LA Speyer
Best. J 2
Nr. 246

S. L. M.

Ihr ist der Christian Hochendörfer, Commissionär zu Hönningen, Landamts Grünstadt, u. der Catharina Linselberg, Wittwe von Philipp Hochendörfer daselbst,

btof:
cop: 1/7 43

No 50,260. 1 July 1843.

Allerhöchst dero Ukase vom 18ten/30ten Junius v. J. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Elisabeth Alexiewna, geborne Prinzessin von Baden, Gemahlin Seiner Majestät des Kaisers Nikolai Pawlowitsch, glorreichen Andenkens, Allerhöchstihre Tochter, die Großfürstin Olga Nikolajewna, geruhet.

No 50,261. eod

Vorlage von 11 Rechnungen nämlich: 6 Civilstands-Ausgaben- und 2 Einnahmen-Rechnungen, 1 Ausgaben- und 2 Einnahmen-Rechnungen über Erhebung und Verwendung der Communal-Gefälle.

No 50,262. eod.

Ihr kk. Majestät

Rechnungsrevisionen

cop. eod.

Vorlage von 2 Rechnungen von

1) Heinrich Lauer, Wagner in Hellstein, für
1 Jahr Gutheis, damaligen Einnehmer in New-York in Nordamerika,
2) Heinrich Moritz Buckholz, Handelsmann in Kaiserslautern, für
2 Jahre Handelsgesellschaftsbilanzen der Firma Gebrüder C. & J. Becker in Bologna in Italien, insinuirten Rechnungen.

St.A. SPEYER
Best. 12
Nr. 246

No 50,263. eod.

Der kk. Landesdirection in Innsbruck

Uebersendung von 2 Rechnungen von Gebrüder Hellstein, Kaufleuten in Kaiserslautern, für Christian Brachers, Posamentier in Innsbruck Rechnungen Landesdirection Innsbruck, insinuirte Rechnungen

obigen Entwurf

cop. eod.

Ihro
dad Hof. & Appellat.
Procuratorat
in Speyer
Ladungs-Urkunde
exp 1/7 43

№ 50,264. 1 Juli 43.

Ladungsurkunde zweier vorgeschlagenen Zeugen der Wirthin und Taberndienerin Margaretha Graeser, Wittwe und dessen Schwester, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Jacob Georg für Namens Graeser, Wittwe und dessen Schwester, beide in Landau wohnhaft, wider Johann Graeser, Wittwe und dessen Schwester, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde.

Ihro
dem Hof. Domain- und
Rentamtsactuar
Wittmann
zu Landau
exp cod.

№ 50,265

cod

Ladungsurkunde zweier vorgeschlagenen Zeugen von Johann Jacob Kascher, Bürgermeister in Landau, für Friedrich Hofkammer, Assistent vor dem Rechnungs-Commissariat der hies. Ihro Hof-Zoll-Administration in Landau, wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde.

Ihro Hof. Rentamts
in
Landau
obigen Extracts
exp cod.

cod

№ 50,266.

Hauptladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Johann Georg Hauck und Johann Christian Hauck, beide in Landau wohnhaft, und Johann Friedrich Wilhelm, abwesend in Landau, in Sachen Ladungsurkunde zum Verhör dieselben überwunden.

Ihro Hof. Rentamts
in Landau
obigen Extracts
exp. cod.

cod

№ 50,267

Hauptladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Ludwig Chormann, Wirth, wohnhaft in Landau, beide in Kirrlachheim, beschuldigen in Sachen Ladungsurkunde, zum Verhör dieselben zu stellen zu lassen.

Ihro Hof. Rentamts
in Landau
obigen Extracts
exp. cod.

№ 50,268 1 Juli 43.

Hauptladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Johann Georg Hauck und Johann Christian Hauck, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde zum Verhör dieselben zu stellen zu lassen.

Ihro Hof. Rentamts
in Landau
Vorladungsgesuch
exp 1/7 43.

№ 50,269. 3 Juli 43.

Ladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Johann Georg Hauck und Johann Christian Hauck, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde zum Verhör dieselben zu stellen zu lassen.

Ihro Hof. Rentamts
in Landau
Vorladungsgesuch
Extract.
exp. 3/7 43.

№ 50,270. cod

Ladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Johann Georg Hauck und Johann Christian Hauck, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde zum Verhör dieselben zu stellen zu lassen.

Ihro Hof. Rentamts
in Landau
obigen Extracts
exp cod

№ 50,271. cod

Ladungsurkunde zum Verhör zweier Zeugen, Johann Georg Hauck und Johann Christian Hauck, beide in Landau wohnhaft, in Sachen Ladungsurkunde zum Verhör dieselben zu stellen zu lassen.

Ihro Hof. Rentamts in
Landau
die Vorladung des
Procurators Gaillard
zu Paris vom 1. Juli
betreffend
Extract
exp. cod.

Ihr. Kl. Majestät

Urlaubsgesuch des Friedensrichters Diebel zu Gießheim betr.

exp. 3/7 43.

№ 50,272.

3 July 43.

Ehrfurchtvollster Bericht Ihr. Kl. Majestät mit anbei gehorsamster Einwilligung des unterthänigen Urlaubs-Gesuchs meinerseits Reise nach Oberfranken betr.

ad

Ihr. Kl. Majestät

Rauschbrandseuche zu Zeisenheim und Zeisenheimer Hof betr.

exp. cad.

№ 50,273.

Der Zeisenheimer Gemeinde Vorsteher Jakob Fuchs von Altheim, Amts Erbach, hat unterm 30. Mai d. Js. unter Vorlegung eines Attestes des Kreis-Thierarztes Dr. Schmitt zu Erbach die Anzeige gemacht, daß in seiner Gemeinde und namentlich in dem Gehöfte des Zeisenheimer Hofes die Rauschbrandseuche ausgebrochen sei, wovon bereits 3 Stück Rindvieh gefallen seien.

Der Kreis-Thierarzt Dr. Schmitt hat sich sofort an Ort und Stelle begeben und constatirt, daß die Seuche in der That vorhanden sei.

Da nun nach §. 4 der Verordnung vom 30. Mai d. Js. die Ortspolizeibehörde verpflichtet ist, beim Ausbruche der Rauschbrandseuche sofort die Absperrung des verseuchten Gehöftes anzuordnen, so habe ich dem Bürgermeister Jakob Fuchs von Altheim aufgetragen, das Gehöft des Zeisenheimer Hofes sofort abzusperren und dafür zu sorgen, daß kein Stück Rindvieh, welches an der Seuche leidet oder verdächtig ist, aus dem Gehöfte entfernt werde.

Ferner habe ich angeordnet, daß die Cadaver der gefallenen Thiere sofort abgehäutet und vergraben werden, und daß das Fleisch der gefallenen Thiere nicht genossen werden darf.

Da nach §. 5 der Verordnung vom 30. Mai d. Js. die Ortspolizeibehörde verpflichtet ist, beim Ausbruche der Rauschbrandseuche sofort die Absperrung des verseuchten Gehöftes anzuordnen, so habe ich dem Bürgermeister Jakob Fuchs von Altheim aufgetragen, das Gehöft des Zeisenheimer Hofes sofort abzusperren und dafür zu sorgen, daß kein Stück Rindvieh, welches an der Seuche leidet oder verdächtig ist, aus dem Gehöfte entfernt werde.

Ferner habe ich angeordnet, daß die Cadaver der gefallenen Thiere sofort abgehäutet und vergraben werden, und daß das Fleisch der gefallenen Thiere nicht genossen werden darf.

Da nach §. 4 der Verordnung vom 30. Mai d. Js. die Ortspolizeibehörde verpflichtet ist, beim Ausbruche der Rauschbrandseuche sofort die Absperrung des verseuchten Gehöftes anzuordnen, so habe ich dem Bürgermeister Jakob Fuchs von Altheim aufgetragen, das Gehöft des Zeisenheimer Hofes sofort abzusperren und dafür zu sorgen, daß kein Stück Rindvieh, welches an der Seuche leidet oder verdächtig ist, aus dem Gehöfte entfernt werde.

Ferner habe ich angeordnet, daß die Cadaver der gefallenen Thiere sofort abgehäutet und vergraben werden, und daß das Fleisch der gefallenen Thiere nicht genossen werden darf.

Ihr. Kl. Majestät

Rauschbrandseuche zu Zeisenheim und Zeisenheimer Hof betr.

exp. cad.

№ 50,273.

Der Zeisenheimer Gemeinde Vorsteher Jakob Fuchs von Altheim, Amts Erbach, hat unterm 30. Mai d. Js. unter Vorlegung eines Attestes des Kreis-Thierarztes Dr. Schmitt zu Erbach die Anzeige gemacht, daß in seiner Gemeinde und namentlich in dem Gehöfte des Zeisenheimer Hofes die Rauschbrandseuche ausgebrochen sei, wovon bereits 3 Stück Rindvieh gefallen seien.

Der Kreis-Thierarzt Dr. Schmitt hat sich sofort an Ort und Stelle begeben und constatirt, daß die Seuche in der That vorhanden sei.

Da nun nach §. 4 der Verordnung vom 30. Mai d. Js. die Ortspolizeibehörde verpflichtet ist, beim Ausbruche der Rauschbrandseuche sofort die Absperrung des verseuchten Gehöftes anzuordnen, so habe ich dem Bürgermeister Jakob Fuchs von Altheim aufgetragen, das Gehöft des Zeisenheimer Hofes sofort abzusperren und dafür zu sorgen, daß kein Stück Rindvieh, welches an der Seuche leidet oder verdächtig ist, aus dem Gehöfte entfernt werde.

Ferner habe ich angeordnet, daß die Cadaver der gefallenen Thiere sofort abgehäutet und vergraben werden, und daß das Fleisch der gefallenen Thiere nicht genossen werden darf.

Ihr.

Das Commando der kl. Gend armerie

Ersatzmann Transport betr.

exp: 4/7. 43.

№ 50,274.

4 July 43.

Demselben Regiments, den Dienstmagd Catharina Schmitt von Hermersheim u. die Elisabetha Geßner von Niederauerbach, in das Central-Gefängniß gegen Verabreichung der Transport-Verpflegung abzuliefern zu lassen.

ad

№ 50,275.

Ihr.

Den Landgr. zu Landau

seinen gegen den Bäckergesellen Jakob Hartmann zu Landau gerichteten Strafungsberichts betr.

exp: 5/7. 43.

In der Straf-Sache gegen Hartmann zu Landau wegen Diebstahls hat der Landgr. zu Landau unterm 3. d. M. gegen das Urtheil des Corr. Gerichts zu Landau vom 30. Juni d. Js., wodurch Hartmann wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, rechtzeitig die Berufung eingelegt.

Da nun gegen ein Urtheil des Landgr. zu Landau die Berufung an das Appellations-Gericht zu Zweibrücken zulässig ist, so habe ich dem Landgr. zu Landau unterm 5. d. M. aufgetragen, die Berufungs-Akten an das Appellations-Gericht zu Zweibrücken einzusenden.

Ihr.

Die kl. Regierung des Rheinkreises

d. d. Js.

die Strafsache gegen Hartmann betr.

exp. cad.

№ 50,276.

5 July 43.

Auf Befehl der kl. Regierung sah man die Akten mit dem Anlagen zurück, und bemerkt Ihnen, daß nach Art. 199 der Strafgesetzbuches die Berufung gegen Urtheile der Polizeigerichte binnen 3 Tagen, gegen Urtheile der Correctionalgerichte binnen 5 Tagen, gegen Urtheile der Assisengerichte binnen 10 Tagen, gegen Urtheile der Appellationsgerichte binnen 15 Tagen, vom Tage der Urtheilsverkündung an gerechnet, bei Verlust des Rechtsmittels, bei dem Gerichte, welches das Urtheil gefällt hat, eingelegt werden muß.

Da nun die Berufung des Bäckergesellen Jakob Hartmann gegen das Urtheil des Corr. Gerichts zu Landau vom 30. Juni d. Js. gegen Contumazen

Elisabetha Schäfer von Hösbach, 2, Jacob Ruby v. Pinnsang, 3, Anna Maria Reinhard von Mutterheim, 4, Sophia Fiss, Hebamm von Elsenfeld von Mainaschaff, 5, Catharina Schmitt von Damm bei Aschaffenburg, 6, Margaretha Ketzer v. Hard, und 7. Josepha Savage von Oppenheim & Cons. v. daselbst, Israeliten, zur gefälligen Benachrichtigung anzuhero mitzutheilen.

cod.

No. 50,277.

An das Commando der k. Landesgensdarmerie Station Obernburg

exp. 5/7 43.

Es wolle anzuweisen die Margaretha Ketzer von Hard und dem dasigen Ortsvorsteher entsprechende Anweisung zu Handen von daselbst wohnhaften und dann in der Nähe befindlichen Bezirksbehörde abzufassen zu lassen.

cod.

No. 50,278.

An k. Kreis- u. Landgericht

die Verlassenschaft und Verlassabhandlung von Mobilien & Immobilien bei dem kgl. Landgerichte Aschaffenburg betreffend.

exp. cod

Herr k. Landrichter Wirth dahier wird ersucht, die mit Decision vom 7. d. Mts. vorgelegte Berechnung des Lorenz Deuser Nachlasses und Vormundschaft mit Beschlußnahme zu prüfen, mit demselben abzuhören und dem Commissar zu senden, die kgl. Regierung durch Vorlage der Legitimationsurkunden der minderjährigen Erben zu ermächtigen, daß sie gemäß Rescript vom 18/40/41. bei dem k. Landgerichte Aschaffenburg, bei allenf. Falle vorsundo in Abwesenheit ihrer Vormünder die Einwilligung zu ertheilen habe, daß die Theilung mit Beiziehung der Vormünder vorgenommen werde, wonach k. Kr. zur Verständigung des k. Landgerichtes

---

No. 50,279.

An das k. Landgericht Obernburg

Erbtheilungsverhandlung zwischen Christina Schmitt von Dammbach resp. Elisabetha Gessner von Kleinwallstadt

exp 5/7 43.

In der Verlassenschaft und Erbtheilung der Christina Schmitt von Dammbach und Elisabetha Gessner von Kleinwallstadt wird anher angezeigt.

cad

No. 50,280.

An das k. Landgericht Obernburg

Erbtheilung

Dem hiesigen Ersuchen Rescripts vom 26. v. Mts. zufolge wird anher angezeigt, daß Lorenz Deuser von Hösbach mit der Elisabetha Schmitt von Dammbach und der Catharina Deuser das Ehepactum vom 22. Nov. 1840 errichtet habe.

cad.

No. 50,281.

An k. Kreis- u. Landgericht

Verlassenschaft und Vormundschaft

exp cod.

Zufolge Rescripts vom 18. d. Mts. wird anher angezeigt, daß Lorenz Deuser von Hösbach mit der Elisabetha Schmitt von Dammbach das Ehepactum vom 22. Nov. 1840 errichtet habe.

S. R. 176. № 50,282. 5ten July 43.

Gerichtsproc. d. Kunstpfeifers Georg Müller von Obermossberg, Contra

Ord. rubricirter Prozeß wegen Arrest-Leistung der nöthigen Gerichtscaution mit dem Antrage auf abzuweisende Prozession des Prozesses um Arrestaufhebs. resp. Cautionsleistung in Anlage zu bringen. —

exp: 5/7. 43.

№ 50,283. eod.

An

Actuar Diehlen.

Arrestaufhebs. Prozeß d. Wilhelm Fischer von Kleinsorgenbrunn Contra

Ord. wegen dem Rubrikaten wegen nöthiger Prozeß um Aufhebung einer Geldstrafe u. Kosten, subsidiarisch um Ermächtigung von Gerichts Termino zum Abtragung der rückständ. und abzuweisende Prozession des beklagtischen Prozesses in gerader Linie — Pfändungsbefugniß in Anlage zu bringen. —

Contra

exp: eod.

eod.

№ 50,284.

An

Actuar Diehlen,

Arrestaufhebs. Prozeß d. St. Catharina Verlag, Ehefrau von Georg Will zu Langenselbold; Contra

Ord. Prozeß in rubricirter Contrasache zu Anlage einstweilen niederschlagen und dabei die abschriftliche Verfügung derselben bemerken zu lassen.

eod.

№ 50,285.

Contra

exp: eod.

An

Actuar Diehlen

Arrestaufhebs. Prozeß d. Advocat Joh. Anton Lehmann von Bellheim, Contra

Daß Klagen wegen Prozeß mit den streitigen Arrestsachen dem Antrag auf Aufhebung der gestellten Arrest Caution zu stellen) —

eod.

S. R. 176. № 50,286. 5ten July 43.

Prozeß d. Peter Marker v. Bliesransbach gegen Bellheim. wegen Arrestaufhebs. von Forst. pfändung nebst Accessorien

Contra

Klagen Prozeß mit Instruction. Anlagen unter Anordnung der Abweisung prozessualisch vorzulegen. —

exp: 5/17. 43.

№ 50,287. eod.

Sch. Advocat Anwalt zu Kaiserslautern

Contra

Arrestaufhebungsprozeß gegen Herrn Marin Gravelius von Kaiserslautern wegen Pfändungsbefugniß

Contra

Sie den vorgelegten Arrestaufhebungsakten gegen Herrn Marin Gravelius von Kaiserslautern wegen ist die appellationsbeklagte Partei dahin gehörig anzuweisen, daß selbe binnen 2 Wochen zu Kaiserslautern von Sr. M. dieselbe wahrnehmen lassen wollen. Wann die Gravelius wegen die Gravelius wegen Arrestaufhebung wollen die abschriftlichen Beilagen vorlegen und dieselben ebenfalls vorlegen.

exp: 6/17. 43.

6ten July 43.

Act

№ 50,288.

Der Großh. Hessische Geheime Regierungsrath und Lehnherr Mauerburg zu Darmstadt.

Contra

Zahlungsbefehl des Juden Levi, Hausirer von Walt. Wollenberger aus Baerhagenthal in Frankreich für Arrestaufhebungskosten wegen 164.

mitgetheilten Akten.

exp: eod.

Die Rubrikatin hat unmittelbar bey d. Kl. Vogt. in Gesuch um Anordnung ihres Ehemannes wegen Gesuch mittelst Rescripts des kl. Justiz-Ministeriums vom 22t v. M. der unterzeichneten Stelle zur gutachtlichen Aeußerung wegen der eingegangenen Vorstellung zugefertigt. Wir wissen wir diesem gnädigen Anzeige des kl. Regierungsraths zu Kaiserslautern, worin selbe Ersuchen pp. wird im Besitze der streitigen Akten, welche Akten ist, Sie wollen dieselben gefälligst Ersuchen gefälligst, die Akten alsbald einzusenden, und zugleich über das Benehmen der

[illegible] Wollenberger [illegible] Ertheilung [illegible] gefälligst Auskunft [illegible] zu wollen.
Mit dem Ersuchen das [illegible] genommenen Kl: M. gefälligst benachrichtigen
beehrt sich Wollenberger, [illegible] wenn [illegible] Gründe
wenn dem ihm zur Last gelegten Delikten [illegible]
stehen Gründe [illegible] machen zu sein.
Im Falle Verneinung [illegible] wenn nicht [illegible]
wo möglichst Rem. Gründe die Akten gefälligst [illegible]
zur Kenntn. zu bringen. —

Nº 50,289. 6 Juli 1843.

Hr. Landesger. Assessor Lasinsky

Verhaftung gegen Heinrich Wenzel und Philipp Hellmer, beide von Kaiserslautern, wegen Diebstahls, betr.

exp: 7/7 43.

Demselben eine Vorladung zur Vernehmung über- sandt, um die Beschuldigten in die Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 15. d. Mts. d. vorladen zu lassen, damit über ihre Berufung verhandelt werden könne.

Speyer 7 July 43.

Nº 50, 290.

Hr. Kl. M.

Gesuch des Ergänzungs-Rich- ters Joseph Schmitt von Kaiserslautern um Verwilli- gung einer Remuneration für die interimistische Ver- waltung der dortigen Distrikts-Richterstelle,

betr.

exp: 8/7 43.

Ergänzungs-Richter Schmitt zu Kaiserslautern seit dem Dezember 1842 von wo aus [illegible] als Assessor Substitution zum 2ten Vorst. zum Inspektor des Central-Gefängnisses ernannt ist, die interimistische Verwaltung des Distrikts-Richteramts Kaiserslautern, sowie [illegible] Function als Unter- suchungs-Richter Bezirks [illegible] Stadt Kaiserslautern übertragen worden ist, so [illegible] zum 1ten Bürgermeister [illegible] Bezirks- und Unter- suchungs-Richter Bonnard [illegible] Kaiserslautern übertragen worden.

Da nun gegenwärtiger Ergänz.-Richter mit Ablauf dieses Monats seine interimistische Verwaltung [illegible] Stelle und Remuneration [illegible] aufhört, [illegible] mit [illegible] Kl: M. gefälligst benachrichtigt [illegible] Antrag gefälligst zu Protokoll, [illegible] Belohnung [illegible] gegen Quittung [illegible] Gründe, [illegible] die Gründe von den Ergänzungsrichtern, welche von dem Gesuche [illegible] Falle bis zu dieser Wiederbesetzung [illegible] werden sind, die Gründe als Gratifikation [illegible] gefälligst bewilligen zu wollen. —

---

6 Juli 43.

Nº 50,291.

Hr. Kl. Majestät

Verhaftungsgesuch des Robert Berg von Homburg, betr.

exp: 7/7 43.

Das anbei zurückfolgende Gesuch Sr. K. Majestät mit Anweisung auf Ihre Allerhöchste Entschließung vom 11ten d. Mts. d. Wegen Verhaftung des Robert Berg von Homburg vorgelegt.

Nº 50,292. cod

Hr. Kl. Majestät

Verhaftungsgesuch des Robert Schwalz zu Bruchweiler, betr.

exp: cod

Vorlage des anbei zurückfolgenden Gesuchs mit Anweisung auf Allerhöchste Entschließung des verhafteten Verhaftungs- gesuchs des Robert Schwalz zu Bruchweiler, wegen Verhaftung und Einlieferung desselben anher.

---

7 July 43.

Nº 50,293.

Hr. Landesger. Assessor Lasinsky

Verhaftung des Philipp Klein von Landstuhl und des Philipp Schneider von da, wegen Ver- haftung und Einlieferung,

exp: 7/7 43.

Demselben die anbei zurückfolgenden Verhaftungsgesuche mit Anweisung zur Verhaftung.

Nº 50,294. cod

Kgl. Prinz d. Pfalz K. H. Herrn zu Speyer

Ergänzungs-Richter Franz Walter zu Rheinzabern.

exp: 8/7 43.

Mit gegenwärtiger Ergänzungsrichter Kl: Ernennung bezüglich des Gesuchs vom 28ten May d. Js. benachrichtigt, daß Sie denselben anbei beigehende Abschrift eines von dem Bezirks-Gerichts-Assessor Bonnard [illegible] Kaiserslautern vom 26ten d. Mts. unter [illegible] Mittheilung des [illegible] Gesuchs

N. Mag. der Pfalz.
L. s. f.

N: 59,296. 27 July 43.

zu Bezeugung
der Vollzug der Proclamata
in besonder genad gegen
Samuel Hollaender von
Hildesheim bitte.

exped 7/7 43.

In Verfolgung des unterm 30ten Juni l. J. in Vollz. Bl. ad N: 10.118. F. ergangenen Befehls, wegen Bekanntmachung der Edictal-Citation, gehorsamst über die geschehene Anfrage angelangte zu bemerken.

Daß der Supplicant wegen des P. Landamt Berggabern in Antrag gebrachten Arrests, worüber eingeh. mündl. Vortrag über den Vollzug der Bürgerrechts Briefe in Anspruch genommen gewesenen Beschwerden, keinen ungehörigen Anstand.

Die Verbindung des Vollzugs der Bürg. Briefe ist durch art. 176 des Edicts vom 18ten Juni 1811 damit die Zustellung einer Zahlungsfrist an den Beklagten angeordnet. Diese Zahlungsfrist muß keine Wirkung in ganzen Vollzug verhindern können, in so ferne die fixirte Zahlungsfrist in der Klage noch nicht abgelaufen ist, weil der durch den Zahlungsbefehl begründete Zahlungs-Vorzug als aufgehoben angesehen werden kann.

Was nun den P. Landamt Berggabern gemachten Vorwurf betrift, dieser habe nicht vor, indem dem Supplicanten Hollaender die Zahlung auf dringliche Art eine bloß mündliche Anordnung, gerichtliche angedeutet würde.

Wenn nun der Vollzug der Bürgerrechts Briefe, als Zeichen der Gnade des Souverains, im Namen der Rentkammer geschieht, so ist dieß eine Behörde zur Vornahme nicht befugt, so gerichtl. Anordnung die Anordnung des Vollzugs nicht selbst, der die Einberufung der zum Vortheile der Rentkammer gemachten Forderungen Gegenstand, lediglich zu dem allerhöchsten der fixirten Zahlungsfristen, welchen als gerichtl. Verfahren der bestehenden Vorrechts-Ordnungen, zu communiciren, wenn über die Vollzug der Bürgerrechts-Briefe gegen angelegten Arrestes einige Anstände hat, dem Fallen zu widersprechen.

N: 59,295. 7ten July 43.

L. L. W.

Fürbringen des Johann Michael Bürger von Rohrbach,

Endet:

exp: 8/7 43.

Rubrizirtes Gesuch mit dem Antrage abgelesen worin selbst vorgetragt, daß Supplicant die ertheilte Bürgerrechts Briefe gegen das Churpfalz. Gesetz zu einer Zeit erhalten habe, wo Supplicant noch Vormünder gehabt, welche ihm ohne Wissen und Willen

+
cf. a. 197. des Strafgesetzbuches des Kts.
a. 174 Ziff. des Gesetz. v. 18. Juni 1811

aufzugeben, ü überhaupt, in den Fällen des Gesetzes ü ihrer Befugnisse, die ihnen durch Gesetze oder Verordnungen gegebenen Befehle zu vollziehen. +

Gemäß der Verordnung hat jeder Beamte, welcher sich Verletzungen seiner Befugnisse zu Schulden kommen läßt, sich vor den Gerichten zu verantworten. Die

Eine neue Verfassungs-Ordnung würde nur dann anwendbar sein, wenn die Verfassung für eine bestimmte Zeit angewendet worden wäre, wie die Instruktion v. 17. Dezember 1822 vorgeschrieben hatte.

Demnächst erhebt sich die Frage, für welche Fälle die vorgenommene Aufhebung Verfassung, die ~~Anwendung~~ Übung ~~Übung~~ ordnung, durch die Kantonnalen eine Frist zu bestimmen sind, ü die Gesetzgebung thätig ü Verfügung von Fall zu Fall getroffen werden, welche Maßregeln noch am besten geeignet wären, Irrungen ü Verletzungen wegen Übung der Anwendung vorzubeugen, daß Holländer in das Vaterland zurückgeführt werden, so verfügt die Verfassung, daß dieselben in den vorgetragenen Umständen, ü das Gesetz nicht anzuwenden, weil besondere Bestimmungen über nicht bestehen, ü insgemein nicht dienlich erscheint, daß Fremden die den Eingeborenen Gesetze in Anwendung ~~Anwendung~~, wie in den Instruktionen vorgesehen werden sollen.

Die Verweisung im Kantonsgesetzbuche würde ein Gesetz als Regel angenommen, weil sie in gewöhnlichen Fällen den Gerichten besser entspricht, ü die analoge Anwendung des art. 788 des Pr. St. für richtig, was aber nicht vorgeschrieben kann, daß nicht nach Umständen, in Fällen wo das Interesse der Übung Verfügung es erfordert, die Verweisung in Übung vorgenommen werden; wie dann gesetzliche Verfügungen vorhanden sind, die Verfügung der Verfassung nicht zur Anwendung angehalten werden, weniger weil art. 40 des Kts. Gesetz die Bestimmungen und vorgesehen sind.

+ vorgesehen

Gesetzliche Verfügungen würden schon vorgesehen in weiterer Zeit getroffen, ü wenn sich auch die Verfassungsordnung durch einen Gesetz die nötige Übereinstimmung ergeben, ü in der Verweisung stimmen könnte, daß R. Ausg., wird Rücksicht auf die Bestimmung des § 16 der Instruktion vom 22. Februar 1824 / die nämliche sein müssende /

die Rechtsangelegenheit der Katharina Elisabetha Hartmann von Oberkirch.

Der Akte.

exp. 7/7 43

Ch. Staatsgesetzgebung zu Kaiserslautern.

№ 50/297.

37 Pièce 43.

Bis bestimmt sein wird, daß P. Kantonnal Berggaben zur Handhabung der Zwangsvorschriften über Schuldsachen gegen Holländer zu verwenden sind.

In dieser Angelegenheit glaubt man bemerken zu müssen, daß Samuel Hollaender in der That ein geschworener Bürger ist, gegen den mit der jüngsten Absage des Gesetzes zu verfahren als öffentliche Interessen gebietet, da wie, daß der Gesetzgeber einer der Bürger von dem P. Kantonnal Berggaben erhobenen Verfassungsordnung gegen die Bürger Georg Jos. Georg Wendel von Gleisweiler dessen Gesetz, daß der Kantonnalrichter die Verfassung beider Parteien richtig zu beurtheilen weiß.

Von dem Ministerium der Justiz ist mir die anliegende mündliche Vorstellung der Katharina Hartmann / nicht Hartmann / mitgetheilt worden. In dieser Vorstellung werden eine ganze Reihe von Anklagen aufgestellt, worüber eine nähere Aufklärung uns nicht bekannt, Anklagen welche, wie ab Gesetz, Handlungen des Gerichts betreffen, Handlungen gegen die Vormünder Haing ü Hartung gerichtet sind, ohne daß der gegenstand vollständig bezeichnet wäre. Es dürfte daher eine Aufgabe zu ergehen, worüber der immer sich wiederholenden Beschwerden ü Klagen der Witwe Hartmann ein für allemal ein Ende gemacht werde, ~~indem~~ [illegible]

Beilage 5

ein Zweck der nur zu vermuthen ist, wenn alle Forderungen der Wittwe Hartmann nochmals einzeln geprüft, u dem 2. Bezirksgerichte, behufs der Entscheidung über den eingebrachten Armenrecht, vorgelegt werden.

Für Vollzug. empfehlen wir folgende Anordnung:

1. die Wittwe Hartmann ist von dem Friedr. des Landrichteramtes über ihre Ansprüche u Beilagen nochmals einzuvernehmen, u thatsächlich festzustellen zu lassen, in wieferne diese Ansprüche dieselben zum Armenrecht geeigneten zu machen sind, u mit die zu diesem Zwecke nöthigen Erhebungen anzuordnen sind;

2. diejenigen Beweispunkte, welche bisher noch nicht aufgenommen worden sind, sind vollständig als nöthig zu constatiren, u der Vorgang.

3. unter Einstellung des eingelaufenen Beweispunkte in einem abgesonderten Antrage, dem 2. Bezirksgerichte vorzulegen, um über die Bewilligung oder Verweigerung des Armenrechts zu erkennen.

Da der Wittwe Hartmann in dem Einleitungsprozesse mit den früheren Eltern Kindern das Armenrecht ertheilt wurde, so muß [illegible] Anordnung nicht erst angeordnet werden, auch kann nicht über das Gesuch der Vormundschaft geschritten werden, welche wenn sie dann begehren, die Patentin Gerichtsseite, als mit Rücksicht auf einige Beweispunkte in den bisherigen Verhandlungen, nothwendig erscheinen.

Ofr. das Protokoll des Friedensrichters von Dietfurt vom 3ten Februar 1842.

dieses Protokoll, so wie alle anderen Beilagen, welche Beweispunkte abgeben können, liegen gegenwärtigen Berichte bey.

Das erbetene Gutachten des 2. Bezirksgerichtes, wollen Sie, laut Vorschrift der Verord. vom 19ten Nov 1814. Art. 3 i. f. der Wittwe Hartmann + gefallen, über das Gesuch wir ehrfurchtsvolle Anzeige, zur Einsicht vorlegen.

+ eine Abschrift beylegen

Die Rechtsangelegenheit des Jakob Eberle ü Consorten betr.

esep 7/7 43.

V. 2. Mag. 50/298 7 Juli 43.

Indem wir uns, dem höchsten Ministerialerlasse vom 26. Juni d. J., mitgetheilten Gesuche des Caspar Eberle ü Consorten, um gnädigste Einsicht, d. d. k. Rentamtes Neumarkt, wieder in Vorlage Einige, beehren wir uns hiedurch die folgenden ehrfurchtsvollen Bemerkungen.

Der Intendant, Eberle ü Cons. stellt, als Eigenthümer des 6 Rutheschen eine Grundlast Beschädigung im vorgerichtlichen Wege zu, über deren Ausübung bey Differenzen sich der Streit verwandelt ergeben, welche einen Rechtsstreit zwischen dem Gutsherrschaft ü der 2. Klasse des Herrn 2. d. d. zur Folge hatten, Rechtsstreit der im Jahre 1836 vor dem Gutsherrschaft bey dem 2. Bezirksgerichte zu Riedenburg anhängig gemacht wurde.

Ein Urtheil dieses Gerichtes vom 22. Juni 1836 verhalte eine Expertise an, zur Ausmittlung des gefragten Grundsatz, der Gutsherrschaft. Die Expertise fand Statt, wurde aber vom 2. Klage, wegen mangelhafter Grundlage, beanstandet, ü darauf auch, durch Urtheil des Bezirksgerichtes zu Riedenburg vom 4ten August 1837, vernichtet.

Gegen dieses Urtheil wurde von Seiten der Gutsherrschaft Appellation eingelegt. Während dieser Anordnung war, einige die Gutsherrschaft im Jahre 1841, eine große Quantität in den bezeichneten Waldungen vorfindlichen Windfallholzes in gerichtlichen Beschlag nahmen, ü die 2. Klage auf gütliche Beilegung der Vindicationsbeschlag vor das 2. Appellationsgericht brachte.

Dieses Urtheil vom 9ten Februar 1842 enthielt das 2. Appellationsgericht vorerst über den Incidentpunkt auf die Klage vorkommt, die Vindicationsklage aufnahm und einstweilen aufhob, ü mittelst Theil unserer Information des ursprünglichen Vorgehens eine andere Expertise, endlich ü in Bezug auf den Hauptpunkt, anordnet, daß die Sache zur weiteren Handlung ü an das Bezirksgericht zu Riedenburg zurückzuverweisen, die Erledigung des Incidentpunkt sonach nun darin ab, daß die Expertise vorgenommen ü dann weiter

vor dem K. Bezirksgerichte zu Leitmeritz gerichtet worden.

Nach den Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuches steht dem Geschworenen das Recht zu die Frage zu bejahen, den Fall dort nicht vor K. Frage gestellt werden, ob er vielmehr in dieser Richtung für so wenig eine Strafmilderung ob, die mag Verfügung des Anwalts, welcher die Geschworenen vor dem K. Appellationsgerichte vertreten hat, vor allem die Ansicht dass in erster Instanz bestellten Anwalts übergangen worden sind.

Der Inhalt der eingereichten Gesuche zeigt, dass von Seiten der Geschworenen Alles zur Erlangung des Gnadenaktes geschieht, was eine Bestätigung in Anspruch finden kann, und dass auch die von K. Frank eine Expedition des Urtheils erhoben haben. Unter diesen Verhältnissen ist dem Gerichtsherrn kein Mittel gegeben, etwas zur Förderung der Erledigung des Rechtsfalles, im Interesse der Betheiligten, zu thun? die einzige Massregel, welche etwa Abhilfe gewähren könnte, wäre eine Weisung an die K. Landes Regierung [illegible] dieselben aufzugeben wurden [illegible] möglichst rasch zu betreiben.

In wie ferne die obige Massregel eine Änderung hat, muss ich dem allerhöchsten Ermessen E. E. K. allerunterth. anheimstellen, & bemerke bloss, dass als Gerichtsherr, welche nach der neuen Appellationsgesetz Stelle von Gerichtsherrn, welche nach der neuen Appellationsgesetz Stelle von Vorgesetzten einnehmen, wahrscheinlich schwere Fehler durfte, die zur Verhaftung des Vorgesetzten nothwendigen Schritte vorzulegen.

E. E. K.

gehorsamst

[illegible]

Z. 50,299.

Wien 7 Juli 43.

Die Erledigung des [illegible] Auftrags in Betreff des Grafen Zeppelin. Mit mittelst Rechtsgutachten [illegible] K. K. Justiz Min. des Innern vom 22 Juni 43 Z. 11,211

Euer E. K., nebst dem eine weitere Gnadenangelegenheit, die Ansuchen des Eisenbergers Zeppelin gegen G. K. Frank, im Interesse des Petenten, zu stellen, & die einzige Massregel, welche etwa Abhilfe gewähren könnte, wäre eine Weisung an die K. Landes Regierung [illegible] dieselben aufzugeben wurden [illegible] möglichst rasch zu betreiben.

In wie ferne die obige Massregel eine Änderung hat, muss ich dem allerhöchsten Ermessen E. E. K. allerunterth. anheimstellen, & bemerke bloss, dass als Gerichtsherr, welche nach der neuen Appellationsgesetz Stelle von Gerichtsherrn, welche nach der neuen Appellationsgesetz Stelle von Vorgesetzten einnehmen, wahrscheinlich schwere Fehler durfte, die zur Verhaftung des Vorgesetzten nothwendigen Schritte vorzulegen.

E. E. K.

gehorsamst

[illegible]

Z. 50,299.

Wien 7 Juli 43.

Die Erledigung des mit mittelst Rechtsgutachten [illegible] K. K. Justiz Min. des Innern vom 22 Juni 43 Z. 11,211 Auftrags in Betreff des Grafen Zeppelin.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] eines der Ordnung Zuwiderhandelnden entfernt werden kann.

Wenn ein Artikel durch einen angefangenen Termin in Gemäßheit der Bestimmung des Art. 3 des Ges. Entwurfs übergeben worden wäre, so soll es [illegible] bleiben.

Wenn ein Artikel durch einen angefangenen Termin in Gemäßheit der Bestimmung des Art. 3 des Ges. Entwurfs übergeben worden wäre, so soll es [illegible] bleiben.

Von dem nach geschehener Einlegung die Einrede zu prüfen.

Das übrige Verfahren bestimmt sich nach den gemeinen Grundsätzen.

An das Polizey-Gericht der Freyen Stadt Frankfurt a/M.

N° 50,301.

17 Juli 43.

Auf Requisition in Gemäßheit Verfügung vom 3ten Juli l.J. Nr. 5

Auf Requisition in Gemäßheit Verfügung vom 3ten Juli l.J. Nr. 5

exp. 17. 43.

In der Execut.-Sache des Hrn. Jonas von 3ten Juli l.J. [illegible] unter dem Zeichen W. contra H. von Rhein vom 21ten Juni l.J., die Correspondenz-Artikel betreffend, in welcher [illegible] der Beklagte [illegible] von Vortrag- oder eine Einwendung in der Sache in [illegible] rechtliche Gerichtsbeziehung gesetzt haben soll, [illegible] worden, in der Sache Vernehmung genommen ist, diesen Beamten auf seinen Antrag [illegible], darüber Protokoll [illegible] aufzunehmen zu [illegible].

Die Beziehung des Beamten ist [illegible] nöthig, daß die Vernehmung desselben [illegible] vor ordentlichen Gerichte in dem Orte wo die [illegible] Partei [illegible] Beklagte [illegible] Wohnsitz hat, [illegible] Requisition [illegible] Vortrag [illegible] Gegenstande [illegible] Requisitions-Schreiben vom 3ten Juni l.J., in der Sache [illegible] Gerichte [illegible] Beamten Vernehmung [illegible] Gegenstande [illegible] Gerichtsstand [illegible] Vernehmung [illegible] Gerichte [illegible] Beamten

die Ehe mit der am 11ten März verstorbenen Ackersmann und Gemeindeschreiber König ehelich erzeugten minderjährigen Tochter Catharina König zu Lauterecken wohnhaft, vom 12ten März laufenden bis zum 8ten May l. Js., dem Tage, wo der Vormund minderjährigen Kinder Karl Wilhelm Heinrich Scheel zu Battenberg für seinen Mündel-Antheil an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Magdalena Stahl, Wittwe von Anton Weil zu Battenberg, für seinen Mündel Heinrich Scheel

ebl.
copr: 8/7 '43.
Ehw

Verlassenschafts-Gesuch der Magdalena Stahl, Wittwe von Anton Weil zu Battenberg, für seinen Mündel Heinrich Scheel

ebl.
copr: ead

Nro 50,303. 8ten July 43.

Nachdem Gesuch mittels Beischluß der Akten und Instruction vom Landgericht Kusel dem abschriftlich mitgetheilten Erkenntniß rücksichtlich Abwesenheit verabfolgt.–

Nro 50,304. ead.

Akt mit dem Rückbehalten mitgetheilten Gesuch im Partheiakt gehörig expedirt mit dem Gutbefinden verabfolgt, daß dem Petenten bei obschwebender Expedirung seines Gesuches um Verschl. resp: Widerruf der wegen ihm verhängten Geldstrafe ein Aufschub bewilligt sey bis zum 1ten October d. Js. zu erscheinen sey Künftes.

Nro 50,305. 8ten July 1843.

Dem Landprokurator Klein zu Landstuhl wird auf dessen Bericht vom 5ten d. Mts. auf Verfügung vom 29ten Juny d. Js. in Betreff der gegen Peter Lauterbach in Landstuhl für seinen Antheil an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Lauterbach geb. Kuhn in Landstuhl wohnhaft gewesenen Erbschaft mit dem Bemerken eröffnet, daß der Antrag auf Verschollenheitserklärung zurückgenommen worden.

ead

Nro 50,306.

Dem Landschr. in Landau Ludwig Lautenschlager

Demselben d. d. 4ten d. Mts. Gesuch des Bäckers Michael Amann, Bürgers in Kleinfischlingen, Landg. Zweibrücken, für sich und als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Jakob Lauinger, Ackerers in Gebhardshof, Landg. Landau, um Verschollenheitserklärung des Jakob Lauinger, Ackerers in Gebhardshof, Landg. Landau, wird hiemit bedeutet.

ead

Nro 50,307.

Dem Landschr. in Forbach Ludwig Lautenschlager

Demselben d. d. 4ten d. Mts. Gesuch des Johann Braun, Glasers, Schmied, und Eheweib Catharina, beide in Hanweiler, als Vormund der 3 minderjährigen Kinder des verstorbenen Gutsbesitzers Jakob Braun in Diedelfingen, und Magdalena Klein, Ehefrau des Peter Klein in Bann, wohnhaft, um Verschollenheitserklärung des Peter Klein, Bruders der Ehefrau Johann Braun, wird hiemit bedeutet.

ead

Nro 50,308.

Dem Landschr. in Landau Ludwig Lautenschlager

Demselben Gesuch des Peter Bremer und Eheweib Magdalena, geb. Kuhn, Ackersleute dahier, für Magdalena, ohne Gewerb in Gramschatzweiler, für Magdalena, ohne Gewerb in Steinalben, wohnhaft, um Verschollenheitserklärung des Peter Kuhn, Ackersmanns in Gramschatzweiler, wird hiemit bedeutet, daß Anstand die Annahme der Verschollenheit verfügt werde.

Holzgrenze in Mannheim
Verhandlungsprotokoll

№ 50,309. 18 Juli 43.

Verhandlung von 7 Unterschriften und
A. Simon Lasch, Handelsmann in Mannheim, für
1, Michael Gabriel Ackermann in Feudenheim,
B. Simon Hirschbaum, Mühlen in Käfertham, für
2, Jacob Rosenthal, Handelsmann in Mannheim,
C. Ludwig Schultz, Gutsbesitzer zu Hemsheim, für
3, Carl Heinrich Hoff, Conditor in Mannheim,
4, Ehefrau Louise Friederike, geb.
D. den Erben der verlebten Elisabetha Theobald,
Wb. Krieger von Wolfstein, für
5, Philipp Schmidt, Maurer in Friedrichsfeld,
E. das Gemeinde Vermögen, für
6, den Grafen Ferdinand Adalbert v. Waldner-
freundstein, Kanzleyer in Mannheim, &
7, den Grafen Theodor v. Waldner-freundstein,
Kanzleyer daselbst, in diesem Verhandlungen.

ead

Gr. Bezirks-Forstamt
in Mannheim
obrigkeitlicher Contract

№ 50,310.

Verhandlung einer mit Unterschrift versehenen Verhandlung
der verlebten Elisabetha Theobald, Wb.
Krieger in Wolfstein, mit Franz Schmidt,
Maurer in Mannheim, diesmaligen Verhandlung.

ead

Gr. Hannoll. Forstamt
in Mannheim
obrigkeitlicher Contract

№ 50,311

Derselben eine mit Unterschrift von Friedrich
Klein, Weinhändler & Gutsbesitzer in Hemsheim, für Adamson Scheuer, Handelsmann in Mannheim, diesmaliger Verhandlung abgehandelt & Zugleich mit den Bezeichnungen mit dem Holz-
vom 30 Mai d. Js. № 3713. die Zusammenkunft

bestimmungen von Forst Brauch und Herrschaften, beide in Hessen & Forst-Commissär in Ladenburg, beigeschlossen

---

№ 50,312. 18 Juli 1843.

Vorlage von 2 Unterschriften von Forstwart
Kuntz, adjunkt & Gutsbesitzer zu Hemsheim
für 1, Conrad Peters, Taglöhner, &
Johann Peters, Ludwigshafen, beide
zu Neuhof bei Mannheim diesmaligen Verhandlung

Gr. Gl. Majestät
Verhandlungsprotokoll

ead.

№ 50,313.

Gr. Gl. Majestät
obrigkeitlicher Contract

dem mit gnädigst höchstem Rescripte dahiges
Hochfürstl. Ministeriums vom 30. Mai d. Js.
in Unterhandlung gepflogenen Vorlage
Vorschrift entsprechend habe ich mich
zur Vornahme diesmaliger Bezeichnungen
1, Donatus Magdalena Holzhauer Wb.
von Feudenheim Amts Mannheim,
2, Paul Fritz in Käfertham
3, Marie Louise Wilhelmine von Mannheim,
4, Jacob Palm & Ehefrau beide in Feudenheim
5, Friedrich Wenzel auf dem Rheinhof,
6, Franz Xaver Schlick in Sandhofen
7, Christian Peter Wilde und Ehefrau
beide in Neuhäusel
8, Carl Louis Barthelemi in Mannheim,
9, Alexander Baron de Malapine &
Ehefrau, beide in Neuhäusel,
mit dem Ersuchen wollen Sammlung
Unterschrift von Gr. Hochfürstl. Ministerium anlangenden
Commissär Forst-Feudenheim hierher zu
Christoph einer Unterschrift selben

Stefan von Michael Fischer Ehehalt aus
Hausen, & Ehefrau Barbara Bauer in Hausen.
Zu bestimmter Urkunde, wozu Forster die Stefan
Wildt in Empfang genommen hat, der ihr
Pakten beweisthümlichen Inhalt vorgelesen ist.
Die für Cath. Keller, Stefan Fischer
zu Bleibergthal bestimmte Urkunde wird
dahin einbehändigt erklärt.

& 8ten Juli 43.

Nº 50,314.

Pr. Kl. Mayrhofer
Urkundsperson

Ersterer gehorsamster Bezugnahme auf das
höchste Reskript des k. Justiz-Ministeriums
vom 26. v. Mts. beauftragt in der Einlage der
Gemeindsbehörde Brunnthal k. Bezirks zu
Hilfeleistung vom 3. mai d. Js. zu bezeichnete
Testaments-Pakten mit genommen, sich dahin
Testaments-Pakten wieder in Vorlage

ead.

Nº 50,315.

Pr. Kl. Mayrhofer
obige Pakten.

Der mittels höchsten Reskripts des Justiz
Ministeriums vom 26. v. Mts. Gemeinde
Hilfeleistung Brunnthal k. Bezirks zu Hilfe.
Leistung vom 3. mai d. Js. in Pakten beauftragt,
wiederum bei sich genommen, Pakten
Inhalt wieder vorgelesen.

ead

Hofgerichts Assessor
obige Pakten

Nº 50,316

Ersterer Beziehung auf die Zuschrift vom 29.
mai d. Js. derselben die Zusammensetzung
Bestimmung der Gemeindsmänner Hanns
Hebauer in Landau übergesendet.

Nº 50,317.

8 Juli 43.

Der
Verl. Expeditions
in
Landau
Urkundsperson
best.

Derselben in Erledigung der Zuschrift
vom 21. v. Mts. Nº 9962. die Zusammen-
setzung der Gemeindsräthe Werry
& Haettiger in Brunnthal übersendet

Nº 50,318.

ead.

Hofgerichts Assessor
obigen Extracts

Mit Beziehung auf die Zuschrift
vom 31. mai v. Js. Nº 6285. derselben
die Zusammensetzung der Gemeindsräthe
Hausen Gemeinde nun zu Klarheim,
nogebay & Pfarrkirchen.

Nº 50,319.

ead

Gl. Pf. Gemeindsmitglied
in
Landau.

die Vorgenehmigung der
Vorgenommenen Katharina
Seitz von Hambach,
betreffend

copr. 8/7-43.

Extract

Seinen Wohnsitz der Bräuig seiner Pfarrkirche
allerhöchster Verfügung vom allergnädigst
bewilligten Austritte aus, aus seinem seitherigen
Verbande der Gemeinde Landau
vom 21. Oktob. 1839 zu Hofgerichts Assessors
Wittwe Katharina
Seitz von Hambach, mit Beibehaltung
ihres Gemeindsrechts. Vorbehaltlich
fußschaffung vom 28ten Juny l. Js. zu ver-
lassen.

Indem ist Gw. ein Insinuat vom 27 Juny
vorgelegten Decretes Akten anbei
zurückgeben, Vormerkung für Vollzie-
hung der Vorgenehmigten, und der
Vorgelegten gefälligst gewärtigend

Hr. Dr. Jourdan
in
Landau.

Untersuchung gegen Sr. Simon Holmes von Bellheim wegen Mißhandlung des G.D. Speichermann, wonach

beiliegt

zum Gebrauche bey neuer gegen Holmes von dem Richter das Mißhandlungs-verfahren in appellatorio verfügenden Entscheidungs-Klage.

exp. 8/7 43.

№ 59,320. 8ª July 43.

Laut neuer Zuschrift des Amts-Arzts Petry ebenso remittirt dessen Gutachten mit Parere des kgl: Kreis-Medicinal-Arztes Dr. Marggraff von Germersheim dto. 12ª July 1839 wegen neuer neuer Begutachtung desselben Arztes, datirt vom 13ª July cr. a. — wonach Akten-Inconsequenzfalls eine Untersuchung, weil eine Leng. ged. Zeugin zu Landau beschuldigten Untersuchung wegen Abschnitt zu verfügen und Lasten darüber zu vernehmen sey, daß die Anordnung zur Entscheidung der streitigen Akten-Punkte erfolgen könne.

Es kann nicht gesagt, die Leng. Gerichtsstelle Landau zur Leitung und Abschneidung neuen Beweises [illegible] Akten-Punkten zu remittiren, sondern sie zu verfügen Entscheidung Gründe wie sie vorliegen, sey genügend zu erachten, [illegible] Leitung neuen zu verfügen.

Der Beschwerde-Führer zu bemerken, daß sich für den [illegible] Abschneidung dem Amtmann Mahla gegen Entfernung der Corpus-Delicti. Gebühr zur Untersuchung des Amtmanns Petry überzugeben sey.

№ 59,321. 8ª July 43.

Hr. Friedensrichter
in Landau

die Ermächtigung der Zurücknahme Cassation Beschwerde von Landau betr.

exp. 9/7 43.

Der Wirthschaftsgehülfe Christian Bauer zu Landau hat gegen das Urtheil Friedensgerichts Landau vom 28ª Juni d. J. wodurch er wegen Mißhandlung des G.D. Speicherm. Simon Holmes zu Bellheim zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, Cassation eingelegt, und diese Cassation binnen gesetzlicher Frist durch Vorlage der Urkunden gehörig gerechtfertigt.

Da nun aus den Akten hervorgeht, daß Cassations-Beschwerde gegen das Urtheil vom 28ª Juni d. J. nicht gesetzlich gerechtfertigt worden, indem die Vorlage der Urkunden binnen der gesetzlichen Frist nicht erfolgt ist, so ist

Cassations-Beschwerde des Christian Bauer von Landau als nicht gerechtfertigt zu verwerfen.

Die Gerichtskosten sind dem Cassations-Kläger aufzuerlegen.

Die Gebühr für die Untersuchung des Amtmanns Petry ist dem Amtmann Mahla gegen Entfernung der Corpus-Delicti. Gebühr zur Untersuchung des Amtmanns Petry überzugeben.

vom 4ª Oktober 1839. wegen Festsetzung [illegible] Amtsthätigkeit worden ist, zunächst [illegible] Aufhaltung, die Familienangelegenheiten Cassation Sitz, welche in der Friedensgerichtsstelle zu Landau anhängig ist, dahin gehend zu gewärtigen, daß die Einzeichnung [illegible] Eingabe zu gestatten.

19 July 43.

№ 59,322.

Hr. Friedensgerichts-Präsident
Landau

Verhaftung gegen Joseph Fuchs von Mutterhausen, Kreis Landau.

exp. 9/7 43.

Demselben wird die Vorladung des Angeklagten in die öffentliche Sitzung des Appellationsgerichts vom 21ª d. M. wordurch Zeugen-Vernehmung [illegible] Urtheil vom Friedensgerichte Landau gefällt worden.

№ 59,323. 11 July 43.

Bauthgs. in Landau

das Gesuch um Frankirung des Journals vom 3ª Juli d. J. betr.

exp. 10/7 43.

Es wird Ihnen wegen des in Ihrer Beschwerde angeführten Gesuchs des Journals [illegible] Ihnen bey dem hiesigen Buchhändler Hitter zur Frankirung in der Weise bewilligt worden, [illegible] daselbst [illegible] Landau zum Postamt der gewöhnlichen Auflage in der Pfalz [illegible] Ihnen [illegible] mögen.

Hr. Stadtschr. Lehner
Urtheilsvollziehung gegen
Sattler Schumacher von
Neuhof, kathol.
exp. 10/7 43.

N: 50,324. 9 10 Juli 43.

Dasselbe wegen Vorladung zur Hauptverhandlung über Appellation in die Pfändung betreffend.
Appellant ist heute, wenn 21. d. Mts. geladen zu Protokoll damit über die gegen ihn ergriffene Appellation verhandelt werde.

Hr. Stadtschreiber
in Landau
Strafuntersuchung gegen
Jakob Müller von
Steinfeldberg kathl.
exp. ead.

N: 50,325. ead.

Denselben in Contumazial-Urtheil d.d. 15. Appellationsbeschwerde vom 22. Juni 1843. gegen den Rubrikaten übersendet, um solchen gegen denselben gegen Widerspruch zu stellen zu lassen.

Hr. Stadtschreiber
in Landau
Strafuntersuchung gegen
Jakob Müller von
Steinfeldberg kathl.
exp. ead.

N: 50,326. ead.

Denselben in gegen den Rubrikaten in contumaciam d.d. 15. Appellationsbeschwerde vom 29. Juni d. Js. nebst Urtheil übersendet, um solchen denselben gegen Widerspruch zu stellen zu lassen.

Hr. Stadtschr. in
Landau
Verhörsache
exp. ead.

N: 50,327. ead.

Unter Einsicht auf den diesseitigen Befehl vom 24. d. Mts. N: 50,212. wollen Hr. Sch. die abgeforderte Einvernehmung der Hr. Schaffhausening des Peter Petrel in Hordenberg bezüglich der dort Hausuchung betreffenden Thatsachen, um deren baldmöglichste Mittheilung in einer Zuschrift vom 6. d. Mts. ersucht worden sind.

Hr. Landschreiber
Lauer
in Landau
die Zeugnahme der
Taglöhnerin Catharina
Seitz von Gramberg betr.
exp. 11/7 43.

N: 50,328. 9 10 Juli 43.

Mit Bezugnahme auf den Befehl vom 2. d. Mts. werden Hr. Sch. freundschaftlich ersucht, Ihre Majestät der König Ihr allerhöchster Entschließung vom 28. d. Mts. allerunterthänigst bewogen gefunden haben, der Taglöhnerin Catharina Seitz von Gramberg und Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, das Recht der Hinsicht der Haftentlassung, in welche sie wegen Entwendung aus dem Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Landau vom 4. Oktober 1839. verurtheilt worden ist, zu welchem und dgl. sie durch. Freiheitsstrafe in Folge benutzung habe, die Freilassung der Catharina Seitz alsbald zu verfügen.
Die vorgelegten Strafuntersuchungsakten folgen hiebei wieder zurück.

ead.

N: 50,329.

Dem daselbe
Hr. Landschreiber Lauer
in Landau
Strafuntersuchung gegen
Jakob Maier von Mühlhausen
exp. ead.

Mit Beziehung auf den anliegenden Bericht und Einvernehmungsprotokoll Mühlhausen vom 5. d. Mts. wollen Hr. Wohlgeboren das peinliche Strafverfahren über den Handelsmann Jakob Maier von Mühlhausen alsbald einleiten und demselben unser Absehen und Verfügung in seinem Prozesse wegen Diebstahl Einvernehmung in seinem Prozesse vom 18. d. Mts. vor deutsch. Appellationsgerichte zur Verhandlung kommt, bedeuten.

Hr. Grundschulz. u. Gutsbesitzer zu Mürchen

Vorladung gegen Ludwig Braun von Lauenburg betr.

exp. 11/7 43.

№ 50,330. 10 Juli 43.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich anbei Dero mir mittelst gefälligster Zuschrift vom 7. d. M. übersandtes Vorladungs-Erkenntniß hies. Gerichts vom 1. Juni 1843. gegen Ludwig Braun von Lauenburg wegen der Anklage als Deserteur zu gefälligster Zustellung ergebenst zurück mit der Bemerkung, daß der Beschuldigte Braun sich seit dem 2. d. M. hierselbst aufhält, und daß ich ihn sofort nach Empfang dieses Vorladungs-Erkenntnisses zur Verantwortung vernehmen werde.

ergebenst

№ 50,331.

Sr. Kl. Majestät Hauptmannschaft für die Forstbesitzung Valentin Hauser von Gryzenbach, Johann Henseler und Nikolaus Joachim von Rützenau

exp. eod.

Wie Ihro Kl. Majestät und den Landesgesetzen gemäß ist, so haben Sie hierdurch die allerunterthänigst gehorsamste Anzeige zu machen, daß Sie die beiden Forstbesitzer Valentin Hauser von Gryzenbach, Johann Henseler von Rützenau, weil sie mit den Forstgütern belehnt sind und dem Staate pflichtig sind und diesen zur Leistung eines Aufstand bis 25 d. M. gestellt haben, wie dem Forstbesitzer Nikolaus Joachim von Rützenau eine Vorladung von 14 Tagen bewilligt, da derselbe Kinder hat, welche hierher kommen müssen, um mit der Pflege derselben belehnt zu werden, während der Krankheit der Kinder für den Lehnsmann Vertretung zu leisten.

Ferner diesen Auflagen müssen Sie pflichtschuldigst allerunterthänigst gehorsamst gewärtigen.

---

eod.

№ 50,332. 10 Juli 43.

Hr. Amtsschr. zu Fahrt

Urlaub für den Gutsbesitzer Ludwig Schmitt zu Fahrt, betr.

exp. 11/7 43.

Ew. Wohl. wollen dem Vorgenannten Ludwig Schmitt eröffnen, daß ihm der nachgesuchte Urlaub laut hies. Justizministerial-Rescripts vom 30. Juni letzthin der unterthänigst erbetene Urlaub für die Monate August und September dieses Jahres bewilligt, und ihm zugleich die Erlaubniß zur Reise in das Ausland ertheilt worden sey.

ergebenst

№ 50,333.

An denselben

Verhaftsvorlage gegen Müller, Musikers und Tagelöhners Johann Adam Müller von Rastatt, Entwendung, betr.

exp. eod.

Ein mit Erlaß vom 6. d. Mts. vorgelegtes Eingestandnißverhör folgen anbei mit der Erklärung, daß der französische Gesandtschaftsrath Bacher zur weiteren Vernehmung wieder zurück.

---

eod

№ 50,334.

Hr. Amtsschr. zu Landau

obigen Entwurf.

exp. eod.

Ew. Wohl. wollen dem Gutsbesitzer Johann Böhmer von Flotz, mit der Benachrichtigung, daß Sie diesen Entwurf zur Einleitung des Verfahrens durch Landcommissariat Germersheim, zur weiteren Verfügung wieder zurück.

---

eod

№ 50,335.

An denselben

Verhaftsvorlage gegen Peter Müller, Musikers und Tagelöhners Johann Adam Müller von Rastatt, Entwendung, betr.

exp. eod.

Ew. Wohl. wollen in Verfolg Ihres gefälligen Berichts vom 5. d. Mts. in Untersuchungssache wider den Musikers Johann Adam Müller von Rastatt, wegen Verhaft desselben gefälligst erwarten zu lassen

№ 50, 336. ℔ 10 Juli 43.

Hr. Landrth. dasiger

Pfändungsgesuch des Einw. Friedrich Fallert daselbst, betr.

exp. 11/7 43.

Wilhelm Fallert. sein Festsetzungsgesuch vom 28. v. Mts. haben Seine Majestät der König nicht bewogen gefunden, dem Einsender seinen Sohn Friedrich Fallert zu Verbüßung der ihm durch Erkenntniß der hiesigen Polizeigerichts vom 7. Februar 1843. wegen Gewerbesteuer-Contraventionen zuerkannten Geldstrafe von 27 Rth. 21 Sgr. und Gefängnißstrafe zu 14 Tagen und Hr. Pl. dasselbe zu stellen.

Das vorgelegte Protokoll nebst Beilagen wird anbei wieder zurückgeschlossen.

ad

№ 50, 337.

Hr. Landrth. in Falkenstein

Pfändungsgesuch des Johann Adler von Kirchstadt betr.

exp. ead.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst veranlaßt gefunden, dem Johann Adler von Kirchstadt den Rest der ihm wegen Widersetzlichkeit zuerkannten resp. einwöchentlichen Gefängnißstrafe und zwar den 6 Tag Hr. Pl. den Polizeidiener in Kirchstadt zu stellen

ead.

№ 50, 338.

Hr. Landrth. in Klausberg

Pfändungsgesuch des Tagl. Johann Georg Grumbach von Marienheim betr.

exp. ead.

Hr. Pl. wollen dem Taglöhner Georg Grumbach von Marienheim wegen Seiner Majestät des Königs Sich mißfälliger allergn. Festsetzung vom 29. v. Mts. nicht bewogen gefunden haben, den Rest der ihm durch die Erkenntniß

ad

des hiesigen Polizeigerichts vom 8. März d. J. gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 30 und 15 Tagen zu Gnaden zu schenken und seine Festsetzung derselben zu gestatten.

№ 50, 339. ℔ 10 Juli 43.

Hr. Landrth. dasiger

Verhaftung des Maurergesellen Johann Jacob Lindenschmidt betr.

exp. 11/7 43.

Verhaftung eines Mannschaftsmannes vom 30. Inf. Regt. wird angeordnet, da sich der Johann Jacob von Lindenschmidt zu Verbüßung einer Gefängnißstrafe noch vom 1. November l. J. anhaltend widersetzlich betragen hat.

№ 50, 340. ead.

Hr. Landrth. in Klausberg

Verhaftung des abwesenden Maurergesellen Johann Adam Jacob Schmidt von Obernzell betr.

exp. ead.

Demselben ein Mannschaftsmann vom 30. Inf. Regt. nachgesetzt, welcher den abwesenden Maurergesellen Johann Adam Jacob Schmidt von Obernzell aufsuchen und verhaften soll. Derselbe hat sich der Vollziehung des ihm wegen fortgesetzten unfolgsamen Betragens auferlegten Gefängnißstrafe von 48 Tagen durch Abwesenheit entzogen, und der unverzüglichen Vollziehung dieser Maaßregel verdient gemacht.

ead.

№ 50, 341.

Hr. Landrth. in Falkenstein

Verhaftung des Zimmergesellen Johann Jacob Schmidt von Marienheim betr.

bett.
exp. ead.

Die Verhaftung eines Mannschaftsmannes vom 30. Inf. Regt. wird hiermit bewilligt, damit der Zimmergeselle Johann Jacob Schmidt von Marienheim, die ihm wegen Widersetzlichkeit zuerkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen nicht vor dem 26 Juli dieses Jahres antrete.

G: Staatspr. in Frankenthal

Strafumwandlungsgesuch des Sebastian Becker von Niederkirchen, betr.

exp. 11/7 43.

N° 50,342. d. 10. Juli 43.

Demselben im Ministerialrescript vom 30ten v. Mts. übersendet, wonach dem Sebastian Becker von Niederkirchen auf sein Gesuch die 3 monatliche [illegible] zuerkannten Gefängnißstrafe von einem Monate die Abreißung bewilligt und zugleich der [illegible] Strafvollzug angeordnet worden ist.

die Untersuch. Akten anschließend remittirt

S. Kl. Majestät

[illegible] betr.

exp. eod.

N° 50,343. eod

Seiner Kl. Majestät werden in der Anlage 7 Urkunden nämlich 5 Civilstandsregister-Auszüge, Geburtsakt des Georg Michel Kreutter v. Niederhochstadt, [illegible] und Geburtsakt des Mar. [illegible] Kronnigen v. Schönau, [illegible] Frank, dann Geburtsakt der Maria Anna Kuntz v. Carlsruhe, Heirathsakt derselben, ferner Protokoll des Polizeigerichts zu Bergzabern und ein Certifikat des Bürgermeisteramts Carlsruhe, von welchen aber in Amerika Gebrauch gemacht werden soll, zur Legalisirung durch die betreffende Gesandtschaft gehorsamst vorgelegt.

Kgl. Reg. d. Pfalz K. d. Finanzen zu Speyer

Steuernachlass-Gesuch des als ungehorsam verurtheilten Conscribirten Christian Baum von Elzweiler

betr. exp. 11/7 43

N° 50,344. eod.

Rubrizirtes Gesuch wird mit Bezug auf kgl. Reg. nebst bezüglichen Akten, Belagen u. Berichten der einschlägigen Behörden zur gefälligen gutachtlichen Rückäußerung zu übersenden. —

S. R. M.

Ehelichungspetitions-Gesuch der Friederike Magdalena Helwig, Wittwe des Jacob Laun N° II. zu Ebertsheim,

betr.; Gen. exp. 11/7 43.

N° 50,345. 11ten July 43

Vorliegendes Gesuch mit gehorsamstvollem Antrage auf ~~[illegible]~~ Gewährung der gestellten Bitte vorgelegt. —

Allerhöchst Dieselbe

Ehelichungs-Gesuch des Johann Georg Geschwind von Bruchweiler-Bärenbach,

betr. exp. eod.

N° 50,346. eod.

Das von dem Rubrikaten eingereichte unterthänigste Gesuch um Dispensations-Ertheilung behufs der Verheirathung mit seiner Schwägerin Catharina Därringer mit Antrag auf Willfahrung des Gesuchs ~~[illegible]~~ Allerhöchster Stelle in Vorlage gebracht. —

H: Anwalt Petry dahier

Untersuchung gegen Simon Helmer von Bellheim wegen Mißhandlung des G.D. Speichermann von da

betr. exp. eod.

N° 50,347. eod:

Demselben die Zuschrift vom 8ten July l. Js. bezüglichen Rückantrags b. m. unter Verständigung von dem Inhalte des Erlasses vom 8ten ~~July~~ l. Mts. ~~c. R. N° 50,320~~ an den Kgl. Procurator in Landau c. R. N° 50,320. remittirt. —

H: Procurator am Tribunale 1r Instanz in Saargemünd

Die der Waibel'schen Familie angehörigen Familienpapiere, betreffend;

exp. 14/7 43

N° 50,348. eod

Das Kgl. Würtembergische Oberamts-Gericht in Waiblingen hat, wie im Januar l. Js. 3 der Familie Waibel angehörige, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberregts. Waibel herrührende ~~Familien~~- Dokumente, bestehend in 1) dem Adelsdiplom, 2, dem Stammbaum u. 3. der Abschrift der Stiftungs-Urkunde des Familienfideicommiss mit dem Ersuchen übersendet, solche dem Edmund Waibel von Breitenfeld ~~[illegible]~~ in Saargemünd wohnhaft, behändigen lassen

zu wollen.

Als Zeugleute vernommen wurden von hier zur Zeit dem Gottfried Waibel, dem Ochsen wirthschaften Peter von Edmund Waibel, welchen dieser sein Pferd mit der Fuhrmannschaft beauftragt hatte, gegen Entgeltung

Carl Abraham Gottlieb Wiblingen, welcher sich über die J. Waibel ausgestellte Bescheinigung dahin vernehmen lassen: Er habe mittels Schreibens vom 25ten April d. Js. den Empfang der Fuhr an sich gestellt, um sich gefällig prüfen zu wollen, ob Edmund v. Waibel [illegible] Pferd [illegible]

bis [illegible]

Aktuarius, von dem Verhören und Obervogtsamts Gerichts in Vormundschaft [illegible] hat darüber eine Urkunde aufgenommen, welche vorgelesen, genehmigt und unterschrieben wurde.

Edmund Waibel [illegible] Ochsen wegen [illegible] sein zu wollen, dass er [illegible] von dem [illegible] Ober-Amts Gerichte [illegible] Mais [illegible] zum Mahlen [illegible] in [illegible] Fuhr [illegible]

[illegible] mahlen lassen

No 50,349. 13ten July

Kl: Handelsmann [illegible] in Frankenthal

Beweisbeschluß. Johann [illegible] Jacob Fischer von Herrstadt,

betr.

copo: 14/7 43.

Nachdem die von dem Beklagten gegen das rechtskräftige Urtheil eingelegte Berufung mittelst Contumacial-Erkenntniß des Kl: Appellations Gerichts vom [illegible] als [illegible] worden ist, bittet derselbe um [illegible] gütigste Genehmigung nun Anbefehlung [illegible] Zeugen Verhörs [illegible] Beklagten.

Das gerichtliche Ansuchen scheint hierauf von dem Vorsitzenden [illegible] dahin [illegible] gegen Remission zum [illegible] Verfügung.

Justizbüreau des Landdekrets. Fürgesetzt.

No 50,350 d 13 July 43.

die Brandstatzgebung der Pfalz betr.

copo. 13/7 43.

das hiesige Brandstatzgebung von 1813 nämlich jedem zu gründlicher Brandschadenbau eine entsprechende Summe, wenn er sich durch gültige Bescheinigungen an dem Brandorte dazu würdig macht, & vorschreibt die besondere, in jeder Brandstatzung, nach Maaß einer bestimmten Zahl, dazu Begünstigung angetragen, bey Verurtheilungen auf bestimmte Zeit nach Verlauf von 16 Jahren, bey Verurtheilungen zu Zuchthaus Strafe auf bestimmte Zeit, & zu Arbeitshausstrafe, nach dem drey vierthäle der gänzlichen Strafe abgelaufen sind.
cf. C. 12. 13. 16 des Landes. Polizei.
Es ist die Frage dieser Verfügungen auf die Pfalz allgemein zur Anwendung zu bringen, & ob solche zu dem Behufe, zu wissen, ob zu irgend einer Zeit die Einführung der bezüglichen Bestimmungen von der Justizbüreau des Landdekrets Umgang genommen worden ist, & mit welchem Erfolge.

No 50,351. cad

D. Landwirthschaftsrath Zweybrücken

die Herstellung des Assistenzarztes betr.

copo cad

von wegen D. Landw. ist bekannt, daß die für das Assistenzarzt eingeräumte Lokalität in mehrfacher Beziehung seinen Zweck nicht entspreche, & daß von Seiten der hiesigen Stadtgemeinde nun die gewünschte Abhülfe zu treffen. Von diese zu bewerkstelligen, D. Landw. bald. in wenig eigenen Einrichtungen treffen, & namentlich verschaffen zu wollen, daß über die nothwendigen Einrichtungen keine gemeinschaftliche Berathung der geeignetsten & Verwaltungsbeamten stattfinde. diese Berathung wurde nun bestens zum Zweck entgegen, wozu derselben eine Kürze des D. Appellationsgerichts, der D. Bürgermeister & der Herr Bürgermeister der Stadt Zweybrücken, beigezogen, & der Vorstand des D. Landw. Gesellschaft dazu eingeladen werden könnte.

№ 50, 352 ff 13 Juli 1843.

Hr. Rathsh. [illegible]

zu Schlettstadt

Urlaubsertheilung gegen Christoph Haas von Heydweiler betr.

exp. 14/7 43.

Ew. Wl. wollen dem [illegible] Christoph Haas von Heydweiler, Canton Markirch, auf dessen Ansuchen vom 4ten d. Mts. den erbetenen Urlaub zu seiner Verehelichung auf 14 Tage ertheilen.

Colmar, den 13ten Juli 1843.

Der Präfect des Ober-Rheins.

№ 50, 353.

Hr. Rathsh. Karl Martin in Waldmoos

Urlaubsertheilung

exp. eod.

Ew. Wl. wollen dem Landwehrmann Karl Martin in Waldmoos, welcher durch Beybringung eines ärztlichen Attestes vom 6ten d. Mts. den nachgesuchten Urlaub von 6 Wochen bescheinigt, und diesen zu Verrichtung seiner häuslichen Angelegenheiten nöthig ist, den verlangten Urlaub hiermit ertheilt.

Colmar, den 13ten Juli 1843.

Der Präfect des Ober-Rheins.

---

eod.

№ 50, 354.

Die hies. Radt. und Festungs-Commandantschaft betr. Gemeinschaftliche Verhaftnehmung von Caserman und Franz Joseph Wiesser, dann die Verhaftnahme des Schneiders Christoph Schmitt von Hagenau.

exp. eod.

Ew. Wl. werden ersucht, die beiden hies. Stadt-Gensdarmen zur Vollziehung nachgesuchter Verhaftnehmung des Caserman und Franz Joseph Wiesser, dann zur Verhaftnahme des Schneiders Christoph Schmitt von Hagenau, gegen dessen gefällige Requisition nichts abzufallen hat, requirirt.

Colmar, den 13ten Juli 1843.

Der Präfect des Ober-Rheins.

№ 50, 355. ff 13 Juli 43.

Hr. Rathsh. v. Landau

Gnadengesuch des Jacob Gauly von Hayna betr.

exp. 14/7 43.

Ew. Wl. wird in der Anlage das unterthänigste Gesuch des Jacob Gauly, Bürgermeisters zu Hayna um Begnadigung, seine wegen Verletzung der Artikel 175 des Strafgesetzbuches vom 3ten Februar und 24ten März 1843 verhängte Gefängnißstrafe und deren Tragung, so wie um Aufhebung der Verordnung des Art. 175 des Strafgesetzbuches, nach welcher von demselben bei Verurtheilung zu Gefängnißstrafen, welche 4 Tage übersteigen, die Verordnung vom 30. Mai 1816 / Artikel 4 vom Jahr 1816 / zum vollen Vollzug gezogen werden soll, mit dem Anfügen zugefertigt, daß Ew. Wl. ersucht werden, dem Gesuche gefällig zu entsprechen.

Colmar, den 13ten Juli 1843.

Der Präfect des Ober-Rheins.

---

eod.

№ 50, 356.

Hr. Rathsh. Valentin Müller von Hayna

Gnadengesuch des Ehegenossen Valentin Müller von Hayna

exp. eod.

Ew. Wl. werden ersucht, das anher remittirte Gnadengesuch des Ehegenossen Valentin Müller von Hayna um Verkürzung seiner [illegible] Strafe, nach vorgängiger Vernehmung des Kahlemacher, mit Gutachten anher zurückzusenden.

Colmar, den 13ten Juli 1843.

Der Präfect des Ober-Rheins.

An Kl. Majestät
Vorstand für
Johann Graf von
Wintzingerode bath.

exp. 14/7 43.

№ 50,357. ℔ 13 Juli 1843.

Indem ich Ew. Kl. Majestät meine Parisite des kgl. Kunstgewerbevereins zu zeichnen nicht ermangle, finde mich auf allerunterthänigste Ansuchen des Vorstandes Wintzingerode zugeordnete, Johann Graf von Wintzingerode allergnädigst Ansuchen wollen, dass Johann Graf von Wintzingerode zur Leistung der ihm wegen Hochverrats zuerkannten 45 Tagen Gefängnisstrafe ein neuen Aufstand bis 15.ten August d. Js. bittet, gnädigst ich und den neu dambyl. Fairs. dem ersten in seinem Gesuche angegebenen Grunde und in Berücksichtigung der zweiten Ursache allerunterthänigst anheimstellen zu können, dass dem Exhibitanten der nachgesuchte Aufstand allerdings bis zum 1.ten August d. Js. bewilligt werden möchte.

№ 50,358. ad

An Kl. Majestät

Vorstand für
Johann Graf
von Wintzingerode,
bath.
exp. ad
† allergnädigst
nachsehen wenn alle

Räthlichst erachtet, die nachgesuchte Gefängnisstrafe von 7 Tagen gnädigst bewilligt, wie auch dem angegebenen Gesuche des dambyl. Fairs. und Ansuchen, diese zur Leistung dieser Strafe ein Aufstand bis 1.ten September d. Js. bewilligt werden möchte, weil sonst seine Familie bei dem gegenwärtigen Stande und der gesamten Stockung der Lebensmittel dem Grunde gnädigst Ansuchen gnädigst bewilligt werden möchte.

Indem ich Ew. Kl. Majestät den Gesuch des k. Kunstgewerbevereins nebst dem allergnädigst beigefügten Gesuch des d. Fairs. mit Vorlage unterthänigst gehorsamst beifüge, glaube ich, dass dem Räthlichen, dem unter den obwaltenden Verhältnissen dem nachgesuchten Aufstand allerdings, nochst zu gestatten sein möchte.

№ 50,359. ℔ 13 Juli 43.

An
die k. Regierung des Isk.
k. d. J. in Trier

die Verwendung des
Fairs. zu Gunsten zweier
Bauern aus Waldrach
für Rücknahme
der Appellation betr.

exp. 14/7 43.

In der Folge hat man die Ehre, Euer kgl. Hochgeboren hierdurch in Kenntniss zu setzen, dass Se. Majestät der König mit Allerhöchster Entschliessung d. d. Potsdam, den 5. d. Mts. geruhet, dem gestellten Antrage gemäss, dem Hofgerichts-Rath Hüpeden dasige die ihm Höchstdenselben bei dem Fairs. zu Trier bewilligte Gnade zu ertheilen, bei dem Fairs. zu Waldrach und Waldrach mit Gefängniss von 36 Tagen und Bezahlung der Kosten für die Verwerfung des zu Gunsten des Fairs. während des Jahres 1841/42 und 1842/43. bewilligt worden ist, sowie die von dem Fairs. auf seinen Leyser daselbst, dem Fairs. Lorch in Kaltenborn, dem Fairs. Gick in daselbst und dem Hofgerichts-Rath Weist in Bleialf für Verwerfung der obengenannten Fairs. zu Trier in Appellation genommenen Anklagen d.

Zahlungsanweisung:
Pfalzer . . . 369. 12.
Layson . . . 33. 36.
Gutt . . . 44. 48.
Lorch . . . 54. 36.
Wirl . . . 96. 36.

Zahlungsanweisung, welche den Cantonnement-Chirurgen hyl. Justizministeriums für Commissionsreisen & Reisekosten übernommen, wodurch diese Anzahlung an die betreffenden Cantonnements-Chirurgen bewilligt worden ist, mit dem Auftrage diese Summen zu übernehmen, die Zahlungsanweisungen ausfallen zu wollen, zu welchem Ende man die nöthigen Cassenanweisungen an sämmtliche Cantonnements-Chirurgen, Lorch und Gutt, und das ganze übrige Pfalzer Corps mit Ausnahme des Cantons Landau, dem Cantonnement Pirmasens, Layson und dem Cantonnement Zweibrücken Layson und dem Cantonnement Bergzabern Layson zusammen Summa 18. Juni 1811. Gl. 33 fl 36 xr. Zahlen wollen.

L. L. No. 50,360. 14. July 43.

Anerkennungs-Schein des Gemeinderaths Joseph Kraus von Berg, Canton Landau, für seine Verrichtungen als Philipp Veit von Conthurg.

Extr.
Copy: 14/7 43.

No. 50,361. eod.

Anerkennungs-Schein des Gemeinderaths Joseph Kraus von Berg, Canton Landau, für seine Verrichtungen als Philipp Veit von Conthurg.

Ext.
Copy: eod.

Auf Rubrikum Gesuch genehmigt mit der nähern Anweisung, dass dem Gemeinderath Kraus für 14 Tage à 2 fl. 20 xr. zusammen 31 fl. 20 xr. verabfolgt werden.

---

14. July 43.

L. L. No. 50,362.

Anerkennungs-Schein des Gemeinderaths Jacob Bauer von Speyer für seine Verrichtungen als Rekrutirungs-Commissair.

Extr.
Copy: 14/7 43.

No. 50,363. 15. July 43.

Gl: Unterpräfekturen Landau.

Dem Herrn Präfekten des Donnersberg-Departements für den Jacob Bauer von Speyer, für seine Verrichtungen als Rekrutirungs-Commissair, 14 Tage à 2 fl. 28 fl. zu verabfolgen.

Extr.
Copy: 15/7 43.

No. 50,364. eod.

Gl: Unterpräfekturen Landau.

Dem Herrn Präfekten des Donnersberg-Departements für den Jacob Cahn in Pfalzheim n. 2, Bernhard Weil, Synagogen-Vorsteher in Ingenheim in Anmerkung 2 für 1 Synagogen-Vorsteher in Landau, zu nöthigen Urkunden übersandt.

Anerkennungs-Schein.

Extr.
Copy: 15/7 43.

No. 50,365. eod.

Gl: Unterpräfekturen Landau.

Dem Herrn Präfekten des Donnersberg-Departements für den Heinrich Grattel, Gastwirth in Johann Anton Meyer, Eigenthümer in Niederwürzbach.

Anerkennungs-Schein.

Copy: eod.

No. 50,365. eod.

L. L. No.

Anerkennungs-Schein.

Copy: eod.

Allerhöchst Demselben Herrn Präfekten des Donnersberg-Departements für den Johann Heinrich Scharpff jun: in Ludwigshafen, für 1) den Gemeinderath Burkhardt von der Mühle in Basel in der Schweitz, 2) von Friedrich Hannitz, Eigenthümer in Neuhornbach, für 2) Anna Maria, Ehefrau, Mittwe von Johann Georg Buchheit, n. 3, Peter Buchheit, Ackersmann beede in Schweigen, Canton Wollmünster in Frankreich einsammt gnädigste Urkunden zu ertheilen.

Gl: Ober-Vice-Procurator von Gruner: Hessischen Ober-Gerichts in Mainz

No. 50,366. eod.

Dem Herrn Präfekten Baron Anstett von Dr. Valentin Krehbiel, practischer Arzt in Dürkheim für 1) Bernhard Schweitzer, Pfarrverweser in Worms,

D. Philipp Bumb, Ackersmann auf dem Hofgut Gemeinde Gerbach, für
2) Anton Bremer, Ackersmann in Wendelsheim, 3) dessen Ehefrau Margarethe Bumb, alleda. 4) Leo Levi jun. Weinhändler in Kirchheimbolanden, für Levi jun. Weinhändler in Alzey, 5) Carl Ludwig Thess, Hofgutspächter zu Alzey, 6) Georg Peter Müller Bürgermeister u. Gastwirth zu Alzey, für 5) Philipp Wagner, Winzer in Fürfeld, insinuirte genehmigte Urkunden zur Zustellung übergeben. u. ihm zugleich unter Anzeige vom 6. d. M. sub No 3734 das Insinuations-Erforderniß wegen 1) J. Levi in Grünstadt, 2) M. Levi in Großbockenheim, 3) J. Becker 4) dessen Ehefrau, 5) Ph. Escher, 6) dessen Ehefrau, alle in Battenheim à 7) J.W. Wachwirth in Bockenhausen, entgegen stellt. –

No 50,367.

15ten July

Anliegende 4 genehmigte Urkunden erwollen für den Johann Ludwig Thasser Ackersmann zu Gymnasium zu Grünstadt, dessen Ehefrau Franziska Bechler alleda, Friedrich Casselmann in Frankenthal u. Conrad Wüst, Weinhändler in Dirmstein, worüber sie beziehungsweise Apostillen und beigefügten unterschriften mit einliegender Anzeige vom Jacob Wilhelm Michel Gutsbesitzer u. dessen Maria Philippine Michel, Ehefrau von Christoph Oberkel, beide zu Haardt, genehmigte Insinuations-Verfügungen zurückkommen lassen. –

H: V. genehm:
in Frankenthal

Urkundn. Insinuation,
extrd:
cop: 15/.43
7

No 50,368.

ead.

H: V. genehm:
in Kaiserslautern

Demselben 1 Urkunde für Jacob Mayer Gemeindsmann in Flomersheim übermacht. –

Demselben Entwurf

cop: ead.

4.

No 50,369.

15ten July 43.

An
das Großh: Landgericht
in Sinsheim

Anbei übersende ich Ihnen Anzeige vom 8ten dieses 17 m. Mts im Vormerkbuch, womach mir genehmigten Insinuirende 1. auf Ansuchen des Weinhändlers Leoni für den Pittanzeigel Holzwarth in Hildbach eingereichte Urkunden-Verwendung um dort in Ihrem Verbande Lehnsleistung bei zunehmen – zur Zustellung an den Adressaten zu übersenden. –

Holzwarth in Hildbach.

extrd:

cop: 15/-43.
7

No 50,370

ead.

An
das Großh: Landgericht
Hofgerichts
in Mannheim

Demselben 3 auf Ansuchen von Hilarion Rock, Weinwirthen in Frankenthal, für 1) Ludwig Eberhard, Schuster, 2) dessen Ehefrau Susanna Seitz, 3) Amalia Seitz ohne Gewerbe alle in Mannheim 4 und 5) Philipp Gund, Gutsbesitzer u. Gastwirth in Weidenberg, die genehmigten Urkunden zur weiteren Verfügung übergeben. –

Urkunden. Insinuation

extrd:

cop: ead.

No 50,371

ead.

An
das Großh: Hofgericht
Hofgerichts
des Rheinkreises
in Darmstadt

Demselben 4 auf Ansuchen von Johann Jacob Meisenheimer Bürgermeister u. Gutsbesitzer in Obermoschel für 1) Conrad Homberger, Gemeindsmann, 2) dessen Ehefrau Caroline Simon, 3) Hermann Homberger, Gemeindsmann u. 4) dessen Ehefrau Caroline Simon, sämmtlich in Darmstadt, die genehmigten Urkunden zur weiteren Ausfertigung übergeben. –

Demselben Entwurf

cop: ead.

H: Generalprokur:
von H: Joseph Hasenpflug
in Cöln.

No 50,372.

ead.

Die Unterschrift meines auf Ansuchen des Gemeindsmanns Joh. Heinrich Scharpff jun: in Ansehung seines

extrd: cop: ead.

Peter Joseph Iberger, Schiffer zu Coblenz, erpreußischen Unterthan

№ 50,373. 15ten July 43.

Hr. v. Wr.

Ihm Urlaub des K. Preuß. Land Wehr Bataillons Koblenz betr.

Copr: 15/7. 43.

Ich ersuche allerunterthänigst um, daß ich von dem mir ihm 1. ten Juni d. J. ertheilten Urlaub zurück in gehorsamer Klasse zurückkehren bis und eventuell die Gesuchte Stellung übernehmen haben.

№ 50,374. Cod.

Hr: Landdrost: in Kaiserslautern

Untersuchung gegen Ludwig Bergner Gutsbesitzer in Winnweiler wegen provisorischer Anhaltung und Verhaftung des Peter Wallfort von da, Copr. cod. endlich;

S. R. M.

Urkunden zur Legalisation, betr;

Copr: Cad.

Anmeldung über den Ankunft Tag des Peter Wallfort von Winnweiler, wegen provisorischer Anhaltung und Verhaftung.

№ 50,375. Cod

Hr: Landdrost in Frankenthal.

Untersuchung gegen Friedrich Linkes Glasmahlers Weber in Speyer, wegen Paßverletzung, dto. Copr. cod.

Allerhöchst Dero zu Ihm 4 Urkunden, nemlich: 3 Lehrbriefe. Auszug aus dem Heimathsbriefe, wie solche sämtlich in Frankreich ausgefertigt worden, zur Englaubigung durch die betreffende Behörde.

№ 50,376 Cod

Anmeldung über den Ankunft Tag des K. Preuß. Unterthan Peter Wallfort von Winnweiler.

6ten July — gegen den Rubenstein wegen Contumacial Urtheil überreicht zur — Zustellung an den Angeklagten zum Vollzug gegen Widerspenstigen.

№ 50,377. 15ten July 43.

Hr: Landdrost. in Frankenthal.

Untersuchung gegen Jacob Fischer von Otterstadt wegen Kontrebande. dto.

Copr: 15/7. 43.

Anmeldung über den Ankunft Tag des Jacob Fischer von Otterstadt, wegen Contrebande.

№ 50,378. Cod

An den Landsturmbefehlshaber Herrn Major Gregory Kleefeld in Landau

Untersuchung gegen den beurlaubten Soldaten Johann Friedrich Brown von Frankenthal, wegen Mißhandlung, etc.

Copr. cod.

In der Anlage sind mir die Herrn Infanterie Regiments Adjutant Kleefeld wegen Paßverletzung, Landsturmpflichtigen Johann Friedrich Brown von Frankenthal wegen Mißhandlung seiner Frau Catharina Brown geb. Bauer, nebst den Untersuchungsakten mit dem Ersuchen mitgetheilt, die Abwandlung des Soldaten Friedrich Brown von da zur Untersuchung und Bestrafung wegen Mißhandlung gefälligst zu veranlassen, und das Resultat gütigst Endunterzeichneter gefälligst mitzutheilen.

№ 50,379. 17 July 43.

Hr. Landschr. in Klingenberg

Krokodil und Legalisation betr.

Copr. 17/7 43.

Ihrem gefälligen Schreiben vom 14. ds. Mts. vorgelegten Dokumente mit der Englaubigung der französischen Gesandtschaft zur weiteren Veranlassung zurück.

Hr. Stadtschr. in Sohlf

Zuerkennung des Patents f. Michael Deutsch von Mandach betr.

exp. 17/7 43.

№ 50, 380. § 17. Juli 43.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. dem Johann Jakob Michael Deutsch von Mandach auf sein unterthänigstes Ansuchen den von seinem Vater Jakob Deutsch von Mandach wegen Theilnahme am Aufstande im Jahr 1798 verwirkten Antheil des Landes Hohenzollern-Sigmaringen, welcher in dem Hofe Nr. 1 zu Mandach besteht, in Gnaden zurückgegeben.

Wir E. eh. zuvorkommend ersuchen, diese Begnadigung Sr. Majestät dem Johann Jakob Michael Deutsch von Mandach bekannt machen zu wollen.

cad

Hr. Landv. Kommissär von Ostrowski in Sigmaringen

Zuerkennung des Antheils des Jakob Fischer von Ostrowski betr.

exp. cad.

№ 50, 381.

Mittelst allerh. Entschließung vom 9. d. Mts. haben Seine Majestät der König dem Jakob Fischer von Ostrowski auf sein unterthänigstes Ansuchen den wegen Theilnahme am Aufstande im Jahr 1798 verwirkten Antheil des Landes Hohenzollern-Sigmaringen, welcher in dem Hofe Nr. 1 zu Ostrowski besteht, in Gnaden zurückgegeben.

Wir E. eh. wollen demnach das Erforderliche veranlassen.

cad

An das k. Ober-Amt Ehingen

Zurückgabe des Antheils des Jakob Fischer von Ostrowski betr.

exp. cad.

№ 50, 382.

Ablösung eines aufgetragenen von Jakob Hoelzgen, Landschreiner in Lindau & Cons. für Anton Bader, Taglöhner in Ober-Ammerthal, inmittelst Verstorbener.

Hr. Kanzl. Assr. in Sigm.

Die Verzeichnung des Landschreiners Christian Weirich zu Ingelfingen betr.

exp. 17/7 43.

№ 50, 384. § 17 Juli 43.

Indem ich die mit Ihrem gefälligen vom 10. Juni d. J. mir zugekommenen Akten mit Rückerstattung des Verzeichnisses der Landschreiner-Kandidaten mittheile, füge ich zugleich Abschrift des Abschiedes des K. Justizministeriums vom 6 d. M. bey, wodurch die Bittschrift des von dem K. Ober-Amte Ehingen vorgeschlagenen Landschreiners Weirich zu Ingelfingen abgeholfen, zugleich aber auch die Verfügung des K. Ober-Amts Ehingen vom 29 v. M. in Abschrift mit der Aufforderung, den Gemeinderath Konrad Mayer Nr. 8 zu Ingelfingen vor gedachtes Amt zur Vernehmung zu bringen.

Hr. Ober-Amtm. in Ehingen.

Die Disziplinar-Bestrafung des Gemeinderaths Konrad Mayer zu Ingelfingen betr.

exp. cad.

№ 50, 383.

Kön. Reg. genehmigt die mit Bericht vom 18 Mai vorgelegten Untersuchungs-Akten mit Rückmessen der Disziplinar-Untersuchung vom 15 April d. J. durch welche der K. Gemeinderath Konrad Mayer zu Ingelfingen wegen Vernachlässigung seiner Amtspflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Gemeindevermögens, wegen Vernachlässigung der K. Gefällen-Kontrolle und wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit in 8 Monaten von seinen Dienstgenossen Fortgesetzt und in die Kosten verurtheilt hat, und bestätigt zugleich den Abschied der K. Justizministerial-Sektion vom 29 v. M. in Abschrift mit der Anweisung, den Gemeinderath Konrad Mayer zu Ingelfingen vor gedachtes Amt zu bringen.

cad.

№ 50, 384. 17 Juli 43.

An das Präsidium der K. App. gerichts.

Die Ehrenbürgen der Beamten in öffentlichen Diensten oder gesellschaftlichen Anstellungen betr.

exp: 17/7 43.

Dem gehorsamsten Präsidium der K. App. gerichts Kammer ist mit Abschrift gegenwärtiger Ministerial Rescripts des K. Ministeriums des Innern in der Gesetz vom 5 u 13 Juni d. J. über den Ersatz Betreff zu dem Gesetze mitzutheilen, damit bey Ausfertigungen der Verpflichtungen vor dem K. App. gerichte darauf Bedacht genommen werden möge.

An die K. Staats-Prokuratoren bey den Ring-Gerichten.

Ersatz eines Ehrenbürgen betr.

cop. cod.

№ 50, 385. cod.

Den K. Herren Staats-Prokuratoren eröffnen wir in der von dem K. Ministerium des Innern in dem Gesetz über den Ersatz Betreff unterm 5 u 13 Juni d. J. erlassenen Ausrescripte in Abschrift mit dem Auftrage zuzufertigen, sich den darinn vorgeschriebenen mitzutheilen und darnach Hollziehung zu disponiren.

18ten July 43.

L. R. M. № 50 386

Ernennungs Urkunde des Joseph Scherer, Maurer aus Hagenbach,

Entwurf

exp: 18/7 43.

Das unterzeichnete Gesuch genehmigen wir mittelst gegenwärtigen Entwurfs in Hinsicht gelangt, dass die gegen Scherer von einigen Gemeinden erhobenen 30 tägigen Einsprachen in einen Geldbetrag von 3 fl. 12 kr. allergnädigst umzuwandeln seyen würden. —

L. R. M. № 50, 387. 18ª July 43.

Ernennungs Urkunde für den wiederangestellten Conscribirten Michael Klein von Mutterstadt aus der Alexander klasse 1813,

Entwurf

exp: 19/7 43

Michael Klein von Mutterstadt, Kreis von Rhein, Landcommissariat Frankenthal, Canton Dürkheim, wurde durch Urtheil des K. Bezirksgerichts Frankenthal vom 28ten August 1835 wegen Widerspenstigkeit in der Conscription pflicht zu dem gesetzlichen Nachtheile verurtheilt.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 3ª April 1838. haben Se. K. Majestät allergnädigst geruhet, diesen Urtheil auf die von dem Vater des Verurtheilten eingereichte allerunterthänigste Vorstellung, dem Michael Klein den Rest der 70 wöchentlichen Gefängnißstrafe wegen fortgesetzter Widerspenstigkeit gegen die von den Letzteren angebotene Einstellung eines Ersatzmannes für seinen Sohn nachzusehen.

Der Vater des Verurtheilten, der bey seiner Unvermögenheit nicht ist, [illegible] Militär zu ersetzen, hat demnach sich an die Gnade des Königs gewendet, um Nachsicht der Strafe, und Einstellung in die Militär Pflicht.

Bei Vorlage des gegenwärtigen Gesuches an den Allerhöchsten Stelle dem unterthänigsten Antrag auf Abweisung gestellt. —

№ 50, 388. cod.

An die K. Staats-Prokuratur in Frankenthal.

Ersatz Eingewanderungs-Gesuch des Reyender Jakob

Entwurf

exp: cod

Ich übersende Ihnen anbei Ew. des mittelst Allerhöchster Rescripts vom 12t. praes: 18ª J. M. K. Herrn Bezirksgerichts Präsident über Einsprache gegen Aufnahme und Ertheilung des Staatsbürgerrechts an Jakob Reyender Grundbesitzer und Steiger zahlt in Bretzenheim an der Nahe, Kreis Rheinbaiern, Canton Kreuznach, Landcommissariat Kirn, Bürgermeisterei Meisenheim, Landgemeinde Bretzenheim, Pfarrei Meisenheim, Landgemeinde Bretzenheim, Pfarrei Meisenheim, Landgemeinde Bretzenheim, Pfarr

den einschlägigen Akten und einen Kostenbetrag. Rückantwort gutachtlichen Bericht unter Remission des Gesuchs anher zu erstatten.

Nº 50,389.

19 Juli 43.

Das Generalkommando der 5. Armee-Corps in Münster.

die Strafgesetzgebung der Pfalz betr.

exp. 20/7 43.

Es ist Ihrer Anzeige vom 2. pr. 12 d. M. beigefügt gewesen, daß auf den mehrerwähnten Bericht des Generalgouvernements des Mittelrheins vom 24 Juli 1838 wegen Einführung der Strafgesetzbücher vom 16 Juni 1838 (extrahirt in Abschrift hier vorliegend) zu verfügen, zuvor jedoch von seiten der K. Regierung der Pfalz noch Einiges zu berichten sei, und Sie haben mir auf Ihrer Anzeige vom 12 d. M. eröffnet, daß Sie diesen Bericht nächstens erstatten werden.

Da nun bis jetzt weder dieser Bericht noch irgend eine Anzeige über die Ursache seiner Verzögerung eingegangen ist, so sehe ich mich veranlaßt, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß Sie binnen 14 Tagen, vom Empfange dieses Reskripts an gerechnet, den fraglichen Bericht unfehlbar einzureichen haben, widrigenfalls Sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben werden, welche aus der Nichtbefolgung meiner Befehle entstehen können.

Der K. Pr.

die Strafgesetzgebung der Pfalz betr.

exp. 21/7 43.

Nº 50,390.

19 Juli 43.

Ich habe Ihren Bericht vom 24 v. M. gutachtlichen Anlasses, über die Einführung der Strafgesetzbücher vom 16 Juni 1838 in der Pfalz, und über die Anzeige des Generalgouvernements des Mittelrheins vom 24 Juli 1838 wegen Einführung der Strafgesetzbücher vom 16 Juni 1838 (extrahirt in Abschrift hier vorliegend) zu verfügen, zuvor jedoch von seiten der K. Regierung der Pfalz noch Einiges zu berichten sei, und Sie haben mir auf Ihrer Anzeige vom 12 d. M. eröffnet, daß Sie diesen Bericht nächstens erstatten werden.

Da nun bis jetzt weder dieser Bericht noch irgend eine Anzeige über die Ursache seiner Verzögerung eingegangen ist, so sehe ich mich veranlaßt, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß Sie binnen 14 Tagen, vom Empfange dieses Reskripts an gerechnet, den fraglichen Bericht unfehlbar einzureichen haben, widrigenfalls Sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben werden, welche aus der Nichtbefolgung meiner Befehle entstehen können.

Der K. Pr.

die Strafgesetzgebung der Pfalz betr.

Vorsitzend Becker zu Bleicheiler betr.

exp. 21/7 43.

Nº 50,390.

19 Juli 43.

Von der mir durch höchste Entschließung vom 24 v. M. gnädigst anvertrauten Leitung, über die Einführungsverordnung, welche von Seite der Kreisregierung Amtsgerichte gegen den Raubmörder Nikolaus Weber und Cons. gefällt worden, Anzeige zu machen, gehorsamst nachkommend, erlaube ich mir gegen Abschrift der K. Kreisregierung von Saargemünd und Metz vom 5 und 7 Juli d. J. vor, und erhalten allergnädigst mir

Antrag der Anklage) sondern das die Geschworenen die allerhöchste Gnade selbst nachsuchen sollen.

Möge es Ew. Exz. gefallen die Aufschreibung der Gründe gnädigst genehmigen, daß die den Bestimmungen der Art. 12. 13 und 16 des Strafgesetzbuches gemäß einzuleitenden summarischen Akten sind mit der Anklage in der Pfalz ihren Anfang nehmen sollen. Da lezere viel weitläufiger ist, so kann mündliche Vorlegung der Anklage sicher viel schneller eingeleitet werden, als wenn sie erst nach vollendeter Voruntersuchung zur Folge haben, wenn nachher Gründe gegen die Zulässigkeit der Geschworenen obwalten sollten, welche Fälle ohnehin nur selten vorkommen dürften.

ergangen erhalten;

1, daß gegen den Inculpaten Rheinwarter in Frankreich Haft Verhaftung statt gefunden haben und gegen ihn Bestimmung des Art. 7. des Code d'instr. crim. nicht haben statt finden können, gegen ihn als Auslander um seine Auslieferung gebeten worden sey,

2, daß die von seinen der franz. Gerichtsbehörde in Antrag gebrachte Identificirung des Art. 7. von den Commissarien obigen Artikels vorgenommen,

3, daß gegen seine Mitbeklagten Weber und Heinen Balken gegen genau Beweismittel genügend zu haben scheinen, daß mehr oder minder lange Zeit untersuchlich gefangen sind, indem Weber gegen Urtheil vom Jahren 1842 gegen ein zuerkanntes 10jährige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, und Balken gegenwärtig bis zum Januar 1845 im Gefängnisse bleiben wird, da er die Untersuchungskosten in gleiche Theile gegen contrebande gemeinschaftlich geordnet, nicht gehörig sind.

Ein von dem K. Kreisgericht in Metz in seine seiner Absendung gemachter Antrag, daß die gesetzliche Auslieferung des Mitbeklagten Weber allein Gefangenschaftsbefreiung nicht sind gegen gerechtfertigt erachten, widrigenfalls eine Auslieferung der Heinen, und damit ist nicht erachten einen Verhaftungsbefehl, daß eine Auslieferung beyden gegen gerechtfertigt Thatsachen sey erachte.

Durch seinen Verfügung Urtheil vom 23 Oct. 1841. sollte gegen die Auslieferung eines Franzosen ergangen seine ein Auslander von seinem Auslieferer gemachten Gesetzbestimmungen und die neulandische Gerichtsbarkeit auf

† wegen der Untersuchung.

‡ Unter Leibesstrafe

die Frage gegenständigen und gesetzlichen Motiven und einer spezialen Untersuchung vorliegen können.

Allein dieses Urtheil ist durch seit nach der Ansicht französischer Rechtslehrer durch die Bestimmungen der franz. Charte von 1830 seinen Anwendbarkeit verloren, indem der Art. 53. die Verfügung enthält: Nul ne pourra être distrait de ses juges naturels, sauf dans les cas prévus par la loi. Cette disposition est ausgesprochen in Art. 48 id. der Grundsatz ausgesprochen ist: "toute justice émane du Roi. "Elle s'administre en son nom par des juges qu'il nomme "et qu'il institue."

Gelangenheit sich das im Jahre 1838 mit der franz. Regierung abgeschlossene Auslieferungsvertrag vorgekommen von 7 Verbrechen gegen sind Thaten in Betracht gekommen, deshalb der Mitglieder einer Gesellschaft einzelne Handlungen gegen Eigenthum solchen einer Verletzung gegen Eigenthum in Betracht und mit begangenen Hand durch die Thatsache auf das franz. Gebiet gegangen sollten, sind auch einer Akte der franz. Ministerium des Innern vom 7 Dez. 1838 der Justizminister erklärt, daß also die Auslieferung der Verhafteten Steinle, Walter und Müller die ausgesprochene Verbrechen gegen, sind Theilen können, auch über der eine andere Verhafteten die als Franzosen zu betrachten seyen, die sie in Frankreich gehabten, ausdrücklich sollten, deshalb gegen ihren Ausspruch auf festgehalten zu erhalten.

Die zum auch der vorliegenden Untersuchung

‡ in Gemäßheit

‡ gemäß auch

Nikolaus Weber und Simon Bekker beyde aus Lyon-
naise in Frankreich sind, so glaubte ich dieselben
wegen bezüglich ihrer am Rückkehrungs Vergehens ver-
haftet anzuhalten, zugleich ist mich ermächtigen
haben, dieselben zur Haft in Antrag zu bringen.
Hiezu kommt daß der K. franz. Ang. gegen die
mich nach der K. bairischen Constitution die Verfassung
der Anzeigenbehörde in minder schweren Fällen nicht
zugeben könnte.
Sollten übrigens wie zu vermuthen Rückkehrungs Vergehens
allerdings bestätigt erwarten, so erwarte ich mir Anhaltung
Vorschrift wie mandat d'arrêt in beyden Lagen sowie
auch den deshalb weiter stattzugebenden Verfahren Prozentur
Abschriften vorzulegen mich beeilen.
Inzwischen liefert die Untersuchung gegen Bernhard
Bekker von Rheinzabern wegen Verdachts der stellvertr.
Conscription, zum sehr die Haftentlassung des selbigen
vom 13 Mai 1809 Frankreich gegen über, dass dem
von dem K. franz. Justizministerium befolgten Systeme,
die Untersuchung über Verfassung der von der
bairischen Untersuchungen in Frankreich gepflogenen Unter-
suchungen in Originalien zu vergleichen, zufolge die
in Untersuchung gezogenen Verhältnisse mit dem
allerschärfsten Ernst zum schnellsten Abschlusse zu
bringen. Bekker befindet sich schon seit 7 Monaten
in Untersuchungshaft, und [illegible] der nicht dem
französischen Gang ist die in Frankreich gepflogenen
Untersuchungen selbst Rückkommissionen abzuge-
warten

5.

noch nicht hier eingetroffen. Dann wurden die
französischen Vorstandsbehörden Abhandlungen zu-
folgen, so müssen mit bestimmenden Kosten Auf-
enthalt Anzeigen über dem Ausgang Frankreichs
von Gensdarmerie gelieferten erwarten, damit die Schuld
Bekkers ausgemessen und die Qualification des gestellten
Gehilfen vorbedingt eingeholten Daten. Diese Kosten
gehen dann fort fallen bleiben bey der Anzeige.
Hinsichtlich der Verhältnisse mit Frankreich
der gegenseitigen Untersuchungshaft + über Absatz
gar Lust. Die eingeholten übrigens zu meinen
Handen aufzubewahren, über in Frankreich
mit allein Ihrer Anordnung stehend, sowohl
die Untersuchungen seg. K. Ob. einer
vorgenommen Untersuchung und Verhandlung vor-
handen!

+ und Strafsachen

An den K. Landrichter
Bergzabern.

Die Verhaftung des
Bekker betr.

comp: 20/.43.
/7

N°50, 991. 20 Juli 43.

Die Anfrage des K. Landrichters vom
18 d. M. beruht auf dem sich durch die Correspondenz
zu vergewissern, daß die K. Appellationsgerichte
zweifle wie über vom 13 d. M. in den Acten
Bande des Staatsarchivs im 3 Hefte stattfin-
den Correspondenz über den Bekker Verhaftsfall
genommen sollen, bemerkt dazu einzuladen
worden sind.

An
das Großh: Badische Hofgerichts in Mannheim.

Instr: Insinuation.

ddto

copr: 20/7 43.

An
den Kl: Schulvorsteher in Speyer

die Zahlungsanweisung des Finanzministers Sebastian Scherer in Mannheim betr.

ddto

copr: eod.

An
das Großh: Badische Hofgerichts in Mannheim.

Instr: Insinuation.

ddto

copr: 20/7 43.

An
den Kl: Schulvorsteher in Speyer

die Zahlungsanweisung des Finanzministers Sebastian Scherer in Mannheim betr.

ddto

copr: eod

zurückkommtan Emanuelschen Haftungsstrafe die Abbüßung-behalten; wird ferner Bl. dem Civilsallein eröffnen lassen wollen.

Die vorgelegten Strafvollstreckungsakten folgen hierbei wieder zurück.

H. Rentschreiber in Sohl

Haftungsschein der Ehefrau von Franz Valentin Schleicher von Hausach betr.

exp. 20/7 43.

ß 20 Juli 43

№ 50,398.

Seine Majestät der König haben Gnadenakts Allerhöchst Entschließung vom 8. d. Mts. allergnädigst dahin zu ertheilen geruht, die von Mathias Valentin Gapp, Ehefrau der Franz Valentin Schleicher von Hausach wegen Fortsetzung Haftstrafe zuerkannte Haftungsstrafe von 45 Tagen auf dreißig Tage zu mildern.

Ferner Bl. wollen Hiernach das Erforderliche verfügen.

---

eod

№ 50,399.

Laut Allerhöchsten Reskripts des Justiz-Ministeriums vom 13. d. Mts. ist Ihnen die Hofgerichts-Advokatur Haueisen dahier zu übertragen gewesen, die erledigte Notariatsstelle in Gundelfingen betr.

Der Genannte ist demnach unterm heutigen als Notar in Gundelfingen mit Anweisung seines Amtssitzes in Gundelfingen zu bestätigen.

exp. eod.

H. Rechtsanwalt Bolsen in Müllheim

Ernennung zum Notar in Gundelfingen betr.

exp. eod.

H. Rechtsanwalt in Landau

Gebührenberechnung für den Hofgerichts-Adv. Gg. Müller von Kandel betr.

exp. 20/7 43.

№ 50,400.

ß 20 Juli 43.

Gebührenberechnung nebst Manualauszug vom 10. d. Mts. wird Ihnen die darin festgestellte Gerichtsgebühr genehmigt.

H. Rechtsanwalt Lessing in Landau

Notariatsbezirk für die Notariate Hagenau und Landau betr.

exp. eod.

ead.

№ 50,401.

Ihr. Bl. wollen die Notariate Hagenau und Landau in Hambach in Kanton Hagenau dahin mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. abgrenzen, daß Hagenau den Kanton Hagenau mit Ausnahme der Gemeinde Hambach, Landau den Kanton Landau und Hambach erhält.

---

ead

№ 50,402.

H. Rechtsa. in Landau

Hofgerichts-Advokat Hauereisen, Kläger gegen Franz Xaver Kehl, Beklagte

exp. eod.

Ihre dem in der S. C. anhängigen Rechtsstreite Hofgerichts-Advokat Haueisen contra Kehl wegen 17. dieses festgestellten Kostenansatz und Verfügung vorgelegten Akten sind hier wieder eingetroffen. Bl. wollen Sie dem Kläger zustellen, daß Sie die Akten wieder erhalten haben, daß Sie Ihnen die Gerichtsgebühr nach Tarif bezahlen, daß Sie Ihnen die Hofgerichts-Kostenrechnung zurückgeben, daß Sie Ihnen das Zeugenverhörprotokoll zurückgeben und daß Sie Ihnen die Prozeßakten wieder zustellen werden.

N°. 50, 403. 20 Juli 1843.

Hochl. Kunstkammer zu Berlin

Bestand-Scheine über verschiedene Bestellungen bestl.

exp. 20/7 43.

planselben unter Rücksendung vorgelegten Verzeichnisses darüber nun Meistbietend verkauft worden ist, das Resultat wird Ew. Hochwohlgeb. hierdurch gefällig bekannt gemacht. Der Betrag ist bis zum 1. November 1843. zu berichten.

Hr. Kunstkr. zu Neustadt Eberswalde für den Bestand-Schein über 6 Gemälde bestl.

exp. eod

N°. 50, 404

Ew. Wohlgeb. wollen dem Hrn. Kunstkr. Dietsch zu Gollsdorf nachricht geben, daß Sie durch Rescript des K. Hochlöbl. Kassenamts vom 12. d. Mts. den verkauften Gemälde auf die Dauer von 6 Wochen, vom 1sten künftigen Monats anfangend, zum Besitze seines zu Königs Wusterhausen befindlichen Wohnhauses, nachstehend wieder sind.

---

eod

N°. 50, 405.

Hr. Kl. Majestät

ein Gebäude das Fasanerie Gebäude von Zweibrücken im Bayerischen Amt Lichtenberg bestl. Lage ist nicht das nächste Forsthaus Carlshain zu Hasenheide zugehörenden Meyerhofes Lichtenberg bestl.

exp. eod.

Ew. Kl. Majestät haben in den Einlagen das nächst höchsten Rescripts vom 26. v. Mts. sub. pto. abgelangten Berichts des hies. Consist. d. d. 1sten Juni wonach ejusd. über den Verkaufs Anschlag nebst einer Karte durch Landmesser Fischer Augustin, wegen des Fasanerie Gebäudes von Zweibrücken, welches zu Hasenheide gehört, gefertigt worden ist, gehorsamst wieder vorgelegt.

N°. 50, 406. 20 Juli 43.

Hr. Kl. Majestät Gebäude das Forsthaus Hasenheide bestl.

exp. 20/7 43.

Ew. Kl. Majestät unterlege ich unterthänigst die unterthänigste Anzeige zu Allerhöchster Kenntniß, daß hies. Consistorium das Forsthaus Hasenheide, der Forstschreiber Carl Friedrich Marotte von Eberswalde in das Forsthaus vom 7. auf den 8ten d. Mts. gewiesen hat.

---

eod.

N°. 50, 407.

Hr. Kl. Majestät Bestand-Schein über das Fabrik Kunstfund Jacob Zöllner Wasserwerkspächter Glashütte, bestl.

exp. eod.

Fabrik Kunstfund Jacob Zöllner, Glasmeister auf der Wasserwerkspächter-Glashütte, reicht das Gesuch, daß Zur Bewerbung seiner Person vom 27. v. Mts. gegen Michael Hasenheide von 2 Monaten Frist gegeben werden möchte, bittend vor, daß er in einem einzureichenden Gesuche um Abbüßung die nöthigen Gesuche, Dispensation zur Abbüßung die Strafe ein Rückstand von 2 Monaten der Strafe ein Rückstand von 2 Monaten vollends nöthigst benöthigt werden müsse, weil sie neuen Lasten sagen und gegen wärtig als Glasmeister ihren Wandlungs Gesellen, nach dem Gesetze in 2 Monaten nicht der Fall wäre, wenn der Glasofen wird zerschlagen, sie nicht ausbrennen werde.

Indem ist Ew. Kl. Majestät diesen Gesuch nebst dem Berichte des Kunstverwalters Hasenheide und gehorsamen Vorlagen, worauf die Angabe des Petenten in Wahrheit begründet ist, gehorsamst vorlage, gleichfalls ich mich unter den obwaltenden Umständen

für die allerunterthänigste Willfahrung das Gesuch abschlägig beschieden werden kann.

München, d. 20 Juli 1843.

N° 50, 408.

Dem K. Landgerichts-Assessor Johann von Stein zu Landau wird die Genehmigung ertheilt, die ihm Allerhöchst Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern Majestät unterm 8. d. M. verliehene Ehrenmünze annehmen und tragen zu dürfen.

München, d. 20 Juli 1843.

N° 50, 409.

Dem K. Landgerichts-Assessor Johann von Stein zu Landau wird die Genehmigung ertheilt, die ihm Allerhöchst Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern Majestät unterm 8. d. M. verliehene Ehrenmünze annehmen und tragen zu dürfen.

München, d. 20 Juli 1843.

N° 50, 410.

An die K. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Die Führung der Ahnentafeln durch die Gerichtsbehörden, insbesondere die namentliche Verzeichnung aller Ehrenzeichen betr.

copy: 22/23. 7

21 Juli 43.

Durch neuere Mittheilungen der K. Reg. der Pfalz K. des I. Kreises wurde gerichtsbehörden wurde die Namen und den Charakter aller Ritter- und Ritterinnen welche in die Ahnentafeln sollen eingetragen sein sollen, zu ersuchen: „K. K. wird so viel Conform."

Diese Ehrenzeichen verstoßen gegen die verfassungsmäßige Vorschrift des Gesetzes vom 22 Juni. Jahr VII art. 49. N 50, des Verbotes vom 14 Juni 1813 art. 47. und des allerh. Rescripts vom 6 Oct. 1825 ausgesprochene Formulare.

Es muß diesseits die von dem Gesetze beabsichtigte Controle durch die K. Kreisregierungen bezüglich des richtigen oder unrichtigen Ansatzes der Ehrenzeichen ermöglicht, indem selbst die Rechte selbst ausgeübt werden können, somit die Ahnentafeln in Bezug der art. 52. des Gesetzes vom 22 Juni. Jahr VII alle Anhalts-Punkte für die Beurtheilung der Sache verschaffen muß, ob eben so gute Titel Ehrenzeichen als Ehrenzeichen zu betrachten sind in den Rechten gegründet, oder zu verneinen sei, oder ob gegen den gemeinschaftlichen Gattungsbegriff der Ehrenzeichen nur neue einzige Gebäude geschaffen sei. Siehe in dieser Beziehung art. 68. §. 1. 30. letztes alinea des gültigst angeführten Gesetzes, wo von der allgemeinen Regel abgewichen, „Herzoge und Edelleute in gerader Descendenz sind in den Rechten gegründet, neue Gebäude zu benennen sonst" + verordnet ist: der agnatorischen

+ verordnet sind:

& cohéritiers, les parens réunis, les intéressés, les débiteurs ou créanciers associés ou solidaires, les séquestres, les experts & les témoins, qui ne seront comptés que pour une seule & même personne, soit en demandant, soit en défendant, dans le même original d'acte, lorsque leurs qualités y seront exprimées.

|: Vide paucar art. 13 des Gesetzes vom 21 vent. Jahr IX ergehen diese Bestimmungen auf die Appel Acten eine Anwendung. :|

Zum Zweck des Gesetzes soll demnach der Friedensrichter, um der Gutsverwaltung der Forstsachen nicht zu präjudiziren, sowohl in den Acten als in den Ausfertigungen nicht seiner bisher ~~in Anwendung~~ gebrauchten Qualität als ~~in Anwendung~~ nicht ergehen des gewöhnlichen Gutsverwalters bedienen, sondern der Gesetzgeber will als ein richtiger Beamter erscheinen.

Die K. Königl. Bezirks Forstinspectoren werden benachrichtigt, den Friedensrichtern des Bezirks ~~zur genauesten Befolgung dieser Vorschrift~~ diese Bemerkungen zur Kenntnißnahme mitzutheilen und die ~~genauesten Befolgung~~ Polizeibehörden zu überweisen.

K. Amts. Nr. der L. in Forbach. Landrath Frhr. Gemmingen. exp: 24/7 43.

No 50, 411. 21 Juli 43.

Gemeinschaftliche K. Amts. Forstinspection. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen.

K. Amts. Nr. der L. in Forbach. Landrath Frhr. Gemmingen. exp: 24/7 43.

No 50, 412. 21 Juli 43.

Gemeinschaftliche K. Amts. Forstinspection. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen.

No 50, 413. cod.

Forstinspection. Bericht von Bliesgrenzach. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen.

exp: cod.

No 50, 414. cod.

K. A. M. Landrath Frhr. Gemmingen. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen.

No 50, 415. cod.

Landrath Frhr. Gemmingen. Abschrift verfügung K. Landrath Frhr. Gemmingen.

exp: cod.

S. k. M.

Verfahrens-Gesuch der Anna Maria Reinhard in Mechtersheim

Decret: expd: 21/7 43.

An

Kreisgerichts-Vicepräsidenten Linsenbarth

das Verfahren betreffend. Gesuch des Müllers Philipp Hassel von der Hühnermühle bei Offenbach,

Decret:

expd: cod.

An das K. Landcommissariat Landau

Verfahren betreffend.

Die Einreichung der Acten des Landcommissariats Landau in Angelegenheit Hassel.

expd. 22/7 43.

№ 50,416.

21 July 43.

Eine Anzeige und gebetene Verfahrens-Gesuch ~~[illegible]~~ mit Akten über Ordnung und Entscheidung vorgelegt.

cod.

№ 50,417.

Das unterzeichnete Verfahrens-Gesuch nebst den Akten mit der gutachtlichen Äußerung über Annahme oder Abweisung des Gesuches vorgelegt.

cod.

№ 50,418.

Ein mittelst Schreibens vom 19 Mai d. J. vorgelegten Akten in 2 Bündeln von №-1–24 und №-1–7. betreffend, daß sich [illegible] Bauern-Sohn [illegible] Bauern Gründe zur Disciplinar-Untersuchung gegen den [illegible] Notar Heuck vorliegen. ~~Diese Anzeige~~

Bezüglich der von [illegible] angeschlossenen Akten über den Ehevertrag zwischen Valentin Ehemann zu Appenhofen vom 18 Juni 1842 [illegible] die von [illegible] gegebene Verfügung: daß vorgelesen Ehemann [illegible] befragt habe, ob er [illegible] sage, daß er den Verfügungen über deren Befolgung vorstellig machen wolle, beinahe der Ehevertrag vorgelesen haben, mit den Erklärungen von Notar Heuck übereinstimme; wonach die Verantwortlichkeit des Notars, der seine Pflicht gethan, eigentlich nicht zu verantworten, auch eigentlich gegen Notar Heuck keine Thatsache vorliegt, welche [illegible] 5 Jahr. Haft als Abstrafung des vorgelesenen Notar Heuck nach [illegible] 6.

+ vorgelesen

≠ der vorgelesenen

8 verantworten die Gewissenhaftigkeit

Haft gethan, eigentlich nicht zu verantworten, auch eigentliche gegen Notar Heuck keine Thatsache vorliegt, welche [illegible] 5 Jahr. Haft als Abstrafung des vorgelesenen Notar Heuck nach [illegible] 6.

Auf Anordnung vorgelesen Notar Heuck nach [illegible] 5 Jahr. Haft als Abstrafung des vorgelesenen Notars Heuck für die Ausübung seiner Amtsgeschäfte [illegible] Ehevertrag zwischen Ehemann Appenhofen, und [illegible] Ehemann seiner [illegible] Kinder † [illegible], eigentlich [illegible] Einwilligung in den Ehevertrag vorgelesen müssen, eigentlich Abstrafung [illegible] vorgelesen [illegible] ≠ [illegible] Ehemann [illegible] Kinder [illegible] Abstrafungen [illegible] [illegible] Abstrafung [illegible] Notar Heuck [illegible] 8 verantworten die Gewissenhaftigkeit [illegible] Notar Heuck für die Ausübung seiner Amtsgeschäfte [illegible], so können die in dieser Sache vorgelesen aufgezeichneten Kosten nicht auf den Staat der betreffenden Eheleute Ehemann auf Abstrafung [illegible] vorgelesen.

An das K. Landcommissariat Landau

die Einsicht der noch [illegible] Acten des Notariats Landau der Notariats Agnes Liebrich [illegible] Notar Heuck betr.

№ 50,419.

22 Juli 43.

[illegible] vorgelesen [illegible] Acten [illegible] Abstrafungen [illegible], daß [illegible] Amtes

expd. 22/7 43.

Königliches Commando zu Inowrazlaw wird die Disziplinarentscheidung gegen den N. Roßarzt Heusch in Gnesen bestätigt, wird derselbe um 4 Aug. 1842 gegen die Bestimmungen des §. 55. 58 des hiesigen Reg. Gesetzes, §. 80. Ab. 2. des Pollizei Strafgesetzbuches vom 1850 und in Übereinstimmung gegen die Gesetz Ministerial Rescripte vom 5 Juni 1833 und 10 April 1836 / Rundschreiben vom 16 Juni 1833 und 18 Juni 1836 / über die (nach diesen ab-genommenen) fünfzig Thaler Baar Capital nebst Zinsen auf Caution Acta aufgenommen haben, damit gegebenen der Abdecker Adam Lieberich für Nachlässigkeit und verhältnis Geld um Johann Berbst 50 / von seinem fünfzig Thaler Capitalien abzieht.

Sollten durch das Ministerial Rescript vom 5 Juni 1833 den Abdeckern über Christ nicht mitgetheilt worden sein, wird der Absetzung des dermaligen General Staatsanwalts nicht dessen Inhalt, so sind doch Vorgesetzte von die Abdeckern durch den Inhalt des gegebenen Ministerial Rescriptes vom 10 April und des Rundschreibens vom 18 Juni 1836 über Beobachtung der festgesetzten Vorschriften von neuem angewiesen, den Abdeckern die Annahme der Thiere über fünfzig Thaler Capitalien, nicht eher als so weiter Abdeckereinrichtungen von Capitalien selbst ist Ministeriums nicht zu leisten.

Abdecker Lieberich in Gnesen den Abdeck Gesetz gemäß gestraft hat, + alles dieses gestattet übersandt der Abschrift des Ministerial Erlasses 4

+ allergnädigsten

+ nicht ist dies zu ergänzen

+ in Verbindung mit dem Pollizei Vorschrift

so trifft ihn + doch der Vorwurf, dass er (der Pollizeilichen Abdeckereinrichtung nicht hinreichend Capitalien durch neuen Abdeckern mitzugewiesen hat, die das Gesetz + in neuen Fällen den Abdecker übertragen auferlegt; ~~vorgegangen~~ er sich erst selbst an einen zur Abdeckereinrichtung zu leisten sorgen.

N°. 50,420. 22. Juli 43.

An die K. b. Reg.
Abtheilung des Innern
Abtheilung Posen.

Bezugnehmend Gesuchen
und Militairen hinsichtlich
Capitalien betr.

cops 22/7 43.

Wegen Ihrem Gesuche um gefällige Mittheilung der Cautionen, Abfindungsverschreibungen und Arrest Klagen über Militairen hinterlegte Capitalien, wegen in der gefälligen Verfügung vom 24 v. Mts. die Anzeige ist, dass mit Bedauern die geringsten Nachrichten darüber vorhanden sind.

An
die K. Reg. und resp. Abtheilungen
Commandirten
Herren Präsidenten
Abtheilungs Chefs
Vorsteher
Landräthe
Magistrate
Polizei Verwaltungen
Polizei Commissarien
Gensdarmerie Brigade
Chefs
Posen, Bromberg, Gnesen,
Inowrazlaw, Lissa, Rawicz,
Meseritz, Fraustadt,
Krotoschin, Kosten,
Schrimm, Schroda,
Wreschen, Obornik,
Samter, Birnbaum,
Schwerin a/W. Bomst,
Buk, Neutomischel,
Rogasen, Wongrowitz,
Znin, Mogilno, Gnesen,
Witkowo, Strelno,
Exin, Filehne, Czarnikau,
Kolmar i/P. Margonin,
Pinne, Lissa, Schildberg,
Ostrowo, Adelnau,
Kempen, Koschmin,
Rawicz, Gostyn,
Jarotschin, Pleschen,
Krotoschin, Ostrowo,
Schildberg, Kempen,
Adelnau, Koschmin,
Rawicz, Gostyn,
Jarotschin, Pleschen,
Krotoschin, Kosten,
Schrimm, Schroda,
Wreschen, Obornik,
Samter, Birnbaum,
Schwerin a/W. Bomst,
Buk, Neutomischel,
Rogasen, Wongrowitz,
Znin, Mogilno, Gnesen,
Witkowo, Strelno,
Exin, Filehne, Czarnikau,
Kolmar i/P. Margonin,
Pinne, Lissa, Schildberg,
Ostrowo, Adelnau,
Kempen

An
die Kgl. Reg. der Pfalz
K. d. I.
zu Speyer

die Anordnung der
Naturalisation Gaillard
zu Landau betr.
Hasslocher zu Landau

exp. 22/7 43.

№ 59,425. 22 Juli 43.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 29. v. Mts. ad № Exh. 14191. in Naturalisationssache, Caspar Heinrich Hasslocher betr. Rückschluß der Kgl. Regierung unter Rückschluß der Akta durch Franz. Staatsangehörige nahe an 3 Tausend, nämlich 2 Kgl. Beamten zu Landau von denen Naturalisirten, welche zu Landau ihren Wohnsitz haben, welche zu Landau ihre Wohnsitz haben, welche zu Landau ihre Wohnsitz haben, die Gaillard zu Landau, nicht Rücksicht nehmen auf ihre Rückzahlungen, welche sie haben zu machen zu haben in Abwesenheit in Landau von 158 frs. beizutragen zu vollen Ausgaben zu übersenden

ead

№ 59,424.

Hr. Kanzlist
Hasslocher

die Naturalisirung der
Caspar Heinrich Hasslocher
zu Landau betr.

exp. ead.

Hr. Kgl. Majestät
Landau

Ew. Kgl. Majestät haben mir unterm 8. d. Mts. gnädigst befohlen, den Caspar Heinrich Hasslocher, Kaufmann zu Landau, in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Oktober 1814. und der Verordnung vom 19. Januar 1817. naturalisiren zu lassen.

Ich habe demnach

N. Frankfurt.

in Hofheim

Vorkaufsprotokoll

copy 22/7 43.

№ 50, 428. 22. Juli 1843.

Verhandelt Hofheim am Taunus, den 22. Juli 1843.

Vor dem unterzeichneten Königlichen Landrath Herrn Adolph Weigand, Landrath des Königlichen Landraths-Amts Hofheim, als Vorsitzenden, und in Gegenwart des Königlichen Landraths-Amts-Sekretairs Herrn Carl Wilhelm Crimm, als Protokollführer, ist heute zum Behufe der Aufnahme dieses Protokolls

ead

N. Frankfurt.

in Mainz

obrigkeitlicher Contract

copy ead.

№ 50, 429.

Verhandelt Mainz, den 7. Juli 1843.

Vor dem unterzeichneten Notar Herrn Jacob Nunn, Handelsmann in Mainz, wohnhaft daselbst, Gr. Bleichstraße № 1, sind heute erschienen:

A. Herr Johann Siegel, Ackersmann,
B. Herr Franz Siegel, Ackersmann,
C. Herr Johann Siegel, Tüncher & Ackersmann,
D. Herr Johann Heinrich Carl Christian Wilhelm Heinrich Heinrich Heinrich Siegel, Ackersmann, sämmtlich wohnhaft zu Mainz,
E. Herr Jacob Heinrich Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zur Traube“ in Mainz,
F. Herr Johann Christian Heinrich Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Engel“ in Mainz,
G. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Schwan“ in Mainz,
H. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Adler“ in Mainz,
J. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
K. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
L. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
M. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
N. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
O. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
P. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
Q. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
R. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
S. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
T. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
U. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
V. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
W. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
X. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
Y. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
Z. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
AA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
BB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
CC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
DD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
EE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
FF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
GG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
HH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
II. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
JJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
KK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
LL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
MM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
NN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
OO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
PP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
QQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
RR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
SS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
TT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
UU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
VV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
WW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
XX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
YY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
ZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
AAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
BBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
CCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
DDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
EEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
FFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
GGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
HHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
III. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
JJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
KKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
LLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
MMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
NNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
OOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
PPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
QQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
RRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
SSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
TTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
UUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
VVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
WWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
XXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
YYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
ZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
AAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
BBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
CCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
DDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
EEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
FFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
GGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
HHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
IIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
JJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
KKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
LLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
MMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
NNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
OOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
PPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
QQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
RRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
SSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
TTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
UUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
VVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
WWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
XXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
YYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
ZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
AAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
BBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
CCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
DDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
EEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
FFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
GGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
HHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
IIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
JJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
KKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
LLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
MMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
NNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
OOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
PPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
QQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
RRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
SSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
TTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
UUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
VVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
WWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
XXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
YYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
ZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
AAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
BBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
CCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
DDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
EEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
FFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
GGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
HHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
IIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
JJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
KKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
LLLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
MMMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
NNNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
OOOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
PPPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
QQQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
RRRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
SSSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
TTTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
UUUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
VVVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
WWWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
XXXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
YYYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
ZZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
AAAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
BBBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
CCCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
DDDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
EEEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
FFFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
GGGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
HHHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
IIIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
JJJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
KKKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
LLLLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
MMMMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
NNNNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
OOOOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
PPPPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
QQQQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
RRRRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
SSSSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
TTTTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
UUUUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
VVVVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
WWWWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
XXXXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
YYYYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
ZZZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
AAAAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
BBBBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
CCCCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
DDDDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
EEEEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
FFFFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
GGGGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
HHHHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
IIIIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
JJJJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
KKKKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
LLLLLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
MMMMMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
NNNNNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
OOOOOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
PPPPPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
QQQQQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
RRRRRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
SSSSSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
TTTTTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
UUUUUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
VVVVVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
WWWWWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
XXXXXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
YYYYYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
ZZZZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
AAAAAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
BBBBBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
CCCCCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
DDDDDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
EEEEEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
FFFFFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
GGGGGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
HHHHHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
IIIIIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
JJJJJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
KKKKKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
LLLLLLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
MMMMMMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
NNNNNNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
OOOOOOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
PPPPPPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
QQQQQQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
RRRRRRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
SSSSSSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
TTTTTTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
UUUUUUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
VVVVVVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
WWWWWWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
XXXXXXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
YYYYYYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
ZZZZZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
AAAAAAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
BBBBBBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
CCCCCCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
DDDDDDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
EEEEEEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
FFFFFFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
GGGGGGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
HHHHHHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
IIIIIIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
JJJJJJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
KKKKKKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
LLLLLLLLLL. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
MMMMMMMMMM. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
NNNNNNNNNN. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
OOOOOOOOOO. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
PPPPPPPPPP. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
QQQQQQQQQQ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
RRRRRRRRRR. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
SSSSSSSSSS. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
TTTTTTTTTT. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
UUUUUUUUUU. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
VVVVVVVVVV. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
WWWWWWWWWW. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
XXXXXXXXXX. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
YYYYYYYYYY. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
ZZZZZZZZZZ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
AAAAAAAAAAA. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
BBBBBBBBBBB. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
CCCCCCCCCCC. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
DDDDDDDDDDD. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
EEEEEEEEEEE. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
FFFFFFFFFFF. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
GGGGGGGGGGG. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Mainz,
HHHHHHHHHHH. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Löwen“ in Mainz,
IIIIIIIIIII. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Bären“ in Mainz,
JJJJJJJJJJJ. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Hirsch“ in Mainz,
KKKKKKKKKKK. Herr Johann Christian Siegel, Ackersmann & Gastwirth zum Gasthaus „zum Ochsen“ in Main

№ 50, 433. d 22 Juli 43.

An
das Hofgericht
zu Mannheim
Ehrenbreitstein

esp. 24/7 43.

Abschrift wird dem Hofgericht Hofgerichts Rathen von Hiener, Archivarius zu Hachenburg & Hans Jacob Carl Heinrich Hofrath Candidaten & der Rechte Louis Hildebrand, beide zu Mannheim, resp. immediate Ehrenbreitstein.

№ 50, 434. d 24. Juli 43.

Hr. Landschr. Clair
Frankenthal
esp. 24/7 43.

Demselben wird Abschrift mit der Aufforderung übersendet, die Rubriken in die Pfarrmatrikeln der Pfalz vom 3. Augustmonat laufenden Jahres vom 3. August künftigen Jahres vorladen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten.

Empfangsbestätigung wird erwartet.

cod

№ 50, 435.

Hr. Landschr.
v. Jakobi
Bergzabern
esp. cad.

Demselben wird Protokollarauszug des Pfalz-Zweibrückischen Regierungsausschreibens vom 11. Juli d. J. mit der Aufforderung übersendet, die Rubriken gegen Hindernisse vorliegen zu stellen zu lassen.

---

cod

№ 50, 436.

Hr. Landschr.
Schaab
Kirchheimbolanden
esp. cad.

Die Abgabe der Pfalz d. d. J.
v. Freyberg
Protokollauszug,
cath.

Infolgedessen hat man die Herzoglich Zweibrückischen Regierung zu Zweibrücken auf den durch Ableben Herzog Friedrichs der Pfalz vom 29. & 30. Juni, 1. & 11. Juli d. J. erfolgten Absterben Herzog Elisabetha Pfarrer von Niederwiesenbach, & Johann Jakob Pfarrer von Rosenmühle Hr. Rodenbach, & Wachtmeister Ludwig von Kirchheim, & Anna Maria Margaretha von Reichard Cantzler, & Michael Kippenberger Landschreiber von Lindenfels, beide

---

Lambert & Philipp Jacob Wolff von Kaiserslautern, & Christoph Mörsteller v. Neustadt, & Michael Kippenberger v. Lindenfels, beide Pfarrer, zu nochmaliger Prüfung angehalten und übersandt.

№ 50, 437. d 24 Juli 43.

Hr. Landschr. Lasaire
Frankenthal
Abschrift des Michael Kippenberger von Lindenfels betr.
esp. 26/7 43.
+ unter Aufklärung

Demselben wird Abschrift mit der Aufforderung übersendet, die Rubriken in die Pfarrmatrikeln der Pfalz vom 3. August künftigen Jahres vorladen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten.

Wird nun dem nachgelassenen Protokollauszug nachgesehen ist, wonach dem Kippenberger zur Anhaltung seiner Pfarrmatrikeln eine Frist von 14 Tagen nachgelassen wird.

№ 50, 438. d 24 Juli 43.

Hr. Vicariat Amt.
Speyer
Verlaufbesuch des Pfarrers Ullmann betr.
esp. cad.

Demselben wird die erbetene Zeugnis zum anderweitigen Verlaufbesuch ertheilt.

---

cod

№ 50, 439.

Hr. Landschr.
Lasaire
Landau
Grundungsfond Pfarrei Kirchheimbolanden betr.
esp. cod.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst allerunterthänigster Vorstellung vom 11. d. M. allergnädigst geruhet, dem Landgericht Kirchheimbolanden Fond Pfarrei Frankenthal, die Ihm wegen Widmung gehörigen Fond & Verwaltungsgesetz zum

[illegible] Gold[illegible] von Wolf. Worin die [illegible] Haltung einer Schule verweigert zu erhalten. Hierzu requiriren. W. den Ehrhaller in [illegible] Schulsachen. die Verhandlungen betreffend.

y 24 Juli 43.

An die k. Reg. des Kreises d. d. in Hanau

Concept ein gesandt exp. 25/7 43.

№ 50,440.

Verfolgung hies. Verfügung vom [illegible] die Flora in das hiesige botanische Institut einer allerh. Entschließung vom 14. d. Mts. ins Fürstenthum Fulda zur Wiederbesetzung und Wiederholung der Regierungsverfügung anzuhalten zu übersenden

eod

№ 50,441.

Vz Kl. Majestät

Rechnungsabnahme für Actuar Brechner in Lindau betr.

exp. eod.

Wie aus dem Rechnungsabschluß allergnädigst zu ersehen, haben Ihro Kais. Kais. Majestät die Rechnungen des Kais. Kais. Landgerichts Lindau allergnädigst zu genehmigen geruhet, so daß der Rechnungsabschluß für Landgerichts Actuar Brechner dahier nunmehr als definitiv abgeschlossen angesehen werden kann.

Hievon wird die Kais. Kais. Regierung des Oberdonaukreises in Kenntniß gesetzt, mit dem Auftrag, die Rechnungsabschlüsse des Landgerichts Lindau für die Jahre 1840/41 und 1841/42 mit den Belegen hieher vorzulegen.

L. B. M.

Acta Gesuch der Friedr. Wollenberger, gew. Levi. um Ertheilung eines Heimathsscheins Wolf. Wollenberger gew.

Concept

Exp: 24/7 43.

№ 50,442.

24ten July 43.

In Erledigung des mittelst Ministerialerlasses vom 22ten pres: 4ten d. Mts in Rubrica verzeichneten Betreffs wird Ihnen Auftrag und Vollmacht ertheilt, hies. Actum, wie auch Acta Kais. Kais. Kreisregierung des Oberdonaukreises, und nach Einsicht des Protokolls Rathsversammlung der Stadt Darmstadt vom 12ten pres. 17ten d. Mts mit Verschließung Ihrer mit Aufträgen versehenen Amtsberichte unterthänigst vorzulegen, und dabei die Antrag auf Ertheilung des Heimathsrechts gestellt. Gleichzeitig haben Sie dabei folgende Anfragen gestellt.

1) Erscheint es mir zweifelhaft, ob Kais. Kais. Majestät Ministerium allerdings berechtigt sein dürfte, über Gesuche um Ertheilung des Heimathsrechts zu entscheiden, falls die verfassungsmäßige Zustimmung der Gemeinde, in welcher der Petent sich niederlassen will, nicht vorliegt, oder ob nicht vielmehr die Gemeinde, in welcher der Petent sich niederlassen will, lediglich darüber zu entscheiden habe, ob sie ihn als Mitbürger aufnehmen wolle oder nicht.

2) Ist es mir zweifelhaft, ob Kais. Kais. Majestät Ministerium allerdings berechtigt sein dürfte, über Gesuche um Ertheilung des Heimathsrechts zu entscheiden, falls die verfassungsmäßige Zustimmung der Gemeinde, in welcher der Petent sich niederlassen will, nicht vorliegt, oder ob nicht vielmehr die Gemeinde, in welcher der Petent sich niederlassen will, lediglich darüber zu entscheiden habe, ob sie ihn als Mitbürger aufnehmen wolle oder nicht.

Vz Kl. Majestät

Transportstandgesuch für Daniel Schmidt von Gemünden betr.

exp. 25/7 43.

№ 50,443.

eod

Carl Schmidt, Handelsmann zu Gemünden sucht für seinen Vetter Daniel Schmidt ebendaselbst, welcher durch Krankheit darniederliegt, um Ertheilung eines Transportpasses nach Gemünden zu seiner Aufnahme in das Hospital zu Worms nach, [illegible]

+ in gegenwärtiger Person zahlt

[illegible] [illegible] [illegible] [

an die Thüre zu führen. – dieses ~~[illegible]~~ leidenschaftliche benehmen findet sich durch die Aussage des Gendarmen Heinz erwiesen.

3. Die Scene auf dem Ball, in welcher sich der Friedensrichter und sein Gerichtsbote gegenseitig vor einer zahlreichen Gesellschaft schimpften, und welche damit endigte, daß letzterer ~~[illegible]~~ seinen Vorgesetzten mit Ohrfeigen bedrohte, war offenbar durch das ungestüme Auftreten des Haase's veranlaßt worden. Denn dieser war es, der ihn öffentlich vor einer gegen Hofmann [illegible] Untersuchungsschwur und der zuerst spöttische und beleidigende Ausdrücke gegen letzteren machte, und sich selbst nicht durch das Dazwischentreten des Bürgermeisters und anderer Vorstandsmitglieder zur Ruhe bringen ließ. – dieser Sachverhalt erhellt aus den Aussagen, der vielen in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen, woraus sich zugleich ergibt, daß, im Widerspruche mit der Erklärung des Gerichtsboten frey, der Haase zuerst gegen Hofmann austrete, er einen rüstigen Kerl macht von sich schwätz", worauf sie dann dieser die obenerwähnte Drohung ausstieß, und daß auch letzterer eine ähnliche Drohung ~~und [illegible]~~ machte.

4. Nach der Aussage des Apotheker Kleine fiel einmal ~~[illegible]~~ ~~eine~~ scandalöse Scene in seiner Wohnung und wiederum vor einer größeren Gesellschaft zwischen Haase und Notar Haas vor. –

Solche Auftritte, wie solches benehmen von Seiten eines richterlichen Beamten dürfen nicht ungeahndet bleiben, und Ew. Wohlgeboren werden daher unter Mittheilung der Akten an den Herrn Bezirksgerichtspräsidenten den Antrag auf Ertheilung eines Avertissement gegen Friedensrichter Haase stellen, was hoffentlich ein würdigeres Auftreten dieses Beamten in dienstlicher und außerdienstlicher Beziehung zur Folge haben wird. Was dann, was auf Ihren Antrag hier geschehen, wollen Sie mich seiner Zeit in Kenntniß setzen.

No. 50,446.

An d. M.

die Wiederbesetzung der erledigten ersten Untergerichtsschreiberstelle bey dem Bez. Ger. zu Kaiserslaut. betr.

exp: 25/7 43

24 Juli 43.

Durch allergnädigste Ernennung des I Untergerichtsschreibers Merkle bey dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern zum Friedensgerichtsschreiber in Lautereck ist die fragliche erste Untergerichtsschreiberstelle erledigt geworden, um welche der stellvertretende Gerichtsschreiber Heinrich Schellhaas und der 1833 geprüfte Rechtskandidat Johann Ritter Gesuche eingereicht haben.

Bezirksgerichtsschreiber Dicker hat in einer an das Bezirksgericht gerichteten ~~Eingabe~~ motivirten Eingabe in Gemäßheit des Art. 24. des Dekrets vom 18 Aug. 1810 den stellvertretenden Gerichtsschreiber Schellhaas für die erledigte Stelle präsentirt und das k. Bez. Gericht hat in einem motivirten Beschlusse diese Präsentation angenommen.

Indem ich die Gesuche nebst den ~~darauf~~ bezüglichen am 16 d. M. eingelaufenen Verhandlungen mit dem Gutachten des Praesidiums des k. App. gerichts gehorsamst vorlege, stelle ~~[illegible]~~ ich aus den von dem Bezirksgerichtsschreiber und dem Bezirksgerichte entwickelten Gründen den gehorsamsten Antrag, daß die Ernennung des Heinrich Schellhaas als ~~zum~~ ersten Untergerichtsschreiber allergnädigst bestätigt werden möge.

Johann Ritter besitzt ohnehin nach den hier eingezogenen Erkundigungen nicht die erforderliche Geschäftsgewandtheit um als erster Untergerichtsschreiber bey einem Bez. gerichte zweckentsprechend verwendet werden zu können. Seine Prüfungsnote soll er der Unterstützung eines Rechtskandidaten verdanken, ~~der~~ der ihn aus Mitleiden bey der Prüfung durchgeschleppt hat. ~~Als erster Untergerichtsschreiber würde~~ In einem kleinen Kanton wo sich ein guter Friedensrichter befindet, der ~~ihm~~ ihm alle Protokolle und Urtheile diktirt, wird er wohl oder als Friedensgerichtsschreiber ~~oder eine [illegible]~~ ~~[illegible]~~ versorgt werden können.

die nach Art. IX. der Verordnung vom 18 Aug. 1840 das Bezirksgerichtsschreiber für alle Kreissen und selbstständigen gleichartig festsetzt, [illegible] welche diesen Rentenzuschuß beschieden genommen haben, so dürften es auch gerecht und billig sein, die Kreissen-Sektion neuen Rentenzuschuß beschränken die Bestätigung nicht zu versagen, welches Seiner Majestät Allerhöchsten Entschließung vorzubehalten.

25ten July 43.

No. 50,447.

Königl. Regg. d. Pfalz K. d. Finanzen zu Speyer.

Man bestätigt sich Ihre Regierung erhobenen Gesuch wegen Ertheilung Ertheilung und Ausfertigung einer Legitimationskarte zu gemeinschaftlicher Benutzung und dem Zweck zu übersenden, sich über dasselbe gefälligst gutächtlich äußern zu wollen.

No. 50,448.

cod.

Der Regierung des Rheinkreises eröffnet in Erledigung ihres Gesuchs um Ertheilung einer gegen die [illegible] wegen Nichtbefähigung in Erfüllung der Conscriptionspflicht verfangenen Personen, benachrichtigt man sich Königl. Regierung nebst Anlagen mit Rücksicht auf den einschlägigen Bericht zum gefälligen Benehmen.

cop: cod

No. 50,449.

25 Juli 43.

Das unter 25 d. M. eingelaufene Schreiben bezüglich der beantragten Entlassung des Conscriptionspflichtigen Sohnes des Lehrers Heinrich Müller von Steinbach / B. Winnweiler, wird mit dem Bemerken hierdurch zurückgegeben, daß nach Ansicht des Unterzeichneten kein Grund vorliegt, diesem Gesuche zu willfahren.

cop: 25/7 43.

Königl. Regg. d. Pfalz K. d. Finanzen zu Speyer.

Das Gesuch des Conscriptionspflichtigen Alexander Müller von Steinbach / B. Winnweiler,

cop: 25/7 43.

Königl. Regg. d. Pfalz K. d. Inn. Abth. zu Speyer.

Das Gesuch des Conscriptionspflichtigen Carl Wilhelm Resch von Landau,

cop: cod

K. Pfalz. zu Landau

Benachrichtigung gegen Hinterlegung der Kasse und Abgangszeugnisse des Conscriptionspflichtigen Heinrich Müller von Steinbach / B. Winnweiler.

cop: 25/7 43

+ Litt. b.

sind, zufolge Vorschrift der Ministerial-Rescripte vom 20 April 1835 (Regierungsblatt No. 28, 328) und vom 19 April 1842 No. 26, 967 die Herstellung einer Verbindung der elektrischen Telegraphen-Linien mit Frankreich betreffend, zu veranlassen.

No. 50,450.

25 Juli 43

K. Pfalz. zu Speyer.

Die Benachrichtigung gegen Königl. Rieß von Landauer Gendarmerie gegen Hinterlegung

exp: 27/7 43.

Auf die unter der gehorsamst folgenden Vorschrift vom gehorsamst unterm 15 d. M. Namens der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, zur Kenntniß des Königlichen Ministeriums des Innern gebrachte Eingabe des Gendarmerie-Brigadiers Rieß, wird demselben auf Ansuchen hiermit eröffnet, daß gegen seine Ablösung von der K. b. Gendarmerie in Landau nichts zu erinnern ist, und daß demselben gegen Hinterlegung seiner Dienstpferde, Waffen und Montirungsstücke, sowie gegen Ausstellung eines Abgangszeugnisses, welches auch seine Verehelichung mit Elisabetha Gabriel von Landau enthalten muß, die Entlassung aus dem Dienstverbande ertheilt werden kann.

Da jedoch Rieß sich verpflichtet hat, noch 6 Jahre in Königlichen Diensten zu verbleiben, so ist derselbe, wenn er vor Ablauf dieser Zeit seine Entlassung nimmt, zum Ersatze der Kosten verbunden, welche dem Aerar durch seine Ausbildung zum Gendarmerie-Brigadier verursacht worden sind.

Diese Kosten sind nach dem Etat pro 1843 auf 1000 fl. festgesetzt, und es wird demnach Rieß, wenn er vor Ablauf von 6 Jahren seine Entlassung nimmt, für jedes Jahr, das er weniger gedient hat, 166 fl. 40 kr. zu ersetzen haben.

Da Rieß sich verehelichen will, so ist derselbe auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 15 April 1834 über die Verehelichung der Militärpflichtigen aufmerksam zu machen.

Die Königliche Regierung wird ersucht, dem Rieß das Abgangszeugniß nach Vorschrift des Gesetzes vom 15 April 1834 auszustellen, und demselben zu eröffnen, daß er sich nach Empfang desselben bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, zu melden habe, um die Hinterlegung seiner Dienstpferde, Waffen und Montirungsstücke zu bewirken.

Die Königliche Regierung wird ersucht, dem Rieß das Abgangszeugniß nach Vorschrift des Gesetzes vom 15 April 1834 auszustellen, und demselben zu eröffnen, daß er sich nach Empfang desselben bei der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, zu melden habe, um die Hinterlegung seiner Dienstpferde, Waffen und Montirungsstücke zu bewirken.

zu dem Fund gehörig, mit dem ergebensten Anfragen bey der Kunst-Direction in Stuttgard anzufragen, ob die Ablieferung dieses Bruchstücks an Prof. Bruder gegen gebührende Bescheinigung gefolgt seye. Indem ich ferner unterthänigst Unterschrift resp. weitere Befehle gehorsamst erwarte.

N°. 50, 452. 25 Juli 43.

Eh Präs. in Landau.

Die gegen den B. Maurer Strohmayer wegen Unterschlagung Bruno im Betrag des Forstamts Landau gerichtlich gehaltenen Untersuchung betr.

Copr: 26/7 43.

Indem ich Ihnen mit Bericht vom 20 d. M. vorgelegte Untersuchung zurückleite, finde ich Ihnen von dem Polizey Commissär in Offenburg vorgelegenen Feststellungen beyzufügen, wonach erhellet daß der Thatbestand des strafbaren Artikels ist, und daß der Grund des freysprechenden Urtheils von der Gerichtsbehörde Assessor Isaac von Offenburg einzig darauf gebauet sein soll.

Inzwischen der gegen den Kaufmann Maas in Offenburg [illegible] Anzeige [illegible] ist die [illegible] gegen Strohmayer; ob gegen diese neue Feststellungsbefund zu benutzen [illegible], so glaube ich doch dasselbe [illegible] zu müssen, da es [illegible] erhellt, daß Maas gerichtlich zu provozieren [illegible] der Anfang [illegible] Strohmayer [illegible], gerade [illegible] sich von neuem einem Widerstand [illegible] Gerichtsbehörde [illegible] Handlung [illegible] scheint. Auch [illegible] gegen den Strohmayer [illegible] Anfragen zu unterbreiten [illegible], um dem Assessor Isaac [illegible] über [illegible] zu [illegible], [illegible] gegen [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]

d. Abny. Kr. der L.

den Gehalts Vorzug des K. Friedensrichters von Rockenhausen betr.

Corp: 27/7 43

N°. 50,454. 26 Juli 43.

Wenn beabsichtigt sich Kr. Abny. mein Einverständniß mit dem K. Friedensrichter in Rockenhausen mit dem vorgeschlagenen Gehalte dahin auszusprechen, daß auch dem vorgeschlagenen Friedens Diener Lesch in Rockenhausen ein angemessener Gehalts Vorzug ertheilt werde, so sehe ich dem gefälligen Berichte darüber gefälligst entgegen.

Kr. K. Abn.

Gesuch des Schneidermeisters Schellhaas Kaiserslautern um Ertheilung der Genehmigung zur Haltung eines Arbeitsgesellen betr.

Corp: cod

N°. 50,455. cod.

Unter Rückgabe des Gesuchs des K. Abny Kr. der L. vom 15. d. Mts. nebst drei allerunterthänigsten Gesuchen nebst meinen Anzeigen des K. Bezirks Amtmanns Leinbach über die nähere Lage der Gesuchsteller, gehorsamst vorlege, daß ich mir allerunterthänigst Gnadenanzeige der nachgesuchten Gehalts Verbesserung erbittet.

Kr. K. Abn.

Gesuch des Schneidermeisters Schellhaas Kaiserslautern um Ertheilung der Genehmigung zur Haltung eines Arbeitsgesellen betr.

Corp: cod

N°. 50,456. cod.

Die in Anschluß gehabte Gnade seiner Majestät des Königs wegen Ertheilung der nachgesuchten Genehmigung zur Haltung eines Arbeitsgesellen wird hiermit dem Schneidermeister Schellhaas zu Kaiserslautern eröffnet.

Kr. K. Abn.

Die Strafuntersuchung gegen Bezirksamt Becker zu Bleidenheim betr.

Corp: 27/7 43.

N°. 50,457. 26 Juli 43.

In gehorsamster Befolgung der höchsten Resolution vom 16 d. Mts. gerav. 26ten v. M. beehre ich mich die beygehenden Akten der K. Kreis Regierung Gouvernements vom 4 ten d. Mts. mit dem ehrfurchtsvollen Anheimstellen, daß die Gnadenwürdigkeit der bezeichneten Gesuche in dieser Sache sich auf die allerhöchste Resolution vom 15ten März 1807 in Betreff der Bestrafung der von Beamten bei richterlichen Untersuchungen in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen verübten Verbrechen und Vergehen und die Eigenschaft des Beschuldigten Bezirksamt Becker bei richterlicher Untersuchung zu setzen, stützt, respectiv er in Gemäßheit bereits vor die Akten gegeben, wieder vorgelegt gewünschter Verfolgung unterworfen ist; daß er sich übrigens noch seiner in Haft befindet; so wie der beyliegenden Vorschlag genommen wird.

Auf den Antrag der in Anschluß gehabten früheren seiner ausgelangten Untersuchung wegen und die seiner ausgetretenen Entlassung selbst vorläufig eingeholten Gutachten.

Kr. K. Abn.

Die Strafuntersuchung gegen Bezirksamt Becker zu Bleidenheim betr.

Corp: 27/7 43.

N°. 50,458. cod.

Die seiner Vorgesetzten von dem K. Friedensrichter Metzger in Winnweiler gehegten Besorgnisse wegen Mangels der Befähigung zur Ausübung des Art. 7. des Prozeß Codex betr.

exp. 28/7 43.

Die seiner Vorgesetzten von dem K. Friedensrichter Metzger in Winnweiler gehegten Besorgnisse wegen Mangels der Befähigung zur Ausübung des Art. 7. des Prozeß Codex betr.

Kr. K. Abn.

Die Strafuntersuchung gegen Bezirksamt Becker zu Bleidenheim betr.

Corp: cod

N°. 50,456. cod.

Die in Anschluß gehabte Gnade seiner Majestät des Königs wegen ertheilten Strafuntersuchung gegen Bezirksamt Becker folgt hier zum gnädigen Gebrauche.

so wegen Ausfuhr gegen die Pflicht der Brückbarkeit, dass sein Verbrennungsmittel Bestätigungen muss stark seine Kraft.

Es dem innern vom 24 Dez. 1841 gesetzten dem Jacob Neugass und von Ehrenzweiler und Christian Krembs von Gebenweiler sind vor Landwehrmeister und Beigeordneter Kompetenz über einen offenbar + nach mehrmaligen Zuschreiben, über den Betrag einer Forderung die noch ~~innerhalb Monaten fällig~~ ~~zu einem Hälften auf zu anderen Hälften~~ die Herren Bürgermeister der Jahren 1842 und 1843 zur Hälfte zahlbar sein sollten, und deren Größe nach von einem ausgewiesenen Vermögen ab seinem zu Gerichte zu fällen ~~sie~~ gestellt und den Parteien angemessen gewährt, an den Kläger ~~für die von ihm geleistete~~ Arbeit, ~~stellt sie Ausgaben sich~~, 66 oder 60 f zu machen die gestellte ~~sie~~ und verhaltenen Zuschlag Ausgaben ~~sein~~ sey aber muss, zur Hälfte Bürgermeister 1842 u 1843 mit Steuern vom 24 Dez. 1841 zu bezahlen. Es hat sich müssen dazu herausgeben, ~~über~~ nun noch muss fällig, muss Eigentum und muss neu Klagbaren Forderung, ~~über~~ bedingt zu genehmigen und dem Gesetz statt eines Abschlusses um Vertrag in die Hände zu liefern, welches Grundeigentum hypothek auch sich zieht, um Steuern welches ~~sich~~ bey Verstellung der Rechtsakten der Abgabe gelangt von Jahren 18$^{36}/_{37}$ p. 66 f 17 und von Jahren 18$^{37}/_{38}$ p. 17. als steuernder Rückbezug ~~sind~~ gestellt worden, und das sein um so mehr rückfällig, als der im Jahren 1835 als Burg. meister angestellte

sind und meistens, dem ~~gleich~~ gleich allen Bürgern ein Exemplar der französischen Verfassung zugestellt ist worden, muss von sich eigenen Namen, in Ehrenamt sich seiner Pflicht Verfassungstreue als Bürger zu sagen.

~~Nach~~ Es dem gegebenen Verhältnis gemäßen Salomon Neugass von Ehrenzweiler und der Christ von Carl Nebel in Bennhof vom 24 Juni 1842 liegt ein Streitgegenstand Akt ~~liegen~~ zum Grunde, dem die Christ als gesetzlichen Vormund seiner minderjährigen Kinder gegen seine gesetzmäßige Forderung von 64 f 50 cr für ausgeliefertes Schießpulver zu gesetzlich zinst ausgesetzten Zinsen. (Arg. aus Art. 467. 2045. des Civ. Gesetzb. 2003 des Proz. Gesetzb.)

Obgenanntes sind die Forderung für Schießpulver und Vergoldung aber nicht verhaltenen Hasen in dem Verhältnis eben so genau gerügt sind als die Abschlags Zahlungen, so es der Verwaltung von Gemeinden nicht sollte gestanden haben, und das Vermögen zu verzeichnen, dass die Angestellt der Frau Gastwirtin Schießpulver Verkauf die vorgeschriebene Zeit die vorgeschriebene Gastlichkeit, sodass sein Verein nicht verhalten wird, dass der Schaden gemeinen Hypothek für Schuldner ist, welches sein Verhältnis der Gastwirtin des Gasten als der Klagbaren Christ [illegible] Verhältnis zu sagen.

Sey gegeben dieser Verhandlung durch Vorsitzen dem Hr. Friedensrichter des 1. Bez. Gerichts mit dem Assessor unter dem 1. Vizepräsidenten Metzner in Gemäßheit der Art. 49 des Gesetzes vom 20 April 1810 zu verfassenden Arbeitsgemeinde zu unterzeichnen und der Verhältnis vorzulegen.

№ 50,459. d 26 Juli 43.

Fr. Obergrenitzschreiber Fabian dahier

Criminalzuschuß-Rechnung pro II Quartal 1842/43 in Specie Reklamation des Obergrenitzschreibers Fabian, betr.

exp. 27/7 43.

An die k. Reg. des Kreises d. E. f.

Criminalzuschuß-Rechnung pro III Quartal 1842/43. betr.

resc. eod

Zu Anerkennung Ihrer Zuschrift d. dto. Regierung des Kreises d. E. f. vom 9. d. Mts. zur Nachricht, daß der Criminalzuschuß-Rechnung pro II Quartal 1842/43 in Specie Reklamation des Obergrenitzschreibers Fabian, betr. — eod

№ 50,460

In der Anlage beehrt man sich, der königlichen Regierung die Criminalzuschuß-Rechnung pro III Quartal 1842/43. nebst dem Obergrenitzschreiber Fabian'schen k. Appellationsgerichts-Zeugnisse, dann Zeugnisse des Brandt zur gefälligen Kenntnahme ergebenst zu übersenden.

eod

№ 50,461.

Fr. Kl. Majestät

Urlaubsgesuch des Advokaten Hellich sen: in Frankenthal, betr.

resc. eod.

Zu Fr. Kl. Majestät

Auf unterthänigste Vorlage des Advokaten Hellich sen: in Frankenthal wird demselben zum Behufe seiner Geschäfte auf Dauer seiner Anwesenheit in Landau ein Urlaub von 4 Wochen hiermit ertheilt.

eod

№ 50,462

Zu Fr. Kl. Majestät

Urlaubsgesuch des Advokaten Culmann in Zweibrücken, betr.

resc. eod

Auf unterthänigste Vorlage Fr. Kl. Majestät mit Ehrerbietung wird demselben Urlaub während der diesjährigen Gerichts-Ferien ertheilt.

№ 50,463. d 26 Juli 43.

Fr. Rechtsconsulenten Landau

Rechtsbeobachtung des Forstpersonals Balthasar Hausser in Landau, Johann Heinrich Meyer & Nicolaus Joseph von Rutzheim, betr.

Copy: 27/7 43.

Demselben zum Mißbilligungsbescheide vom 18. Juli l. Js. übersendet, wodurch die dem Rubrikaten zugestellte Rechtsbeobachtung genehmigt wird.

№ 50,464. eod

Fr. Rechtsconsulent in Zweibrücken

Rechtsbeistand für Michael Amann v. Contwig,

betr.

Copy: eod

Demselben unter Rückschlusse der vorgelegten Rechtsbeobachtung die Mißbilligung vom 19. v. Mts. übersendet, wodurch zugleich die Rubrikat die ihrigen Rechtsmittel binnen gesetzlicher Frist, spätestens aber bis zum 1. Oktober d. Js. zu ergreifen.

№ 50,465. eod

Fr. Kl. Majestät

Prohibitivgesuch

copy: eod

Vorlage von 6 Prohibitiven, nämlich: 6 Civil. Standesausweise darüber, ein Notoriatsakt, eine Vollmacht, dann einige amtsärztliche Bescheinigungen, von welchen jüngstlich in Frankenthal Gebrauch gemacht werden soll, zur Beibringung, daß die betreffende Gesuchstellerin mit der Lepra, die allenthalben Contagium allenthalben zu vermeiden, zu wollen, der zu diesem Gebrauche ganz kürzlich ausgeschrieben ist, welche in 4 Wochen abläuft werden.

№ 50,466. 26ten Juli 43.

Fr. Rentschler hier

Gewährungsschein der Jacob Müller v. Hammerbrückischen Ehefrau Barbara Buch.

Exp. 27/7 43.

Nachdem auf die Beschwerde vom 17. Juli l. J. die hohe Königl. Regierung der Rheinkreis der Königl. Preußische Jacob Müller von Hammerbrücken eine Nachsicht der erst am 27. März 1843. ablaufenden Gestattungsfrist in welche er vom 27. März 1843. angefangen fortgesetzt worden ist, die allerunterthänigst nachsucht, so ertheilen die Unterzeichneten Vollzugs Behörden

hr. M. wollen demnach den Gesuchsteller fugen.

die mitgebrachten Akten folgen anbei zurück.

№ 50,467. 27ten July 43.

Rthl. Regierung der Pfalz K. des Innern zu Speyer

Nachdem man sich benehmet Königl. Regierung des vom Rekruten einzureichen Gesuch um allergnädigsten Erlaß des von uns §. 81 al. 2 des Gesetzes. Gesetzes in unterlegten Stellung eines Ersatzmannes nebst der Nachricht des betreffenden Ortschefs und sämmtlichen vorbemerkten auf das Gesuch Bezug habenden Aktenstücken mitzutheilen, verbindet man Dienst das benannte anzunehmen, sich hinsichtlich der einzuhaltenden Termine gefälligst gutachtlich darüber zu äußern.

Nachdem Königl. Regierung des Rheinkreis

Nachricht

Gewährungsschein der Jacob Müller v. Hammerbrückischen Ehefrau Barbara Buch.

Exp. 27/7 43.

Nachdem auf die Beschwerde vom 17. Juli l. J. die hohe Königl. Regierung der Rheinkreis der Königl. Preußische Jacob Müller von Hammerbrücken eine Nachsicht der erst am 27. März 1843. ablaufenden Gestattungsfrist in welche er vom 27. März 1843. angefangen fortgesetzt worden ist, die allerunterthänigst nachsucht, so ertheilen die Unterzeichneten Vollzugs Behörden

hr. M. wollen demnach den Gesuchsteller fugen.

die mitgebrachten Akten folgen anbei zurück.

№ 50,468 cod.

S. d. W.

die Verabreichung eines Paßes in der Pfalz wohnenden N. N. den Antrags 1843

Exp. cod.

In Gemäßheit des Patentbeschlusses nebst Beziehung auf die Gesuche des Paßes.

№ 50,469. 27ten July 43.

S. d. W.

Rthl. Gemeinde-Gehilfe Johann Peter Ulrich von Schwegenheim

Rthl.

Exp: 27/7 43.

Rubricirte Gesuch wegen nachsichtsweiser Belassung mit Antrag auf Willfahrung des Gesuchs unterthänigst vorgelegt.

№ 50,470 cod.

S. d. W.

Naturalisirungsbewilligung für den Tagelöhner Martin Krebs von Oggersheim

Rthl.

Mit der Bitte um allergnädigste Genehmigung der vom dem Bürgermeisteramte zu Frankenthal dem Rubricirten ertheilten 4 wöchentlichen Naturalisirungsbewilligung, den Antrag auf Verlängerd des gewöhnlichen auf 6 Wochen wurde zu verstehen, den 4 wöchentlichen monatlichen Naturalisirungsbewilligung unterbreiten.

№ 50,471. cod.

S. d. W.

Naturalisirungsbewilligung des Gesuchs des ledigen conscribirten Christian Baum von Edenkoben

Rthl.

Das mittelst Reskripts vom 6ten praes: 12ten Juny l. J. zur gutachtlichen Aeußerung hierher abgelassene Begnadigungs-Gesuch des Rubricaten nebst den Akten Verhandlungen u. einigen bezüglichen Aktenstücken mit dem ehrfurchtsvollen Antrage unterlegt, dass der dem Ortsteil des Bezirks-Amts zu Kaiserslautern vom 14ten Juny 1842 ertheilte Genehmigung in Erfüllung der Conscriptionspflicht gegen den Patentbetrag und Hinterlegung der Kaution von 50 fl auf 5 fl in Gnaden herabgesetzt werden möchte.

№ 50,472. cod.

Den Allerhöchst Dienstleben

Begnadigungs-Gesuch des Johann Blum I von Carlsberg, Rthl.

Königl. Gesuch mit dem Gutachten unterlegt, dass dem Leibsoldaten Johann Blum I die unterm 25ten Septemb 1841 gegen die entlassenen Mann-

Strafungen und Anbringen des zum Verkaufe nicht Privaten
Zur Verwendung Pferdeund. Festsetzung der Strafungen und Be
rung Gnade zu lassen in Anbetracht des billigen Gesuch abzuweisen befindet

Z. 50, 473. 27ten July 43.

J. L. W.
Rentmeisters Gesuch das
Johann Nuss i. Conscription
wegen Randel
betr.

dem gehorsamsten Vorlegen Del wegen der Rubri
Kirchen einzureichen Gnadengesuch die Ab
weisung bewerkstelligt.

Z. 50, 474. 28t July 43.

H.-P. zu Bürmoos.
in Landau.

Verhandlung des Bürgermeis. Urtheil = unbes. Anklagen
Akten zum abschaldigen Vollzuge gegen Wendelin
burg übersendet.

Z. Einschließlich der Witwen von Theobald Eichhorn zweiten
und Barbara Eichhorn, 2. Barb.
Schaefer beide bürgerlichen
und Maisbauern. resp: Ehrens.
sein v. 3. Magdalena Kauf.
mann, Witwen von Theo.
bald Eichhorn, wegen
qualifizirten Todtschlags, resp:
Einleitung betreffend,

ddto; resp: 28. 43.
7

Dr. V. M.

Das Gesuch des V.
Pfarrs zu Laufen C. G.
Mentz um Landaub-
Ertheilung betr.

resp. 28. 43.
7

Das mittelst höchsten Rescriptes vom 19. pr. 25
d. M. herabgelangte Gesuch nebst den beigege
benen ärztlichen Zeugnissen wurde in
geschlossen mit folgenden ehrfurchtsvollen Bemer
kungen.

Nach den ärztlichen Zeugnissen mussen die Gesuchstel
lers Gesundheitsumstände des k. Landgerichtsarztes Mentz einen
Erholungsurlaub auf die Dauer von drei Monaten nothwendig

den Dienst zeitweise durch den Aushilfsarzten
und Doctor und den pensionirten Aushilfsarzten
Müller um so eher versehen lassen, als der größte Theil der gegenwärtigen Curan-
den in die Gemeinde Saalen fällt, wo ohnehin
eine Aushilfe- und Impfung Erholungs-Aufenthalt
gegeben werden.
Es dürfte daher gegen ein ärztliches Gutachten
von drei Monaten vollkommen nothwendig sein.

28ten July 43.

J. 50, 476.

Hr. Adv. in Landau
die Vertretung des Advoca-
ten Hellmer zu
Steinfeld betreffend
Gesuch, mit beson-
deren die Confirma-
tion einer Gabe bit-
tend betr.

resp: 29/7. 43.

Hr. Adv. zu Landau wird ersucht, seine Aeußerung über das Gesuch des Advocaten Hellmer zu Steinfeld, die Vertretung desselben bei dem k. Landgerichte Laufen betreffend, binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

29ten July 43.

J. 50, 476.

Hr. Adv. in Landau
die Vertretung des Advoca-
ten Hellmer zu
Steinfeld betreffend
Gesuch, mit beson-
deren die Confirma-
tion einer Gabe bit-
tend betr.

resp: 29/7. 43.

Hr. Adv. zu Landau wird ersucht, seine Aeußerung über das Gesuch des Advocaten Hellmer zu Steinfeld, die Vertretung desselben bei dem k. Landgerichte Laufen betreffend, binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

29ten July 43.

die der Besitz meiner schönen Bäumen bey meinen Lustschlosser bezeichnet zu erneuern gewünscht.
Das Resultat der Untersuchung erhalten Sie zur Zeit unter Rückgabe der selben mit bemerken.

An
das Königl: Württemberg. Oberamtsb. Gericht
in
Wiblingen.

Abschr. an Waibel'schen gemischten ungesäumten Familien-Inspizien;
bestätigt
Copy: 29/7 43.

No 50,477. 28ten July 43.

Unter Zurücksendung des hierbey gehorsamst Berichts vom 25ten April praes: 2ten May l. Js bezüglich des Vormundschafts Gesuchs des Edmund Waibel v. Breidenfeld in Saargemünd wird dem Königlichen Oberamtsgerichte zu eröffnen, dass man sogleich nach Empfang dieses Berichts den Edmund Waibel v. Breidenfeld in Saargemünd mit dem Auftrage in Kenntniss setzen lasse, den gesuchten Vormund in möglichster Eilde zu bestellen; dass jedoch vorher noch einige Punkte, worüber man denselben zuvor durch den Kl: Procurator bei dem Tribunale in Saargemünd wird die Erklärung der ihm zugemessenen Angelegenheiten vernommen lassen, dass hier einliegende Verzeichen beigebracht ist, worin Edmund Waibel von Breidenfeld bekannt gibt, dass er nicht mehr im Besitze seines Vermögens zu seyn, und da er nemlich diesem Oberamtsgerichte überlässt, sich selbst aus Dahlheim bey Heilbronn wo er seine Mutter verlassen, und wo er im Jahre 1775 geboren worden zu verfügen, und das selbst die vorbedungenen Unterstützungen sich selbst wieder zu verschaffen.
Zugleich gemerkt wird, dass man nicht wünschen kann, dass Edmund Waibel von Breidenfeld in Wiblingen bleiben zu müssen, dass Edmund von hier

Anzeige kgl. Notariats Frankenthal

jenseitigen Berichts vom 13ten Januar dieses Jahrs vorgelegten Requisition d. d. 21 März 1 nun ein wegen einliegender Vermächtnisserklärung des Conrad Fischer hinterlassenen Documente und so lange gehorsam zurück, bis Edmund v. Waibel eine Verfügung von Vormundschaften bei hier verbleibenden Kindern getroffen hat, worüber man sich gefälligst zu äussern, dann Ausfertigung des Edmund v. Waibel, so wie dieser mit den Empfangsbescheinigungen der gewünschten Papieren beurkundet hatte, gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zu der Abschrift zu behändigen.—

K. K. Pp.

das Gesuch des Weinmanns Peter Jakob Geis von Calbach um Verabfolgung seiner Schrift;
bestätigt;
Copy: 29/7 43.

No 50,478. 28ten July 43.

Unter gehorsamster Rückstimmung des mittelst höchsten Königl: Ministeriums vom 22ten praes: 24ten M. M. gnädigst zum Interesse seines Gesuchs im Vormundschafts Rathe Lassen Anzeige. Verfügung, bewirkt ist, wird dem Kl: P. gnädigst anheim gestellt, die Klassenbuchen mit Rücksicht in Verlust, und beziehungsweise allenfallsig mit Rücksicht nehmen zu wollen, dass das gewünschte Gesuch, wegen des mehrjährigen Verlust der Classen Buchen gehorsamst gewährt werden könne.—

Königl: Regy d. Pfalz
K. d. Innern
zu Speyer
Abschrift Anzeige des Pfälzischen Kaufmann von Schoenborn wegen muthmasslicher Verfügung des Pfälzischen Peter Bachmer von dort, Abel.

No 50,479. 2 Cod

Man bestätigt sich Kl: Benachrichtigung wegen der in Verhältniss zu dem betreffs gepflogenen Verhandlungen nebst einem Verzeichniss des Kl: Armenprocurators

Kaiserstuhlen zum 31st l. Mts zur Einsicht mit Exemplaren von Musterungen gegen den Rubrikaten neugebrannt wird Lemarken mitzutheilen, dass wir, da, wenn den Kk: Kreisämtern gutachtlich eingeschritten, die Herausstellung des beschuldigten Ansuchs für Einsicht möglich gemacht. —

S. K. M.

Hausirbefugnis-Ansuchen des Tagelöhners Jacob Fischer von Otterstatt,

Extract:

exp: 29/7 43

№ 50,480.

29ten July 43.

Rubrikaten wurden einigen einmal in Gemässheit mit seinem Erlasse Eingangen Landesfürstlichen Verfügung Ddto 30st May l. J. Zahl 7b. zu Innsbruck Kk: Kreis Krankenthal zum 30st May l. J. 7b. zu Innsbruck Kk: Kreis Krankenthal zu zurückgestellt.

Hiernach ein neuer einzugehen das einzugehenden Urtheil Continumal einzuholen Erkenntniss der Kk: Appellationsbehörde zum 31st l. Mts zu erwarten wurden zwar, wurde Stellung der Hausirbefugnis-Ansuchen, weil ich unter gleichen Verhältnissen zu Krankenthal mit der Anfrage, ob Fälle eben gutachtlich das einzuholen Urtheil N. einzuschicken gutachtlich rathen zu müssen, einzuschicken, da dem

Ihr Kl. Majestät

Krohnd wohlgefällig

copr: Ej. 48.

№ 50, 484. ad 29 Juli 1843.

Vorlage vom 7 Civilstand ausgefertigt zeigt, wonach ersehen pünktlich in Frankreich Geborene genannt werden sollen zur Einsendung und die betreffende Gesandtschaft

---

Ihr Kl. Majestät

eigene Entschluß.

copr: cad.

№ 50, 485. cad

In geschehener Folgung Ihr mir unterthänigst gehorsamen Berichtes d.d. Justizministerium vom 14. d. M. entsiehet Ihro Majestät, daß die provisorische Verordnung wegen die Verhältnisse Lazaristen vorläufig allerunterthänigst zu lassen vor.

Ihr Kl. Majestät

Todtenscheine franz. Unterthanen ausgefolgt

betr.

copr: cad.

№ 50, 486. cad

In der Anlage lege ich Ihr. Kl. Majestät einen Erlaß und den Verlaß des Herrn Baron Pierre, worinnen Herr Maitre-jean, gebe. ganz ausnahme domiziliert in Havre, am 25. Juni dieses Jahres in London gestorben ist, mit den notwendigen Erläuterungen unterthänigst, zur allergnädigsten gnädigen Genehmigung allerunterthänigst vor.

Ihr Kl. Majestät

zu Berlin.

Unterthänigst Gehorsamer

copr: cad.

№ 50, 487. cad

Demselben ein Ministerialrescript vom 20. d. M. übersendet, wonach Rübenkost zum ungehinderten Antrag darin vorgeschriebenen 7 Tagen Gefängnisstrafe angehalten werden soll.

Ihr Kl. Majestät

Krohnd wohlgefällig

№ 50, 488. ad 29. Juli 1843.

Verordnung eines Ministerialrescripts vom 20. d. M. in welchem gestattet wird, daß Rübenkost die ihm in neuen Verordnung zuerkannten 45 tägigen Gefängnisstrafe erst vom 15. August d. J. an rechnen.

copr: Ej. 48.

Die

die k. Regierung des Landwehrbezirks

zu Aachen

Genehmigung auf den Antrag des Ludwig Kinnen von Eschweiler betr.

copr: cad.

№ 50, 489. cad.

die kgl. Regierung wolle dem Ludwig Kinnen von Eschweiler wiederholentlich eröffnen, daß Seine Majestät der König die Allerhöchste Entschließung vom 16. d. M. dahin zu ertheilen geruhet haben, daß der Rest der Strafe gänzlich in Gnaden nachgesehen werden soll, nachdem der Antrag des Ministeriums des Innern vom 5ten Juni 1840. gemäß Verordnung vom 8ten April 1814. genehmigt worden ist, welches

---

Ihr Kl. Majestät

Krohnd wohlgefällig

№ 50, 490. cad.

Demselben den Verordnungsentwurf und Erklärung gegen den Rübenkost gegen Windmayerlage zum weiteren gefälligen Vollzug übersendet.

Ihr Kl. Majestät

Krohnd wohlgefällig

№ 50, 491. cad.

Vorlage vom 6 mit Anschreiben von A. Christine Dreij, Klagesache von Johanna Fink, Taglöhnerin in Trinderhaine, für J. Charlotte Dreij, Witwe von Hermann Messer in Feuchtwangen a/m.

B. Philipp Marschall, Ackermann zu Obern-
Altenbuch, für
2 u 3. Simon Ansbach, Wirthin Margarethen,
Dyonatanmund des Kindermanns in Sondheim
4 u 5, Anna Genovefa Wwe von Valentin
Ansbach, ohne Gewerb, in Clairvaux, Dyonata-
mund de Laube, &
6, Friedrich Mooack, Rothgerber und dem
Engelbert bei Colmar, Dyonatanmund des
Obermeisters zu Sondheim, insinuata ge-
richtliche Urkunden.

ad 29 Juli 43.

H. Rentschr. zu Forbach — Urkundenzustimmg — exp: 29/7 43.

№ 50,494.

Demselben ertheilen das Landgerichts Mandatum für seinen Herrn Principal in Neustadt und Philipp Friedrich Wirth in Saarlouis in obbenannter, zur Zustellung dieselben.

eod.

H. Rentschr. zu Landau — obrigk. Entwurff. — exp. eod.

№ 50,493.

Demselben 2 Appellationsschriftsatz nebst Vorschuß Verfügung übersandt, um solche dem Einbringer Carl Linck und der Ehefrau des Christoph Weiß, beide in Landau zustellen zu lassen, wovon demselben 3 Stück zugestellt, das 4te aber behändigt worden, worüber die Zustellung zu bescheinigen ist, zu remittiren.

ad 29 Juli 43.

Der Land- und Stadtgerichtsschreiberei in Münster — Rechnungsstellung — exp 29/7 43.

№ 50,494.

Urkundenausfertigung auf Ansuchen von Johann Jacob Becker, Ausfinder in Münster für Friedrich Moshammer, Assistenten bei der Rechnungs-Commissariat der k. General-Zoll-Administration zu Münster insinuata Urkunda

ead.

Der k. Landgerichtsschreiberei in Landau — obrigk. Entwurff. — exp ead.

№ 50,495.

Urkundung wegen Ansuchen von Gottfried Hallstein, Kaufmann in Neustadt, für Christian Becker, Schuhmacher zu Frankenstein, Einigung, Landgerichtsschreiberei Landau, insinuata Urkunda.

ead.

H. Grenzaufs. in Merzig — obrigk. Entwurff. — exp ead.

№ 50,496.

Demselben zum Ansuchen von Jacob Peter Müller, Bürgermeister & Gastwirth in Alsen für Philipp Metzger, Bauersmann in Fürstel insinuata gerichtliche Urkunda übersandt.

ead

Der Hof-Appellat. Gerichtsrath in Zweibrücken — obrigk. Entwurff. — exp ead.

№ 50,497.

Urkundung von 4 Ansuchen von Jacob Peter Gundelsheimer in Obermoschel für 1, seinen Petschaft, Urkundmann; 2, Lorenz Beisiegel, Urkundmann, 3, seinen Petschaft, Ludwig Urkundmann & 4, Johann Schaffner privatlich in Landau, insinuata ge-richtliche Urkunden

Gl. Oberstachmr. Stein in Zeven

verkündet gestellt

exp. 27/7 43.

№ 50,498. 29 Juli 43

Hrn. M. Burchardi wird unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 14. d. Mts. № 1916. die gewünschte Bescheinigung über Heinrich Wolfgang Lassen hierneben ergebenst mitgetheilt.

ead

An den Amtsvorsteher Bezirksvorsteher Mannig die Lebensmittelkarte des Einwohners Sebastian Schirmer betr.

exp ead.

№ 50,499.

Zustellung der gefälligen Zuschrift vom 14. praes. den 19. d. Mts. betreffs Mittheilung, daß der hiesige Amtsvorsteher Bezirksvorsteher die gewünschte Bescheinigung des Lehrers Carl Lemcke in Bergen, zu übersenden.

Gl. Amtsschr. in Fahrstedt

Ersuchen gegen Wilhelmine Hegermann Lassen wegen Kindesunterhaltung betr.

exp 31/7 43.

№ 50,500 31 Juli 43

Demselben V. Verfügung von Kenntnißnahme über die dem p. Lassen zustehende Forderung in Höhe von 17. August d. Js. zu Lasten und zu Gunsten der Beteiligten zu vollziehen.

Zu regardiren.

ead

Gl. Amtsschr. in Tondern

Ersuchen gegen Jacob Bamberger, Knabenschneider von Bamingstedt zu dem ihm angesetzten Termin vorladen zu lassen.

exp ead.

№ 50,501.

Gl. Amtsschr. in Fahrstedt

Ersuchen um Vorladung des Zeugen Jens Brandt daselbst zum Termin vom 17. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr.

exp ead.

№ 50,502.

Gl. Amtsschr. in Tondern

Ersuchen um Vorladung des Zeugen Jacob Bamberger, Knabenschneider von Bamingstedt zum Termin vom 17. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr.

exp ead.

№ 50,503. 31 Juli 43.

Demselben das anbei zurück 6. M. zur gefälligen Einsicht zugestellt

Gl. Amtsschr. in Flensburg

Urlaubsgesuch des Rotten Lass in Maasbüll betr.

exp. 31/7 43.

ead

№ 50,504.

Hrn. Wolfgang wird hierdurch der nachgesuchte Urlaub vom 6. bis 12. August d. Js. zum Besuche des Besuches des Musikchors in Tondern ertheilt.

Gl. Amtsschr. Jolsen

Urlaub betr.

exp ead

ead

№ 50,505.

Demselben Pr. Kl. Majestät mit Anweisung auf Empfangnahme des erbetenen Urlaubs und der Mannschaften und Obligen d. Js. mitzugehen.

Pr. Kl. Majestät

Urlaubsgesuch des Matrosen Jolsen Tondern betr.

exp ead

ead.

№ 50,506.

Pr. Kl. Majestät

Urlaubsgesuch des M. Matrosen Wiegmann in Dienstrup betr.

exp ead.

Pr. Kl. Majestät das erbetene Gesuch mit Ertheilung des nachgesuchten Urlaubs zum Jahrmarkt des nächsten Jahres mitzugehen.

ead.

№ 50,507.

Zu Amtsvorsteher in Bergfahrt

Requisitionsverordnung gegen Jacob Brandt von Flensburg betr.

exp ead.

Indem man hyst. Amtsvorsteher den mit anderweitiger Zuschrift vom 28. d. Mts. anhängigen Zustellungsbefehl zum 24. ejusd. gegen Jacob Brandt von Flensburg mit der Requisitionsverordnung anfügt, zum weiteren Veranlassung gefälligst, fügt man den Termin vom 18 Juni d. Js. wiederum bei.

№ 50/508. ℔ 31 Juli 43.

An
Hl. Rentkst.
Neuhaus
Stadtgerichtsbez
Hanau Hessenland
von Cassel nach Fulda
Landgerichtsbez. bestl.

exp. 31/7 43.

Zu Berichterstattung Ihrer Vorstellung vom 23. d. Mts. wodurch Dieselben Hanau Hessenland, Mauern zu Bezirksgericht-Einnahme die vakante Landrichterstelle zu Neuhaus Verwaltungsleistung und gleiche Besoldung, die Letzteren Einnahmen Räumung von der, wenn zugleich beide Theile müssen die Lieferungsstation der katholischen Kirche beschwerlich, beigemessen haben wandung vertheilt wird, nach § 10 Beilagen zum revidirten Verordnung d. Dienstinstruktion.

ad

№ 50/509.

An
Hl. Rentkst. in
Landau
Grundeigenthümer
Johann Michael
Bürger v. Rosenberg
bestl.

exp. ad.

Wiederholtem. Entschließung vom 23ten d. Mts. haben Ihre Majestät der König allergnädigst geruhet, dem Johann Michael Bürger von Rosenberg die Summe von 6 fl. oder 2 Thaler Gulden: sechs Kreuzer in welche dasselbe vermöge Verordnung vom 17 Februar 1843. wegen Verpflegung der Hannoverschen Invaliden: stehlt worden ist, nachgelassen und Ihr. Ihnen Ihrem Ansuchen gemäß zu verfügen.

Die vorgelegten Verhandlungen folgen anbei wieder zurück.

ad

№ 50/510. ℔ 31 Juli 43.

An
die k. Regierung
d. d. F.

Ihr Bericht vom Zu Ihrem Anschreiben die Ihnen mundirte Abschrift einer hohen Regierung baylaubigte Abschrift einer Entschließung vom 23. d. Mts. im Betreff Betreffs zur Wirthschaft und Wirthschaftung der Regierungs-Finanzkammer angehörigen

exp. 1/8 43.

zu übersenden.

ad

№ 50/511.

An Hl. Majestät
Neuhaus, Amt für die
Erbauung von Neuhaus
Salm von Großbarg,
bestl.

exp. ad.

Von Ihrer Majestät der Königin wurde Ihrer Majestät Entschließung dass Entschließungsrathes vom 14. Mai d. Js. zur Errichtung einer 7klassigen Hauptschule in Neuhaus, in welcher Hauptschule wegen Hauptschulgebäude verordnet ist, ein Staatszuschuß bis 15. dieses d. Js. gestattet, weil sie ein klassiert sind zu errichten hat. Hierüber wurde aber durch Erlaß der Hauptschule zu Waldfischbach vom 26. v. Mts. wegen Hauptschulgebäude in einer Hauptschule von 30 Thalern gewährt. die nun diesfalsen Verhältnisse, welche der ersten Staatszuschuß nothwendig machen, genau kennt so glaube ich unter gehorsamster Vorlage des Entschließung d. k. Staatsministeriums Ihnen Hauptschulen zu können, daß der Staatszuschuß zur Errichtung dieser Hauptschule in Neuhaus bis 15. dieses d. Js. zu verfügen.

gnädigst zu bewilligen geruhte.

Fr. K. Majestät
Kanzleydirektor
Kaiser Lothar von
Lowenwald, bath.
exp. 1/8 43.

№ 50, 512. d. 31 Juli 43.

Dem Lothar meinem lieben Lothar von Lowenwald,
Meinem Kabinettsrath das Forstgericht zu Linow mit
meiner Landforstmeisterstelle zu meiner Forstmeisterstelle
zu Linow zu ernennen, Ich bin in meinem einzigen
den allerunterthänigsten Gesuche, Euer Königliche
Majestät möchten geruhen, ihm zur Abfindung
dieser Stelle einen Aufstand bis Neujahr d. J.
zu gestatten, weil er sonst, wenn er die Stelle
sogleich abtreten müsste mit einbedeutenden Schaden
sowohl an seinem Inventarium als in seinen übrigen
Vermögensumständen leiden würde.

Indem ich Ew. K. Majestät den Gesuch
Gesuch nebst meinem Gutachten des Kanzleydirektors
Lothar Lowenwald, dass. Forstmeisterstelle zu
Linow betreffend, allerunterthänigst vorlege, kann
ich nicht umhin, Ew. K. Majestät meine Ansicht
über die Gesuch des Kanzleydirektors Lothar Lowenwald
allerunterthänigst vorzulegen.

Ich glaube, dass Ew. K. Majestät den Gesuch
Gesuch des Kanzleydirektors Lothar Lowenwald
gnädigst zu gewähren geruhen werden, da
Lothar Lowenwald sich in seinem Amte
Forstmeisterstelle zu Linow
Forstmeisterstelle zu Linow
Forstmeisterstelle zu Linow

Hl. Rudolfs. № 50,515 Januar 43.

Rehmd anlagestatus

exp 1/8 43.

die mit Bericht vom 14. Juni d. Js. vorgelegten 2 Protokolle, nämlich eine Vollmacht und eine Bescheinigung, von welchen zu Gunsten des Kindsvaters Gebrüder Hahn gemacht werden soll, mit der vorschriftmäßigen Taglohnbezeugung versehen, zur weiteren Verfügung wieder zurück.

2. August 43.

№ 50,516.

Hl. Rudolfs. in Neudorf

Verhaftsbefehl gegen Michael Müller, Zug. löhner von allenfallsigen Zeugen gänzlich zu vernehmen, Vidimus, Extrakt, exp 2/8 43.

dasselbe einen Vorladungsbefehl gegen die darin genannten Personen als Zeugen in der anberaumten Verhaftsbefehlsache in Betreff des Diebstahls vom 16. August d. Js. vorladungsweise zu erlassen.

cod

№ 50,517.

Hl. Rudolfs. Landau

Verhaftsbefehl gegen Jakob Hoch von Rheinzabern, wegen Diebstahl, Vidimus, Extrakt, exp. cod.

dasselbe einen Vorladungsbefehl gegen die darin genannten Personen als Zeugen in der anberaumten Verhaftsbefehlsache in Betreff des Diebstahls vom 16. August vorladungsweise zu erlassen.

cod

№ 50,518.

Hr. Kl. majestät Landrichter Mayer Decretbefehl von Hinterberg, Extrakt, exp cod.

Vorlage des anberaumten Gesuches gutachtlich mit Anfertigung des Entwurfes einer Entschließung

cod

№ 50,519.

Hr. Kl. Majestät Gendarmerie Befehl des Johann Metzger von der Gendarmerie Station Rodenbach Extrakt, exp cod.

Ersuchen Hr. Kl. Majestät gemäß Verhaftsbefehlsache, Vidimus und Belagen mit Antrag nach Abernissung vorzulegen.

L. D. M. № 50,520. 2. August 43.

Entwendigungs-Gesuch des Alexander Hahn, gewesenen Gemeindsmann v. zu Speyer, jetzt in Brüssel,

Extrakt:

exp: 2/8 43

Das mittelst höchsten Reskripts v. 26. Juny. Ministeriums vom 12ten pres: 18. v. Mts. zur gutachtlichen Aeußerung hinausgegangene Gesuch des Bittstellers wegen bezüglichen Instruktions-Belagen mit Antrag auf Abernissung unterthänigst vorgelegt.

№ 50,521. cod.

D. D. M. Gesuch des Louisa Brötsch, Wittwe Culmann um Dispensation von dem öffentlichen Aufgebote der Verehelichung, Extrakt, exp: cod.

Das erbetene Gesuch gutachtlich instruirt mit Antrag auf Willfahrung ~~des nachgesuchte Gesuch~~ des gestellten Bittes gehorsamst vorgelegt

№ 50,522. cod.

Hl. Landschaftsprokurator Neudorf

Verhaftsbefehl gegen Ludwig Bergner von Winzingerau, wegen Diebstahl, Extrakt, exp: 3/8. 43.

dasselbe einen Vorladungsbefehl gegen die darin genannten Personen als Zeugen in der anberaumten Verhaftsbefehlsache in Betreff des Diebstahls vom 19. d. Mts. vorladungsweise zu erlassen, um 9 Uhr vormittags des Sitzungstages daselbst zu erscheinen, um in allen abgefordert zu werden.

cod

№ 50,523.

Vorladung des Gendarmerie Corps. Commando zu Speyer obigen Extrakt, exp. cod.

Vorladung einer Vorladungsordonnanz in anberaumter Verhaftsbefehlsache mit dem Befehle, dem Gendarmen Joseph Engelhard zu Winzingerau nächstkünftigen am 19. d. Mts. vormittags 8 Uhr Sitzungstages daselbst zu erscheinen, um Zeugen zu vernehmen.

An
das 5. ungar. Infanterie-
Regiment Wedel
z. Landau

Ersatzoffizierspatent

No 59,524. 2 August 43.

Uebersendung einer Ordonnanz um dem Soldaten Johann Simon behufs Eintritt zu Ostern am 19. d. Mts. vor dem Assistenzarzte Lafian zu erscheinen, um als Zeuge vernommen zu werden

copr: 3/5.

cad

No 59,525.

Hl. Kantonsk. in Landau

Ersatzsache gegen Jakob Kissoon, Lukas gestellt von Maikammer 1 Kons. wegen gänzlicher Feldunfähigkeit

entl.

copr: cad

dieselben 3 Vorladungs-Ordonnanzen übersendet mit der Anzeige dass die darin genannten Rekruten sich zur Visitung durch Assistenzarzt Dr. am 21. August nächsthin wohnhaft zu Lustadt um als Zeugen in Ersatzsache Lukas Kissoon vernommen zu werden.

cad

No 59,526.

Hl. Kantonsk. in Landau

obigen Ersatzoffr.

dieselben 2 Ordonnanzen zu Zwecks einer Vorladung vorgenannten Ersatzmannes.

copr: cad.

cad

No 59,527.

An
das Commando der 8te Compagnie des Landwehr Bataillons Zweibrücken
z. Landau

Ersatzoffizier obigen

Uebersendung einer Ordonnanz zur Vorladung des Bombardiers Nikolaus Kuhn und Mitkameraden in die Visitung durch Assistenzarzt vom 21. d. Mts. um Zeugnis abzugeben in der Ersatzsache Lukas Kissoon.

copr: cad.

cad

No 59,528.

An
das 2. pfälz. Ulanen-Regiment Herzog Wilhelm
z. Landau

Ersatzoffizier obigen

Uebersendung einer Vorladungs-Ordonnanz um den Soldaten Jakob Philipp Schneider aus Colgenstein & Wilhelm Schaffner aus Frankenstein in die Visitung durch Assistenzarzt vom 21. August um Zeugnis vorladen zu lassen.

copr: cad.

An
die 2. Regts Comandantschaft
z. Landau

Ersatzsache gegen Jakob Kissoon, Lukas gestellt von Maikammer 1 Kons. wegen gänzlicher Feldunfähigkeit

entl.

copr: 2/5.43.

No 59,529. 2 August 1843.

Uebersendung einer Vorladungs-Ordonnanz um dem Landsturmmann Jakob Lukas bei der Commandantschaft Landau zu Landau in die Visitung durch Assistenzarzt Dr. am 21. d. Mts. als Zeuge in der Ersatzsache Lukas Kissoon vorbeschieden zu wollen.

cad

No 59,530.

An
das 1. Chev. Regiments Leiningen
dasselbe
Ersatzoffizier obigen

Uebersendung einer Vorladungs-Ordonnanz um den Soldaten Philipp Ostern in Gemeinde Landau zu dessen Visitung angegebenen Zeugen vorbeschieden vorbeschieden zu wollen.

copr: cad.

cad.

No 59,531.

Hl. Kantonsk. in Meisenheim
dasselbe
Ersatzoffizier obigen

dieselben eine Vorladungs-Ordonnanz übersendet um den Landsturmmann Philipp Gerhard von Sundernheim als Zeugen in Ersatzsache Visitung d. Ersatzreserve in die Visitung durch Assistenzarzt Dr. am 21. d. Mts. vorladen zu lassen.

copr: cad.

9te cad

No 59,532.

Hl Rektr. in Zweibr.
die Gebühren der Feldwebel-Aspiranten betr.

Nach Art. 9. der Vorschrift vom 28 Dez. 1831 sind Dienstleistungen Personen, welche niederen Vorgesetzten mit niederen Gebühren haben, für selbstständigen Dienst in jenen selben gegebenen Fällen solidarisch verbindlich.

Da nun d. Feldwebel-Aspiranten Dienst gerade eben durch niedere Klassifizierung der R. Berg. der Pfalz vom 14 d. M. die Dienste wie jene Regmts. u. Abtheilungsadjutanten, nicht aber zu den gemeinsten Diensten solidarisch verbindlich

copr: cad.

dieses Erkenntniß genehmigt den Gerichtskosten-Ansatz wegen des K. Landgerichts Kosten, wegen der K. Landgerichts-Assessoren sich die ihnen zugemessenen Gebühren von 10 Xr nach der Taxe des Erkenntnisses in Ansehung bringt, (conf. die in Fürsorgsachen mit dem General-Protokollator erlassene Vorgesetzungs-Verfügung vom 21 Dez. 1832. Amtsbl. p. 703) mit dem mich der K. Anwalt Forderungen zugleichen, wegen Reduction der Kosten wieder derselben mich so enge begrenzten gesetzlichen Normen, als wenn die von dem Gesetze vorgeschriebenen solidarischen Verantwortlichkeit besteht.

Der K. Herr Rentbeamte-Protokollator für den Bezirk Regierungs-Bezirk der vorgegen benachrichtigt, die Abstellung dieses Erkenntnisses zu veranlassen.

Nº 50, 533.

An die K. Rentbeamte-Protokollatur des K. Bezirks

die Gebühren der Gerichtsschreiber in Forst betr.

Copr. 2/8. 43.

9 Aug. 43.

Die K. Reg. der Pfalz Kammer des I. hat mit mehreren gerichtl. Kosten Berechnungen und namentlich gegen den Gerichtsschreiber von Neustadt wegen des Quartals 1842/43 vorgelegt, deßhalb neuere Verfügung von solidarisch verbindlichen Gebührnissen so weit Rentbeamte Rechnungen vorkommen, als der Bezug dieser Gebührnisse abgeschafft worden, aber gegen den Gerichtsschreiber so weit Rechnungen vorgekommen sind, als die Taxe der einzelnen Verrichtungen, wie durch die Fürsorgsachen mit dem K. General-Protokollator erlassenen Verfügung vom 21 Dez. 1832 (Amtsbl. pr. 703 u 704.) [illegible]

10/

[illegible] Gerichtsschreiber und der Regierungs-Commissariat Kasse Rent gehalten seyen, die Taxe der Gerichtsschreiber zu beobachten.

Die Herren Rentbeamte-Protokollatur ersuchen deshalb, die K. Landgerichts-Assessoren mit dieser Verfügung bekannt zu machen, die Kosten Berechnungen ihrer Gerichtsschreiber genau zu prüfen, und in Sinne der vorgegangenen Verfügung vom 21 Dez. 1832 vorzulegen.

Nº 50, 534.

An den K. Reg. Präs. der K. die Gebühren der Gerichtsschreiber in Forst betr.

Copr. 4/8. 43.

Auf den gefälligen Bericht vom 14. pr. 18. d. M. benachrichtigen wir sich über den Antrag noch einige Anordnungen in Abschrift mitzutheilen.

Nº 50, 535.

An den K. Reg. Präs. in Frank. die Taxen f. gegen Heinrich Lichtenberger & Johann Georg Stolz in Leistenschaften wegen Haltung falsches Gewicht u. s. w betr.

Copr. cad.

Die Anklag Kanzlei des K. Ap. Gerichts hat durch Vorstand vom 28 d. M. die von der K. Rentbeamte gegen den Beschl Kanzlei des K. Reg. Präsidenten vom 15ten d. M. eingelegte Opposition für gegenwärtig anhängig, diesen aufgehoben, und die bezogten Vorschriften zur Abschaffung des schon zu lange gehaltenen Gerichtsgebühren Gesetzes so wie der Kanzlei Taxe vom 1. Aug. 1829. Nº 5 & 6. der Amtsblatt gesetzte gerichtlichen Verfügungen vor das Reg. Gericht Regierungsrath vorgezogen.

Reg. Präsidium für die alsbaldige Abschaffung der auf der Gerichtsschreiberei in Frank. bestehenden Taxen.

Polizeiaufsichtsstelle zu [illegible] die Tonzeitbestimmungen in Ehen betreffend Folge.

№ 50,536. 4 Aug.

Hr Advk. in Ehen.
Betreff eine Ehescheidung betreffend.

cop: 4/8. 43

Da die Anklage Kammer des k. App. Gerichts der Ludwigstadt vor das Schutzpolizei Gericht in Hofheim verwiesen hat, so ersuchen wir die Untersuchungs Akten nebst den Verhören der Anklage Kammer zur weiteren Amtshandlung mit dem Bemerken, daß ich unterm heutigen Tage Copien in Frank. beglaubigt habe, zugleich für die Zustellung der Ladungsschreiben Stücke wie in Hofheim benöthigt sind 6 zu senden.

№ 50,537. eod.

Hr Advk. in Frankenthal f. eine Ehescheidung betreffend Jettram von Hainsbach & Cons. eine Ehescheidungs Klage betreffend hier.

copy: eod.

Da die Anklage Kammer des k. App. Gerichts die Opposition gegen den Beschluß der Anklage Kammer bestätigt gegen die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens, durch den folgenden Beschluß verfügt hat, so folgen die Akten anbey zur disziplinar Untersuchung gegen den Gerichtsdiener Kirchhofer hier in dem Civil Antrag gehabten weiteren.

№ 50,538. eod.

Hr Advk. in Frankenthal.
Untersuchung gegen den Colly von Frieds. heim wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Anzeige hier.

copy: eod.

Der k. App. Gerichts hat gegen alles Erwarten durch Beschluß vom 16 d. M. die Opposition gegen den Anklage Beschluß bestätigt gegen die Einstellung des Untersuchungs verfahrens.

+ Copien in dieser Sache vom 5. d. M. wurden gegeben ist

Wollte es gefallen, daß der Untersuchungsrichterliche Einstellungs Akt auf gerichtliche Erhebungen [illegible] soll [illegible] gegen Verhaften schwach so wird es auch müssen stehen bleiben, nämlich Abweisung des Landes Anwalts und des Bürgermeisters gegen Landesverweis Erkenntniß zu setzen, damit auf Anklage auf Grund Verfügung der Gendarmerie Akten [illegible]

Zu diesem stehe wohlgeboren sey die Akten nebst dem Beschluß der Anklage Kammer des k. App. Gerichts, sowie auch zu einer administrativen Abschrift gegen Erhebungen gefälligst zurückkommen.

№ 50,539. 4 Aug. 43.

An die k. Polizeidirection der Isar Kreis.

Verwaltungs Gerichts auf Militair Einquartierungs Angelegenheiten betr.

copy: 6/8 43.

Auf Ihre Zuschrift vom 1. d. M. die Einquartierungs Angelegenheiten betreffend, wird Ihnen eröffnet, daß der Gemeinde Rath der Stadt Pfalzdorf Polizeyl Bezirk Neuhof in Nürnberg, auf die Gemeinde Einlagen vom 5 Juni 1833 und 10 April 1836 mittelst Einlagen vom 16 Juni 1833 und 10 Juni 1836 gegen die hiesige Stadt Gemeinde Verwaltung beschwerde, die k. Regierung ersucht, zu verfügen, daß die Einlagen von Soldaten bey der Einquartierung oder Verpflegung von Einquartierungen (Art. 2073–2076.) zum Vortheile der Gemeinde haben zu bleiben, dem Gemeinde Rath die Disposition solcher Einquartierungen Akten zu entziehen und bey vorkommenden Einquartierungen auf den disziplinar Weg einzuschreiten.

soweit die Acten betreffs, so können sie als zurückgenommen Abschreibung und Versendung. Sonstige Manquale, unter Vorbehalt der Rechte der Acten, nicht passiert expediren. Den Assessoren vorzubringen sind die Abänderungen, die Gerichtsbehörden dazu dasselbe zu ergänzen, dass der Acten für weitere Instanz Vorbehalten vorgelegt und für gültig anerkannt werde.

N°. 50,540.

J. 3 August 1843.

Hl. Stadtgericht in Neustadt

Ernennung des Kandidaten Carl Wilcke zum stadtgerichtlichen Sekretär bei d. Stadtgerichten zu Neustadt,

exp: 4/8. 43.

Ew. Wohlgeb. veranlasse ich in Erledigung Ihrer Anfrage vom 26. v. Mts. anbei die Ernennungsurkunde des Kandidaten Carl Wilcke von Neuenwalde zum stadtgerichtlichen Sekretär bei d. Stadtgerichten zu Neustadt mit dem Auftrage, dieselbe demselben unter Einladung zum Diensteide und Antritt der Function gefälligst zu behändigen.

N°. 50,541.

J. 4 August 43.

Hl. Stadtgericht Neustadt

Ernennung des Kandidaten Carl Wollmann zum Exekutionsbeamten bei dem Stadtgerichte zu Neustadt,

exp: cad.

Einliegend erhalten Ew. Wohlgeb. die abschriftlich anher eingereichte Ernennungsurkunde des Kandidaten Carl Wilcke von Neuenwalde zum stadtgerichtlichen Sekretär bei dem Stadtgerichte zu Neustadt, mit dem Auftrage, dieselbe demselben unter Einladung zum Diensteide und Antritt der Function gefälligst zu behändigen.

N°. 50,542.

cad.

An das Präsidium des Appellationsgerichts daselbst

Ernennung des Kandidaten Wollmann zum Exekutionsbeamten bei dem Stadtgerichte zu Neustadt, resp. des Kandidaten Carl Wilcke zum stadtgerichtlichen Sekretär bei dem Stadtgerichte zu Neustadt

exp: 4/8. 43.

Seine Majestät der König haben Sich mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Kandidaten Carl Wollmann von Neustadt und Carl Wilke von Neuenwalde, welche die vorschriftsmäßigen Prüfungen bestanden haben, resp. zum Exekutionsbeamten bei dem Stadtgerichte zu Neustadt und zum stadtgerichtlichen Sekretär bei dem Stadtgerichte zu Neustadt zu ernennen; wovon ich die Gerichte zu benachrichtigen Präsidium zu Ihrer Nachachtung ergebenst in Kenntniß setze.

N°. 50,543.

cad

An die Redaktion des Amtsblatts in Neustadt

Dieselbe wolle die obige Bekanntmachung in das Amts- & Intelligenzblatt einrücken.

obige Bekanntm.

exp: cad.

N°. 50,544.

cad

Se. Majestät

Gnadenbezeugung für den Gemeindeschreiber Schmidt Michel von Eichenthal betreffend.

Dieselbe Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Gemeindeschreiber Schmidt Michel von Eichenthal in Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstführung das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

exp: cad.

Fr. K. Majestät
Rentamtsbezirksmüsse das
Pulverthurm dessel in
Culmbach, betr.

exp: 4/8. 43.

№ 50,545. 4 August 1843.

Fr. K. Majestät das unterzeichnete Rentamt
Culmbach mit Antrag auf Genehmigung
der Geldstrafe von 233 fl. 20 cr. auf 10 fl.
gehorsamst.

ead

№ 50,546.

Hochlöbl. das unterzeichnete Rentamt
Culmbach mit Antrag auf Belassung der
Geldstrafe bis auf ein Drittheil

ead

№ 50,547.

Löbl. K. wird unterthänigst berichtet
einer Rescripts der k. Regierung
d. d. Ansbach vom 26. v. Mts. über den
Vollzug der Todesstrafe, zum Wissenschaft
mittheilt.

ead

№ 50,548.

Fr. K. Majestät
Landesregierung des
Rheinkreises Ritter
von Stichaner, betr.

exp: ead.

K. Rentamt in
Culmbach
die Erhöhung der
Wege Taxe auf der
Chaussee Streckung,
bei Speise die Erhebung
eines Compensations-
Geldes, betr.

exp: ead

Fr. K. Majestät
Landesregierung des
Rheinkreises Ritter
von Stichaner
Culmbach
Gnadengesuch des
Wilhelm Lang
von Kirchehrenbach,
betr

exp: ead

Den Rentamtsassistenten K. Heinrich
Hofmann in Culmbach vom 21. v. Mts. ab
dem Antrag gemäß Wilhelm Lang zu
Kirchehrenbach, die erbetene Landesver-
weisung in Betreff zu Mindergnade.
Einsatz mit seiner Ehefrau Margaretha
Elisabeth von Hofmann
vorläufig mit Hälfte, nach 7 Jahren
zu gewähren Genehmigung.

ead

№ 50,549. 4 August 43.

Fr. K. Rentamtsassistenten
Hofmann
Culmbach
Rentamtsbezirk das
Rotwein Einkommen
Hauptzollamt von
der Maximum-
Schulgeldstrafe
betr.

exp: 4/8. 43.

Löbl. Regierung zwar Mißbilligung zu erkennen
vom 27. v. Mts. worüber dem Rentamt
eröffnet wird, die ihrem Antrag nicht
stattgegeben 14 tägige Haftung.
strafe nebst vom 1. Oktober 1843.
an eröffnen.

ead

Löbl. Regierung d. Pfalz
K. d. Finanzen)
zu Speyer.

Das Gesuch des Tagelöhners
Peter Hantz von Theid-
berg ebendem um Nachsicht
der gegen seinen Vater
Johann Ludwig Hantz
ausgesprochenen Zuchthaus-
und Mitverschan-
zung Kettenstrafe,

betr.;

exp: ead.

№ 50,550.

Das Rescript vom 26. v. Mts. wodurch
dem Peter Hantz von Theid-
berg die Nachsicht der gegen seinen Vater
Johann Ludwig Hantz
ausgesprochenen Zuchthaus-
und Mitverschanzung Kettenstrafe,
betr.;

exp: ead.

Löbl. Regierung d. Pfalz
K. d. Innern u. d. Finanzen
zu Speyer.

Gnadengesuch des Carl Philipp
Blaufuß von Neustadt,

betr;

exp: ead.

№ 50,551.

Das Gesuch des K. Regierungs-Rathes von Stichaner
um Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens
vom heiligen Michael

exp: ead.

№ 50,552.

Das Gesuch des K. Regierungs-Rathes von Stichaner
um Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens
vom heiligen Michael

ylangenen Anleitschreiben mit zurückkehren beizufügende Protokoll und dem zurückbehaltenen Attestate zu übersenden sich schließlich das gehorsamste Ersuchen beifügt, das gehorsamst Angeschriebene gefälligst zu Protokoll vernehmen zu wollen.

№ 50,553. 2 August 43.

Hr. P. Frankenthal.

Allerunterthänigstes Gesuch der Katharina Michel von Edthal um Mitnahme des gegen ihren Sohn Thomas Michel wegen Diebstahls anhängigen Untersuchungsverfahrens.

Hr. Kreisdirektor in Speyer.

Es wollen Ihm Rubenstein auf sein gehorsames Ansuchen bedeutet werden, daß Ihm auf sein unterthänigstes Gesuch um Mitnahme des gegen seinen Sohn Thomas Michel wegen Diebstahls anhängigen Untersuchungsverfahrens mit Erlaß d. 1. May d. Js. bedeutet worden ist, daß gegen Ihn zu gegenwärtiger Zeit kein Grund vorliege, ihm die Mitnahme des gegen seinen Sohn Thomas Michel wegen Diebstahls anhängigen Untersuchungsverfahrens zu gestatten, daß es demnach bei dem Erlasse sein Verbleiben habe, und daß Er Ihm Rubenstein eröffnen solle.

№ 50,554. ead.

Hr. Kreisdirektor in Speyer.

Ihnen Anzeigen auf Ihr gehorsames Schreiben vom 14ten Juny l. Js. in Untersuchungssachen wegen Ihr Hr. Kreis, in der Untersuchung, daß Ihr Rubenstein angeschuldigte Falsa [illegible] Rubenstein angeklagten Individuen beschuldigten gegen sie zu eröffnen, worüber Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden, mit Rücksicht auf Ihr gehorsames Ansuchen, Ihnen zu bedeuten, daß Sie Ihr Gesuch, [illegible] Disziplinar-Untersuchung gegen Carl Jacobi, Gemeinderath und Bäcker zu Langenberg, betreffend, [illegible] Ihnen Ihr Gesuch [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Hr. Kunstfr. in Fahlk
Ersuchen das Wittwen Mayd allerun zahlbaren Rest zu Lastenberg pro Kaufschilling pro Haus Nro 9 Hainrich Heil, betr.
exp. 4/8 43.

№ 50,557. 4 August 1843.

Mittelst allerunterthänigster Entschließung vom 24. v. Mts. haben Ihre Majestät der König nicht anstehen wollen, dem Heinrich Heil von Lautenberg das Recht der 18 monatlichen Zahlungsfristen, in welche derselbe den Rest der Kaufschillings restirenden Summe mittelst Verfügung vom 19. Juli d. J. 12 August 1841. wegen Übernahme Wirthschaftung & Verwaltung des Heinrich Klippel verwaltschaft worden ist, nachzusehen, die Abzahlung; wovon hier. die Lösch Allerunterthänigst Anzeige zu machen.

ead.

№ 50,558.

Die Ehefrau des Landwehrmanns Conrad Lehnhäuser in Lautenberg obigen Inhalts.

exp ead.

Demselben gnädigst zu eröffnen, daß Ihre Majestät der König nicht anstehen wollen, dem Heinrich Heil daraus in Lautenberg zu setzen.

ead

№ 50,559.

Hr. Kunstfr. in Fahlk
Ersuchen das Lautenberg Haus zum Verkauf & Abzahlung & Heinrich Heil betr.
exp ead.

Ihre Majestät der König haben Sich mittelst allerunterthänigster Entschließung vom 26. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Tagelöhner Jakob Baier von Hainau vom 28. May 1843. wegen Gestattung Landwirthschaft zu betreiben gnädigst nachzusehen, daß die Summe von noch 50 Rthlr. in 2 Terminen zu bezahlen.

Hr. Kunstfr. in Lautenau
Grundangesessen Wilhelm Fischer von Lautenau betr.
exp 4/8 43.

№ 50,560. 4 August 1843

Mittelst Allerunterthänigster Entschließung vom 21. v. Mts. haben Ihre Majestät der König allergnädigst geruhet, 15. November 1842. wegen Verlängerung von 6 Jahren verwilligten Verkaufen Wilhelm Fischer in Lautenau auf sein Gesuch, ihm die Gestattung & Erlaubniß zu Gastwirthschaft & Tanzmusik, wie auch Verkauf & Ausschank Brandtwein & Bier, also & dergestalt zu ertheilen, daß er seine Wirthschaft & Tanzmusik nur bis Ostern 1844. zu betreiben, nach Verfluß dieser Zeit aber sich wegen Verlängerung dieser Gerechtsame bey der Obrigkeit zu Lautenau & hiesiger Regierung zu melden habe.

Die weitere allerunterthänigste Entschließung ist ihm folgen anbei mündlich zu machen.

ead.

№ 50,561.

Hr. Kunstfr. Lasius
Grundangesessen Philipp Wilh. Conrad Lautenau betr.
exp ead.

Ihre Majestät der König haben Sich mittelst allerunterthänigster Entschließung vom 24. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Philipp Wilh. Conrad Lautenau die Gestattung der Tanzmusik vom 25 Jahren, in welche derselbe die Jahrmarkts & Tanzmusik vom 13. Januar & 7 April 1843. wegen Wirthschaftung & Verwaltung des Heinrich Klippel verwaltschaft worden ist, nachzusehen, daß ihm dieselbe in Übereinstimmung mit seiner Vorstellung die Abzahlung bewilligen, wovon hier. die Lösch Allerunterthänigst Anzeige zu machen.

Die weitere Verfügung folgen anbei mündlich.

Bemerkt.

An
den k. Kay. das Kreuz
k. d. J. i. Passau

Anordnung, mit der Eig. v. mit neu Einkünfte betr.

exp. 4/8 43.

№ 50,562. 4 August 43.

Laden Einlage ist nun die Ehe, wenn keine höh. Bezeichnung beigebracht wird, pflicht einen allerh. Entschließung vom 24. Juli d. J. in Hinsicht, nach einer Verfügung zum weiteren gefälligen Benehmen mitgetheilt

ead

№ 50,563.

Hr. Bürgerm. Lechner in Passau

Anzeige das Margaretha Lirrong von Obernberg Bezeichnung ihres Kommens betr.

exp. ead.

Hr. W. wollen das Margaretha Lirrong gebornen Forbenzin Obernberg heimathen wollte, wenn keine Min. Majestät der König nicht Anstand nehmen. Entschließung vom 21. v. Mts. wird ihr gefällige Bezeichnung vom 1. März 1843. mitgetheilt.

Dem Polizeidiener Bürgerm. in Passau wird die Weisung gegeben, die Margaretha Lirrong, die Obernberg heimathen.

An das selbe

Bezeichnung, daß für den minderjährigen Sohn des Gastwirthes Anton Pfeiffer v. Ingelheim, betr.

exp. ead.

№ 50,564. ead

Hr. Pf. wird in der Einlage das mittelst, Protokoll Resolution dat. Pfeiffer minderjährigen Sohn Pf. v. Mts. heimgelangte Gesuch des Pfeiffer Laurenz, Taglöhnerssohn dahier, um Verleihung Bezeichnung allen gegen das Heimathen. Widerspruchsrechte gegen das Heimathen, genehmigt, wovon Pfeiffer Anton Pfeiffer, Taglöhner allen von Ingelheim, mit Ausfolgung

Ertheilung

11

des albarlichen Verordnung des selben, unter Entziehung auf die Verordnung vom 30. Mai 1816. §. 2. des selben Gesetz Titel 14. №. 1. zur genauen Verfügung zugeschlossen

№ 50,565. 4 August 1843.

Hr. Bürgerm. in Landau

Bezeichnung, daß das Gesuch Brand von Ingolstadt betr.

exp. 4/8 43.

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. v. Monats 842. und 3. Mai 1843. wegen des Gesuch Joseph Brand von Ingolstadt um Ertheilung der Bürgerrechte in Landau Bezeichnung dahin gefällig, daß Hr. W. wegen der Abweisung des Gesuch dieser Entschließung allen gemäß sich dieser Entschließung allen Hr. W. wegen der nöthigen Bürgerrechte zugleich den Gemeinde Verfügung zu treffen

ead

№ 50,566.

An das selbe

Anordnung, daß das Johann Anton Lechner von Ingolstadt, betr.

exp. ead.

Widerhaft Entschließung vom 21. Juli d. J. des Seine Majestät der König vom 31. Januar 1843. wegen Konskription des 7 Pf. 14 Xr. Kreuzer, Johann Anton Lechner von Ingolstadt nach Seine Majestät gestellte Bezeichnung, daß die Abweisung bedauern, und Hr. W. dem Lechner allen gestellen zu wollen

ead

№ 50,567

An das selbe

Bezeichnung, daß das Lechner Marianna Pf. & Cons. v. Ingolstadt, betr.

exp. ead.

Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Entschließung vom 22. v. Mts. dem Lechner Marianna Pf. & Cons. in Ingolstadt, wegen weiter Ehe mit Pf. Pf. dazu 842. wegen Konskription mit 7 Pf. Kreuzer & Schuldenstand

[illegible] Bekanntschaft [illegible] Eingesandt, [illegible]

exp 4/8 43.

№ 50,568. d 4 August 1843.

Mittelst allerh. Entschließung v. 28. d. M. ist dem Bürger Meyer Künzler dahier der Consens zur Errichtung einer Material- und Kurzwaaren-Handlung in Lill, verbunden mit der Verpflichtung zur Beibringung der Taxirungs-Urkunde binnen 3 Monaten, ertheilt worden.

Hievon wird das Landgericht Landau zur Eröffnung an den Genannten in Kenntniß gesetzt.

exp. 5/8 43.

№ 50,569. d 5 August 43.

Der Kl. Majestät Krohnvormundschaftsamt

exp 5/8 43.

Der Kl. Majestät ist laut Allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. die Bestätigung über die stattgehabte Wahl des Mitgliedes des k. Bezirksgerichtes Landau, Herrn Wilhelm Schlosser, zum Vorsitzenden dieses Gerichtes, dann die Ernennung des Herrn Wilhelm Schlosser zum Vorsitzenden des k. Bezirksgerichtes Landau, und die Ernennung des Herrn Friedrich Wilhelm Schlosser zum Mitgliede des k. Bezirksgerichtes Landau, ertheilt worden.

Hievon wird das Landgericht Landau zur Eröffnung an die Genannten in Kenntniß gesetzt.

exp. 5/8 43.

№ 50,570. d 5. August 43.

Der Kl. Majestät Krohnvormundschaftsamt

exp 5/8 43.

Vorlage von 7 Rechnungen

A. der Handelsfrau von Heinrich Scharpff in Ludwigshafen hier

1 der Handelsfrau Burkhardt von der Mühle in Lysel

B. von Christian Nicolaus Fabel, Landwirth in Rußdorf, für

2 Ludwig Theodor Fabel, Hospitalschaffner in Frankenthal,

C. von Joseph Emele, Kisten von dem Inf. Bat. Nr. 7 in Landau für Marx, hier

3. Joseph Koebelin, Küfer

4. Johann Magdalena Bromberg.

5. Johann Bortzmajer, Schmied,

6. Christian Gaspard Friedrich Bromberg, und

7. Louise Bromberg, Wwe von Louis Gegnet, sämmtliche in Maxdorf bei Frankenthal, für minderjährige Erbinnen, seine minderjährige Cousine, der Pflegbefohlenen Barbara Elisabetha Bromberg

+ dahier

Bezirksgerichts für Franz Pfeiffer, Tuncher in New Orleans Nordamerika.

exd.

Der Kl. Majestät [illegible] Landau

Krohnvormundschaftsamt

exp. exd

№ 50,571.

Demselben [illegible] für Jakob Hoffmann, Schuhmacher und Johann Caspar Linder in Offenbach, minderjährige Erbinnen, sowie ein Viertheil des Hofgutsbesitzers Hermann für Ludwig Reinhold, Kaufmann, dermalen in Neuhof, und ein Viertheil des Gerichtshofs zu Offenbach für Thomas Lang, Weinsieder in Frankenthal, zur Festsetzung von diesem übergeben.

H. Notar Pf. in Kerpen
Urkund aufzunehmen
exp 5/8 43.

№ 50,572. 5 August 43.

Heute erschien d. Herr Michael Mayer Gutsbesitzer wohnhaft zu Sindorf, in meinem Notariats-Locale, um die gegenwärtige Urkunde zum Behufe der Ausstellung derselben abzufassen.

H. Notar Pf. Kaspers in Elsdorf
exp cad

cad

№ 50,573.

Heute erschien vor dem unterzeichneten Notar Königlichen Gerichts zu Elsdorf wohnhaft am 18. Mai d. Js. auf Ersuchen von Anna Maria Jacquemin und Johann Hermann Michael Heinrich Müllers zu Champignieulles, früher zu Sinz, jetzt zu Pontgymont, im hiesigen Notariats-Locale, um die gegenwärtige Urkunde aufzunehmen, welche alsdann Folgendes enthält.

H. Notar Pf. in Kerpen
exp cad

cad.

№ 50,574.

Heute erschien vor mir Notar Königlichen Gerichts zu Kerpen, im Beisein der beiden Zeugen, welche ich Notar aus den mir persönlich bekannten Einwohnern dieser Stadt erbeten habe, 1. Philipp Wenzeslaus Heinemann, Rentmeister zu Buschfeld, 2. Carl Heinrich Rosenau, Notar zu Cuchenheim, 3. Christian Kirchhoff, Gutsbesitzer zu Lappersheim, im hiesigen Notariats-Locale, um die gegenwärtige Urkunde aufzunehmen, welche alsdann Folgendes enthält.

Die Comparenten sind mir Notar persönlich bekannt.

H. Gemeinde Pf. zu Mariz in Cöln
exp cad

cad

№ 50,575. 5 August 43.

Heute erschien vor mir Notar Königlichen Gerichts zu Cöln, im hiesigen Notariats-Locale, um die gegenwärtige Urkunde aufzunehmen, der Herr Johann Jacob Groth, Kaufmann zu Cöln, wohnhaft in Deutz, welcher mir Notar persönlich bekannt ist.

Den, durch d. Königlichen Oberpräsidium zu Cöln
exp 4/8 43.

cad

№ 50,576.

Gebrauchsanweisung zu einer Pumpe, Erfindung des Herrn Baader, Maschinenbauer in Lindenthal, für Robert Hoelle, Gutsbesitzer in Cöln, in hiesigen Notariats-Locale.

An den Königl. Oberpräsidium zu Cöln
exp cad

cad

№ 50,577

Gebrauchsanweisung einer Pumpe, Erfindung des Herrn Nicolaus Isabell, Kaufmann in Mülheim, für Herrn Carl Wilhelm Bach, Fabrikanten zu Eschweiler-Thal, im hiesigen Notariats-Locale.

An den Königl. Oberpräsidium zu Cöln
exp cad

cad

№ 50,578.

Heute Einzeichnung auf die gestempelte Beischrift vom 3 Jan. 13 v. mtl. darauf mündlich, namens des Königlichen Oberpräsidiums die gegenwärtige Bescheinigung

den Statuten der Gastwirthschaft Heinrich Hundelshausen zu Hanau vorzubehalten nützlich erachten. die für den Gastwirthschaft Conrad Wilhelm Mückel zu Hanau bestimmte Erlaubniß, ist unter Zuhilfenahme der Polizeibehörde zu prüfen, ob dagegen mit Grund Einsprache erhoben werden kann.

№ 50,579. d 5 August 43.

Gru
des L.G. Appellationsgerichts Präsident in Amberg,
Ertheilung der Erlaubniß.

Ertheilung einer Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft zum Kloster Eberbach bei Eltville für Johann Baptist Kister zu Mainz.

Polizeidirektion in Hanau.

exp 5/8 43.

cod

№ 50,580.

Ertheilung einer Erlaubniß der Gastwirthschaft zum Hahnen von Gabriel Hanle, genannt Gastwirthschaft zu Hochheim, für Conrad Haas, Gastwirth zu Mainstein, wiederruflich.

cod

№ 50,581.

Den K. Majestät Ertheilung der Erlaubniß zum Gastwirthschaft betreffend.

Den K. Majestät Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft zu Hochheim namens Christian Engelhard, Ertheilung und die Genehmigung mit Anordnung, mit der Hausgenossenschaft, mit Anordnung des Gebührentarifs der Gastwirthe, den Gebührentarif der Gastwirthe betreffend, zu erlassen in Rheinischen Gebrauch genommen, zu vollziehen, zur Einholung der Bestätigung des Gesuchs gehorsamst vorzulegen.

№ 50,582. d 7 August 1843.

Hr. Landrath in Landau

Verhaftung gegen Philipp Jacob Schädel & Johann Lapp von Obersülzen betr.

exp 7/8 43.

Denselben das Einverständniß anzuzeigen, die Requisition zur Verhaftung gegen Schädel & Lapp zu erlassen.

№ 50,583. cod.

Hr Präs. in d. Landau

Eigenthumsbestätigung der neuen Kathegorisirt. Schulhausstelle bey der K. Berg. Gen. d. Land. Batt.

† als neuen Kanton-Pferdeschonung

exp. 8/8 43.

† neben Bruno

Der K. Gerichtshof Minister hat nach dem nachstehenden Vortrage vom 31 v. M. der Präsidialverfügung des stellvertretenden Kathegorisirt Präsidenten Heinrich Bastheim † die beantragte Genehmigung nicht ertheilt, sondern es seinen Vorstellungen gemäß gefunden, mit dem gegenwärtigen Präsidialverfügung in Antrag zu bringen.

Der stellvertretende K. Berg. Gerichtshof so wie der [illegible] Gerichtsschreiber Dicker sind von ihren Funktionen in Kenntniß gesetzt, daß sich die in genehmigt einer † Aufforderung [illegible] mitunterzeichnenden Gerichte mit den Qualifikationen gegen Vorschlag einer gütlichen Präsidialverfügung [illegible] gegenwärtigen Präsidialverfügung gegenwärtig vorgelegt worden.

Das Duplikat des Gesuches von Heinrich Bastheim sind gegen Empfangschein Behufs weiterer zu Handen gegeben.

№ 50,584. cod.

Die K. Gerichtsh. bey der 4 Berg. genehmigen Kathegorisirung ohne.

exp: cod.

Der K. Gerichtshof Minister hat durch Verfügung vom 31 v. M. den Gemeinderath [illegible] hat,

+ (mit einem Gehalte von 400 f.)

... für die neuen Bezirksgerichts-Sprengel Aktuare + ... zugleich Bezirks-Kassiers zu präsentiren und ... zur Bestätigung in Antrag zu bringen ... so ernennt die hiesige Bezirks-Polizeidirektion ... in ihren bezüglichen gemeinschaftlichen Bezirks-Kassiers sind die Aufstellung in Vorschlag zu bringen, innerhalb welt Umgang die Gefälligkeit ... des Einsendens Bezirksgerichte zu übergeben, damit ... sie mit seinem eigenen qualifikations-Berichte ... des K. Bezirks-Amts in Kaiserslautern zum Behufe ... zu gemeinschaftlichen Präsentation übergeben ... könne.

(Akt für Abgeordn. des Gesetzes zu vergleichen)

... die Bezirksgerichts Ritter bereits ... genommen haben, und gegen diese Präsentation Bedenken obwalten sollten, so bedarf es ... Anordnung nicht.

№ 50, 585. 7 Aug. 43.

An Bezirksgericht Landau.

Bestätigung der K. Bezirksgerichts Aktuare und Kassiers.

Durch Reskript vom 2 d. M. hat das K. Justizministerium den Vorschlag des K. Bezirks-Präsidiums Neustadt vom 5 Monats d. J. genehmigt.

Hievon wird das K. Bezirksgericht Landau in Kenntniß gesetzt.

exp. 7/8 43.

№ 586. 7 Aug. 43.

An Bezirksgericht Landau.

Die Beeidigung der Taxe für Pfändungsbeamte betreffend.

exp. 7/8 43.

Der beygefügten in Gemäßheit des Gesetzes vorgenommenen Taxation der Pfändungsbeamten wollen sie in der Kanzlei des K. Bezirksgerichts Landau beeidigen lassen und mit der Eidesleistung anher berichten.

№ 50, 586. 8 Aug. 43.

An Bezirksgericht Kaiserslautern.

Einziehung in das Gemeindevermögen der gemeinschaftlichen Besitzung in der Hüttenbach, von seiten des Adjunkten Adam Gilmann IX von da, in specie die von demselben verfochtene Klage betr.

exp. 8/8 43.

Beg. verfügen in Abschrift des von K. Bez. Ger. des G. über vorliegenden Gegenstand gestellten Antrages vom 31 v. M. und den vollzogenen Beschluß und den Rückerwerb:

1, in Gemäßheit Art. 6. des Gesetzes vom 9 ventose Jahr XIII und des Dekretes vom 16 Oct. 1813 B. 528. № 9781, dann auf das Arrêté vom 13 Brum. X art. 1. u 2. dieß Vorschreibung dieser Akten vor dem K. Bezirksgerichte die Einweisung des dieß dem K. Friedensgerichte Landau-Land angehörenden gemeinschaftlichen Gemeindevermögens gegen die Gemeinde Hochstadt wegen streitiger Gemeinschaftlichkeit einiger Gemeindegüter auf Gemarkung Hochstadt, und über die Frage der gemeinschaftlichen Klage sollten verhandeln, Antrag auf Einweisung vor die rechtmäßige Behörde zu stellen. 2. da das Gesetz die Abgrenzung vorschreibt, die alten Grenzen der Gemeinde gegen einander ausgemittelt und darüber Protokoll aufgenommen, so scheint hiernach, daß die Grenzen nicht im Gerichtssprengel mit der streitigen Gemeinde

Abschätzung meines gegen diesen gerichtsordnungswidrigen Verfahren gemachten Anstandes, und die Aufforderung das ordnungsmäßige Verfahren fortsetzen zu lassen, ohne die laut Rescripts vom 24 Aug. 1790. art. 2. tit. 11. Ed zu erhebenden Kosten zu tragen.

Ich habe

2do den Landgerichts-Assessor Hr Abschätzungscommission zu ziehen, und zugleich Gründe an den K. Landrichter mit Inquisit sich gegen unnöthige Belastung der Kosten von einer in dieser Art angeordneten Commission sicherstellen Kann Aufforderung nachzukommen, diese Aufforderung unverweilt zur K. Regierung zu berichten und sie zu diesem Ende dem K. Landrichter zu übergeben.

Ueber die Vollziehung dieser Aufträge erbitte Ihr gef. Anzeige.

+ Böhmen

≠ sogleich

N° 50, 587. cod.

Hr. Assessor in Pfarrkirchen.

Hr. Landrichter Zeller zu Vilsbiburg.

+ gegen Zeller

exp. 8/8 43.

Hr. Assessor. Ihr gef. Bericht vom 30 v. M. worin Sie Ihre bisherige Abschreibung der K. Straßen-Baukostenzahlungen von Landgericht mit Metz v. 5 u 7. Juli d. J. mit dem Bemerken zurück, daß der K. Gerichts-Medizinal über die Aufgabe der Leichenöffnung + Bericht verlangt habe.

Deßhalb sah ich mich Ihrer Gefälligkeit durch Abschrift von die v. M. benachrichtigt, daß mein Antrag auf Verleihung der bayer. Verdienstkrone Michael Weber mit Einem Gulden gegen meine in dem Metz gemachten Abänderungsvorschlag die Strafe Anzeige machen zu stellen sey, womit ich

+ Leichenöffnung

---

nochmalen sage erwarte, womit die Anzeigeprozedur sonach gänzlich geschlossen erwarten könne.

K. Berg. Hr des Hr.

den rechtskundigen Commissär Hilbert von Eppenbrunn und der Altarsblase 1819 betr.

exp 8/8 43.

N° 50, 588. 8 Aug. 43.

Gutachten wird sich berufen, die mittelst gefälligsten Schreibens vom 30 dies v. J. vorgelegten Rechnungen zu revidiren; sage jenen daß ich vom vorgenommenen Rechnungsschluß Abschrift vom 1 Juni d. J. zur Einsicht habe, dann gutachtlichen gefälligen Vermerken überlassend, ob nicht die Einziehung dieses so wie des unterm 12 Juli d. J. über die Einziehung der Kosten für Militärische Fahrleistungs Assignationen vom dem Casselrechnungsführer vorgelegten Verzeichnisses, wegen der K. General Staats Kasse in München der K. Berg. neue Aufforderung überflüssig sey, gefälligst erwarten wollen.

Hr Assessor in Pfarrkirchen.

die Assistenzabschätzung eines Inventurgegenstandes betr.

exp. eod.

N° 50, 589. eod.

Hr. Assessor wird in Erwiderung auf sein Schreiben vom 30 v. M. gefälligst eröffnet, daß ich mit dem K. Bezirks-Medizinal-Assessor über die Nothwendigkeit der gutachtlichen Abschätzung zu Vernehmen suchen, zu welchem Behufe die wiedervorgelegten Akten hier verbleiben.

Hr Kl. Majestät

Anzeige über das Ableben des Hr. Maximilian Baron Closen, betr.

exp. eod

N° 50, 590. eod

Das anbegehrte Gesuch gehört nicht hieher, Hr Kl. Majestät wird anmit auf Entschließung des unbekannten Landesgerichtlichen Aufenthaltes verwiesen.

№ 50,591 ½8 August 1843.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Erlaub für den Ackerbauer Wilhelm Sen. in Fahnenfeldt, bath

exp. 8/8 43.

Hr. Vt. majorstr. Erlaubnißscheid. für den Ackerbauer Nikl. Jenigen, bath.

exp cad

Hr. adm. Lehmann Assessor des Landr. Collegii bath.

exp cad

№ 50,592.

Ver. wird der Hr. Assessor Landrichter Lehmann die ihm unterm 2ten d. M. ertheilte Legitimation zur Reise nach Riga wieder zurückgegeben.

cad

№ 50,593.

Der Hr. Vt. majorstr. Landschaftsrath Nikl. Jenigen, hat die nachgesuchte Erlaubniß zur Reise nach Riga erhalten.

cad

№ 50,594.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Johann Friedr. Hermann Lundahl, bath.

exp cad

Die ausgefertigte Bauconsulentenvollmacht vom 31. v. Mts. wird der Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt hiermit zurückgegeben.

cad

12.

№ 50,595. ½8 August 1843.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Daniel Schmidt vom Jenisbachhof, bath.

exp 8/8 43.

Demselben wird die ihm ertheilte Legitimation zur Reise nach Riga vom 31. v. Mts. hiermit zurückgegeben.

cad

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Empfehlungsschreiben für Johann Scherer vom Jenisbachhof, bath.

exp cad.

№ 50,596.

Wirthschaftliche Angelegenheiten halber wird Ihro Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, dem Mühlenbesitzer Johann Heinrich Jenisbach vom Mühlenbesitzer Johann Heinrich Jenisbach mittelst allergnädigster Ertheilung des Privilegii vom 6. März 1843. zu einer Getreide-Mahlmühle mit einem Gange und einer Graupenmühle mit einem Gange, welche beide Mühlen auf dem Jenisbachhofe belegen sind, die Concession zu ertheilen.

cad.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Hrn. Pastor Christian Friedrich Hellmann zu Fahnenfeldt, bath.

exp cad

№ 50,597.

Ver. wird der Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt die ihm unterm 7ten d. Mts. ertheilte Bauconsulentenvollmacht für Hrn. Pastor Hellmann zu Fahnenfeldt hiermit zurückgegeben.

cad

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Johann Friedrich Hermann Lundahl, bath.

exp cad

Demselben wird die ihm ertheilte Bauconsulentenvollmacht vom 31. v. Mts. hiermit zurückgegeben.

cad

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Erlaubnißscheid. für den Ackerbauer Wilhelm Sen. in Fahnenfeldt, bath

exp. 8/8 43.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Daniel Schmidt vom Jenisbachhof, bath.

exp. 8/8 43.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Empfehlungsschreiben für Johann Scherer vom Jenisbachhof, bath.

exp cad.

№ 50,596.

Wirthschaftliche Angelegenheiten halber wird Ihro Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, dem Mühlenbesitzer Johann Heinrich Jenisbach vom Mühlenbesitzer Johann Heinrich Jenisbach mittelst allergnädigster Ertheilung des Privilegii vom 6. März 1843. zu einer Getreide-Mahlmühle mit einem Gange und einer Graupenmühle mit einem Gange, welche beide Mühlen auf dem Jenisbachhofe belegen sind, die Concession zu ertheilen.

cad.

Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt

Bauconsulentenvollmacht für Hrn. Pastor Christian Friedrich Hellmann zu Fahnenfeldt, bath.

exp cad

№ 50,597.

Ver. wird der Hr. Landrth. v. Fahnenfeldt die ihm unterm 7ten d. Mts. ertheilte Bauconsulentenvollmacht für Hrn. Pastor Hellmann zu Fahnenfeldt hiermit zurückgegeben.

An
das Fürstl. Landrichter
Amt
Landau

Landbauschreiberey zugehen
Martin Best um
Pfennig & Kons.
wegen Diebstahl

exp. 8/8 43.

№ 50, 598. 8 August 1843.

Für solidarisch wird an den hies. Amtsbezirk Amtsdiener Johann Zacharias Heim Fl: p. Mtl. № 1868. ausgefertigten Vorladung, deßen Inhalt mir sich hier beziehen, von dem Gemeindevorsteher Joh. Appeller dahier zu Handen gestellt, wobei zugleich das vorgeschriebene, wieder zurückfolgende Schreiben, darin: fürsten Rotten.

cad

№ 50, 599.

Die Rubrikation pro Pfarrei Einquartierungen Vorschuß Rechnung vom 2. d. Mts., wird hiemit an das Kommando zur Kenntnißnahme der Appellation gegen ein Erkenntniß des Bezirksgerichts zu Landau vom 5. April 1843, zurückgesandt.

Da dieselbe gegen ein dem Fiskus, dessen Vertreter das K. Appellationsgericht durch Erkenntniß vom 12. Juni 1843. mit seinem Antrage, die Berufung abzuweisen, verworfen ist, nach Art. 88. der Gerichtsordnung vom 14. Juni 1837 binnen Präklusivfrist von 14 Tagen, diese Erkenntniß zur Einsprechung der Berufung mittelst Rekurs vorgelegt werden, so erhalten Sie die von dem K. Landrichter Landau zu Handen des K. Appellationsgerichts mit dem Auftrage, solche denselben mit dem Bemerken sogleich zuzustellen zu lassen, daß diese Einsprechung binnen

Hr. Landschr.
zu
Landau
Einquartierungsvorschuß
Rechnung pro Mittleyn Quart.
1843 zum Obervorsteher
Hubert,
exp. cad.

binnen nächstens Frist, mit welcher zur Verhandlung gelangt werden kann, und sonsten gänzlich ausgeschlossen bleiben muß.

№ 50, 600. 8 August 43.

Hr. Landschr.
Landau

Hochdenselben Rubrikat Forst zur gefälligen Kenntniß der Erledigung des Appellationsgerichts

№ 50, 601.

Denselben eine Zuschrift des Appellationsgerichts in Obervormundschaftsachen über den ausgeschriebenen Gegenstand zur gefälligen Einsichtnehmung zurückgesandt.

Hr. Landschr.
Landau
Amtsdiener Johann Zacharias Heim
Landau

Pfändung Klage des minderjährigen Marx Joseph Heim Obervormundschaft, betr.

exp. cad

№ 50, 602.

An
das K. Landamt
zu Landau

die Zustellung der Feldschützen Peter Weiss von Nieder-Hochstadt betr.

exp. cad.

Zahlungsanweisung einer Zuschrift des Landgerichts Landau vom 21. v. Mts., wonach gebeten wird, das Rubrikat die Zahlung bestreffend, sogleich zu erlassen, da in einem Zeitabschnitte zu erlassen sein wird, wo zu dem Beyfond des Landamts Einnahmen gelangen.

Kl. Strafsache
wi Klaubaum
Übertretung gegen Gewerbsteuer-Ordnung.
Urtheil.
exp. 9/8 43.
An
das Commando
des Landw. Bataillons
Labiau
Strafsache wider Klaubaum
exp. cod.

№ 50,603. 29. August 1843.

Klaubaum hat Klagen wegen Nichtzahlung der Gewerbesteuer pro 1843 gegen den Kaufmann Klaubaum zu Labiau abgeändert.

cod

№ 50,604.

Auf Antrag des Kaufmanns Jacob Cohn zu Insterburg wird dem Gastwirth Johann Gottlieb Kantowski zu Labiau aufgegeben, die Caution pro 1843 binnen 14 Tagen zu bestellen.

cod

№ 50,605.

In der Strafsache gegen den Kaufmann Jacob Cohn zu Insterburg wegen Contravention gegen die Gewerbe-Ordnung wird auf den Antrag des Königlichen Landraths Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten hierdurch verfügt, daß der Cohn zu Insterburg wegen Contravention gegen die Gewerbe-Ordnung mit einer Geldstrafe von Fünf Thalern event. Einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden belegt wird.

cod

№ 50,606.

Auf Ihre Kl. Majestät Cavalleristen Johann Friedrich Wilhelm Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

Ihre Kl. Majestät Landwehrmann Johann Friedrich Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

Auf Ihre Kl. Majestät Landwehrmann Johann Friedrich Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

№ 50,606.

Auf Ihre Kl. Majestät Landwehrmann Johann Friedrich Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

Ihre Kl. Majestät Landwehrmann Johann Friedrich Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

Ihre Kl. Majestät Landwehrmann Johann Friedrich Gustav Theodor Krause aus Insterburg, Canton Ebenrode in Pillkallen, Batt. exp. cod.

Auf

Stadt ein Anstand bei Kommunalen Kassenbau allenfallsig beizulegen wäre, indem sie arme Männer zahlen und sich gegen gesetzliche Besoldung mit Taglohn stehend machen könnten.

Indem ist Ihr. Kl. Majestät das Ansuchen gestellt, damit bezügliche Einleitung getroffen werde, damit in Hinkunft solche Anstände vermieden, und die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, ihre Bauten mit Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ausführen zu können.

Nº 50,609. ddo 10 August 43.

Fr. Kl. Majestät

Verordnet, daß der Reconstruktion der Gulden Messingbau.

exp. 10/8 43.

Da Selbe Ihr. Kl. Majestät mit Anbetung auf Ertheilung der erbetenen gnädigsten Bewilligung zu nehmen die diesfällige Ehrerbietigst Anzeige und Vorstellung des Bauamtes und Vorschlag vorgelegt.

ddo

Nº 50,610

Fl. Bauhof in Landau

Bauführerbestellung für den Zimmerpolier Franz Lindemann von Landau, bestätigt

exp. ead

Übersendung eines Allerhöchsten Privilegiums vom 5. d. Mts. wodurch gestattet wird, daß die Gehung ist Taxe erst vom 10. d. Mts. anfange.

Fl. Bauhof in Landau

Bauführerbestellung für den Zimmerpolier Franz Lindemann von Landau, bestätigt

exp. ead

Nº 50,611. ddo 10 August 43.

Demselben sein Mißfallen über nicht vom 5. d. Mts. überschickt, wodurch Paul Fischer von Altenstadt zum Abgeordneten nominirt worden, und daß diese Nominirung geändert werden soll.

Nº 50,612. ddo

Fl. Bauhof in Landau

Bauführerbestellung des Müllers Philipp Roßkopf von Frankweiler, bestätigt

exp. ead

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. den Philipp Roßkopf, Müller auf der Fuchsmühle bei Offenbach, zum Bauführer, in den Rang eines Unterbeamten, zu welchem derselbe von der Kreisregierung der Pfalz zu Landau am 20. Januar 1843. gnädigst vorgeschlagen worden ist, mit Allerhöchster Genehmigung ernannt, und Ihr. Kl. Majestät haben demselben die Verpflichtungsformel zu ertheilen geruhet.

Die hiezu gehörigen Bauführerbestellungsdekrete folgen anbei wieder zurück.

Nº 50,613. ddo

An denselben

Verordnung gegen Franz Jakob Lemig von Hanweiler wegen Entgegennehmung, bestätigt

exp. ead.

Ihr. Kl. Majestät haben hier mit Kenntniß gegeben, daß Ihnen von Lemig gegen den Bauführer Zuchtpolizeigerichts zu Landau vom 14. v. Mts. eingelegte Beschwerde, daß Johann Jakob Lemig Allerhöchster Ungnade vom 3. d. Mts. nicht vorgetragen, ~~worden ist~~ und die verhängte Gefängnißstrafe von 6 Monaten auf die von der kgl. Kreisregierung abermals verhängte Appellation, weil sie fest und damit Zuerkannt worden ist, und der Beschwerdeführer

in der Landwehrsache Lebzeltner
einander einig.

№ 50,614. München, 10 August 43.

An d. Kreis- Kr. der Z.

Vorgetragen: Gesuch des Johann Adam Kollmansperger von Egglkofen bete.

exp. 11/8 43.

Johann Adam Kollmansperger von Egglkofen bittet, ihn gegen die gegen ihn wegen Übertretung der Ausfuhrverbote verhängte Geldstrafe von 1000 fl. in Gnaden zu begnadigen.

Der Bittsteller hat, wie aus den Akten hervorgeht, am 18. Juli d. J. in Egglkofen 2 Stück Rindvieh ohne Erlaubnis über die Grenze nach Tirol ausgeführt. Er wurde deshalb von dem Kgl. Landgerichte Wasserburg mit Urteil vom 29. Juli d. J. zu einer Geldstrafe von 1000 fl. verurteilt. Gegen dieses Urteil hat der Bittsteller die Berufung eingelegt, die jedoch mit Urteil des Kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern vom 31. Juli d. J. verworfen wurde.

Der Bittsteller hat sich nun an Seine Majestät den König um Gnade gewendet.

Das Kgl. Landgericht Wasserburg hat sich gegen das Gesuch ausgesprochen, weil der Bittsteller schon mehrmals wegen Übertretung der Ausfuhrverbote bestraft worden ist, und weil er sich trotz der gegen ihn verhängten hohen Strafe nicht abhalten ließ, neuerdings das Ausfuhrverbot zu übertreten.

Das Kgl. Rentamt Wasserburg hat sich gegen das Gesuch ausgesprochen, weil der Bittsteller schon mehrmals wegen Übertretung der Ausfuhrverbote bestraft worden ist, und weil er sich trotz der gegen ihn verhängten hohen Strafe nicht abhalten ließ, neuerdings das Ausfuhrverbot zu übertreten.

Das Kgl. Rentamt Landshut hat sich für Begnadigung ausgesprochen, weil der Bittsteller bisher unbestraft ist, und weil er durch die Strafe schon genug gebüßt hat.

Das Kgl. Landgericht

Zeugenvernehmen bey dem k. Landgericht Günzburg, wohin die Beziehung geschehen wird, wenn sich Jemand + in Haft befindet.

+ zu setzen

Die verhaftenden Gensdarmerie Mannschaften haben sich zu diesem Behufe gleichfalls dahin zu verfügen.

№ 50,616. 7 August 43.

An sämmtliche Polizeybehörden.

Requisition gegen Philipp Jacob Schonhaber von Hainhausen, Bad. exp. 11/8 43.

ersuchen, denselben einer Verhaftung und Einlieferung in das nächstgelegene Landgericht, wenn solche gegen ihn verfügt werden sollte, gefälligst veranlassen zu wollen.

№ 50,617. ead

An sämmtliche Polizeybehörden.

Requisition gegen Heinrich Klein von Hainhausen, wegen peinlicher Untersuchung und Verhaftung exp. ead.

ersuchen, denselben, wenn solche gegen ihn verfügt werden sollte, gefälligst veranlassen zu wollen.

№ 50,618. ead.

An sämmtliche Polizeybehörden

Requisition wegen Verhaftung

exp. ead.

ersuchen, denselben, wenn solche gegen ihn verfügt werden sollte, gefälligst veranlassen zu wollen.

№ 50,619. ead

An sämmtliche Polizeybehörden und das Landgericht Günzburg.

Requisition gegen Martin Rebstein wegen Widerspenstigkeit gegen die Gemeinde-Vorsteherschaft, exp. ead.

Nachdem Martin Rebstein von Kleinkötz wegen Widerspenstigkeit gegen die Gemeinde-Vorsteherschaft dahier, und wegen Verletzung der Polizeystrafgesetze, in Untersuchung gezogen worden ist, so ersuchen wir Sie, denselben, wenn er sich in Ihrem Landgerichtsbezirke betreten lassen sollte, gefänglich einziehen, und unter sicherer Bedeckung hieher einliefern zu lassen.

№ 50,620. 9 August 43

An sämmtliche Polizeybehörden und Landgerichte

Requisition wegen Verhaftung und Einlieferung des Taglöhners Johann Georg Klein von Kleinkötz, exp. 11/8 43.

ersuchen, denselben einer Verhaftung und Einlieferung in das nächstgelegene Landgericht, wenn solche gegen ihn verfügt werden sollte, gefälligst veranlassen zu wollen.

№ 50,621. ead

An sämmtliche Polizeybehörden.

Requisition wegen Verhaftung und Einlieferung des Taglöhners Michael Klein von Kleinkötz, exp. ead.

Nachdem sich bereits die mit Allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. Majestät der König vom 31. v. Mts. dann Allerhöchster Genehmigung Heinrich Klein von Kleinkötz wegen Verletzung der Polizeystrafgesetze in Untersuchung gezogen, und mit Verfügung vom 3. April 1838. die Abschiebung desselben nach Kleinkötz, wo er sich bisher aufgehalten, verfügt worden ist, so ersuchen wir Sie, denselben, wenn er sich in Ihrem Landgerichtsbezirke betreten lassen sollte, gefänglich einziehen, und unter sicherer Bedeckung hieher einliefern zu lassen.

№ 50,622. ead

An sämmtliche Polizeybehörden und das Landgericht Günzburg.

Requisition wegen Verhaftung und Einlieferung des Taglöhners Michael Klein von Kleinkötz, exp. ead.

Nachdem man sich bemüßiget sieht, die mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. Js. № 13,596. J. Ministerial-Entschließung vom 4. d. Mts. № 9. J. Regierungs-Präsidial-Entschließung vom 7. d. Mts. № 183. J. gegen den wiederholt wegen Widersetzlichkeit gegen die Gemeinde-Vorsteherschaft, Verletzung der Polizeystrafgesetze, Bettelns, Landstreicherey und Diebstahls in Untersuchung gezogenen Michael Klein von Kleinkötz, mittelst Verfügung vom 3. April 1838. die Abschiebung dahin verfügten Taglöhner Michael Klein, wegen Verletzung der Polizeystrafgesetze, Bettelns, Landstreicherey und Diebstahls in Untersuchung gezogenen Michael Klein von Kleinkötz, mittelst Verfügung vom 3. April 1838. die Abschiebung dahin verfügten Taglöhner Michael Klein, wegen Verletzung der Polizeystrafgesetze, Bettelns, Landstreicherey und Diebstahls in Untersuchung gezogenen Michael Klein von Kleinkötz, mittelst Verfügung vom 3. April 1838. die Abschiebung dahin verfügten

wom 4: d. Mts. wie Privatbeschäftigung zum Militär-Pflicht-Ersatzgeschäft.

Hr. Rechtsa. Landau

Ehrenbürgerschaft der Stadt Landau, entl.

exp 11/8 43.

№ 50,623. ℔ 11. August 43.

Militär-Pflicht-Ersatz-Geschäft betr. Auf Ihren Bericht vom 4. d. Mts. wegen Ihrer Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Landau erwiedere Ihnen, daß ich gegen die Annahme dieser Auszeichnung keine Einwendung habe. Ich ersuche Sie, dem Herrn Rechtsanwalt Heinrich Marx in Landau hiervon Kenntniß zu geben.

№ 50,624.

Letzter Militär-Pflicht-Ersatz betr. Ihrem Berichte vom 7. d. Mts. wegen Ernennung des Herrn Landrichters Hoffmann zum Beisitzer, wurden Hrn. M. in Kenntniß gesetzt, daß ich der K. Regierung davon Nachricht gebe, damit das K. Land-Commissariat selbst veranlaßt werde, die in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordonnanz vorgeschriebene Beeidigung zu veranlassen.

Die Beeidigung des Beisitzers Hoffmann wegen Übernahme einer Assessorstelle, protokollarische Zustellung des Beschlusses betr.

exp. cad

13.

An die K. Regy. der Pfalz K. d. J. Herrn Assessor Hoffmann exp 11/8 43.

№ 50,625. ℔ 11 August 1843

In der Anlage sind nun die Herrn Regierungs-Advokaten und den Herrn Justiz-Obrist-Lieutenant der K. Appellation, gemäß Note vom 22. v. M. Juli, 6. 7. 10. 14. 20. v. M. Juli, und 3. August d. J. Jakob Müller von Edenkoben, Georg Martin Rost von Waldrohrbach, Jakob Heinrich Lauer von Landau, Martin Bark von Pirmasens, Jakob Heinrich Ottenstadt, Jakob Hoffmann v. Wolfstein, Wilhelm Stroppler K. v. Hochstein, Heinrich Mayer, Georg Wolfgang v. Gienanth, Johann Georg Abriel v. Lembach, Heinrich Schlemmer v. Waldmohr, Franz Jakob Lenig v. Hauenstein, Adolph Braun, zur inactiven Beförderung Vormerkung vorgeschlagen.

№ 50,626. 11 Aug. 1843

Der unterzeichnete von dem Appellations-Gerichte Zweibrücken für das Volkstum Rechtsanwalt Heinrich Georg Brauer ernannte Anwalt des dem Pfalzer Volke zustehenden Civil-Rechtes und Gerichtsverfahrens, Advokat-Anwalt Nr. 6. Anwalt-Substitut Heinrich Georg Brauer in Landau.

Ernennung zum Anwalt des Volkstums.

exp cad.

Hr. Rechtsa. in Landau.

Ehrenbürgerschaft der Stadt Landau, entl.

exp cad

† Hofgericht

† regierungsrath

g. d. Mr. mitgetheilten Abschrift des K. Staats-Ministeriums des Äußern Abzeigen Note vom 27 Juni d. J. [illegible] zu eröffnen hat.

Sie wollen daher den Gerichtsboten Brenner neuen Akten † zu den Akten zurückgeben, dass er den Obergerichtsrath Georg Carl Englert auf diese Vorstellung weiters vernehme, und falls damit die zu sequestrirenden Akten † in gesonderter Verzeichnung [illegible] seien, selbe Englert als noch [illegible] angewiesen werden sollte, die Akten [illegible] fort zu bestehen, wovon Abschrift auch dem allegirten Abschreiben gutmüthig gegeben bleibt.

Nr. 50, 628. ü Aug. 1843.

An die K. b. Staats-Schulden-Tilgungs Commissions Casse in München.

Obergerichtsrath Gerichtsbote Michael Brenner betr.

exp. 12/8 43.

Indem mich beehre, die mittelst [illegible] vom 28 v. M. rechtskräftig gewordenen Akten die Hofgerichts Capitalien der Hofgerichte Vornwald, Dirkel, Schwab und Heimann betreffend zu remittiren, füge mich in Erledigung des gefälligen Rescriptes vom 27 Juni d. J. wie Abschrift des an G. d. Mr. an die K. Staats-Schulden Tilgungs Commission erlassenen Rescriptes bey.

Nr. 50, 628. ad.

An die K. b. Mr.

Obergerichtsrath Gerichtsbote Michael Hofgerichts Capitalien betr.

exp. 13/8 43.

Sie von der K. b. Staats-Schulden Tilgungs Commission [illegible] Abschrift [illegible] vom 27 Juni d. J. eröffnete gefällige Anzeige bringt, dass [illegible] Burgau Archiv [illegible] Abschriften von Rechnungsbelegen und den Gerichts Bezirks Landau über Lösungen, Abschreibungen und Anweisungen auf Hofgerichts Capitalien f. das [illegible] Verzeichnung der baarschaftenden Obligationen mit Ordnungs Nr., welchen u. s. w. f. in Übergabsverhandlung gegen die Hofgerichts Rechnungs Commission [illegible] Jahre 1833 in 10 April 1838 zugestellt worden seyen, ergänzend die Schuldentilgungs Casse ersuchen, [illegible] Obergerichtsrath und Abgeordneten Bezug von Vorlage ersuchen, [illegible] Abgaben [illegible] solcher Capitalien abzuschreiben, sich auch gefälligst [illegible] die [illegible] sogenannten Obligationen vorzulegen, [illegible] K. d. Mr. eigentlich die Abschreiben an die K. Staats-Schulden Tilgungs Commission zur Vergleichung der Posten und Gerichts bothen zu veranlassen, welches ich mit den [illegible] Abschreiben in Abschrift gehorsamst vorlege und allergehorsamst [illegible] prüfen wollen, ob nicht die Bestimmungen mit der Gesetzgebung der Pfalz und der rechtsrheinischen Praxis rechtskräftiger Obligationen † der an die Tilgungs Casse zugekommene Verbot der Abverzeichnung von Hofgerichten eine Modification in dem Sinne allerdings gefunden werden sollen, dass die Stadt rechtskräftige Obligationen [illegible] der Akten der K. Archive für gelöste rückständige Hofgerichts Capitalien von [illegible] Capitalien [illegible] genommen seyen.

† in Verbindung

Mang Art. 557 - in Folg. der Circulare Gesetzb. in

Civil-Arrest hat gegen Gläubiger die Verfügung zu, auf den Grund gegründeten oder Privat-Urkunden und in dringenden Fällen mittelst zu verzeichnenden Erlaubniß des Richters auch gegen seine Ehefrauen, welche sich in den Handen Dritter oder in öffentlichen Casse befinden mit Beschlag zu belegen, auch vor Gerichts-Instanz zu verfahren, welche den Beschlagenehmen für gültig erklärt. von den Casse Beamten und Schuldner zu verlangen, welche Summen der Schuldner angezeigt haben, ob sie liquid sey, auf seinen besonderen Antrag die Angabe der Summe des streitigen Arrest-Klägers (Edikt vom 18 Aug. 1807) auch die Gerichtsinstanz zu verfügen welche den Arrest für gültig erklärt.

Ein solcher Arrest ist wirksam nur von dem Gläubiger angezeigten Beschlagnahme Verfahren auch bildet von dem weiteren Arrest schuld ist das Gericht für gültig erklärt hat, einen gegenseitigen Schadenersatz von dem Schuldner festsetzenden Forderung.

Hier nun der Gerichtsvollzieher nachgesandt Gerichtlich Schuldner Beschlagnahme stellt nicht unter das Verbot des Gesetzes, auch aber nun offen der Widerspruch gegen die angelegte Beschlagnahmen welche das Gericht für gültig zur Aufhebung der Arrest des Gläubigers für gültig erklärt hat.

Hat der Gläubiger Gläubiger auf Arrest Kläger die für die Arrest-Prozedur vorgeschriebenen Formen und Fristen beobachtet und den Grund seiner Arrest-Klage genügend gemacht, so kann das Gericht die Aufhebung des Antrages auf Gültigkeit der Beschlagnahme, auf das mit Beschlag belegte Eigenthum seiner Schuldner an den Arrest Kläger angezeigt erwarten soll, gesetzlich nicht versagen.

† von der Beschlagnahme Mein Recht zu nehmen,

Ueber die Arrest-Beschlagnahme Prozedur Recht ist in der Stadt durch † öffentliche Casse gerichtlichen Fragen, durch welche sie gesetzlich auf art. 561 der Prozedur Gesetzb. und art. 5. des Edikt vom 18 Aug. 1807 ein solcher Arrest auf sämmtliche Gegenstände gültig angelegt erachten kann, auf solchen Grund durch den Arrest-Beschlag-Prozedur Recht die ganze Arrest-Prozedur ohne Vorsätzlichkeit genau gehalten erachten wollen, so durch die meine † Erklärung, damit Anzeigen und Gerichtsbeamten die Vorschriften von einen Arrest Verfahren beobachten, welche ihnen über gegebene Kosten vorschreibt, damit das Gericht ob der Arrest durch einen kompetenten Casse Beamten angelegt erachtet sey, auf de officio Verfügungen und entscheiden darf (vide art. 173 der Proz. Gesetzb.)

Zur Entscheidung der vorgelegten erörterten Anzeigungen bitte ich diese um eine erneute gefälligste Entscheidung entgegen zu sehen

ihrer oder meiner Ansicht.

† öffentlichen

† auf

No. 50,629. d. 11 August 43.

Kgl. Staatspr. v. Frankenthal — Appellation der Ehefrau von Friedrich Rothgeb von Klingenmünster betreff. — exp. 11/8 43.

Demselben eine Vorladungsordonnanz übersendet, um die Rubrikaten in die Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 31. d. Mts. vorladen zu lassen, damit über ihre Berufung verhandelt werde.

ead

No. 50,630.

Kgl. Staatspr. daher — Appellation gegen Zuchtpolizeiurtheile betreff. — exp. ead.

Demselben 3 Vorladungsordonnanzen übersendet, um 1, die Katharina Marx von Hirschhorn [?], 2, den Georg Gross von ..., & 3, den Jakob Dausel von ... Philippsburg ... in die Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 31. August resp. 1 September vorladen zu lassen, damit über ihre Berufung verhandelt werde.

No. 50,631. 12 Aug. 43.

An die k. Staatsprok. bey den k. Bez. Ger. — Die Vertreibung der Collationsprozeduren betr. — exp. 12/8 43.

Die von den Herren Staatsprokuratoren hieher zur Seite eingesendeten Collationsverzeichnisse folgen nach genommener Einsicht und geschehener Verwendung der durch das k. Appellationsgericht zu entscheidenden Berufungen ohne Erinnerung zurück.

ead

No. 50,632.

Sr. kl. Majestät — Gnadengesuch für Cornelius Stauber [?] von Kaiserslautern betreff. — exp. ead

Dieselbe Sr. kl. Majestät mit geschichtlichen Belegen mit Antrag auf Folge des gegen den Rubrikaten wegen ... Widerspenstigkeit ... Strafe vorgelegt.

No. 50,633. d. 12 August 1843.

Sr. kl. Majestät — Urkundenlegalisation betr. — exp. 12/8 43.

Die mittelst höchsten Rescripts des kgl. Justizministeriums vom 5. d. Mts. herabgeschlossenen 3 Urkunden, begleitet mit der Beglaubigung des ... des kgl. Appellationsgerichts ... vorgelegt worden war.

ead

No. 50,634.

Sr. kl. Majestät — obigen Betreff. — exp. ead.

Vorlage von 9 Urkunden, nämlich: 9 Civilstandsregister-Auszüge, ein Zeugniss des Notars Müller in Neustadt, und eine Vollmacht, welche sämmtlich in Frankreich Gebrauch ... zur Beglaubigung der betreffenden Gesandtschaft.

ead.

No. 50,635.

Kgl. Staatspr. in Frankenthal — Urkundenlegalisation — exp. ead

Demselben eine Urkunde zur Zustellung an Paul Binger [?] auf der Hammelsbacher Mühle bei Cusel (unbeglaubigte gerichtliche Urkunde) übersendet.

ead.

No. 50,636.

Sr. kl. Majestät — obigen Betreff. — exp. ead

Sr. kgl. Majestät, 4 Aufgebotsacte von
1. Johannes Ettel, Gutsbesitzer in Schweigen für
1, Joseph Frank, Handelsmann in Weissenburg in Frankreich;
2, Anna Maria Stutz, Ehefrau von Andreas Wilde Schneider zu Neustadt, für
3, Friederike Charlotte Stutz, Dienstmagd in Paris,
3. Friederike Göllmüller, Wittwe von Christian Walther, Arbeitsfrau in Speier, für
4, Carl Becker, Handlungscommis in

Gemeinschaft als ein einzelne gerichtliche Urkunden genügen

H. Journalist. N: 50,637. d 12 Aug 1843.

in Cöln

Urkundsperson einschreiben

exp 18/8 43.

Demselben 2 Aufsätze der Gemeinde Gundorf, für sonstige Rechtsmänner, 1 Beschreibung 2 Urkunden Johann, beide in Cöln, einzelne Urkunden übersendet.

N: 50,638. cod

Urkundsperson in Mainz

exp cod

Übersendung von 2 Aufsätzen von A. Simon Eigenthümer, Gundorf in Hessen für 1, Philipp Heinemann, Wirth & Weinhändler in Mainz,
B. Carl Maurer, Bierbrauer ebenda, für 2 Wilhelm Löhr, Müller in Gundorf einzelne Urkunden.

N: 50,639. cod

Urkundsperson in Mainz

exp cod

Übersendung einer Aufsatzurkunde Leopold Hofmann, Handelsmann in Landau, für die K. b. Notariats-Verwaltungs-Bezirks-Büreau in Mainz, einzelne Urkunde.

N: 50,640 cd.

Hofgerichts Rath Langstadt

obigen Datums

exp cod

Übersendung von 2 Aufsätzen der Taufe der unehelichen Maria Christina Zimmermann, Tochter von Peter Fleischmann in Gollheim, für Carl Krug, Taglöhner & dessen Ehefrau Katharina Wendel beide in Gollheim, einzelne Urkunden.

H. Journalist. N: 50,641. d 12 August 43.

in Mainz

Urkundsperson einschreiben

exp 18/8 43.

Demselben 10 Aufsätze von
A. Jakob Koller, advokat in Neustadt, für
1, Regine Goldmann, Wwe von Lazarus Schloss in Edenkoben, Bezirk Alzey,
B. den Handelsmann Christian Scharpff jun. in Ludwigshafen, für
2, Friedrich Deloch, Pächter in Worms,
C. Anna Maria Wirth, Ehefrau von Heinrich Herr, Ackersmann in Niederflörsheim, für
3, Wilhelm Dinger, Urkundsmann in Worms,
Bestellung von drei Zeugen,
D. den Taufakt der unehelichen Maria Christina Zimmermann, Tochter von Peter Fleischmann in Gollheim, für
4, Friedrich Groß, Einsasse
5, dessen Ehefrau Elisabetha Dorothea Wendel
6, Anna Maria Wendel Ledigstands, alle in Worms
E. das A. Martinskirche in Worms, für
7, Peter Acker, Urkundsmann,
8, dessen Ehefrau Margaretha Burkhäuser,
9, Jakob Bauer, Schreiner &
10, dessen Ehefrau Kunigunda Burkhäuser,
diese ebenfalls Einsässe Worms, insi. einzelne gerichtliche Urkunden zur Bestellung
zu die Notariatsakten übergeben und
Bezugnahme auf das Gesetz vom 18. v. Mts. N: 3800. die Genehmigung von 1, Friedrich Schenk in Kirchheimbolanden, 2, J. A. Weinhändler in Frankenthal & 3, dessen Ehefrau allda, mit dem Ermächtigen mitgetheilt,
H. J. G. Kremm in Hammelsheim

[illegible] vor einigen Jahren auf Amerika
[illegible] Auswanderung, weshalb die für
[illegible] Urkunde wiederzurückgiebt.

An
das Großherzogl.
in Mannheim
Ehrenbürgerschaft.

exp. 12/8 43.

№ 50,642. ff 12 Aug. 43.

Unter Bezugnahme auf die gehorsamste
Zuschrift vom 17. v. Mts. beehrt man
sich, anmit das Großherzogl. die
Zusammensetzung Bestätigung des Ehren-
bürgers Carl Emil v. Graf
des Christoph Weis beide in Landau
anzuhero gefälligst mitzutheilen.

An
das Großh. Bezirks
Bezirksamt
in Ladenburg

Heimath Schein
Ehrenbürgerschaft.

exp. 12/8 43.

№ 50,643.

In Erledigung der gefälligen Zuschrift
vom 9ten d. Mts. № 11501. übersendet man
anmit die Ernennungsurkunden die beiden
Ehrenbürgerschaften mit der Aufforderung
Bestätigung das Patent Urkunden in
Empfang nehmen zu lassen gefälligst
Benachrichtigung anher zu senden.

№ 50,644.

An
Gr. Kreisdirektion
in Speyer
Ehrenbürgerschaften
exp. 12/8 43.

Demselben wird für Adam Corell III. Schuh-
mann in Ruppertsberg, beigefügte gefällige
Urkunde zur Bestellung an denselben über-
sendet mit Bezug auf die mit Bericht vom
Gr. d. Mts. vorgelegten, auf Antrag der
Gemeinde Gambach für Theodor Gilgenberg
jun. Gutsbesitzer in Belleville in Nord-
Amerika, ausgestellte Ur-
kunde zurückgefällig, um solche dem Da
vollzogen zustellen zu lassen.

Gr. d. Gilgenberg in Speyer zuständigen
zu lassen.

№ 50,645. ff 14. Aug. 43.

Gr. B. Abt.

Die Eigenthums Akten
für den Militair in
der Pfalz betr.

exp 15/8 43.

Hey. B. Abt. haben durch allerh. Entschließung
vom 25 Novemb. 1820 verfügt, daß alle Personen
der im Rheinkreise (jetzt Pfalz) stationirten
Militairs beym Infanterie, Kavallerie und
Artillerie der daselbst bestehenden Garnisonen
über den Eigenthums Verhältnissen sorgen, und daß
die Eigenthums Commissionen die betreffenden Akten
aufzunehmen haben.
Durch Verordnungsblatt pro 1821 für die Militair-
Personen in der Pfalz die nähere Anleitung
daß sie in den Orten der Garnisonen der Pfalz
die Eigenthums Sorgen zu führen hätten.
Hier aus diese Akt läßt sich ersehen, daß
der B. Bezirksamtmann Hauptmann Lehmer,
seit Langerer Zeit in Geschäften in Landau
ist, und sich mit einer Tochter des B. Obrist
Schmitz in Landau verheirathet, demselben erhalte,
daß den Gemeinden gemeldet werden könnte, mit seiner
Rückkunft Verhandlung über die Vormundschaften
zu machen und Berichterstattung hier die Akten
Eigenthums Commission in Landau
einzusenden.
Seine Bezirks des B. Bezirks Artillerie Regiments in Landau

14.

+ in seinem und seiner Ehefrau Namen

+ zum Behufe einer Anmerkung im Verfalle derselben

+ im Original

≠ anliegender Auszug des Civilstands Protokolls über die Geburt des Kindes, dessen Vaterschaft anerkannt werden soll, oder

≠ die sich widrigenfalls der Anerkennung des Vaters widersetzen soll.

≠ mit Ausnahme dieser Vorschrift

sonst zur Anlegung Tabellen ist allenthalben gehörige Fertigung und Fertigung;

1, Ob nicht die allerhöchste Entschließung vom 25 Nov. 1820 in Hinsicht gebrauchs und Hauptmann Lehmer + dadurch widerrufen gemacht werden sollen, dass ohne Ernennung von dem Civilstands Beamten in Landau er nach der Gesetzgebung der Pfalz als in Concubinat Lehmer anerkannt sey?

2, Ob bey widrigfalls Ernennung der K. Kreis Regierung in Landau auf die Gründe der Art. 191 des Civil Gesetzb. zu berücksichtigen sey, die Klägerin dieser durch das Bezirks Gericht zu lassen?

3, Ob im ~~angenommenen Falle~~ die Entscheidung in der Pfalz ~~zu treffen sey~~, durch Präsident Assessen + ~~zu treffen~~ oder durch den Kläger sollen, wenn ihnen von seiten des betreffenden Civilstands Beamten provisorisch eine, ≠ dass der klägerischen Ernennung binnen gesetzlicher Frist nicht widersprochen sey, wenn ≠ die dieser seiner Aufforderung ungeachtet nicht oder nur folgende widersprechende Erklärungen abgeben.

ad 1. Hauptmann Lehmer ist ein dessen Wohnsitz gesetzlicher Wohnsitz in Landau. Wenn ihn Personen dieser gültiger Ehe durch den Civilstands Beamten daselbst abgeschlossen werden (Art. 165 des Civ. Gesetzb.) ≠ aber vor einem geistlichen in Gemäßheit abgeschlossen ihr Verhältniss Personen soweit von den Gesetzen, als denen Abgeordneten und von allen denen, welche ein gesetzliches Hindernis haben, die Rechtsgültigkeit

zu machen, so ein von der K. Kreis Regierung als rechtlich anzuerkennen wurden (Art. 191 ~~bis 193~~ 193. 194. 195 ib.) dass

der Civil Stand der bezogen Ehegatten Tod ihrer Kinder ist dessen gleichstand. Die daraus nachfolgenden rechtlichen Folgen können nur durch eine in Gemäßheit bezeichnete Ernennung durch den Civil Stands Beamten in Landau geschehen werden, die zu genehmigen Hauptmann Lehmer sich eigentlich bestimmt finden muss, wenn es ~~dadurch~~ durch die oberste Militair Behörde dessen nachgesucht gemacht wird.

Eine Ernennung der allerhöchsten Entschließung vom 25 Nov. 1820 wird bey der durch den Ablauf der Gesetzen ~~nun~~ eingetretenen jetzigen Verfassung den Abschluss solcher ausfolgen Ehe beizugehen.

ad 2. Sollte Hauptmann Lehmer auf die Klägerin seiner Ehe anerkennen gemacht, dadurch bestimmt sich nicht durch den Civilstands Beamten Ernennung zu lassen, so dürfte ~~es sind der Gesetzgebung~~ die Volljährigkeit der Klägerin der Gesetzgebung des nach den gesetzgebenden allerhöchsten Bestimmungen es sind sich beizugehen, dass nun gegen denselben abgeschlossenen Ehe nicht ~~gerichtlich~~ bleiben. der Art. 191 ib. liegt die Anerkennung nicht solchen Ehe in die Verfügung der K. Kreis Regierung.

Ob gerade von dieser Verfügung ~~in~~ ~~dasselbe~~ in dem einzelnen Falle Gebrauch ~~von~~ gemacht werden soll, darüber hätten

eine allerzweckmäßigste Einrichtung.

Der Art. 198. des Civ. Gesetzb. verbietet in seinem Falle der Ehe mit Gattinnen gegen die Ehemänner, welche das Civil Gericht anruft, selbst wenn die Ehescheidung auf der Ehe beruht die Klage gegen die Ehe auf sich zu ziehen. Wenn nach der Civilgesetz Bevollmächtigt ist, (Gesetz vom 15 Aug. 1828 die Militairs gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen) die Klagbarkeit der Ehe aufgehoben, so folgt daraus nicht die Verfolgung der Ehescheidung einer Ehegattin gegen Militairs Personen, wenn auch die von dem Civilgerichte ~~nicht~~ (die Zuständigkeit mit Criminal und Polizei Gericht) ausgesprochenen Ehetrennungen einen Grund bleibt, ~~die die zu verfolgen~~ und Klagen ~~wenn~~ in Abwesenheit der von Militairs Gerichten gegen Militairs Personen gepflogen werden können.

Eben von dem K. Procurator in Landau in seinem Berichte geäußerten Bedenken ist zur Zeit in diesem Sinne beschieden.

ad 3. Geistliche Gerichte in der Pfalz vor Abschluß der Ehe vor dem Civilstands Beamten eine Trennung vornehmen, entgegen den durch die Art 199. und 200 des Code pénal festgesetzten Strafen. Wenn ~~sie~~ ~~aber~~ Anzeige für die Trennung selbst nicht vornehmen dürften, ~~sollten~~ sind sie auch verpflichtet eine Verletzung dadurch zu verhindern, daß statt ihrer ein weltlicher Geistlicher + sie vornehmen. Für das pflichtige Verhalt unter Androhung von Disciplinar Strafen erwarte dieser von Seite des

+ in der Pfalz

+ Trennung durch Geistliche außer der

Gesetzes nachgesehen und dienstliche Anweisungen vorbehalten eben dem hier vorliegenden.

In der Pfalz selbst wird die vorzeitig aufgehobene Ehemänner Person von dem geistlichen auf dem es beruht, nicht benachrichtigt werden, wird jeder wissen, daß er vor + Abschluß der Ehe vor dem Civilstands Beamten sich trauen darf; und daß er zur Verhütung jeder Verletzung dazu dürfen, ~~in~~ das Verbot der aufgehobenen Ehemänner Person auf Anzeigen aufzunehmen wäre. Wenn Anfrage von Civilen Trennungen außerhalb der Pfalz vorkommt werden.

In dieser Beziehung ~~können~~ sind nur zwei Fälle denkbar der zu einfachen Verfolgung die bezogen Fällen, daß entweder der Mann bezogen Verbotten in der Pfalz wohnen, oder nur eine von ihnen.

Für den ersten Fall muß das Gesetz der vorgeschriebenen Frist, die gegebenen Falles das nicht Verfolgen einer gerichtlichen Handlung erlaubt werden, wenn gesetzt, daß die gesetzlich vorgeschriebenen gegen Heimath genehmigungen durch den Civilstands Beamten stattgefunden, und daß ein ordentlicher Wohnsitz durch mehrere Jahre Dauer gehabt hat.

Dies sind die Bemerkungen welche ich über den vorliegenden Gegenstand allerunterthänigst ~~vorzutragen~~ gehorsamst vorzutragen zu müssen.

An
das Commando der
k. Gendarmerie
daselbst

Infanteriestandrecht

exp. 14/8 43.

№ 50, 646. ℔ 14 August 43.

Hierdurch zugleich die Requisition, als
1, Ignaz Schindel von Mayrhofen,
2, Joseph Feindstein von Pfarrkirchen,
3, Valentin Valnion von Windischfeld &
4, Stefan Stefanek Mezgerssohn Arbeit
von hier und dem sichtigen Inhaftirungsbefehl zu
Einlieferung baldigen ablieferung zu leisten

cad

№ 50, 647.

An
das k. Landgericht
daselbst

Verhaftsbefehl
gegen Joseph Mark
& Cons. von Rabenstein

exp cad.

Hierdurch ein Verhaftsbefehl des k. Landgerichts Pfarrkirchen vom 3. Februar d. Js. gegen den Rabenhuber & Cons. übersendet mit die Aufforderung von Haupt & Leisten die Einlieferung zu Leisten.

cad.

№ 50, 648.

An die Polizei Direction
in Landau

Steckbriefserneuerung
und Personal Status
Recherche von Pfarrkirchen, betr.

exp cad

Da der Inhaftirte Joseph M. eine allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts. wodurch dem Joseph Stefan Stefanek, Maurer in Pfarrkirchen die nachgesuchte Landesverweisung dispensativ zur Strafabbüßung nachgesehen mit seiner Verbringung in das Landgericht Pfarrkirchen Verena Maria Gastner von Hofdorf, wegen zweier Diebstähle und die Diebstahlsverübung des Inhaftirten Joseph Rabenhuber Eigenthümer haben werden, erhellt wird, nächst 8 Exemplare zum weiteren Nachfügung & Verständigung.

cad

№ 50, 649. ℔ 14 August 43.

An Landgericht Pfarrkirchen

Verhaftsbefehl für die Inhaftirten von Rabenhuber Joseph von Pfarrkirchen, betr.

exp. 14/8 43.

Hierdurch zugleich Requisition, wie oben, wodurch gestattet wird, die Inhaftirten die ihre wegen Verbrechens & Diebstahls zuerkannten 3 jährigen Zuchthausstrafe vom 15. September 1843, an rechnen

cad

№ 50, 650

An dasselbe

Verhaftsbefehl die Inhaftirten Barbara von Pfarrkirchen, betr.

exp cad.

Hierdurch ein Requisition wie oben, wodurch gestattet wird, die Inhaftirte die ihre wegen Verbrechens & Diebstahls zuerkannten 7 jährigen Zuchthausstrafe vom 8. d. Mts. an rechnen

cad

№ 50, 651.

An dasselbe

Verhaftsbefehl die Inhaftirten Mi. chael Hafenmayer von Pfarrkirchen, betr.

exp cad.

Hierdurch ein Requisition wie oben, wodurch gestattet wird, die Inhaftirte die ihre zuerkannten Zuchthausstrafe vom 1. November 1843, an rechnen

cad

№ 50, 652 ℔ 15 August 1843

An Landgericht Golsen
daselbst
Verhaftsbefehl

exp cad 15/8 43.

Hierdurch wird Inhaftirte in Untersuchung gezogen & Thun der verhaftete Verhaftsbefehl auf die Dauer von 8 Wochen vom 1. September bis 1 November 1843. zu meiner Disposition, durch Fristen Zeitsatz nichtmehr. Ausweis vom d. Mts. erhalten worden ist.

An Hauptstr.
in
Rothschl

Urlaub für den Rekruten Wagner in Pleinfeld, betr.

exp. 15/8 43.

№ 50,653. 15 August 43.

Der Hr. Landrath wollen dem Rekruten Wagner in Pleinfeld in Anschluß Ihrer Anfrage vom 8. d. Mts. den nachgesuchten Urlaub von vier Wochen zum Zwecke der Heirath ertheilen.

An
Kgl. Landrichter
in
Roth

Urlaub für den Rekruten Graber in Wolfstein, betr.

exp. ead

№ 50,654. ead

Das Gesuch des Taglöhners Jos. Kl. Meyerhuber um Ertheilung des nachgesuchten Urlaubs von 3 Wochen wird genehmigt.

An
die k. Regierung
K. d. J.
in
Ansbach

Urlaub des Einsiedlers Joseph Königer betr.

exp. ead

№ 50,655. ead

Praes. 21: königl. Regierung hat mit der gefälligen Zuschrift vom 26. v. Mts. das Gesuch des Einsiedlers Joseph Königer um Ertheilung eines Urlaubes bis 1. Oktober l. J. zum Besuche seiner Angehörigen in Ungarn zur Vorlage hieher gefälligst mitgetheilt.

An
die Landrichter
des Amtsblattes
in
Roth
Hilpoltstein
Schwabach
Gunzenhausen
Ansbach
Feuchtwangen
Dinkelsbühl
Crailsheim
Gerabronn
Rothenburg
Uffenheim
Windsheim
Neustadt a/A.
Scheinfeld
Gemünden
Karlstadt
Marktheidenfeld
Lohr
Alzenau
Obernburg
Miltenberg
Aschaffenburg
Amorbach
Erlenbach
Kitzingen
Ochsenfurt
Marktbreit
Goldkronach
Münchberg
Naila
Rehau
Hof
Wunsiedel
Kemnath
Tirschenreuth
Waldsassen
Eschenbach
Neustadt a/W.
Nabburg
Burglengenfeld
Regenstauf
Stadtamhof
Kelheim
Riedenburg
Parsberg
Beilngries
Neumarkt
Hemau
Kastl
Amberg
Sulzbach
Vilseck
Neunburg v/W.
Oberviechtach
Cham
Roding
Kötzting
Viechtach
Straubing
Mallersdorf
Bogen
Deggendorf
Grafenau
Regen
Viechtach
Landau
Pfarrkirchen
Eggenfelden
Griesbach
Passau
Wegscheid
Vilshofen
Pfarrkirchen
Mühldorf
Altötting
Wasserburg
Ebersberg
Erding
Freising
Landshut
Rottenburg
Vilsbiburg
Dingolfing
Mainburg
Pfaffenhofen
Ingolstadt
Neuburg
Donauwörth
Wertingen
Augsburg
Friedberg
Schrobenhausen
Aichach
Mering
Landsberg
Schongau
Weilheim
Starnberg
Wolfratshausen
Tölz
Miesbach
Rosenheim
Traunstein
Laufen
Berchtesgaden
Reichenhall
Altötting
Kempten
Sonthofen
Immenstadt
Oberstdorf
Füssen
Marktoberdorf
Mindelheim
Memmingen
Illertissen
Krumbach
Günzburg
Neu-Ulm
Lindau
Wangen
Leutkirch
Isny
Ravensburg
Tettnang
Saulgau
Biberach
Ehingen
Riedlingen
Munderkingen
Ulm
Blaubeuren
Heidenheim
Aalen
Ellwangen
Gaildorf
Schwäbisch Hall
Crailsheim
Künzelsau
Mergentheim
Tauberbischofsheim
Buchen
Adelsheim
Boxberg
Wertheim
Karlsruhe
Bruchsal
Durlach
Pforzheim
Rastatt
Baden
Offenburg
Lahr
Kehl
Wolfach
Villingen
Triberg
Donaueschingen
Waldshut
Säckingen
Lörrach
Freiburg
Neustadt
Bonndorf
Stockach
Engen
Radolfzell
Konstanz
Meersburg
Überlingen
Pfullendorf
Messkirch
Sigmaringen
Gammertingen
Hechingen
Rottweil
Tuttlingen
Balingen
Tübingen
Reutlingen
Urach
Münsingen
Stuttgart
Cannstatt
Esslingen
Nürtingen
Göppingen
Geislingen
Backnang
Waiblingen
Ludwigsburg
Leonberg
Vaihingen
Maulbronn
Brackenheim
Heilbronn
Neckarsulm
Weinsberg
Öhringen
Hall
Gaildorf
Backnang
Marbach
Besigheim
Bietigheim
Ludwigsburg

An K. Landrath
Freiherrn von Lindenau, Bitterf.

exp. 16/8 43.

№ 50,659. 16 August 1843.

Indem ich Ihr. K. Majestät mein Allerunterthänigstes Gesuch um Verabfolgung von 14 Klafter weichen Brennholz aus dem Königl. Forste bei Lochau, worüber Ihr. K. Majestät mein Allerunterthänigstes Gesuch um Verabfolgung des Ihnen zu Gebote stehenden Holzdeputats zu Weihnachten d. J. Ihrer Königl. Forstinspection Torgau unterm 14 d. M. zur Begutachtung vorgelegt worden, erlaube ich mir Ihnen hierdurch mit dem Bemerken gefälligst zu eröffnen, daß Ihr. K. Majestät mein Allerunterthänigstes Gesuch in Gnaden zu genehmigen geruhet haben.

cad

№ 50,660

An Königl. Landrath
v. Landau
hier

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 14. d. M. zufolge ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren hierdurch ergebenst, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie geneigt sind, die Ihnen übertragene Vorladung des Bauern Carl Wolf in Gröbern als Zeugen in der Untersuchungssache wider den Schmied Paul Wolf in Gröbern wegen Diebstahls zu übernehmen.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster Diener
Freiherr von Lindenau
Königl. Landrath

exp. cad.

№ 50,661. 17 August 43.

An Königl. Gendarmerie
in Schmiedeberg

Untersuchung gegen Jakob Fischer von Marschkemmen und Jakob Fischer von Fremdsdorf wegen qualificirten Diebstahls betr.

exp. 17/8 43.

In Folge der von Ew. Wohlgeboren gefälligen Mittheilung bezüglich der Ladung gegen die Beschuldigten, übersende ich Ihnen anliegend eine Vorladungsordonnanz mit dem Auftrage, die darin genannten Zeugen andauernd von Lindenau und Dennis Lullau von Eschdorf vorzuladen, am 21. d. M. Vormittags 8 Uhr vor dem Untersuchungsrichter daselbst zu erscheinen und des Zeugen das zubezeichnete Verfahren

+ Ordonnanz

anzuordnen.

Die Vorladung wollen Sie alsdann mit dem Attest und Rand der beiden Vorgeladenen wieder zurückerlangen, damit diese den Angeklagten noch rechtzeitig gehörig notificirt werden können.

Die beiden Zeugen sind im Stande sich Behufs der Vernehmung gewandten Falls zum Besten zu bemühen, oder auf sonstigen Fall die Kosten hierfür anzusetzen.

№ 50,662. 17 August 43.

An Königl. Landrath
v. Landau
hier

Ihrer gefälligen Zuschrift vom 14. d. M. zufolge ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren hierdurch ergebenst, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie geneigt sind, die Ihnen übertragene Vorladung des Bauern Carl Wolf in Gröbern als Zeugen in der Untersuchungssache wider den Schmied Paul Wolf in Gröbern wegen Diebstahls zu übernehmen.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster Diener
Freiherr von Lindenau
Königl. Landrath

exp. cad.

№ 50,663.

An Königl. Amtsrath Aster in Landau.

Die Untersuchung gegen Lukas Braun von Dornbach wegen Forstfrevels betr.

exp. cad

Ihr. Majestät wollen das unterzeichnete Gesuch des Ackerhofbesitzers Lukas Braun von Dornbach vom 2. d. M. gegen Lukas Braun von Dornbach wegen Forstfrevels durch Abpfändung der Gespannschaft und Bemerkung der Gefängnißstrafe nach Art. 72. des Forststrafgesetzes die Requisition ersuchen.

Die unterfertigte Königl. Amtsrath. Aster ersucht daher den Bezirksvorsteher gefälligst zu Folge Requisition

№ 50, 664. 17 März. 43.

Hz. Rstr. in Hey.

Die Verordnung betreffend Verhaftung des Gastwirthen Jakob Vogt durch das K. Landwehr-Bezirks Kommando betr.

exp. 17/8 43.

Hz. erhalten über den Aufenthaltsort des Gastwirthen Vogt von Hey. Anzeige des Landwehr Commando von 4 d. M. samt 2 Anlagen, um Verhaftserklärung des Gastwirthen Vogt von der nächsten Polizei Behörde oder wenn er sich auf der Flucht befindet von der Landwehr Behörde gebeten wird, und ihn davon zu benachrichtigen, wann solcher hier ist, damit der vorgenommenen Verhaftung ihre Vollziehung folgen, Opposition leisten könne, um dessen Auslieferung zu verlangen. Da nun auch noch so Wenige Zeit vorhanden ist, daß der Verhaftungs Befehl von seiten des Commando in specie durch gerichtliche Behörde, da vor diesem Landsturm nicht als gültig erachtet werden ist.

№ 50, 665. eod.

d. Amt. Dr. Brecht:

Verhaftung gegen den Bürger Christian Hoffmann Schuhmacher von Hey betr.

† bezüglich der Verhaftung der Vorzunehmenden

Exp. eod

Die gegen den Aufenthalt mitgetheilten Anzeige gegen gemachten Verhaftung Beschuldigung durch ein ausführliches Verhör zur Aufklärung, die man sich bereits zu klassifiziren † mit einigen Vorschlägen vorzulegen.

Die Verhaftung durfte in Hinblick auf das Gutachten des Arztes (Akt 2.) die Aufhebung der Verhaftsbefehl (Akt 6 zu Position (5)) und die Aufhebung der Anzeige 1 zu 2 mit zu bezeichnen sein.

Auch in weiterer Beziehung scheint die Haftentlassung

№ 50, 666. 17 März. 43.

An das Präsidium der K. 6. Ang. der Pfalz

Landsturm gegen Heinrich Kempler von Speier wegen Aufhebung von Aufsicht Verhaftung betr.

exp. 17/8 43.

gegen des gestellten Eides gerechtfertigt zu sein.

Die Anzeigen d. 15. 16. 17. Juni 43 enthalten über verschiedene Gegenstände zu Last, die gestorben sind.

Über verübten Übertretungen die Eltern von drei Jahren, 2 Jahren und im jetzigen Kriegsjahre beigegangen haben soll, sprechen die Anzeigen d. 12. 14. 15 Juni 43.

Die Aufhebung der Verhaftsbefehl (Z. 17. Juni die des Z. 21 über Verhaftsbefehl und Haussuchung sind dürften abzustellen der Landsturm nicht unterworfen erscheinen.

№ 50, 667. eod.

Hz. erhalten den gros. badischen Oberamtes in Heidelberg bezüglich des mit Vorbestrafung Beschuldigten Josef 23 d. M. vorgelegten Haftentlassungs Beschluss die Aufhebung des Gefängnis

das Kreisamt das Gesuch abzuschreiben, bemerken, daß die Entscheidung dieser Sache nicht den gemeindlichen Behörden sondern der k. Regierung in letzter Instanz, ~~welche~~ welche nicht in dieser Eigenschaft wie das k. Präsidium gemeinschaftl. sondern getrennt vorgehen soll, zustehen, demnach diesseits keine weitere Anordnungen getroffen werden könnten.

№ 50,669. 17 Aug. 43.

Gesuch des Anstellcandidaten Joseph Forthuber zu Frank. um Ertheilung der Erlaubniß sich in die Matrikel der Bez. Ger. Herrschaft Frank aufnehmen zu lassen.

Gesuch abzuschreiben.

№ 50,670. cod

Fr. Landrichter Frankenfels

Gemeindevorsteher Blum I. zu Lunzberg

exh. 17/8 43.

Willhabt allerh. Entschließung vom 10. d. M. haben Ihre Maj. der König allergnädigst geruht, dem Johann Blum I. zu Lunzberg die 15tägige Gefängnißstrafe zu 14tägigem Kerker, in welche derselbe mit Straferk. vom 15. September 1841. wegen vorschriftswidriger Brennerei bestraft worden ist, nachzusehen, und denselben von der Erlegung der Kosten für die Vertheidigung mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit gänzlich zu befreien,

hievon wird das Weitere mit Bezug auf den Bericht vom 15. d. M. №. 50,671. eröffnet.

№ 50,671. 17 August 43.

Fr. Landrichter Kuß & Cons. von Landau

Gemeindevorsteher Johann Kuß & Cons. v. Landau

exh. exp. 17/8 43.

Seine Majestät der König haben mittelst allerh. Entschließung vom 10. d. M. dem Johann Kuß & Cons. von Landau, welche am 1. Mai 1843. wegen Raufhandel zu Gefängniß verurtheilt worden sind, auf ihr gestelltes Begnadigungsgesuch die Abbüßung der Gefängnißstrafe, und die Bezahlung der Kosten, wovon sie in dem mündlichen Urtheile befreit sind, nachgesehen.

Fr. kk. Majestät

Frohnleitnerlegalisirung

exp. cod

№ 50,672. cod

Vorliegen 8 Protokolle, nämlich: 5 Einstands Register-Einzüge, ein Examinirungsprotokoll und 2 Losschreibungen von welchen sämmtlich in Frohnleiten Gebühren entrichtet worden sollen, zur Legalisirung durch die Bezirksobrigkeit.

Gesuch abzuschreiben.

Fr. kk. Majestät

Begnadigung eines der Morgenrothe Heil von Burgalben wegen Raufhandel Landgericht.

exp. cod.

№ 50,673. cod

Ihre kais. kk. Majestät haben dem Anlangen allergnädigst gewähren geruhet, daß der k. k. Finanzwache-Heil von Burgalben zur Vollziehung seiner ihr gegen sechswöchentlicher Gefängnißstrafe von 21 Tagen durch die k. Gendarmerie in das Landgericht einzuliefernden Gefangenen eine Frist von 24 Stunden, binnen welcher derselbe seine häuslichen Angelegenheiten, und seine Kinder einer bestimmten Pflege beistellen, weil sie klein sind plötzlich verwahrlosen,

und dieses wurden darüber nöthige Zeugnisse zur Erhaltung seines Lebens die Pflege seines Mütter dienend notwendig sind.

Ersteres diesen Umständen steht nichts die allerh. Genehmigung dieses Ansuchens abzuschlagen.

ehrf. 17 Aug. 43.

N: 50, 674.

Fr. kk. Majestät

Krankenstand gesuch des Pfleg Sohnes von Radalbers betr.

exp. 18/8 43.

Es wird Sr. kk. Majestät in neu dem Gehorsamst vorgetragen, daß der Pfleg Sohn von Radalbers Gemahlin Johanna Pfleg Tochter von Radalbers, wie aus beiliegenden Zeugnissen ersichtlich, an einem Nervenfieber gefährlich darnieder liegt, und daß zur Abhaltung der Pflege sich der Pfleg Sohn Gabriel Pfleg Tochter Gemahl Johann Nepomuk Graf Sarnthein, welcher als Rittmeister bei dem Kürassier Regimente Graf Nugent in Garnison zu Ofen steht, einen Urlaub von 10 Tagen um sich in Krankenstand nach Tirol begeben zu können, allergnädigst erbittet.

Da Graf Sarnthein allergnädigst bewilligt wurden müsste, weil er seine Feldpferde nach Hause beigeben müsste um seine kranken Frau und seinen 5 unmündigen Kindern die nöthige Pflege leisten zu verschaffen, und es zu vermuthen ist, daß diese Pflege durch Zuhilfenahme bezahlter Leute gehörig bestritten werden könne, so glaube ich dem Ansuchen des Rittmeisters Grafen Johann Nepomuk Sarnthein um einen Urlaub von 10 Tagen zu Pflege seiner kranken Frau Gemahlin gehorsamst befürworten zu können, und dann stabsmässig die Standes Pflicht bei seinem Regimente allergehorsamst zu erfüllen.

Allerhöchst zu bewilligen ist gehorsamst.

N: 50, 675. ehrf. 18 Aug. 43.

H. Kriegsrath

v. Neustadt

Urlaubsansuchen des Ignaz Klein, Waldhüter in Schlaubitz wegen sonnenseitiger Lähmung, betr.

exp. 18/8 43.

Demselben d. Vorlage mit Rückanmerkung übersendet, um die darin genannten 3 Personen in die Schätzung der Besitzungen mit dem 24: d. mtl. vorladen zu lassen und die Schätzungszeugen in obbezeichneter Urlaubsangelegenheit abgehört zu werden.

N: 50, 676. cad.

An die k. k. Cameral Herrschaften das Cameralherrschaftsgut Neustadt

Einsendung neuer Urlaubs Schätzungsacten, betr.

exp. 18/8 43.

In der Beilage hat man die Ehrw. k. k. Herrschaften die Urlaubsschätzungsacten der Bäuerlings Franz Xaver Gemeinde Vorsteher und Beisitzer Ignaz Kreuzing von Gamelsheim, und Beisitzer Ignaz Scherdel von Marchdorf, Adalbert Valnion und Ignaz Hasenhüttl Bauer Klein von Diedesfeld, gegen zufällige Raniskrau einzuholen.

Zugleich hat man mit Bezugnahme auf die Hochämtige Zuschrift vom 29. Juni d. J. die Urlaubsschätzungsacten gegen Franz Xaver Freundstein von Ehrenheim & Appelonia Franzlen von Gamelsheim, welchen der Exekutionsantrag des Freundstein + vorgelegen worden ist, nebst einer Urlaubsbestätigung vom 22. v. mtl. wieder Freundstein auf 10 Jahre gezogt worden begnädigst remedia, beg.

+ abgeschickt

№ 50, 677. f. 18 August 43.

An den Herr. in Darmstadt.

Gesuch des Gerichts Hollenbergen von Oberhegnaustadt um Vorgenehmigung ihrer Ehemannes betr.

Mittelst allerh. Entschließung vom 8 d. M. haben Se. K. H. der Herzog das Gesuch des Gerichts Hollenbergen von Oberhegnaustadt um Vorgenehmigung ihrer Ehemannes Heinrich Hollenberger wegen der durch rechtskräftiges Urtheil vom 6 Juli und 5 Aug. 1841 wegen Verbrechens des Betrugs und zu dreijähriger Gefängniß Strafe verurtheilt worden ist, abgewiesen.

Hiervon werden Sie in Kenntniß gesetzt, daß sein Ausgabe als Hofgericht Advocat dahier, wegen Übernahme der Vertheidigung des Angeklagten, hiermit für erledigt zu erachten ist.

Darmstadt, 18 August 43.

Ludwig

Ad. Gesuch des Gerichts Hollenbergen von Oberhegnaustadt um Vorgenehmigung ihrer Ehemannes betr.

+ und subsidiarisch um Aussetzung der in dessen Sache vor Schwurgericht Untersuchung halber

exp. 18/8 43.

№ 50, 678. eod.

Ad. Gesuch des Gerichts Hollenbergen von Oberhegnaustadt.

Die Untersuchung gegen Adolf Hollenberger von Oberhegnaustadt betr.

exp. eod.

Adolf Hollenberger hat, wie Euer pp. hiermit zu eröffnen, seinem eingereichten Vorgenehmigungs Gesuch durch allerhöchste Entschließung vom 8 d. M. abgewiesen worden ist, weil wegen 2 Fachen Betrugs in dem Contract Gefängnisse zu Darmstadt zu verstehen.

Bezüglich der in dem gedachten Gesuch vom 12 v. M. nachgesuchten vorläufigen Amtsenthebung hat das Criminal gegen den Advocaten Hollenberg wegen in Untersuchung stehenden Verbrechens sich genöthigt gesehen

+ in Untersuchung

gesetzt, die nochmalige Ablehnung des gestellten Ansuchen, dessen Gründe Euer Excellenz Hochgeneigten Kenntnißnahme, so wie der Erwägung des Ehrenrichterlichen Standes zu gefälligen, beruht sich die Sache dar, ob diese Ablehnung bei einer Verurtheilung seiner Strafbarkeit + oder Unstrafbarkeit für den vorgesetzten gerichtlichen Gerichtsstand wegen Verbrechens des Betrugs + Untersuchung gegen Adolf Hollenberger von Oberhegnaustadt betr.

Ad. Gesuch des Gerichts Hollenbergen von Oberhegnaustadt.

Die Untersuchung gegen Adolf Hollenberger von Oberhegnaustadt betr.

exp. eod.

Adolf Hollenberger hat, wie Euer pp. hiermit zu eröffnen, seinem eingereichten Vorgenehmigungs Gesuch durch allerhöchste Entschließung vom 8 d. M. abgewiesen worden ist, weil wegen 2 Fachen Betrugs in dem Contract Gefängnisse zu Darmstadt zu verstehen.

Bezüglich der in dem gedachten Gesuch vom 12 v. M. nachgesuchten vorläufigen Amtsenthebung hat das Criminal gegen den Advocaten Hollenberg wegen in Untersuchung stehenden Verbrechens sich genöthigt gesehen

+ in Untersuchung

gesetzt, die nochmalige Ablehnung des gestellten Ansuchen, dessen Gründe Euer Excellenz Hochgeneigten Kenntnißnahme, so wie der Erwägung des Ehrenrichterlichen Standes zu gefälligen, beruht sich die Sache dar, ob diese Ablehnung bei einer Verurtheilung seiner Strafbarkeit + oder Unstrafbarkeit für den vorgesetzten gerichtlichen Gerichtsstand wegen Verbrechens des Betrugs + Untersuchung gegen Adolf Hollenberger von Oberhegnaustadt betr.

+ und subsidiarisch um Aussetzung der in dessen Sache vor Schwurgericht Untersuchung halber

exp. 18/8 43.

№ 50, 679. 18 August 43.

An

die Königliche Regierung d. Hess. P. I. Provinz

zu

Gießen

Gnadengesuch des Valentin Lechhorn von Wesselberg,

Entsch. exp. 18/8

Wien Conseil sich Königl. Ermächtigung über zu den Präsidialien nöthigen Verfügungen nicht Accessorien zur gefälligen entsprechenden Rücksendung mitzutheilen. —

H. Rentsch.
v. Fohrst
Erlaubniß für den k. preuß. Rittmeister Rikel in Speyer, betr.
exp. 19/8 43.

№ 50,680. ℔ 18 August 43.

Hr. Kl. wollen dem k. preußischen Rittmeister Rikel in Speyer in Beantwortung dessen unterthänigsten Berichts vom 14. d. Mts. die nachgesuchte Erlaubniß zum Gebrauche einer auf Landauer Boden aufgestellt gewesenen

---

№ 50,681.

H. Rentsch.
dahier
Gestattung des Bezugs des Bayer. Salzes,
betr.
exp. cad.

den ausschließlichen Bezug des Bayerischen allerunterthänigsten Anlage vom 12. d. Mts. wodurch dem Makler Mayer Dreyfuß die nachgesuchte Landes-Genehmigung zum Abschlusse von Salz-Lieferungs-Verträgen mit Bayern, das Verbot, Salz nach Bayern zu verkaufen, aufgehoben wird, nebst 7 Beilagen zurückfolgen.

№ 50,682.

H. Rentsch.
in Speyer
Genehmigung des Verkaufs von der Kronmühle,
betr.
exp. cad.

Seine Majestät der König haben mittelst allerunterthänigsten Anlage vom 12. d. Mts. dem Müller Johann Jakob von der Kronmühle, dahier, am 30. Juni 1843. wegen Misshandlung des Försters Wild von Lachen mit einmonatlicher Gefängnißstrafe & in eine Geldbuße von fl. 28 xr. unterthänigst, auch sein Begnadigungsgesuch in Betreff des Erlasses der Kosten, den Advokaten in Landau Betzen betreffend

---

H. Rentsch.
v. Fohrst
Begnadigung des Maurers Konrad von Oggersheim, betr.
exp. 19/8 43.

№ 50,683. ℔ 18 August 43.

Unterthänigst Bericht durch Entschließung vom 13. d. Mts. haben Seine Majestät der König in Gnaden allerhöchst geruht, dem Tagelöhner Maurer Konrad von Oggersheim, den Rest der ihm vom 14. Februar 1843. wegen Verwundung des Bauern Franck zuerkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe und allerhöchsten Gnaden nachzusehen.

Hr. Kl. wollen demnach der Gemeinde Oggersheim die mit Erlaß vom 18. v. Mts. vorgeschriebene Verhaftsnehmung des Konrad wieder zurückziehen.

№ 50,684.

H. Rentsch.
in Landau
Begnadigungs-Gesuch des Bürgermeisters Gaul von Herxheim,
betr.
exp. 19/8 43.

19ten August 43.

Unterthänigst Bericht des k. Staats-Ministeriums vom 9ten d. Mts. haben Seine Majestät der König in Gnaden allerhöchst Signato vom Bürgermeister Gaul von Herxheim auf sein Gesuch um Erlaß der Geldbuße von fl. 28 xr, in welche derselbe nach Art. 175 des Forst-Gesetzes wegen Holzmachens ohne vorherige Anzeige verurtheilt worden ist, den Ablösungs-Betrag zu ermäßigen, und demgemäß den Betheiligten in Landau statt 7 Thaler 2 Thaler

---

Von K. Regierung d. Pfalz
d. d. Speyer
Ernennung des Carl Philipp Blaufuß von Neustadt,
exp. cad.

№ 50,685. cad.

das K. Justiz-Ministerium mittelst Reskripts vom 14. praes. 18. d. Mts. die Expedirung des vom 24. Juny 1843 datirten Patents, das Begnadigungs-Ge-

sey der Carl Philipp Blaufuß von Neustadt beantragt, in Erwägung genommen hat, demnach dessen Gesuch, in Gemäßheit der in Rheinbayern bestehenden Gesetzgebung über Entlassung der Unterthanen aus dem Unterthanenverbande, unter Zustellung der gesetzlichen Urkunden zu entsprechen.

H: Notariats-Kommissar in Kaiserslautern

Ausfertigung

Expd: 19/8 43

№ 50,686.

19ten August 43.

Commissarisch mit Verabredungs-Ordonnanz beauftragt, um den Rubrikanten in der Klagsache der H. J. Gemeinde zu Kaiserslautern wider den Kl: Assec: Jacob Gross von 18ten Juli J: Es ausgegangenen Erkenntniß neuerdings zu lassen.

H: N. prokurator in Kaiserslautern

Ausfertigung gegen Daniel Schaeffer, Ackermann zu Krottelbach wegen Mißhandlung

Expd: 19/8 43.

eod

№ 50,687.

Verabredung von 3 Instanzen von

A. Franz Joseph Ebert, Wirth in Mutterstadt, für

1, Carl August Louisen von Leyprechting, k. bayer. Major in Germersheim;

B. der katholischen Kirchenfabrik in Speyer, für

2, Kl. Friedrich Brecht, Mundarzt, d. d. 3, der Gemeinde Lambsheim Beklagte in Gemäßheit eingereichten Protokolles, d. zugleichmit Bezugnahme auf die Schriften v. 5. 12. u. 25. v. M. d. die Zuständigkeit von Kleinfrankenthal Kl. 6 zu bestimmen, Kostenpunkt vorbehalten, in Hauptsache Beklagten, Kostenpunkt vorbehalten, in Hauptsache Beklagten, Kostenpunkt vorbehalten, in Hauptsache Beklagten

zinsliche Urkunden zur weiteren Verfügung übersendet.-

Hr. Generalpostamt:
von Württemberg
Abt. postal. Gränz Insp.
in
Cöln.
Urkunden-Instruction
bleibt
cop: 19/8. 43.

No 50,693
19ten Aug. 43.

Anmelden 5 neue Anstellungen als Briefträger und Postboten zu Homburg vor der Höhe, Oberpostamts Rheinbrohl, Sieber für 1) Christoph Heinz, Gerstenhof in Baumholder, 2) Jacob Herr, Grundeigenthümer in Oberwesel, für 2) Johann Beissiegel, Ackersmann, 3) Lorenz Beyssiegel, Ackersmann, 4) Johann Beyssiegel, Einsasse u. Ackersmann u. 5) Catharina Rapp, Ehefrau von Johann Beissiegel, sämmtlich in Rüdesheim, Herzogthum Nassau, ernennte gnädigste Urkunden zur weiteren Verfügung übersendet.-

An
das Königl: württembergische
Postamt
in
Stuttgart
Urkunden-Instruction
Abmeldung: Entwurf
cop: ead.

No 50,694.
ead.

Anmelden 2 neue Anstellungen von Abraham Levi I. als Grundeigenthümer in Bleidorf, für Andreas Blais, Ackersmann u. Ehefrau Margaretha Jungfleisch, beide wohnhaft in Stuttgart, ernennte gnädigste Urkunden zur weiteren Verfügung übersendet.-

An
das Großh: badische Generalcommando
in
Baden.
in Grund des Zeugnisses
Franz Hagenmeyer.
bleibt
cop: ead.

No 50,695
ead.

In Erledigung des Schreibens vom 28ten July cr. 8ten d. M. No 8530 eröffnen wir Ihnen die Ernennung des Bezirksamtmanns Dr. Heinrich Werle et Haeffner daher, wonach letzterer

An
das Königl: preußische Regierung
in
Stuttgart
Abmeldung: Entwurf
cop: ead.

No 50,696.
19ten Aug. 43.

Anmelden 1 Urtheil des Königl: preußischen Gränzzolls zu Eschringen mit dem ehrerbietigen Ersuchen, dasselbe dem Thomas Lang von Baccenau, welcher die Früchte in Germersheim entschädigt hat, wovon noch Rest abzuziehen sein soll, beschleunigt zu übersenden zur gnädigsten Verfügung zu stellen.-

An
das Großh: badische Gränzzoll-Commando
in
Rastatt.
Instruction wie Urkunden
bleibt
cop: 19/8. 43.

No 50,697.
ead.

Anmelden 1 neue Anstellung von Carl Schultz Dr. d. Medizin in Zweybrücken als Consp. für das Königl: bayerische Oberpostamt in München, wohnhaft in Zweybrücken, und das Königl: Oberpostamt Landshut-u. Freiberg in München, ernennte gnädigste Urkunden zur weiteren Verfügung übersendet.-

An
das Königl: Post-u. Bauptzeugamt
in
München
~~Urkunden Entwurf~~
Urkunden-Instruction
bleibt.
cop: ead.

No 50,698.
21ten Aug. 43.

Willigst Referat des Allerhöchsten Cabinets Seiner Majestät des Königs vom 21ten September 1838. wegen einfacher Einrichtung der Gehaltszahlungs-Anweisungen an Beamte, und Ertheilung Allerhöchster Genehmigung zu der Abänderung Seitens des Königl: Bayerischen Finanz-Ministeriums, wovon Königl: Bayerische Postbehörden in Kenntniß gesetzt worden sind, die vorgeschlagene Abänderung betreffend.

Hr. Postdirector in
Lübeck
Genehmigung wegen der einfachen Zahlungs-Anweisungen,
bleibt.
cop: 21/8. 43.

An
das Hochl. Land.
Landgericht
zu
Neustadt
die Hypothek
des Maurermeisters
Peter in Kirschlumbo.
lastend zugunsten der
Wittwe Gisela Holz,
wohnhaft Kirchberg,
Bad.

exp. 21/8 43.

№ 50,699. ℔ 21. Augst. 43.

Indem man zuvorderst dem Requirirten die mit Zuschrift vom 8. pr. 17 Juni d. Js. mitgetheilten Akten unbeziehungsweise Extrakt derselben zunächst Frist von drei Tagen dahier zu dem Zwecke anberaumt, damit derselbe die von dem Kläger gegen Peter Hypothekeintragung aufgenommene Gantabhaltungsprotokoll und die Inventarisation zu Kirschlumbo und zum weiteren Vernehmung bei.

cad

№ 50,700.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst allerhöchster Entschließung vom 13. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Oberamtmann Alexander Ritter in Landau zum Ersatz des ihm unterm 8. April d. Js. wegen Forstfrevel auferlegten Strafe von 5 fl. 10 xr. in Betrag von 3 fl. 30 xr. in Gnaden zu ertheilen.

Hiervon wollen Euer Hochwohlgeboren dem Bittsteller in Kenntniß Setzung geben.

An
das Großh. Bad.
Landgericht
zu
Landau
die Hypothek
des Oberamtmanns
Alexander Ritter
von Landau, lastend
Bad.

exp. cad. 21/8 43.

cad

№ 50,701.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. hat Seine Majestät der König dem Wirth Conrad Michel zu Edesheim die Ertheilung der Erlaubniß zu dem Betrieb einer Schenkwirthschaft in dem Hause No. 3 daselbst, dem bisherigen Inhaber Johann Michel, unter Zurücknahme der Konzession, gnädigst zu ertheilen geruht.

Hiervon wollen Euer Hochwohlgeboren dem Bittsteller in Kenntniß Setzung geben.

An
das Großh. Bezirksamt
zu
Landau
Johann Michel in
Edesheim um Ertheilung der Erlaubniß zum Betrieb einer Schenkwirthschaft in seinem Hause No. 3 daselbst,
Bad.

exp. cad

№ 50,702. ℔ 21 August 1843.

Das allerhöchste Justizministerialreskript vom 15. d. Mts. hat Seine Majestät der König genehmigt, daß Allerhöchstdemselben Signat vom 11. ejusd., die dem Christian Baum, Maschinenbauer in Clyzmühlen am 14. Juni 1842. unter No. 3. des Hypothekenbuches zu Annweiler auf 968 Gulden Kapital von 50 fl. auf den 37stel zu mindern; wovon Euer Hochwohlgeboren Kenntniß Setzung hiermit zu nehmen wollen.

Die Akten folgen anbei zurück.

cad

№ 50,703.

Die Verfassung der Kgl. Regierung hat nun die Form in den hiesigen Regierungsakten abgeschlossen der höchsten Justiz-Ministerialentschließung vom 15. d. Mts. die Privatrechtspflege, die Verwaltungs- und Militärjustiz- und Regierungs- Finanzkammer-Angelegenheiten zu übernehmen.

An
das K. Kreis- und Stadtgericht
zu Speier
die Hypothek
des Bäckermeisters
Johann Kurz
dahier, lastend
exp. cad.

cad

№ 50,704.

Seine Kgl. Majestät haben Sich bewogen gefunden, dem bisherigen Archivar Johann Bachmann II zu Mündesheim, Bad.

exp. cad.

Zufolge Allerhöchster Entschließung des K. Justizministeriums vom 11. d. Mts. ist Seine Majestät der König dem Wirth Conrad Michel zu Edesheim die Ertheilung der Erlaubniß zu dem Betrieb einer Schenkwirthschaft in dem Hause No. 3 daselbst, dem bisherigen Inhaber Johann Michel, unter Zurücknahme der Konzession, gnädigst zu ertheilen geruht.

Hiervon wollen Euer Kgl. Majestät diesseitige Benachrichtigung

[illegible] Ministerium und dem Staatsfinanzministerium gutachtlich vorgelegt werden soll, ob eine einzustweilige und demnächst. Verlegung des Landgerichts zu Frankenthal nach Speier wegen der daselbst vorhandenen Räumlichkeiten für die Dauer des Krieges mit Frankreich zulässig erscheine.

cad

Sr. M. Majestät

Landgericht Frankenthal
soll Verlegung nach Speier
Lehr von Ottenstedt

Entl.

exp 21/8 43.

№ 59,706.

Auf Allerhöchste Entschließung vom 19. d. M. wird das Königliche Landgericht Frankenthal hiermit angewiesen, sich binnen 3 Monaten gutachtlich darüber zu äußern, ob es für zweckmäßig erachtet werde, daß das Landgericht Frankenthal zu seiner einstweiligen Verlegung nach Speier, wohin die Gefängnißanstalt für Frankenthal bereits verlegt worden ist, die Räumlichkeiten des Gebäudes des ehemaligen Hochgerichts daselbst, welche gegenwärtig von dem Königlichen Landkommissariate Speier benutzt werden, in Anspruch nehmen könne.

Bei Abgabe dieses Gutachtens wird das Königliche Landgericht Frankenthal zugleich auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche gegen die Verlegung des Landgerichts Frankenthal nach Speier aus dem Grunde sich erheben, weil dadurch die Entfernung der Gerichtsstelle von dem Mittelpunkte des Verkehrs vermehrt und die Benutzung derselben für die Gerichtsangehörigen erschwert würde.

Kgl. Landgericht Speier

№ 59,706.

Landgericht Frankenthal soll Verlegung nach Speier

exp 22/8 43.

Auf Allerhöchste Entschließung vom 19. d. M. wird das Königliche Landgericht Frankenthal hiermit angewiesen, sich binnen 3 Monaten gutachtlich darüber zu äußern, ob es für zweckmäßig erachtet werde, daß das Landgericht Frankenthal zu seiner einstweiligen Verlegung nach Speier, wohin die Gefängnißanstalt für Frankenthal bereits verlegt worden ist, die Räumlichkeiten des Gebäudes des ehemaligen Hochgerichts daselbst, welche gegenwärtig von dem Königlichen Landkommissariate Speier benutzt werden, in Anspruch nehmen könne. Bei Abgabe dieses Gutachtens wird das Königliche Landgericht Frankenthal zugleich auf die Bedenken aufmerksam gemacht, welche gegen die Verlegung des Landgerichts Frankenthal nach Speier aus dem Grunde sich erheben, weil dadurch die Entfernung der Gerichtsstelle von dem Mittelpunkte des Verkehrs vermehrt und die Benutzung derselben für die Gerichtsangehörigen erschwert würde.

№ 59,706. 2 September 43

Kgl. Appellationsgericht in Frankenthal

Die Einrichtung des Landgerichtsgebäudes in Speier zu einer Gefängnißanstalt betr.

exp 22/8 43.

Da der Landgerichtsbezirk Kirchheimbolanden mit seinem Landgerichtsgefängnisse zu Kirchheimbolanden nicht genügende Räumlichkeiten zur Unterbringung der Gefangenen des Landgerichtsbezirks Frankenthal darbietet, so wollen Sie Ihrerseits mit dem Vorstande des Landgerichts Speier sich benehmen, ob in dem Gebäude des ehemaligen Hochgerichts daselbst, welches gegenwärtig von dem Königlichen Landkommissariate Speier benutzt wird, die Räumlichkeiten für die Gefangenen des Landgerichts Frankenthal, welche dahin verlegt werden soll, sich herstellen lassen, und ob dieselben auch dem Bedürfnisse der Gerichtsangehörigen entsprechen würden.

Sie wollen hierüber mit dem Vorstande des Landgerichts Speier sich benehmen, in diesem Gebäude

von 26 Apr. 1842 samt 6 Gassen Holz
der ersten abmessens hier berg.

№ 50, 707. 21 Aug. 43.

An Obst. in Landau.

Bestr. f. ersten Forsten
April von Obern Feld
ersten Bestätigung
von Beamten bete.

copy 22/8 43.

Indem ich die mittelst Berichtes vom 18 v. M. vorgelegte Taxation genehmige, finde ich die Anzeige nicht überflüssig, daß ersten Forsten April Rein gewöhnliche Abnutzung Platz greife.

Nach der Taxirung kann nicht erst Bezeichnet erwarten, daß die Anzahl der April als forsten ist 18 an gewöhnlichen Verkaufstage von Kallner in Vergleichung der Artikeln (12 Juli) bey ihr alter Taxirung vorgewesen 12 Prozentschalen nachgewiesen worden, welchen Sie zu dem Ansatze genehmigt war, um diese Beamten zu gratificiren und ihren die Taxirungen nicht.

Sie haben [illegible] Bestätigung [illegible] an [illegible] 17 ej. Das K. Centralbüreau [illegible] Abschrift von [illegible] Bestätigung vorgelegten Listen wenig das Holz für nicht den Ansatz gerechnet [illegible] wenig wenige Centner Eichen, in wieder Orten wo so viel gefallenes Holz gefunden worden, gewöhnlich nicht vorgekommen ist, und ich [illegible] bestimmten Normen, die 12 Prozentschalen für nach seiner Angabe von dem K. Centralbüreau vom 17 ej. unter den Posten gestellt worden, vor seiner Festsetzung in den Anzahl der Fälle, daß zu erlassen und auch den Ansatz unter Ansatz zu genehmigen, wo schon 10 Gulden ohnefällen unter Ansatz sollen gestellt gewesen sey.

† oder Ansatz seines Herrn

Dass ich in der Sache dem Antrag nicht beitreten kann, gründe hauptsächlich darauf:

1, weil dem Taxateur dass er bei Abmessung seiner Nachsuchung Bäume als vor den bezeichneten Fällen gewöhnlichen Beschädigung anzusehen, auch dem Ansatz nachgesehen und die 12 Prozentschalen genehmigt haben wird, und demzufolgenannt nicht festgesetzt dem im Orte operaten Artikeln und Bürgermeisterämter [illegible] vor der wirklichen Eingang eine Anzeige gemacht hat, (anstatt er sich seinen Plänen im Bäumen regelte)

2, dass diese Anzeige der wegfällig anberaumter Zeit am 15 Juli durch den 6 jährigen Ablauf der April im Jahr in Ansatz Anzeige wiederholt unter Abmessung fällt gewöhnlichen regelten sagen;

3, dass die Anzeige über die vorläufigen Festsetzung nicht neuen Vorschlag gegen die Hauptfassung wiederholt wurde (wie Auftrag der Artikeln) gewöhnlich April sich bey allen Hauptfassungen richtig festgesetzt, die Beamten bestimmt und bestraft;

sey nicht den Artikeln bestimmte, den April mit der Anfassung zu Ansatz zu nehmen, er sey ein wiederholungsfähiger Mensch, er sey [illegible] nicht gewöhnlich regelten."

Ausnahmen nun nicht [illegible] das Vorgehen der Taxirung mit einer durch Beamte oder einer [illegible] falsche Anzeige wiederholt nicht [illegible] vorkommt, so [illegible] April so sich dagegen (wenn Einleitung der Artikeln u. der [illegible] Beamten

† und entwendet

† ein im Actum der Pfandbeschreibung ist,

Verlangt zu Protokoll geben, daß er gegen über † den Diebstahl mit der Pfandschaft in Abrechnung gebracht und insinuirt sey, weil sey der Gelt von einen von seiner mitgenommen sondern, die sonst Klienerand in der Hand gehommen sey. (Art. 222 u 224 des Pfandgesetz.)

Wenn ihm selbst Gelt mitgenommen worden, so stellte er sich diese doch abermalige Gegenstand nicht gegen sein † nicht vorhanden denken.

Er bestand widergegen einst des Vorgeben, daß er gewalt zu widersetzt habe, weiss der Zeugen sehr über das Gelt gestossen.

Die Wissenschaftigkeit der Aussagen der Zeugen verlangt zu verhalten und sie gegen solche Zeugen zu stellen und zu befragen, ob sie nachrichtlich dieses die Gegenwärtigkeit und Aussagen der besagten April, der sogen nämlich sage sich selbst gezeigt, gegenden Verhandlungen mit Vorstehenden Zeugen bey seiner Hausdurchsuchung bestraft worden ist.

№ 50, 708. 22 Aug. 43.

Hr Advt. in Landau.

Die Verhaftsache gegen Carl Jacobi von Gleisweiler mit dem Langenberg betr.

exp. 22/8 43.

Die in der Beschwerde des K. Amts. der Pfalz vom 2 Juni d. J. (welche in Abschrift anliegt) aufgestellten Gründe haben mich bestimmt, in dem gegenwärtigen Falle nicht über die zu verfügende Freilassung des gefänglichen Angeschuldigten zu beschließen, sondern der Kreisamt Amts in seinem Gutachten zu äußern, ob die Einleitung

Carl Jacobi von Gleisweiler gegen Jacob Langenberg von Edenkoben wegen Körperverletzung

Hr Kreisamt Amts

Verschreibung ec. Jakob Jacobi von Edenkoben

Verh.

exp 22/8 43.

№ 50, 709. 22. August 43.

Demselben wird Vorladungsordonnanz übersendet mit dem Rubrikatum in die Sitzung des K. Appellationsgerichts vom 1. September nächsthin zu laden zu Lasten damit über seine eingelegte Berufung verhandelt werden.

Hr Kreisamt Amts Landau

Verhandlungsinstruktion

exp. cod

№ 50, 710. cod

Demselben d Vorladungsordonnanz des Bezirksamts Landau übersendet, mit Befehl den Beschuldigten Zuckmayer Wilhelm Peter Amann beider zu Dreihof geboren zu stellen zu lassen.

H. Landsch. Landsassen
Commandit. zu Lissa
Wilhelm Landmann
von Obernützungsbest.
exp. 22/8 43.

№ 50,711 22. August 43.

demselben eine wiederholte Verstellung der Rückerstattung sämtl. Belagen vom 18. d. Mts. unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlass vom 8. ds. No. 50,599. zum letzten Male zugefertigt.

cad

№ 50,712.

Fürsprechung einer Wiesenanlagenfrage vom 18. d. Mts. wegen der Rückerstattung der Kaufgeldstempelgebühr die abzuweisen ist, und dieselben zur Erstattung in Kosten anzuhalten wären.

cad

H. Landsch. Lissa
Kaufmannstand für
Heinrich & Heinrich
Landsassen v. Lissa
bestl.
exp: cad.

№ 50,713.

demselben eine Wiesenanlagenfrage vom 18. d. Mts. übersendet und rückgestattet wird, der Rückerstattung die ihr gewährte 14tägige Zahlungsfrist vom 12. Januar 1844. zu erstatten.

cad.

H. Landsch. in Landsberg
Kaufmannsstand für
Elisabeth Kraemer
verw. Wirsing, bestl.
exp. cad.

№ 50,714.

der Einlage soll wegen die Ihrer gewährte Zahlungsfrist bezügl. Rückerstattung bey diesseitiger Erklärung vom 13. d. Mts. einer neuen Festsetzung vom 13. d. Mts. unbeziehungsweise Entrichtung nächst einem Verstande und zwar zur weiteren gefälligen Verfügung gefälligst mitgetheilt.

Frau
Adj. Regierung
d. d. O.
v. Penir

Gutsbesitzer Alexander Ritter v. Rauschke bestl.
cop. cad

№ 50,715. 22. aug. 43.

Kaufmannsstandsgesuch für Johann Ludwig Kunz von Schildberg bestl.
exp. 22/8 43.

das widerzitirte Gesuch gefälligst mit Anweisung auf Goldbach zurückzugeben.

cad

№ 50,716.

Verfolge der widerzitirten Gesuche stempelpflichtigen Belagen mit Anweisung auf Festsetzung der verbrauchten Landschaftsgebühren.

cad

Fr. Adl. Majestät
Ehebestätigungsgesuch des Tagelöhners Joseph Haak von Zirkwitz bestl.
exp: cad.

№ 50,717.

Fr. Adl. Majestät das widerzitirte Gesuch samt vorschriftsmäßigen Belagen mit Anweisung auf Ermäßigung der verbrauchten Landschaftsgebühren vorzulegen.

Fr. Adl. Majestät
Ehebestätigungsgesuch des Michael Gaerthäßer von Schachmbern
exp. cad.

№ 50,718. 23. aug. 43.

H. Landsch. Lissa
Verbindungsattestation für Abraham Berg, bestl.
exp 23/8 43.

Fr. Adl. wollen vorliegende Verbindungsattestation bezügl. Appellationsgesuch von Abraham Berg zu Zirkwitz, in dem fundirten zweifelhaften Schulden zu Steinmetz auf die dauernden 6 Monaten verfügte Haftung und nunmehr abgeleistete Haftung mit der Verfügung des fundirten zweifelhaften über die Haftung und Abnahme [illegible] Verfügung unterlegen.

H. Bezirksvorst. in Solothurn

Provisorische Autorisation für Abfassung Berg, bett.

exp. 23/8 43.

№ 50,719. ad 23. Aug. 43.

Das beiliegende Gesuch um Autorisation zu Abfassung eines Appellationsurtheils zwischen Ludwig Bannwart, Wirth in Solothurn, wollen Hr. V. auf die Dauer von 2 Monaten in dem Fall und zu dem Zweck hiemit ertheilen, um Bezug nehmen zu können auf den Ablauf dieser Termine, mit der Bestimmung, daß das Gesuch selbsthin über die gesetzliche Autorisation und Abfassung nochmals vorgelegt werden solle.

№ 50,720. ad.

Hr. Kl. Majestät Bezirksschreiber Bannwart, Fürsprech in Solothurn

exp. ead.

In Hr. Kl. Majestät auf den anliegenden Rekurs gefälligst zu untersuchen wollen, hat der Rekurrent, Fürsprech Bannwart in Namen und Vollmacht des Hr. Landvogt Lack in Solothurn, gegen eine Hr. Kl. Majestät Bezirksschreiber Bannwart in Solothurn wegen Ehrverletzung eine Injurienklage eingereicht, worauf Beklagter auf den 15. September d. J. vorgeladen worden ist, sich darüber zu verantworten. Nun ist aber Beklagter Bezirksschreiber und als solcher Beamter, und hat sich deßhalb Niemand zu verantworten, als vor seiner vorgesetzten Behörde, d. h. vor Hr. Kl. Majestät. Es wird daher Beklagter gebeten, sich über diese Klage binnen 8 Tagen zu erklären, ob er sich vor Hr. Kl. Majestät stellen wolle oder nicht.

ead

Hr. Kl. Majestät Statthalter Caspar Roth von Oensingen, Bezirk Gösgen

exp. ead.

№ 50,721.

Der Statthalter Caspar Roth von Oensingen, Bezirk Gösgen, hat sich bei Hr. Kl. Majestät über Thätlichkeiten des Hr. Bezirksgerichtspräsidenten Joseph Wirz von Oensingen beklagt, welcher ihn am 1. August d. J. mit einem Stock in öffentlicher Gemeinde zu Oensingen geschlagen habe, so daß Beklagter sich genöthigt sah, gegen ihn Injurienklage zu erheben. Nun ist aber Beklagter Bezirksgerichtspräsident und als solcher Beamter, und hat sich deßhalb Niemand zu verantworten, als vor seiner vorgesetzten Behörde, d. h. vor Hr. Kl. Majestät. Es wird daher Beklagter gebeten, sich über diese Klage binnen 8 Tagen zu erklären, ob er sich vor Hr. Kl. Majestät stellen wolle oder nicht.

Hr. Kl. Majestät Statthalter Caspar Roth von Oensingen, Bezirk Gösgen

exp. 23/8 43.

+ nihil

№ 50,722. ad 23 Aug. 43.

Indem sich Hr. Kl. Majestät das von Statthalter Caspar Roth von Oensingen gegen Bezirksgerichtspräsident Joseph Wirz von Oensingen eingereichte Gesuch, worin derselbe um Bewilligung zur Vorladung des letztern vor Gericht zur Bestrafung wegen Thätlichkeiten und Ehrverletzung bittet, zurückerbittet, kann Unterzeichneter nicht umhin, zu bemerken, daß Bezirksgerichtspräsident Wirz, als Beamter, nicht vor Gericht, sondern vor seiner vorgesetzten Behörde, d. h. vor Hr. Kl. Majestät, sich zu verantworten habe, und daß, wenn Statthalter Roth sich beschwert glaubt, er sich an seine vorgesetzte Behörde, d. h. an Hr. Kl. Majestät, wenden müsse, um Bewilligung zur Vorladung des Wirz vor Gericht zu erhalten.

bis 1. Januar 1843. und sehen zur Beurtheilung seiner Bitte nur die allzu große Noth in welcher er sich befunden haben, zu diesen Anzeigen veranlaßt haben, und daß, wenn er seine Noth jetzt angeben müßte, dann [illegible] seine rechten Gründen nicht angeben könne, und seine familiären allen Hülfsmitteln entblößt wäre.

Unter gegenwärtigen Umständen sieht sich Unterzeichneter genöthigt, gegen eine Entsprechung dieser Bittschrift zu sein, indem dadurch eine Ungleichheit in Behandlung der eingegebenen Gesuche entstehen würde, und sieht deßhalb Bittsteller anheim, sich mit seinem Gesuche an Hr. Kl. Majestät zu wenden.

An Mstly. um d. Genehmigung
Beantragung zu Ernennung
Rauschmayr zu Kempten
Diehl v. Salmbach,
bestl.
exp. 24/8 43.

№ 50,723. 23. Aug. 43.

Laut gefälligen Reskripts d. k. Justizministeriums vom 17. d. Mts. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, den Balentin Diehl, Kommissär in Salmbach unter Taxfreiheit zum Notariatsverweser daselbst zu ernennen, wodurch die Stelle eines Notariatsverwesers in Erledigung kommt, welche hiermit zur Besetzung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Kreisgerichte einzureichen, und sich über ihre Befähigung zu diesem Amte auszuweisen.

Kempten, den 23. August 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Rauschmayr.

№ 50,724.

Laut Erlasses des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. ist die Distriktsgemeinde Hohenschwangau ermächtigt worden, die bisher von ihr benützte Gemeindeschmiede in Hohenschwangau um den Preis von 1000 fl. an den Schmiedmeister Johann Baptist Hornsteiner daselbst zu verkaufen.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Füssen, den 23. August 1843.

Königl. Landgericht.
Hörmann.

Ern
die k. Bestätigung der
Gemeindevorsteherwahl
in Hohenschwangau
die Ernennung des Vorst.
zeit des Gemeindevorst
Lorenz Hornsteiner und
Gemeindeausschusses von
Hohenschwangau, betr.
exp. 23/8 43.

+ zu Handen Verfassung, die Bestätigung der Gemeindevorsteherwahl die Distrikt Gemeinde Hohenschwangau betreffend.

17

№ 50,725. 23 August 1843.

An Gl. Bstr. von
Cl. Sasse in München

die Exekutionsvollz. in
Reputation Sachen
gegen Barbara Dorr
pract. Mary Thorwarter
betr.
exp. 23/8 43.

Es besteht mich, Herr Vorstand, daß mittelst gefälligster Zuschrift vom 21 v. M. wahrgenommen worden ist, daß Sie Ihre Beschwerde gegen die Verfügung der Kgl. Appellationsgerichts und das Gesuchsbescheid vom 4 d. M. über die Vorladung der Beschuldigten in die Sitzung des K. Appellationsgerichts vom 6 Oct. d. J. zu überspannen.

---

d. Kreis. d. d. G.

die Anzeigeerstattung des
gegen Adjutanten Hans Sig-
mund gegen das Herr-
lingerzeuger Gesetz
vom 17 Aug. 1842
verantwortlichen Cor-
poralen Neuberger
von Kriegsbaubaron
gestellt in Memmingen
betr.
exp. cad

№ 50,726. cad.

Laut vom 17 Juni d. J. hatten wegen die Herrn K. Kreis- und Stadtgerichts Assessor Neuberger als in Memmingen beschäftigt, angegeben, zur gestellten Gemeindeschmiede in Hohenschwangau in Abrede gestellten Herrlingerzeuger Neuberger von Kriegsbaubaron in Ulm gebürtig in Memmingen beschäftigt angegeben, welche Angaben sich in den Laufe der über selbigen Gegenstand gepflogenen Untersuchung als unrichtig herausgestellt haben.

Nach dem in Abschrift anliegenden Urtheile des K. Landgerichts Memmingen vom 19 d. M. wird Nachstehendes über diesen Anzeigerspruch mit gleichem Beschluß erkannt, nämlich Corporal Neuberger wegen der sich ergebenden Anzeigeerstattung zu Memmingen bestraft sollen, nach §. 70. Abs. 1. des

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Inscriptions. Collegium zur [illegible]
[illegible] Rückäußerung mitgetheilt. —

ad

№ 50,732.

24 Aug. 43.

Hl. Kanzlei.

Kaufmannschaftszeugniß
der Elisabetha Eckard
zu Kaiserslautern, betr.

exp. 24/8 43.

Das vorliegende unterthänigst beigebrachte Attestat des k. Justiz-Commissariats vom 19. d. Mts. genügte Kaufmannschaftszeugniß der Elisabetha Eckard von Kaiserslautern, wird hr. Hl. Feuerlein 2 Carlsruhe nach der Verordnung vom 30. Mai 1816. §. 2. des Edicts Seite 14 № 1. §. zum gnädigsten Gebrauche gnädigst zurückgeschlossen.

ad

№ 50,733.

Hl. Kanzlei.
das
Ehrlaubniß für den
Adelsmann Hulden
daselbst, betr.

exp. ead.

hr. Hl. wollen dem Edelmann Hulden
daselbst in Kaufmannschaftssachen zu diesem unterthänigsten Ministerial-Reskripte vom 19. d. Mts.
das nebstens Verlangen vom 1. September
d. Js. mit der Bedingung
zur Reise in das Ausland ertheilt werden
lassen.

ad

№ 50,734.

Hr. Kl. Majestät
Kaufmannschaftszeugniß
für die Eheleute von
Peter Blass von Colm-
bach, resp. Kaufmanns-
stands gesuch betr.

exp.

Hr. Kl. Majestät
Gnadengesuch des
Philipp Mattern v.
Dörrenbach, betr.

exp. ead.

Hiezu Mittelst-Protokoll
in Sachen
Hl. Kanzlei
contra
Peter Blass von Colmbach,
resp. Kaufmannsstands-
gesuch betr.

Hr. Kl. Majestät haben unterm 19. d. Mts. gnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Peter Blass von Colmbach, Landgerichts Bergzabern, das Kaufmannschaftszeugniß ertheilt werde.

ad

№ 50,735.

Hr. Kl. Majestät haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Philipp Mattern von Dörrenbach, Landgerichts Bergzabern, das Kaufmannschaftszeugniß ertheilt werde.

№ 50,736.

25. Aug. 43.

Hl. Kanzlei
in
Landau.

Ehrlichkeits-Attestation gegen das Gesuch des Carl Blessinger von Kaiserslautern, Bezug nehmend auf die diesseitige Zuschrift vom 21. d. Mts. 50,706. zurückgeschlossen

exp. 25/8 43

№ 50,737.

Hr. Kl. Majestät
Kaufmannschaftszeugniß des
wiederansässigen Con-
scribenten Franz Walter
von Kuppenheim, betr.

exp. ead

das vorbezogene Gesuch sammt Beilagen
Hr. Kl. Majestät zur allergnädigsten
Entschließung vorgelegt.

ead

№ 50,738.

Hr. Kl. Majestät
gnadengesuch des Hof-
schreiners Christian
Steiger von Nürnberg,
resp. Naturalisations
für ersteren betr.

exp. ead.

Hr. Kl. Majestät haben das unterbezogene Gesuch
gnädigst nicht zu genehmigen geruht und
Ausstellung eines Naturalisationsdecrets
bis Mitte September d. Js. vorgelegt.

ad

№ 50,739.

Hl. Kreisregierung
in
Landau.

Als Verlassenschaft des Peter
Johann Wünstel'schen Eheleute
zu Katzenbühl,
betr.

exp. 27/8 43.

Beilagen zurückgeschlossen werden den k. [illegible] am 21ten April l. Js. bezüglich des Indemnitätsgesuches [illegible] Beilagen [illegible] zurückgeschlossen, [illegible] Bitte [illegible] Vollmacht [illegible] zu [illegible] Rückäußerung zum [illegible] Vorgange und [illegible] Aeußerung [illegible] beigebracht.

H. M. [illegible] in Kaiserslautern.

Ihr Gesuch. Reclamation des Peter Schlegel zu Neu-Bambach betr.;

exp. 28/8 43.

№ 50,740. 25 aug. 43.

Schließend empfangen Sie das mir unter Ihr. Empfg v. [illegible] übermachte Gesuch des Peter Schlegel von Neu-Bambach um Ihr. k. k. Intervention bei der Königlichen Regierung in Betreff der Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Ausfolgung des ihm ausgestellten Heimathscheines, mit der Weisung, dem Gesuchsteller unmittelbar zu bedeuten, daß Franz Wappner, Lehrer zu Lauterecken ausgestellt, [illegible] mit dem Auftrage, sich sogleich [illegible] zu verfügen und das Resultat zur Vorlage anzuzeigen zu wollen.

Da mir daran gelegen, die mir gefällig communicirten Akten der k. k. österr. Gesandtschaft [illegible] und mir gefällig Gelegenheit zu geben, der Angelegenheit in ganz besonderer Thätigkeit [illegible] so [illegible] ich Sie, mir gefällig recht bald [illegible] zu wollen. —

№ 50,741. 26. aug 43.

H. Landschr. in Neustadt

Erlaß für den Kaufm. Jacob in Wolfstein betr.

exp. 26/8 43.

Der [illegible] Bericht des k. Landrichteramtes vom 22. d. M. wonach dem Kaufmann Jacob in Wolfstein der nachgesuchte Erlaß zu ertheilen wäre, wird in Anlage mit dem Auftrage, solchen dem [illegible] zu eröffnen und das Resultat zu berichten, hierher zurückgesendet.

H. Landschr. in Neustadt

Beschaffenheit des Gesuches für Michael Kirchenberger von Lindenfels, betr.

exp. 26/8 43.

№ 50,742. 26 aug. 43.

Anschließend wird Ihnen Bericht vom 22. d. M. über [illegible] wonach festgestellt wird, daß Michael Kirchenberger wegen Mißhandlung zu [illegible] Geldstrafe oder 14 tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden sei.

Da demselben Beschaffenheit des Gesuches für Michael Wichelm von Lindenfels, betr.

exp. cad.

№ 50,743. cad

Ihre Anordnung wegen Michael [illegible] vom 22. d. M. wird dahin gestellt, daß Michael Wichelm wegen Holzmachens und [illegible] zu einer Geldstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden sei.

Die Landbürgermeisterei Obermoschel in Dalsheim

Beschaffenheit des Gesuches für Krohmer [illegible]

exp. cad.

№ 50,744. cad

Ihre Anordnung wird auf [illegible] Krohmer [illegible] Dalsheim wegen der [illegible] Schaafe zum [illegible] Ludwigshafen für Carl Franz, Handelsmann in Dalsheim [illegible] Krohmer.

Holzhauer Mannheim

Beschaffenheit des Gesuches für Hirsch Lindenberg in Hochspeyerhaus, [illegible] Lindenberg, Handelsmann in Mannheim, [illegible] Krohmer.

exp. cad

№ 50,745. cad

Ihre Anordnung wird auf [illegible] von Adam Hirsch Lindenberg in Hochspeyerhaus, [illegible] Lindenberg, Handelsmann in Mannheim, [illegible] Krohmer.

K. Kl. Majestät

Beschaffenheit des Gesuches für Ludwig Hartorius

exp. cad

№ 50,746. cad

Vorlage wird auf [illegible] von Ludwig Hartorius Kaufm. in Landau wegen [illegible] Franz Lindenberg, Handelsmann in Mannheim, [illegible] Krohmer.

Hl. Samuel Rudolphi
zu Mainz,
Ehrenbürgerschaftsinstanz

exp. 26/8 43.

№ 50,747. d. 26. August 43.

Demselben eine auf Ansuchen der Gemeinde Wanking hiesige zu Bonn, für den Katholiken Jakob Bürkheimer, Jakob Bauer, Johann Bürkheimer, Jakob Bauer, Johann Bürkheimer, & den hiesigen Ehefrauen Kunigunda Bürkheimer, & den hiesigen Ehefrauen Kunigunda Bürkheimer sämmtlich in Bonn, die einfache Ehrenbürgerschaft ertheilende Urkunde übersendend und gleichzeitig unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. d. Mts. № 7827. die Instruktionen wegen Ertheilung der Ehrenbürgerschaft an Jakob Schulz in Trier, Jakob Hoffmann in Ehrang, den Ehefrauen beider Letzteren und Michael Mayer in Elberfeld, beigelegt.

Hl. Rudolphi
zu Neuerburg
obrigk. Ehrenbürgerschaft.

exp. ead.

№ 50,748. ead

Demselben eine für Jakob Potter, Ackermann auf dem Pfeifferhäuschen nahe Gerolstein, die einfache Ehrenbürgerschaft ertheilende Urkunde übersendend, mit welcher demselben zu stellen zu wollen.

Hl. Rudolphi zu Landau
obrigk. Ehrenbürgerschaft.

exp. ead.

№ 50,749. ead

Demselben die am 22. April 1843. durch den Gemeinderath Nicolaus in Lauzenburg auf Ersuchen von Evang. Hunkler dem alten, für Evang. Boell, Küfer, & den Ehefrauen Louis Pistor & Philippine Pistor, Wittwe von Michael Boell, sämmtlich in Wissembourg, ertheilende Urkunde mit dem Bemerken zur gefälligen Benachrichtigung einsenden, daß die Advokaten davon Annahme zu erklären haben.

Hl. Rudolphi zu Landau
Ehrenbürgerschaftsertheilung Jakob Bollinger von Hambach.

exp. 26/8 43.

№ 50,750. d. 26. August 43.

Demselben ein Exemplar des k. appellationsgerichtl. Erlasses vom 5. d. Mts. übersendend zum Behufe der Rubrikirung zum Miedergewerbe verbeschieden zu haben.

Hl. Rudolphi zu Landau
Ehrenbürgerschaftsertheilung Jakob Bollinger von Hambach.

exp. 26/8 43.

№ 50,751. ead.

Der hies. Hrg. mittelst Bescheids vom 21. v. M. gestellte Verlangen von 14 Tagen, um gegen den 6ten Bayr. vom 18 Oct. gegen Preußen wegen Frankenthal wegen zu können, wird mit Bedauern abschlägig beschieden, indem Hochdasselbe über die Eigenthumsverhältnisse vor der gestellten Abreise von Hause wird vollständig sorgen, falls der k. Bezirksgerichtsrath Mentz wieder Urlaub sorgen sollte, sich deshalb zu bescheiden.

S. K. 176.
Ehrenbürgerschaftsertheilung der Catharina Horck, geborenen Schuller von Peterswarden,
Entw.
exp. 30/8 43.

№ 50,752. 28ten August 43.

Die Catharina Horck geborenen Schuller von Peterswarden hat in einem an das Landcommissariat Germersheim gerichteten Gesuche vom 23ten July d. J. die Bitte gestellt, daß ihr wegen des Ablebens ihres Großvaters, weiland Georg Schuller zu Kummenacker Capital im Betrage von 500 fl. nebst Interessen gegeben und über gepfändet einen neuen Erlaß zu Gunsten von 125 fl. Bürgen zu Germersheim die 125 fl. Pfandurkunden über einen 125 fl. Pfandbrief des Königl. Landcommissariats Germersheim vom 2ten d. M. zurückgegeben werden möchte, weil Jemand Schuller vor

[illegible] Schüssen wie in Pernau genommen; über-
haupt wie Johannes Sutter überhaupt gehabt, [illegible]
Hausleute und ziemlich namentlich zu nennen
haben in der nächsten Zeit sich Gelegenheit
zur Entlassung neuer Rekruten zu melden
haben soll.

Indem diesen Steuerleuten ~~[illegible]~~ so wie Tukumschen
und Talsenschen mit entsprechendem Anschreiben
zugehen [illegible] Pass zweiten praesentando
Augenbau wieder und ihnen die nachgesuchten
Attestate zugehen [illegible] Prodickin [illegible]
[illegible] Legitimations-Zeugnisse zu verfügen
haben.

Dieselben hat man zum [illegible] ihrem Petenten nachricht ihre
Unterschrift [illegible] Gen. Gouvernements-Commando, [illegible] Livl. Gouvernements-
Regierung zu Peterwardein zu bekommen [illegible] zu
wollen, da [illegible] Entscheidung [illegible] in
diesen Petitionen [illegible]. Augenblicklich
[illegible] Vermittelung [illegible] würden, so [illegible]
in dem [illegible] Pitka des diesigen
Kais. R. productum [illegible] Attesten [illegible]
[illegible] Attestate [illegible] Pass
des produzirten 2 Akten-Stücke [illegible] Pass
[illegible] Anstellung der Catharina Harak
[illegible] Livländischen Gouvernements
Regierung zu Peterwardein zu [illegible]
[illegible] Warnung in das Pass [illegible]
[illegible] in Russland [illegible] zu sollen. —

№ 50,753. 28 Aug. 43.

Die Kanzleien der Kais. R. Appellationshöfe

Die Registratorsstelle der Livländischen Gouvernements-Regierung betr.

Ich benachrichtige Ew. Hochwohlgeboren, daß die einzige Livländische Gouvernements-Regierungs-Registratorsstelle in Riga mir angetragen worden ist, und daß ich mich entschlossen habe, diesen Antrag anzunehmen. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren ersucht, mich aus der Liste der Kandidaten für die Kais. R. Appellationshöfe zu streichen.

Ich benachrichtige Ew. Hochwohlgeboren, daß die einzige Livländische Gouvernements-Regierungs-Registratorsstelle in Riga mir angetragen worden ist, und daß ich mich entschlossen habe, diesen Antrag anzunehmen. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren ersucht, mich aus der Liste der Kandidaten für die Kais. R. Appellationshöfe zu streichen.

exp. 28/8 43.

№ 50,754. eod.

Die Kanzleien der Kais. R. Appellationshöfe

Die Registratorsstelle bei der Livländischen Gouvernements-Regierung betr.

exp. eod.

Ich benachrichtige Ew. Hochwohlgeboren, daß die einzige Livländische Gouvernements-Regierungs-Registratorsstelle in Riga mir angetragen worden ist, und daß ich mich entschlossen habe, diesen Antrag anzunehmen. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren ersucht, mich aus der Liste der Kandidaten für die Kais. R. Appellationshöfe zu streichen.

Ich benachrichtige Ew. Hochwohlgeboren, daß die einzige Livländische Gouvernements-Regierungs-Registratorsstelle in Riga mir angetragen worden ist, und daß ich mich entschlossen habe, diesen Antrag anzunehmen. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren ersucht, mich aus der Liste der Kandidaten für die Kais. R. Appellationshöfe zu streichen.

Dem Gesuche des [illegible] 1825 [illegible] Stelle [illegible] Franz Nekrin in Frauenburg [illegible] Abschrift des von dem K. General-Gouvernements-Secretair [illegible] der [illegible] Stelle [illegible] Attestes beizufügen, der zur Bestätigung des Gesuches [illegible] in dem vorliegenden Falle genügen dürfte, so ist [illegible] Marotte in Bliescastel [illegible] Gesuche [illegible] Attest [illegible] Stelle [illegible]

K. B. M. No 50,755.

28 Aug. 43.

Die Ehefrau des Milizen Elisabetha Kraus, seiner vermöglichen Schaaf, resp: deren Laben von dem Kriegsrath Hahn für todt erklärten Vinzenz und Franz Philipp Schaaf betr:

exp. 29/8 43.

einzuholen:

Indem Ich Ihr mittelst höchsten Erlasses vom 7ten Juny l. Js. erhaltenen Rath über Ihr K. K. Ansuchen wegen höchsten Gnadengehalts unterm 6 Septbr. gehorsamst remittire, füge Ich hinzu Ich nicht das Kk: Kriegsministerium von dem Spezialumstand Ihrer vom Wundarzt Dallacus allegirten Abgangsgabe Verhandlung der Kurse zu erfüllen habe, und in solchen Fällen allemal gründlich instruirt werden müsse, selbe mit Dr Koehler, von dem nunmehr gewesenen Dallacus seit dem Zeitpunkt des Verfall des Kk: Lazareths Abgangs zu Frankenthal vom 21ten Dezember v. Js. zum Curator für die Verwaltung des von Franz Philipp Schaaf, dem Vater der Elisabetha Laos, erlassenen Testaments Thomas Kraus vorgeschlagen worden, so müssen, ihm Schein der Vermögens Capitales von 721 fl. unterm 29 fl. welches von Dallacus vom 19 Februar v. Js. unterm 29 fl. 05 kr. Interessen und sämmtlichen Papieren von dem zuletzt gewesenen Curator Dr Koehler ausgehändigt worden ist, verschafft ist, und das [illegible] Ansuchen der Verabfolgung des vorgedachten Capitales zu untersagen, indem gedachter Franz Philipp Schaaf nicht, wie in dem von der Mutter der Reklamanten verfassten Testamente [illegible] verordnet, sondern vielmehr für todt erklärt oder Ermittelungen [illegible] ist, nachdem bis jetzt weder in dieser Beziehung noch in Rücksicht der Erklärung irgend ein gründlicher Anhalt gefunden hat.

No 50,755 cod.

Kgl. Ag. Kaiserslautern übersendet das mit eingesendeten Schreiben des IV Armee Division Commando samt Anlagen zu verfassen, welche Verfügung der Regiments Arzt Dr Bauer veranlasst hat. Dessen angebliche Krankheitserscheinung soll Anlass in erster Linie gegeben haben durch die K. Baath Beamten verleitet sich durch den nach dem Ausspruch der K. Baath Beamten vorgenommenen Verbrühen, dass er nicht als Krieger gesund erscheinen sollte.

Baath Apotheker Hilgard erhalten diese Verfügung zur gefälligen Aufklärung inhalts bezüglich der von ihm in den Akten gelegten Bulletins gegen Dr Bauer mit Rückschluss erhalten, sich über Anlass und Veranlassung des Verbrühens, und über die Gesinnung des Kgl. Lieutenant in dem Corps gegen Metzger und Bollinger vernehmen möchten über den Vorgang in der fraglichen Sitzung und die gefallenen Aeusserungen Bericht zu erstatten, um welche ich dringend ersucht bitte.

Vt Appellation wegen Dr Bauer.

Verfügung wegen Anzeige des Regiments Arztes Dr Bauer gegen den K. Baath Apotheker Hilgard und Substitut Dupré betr.

exp: 29/8. 43.

Schaaf, mehrere 100, sodann Hochedelgeb. 50 Thaler verpflichtet sind, indem verstorbene Frau 1793 geboren sein soll, so kommen dem Leben Kraus neue gegen Cautionsbestellung, dann verstorbene selbst die in Gemeinschaft gehaften Barschaft nicht betroffen worden Raum- in den Besitz des Vermögens eines des Gemeinschaft vorgenommen werden.

Hiebei bleibt gleichzeitig um gnädigste Rückgabe sämtlicher Aktenstücke mit Anschluss der Hochedelgeb. Akten unterthänigst vorstehen zu müssen. —

N° 50,756. 28 Aug. 43.

An das k. Kreis Land Gerichtsamt

Wenn beschuldigt sich, dem k. Kreis Amte in vorliegender Sache der Rechtshilfe zu gewähren da das k. Opp. gerichtl. Urtheil der Verhaft vom 24 d. M. das Verhör vorher Zeugen vorgenommen sind die Akten des Appellanten zurückgesandt sind.

Der Appel Justizrath Adam Heinrich in Hofheim Dreßinger gegen k. Abreg. d. d. 28/8 43.

exp 29/8 43.

N° 50757. d 29 Aug. 43.

An k. Ger. in Gem.

Hausmann und Klauer-Stein des Magistrats Collegen von Hardtheim beh.

exp 30/8 43.

Leg. rpellen bezüglich der nachzuweisenden Vorstellung nach welcher der abwesenden Bürgermeister Schollmeyer sich im Besitze von Mündel der Bürgschaftsmasse Capital von 170 f befinden soll, Ob über den Vorgefall Feststellung nöthig, und den Bürgschaftsmasse Verwalter beschieden.

Der zweijährige Curator hat sich zwar bereit erklärt, den Pflegling mit 175 fl, mit seiner Verzichtung zu gestatten, um die Entnahme und Verabfolgung zu bewirken, und die Publikation des realisirten Capitals betreffend, so wünscht selber wegen der verfahrenden Abwesenheit. Ersuchen mit Besitzeinweisung in das Vermögen gegen Caution, statt finden müssen, von dem Verfallenden Leistungen den Präsentat. Gebühren entsprechen werden kann, wegen dass sich in den Theil des zu weiter genannten Franz Philipp Schaaf und seinen Erben oder wenigen gegen dem selben die verfahrenden Legalisirten Urkunden vorgelegen Kosten.—

Zum Behufe der Entnahme des Vermögens. Ersuchen bezüglich des verstorbenen Schaaf — — — die Erben der verstorbenen Elisabetha Kraus auf einen Curator Franz Philipp Kraus Gemeinschaft Kosten, um General Vollmacht auszustellen. Diese gehörig legalisirte Vollmacht müsste mit der amtlichen Bescheinigung versehen sein, dass die Geschwister Ferdinand Kraus, Alexander Kraus und Theresia Kraus die Erben der Elisabetha Kraus seyen, — — — —

Selben die Erben Kraus ermächtigen sein zum Verpflegung der Franz Philipp Kinder zu machen, verweisen die Einsendung amtlicher Nachweis. Genügen aufzuerlegen. die Vollmacht amtliche Bescheinigung könnte mit der Bescheinigung der allerigen Ehegemeinschaft auf der Vollmacht vorbemerkt werden.

Die sind der Gründe der abwesenden Franz Philipp

A. Ang. Nr. der Z.

die Vollzug eines Ergänzungsgesetzes betr.

exp. 30/8 43.

№ 50,758. 29 Aug. 43.

Indem man sich beehrt, die gegen Anlagen zu der gefälligen Zuschrift vom Lt. d. M. zu remittiren, stellt man die in derselben angeführten Anfrage, dass der zu bestimmenden Festsetzung eines in contumaciam verurtheilten ergänzungspflichtigen und bekannten Conscribirten welcher eine Opposition gegen den angenommenen Ersatz eingelegt hat, ~~eine~~ und nicht um nächstfolgenden ~~Termin~~ bezeichneten Raum, ~~Tag~~ Termin, wie nach §. 70 Abs. 1. des Ersatz Ergänzungs Gesetzes folgt von der Militair zur Einreichung abzuliefernden ~~Ergänzung~~ Ersatz Mannschaft.

Gegen die Entscheidung gegen diese Klage stehen nicht erhobene ergänzten Männern, † ~~Ersatz~~ der Ersatzbestimmung nach den Conscribirten zur Einreichung in die Armee bestimmt, und dieser sich entfernt hat, (§. 69. Abs. 1. 82.), ergibt die Pflicht zur Einreichung durch den Beschluß der Ersatzbestimmungs Behörde provisorisch festgestellt, und ~~dem~~ dem gegen den Conscription Ersatz eingelegte Opposition über die Aufhebung der ausgesprochenen Strafe bezeichnet ergänzten Raum soll.

Wenn Conscribirten nach §. 69. al. 3. a. b. c. d als ergänzungspflichtig bezeichnet ergänzten sind, so wird in der Regel nachgelassen ein Entscheidungsgesuch Ersatz nachfolgt sein, welches über Einreichung zu Zeit, aber es wird über Conscription Ersatz die

† wird es gewöhnlich der Fall sein wird,

‡ oder nur von einer modificirt ergänzten Raum

Oberpräsidium
in Breslau Ersatz

Klage des Ersatz Rechtsbeistand gegen den Commissaire Herrmann betr.

copy. 30/8 43.

oder Verweisung der Conscribirten

bestehenden Einreichung (nach §. 44. 45. u. 71 ab.) provisorisch angenommen sein, so dass bey dieser Bestimmung ~~abweichen~~ die gegen den Conscription Ersatz eingelegte Opposition ~~keinen~~ suspensiv nicht zu haben ist, ~~gegen nicht gegen die Conscription~~. Conscribirte selbst ~~ein materiales Object bestimmt bezüglich~~ ~~dass Ergänzungspflichtigkeit (§. 82. ib.) in Frage stellt wird~~. Es bedarf dieser Anweisung der gefälligen Verfügung zur weiteren Instruction zu dieser Zuschrift.

№ 50,759. 30 Aug. 43.

Dem Königl. Ersatz Commissair Herrmann zu Hoffstein.

Dem der K. Neuer Cataster Commission von den Besitzungen, welche dem Neuer Liquidations Commissair Herrmann zu Hoffstein und dem in Rubrizirter Sache am 22 d. M. vor dem Ersatz Collegio gemeldeten in Breslau Ersatz Stell gestellten Ersatzmännern Ersatz Einziehungen zur Last liegen, behufs genügender Ersatzung die abgelaufene Mittheilung gemacht zu können, erscheint es erforderlich ist, die betreffenden Acten mit dem Ersatz, falls es nicht Ersatz Einziehung entfällt, vorlegen.

№ 50,760. cad.

Die K. Regierung hat mittelst des in der Abschrift folgenden Erlasses vom 23. d. M. die Einreichung verfügt, dem

Ersatz Abth. beg dem Ersatz. Gen. Chirurg. die Ersatz Einreichung gegen den zu pensionirten Chirurg. Assistenz Arzt Dominicus Eckert zu betreff betr.

copy. cad

Strafverfahren vor Gericht zu leiten.
Die mit Bericht vom 10 d. M. vorgelegten
Kantonsführung samt der am 21 ij. mitgetheilten
Anzeige folgt zu ersehen sich, gemäß mit dem
Inhalten genehm, daß die dem Eckes zu Last
gelegten Hausfriedensbrüchen, sowie + Haft-Fragen
so wie der Thatbestand seiner Verfolgungshalber,
selbst wenn sie wegen mitgetheilten Thatsachen
strafbar nicht gerichtlich sollten verfolgt werden
können, doch eine Untersuchung rechtfertigen.
Die in der späteren Anzeige enthaltenen Thatsachen
bedürften also die formellere Thatsachen Thatsache ver-
gänzend wird, wieder weitere Anzeigerstattung durch
den Amtsbürgermeister, um festzustellen, ob sie wahr-
haft sagen.

+ durch Thatsachen Aussagen

+ gerichtliche

N° 50, 761. 30 Aug. 43.

d. Ahrg. Kr. des Z.

Verbrechen Fälschung resp. die gegen Jakob Klarr und Konsorten wegen Kantons. beantr.

exp 30/8 43.

Königliche K. Regierung wollen auf den mehr-
gedachten Thatbestand des K. Landrathsamtes
von Landau erkennen, daß die Verhaftung der
Inculpaten Kantons von dem Friedensgerichte
verfügt, und gleich nach Vernehmung der
falschen Aussagen mittelst Thatbestand gegen
16 Januar d. J. zu versehen die Thäter seyen.

N° 50, 762. 30 Aug. 43.

d. Ahrg. Kr. des Z.

den Adjunkten Michel Krauch in Landstuhl betr.

exp 30/8 43.

Indem man sich beehrt K. Ahrg. meine Ansicht
des K. Friedensgerichtsamtes samt Anlagen zur
gefälligen und baldigen Thatsachen mitzutheilen,
muß man ganz allein dem gutachtlichen Ermessen
seiner stellen, ob geeignete Gründe zur
Amtsentsetzung des Adjunkten Krauch in Landstuhl
vorliegen, die man nicht erwiß, ob er durch seine
Thätigkeiten und gegenwärtigen Alter nicht
geeignet sey.

N° 50, 763. 30.

d. Ahrg. Kr. des Z.

Kantons. gegen den Kath. Adjunkten Christian Kiefer in Annweiler exp. Amtsentsetzung des Adjunkten Michael Nicles in Annweiler betr.

exp. 30.

Man beehrt sich K. Ahrg. meine Ansicht des K. Friedensgerichtes in Landau samt meinen
Gutachtlich Anzeige vorzulegen, und ergebenst
anheim geben wollen, daß der Adjunkten
Christian Kiefer in Annweiler durch das Thatbestands-
polizeigericht in Landau am 28 v. M. wegen
Mißhandlung meines Adjunkten mittelst meiner
mißfarbigen Ochsen Hundert zu neunundachtzig
Thatsachen Strafe, Geldbuße, und samt Kosten
verurtheilt worden ist, und daß er im
Vorzustand gegen seinen Adjunkt Meinen Verordnung ver-
pflichtet konnten nur die allerstrengste Strafe anwenden
zu wollen erklärt hat; weshalb man sich
veranlaßt sieht, die Kantons Akten
gütigst mitzutheilen.

№ 50,764. 30 Aug. 43.

An Advr. in Landau

Contract eine
gestiftet.

Visa zu ertheilen.

Koch

Der [illegible] hat dem am 28 Juli d. J. zu nunmehr. hiesiger Gefängniß-Strafe verurtheilten Schullehrer Christian Kieser in Annweiler aufgetragen, innerhalb neun Tage zu bestimmenden Termin entweder die Abbüßung der Gefängniß-Strafe anzutreten, oder Gnaden um gnädige Strafe nachzusuchen.
Sollten sie die erste vorziehen, so haben Sie mir sofort die erfolgte Contracts-Errichtungs Acten mit Anzeige Behufs zu übersenden.

---

cad

№ 50,765.

Se. Kl. majestät
Guadenzeugniß der
Carl Wilhelm
Cesch v. Dürkheim
bath.
exp. 30/8 43.

Se. Kl. Majestät hat anbei zurück Gnaden Gesuch nebst Beilagen mit Anzeige zurück folgt daß ungnädigst nicht geneigt sind Gnaden Gesuch stattfinden zu lassen.

cad

№ 50,766.

Se. Kl. majestät
Gnadenzeugniß der
Valentin Lissow
von Kirchheimbolanden
bath.
exp cad

Hat anbei zurück Gesuch Se. Kl. Majestät gehorsamst mit Anzeige zurück folgt daß Gnaden Gesuch von 15 fl. 15 xr. bis auf 5 fl. 05 xr. herabgesetzt.

---

cad

№ 50,767.

Se. Kl. Majestät
Ertheilung einer
Naturalisation
Urkunde, bath.
exp cad

Vorlage einer Pfälzischen Taufschein = Auszugs zum Behufe der Ertheilung einer Französischen Naturalisations Urkunde.

№ 50,768. 30 aug. 43.

An
die Redaktion des
Amtsblatts in
Speyer

Die Redaktion wird hiermit ersucht, behufs gnädigst Sr. Majestät Allerhöchsten Genehmigung der Publikation der Expeditions Verfügung über das Patent des Advocaten Lauth zum Notariats Verwesen in das Amtsblatt einzurücken.

Die Fertigung bei dem K. Appellations gerichte wurde während der Gerichtsferien vikarirt.

exp 30/8 43.

---

cad

№ 50,769

Sr. Excellenz
dem
Präsidenten
des K. Appellations gerichts
von Fichtel, bath

Demselben eine Reichsmarginal = Karte des K. Appellations gerichts vom 3. d. Mts. mit dem Ersuchen gefälligst übersenden zu lassen dem Antragsteller zurückstellen zu können.

exp cad

---

cad

№ 50,770.

An denselben
Patentirte Advocatur
für Landau Heil
v. Landau bath.

Uebersendung eines Ministerial = Erlasses vom 25. Aug. v. J. wodurch die dem Advocaten Lauth zu Landau ertheilte Patentirte Advocatur nicht hinlänglich motivirt erachtet wird.

Die Dauer von fünf Wochen zu ermessen wird.
exp cad

---

cad

№ 50,771.

An denselben
Patentirte Advocatur
Heil
v. Landau bath.
exp cad

Demselben eine Ministerial = Erlasse vom 25. d. Mts. übersendet wodurch Advocat Lauth zur Verbesserung der ihm zurückgegebenen Eingabe binnen 10 Tagen Frist gegeben wird.

An die k. Hochverehrten des Centralverfassungsausschusses zu Stuttgart

Verfassungsentwurf, Cabl. exp. 30/8 43.

№ 50,772. 30. Aug. 43.

In der Anlage sind wir die Ehre hochgeschätzte Redaktion ein Exemplar der gedruckten Verfassungsentwurfs und den von dem Ausschusse der Abgeordnetenversammlung des II Quartals 1843. vorgelegten Verfassungsentwurf gehorsamst mitzutheilen.

An die hochl. K. Kreisregierung von Oberfranken

Verfassungsentwurf, exp. cad

№ 50,773. cad

Hiebei übersenden wir Ihnen 36 Exemplare der gedruckten Verfassungsentwurfs, mit dem Ersuchen, solche in der Abgeordnetenversammlung des II. Quartals 1843. vorgelegten Verfassungsentwurf zu vertheilen.

Für die Abgeordneten	9.
Für Ersatzmänner	8.
Für die Regierung	9.
Für sich	10.
Zusammen	36.

zur gefälligen Veranlassung übersendet.

№ 50,774. 31 Aug. 43.

An die k. Kreis-Landgerichtsdirektionen des Kreises jenseits des Rheins.

Die Verfassung der Forstpolizeistrafgesetze betr.

exp. 31/8 43.

Unter Beziehung auf die Vollzugsinstruktion vom 16 Sept. 1842. ~~zu §§ 22 & 25~~ (Amtsbl. p. 501) zu §§. 22 & 25 der Vollzugsinstr. vom 13 Juni 1852 und der unterthänigsten Anschreiben der k. Reg. d. Kr. der Finanzen an die k. Kreis-Landgerichtsdirektionen vom 19 d. Mts. eröffnen die Unterzeichneten beauftragt, die Gerichtsschreiber anzuweisen, auf die Strafbefehl-Anzeigen die Zeugnisaufforderungen gegen die Forstfrevler auf den Formen der Strafbefehle vollständig anzugeben.

An die k. Reg. d. Kr. der Pf.

Verfassung eines gesetzlichen Gutachtens

exp. 1/9 43.

№ 50,775. 31 Aug. 43.

Eröffnet Ihnen auf das gefällige Anschreiben vom 19 d. Mts. die k. Kreisregierungsabtheilung vorläufig mit, daß auch unterthänigster Abschrift des Gutachtens erwartet.

An die k. Landgerichtsdirektion in Speyer.

Verfassung eines Gutachtens über Abänderungen der Landgerichtssprengel betr.

exp. cad.

№ 50,776. cad.

Auf Veranlassung des Königlichen Kreisregierungsabtheilung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19 d. Mts. beehren wir uns, Ihnen beiliegend die Akten über die Abänderung mittelst neuer Landgerichtssprengel zwischen Landau und Speyer, Landau und Germersheim, Landau und Bergzabern, Landau und Kandel, Landau und Annweiler, Landau und Edenkoben, Landau und Neustadt, Landau und Dürkheim, Landau und Frankenthal, Landau und Grünstadt, Landau und Kirchheimbolanden, Landau und Kusel, Landau und Zweibrücken, Landau und Pirmasens, Landau und Homburg, Landau und St. Ingbert, Landau und Blieskastel, Landau und Landau, Landau und Landau, Landau und Landau

An das k. b. IV.te
Armee Divisions-
Commando in Würzburg

Nº 50,777. 31 Aug. 43.

Gutachtliche Aeußerung des mittelst gefälligsten Schreibens vom 17 v. M. Nr. 8411 anher gelangten Protokolls des Stadtgerichts Assistenz Arrondissements vom 6 und 6 Aug. d. J. nebst seinen Beilagen in Betreff der Verhaftung des Regiments Arztes Dr. Raymund Bauer gegen den Buchhändler Hilgard wegen Beleidigung des Assistenz Depots betr.

Copy. 1/9 43.

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren die mittelst gefälligsten Schreibens vom 17 v. M. Nr. 8411 anher gelangten Protokolle des Stadtgerichts Assistenz Arrondissements vom 6 und 6 Aug. d. J. nebst seinen Beilagen in Betreff der Verhaftung des Regiments Arztes Dr. Raymund Bauer gegen den Buchhändler Hilgard wegen Beleidigung des Assistenz Depots betr.

1, daß bey Einsendung der Akten gegen Hilgery Mörder & Cons. gegen wiederholter Einsendung ersucht worden, das Protokoll des Stadtgerichts Assistenz Depots vom 22 Juni d. J. in welchem unter anderen auch angegeben ist, daß Hilgard Gründe zu Anstellung und Nichtabsetzung der von dem Beschuldigten Metzger als Thatsachen angeführten Aeußerungen des Regiments Arztes Dr. Bauer genommen, und das + Gericht in Landau Einsicht erhalten habe;

2, daß Hilgard seine Rechtfertigungs Beweise über die gegen ihn vom k. Stadt Prokurator Hilgard vom 21 d. M. und einige weitere von seinem Advokaten Appellations Gerichts Rath Popp vom 30. v. M. als Thatsachen in Klage vor dem k. Appellations Gerichte angeführten Beleidigungen, und erbothen zu haben vermeinte, selbe:

a, daß es auch in gegenwärtiger Zeitung der k. Stadt Prokurator Hilgard sich den Absatz des als Thatsächlichkeiten Beleidigungen von dem Beschuldigten Metzger angeführten Regiments Arztes Dr. Bauer entgehen lassen habe, obwohl er doch den zu abgedruckten Artikel nicht durchgelesen, das Gegentheil in der Voruntersuchung auch nicht behauptet worden, und sonach feststehe,

+ Landgerichts

so ein Theil in gegenwärtiger Zeitung der Fall war,

19.

ebenfalls eine Beleidigung von seinem dem Militär beigeordneten zu gewärtigen habe, gegen welche seine Absicht in dieser Beziehung nicht von Erheblichkeit und darum überflüssig sey gewesen, gegen das k. App. Gericht gewiß der ihm persönlich Hochachtung gezollt werden soll, daß Dr. Bauer nicht als Beleidigung Thatsachen angeführt habe;

2, daß die Aeußerung des k. Stadt Prokurators Hilgard dann bestätigt habe: es sey von seinem der Beschuldigten Metzger angeschafft, daß Dr. Bauer nicht vor dem k. Appellations Gerichte als Beleidigung Thatsachen angeführt werden, sondern es könne die Beschuldigung in erster Instanz bestehen bleiben, daß ein solches Geschehen nicht gänzlich frey, und von seinem das Dr. Bauer frey sey, mit Gewißheit, daß er unter den angeführten Beschuldigungen auch als Thatsächlichkeiten Beleidigungen vor dem k. Appellations Gerichte angeführt;

3, daß der abgedruckte als Beleidigungs Thatsachen angeführte Dr. Bader nicht abgedruckt worden ist, sondern von seinem der Thatsächlichkeiten der Beschuldigten nach dessen Absatz gezeichnet wurde, ohne daß er ein Ganzes bestand, der ist als Thatsachen angeführt wird.

Wie in der ganzen hiesigen Beschwerde vom 17. d. M. nicht angeführten Thatsachen sind durch die vorgetragenen drei Momente gleichfalls beantwortet, auch

[illegible] die Verlesung Bauer und Abelein
[illegible] Beschwerdeführer [illegible] in Conscriptions-
Sachen [illegible] Aufhebung der Untersuchung sind gegen-
stand verschiedener; insbesondere ist auch seine Aussage-
beamte des K. Bezirks-Strafhauses, ob nicht von [illegible]
[illegible] Abnahme der Eid Beschuldigten
die Untersuchung des Militär Conscripts [illegible] nützlich sein
sey, indem unterm 29 Mai 1842 auch Aufhebung der
Akten beschlossen haben, dass zur Zeit die im Jahre
1836 gegen den Maurer Georg Adam Hörner eingeleitete
Untersuchung die bei zu diesem Haftaufhebungsbeschluß
nöthigenfalls erworben sey, der Militär beschuldigte nöthigenfalls
erworben sollen [illegible] wegen dem dem
Militär Conscripten Bauer und Abelein zu Last gelegten
Thatsachen, dass spätestens nun niemand entlassen
bleiben sey, vor Allem die noch in seinem Rückstand
zu vervollständigenden und schnelle Erledigung der
Untersuchung Akten sein, wogegen dann sämtliche
Protokolle über Militär Conscripts [illegible]
nicht zurückbehalten sey.

Die Hauptmann Metzger haben den Casationsrecurs angriffen. Obwohl dieser verspätet ist, wurde sich die Sache die Sache, die polizeiliche Untersuchung † gegen beiderseitigen Maßnahmen bezüglich der gemeinten Militär Conscripts vorzunehmen. Es wird darauf ankommen, ob nur erhebliche triftige Gründe obwalten

† dem gemeinschaftlichen Divisions Comando

sahen, für die K. Kreisbehörde sich der
Absicht der Bauer als Ersatzbeschwerde Hemmung
zu registrieren, und für das Gericht um die
Aussetzung derselben zu requirieren.

Es wird also durch nur vorgängig eingeholten Berichten,
ob es nicht gerathener und schneller wäre, durch
Anzahl einer allgemeinen Ermächtigung die Aussetz-
ung der Bauer als Ersatzbeschwerde
sachlich zu fassen, als sie gegenwärtig zu lassen,
und deren die in der Untersuchung eingeleiteten Thatsachen
zu erörtern um darzuthun dass seiner
Aussage keinen Glauben verdienen.

Wegen der in erster und zweiter Instanz dem
Bauer gegen über beobachteten Verfahren
für ist nachtheilig ist, so sind er sich deshalb unterwirft
Sinz durch die Akten bereits und allein zu beschreiben.
Dass er in der Voruntersuchung nicht unbedingt
geständig erschien war, war für ihn nur
Begünstigung, der ihn selbst bestimmen mußte
nichtsdestoweniger bey der K. Kreisbehörde in Landau
nachzusuchen, ob er nicht Aufhebung der Beschuldigten
und Ersatzbeschwerde Hemmung gelassen, verschieden müsse,
oder selbst diese mit seinem Geständniß bestehen
sollten, worauf das Urtheil des Gerichts abzu-
warten, dann er in loco vernommen, ohne Verletz-
ung fälliger nothwendiger Formen, denn obgleich
der Beschuldigten sein Pass, Fahndungs- oder
Verhaftsbefehl vorladen zu lassen,

so folgt daraus nicht die Verpflichtung für das Gericht zum Erscheinen, sondern das Gericht, wenn es ablehnt, Verfügungen über ungerechtfertigte Gründe abzuschneiden, die Requisitionsbehörde um Ersatzmaßregeln ersuchen oder davon Anzeige machen kann, wo sodann ihr verfügt werden, über etwaige Verfügung des Gerichts Vorstellung zu machen. [Cap. 157. 158. a 189 des peinl. Gerichtsgesetzbuch.]

Der K. Kreisregierung ergeht der Vorschlag, daß der Dr. Bauer wegen der begangenen Vorschriften mit Disciplinarstrafe belegt werden möge, wobei sich dasselbe dahin ausspricht, daß diese Verfügung der Vorladung an das Landgericht zu belassen, daß aber wegen Nichtbefolgung der Vorladung vor Erlassung der Disciplinarstrafe das Gericht um Gründe angegangen werden soll, warum es der Vorladung nicht Folge geleistet habe, und daß dann die Disciplinarstrafe von Seite der Regierung nicht verfügt werden könne, sondern diese Verfügung durch das Ministerium des Innern durch einen Antrag bedingt sei, welcher dem Gerichte zu eröffnen wäre, damit dasselbe in der Lage sei, seine Ansicht und die Gründe seiner Weigerung dem Ministerium vorzulegen, wenn

auch der K. Kreis-Staatsanwalt [illegible] Hilgard zu der Ansicht gekommen ist, daß [illegible] dasselbe eine disciplinarische Strafe nicht eintreten könne, indem es [illegible] Vorladung [illegible] sei.

Ist in dieser Sache Einverstand nothwendig, so fragt es sich nun, ob der Bauer vorschriftswidrig gehandelt habe.

No. 50,778. [illegible] 43.

An das Commando der k. Gendarmerie Kammer

Fahndungsmandat

Corp. 1/9 43.

das Commando der k. Gendarmerie Kammer ersucht, den Bauersohn Michael Müller von Aschenbrunn, Jakob Lissbrun von Weikersmühle, Jakob Bischof von Sonnhofen, & Philipp Jakob Bischof von Obernsinn, wenn dieselben Fahndungsmittel antreffen, und in das Landgerichtsgefängniß zu Kissingen abliefern zu lassen.

No. 50,779.

An die k. Kr.

Disciplinar Vorstellung gegen den Rotarius Paraquin, Keller zu Landau, und Beweis zu Gunsten seines Bruders.

Corp. 2/9. 43.

Die gegen den dortigen Rotarius Paraquin, Keller und Beweis und dem Landgerichte Landau gestellten Disciplinar Vorstellungen und den in gegen Vorstellungen vorgelegten Vertheidigungs Vorstellungen [illegible] gelangten sich der K. Kr. zur allerunterthänigsten Einsicht vorzulegen zu müssen, um darzuthun, daß eigentlich von seiten der K. Staatsbehörde nichts

genehmigt erhalten, um diese [illegible] Gesetze und den durch Ministerial-Entschließungen [illegible] und Verschriften der Notariate bestehenden ergänzenden Bestimmungen [illegible] Notariate bei Aufnahme der [illegible] Verhältnisse zu entsprechen.

Durch Reskript vom 15 Februar 1851 genehmigte die K. Regierung durch Erlaß des K. General-Prokuratoriats vom 11 Juli d[ieses] J[ahres] nachträglich, daß die in den [illegible] vorkommende Reduktion nach [illegible] den Einsätzen über das [illegible] nach dem Betrag von mehr oder weniger bestimmten Leistung [illegible] bezahlt werden soll, mit [illegible] Vorbehalt, daß [illegible] Vorschrift des §. 55. Abs. 2. des Notar Ergänzungs Gesetzes zu [illegible] [illegible] über das [illegible] Kapital [illegible] [illegible] ist, daß die Obergerichts Taxe für [illegible] [illegible] Obergerichtsbezirk für den [illegible] [illegible] [illegible]

ein gewisser Betrag /von 50–68 f./ baar auf die Hand bezahlt werden soll.

Die Beurkundung daß die Parteien auf die Bestimmungen des §. 55. aufmerksam gemacht worden seyen, stand sonach mit der Stipulation eines ~~an~~ an den Einsteher selbst zu entrichtenden Vorausbezahlung auf die Hand in grellem Widerspruche. Auch war in manchen Akten die vorgeschriebene Beurkundung dadurch mangelhaft, daß bemerkt war, die Parteien seyen nur auf §. 55 wegen geheimer Nebenverträge aufmerksam gemacht worden.

Als die Notarien hierüber zur Verantwortung aufgefordert, die Behauptung aufstellten, das von ihnen beobachtete Verfahren sey durchaus gesetzlich und tadelfrei, Notar Keller aber außerdem die Erklärung abgab, daß alle seine seit 1828 gefertigten Akte auf dieselbe Art gefertigt seyen, mit gänzlicher Ignorirung und Außerachtlassung der ergangenen Ausschreiben, mußte ich mich um so mehr verpflichtet fühlen, durch motivirten Beschluß vom 15 Sept. 1842 (Akt No. 5.) dem k. Staatsprokurator in Landau eine disziplinäre Einschreitung aufzutragen.

Höchst unerwarteter Weise hat nun das Bezirksgericht in Landau so wie das k. App.-gericht die Notarien freigesprochen, ..

a, weil der Notar erachte, /: gegen die imperative Bestimmung des Absatzes 2. §. 55.:/ die Stipulation eines an den Einsteher selbst baar zu entrichtenden Handgeldes in den Vertrag aufnehmen, doch nicht gegen die Absicht des Gesetzes handle, indem es Sache des Regiments Chefs sey, zu verlangen, daß das Handgeld in die Regimentskasse bezahlt werde.

b, weil angenommen sey, daß die Belehrung der Parteien über die Bestimmungen von Absatz 2 u 3. statt gefunden habe, obgleich die deßfallsige Beurkundung expliziter hätte geschehen können.

Das Urtheil des k. Appellationsgerichtes vom 16 Aug. 1843 /in der Sache gegen Paraquin ~~[illegible]~~ ~~ist~~ beygeheftet, und ~~[illegible]~~ ähnlichen Inhaltes in Beziehung auf die Notarien Keller und Bau[illegible].

Das k. Appellationsgericht hat außerdem noch eine bona fides von Seiten der Notarien angenommen, trotz der an sie ergangenen Ausschreiben, erkannte jedoch in Hinsicht der Entscheidungsgründe an, daß ~~für~~ die Notarien ihrer dienstlichen Stellung nach gehalten seyen, in die künftig hin zu errichtenden Einstandsverträge 1, das Gebot des §. 55. Abs. 2. in den im vorigen Gesetze selbst gebrauchten Ausdrücken einzurücken, und 2, ausdrückliche Erwähnung davon zu thun, daß die Parteien durch ~~ihn die Notarien~~ sie auf die Bestimmungen des §. 55. Abs. 2. u 3. ~~deßfalls~~ aufmerksam gemacht worden seyen, verweist dagegen die Berufung der k. Staatsbehörde unter Freisprechung der Notarien sogar in Beziehung auf die Kosten! –

Dieses Urtheil widerlegt sich durch sich selbst, und liefert ~~wiederholt~~ ein neues Beleg zu der seitherigen ~~schon öfter gemachten~~ Erfahrung, daß ohne Mitwirkung der Notarien weder die Bestimmungen der Art. 102 u ff. des k. Dekrets vom 30 März

1808 die Handhabung der Disziplin dieser Beamten gegen Ueber-griffe möglich sey, und daß die Beamten der Amtsbehörde in die gesetzliche Lage versetzt sind, statt unbegründeter und oft böswilliger Anzeigen sofort gegen die Denunziaten Untersuchungen und Anmaßungen der Polizeyen zu verhüten.

Ob unter solchen Umständen den Polizeyen durch Ministerial-Instruktion eine neue Auflage zu machen oder durch die K. Königl. Ministerien die Anweisung zu veranlassen sey, daß die Anzeigen der Beamten zunächst nur der Einleitung der Untersuchung und Geldstrafe in den Anzeigen-Akten zum Behufe der spätern Anzeigen-Benutzung für den Einsender beigelegt werden, bitte ich Ew. Excellenz gehorsamst ergebenst anheim stellen.

Berlin, 1 September 1843.

An
Se. Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Jacob Seyler von Osterbrücken, bath.

No. 50,780

Ueber das Se. Kgl. Majestät unterm 9 ds. Mts. Allergnädigst Einlegung mit Resolution nicht abzuweisende Gesuch

exp. 1/9 43.

An
Se. Kgl. Majestät

Gnadengesuch des Michael Bimert v. Hans. v. Caiserberg, bath.

No. 50,781

cad

Das unterthänigste Gesuch Se. Kgl. Majestät gnädigst Einlegung mit Resolution nicht abzuweisende

exp. cad

An
die K. Regierung Abtheilung d. I. in Speyer

Gnadengesuch des Dr. med. Hannong dahier wegen Adels, bath.

No. 50,782

cad

Man beauftragt sich K. Regierung in dem anbei-gehenden Gesuche nähere Erhebungen mit den Akten gefälligst anher einschicklich zu übersenden, und hinsichtlich des zum Staatsprocurator zu ernennenden Staatsprocurators sich seines pflichtmäßigen Gutachtens gefälligst zu äußern.

exp. 1/9 43.

An
K. Staatsprocurator
Fahtle
Staatsanwaltschaft für
Johann Bökmer II.
von Wendensame,
bath.
exp. cad

No. 50,783

Demselben unterm Buchstaben d. vorgelegten Verhaftungsbefehle nebst Requisitorium vom 28. v. Mts. übersendet man, mit Rücksicht die ihm unterm 26. d. Mts. zugekommene Benachrichtigung, daß Johann Bökmer II. von Wendensame, nach Ostrau gebracht worden sey.

cad

An
Staatsanwaltschaft für
Wilhelm Lehr von
Altenstadt, bath.
exp. cad

No. 50,784

Demselben unterm Buchstaben d. vorgelegten Verhaftungsbefehle nebst Requisitorium vom 28. v. Mts. übersendet man, mit Rücksicht zum Vollzuge seiner Praxis gefälligst weiter zu verfahren.

Kgl. Amtsstr.
zu Neustadt
an der Haardt

an das Landgericht zu
Landau Rheinbayern
Canton Landau, Bezirk
Landau, Landgericht
Landau

exp. 1/9 43.

№ 50,785. 1 Septbr 43.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 16. August v. Js. übersenden Euer Wohlgeboren anbei gefällig die Requisition des Kgl. Bayer. Landgerichts Landau vom 12. d. M. nebst Anlagen, die Vernehmung von Augustin Heuser von hier betreffend, mit dem Ersuchen, dieselben gefälligst weiter gefällig veranlassen zu wollen.

№ 50,786. cad

Der k. Landrichter zu Landau, Herr Joseph Aloys Edling von Oppel von Kleinfischlingen, welcher zum Abtheilungs-Commissair ernannt worden, hat sich nach Landau begeben, um daselbst die Functionen als Präsident des Landgerichts Landau provisorisch zu übernehmen, wogegen Oppel mit der Landgerichts-Präsidenten Stelle zu Landau, wovon

№ 50,790. 4/9 Septbr. 43.

Hofgerichts Mannheim

Urkundsperhaftirung

exp. 6/9 43

Uebersendung eines auf Requisition von Conrad Feucht, Handelsmann in Frankfurt, hier zu hebenden Depositen-Betrags an das Hofgericht in Mannheim, in criminalibus Urkunde.

exp.

H. Generalstaatsprocuratur Cöln

obrigkeitl. Extradition.

exp. cad

№ 50,791.

Requisition eines auf Requisition von Conrad Feucht, Handelsmann in Frankfurt, der Heinrich von Delft, Schiffer zu Mülheim unten am Rhein, in criminalibus Urkunde übersendet.

cad

H. Generalstaatsprocuratur zu Mainz

obrigkeitl. Extradition.

exp. cad

№ 50,792.

Requisition Colloquirung der Verfügung vom 8. v. Mts. № 3839. die Confiscirung von P. Zeiger auf der Rheinschanze-Mühle bei Cöln und A. Corell II. in Mainz betreffend.

cad

Hofgerichts Rastatt

obrigkeitl. Extradition.

exp. cad

№ 50,793.

Requisition Vernehmung auf die an K. Appellationsgericht Freiburg gerichtete und von diesem unterm 17. v. Mts. Requisition betreffend.

Fr. Hl. Majestät

Verhaftsgesuch des Advocaten Pauli in Landau betr.

exp. 4/9 43.

№ 50,794. 4 Septbr. 43.

Requisition Fr. Hl. Majestät mit Antrag auf Requisitionirung der Verhaftung Pauli's.

cad

H. Staatsprocuratur Landau

Haftbefehl für den Kaufmann Moses Cohen, Handelsmann

exp. cad

№ 50,795.

Uebersendung eines Ministerialerlasses vom 29. v. Mts. wodurch gestattet wird, der Rücksicht die ihm wegen Hinterlassung zurückgelassener Gläubiger gestattete Frist von 6 Monaten bis zum 1. November 1843. zu erstrecken.

cad

Der Landesherrliche Kassier Cohen in Landau betr.

exp. cad

№ 50,796.

Requisition Ministerialerlasses vom 29. v. Mts. wodurch gestattet wird, der Rücksicht die ihm wegen Hinterlassung zurückgelassener Gläubiger gestattete Frist von 6 Monaten bis zum 1. November 1843. zu erstrecken.

cad

H. Staatsprocuratur Landau

Haftbefehl für Joseph Cohen von Landau betr.

exp. cad

№ 50,797.

Uebersendung eines Ministerialerlasses vom 29. v. Mts. wodurch gestattet wird der Rücksicht die ihm wegen Hinterlassung zurückgelassener Gläubiger gestattete 6 tägige Frist bis zum 15. d. Mts. zu erstrecken.

Fl. Kurhessen
ii Fohstl
Urkundenlegalisation

copy. 4/9 43.

№ 50,798. 4 Sept. 43.

Die mit Bericht vom 4. d. M. Nr. 1409. 1431. vorgelegten Urkunden, nämlich: 8 Civilstands-Register-Auszüge und 2 Vollmachten, folgen anbei mit dem vorschriftsmäßigen Legalisationsvermerk versehen, zurück.

cad

Fr. d. Maj. Kurfürst
Kanzleistandbyssen
das Mündel seiner Kinder
heissen Eustach Maria Leo
Stanislaus Graf
Stolberg betr.

№ 50,799.

Die Ehefrau des Kaufmanns Marie Louise [illegible] hat unterm 25. April d. Js. wegen Mißhandlung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt und sollen zur Abbüßung dieser Strafe die Kinder des Ehemannes derselben, Namens Eustach, welche [illegible] Kinder sind, der Obhut Ihrer Majestät der Kurfürstin, ihrer Großmutter mütterlicherseits, übergeben werden.

Da Ihre Majestät die Kurfürstin das Mündel seiner Kinder, Eustach Maria Leo Stanislaus Graf Stolberg, bei Meerholz unterhält, allerunterthänigst darum gebeten, und Ihre Majestät zur Uebernahme dieser Pflege sich auch bereit erklärt haben, so will Ich Ihrer Majestät der Kurfürstin die Obhut über die 4 minderjährigen Kinder des Ehepaares [illegible] hiermit übertragen, jedoch unter der Bedingung, daß Ihre Majestät die Kosten für diese Pflege selbst tragen, und Mir dafür Sicherheit bestellen.

Sie haben demnach Ihrer Majestät der Kurfürstin diese Meine Entschließung bekannt zu machen, und Ihr zu eröffnen, daß Ich Ihr Gesuch um Uebernahme der Obhut über die 4 minderjährigen Kinder des Ehepaares [illegible] genehmige

Adler zurück gegen Quittung dem Empfänger
Paul geben, den Empfangsschein mit Rückschluß durch
die Feldpost einsenden.

Der Kommandeur des Regiments Prinz Carl Marotte de Montigny 2ter Brandenburgischen Infanterie-Regiments No. 12 hat, besonders wegen gütiger Beförderung gütig ersucht.

Der Empfänger dieses ist durch den Befehl des kommandirenden Generals beauftragt, das Carl Marotte dem Regiment zugehörige Gepäck in Empfang zu nehmen, und dasselbe mit Gelegenheit nach Berlin zu befördern.

Die Kosten für diesen Transport sind aus der Regimentskasse zu bestreiten, wofür die Quittung des Empfängers als Beleg dient.

Der Empfänger dieses ist auch der Absender des im Februar 1815 seinem Adler substituirten Franz Boskin in Frankenthal, dem zu dessen Legitimation dieses Schreiben von dem K. General-Kommando des 7ten Armee-Corps beigefügt haben, ersuchen wir Ihn Behufs Beförderung gedachten Gepäcks die Ihnen Behufs Beförderung des Gepäcks bisher für den öffentlichen Dienst übertragen [illegible] gütigst folgen zu lassen.

No. 50, 801. 4 Regt. 43.

An K. Ob. Kdo.

Die Eigenthums-Legitimation des verabschiedeten Soldaten Franz Boskin in Oberwesel betr.

exp. 4/9 43.

Euer pp. K. Ob. Kdo. die mitgetheilten Gesuche sind um die verabschiedeten Grenadier Franz Boskin in Oberwesel sind von dem K. Land-Gendarmerie Regiments Bezirks Commando Bez. in Coblenz und dem Bezirks Commando Kreis-Lieutenant Gendarmerie Lieutenant, und dem Gastwirth des Kreis-Lieutenants des K. Regt. Commando Coblenz, Herr ich folgende ehrerbietigst Bemerkungen.

Der K. Land-Gendarmerie Lieutenant hat in seinem gutachtlichen Bericht dem Bezirks Commando Kreis-Lieutenant in Coblenz angezeigt:

1. loco dem Eigenthümer gemeldeten Gast in Oberwesel
2. loco dem Eigenthümer gemeldeten Braun in Bleescastel, und
3. loco dem Eigenthümer gemeldeten Bosse in Adelnhausen.

Es erscheint gerade gemeldigkeit anzuerkennen, daß von allen Eigenthümer der noch Landwehrmann Laurent der bestrafte sey, indem er in Bernkastel nicht gestattet gewesen sein soll über seine Eigenthümer Legitimation auszustellen, für die Ursache durch Abwesenheit seines Eigenthümer in Kriegsgefangenschaft befindlichen Adler.

Die Eigenthümer Adler in Oberwesel ist + gegen besonders gestattet zu ihrer guten Aufführung einen untadelhaften Führung mit verschiedenen Arbeiten, sein der Gastwirth des K. Regts. Commando Coblenz wichtig bemerkt hat. Derselbe bringt die gegen Vorzeugnisse

den Landgerichts-Schreiber Ludwig Laurent, als
sich in vorzüglichem Grade zu dieser Stelle
eignend, in Vorschlag, und muß ihm die Land-
gerichts-Schreiber-Dienstes-Caution
gewonnen
als die Gerichts-Schreiberstelle in Pirmasens und
die Gerichtsschreiberstelle in Grünstadt gestattet
waren, sowie die Friedensämter und Bezirks-Inspektionen
der Bezirke Zweibrücken und Frankenthal
den Landgerichts-Schreiber Laurent in loco
für die Friedensgerichts-Stelle, resp. die Gerichts-
schreiberstellen in Meisenheim vorzuschlagen;
zugleich wohnt sich für diesen Dienstzweig schuldigst
Bericht über Befehl des K. Staats-Prokurators zu Landau vom
6 Febr. 1843 erstatten ich dem gehorsamst beizufügen
haben, wonach für Laurent in jeder Beziehung das
günstigste Zeugniß, indem zugleich das Zeug-
niß des Bezirks-Gerichts in Pirm. vom 10 Nov.
1842 über meine mehr als 6jährigen Dienstreisen
ganz besonders berücksichtigt zu werden vor-
kommt.
Ich bin der ehrerbietigen Ansicht mit dem Herrn
K. Ayz.-Präsidenten der Ansicht, daß durch allen-
gnädigste Ernennung des Landgerichts-Schreibers
Laurent am besten für die Besetzung der
Gerichtsschreiberei-Dienste und die Caution-Stellung
des K. Friedensgerichtes in Pirmasens gesorgt
wäre.
Gerichtsschreiber Gros von Neustadt, der sich
sich neuerdings um die Notariats-Prüfung

† bestraft sehen ist
ist für Rheinbayern

sich mittelst gehorsamsten Berichtes vom
6 Juni 1842 die Ernennung des Notar Hallen
in der Pfalz † in Vorschlag gebracht.
Allein Hoch. K. Min. Innern, ist dasselbe zu
~~ernennen~~ oder auch mit der neuen Ernennung
Notariats zu ernennen, ~~und~~ so spricht sich ~~die~~
~~Acht von der unteren Stelle~~ die Ansicht von erstem
dem K. Staats-Prokurator und Bezirks-Gerichts-Präsi-
dent Berg in Vorschlagung aufgegangenen sind. Die-
selbe ist in seinem Bericht vom 3 Dez. 1837 als Gerichts-schreiber
günstigst sich, begründet die Hoffnung, daß er auch
die ~~alle~~ Gerichtsschreiberstellen in Pirmasens [illegible]
~~ernennen~~ ernennen hat als Laurent: / daß genü-
gend ersetzt werden. In der obigen Caution-
stellung bringe ich ihn für diese 4 Stellen allen-
unterthänigst in Vorschlag.
Hinsichtlich der etwa in Erledigung kommenden
Gerichtsschreiberstellen in Neustadt Bezirk, wie
dem Präsidium des K. Ayz.-Gerichts Bruchsal,
wird ergebenst Berichterstattung abgewartet
werden.

N° 50, 892. 4 Anzl. 43.

Die in Anlage betreffs von der K. Ayz.-
Reg. vom 30 v. M. erbetene Gutachtliche Äußerung folgt
hier in Abschrift zur Einsicht.

Der Präs. in Landau
die Notariats-Prüfung meines
Eigenthums Examinators
in der Gemeinde
Landgerichtsbezirk betr.

exp. 5/9 43.

№ 50,803. 4 Sept. 43.

Das Ausschreiben der gross. oldenburgischen Regierung vom 28 Aug. zum Behufe der Einrückung in öffentliche Blätter übersendet.

Ho Akte. in Bez.

Kann in der gewünschten Beziehung in der Regel vom 27–28 Aug. gerade, dem gewöhnlichen Eindruck bestätigt hatte.

№ 50,804. eod.

Der K. Berg. hat bey Ueberreichung nachstehender Anzeige um das K. Land Amt in Bruchsal bemerkt, dass der K. Landwehrmeister in Bruchsal bey einer daselbst vorgenommenen Haussuchung Gegenstände gefunden habe, welche auf Desertion hindeuten, und mit der Gendarmerie gemeinschaftlich Nachforschungen angestellt haben, um solche Gegenstände in Beschlag zu nehmen, und deren Eigenthümer zu ermitteln, und dass der Landwehrmeister persönlich nach seiner Rückkehrschrift Arrest genommen und von der Akten und einer weitern Untersuchung, zu berichten sey. Unter Bezugnahme auf seine Rückschrift vom 27. v. M. erstatten sey. Dem K. Landwehrmeister in Bruchsal dieser Anzeige so wie von dieser Verfügung Kenntniss geben.

Ho Gendarm. Akte. von Bruchsal betr.

Dem Gesuche Bezug des K. Landwehrmeisters von Bruchsal betr.

exp. 5/9 43.

№ 50,805. eod.

Ich habe die Ehre Euer Hochgeb. unterth. anzuzeigen, dass der K. Bezirksarzt Dr. Landau die Untersuchungs Akten in nebenzitirter Sache zur weitern beliebigen Verfügung zu übersenden, die drei Haupt Zoll Amt Rechnung ergiebt, dass der Cassabericht richtig gegeben worden, kein Anstand ergeben noch gefunden.

Ho Akte. in Bez.

exp. 4/9 43.

№ 50,806. 4 Sept. 43.

Dr. K. Majorstab

Gendarmerie Lieut. Schmidt von Offenburg betr.

Ho selbe Dr. K. Majorstab mit anbey nach allenfallsiger Berücksichtigung mitgetheilt.

exp 7/9 43.

№ 50,807. eod

An die K. Regg. des Kreises d. d. J. in Bruchsal

Verhaftung gegen Henry Freitag, Maurergeselle zu Rheinau wegen Diebstahl, Einweisung in das Arbeitshaus und Tragung der Kosten betr.

exp. eod

Ho Regierung hat man die Ehre in der Anlage einen von dem K. Hofgerichts Procurator Eisenlohr substituirten Commissar zur Vervollständigung der Voruntersuchung, und dann zur Verhaftung des Clemens Merkel, Expectanten der Rechte allhier, zu Handen des Untersuchungsrichters Hofgerichts Rath Tag zu übersenden

---

№ 50,808. 5 Sept. 43.

An die sämmtlichen Gastwirthe für die Mitglieder des activen Landwehrstabs pro III Quartal 1843. betr.

exp 5/9 43.

Infolgedessen hat man die Ehre, Ihnen beyliegend die hohe Regierung des Unterrheinkreises vom 4. d. M. Regierungsblatt No. 36. Seite 1. mit der Aufforderung zu übersenden, sich nach Inhalt der Verfügung vom 30. Juny d. J. Regierungsblatt No. 29. Seite 1. über die Verpflegung der Mitglieder des activen Landwehrstabs pro III Quartal 1843. zu benehmen.

Fl. Landsch. in Zabern

Verschiedene Anzeigen betreffend Zeugnisse wegen Diebstahls

exp. 6/9 43.

No 50,809. f 5 Septbr. 43.

Der k. Landsch. in Zabern wird auf ihren unterm 26. v. Mts. vorgelegten Bericht vom 16. d. Mts. wegen seiner Majestät der König das Zeugniß wegen des k. Forstwarts Jos. Diebstahls, Edward Eppelsheim die nachgesuchte Verschiedenheit zu ertheilen, mit dem Anheimgeben, solche dem Betreffenden nicht eher zu Handen des k. Bezirksamts Landau zu stellen.

Fl. Landsch. und Feldmesser v. Kandel

obige Entwürfe.

exp. eod

No 50,810

Derselbe wird beauftragt, die Vermessung in Kandel vorzunehmen.

eod

No 50,811.

Der Landschaft von Zweibrücken

Landsch. Entwurf

exp. eod.

Dieselbe wird beauftragt, nachstehende Ehrenerklärung in das Amtsblatt einrücken zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August 1843. das Zeugniß wegen des k. Forstwarts Edward Eppelsheim, die nachgesuchte Verschiedenheit zu ertheilen geruht.

---

der k. Regierung des Rheinkreises

b. d. f.

Verschiedene Anzeigen

bekl.

exp. 6/9 43.

No 50,812. f 5 Septbr. 43.

In der Anlage soll nun die Ihrer vorgelegten Königl. Regierung 11 Anzeigen und dem durch das Abscheidungsamt resp. Amtspolizei gerichte der Pfalz vom 17. und 29. Mai, 10. 16. 18. 23. und 31. August, und 1. Septembr. d. Js. gegen 1. Georg Schneider von Herxheim, 2. Heinrich Scherdel von Mörzheim, 3. Valentin Valerius und dessen Ehefrau Margaretha Gilles von Dierbach, 4. Michael Müller von Offenbach, 5. Philipp Conrad Schönhof von Oberhochstetten, 6. Conrad Eichhorn von Minfeldingen und Jakob Schaefer von Pommersheim, 7. Eleonore Heinz, Ehefrau von Heinrich Katzenberger von Heinzenhausen und Barbara Heinz, 8. Jakob Degel von Kirchheimbolanden, 9. Anna Maria Diehl von Weingarten, 10. Jakob Schöpfer von Frankenthal und 11. Jakob Brodscharr von Lobenbergerhof, Gemeinde Trippstadt, zur weiteren gefälligen Verfügung wegen Entlassung mitgetheilt.

Fl. Landsch. in Frankenthal

Verurtheilung gegen Peter Heil und Phil. Jos. Schmitt von Kleinniedesheim wegen Hausfriedensbruch mit Diebstahl

exp. eod.

No 50,813. eod

Derselbe wird beauftragt, das anliegende von der k. appellationsgerichtlichen 31. v. Mts. wodurch die von der k. Landsch. Kammerbesitzer der k. Bezirksgerichte Frankenthal wegen

5. ejusd. die Zustellung der Verhandlungen verordnet worden ist, einzuberichten. Eine Expedition ist nicht erforderlich.

№ 50,814. ℔ 5 Dezember 43.

Der Königl. Regierung in Potsdam, Abtheilung des Innern, wird auf den Bericht vom 29. v. Mts. No. 1. eröffnet, daß gegen die Verfügung vom 20. v. Mts. No. 1. Beschwerde nicht eingelegt worden ist.

Kgl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung des Innern.

Ausf. 6/9 43.

№ 50,815. cad

Der Königl. Majestät Regierung ist in Erledigung des Berichts vom 4. d. Mts. No. 1. eröffnet, daß gegen die Verfügung des Königlichen Regierungs-Präsidii vom 20. November v. Js. wegen Verlegung der Amtsstelle des Land-Gerichts-Assessors Wollenberg von Pyritz nach Stargard i. Pom. keine Beschwerde eingelegt worden ist.

Ihre Königl. Majestät Regierung zu Stettin, Abtheilung des Innern.

Ausf. cad.

№ 50,816. ℔ 5 Dezember 43.

Der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Potsdam.

Die Akten des III. Quartals 1843.

Ausf. 6/9 43.

Gegen die Verfügung des Königlichen Regierungs-Präsidii vom 20. November v. Js. wegen Verlegung der Amtsstelle des Land-Gerichts-Assessors Wollenberg von Pyritz nach Stargard i. Pom. ist keine Beschwerde eingelegt worden.

cad

№ 50,817.

Der Kgl. Regierung bei dem Regierungsrath Herrn Lehmann zu Potsdam.

cop. cad.

Uebersendung von 35 Exemplaren von der in Vorstehendem Schreiben angekündigten Verordnung zur Vervollständigung, nämlich:

Brandenburg	10.
Arnswalde	11.
Cottbus	7.
Frankfurth	7.
Landsberg	

Ja 35.

№ 50,818. cad

Der Königl. Majestät Regierung zu Potsdam, Abtheilung des Innern. Herr Lehmann.

Ausf. cad

Anlage der vorbezeichneten Verfügung mit Anweisung zur Vertheilung der 35 Exemplare.

An
d. Kgl. Bez. Amt
Hofgericht in Rastatt

Anzeige des Bauer, Anton Adolf, Taglöhners von Baiersbronn, Amts Freudenstadt, daß sein Haus von Bauschutt, Ziegel- und Dachstroh, Ladenstangen, bestehend.

exp. 6/9 43.

№ 50,819. 15 S. Taxfrei. 43.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 30. Juni praes. 17 Juli d. Js. № 7689. hat man die Ehre, ergebenst Großherzoglichem Hofgerichte, daß man in anberaumter Sache Bauer Adolf Friedrich Gottlieb Baiersbronn Amts Freudenstadt zu Gunsten seine mitgenommene Zeugenaussage protokollarisch nach dem vorhandenen Tarife anzusetzen sich in Betreff von 8 fl. 29 kr. mit dem angebogenen Ansatz zu übersenden, die Rückerstattung dieser Taxe + gefällig gewärtig zu sein. + an den k. Freudenstadt gefälligst Baiersbronn in Gunsten seine Taxe an den k. Bauer Adolf in Baiersbronn,

ead

№ 50,820.

Das unterzeichnete Hofgericht bescheidet auf Anfrage, daß nach Art. 1 der Verordnung vom 30. v. Mts. betreffend Aufhebung gewisser nachgesuchter Taxen, in der Anlage die gewöhnliche Taxe für Ausfertigung mit der Beglaubigung des Hofgerichts, dann nach Appellationsgerichts angesetzt werden soll.

№ 50,821.

ead

Dem mir mittelst hochgeehrten Reskripts d. d. Karlsruhe 30. v. Mts. № 10,111 gefälligen Aufforderung gehorsamst nachkommend, bitte ich in der Anlage die gewöhnliche Taxe für Ausfertigung mit der Beglaubigung des Hofgerichts, dann nach Appellationsgerichts angesetzt werden soll.

Der Kgl. Majestät
Urkundenlegalisation,
bestl.

exp. 6/9 43.

21

K. Bez. Amt der
St.

Gemeinderath Gottlieb Bauer, Bürgerausschuß der Gemeinde Rast in Bez. hatte.

exp. 6/9 43.

№ 50,822. 3 S. Taxfrei. 43.

Man beehrt sich d. Bez. Amt Rastatt gefälligst der Gemeinderath Rast über gestellten Gemeinderath Bürgerausschuß in Beziehung auf Gesuch vom 4 Juni d. J. zu Protokoll Vernehmung über den Monat April und Mai d. J. zu gefälliger Mitteilung mit folgenden angebauten Bemerkungen vorzulegen.

Nachdem der Gemeinderath Rast sich geschlossen Äußerung zu dem Gesuche des Adolf Knöpfle vom 9 Juli d. J. an № 9085 F in so weit sich bestätigt, in Anmerkung gesetzt erwarten, sollten sie vor, daß zu den von Kreuzbäcker angegebenen Fronden unmöglich ohne Schaden gestandt werden können, indem jeder Bauer dreimal unter der Woche gebraucht werden müsse, und der Arbeitslohn für den Volumen ersten Grund sehr gestiegener sey. der Bauer gewöhnlichen Arbeiten Fronden müssten + besonders gestandt und nicht einander gegenseitig erwarten, sein die um sehr beschwerliche gefährliche Fronarbeiten und die das folgenden Bauern nicht sich bürgen, um einst selbiges zu erwarten. Wenn dennoch auch von der Höfe der Bauer abgegangen, so folge doch daraus einst, daß jetzige gegenwärtige Bauern nur einen vermehrten, sein Kreuzbäcker angaben. Die ersten sagen auch früher für jeden Bauer der Acht 11 fr. später 9 fr bezahlt worden. Der äußerste Preis um welchen gestandt

+ der Taxe nach

ergantra Römer, ergann für den Empfänger die Einem
Gregium übrig bleiben sollen, ganz folgendes:
a, für den Criminal Abzug Beschluß 6 Groschen,
Den ganzen Bogen zu so viel Exemplaren als
gerichtl. ergehen, sieben Gulden, ergänzter den
Halbbogen mit Abzug der Zeilen der Gerichtsbehörde
muß berechnet, so ergibt jeder mittleren Bogen
zu verstehen sagen, und für den Acten Bogen
ergann nur ein halber sey, zwei Gulden.
b, für die Criminal Ordonnanzen im Format in Druck
ergibt die Exemplare 5 f 30 kr.
Man hat nun über diese verschiedenen Ansichten den
Untersuchungs Richter + zu Rathe gezogen, der seinen
Antrag dahin gestellt hat, daß zu den von
Bauern bestellen verpflichteten Taxatoren unmöglich
ohne Anstand gestattet werden könnte, und daß die
von Civil Post genommene Eidesformel abzuändern
Man hat sich hierüber vereinigt gefunden, den
K. General Prokurator in Metz um Mittheilung
der Ansichten zu ersuchen, wie sie dort festgesetzt
sind.
Über den Punct über die zu dem Abschlusse nöthi-
gen Schreibgebühren dürften * das Postschreiber-
gehalt der Civil Post mit der Vermuth benutzt
dem Ordonnanzen angewiesen vereidigten Bauern.

+ Metzing

+ andern diesen Unter-
suchungs

Nº 50823. 5. Dez. 43.

An das K. Landgerichts
Directorium Conzag-
nie Commando in
Speier.

Die verordnungsgemäße Eidesleistung
zu Übernehmung der Gerichtsschreiberey des
Friedensgerichts Canton Vogt
durch das K. Friedens-
gerichts Hrn. beste.

ccc. 6/43.

Das Königliche Commando wollen [illegible] als Ge-
richtsbehörde auf die Anfrage vom 6 v. M. [illegible]
[illegible], und dem mitfolgenden Aufklärungs Berichte
des K. Friedens gerichts ersehen, daß Friedens
Vogt nicht von die Stadt Gericht sondern von das
Friedens gericht als Civil Gericht ernannt worden
sey, und da nach dem Gesetze vom 16 Aug. 1828. die Militär
Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechts Sachen beste-
(Recht Bl. pp. 165.) Vorgesetzten Behörde in contuma-
cien vorgeschrieben ergangen Urtheile.
Es dürfte also darauf zu reflectiren seyn, daß von
dem Friedens gericht die Ausstellung der Certificate über
das Vorgesetzten ergangenen Urtheile, worüber von
dasselbe befragt worden.
Die Meldung der Friedensgerichts Vorsitzende Hrn. Beste.
Gefällt mitgetheilt zurück.

ccc

Nº 50,824.

An Civil Ass. in Frank.

Die Ernennung des Armen-
pflegers Schaffe-Rathes von
Civil Weisthum
in Frankenthal betr.

+ statt seine Kosten

exp. ccc
4 Dez

Leg. Leg. ertheilen dem K. Bürgermeister Amts
[illegible] in Frankenthal nach seine Anfragen vom 26 v.
M. ergebens samt Anlagen hier beigefolgt,
zu eröffnen, daß ich keinen Anstand
Bedenken, dem von ihm vorgeschlagenen Armenpflegs-
Rath über den Beitritt der ausgeschiedenen Vor-
stehung + zu bestätigen, daß ich aber, gegen die
Dienstes mit der Bestimmung dieser Rathe und
der Beschränkung der Aufgaben beauftragt
ergeben, dem Einstritt in das Armenpflegs-

Fürst gestattet erwerden.

H. Innsbruck am
Se. Majestät
Stadtmagistrat
Jakob Hofmann
Kindermeister bestl.

exp. 7/9 43.

№ 50,825. 7 Sept. 43

Se. M. wollen in der Eingabe des Antragstellers
Entschließung vom 31. v. Mts. wodurch dem
Jakob Hofmann zu Kindermeister die
nachgesuchte Landesherrliche Bestätigung zur
Kindermeisterstelle nicht ertheilt werden,
Stadt wird, nebst 6 Beilagen zurückgestellt
Bittschrift.

cad

H. Innsbruck in
Tirol
Stadtmagistrat
Johann Hofmeister
von Hötting bestl.

exp: cad.

№ 50,826.

Se. Majestät haben Allergnädigst
eine Allerhöchste Entschließung vom 1. d. Mts.
wodurch dem Gemeindevorsteher Johann
Hofmeister zu Hötting die nachgesuchte
Landesherrliche Bestätigung zur Wie-
derverehelichung mit seiner Verlobten,
der Witwe Cassarina Hofmeister, ge-
borne Pichlberg nicht ertheilt wird,
nebst 7 Beilagen zurückgestellt.

cad

H. Obmstl. Inn Kundmeister
von Hohl Cassationshof
zu München.

Cassations Bekenntniß des Jacob
Koch von Rastatt 2 d. an
Wilhelmine Rieger, zuletzt
Kindsmagd zu München d.
et Consc. v. 3, das Ehe mit
Bergner von Neunkirchen

exp: 8/9 43.

№ 50,827.

In dem Anbringen Ihrer Gutmeinung
die Cassationsbeg. Akten vorgen 1) Jacob
Koch, Metzgergeselle von Rastadt im
Grossherzogthum Baden, zuletzt in Münchens
bei dem Metzger und Wirth Adam Bertel
in Germersheim 2) Albert Wohr, Lederer
zu Neustadt - Wilhelmine Rieger von Bay-

cad

Hl: Landgericht:
in
Frankenthal
Ludwig und Paul Reichert
Eingesessene in Speyer, wegen
Auswanderung des minderen
pr. April l. Js. vorgenommen
Ehepacten mit dem kgl:
Bayerl. Appellat. Gerichte rechts
rheinischen Landgerichtsbezirk

exp: 8/9 43.

Bürgen im Königreich Würtemberg, zuletzt Hausmeyer in Neustadt, und Louise Pelz, Mittern des Jacob Reichert

[illegible] Ludwig Bergner, Gastwirthssohn von Neunkirchen - die Ehe zu schließen. Da Hindernisse der Ehe nicht vorhanden sind, so ist die nachgesuchte Dispensation zur Verkündigung in 3 Sonntagen und Assistenz nicht nöthig. Es ist daher dem Landgerichte Landau die Bewilligung zu ertheilen, daß Ludwig Bergner die Ehe mit Louise Pelz vollziehen könne.

Dem Landgerichte Landau ist hiervon Kenntniß zu geben

An [illegible] vom 26ten Novemb. 1817 [illegible] wurzeltan Jahr, dem um Verzeichniß unsrer Ansprüchen, [illegible] dem selben seiner Anmeld. [illegible] vom dem Kreisdirektion resp. dem K. [illegible] wissenschaftlichen Lieut. Commissariats zugehörig benachrichtigtes Anmeld. Attest [illegible] seines Bleibens daselbst, [illegible] Attest [illegible] das bekannten dem Commissariats [illegible] Entfernung der Obersten Kasse zu verabfolgen, zu welchem Behufe wir Behufs [illegible] [illegible] dem [illegible] Hauptbuchhalter [illegible] K. Appellationsgerichts mit seinem Versatz nach dem K. Land Commissariats Speyer zu benachrichtigendem Anmeld. Empfang [illegible] müssen, [illegible] nicht vorgelassen sollen, dem die Einreichung der Verzeichniß nicht. Gehorsam für seine Obsorgen- [illegible], dem Herrn [illegible] Exhibit sehr [illegible]. [illegible]. —

7ten Sept. 43.

H: Kreis Oberkommissär

No 50,829.

Ursinus

Dem Kl: Landwundarzt Dr Scharrenberger zum Permasens

Cop: 9/9. 43.

Auf den von Hr. Ursinus [illegible] dem Rubrikaten [illegible] unterm 12ten April w. Js. [illegible] vorgetragenen Gesuch, [illegible] ist K: Regierung [illegible] vom 16ten ejus. m. et a. [illegible] gnädigst [illegible] Obervormundschaft gegen Dr Scharrenberger [illegible] Hilfe solle seine Bitte vom Gesuch vom 31. v. M. [illegible] abschlägig, dem [illegible] gegen [illegible] Einreichung eines [illegible] Ausweises zu entscheiden, [illegible] ist Hr. zum Wissenschaft zu Kenntniß [illegible].

H: Kreis Commissariat

No 50,830.

7ten Sept. 43.

Ursinus

Hr: Notariatsverwalter Mayschondung [illegible] Anton Kronauer von Leimen [illegible] dem Landauischen Bezirke Kaufmann allda,

Cop: 9/9. 43.

Da sich [illegible] von Hr. in Folgem des vorigen vom 28. Juny l. Js. eingegangenen Ansuch stellen, dass sich dem Bezirksamt Kaufmann zum Direct ernannte Mitgesellschaft [illegible] Anton Kronauer von Leimen [illegible] zur administrativen [illegible] Ermächtigung zu übertragen sey, [illegible] sich [illegible] die [illegible] Anzeige des [illegible] K: Kreisregierungs zu Waldsischach nebst dem günstigen Votum des Königlichen Ordinariats zu Speyer mit dem Anfügen einzugehen, dasselbe möge über das Vorhaben des Bezirksamt Kaufmann Antonsmeyer [illegible] Leistungen. Wegen dessen mit derselben [illegible] einzugehen.

Dass nun Seiten des Königlichen Ordinariats [illegible] sich [illegible] nun [illegible] Ernennung dasselben vom 29ten Aug. d. Js. zu [illegible].

Die Anzeige [illegible] dessen solgen [illegible] zu [illegible].

No 50,831.

8 Sept. 43.

Hr. Gl. Assr. von dem Cast. Hof in München.

Cop: 8/9. 43.

Castantin Gasparz von Gabor, Abrahamin und Lazarus Metzger in Landau betr.

Die Rubrikaten wegen gesuchten Bestätigung eines Militär Arztes zum Behufe der Annahme eines studierenden Israeliten Namens von dem Hauptpolizeigerichte in Landau vom 9ten Juni d. J. zu Gefängniß Strafe verurtheilt und den Kosten gerichtlich gelassen gegen das Erkenntniß des K. App. gerichtshofes von 3 v. M. wegen die

Bürgermeister genehmigen soll, den Assistenzarzt Dr. Bauer zu ernennen; ferner ist noch darüber zu beschließen, ob die Assistenzarzt-Aelteren zu übernehmen, mit dem Bemerken, daß die Herren Militär-Aerzte Assistenzarzt über die Assistenzarzt-Gehaltsstufen hinzugenommen haben.

Die Assistenzarzt-Anstellung des Assistenzarzt Dr. Bauer als Assistenzarzt-Anstellung in erster und zweiter Instanz soll zu neuer Beschlußfassung mit Commandantur mit dem Bezirks-Commando Landau, denn ist die Mitwirkung der Aeltern auch Feststellung des Assistenzarzt-Antrages fragt haben, soweit hinzugezogen, der fest gewordene Militär-Arzt Abelein und Bauer die gewünschte Assistenzarzt-Anstellung [illegible].

Es ist fest zu bestimmen, daß [illegible] im Jahre 1896 die K. Staats-Anstalt in Landau die ganze ganze Arbeit Herrn [illegible] Assistenzarzt Herrn Assistenzarzt bei zu der Anstalt [illegible] Assistenzarzt beschlossen worden, den Militär-Angestellt hat, und ein [illegible] Assistenzarzt in einem Falle vom 19 März 1869 No 122 der Aeltern zu [illegible] Assistenzarzt. Der [illegible] Assistenzarzt ist er in den Aeltern [illegible], [illegible] dann [illegible] nöthigenfalls [illegible].

Ad: Kreisregierung:

Landau

Von Genehmigung eines Gesuches um Assistenzarzt Stelle

Staat [illegible] Landau

Abel

Copy: 9/9 43.

No 50,832. 8ten Sept 43.

Ver. Genehmigung anbringend neue Substituirung des Appellationsgerichts Beschlusses vom 5ten d. Mts. wodurch ein das Kgl. Landg. Gerichts vom 19ten Mts. einem zu bezeichnenden Landgerichts Assistenzarzt [illegible] Bauer [illegible] zum Eintritt in die Landwehr Cavallerie zu ernennen, ersucht, mittels Rückschluß das [illegible] zum Gesuche in Abwesenheit gehörigen Attestaten zum weiteren Veranlassung.

No 50,833. cad

Dr. Kl. Majestät

Bauer Assistenzarzt

Landau

Dr. Kl. Majestät das anbezogene Gesuch genehmigend mit Antrag auf [illegible] genehmigung das Patent als Assistenzarzt 2ter Classe vom 1ten d. Mts. vorzulegen.

exp 8/9 43.

No 50,834. cad

Dr. Kl. Majestät

Gesuch des Johann Hoffmann von Landau um Anstellung als Assistenzarzt 2ter Classe

bitt. exp. cad

Das anbezogene Gesuch genehmigend Dr. Kl. Majestät mit Antrag auf Abgenehmigung vorzulegen.

No 50,835. cad

Dr. Kl. Majestät

Genehmigung für Abraham Kuhn von Germersheim, Cadet.

exp. cad

Das anbezogene Gesuch Dr. Kl. Majestät mit Antrag auf Abgenehmigung vorzulegen.

Fr. Kl. Majestät
Ansuchen zur Verleihung
der Witthum von
Joseph Michel von
Hannersheim, betr.

exp 8/9 43.

No. 50,836.

8. Septbr. 43.

Fr. Kl. Majestät das unterbezeichnete Gesuch mit Antrag auf Verleihg. von 2/3 der Erfangnißstrafe vorgelegt.

ead

Fr. Kl. Majestät
Genehmigung zum Ansuchen des
Johann Adam Holl.
um Verleihung von
Witthum, betr.

exped

No. 50,837.

Vorlage des unterzeichneten Gesuchs zufolge eingekommenen Antrages auf Verleihung des zur Ergänzung.

ead

Fr. Kl. Majestät
Genehmigung zum Ansuchen des
Nicolaus Hirtzhoffer
von Landau
um Verleihung Wittthum
von Landau
betr.

exp ead

No. 50,838.

Fer. Pl. resultat beifolgend zum allerh. Entschließung vom 30. v. Mts. wodurch dem Pl. Antrag Antrag zum Fortbezug des Wittthums, dann die verbetene Landesprodukte die zur Weinbereitung nöthig seinen Bestimmungen, dem Pl. Antrag wegen Mauerung der, zu dem Entschalten zugehörigen und die Diezgerstätten der Fortschaft Diezen. bestehenden Gebäude beigenommen haben wird, nebst 14 Anlagen zur gnädigen Verfügung und Vorlegung.

ead

Fr. Kl. Majestät
Genehmigung zum Ansuchen des
Johann Adam Holl.
um Verleihung Wittthum
von Wilhelmsheim, betr.

exp ead

No. 50,839.

Fer. Pl. resultat beifolgend zum allerh. Entschließung vom 30. v. Mts. wodurch dem Pl. Antrag auf Verleihung des Wittthums, dann die verbetene Landesprodukte die zur Weinbereitung nöthig seinen Bestimmungen, dem Pl. Antrag wegen Mauerung der, zu dem Entschalten zugehörigen und die Diezgerstätten der Fortschaft Diezen. bestehenden Gebäude beigenommen haben wird, nebst 14 Anlagen zur gnädigen Verfügung und Vorlegung.

ead

An denselben
Gesuch des
Nicolaus Hirtzhoffer
von Landau betr.

exp ead

No. 50,840.

18. September 43.

Fr. Pl. resultat in der Anlage einverlangt. Entschließung vom 30. v. Mts. wodurch dem Taglöhner Joseph Hauser in Ems. zum Verkaufe die verbetene Landesprodukte zur Weinbereitung nöthigen Bestimmungen, dem Taglöhner Clemens Wirth von Ems zum Verkaufe die verbetene Gebäude, welche die Diezgerstätten der katholischen Kirchenbaufonds beigenommen haben werden, verkauft wird, nebst 6 Anlagen zur gnädigen Verfügung und Vorlegung.

Fr. Kl. Majestät
Genehmigung zum Ansuchen des
Joseph Hauser von
Ems, betr.

exp 8/9 43.

No. 50,841.

ead

Folgend hat man die Ehre Ihro Kais. Kgl. Apost. Majestät die Ernennung des Commissärs, Michael Müller von Nassau, Jacob Hoffmann von Montabaur, Jacob Schaefer von Dausenau, Schönholz von Ehrenstein zum Ersatz Commissär, Franz Xaver Pistorius.

An
die Ernennung des
Commissärs
Pistorius.

Mittheilung von Ernennung betr.

exp. ead

An den Hr. Staatsprokurator bey dem Bez. Gerichte.

die Anschaffung und Verabfolgung der Mobilien und Gewehrschaften für das die neue Bez. Gendarmerie betr.

No 50,842. 9 Augs. 1843.

Staatsanwalt gestern nachstehenden Beschluß der K. Reg. Rr. der H. wegen der Staatsprokuratur-Kosten mit der Weisung mitgetheilt, die etwa noch nachzuliefernden Kostenanzeigen alsbald vorzulegen, und darauf Bedacht zu nehmen, daß in jedem Falle die Anschaffungen vorschriftlich genehmigt und die Kosten vor dessen Abgang angezeigt werden können.

exp 9/9 43.

Hr. kl. Majestät

Prokurdnanzkommissariat in Galanden Amts in Lastrup betr.

exp cad

No 50,843. cad

Dem mittelst hochstem Reskripte dato. Potsdam 22ten v. mts. mit Allerhöchster Genehmigung vom 25. v. mts. zu Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. Juni l. Js. ernannten Gendarmerie Brigade Exerzier Meister Schulz ist das Patent zu seiner Ernennung ausgefertigt worden.

cad

No 50,844.

In der Anlage liegt ein kgl. Allerhöchst dem unterthänigst gehorsamsten Reskripte dato. Potsdam 25. v. mts. ausgefertigtes Patent vom 16. Juni l. Js. für den Gendarmerie Brigade Exerzier Meister Schulz zu Ihrer weiteren Veranlassung.

cad

Hr. kl. Majestät

obigen Entwurfs zu Theodor Hilgard in Belleville betr.

exp cad

No 50,845.

Dem unterthänigst gehorsamsten Vorschlage von 2ten v. mts. zu Folge, den Gendarmerie Brigade Exerzier Meister Schulz, zum Gendarmerie Lieutenant in Hohenzollern, den Gendarmerie Wachtmeister Guillemain, zum Gendarmerie Lieutenant in Neuenburg, den Gendarmerie Brigade Exerzier Meister Colignon, zum Gendarmerie Wachtmeister in Neuenburg, den Gendarmerie Wachtmeister Meurthe in Hanau, zu ernennen, haben Se. Majestät der König Allergnädigst geruht.

Hr. kl. Majestät

Prokurdnanzkommissariat

exp. cad

22.

Hr. Staatsprokurator Schultz

Prokurdnanzkommissariat

exp. 9/9 43.

No 50,846. 9 Augs. 43.

Demselben d. d. Sommerfeld Bezirk Arnsberg in Westphalen, Johann Christmann, Gendarmerie in Hirschfelden, zum Prokurdnanz Kommissariat zur Herstellung der Fortifikationen übersendet, und zugleich die demselben Hochstes Orts Allerhöchst zu Gollheim vom 5. v. mts. für die Land Armee, Hohen Staaten zu Großherzogthum nassauischen Prokurdnanz Kommissariat zur weiteren Verfügung mit dem Commando zur weiteren Verfügung mitgetheilt, d. d. derselbe sich mit allen Effekten d. d. Aufenthaltsort zu begeben hat; sowie demselben die zufolge eines an den Großherzogl. Hessischen Staatsprokurator in Mainz gerichteten Requisitorial Schreibens vom 6ten v. mts. No 1978. vom Gemeinderath und Ortsvorstand in Hochheim wegen Vorschusses in Höhe von 6 Thlr. für den Gendarmerie Wachtmeister in Mainz wegen mitgetheilten Hinderungsgrundes zur weiteren Verfügung übersendet.

cad

Hr. Staatsprokurator in Kl. Trebbin

obigen Entwurfs

exp cad

No 50,847

Demselben einen für Theodor Hilgard zum Gerichtsschreiber in Belleville, Staat Illinois in Nordamerika, Hochdessen Appellation zur Ausfertigung an den Hrn. Landwehrbezirk Chef Hilgard in Hanau, das adressirten G. f. Hilgard in Hanau, übersendet.

cad

Hr. General Staatsprokurator in Mainz

obigen Entwurfs

exp. cad

No 50,848

Demselben unter Bezugnahme auf den gefälligen vom 22. v. mts. No 3862. die Benachrichtigung von Jacob Potter auf dem Dienstwege Hr. Oberamtmann in Hanau, mitgetheilt

Hofgerichts-Prokurator Kronenberg

exp. 9/11 43.

№ 50,849. 39. Expkt. 43

Zustellung von 5 Ausfertigungen
des Urtheils von Lubbert Münch, genannt
Hasenei von Lechenich vom 6. Juli d. J.
in Untersuchung, für
1, Joh. Baptist Joseph Barth Feuerbaum,
2, dessen Ehefrau Charlotte Heinrichs beide in Lechenich
3, das Bürgermeisteramt der Bürgermeisterei
Lechenich zu Lechenich, für
3, Heinrich Peterlick, Winzer
4, dessen Ehefrau Malinka Hasbender, beide
in Lechenich;
5, Franz Joseph Cahen Feuerbaum in Lechenich,
für 5 Thaler Sodann, Feuerbaum allen
Insinuation gerichtlicher Urkunden.

cod

Gr. Generalst.
zu Cöln
obrigk. Entwurf.

exp. cod.

№ 50,850.

Ausfertigung des Urtheils des Landgerichts zu
Lubbert Münch, genannt Hasenei von
Lechenich vom 6. Juli d. J. in Untersuchung
wider Joseph Forster, Gastwirth zu Lechenich,
Heinrich, für Franz Anton Heyermann,
Schiffsrapitän zu Köln, insinuirte
Gerichtsvollzieher Heinrich Feuerbaum
Lechenich, beide in Cöln, insinuirte
Urkunden übermittelt.

cod

№ 50,851.

Dr. d. Ob. M.

Regierungsbefehl Behufs Einziehung der Akten
wider Lechenich Heinrich
wegen der Haar Einzie-
hung Gesetz vom 6. Juli
Corvelius Neuberger
z. d. Land. Gericht.

exp. 11/9 43.

Ausfertigung Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 19 v. M. wie gegen Lubbert Münch, genannt Hasenei von Lechenich, wegen Uebertretung des Art. 8 der Verordnung vom 5. Febr. d. J. vor, und erkannt worden, daß

exp. 11/9 43.

† vom 6 Juli

vollzogen, daß der Conscribirte Corvelius Neuberger von Kriegsdienstleistung als Ersatzmann zurückgestellt ist, und daß der K. Land Vermessungs Inspector in dem Verbrechen seiner Bürgschaft † gestellten Neuberger das Geschehen als in Haft sich befindend angegeben hatte, welches Geschehen sich dann als in das Verbrechen der Gefangenbefreiung und in seinem Verhöre vom 12. v. M. widersprechen hat.

№ 50,852. 9 Expkt. 43.
Zugang.

D. Ober. Pr. der
L. in Speier.

Die Inspektion der
Notariats Akten, in
Speier Abstellung einer
mißbräuchlichen Verwendung
im Dienst betr.

exp. 11/9 43.

Die K. Domainen Inspection hat in der vorliegenden von dem K. Advokat Prokurator des Bezirksgerichts gemachten Geschäft einen Mißbrauch der Befugniß gerügt, welche gesetzgebung Notarien bezüglich in Ehe-Ehegenehmigungs- und Ehevertrags-Protokollen von seiten richtiger Notarien zur Anwendung gebracht. Da so sehen die neueren Domainen Inspectionen in ihren Bezirken jährliche Inspectionsreisen vornehmen haben, dürften der vorgeschlagene Mißbrauch von vielerseits abgestellt erwarten können, daß die Gesetzgebung durch Protokolle Notarien und die betreffende Gerichtsstelle prüfen, da die Erfahrung seitdem schon manches gelehrt hat, daß die meisten Notarien über Verfehlungen ihrer Pflicht belehrt

in dieser Angelegenheit zu treffenden Maßnahmen gefällige Stellung zu nehmen.

№ 50,853. 9 Anpl. 43.

Auf den Central Anzeiger vom 6 ds Mts.

Ich beehre mich dem Central Ausschuß anzuzeigen:

1, daß Abschriftlich Listen von sämtlichen Mitgliedern des K. Arz. genehmigt, welche dem Schreiben beigefügt sind,

2, die Abschriftlichen und den Bezirken Zeughaus Kaiserslautern und Frankenthal.

die Abschriftlichen und den Bezirken Landau, die sich künftig von neuem Anzeigen vorzugehen zu machen, angezeigt, sobald sich Veränderungen ergeben.

Der Central Ausschuß des Hauptvereins zur Fürsorge für Kranke und verwundete Krieger hat mit Schreiben vom 11/9 43. Kenntniß genommen.

exp. 11/9 43.

№ 50,854. 9 11 Anpl. 43.

Hr. Bezirksamtmann Landau

Freiherr von Stengel

Hr. Pfarrer Stübel von Rechtenbach

exp. end

Hr. Bezirksamtmann in dessen Anlage eine Abschrift Verfügung vom 4. d. Mts. wonach dem Lehrer Hermann Pfarrer Stübel von Rechtenbach die nebst Landwehr Dienstauszeichnung verliehene Erinnerungsmedaille für Kämpfer 1870/71 zu übermitteln ist, mit Anweisung mit seinem Schreiben an den Adressaten Empfangsbescheinigung einzufordern, und Anzeige hierher zu machen, sobald die Medaille zugestellt ist.

Die Empfangsbescheinigung ist mit Bericht vom 8. d. Mts. hierher gelangt.

№ 50,855. 9 Anpl. 43.

K. Amtsg. Dr. der St. in Speier.

Die Verlust. gegen Georg Ernst & Cons. von Limmen wegen gewerblicher Steuerhinterziehung betr.

exp. 11/9 43.

Euer pp. beehrt sich der Unterzeichnete Vorschrift vom 28 Mrz v. J. entsprechend mitzutheilen, daß gegen die gefällige Festsetzung die Berufung dem K. Bezirksgerichte Zweibrücken zugestellt ist, an welches durch Beschluß Kgl. Staatsministeriums des g. d. M. die Entscheidung der Angelegenheit gewendet worden ist.

№ 50,856. 9 Anpl.

Zu K. Abth.

Die Cession des vom Unterzeichneten Feldwebel Capital des Soldaten Adam Lieberich zugebrachte Kapital betr.

exp 12/9 43.

Der K. b. Armee Dienstliches Commando in Angelegenheit Schiltz wird durch Schreiben vom 6 Juli v. J. zur disciplinarischen Entscheidung gegen Adam Lieberich in Gemeinschaft mit den von ihm am 6 Mrz v. J. aufgenommenen Akt übersandt, durch welchen der Unteroffizier Soldat Adam Lieberich von seinem Capitale von 150 ℳ die Summe von 50 ℳ an Johann Becht in Germersheim für verhaltene Kost und Logis und Baarem Geld zahlen soll, unterschrieben der Chefs des Militair Cabinets.

Adam Lieberich dermalen zur Abgenehmigung anwesend ist gehalten genommen, daß nun Cession Akt zu den von ihm aufgenommenen schon so ganz gegen das Gesetz verstoßen, und nun Aberkennt welches nicht auf das Unteroffizier Capital rechtsgültig Anspruch und unterschrieben der Chefs des K. Armee Corps für gültig anerkennen.

Der K. Bezirksgerichtsrath in Landau gefälligst in seinem Schreiben vom 5 d. Mts.

gerichtlicher Anklage; sowie in den §§. 55 und 58 des Strafgesetzbuches und in §. 80. Abs. 2. der Holzungsvorschriften vom 1838 die absolute Strafe der Dienstentlassung von sämmtlichen Kapitalien nicht vollstreckt werden müssen, und somit der interpellirende Gutsbesitz Ministerium des Innern vom 5 Juni. 1855 den Notarien der Bezirke nicht mitzutheilen sind.

Diese Mittheilung ist unterblieben, somit der damalige General Auditeur Staatsprokurator Schenkel die Staatsprokuratoren aufgefordert hat Disziplinaruntersuchungen einzuleiten, den Bezirksgerichten aber freigestellt gewesen Anzeige davon zu geben. Inzwischen sind die + Ministerial Entschließung vom 10 April 1856 den N. Notarien mitgetheilt:

+ Gutsbesitz

Gegen diesen Erlaß, sind wir nicht gesonnen die über den vorliegenden Fall vorgelegenen Verhandlungen um so mehr zur allergnädigsten Einsicht und Genehmigung gehorsamst vorzulegen, als das von mir am 6 Aug. d. J. erlassene Verfügung enthält, wo nach II ejusd. gehorsamst restektirten Berichte, die Ehrenerklärung Gesuche nicht Mitglieder sämmtlicher Kapitalien betr., denselben gegen Stempel ertheilt.

+ Eingereicht haben,

Gegen diese Disziplinar Entscheidung gegen Notar Heinrich Kläger unter den vorliegenden Umständen um so weniger Anstand zu nehmen sein, als die Verhältnisse in der Disziplinar Sache gegen die Notarien Paraquin, Keller und Heinrich vorliegen sind, sintemalen in den Verhandlungen

+ Gutsbesitz

nichtsdestoweniger Berichte vom 1 d. M. allerunterthänigst vorgelegt haben, mein Einverständniß mit Genehmigung gehorsamst vorauszusetzen haben.

Es verhandelten somit sich jetzt die Frage nur, ob bey gegenwärtigen Verhandlungen gegen die sämmtlichen + Ministerial Entschließungen vom 5 Juni. 1855 und 10 April 1856 die in diesen vorliegenden allergnädigsten Verfügungen vom 6 Aug. d. J. enthaltene disziplinar Entscheidung beizubehalten, oder einzutreten soll?

Hierüber wollten gehorsamst die einen eingehenden höchsten Entschließung gehorsamst bitten.

II Registr. 43.

No 50857.

An die Kk. Bezirksgerichte zu Landau

Beschlußverordnung gegen Isaak Landsmann von Edenkoben

betr.

exp. II/3 43.

Da mir mittelst Berichts vom 7. d. M. No. vorgelegte Zollbescheid gegen Isaak Landsmann von Edenkoben, sowie mit der Beschlußverordnung vorgenommen zur einstweiligen Verfügung einander geeignet

---

Hl. Bezirksgericht zu Landau

Verhandlungen

exp. eod.

No. 50,858.

eod

Die mit Bericht vom 27. Juli d. Js. No. 1333. vorgelegte Verhandlungen, wonach Heinrich Kläger Ehrenerklärung genommen soll, sowie mir mittelst vorgelegt, Einen Einverständniß gegen vorgenommen, zur einstweiligen Verfügung einander geeignet

№ 50,859. ü Regt. 43.

K. Reg. Dr. der Pf.

Den Assessor Sander von Bruchsal betr.

exp. 12/9 43.

Man beantragt sich, K. Reg. wolle gegen den Assessor Sander von Bruchsal wegen Beleidigung des Polizeidieners Klumpp Busch von da, unter Vorlage des Repertorium und des vorgeschriebenen Formulars die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gefälligst veranlassen.

№ 50,860. cad.

K. Reg. Dr. der Pf. in Speier.

Klage des Abzimmermeisters Leutzing Bechtold gegen den Commissair Hermann dahier.

exp. cad

In Vollziehung der gnädigsten Rescripts vom 20 v. Mts. über den Antrag des hiesigen K. Reg. Absessis vom 22 v. M. gegen den Landpolizeicommissair in Landau Hermann Lerchenberg wegen Beleidigung des Polizeidieners Klumpp von 8 d. M. zu übersenden, und ersuchen wir Sie gefälligst, den Hermann Anton Hermann K. Commissair- und Polizeicommissair wegen der Civilklage des Schreiners Bechtold von Göllheim wegen Abverdienung zu einer Geldstrafe von 25 f., dann zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, und zu einer Geldbuße von 15 f 40 kr samt Kosten von Rechtswegen verurtheilen zu wollen.

№ 50,861. ü Regt. 43.

Dr. K. Reg.

Disciplinar Verfahren gegen den K. Polizei Wagner in Dürkheim betr.

exp. cad.

Durch Rescript vom 26 Juli d. J. hat der K. Landgerichts Präsident in Frankenthal den K. Polizei Wagner gegen Wiedererstattung aller Kosten des Verfahrens und Geldstrafe zu einer Ordnungsstrafe von 2 f und zu den Kosten des Verfahrens

---

№ 50,862. ü Regt. 43.

Dr. K. Reg.

Disciplinar Verfahren gegen die Polizeidiener Schmelzer, Schuler, Gessner in Frankenthal. Wiest in Bliescastel Walz in Neustadt. Haas in Landstuhl.

exp. 12/9 43.

gerichtlich. Diese Erkenntnißstrafe ist durch seinen von Wagner selbst angenommenen Vergleich gesühnt worden.

Die beschlossene Disciplinarverfolgung wegen seines Verhaltens als K. Landgerichts Präsident gegen den damaligen Assessor Sander ist zur Kenntniß genommen worden, und wird dem bereits im Januar 1848 vorgeschlagenen Verfahren gegen den Polizeidiener Klumpp Busch von da, wegen Beleidigung, keine Folge gegeben, weil der K. Appellationsgerichts K. Reg. Präsident in Zweibrücken so eben den K. Appellationsgerichts Präsidenten daselbst, da er im Sinne des Art. 38 des allerh. Ordonnanz vom 9 April 1822 und des Art. VII. der diesjährigen Ordonnanz vom 10 Juli 1849 die Ahndung aller Kosten des Verfahrens und der nachherigen Aufhebungen eines vorgeschriebenen Verfahrens, wenn dasselbe nicht gegründet ist, und über diese Ahndung die Entscheidung des Cassationshofes zu provocieren war, die in vorliegenden geschützten Sinne ausgefallen ist; ersucht der K. Landgerichts Präsident vorgeschlagen gewesen, den von die Anordnung einer Ordnungsstrafe zu provocieren.

K. Reg. Dr. der Pf.

Den Assessor Sander von Bruchsal betr.

exp. 12/9 43.

№ 50,859. ü Regt. 43.

Man beantragt sich, K. Reg. wolle gegen den Assessor Sander von Bruchsal wegen Beleidigung des Polizeidieners Klumpp Busch von da, unter Vorlage des Repertorium und des vorgeschriebenen Formulars die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gefälligst veranlassen, dass zu einer gerichtlichen Einstellung keine hinreichenden Gründe vorliegen.

K. Reg. Dr. der Pf. in Speier.

Klage des Abzimmermeisters Leutzing Bechtold gegen den Commissair Hermann dahier.

exp. cad

№ 50,860. cad.

In Vollziehung der gnädigsten Rescripts vom 26 v. Mts. über den Antrag des hiesigen K. Reg. Absessis vom 22 v. M. gegen den Landpolizeicommissair in Landau Hermann Lerchenberg wegen Beleidigung des Polizeidieners Klumpp von 8 d. M. zu übersenden, und ersuchen wir Sie gefälligst, den Hermann Anton Hermann K. Commissair- und Polizeicommissair wegen der Civilklage des Schreiners Bechtold von Göllheim wegen Abverdienung zu einer Geldstrafe von 25 f., dann zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen, und zu einer Geldbuße von 15 f 40 kr samt Kosten von Rechtswegen verurtheilen zu wollen.

Dr. K. Reg.

Disciplinar Verfahren gegen den K. Polizei Wagner in Dürkheim betr.

exp. cad.

№ 50,861. ü Regt. 43.

Durch Rescript vom 26 Juli d. J. hat der K. Landgerichts Präsident in Frankenthal den K. Polizei Wagner gegen Wiedererstattung aller Kosten des Verfahrens und Geldstrafe zu einer Ordnungsstrafe von 2 f und zu den Kosten des Verfahrens

---

Dr. K. Reg.

Disciplinar Verfahren gegen die Polizeidiener Schmelzer, Schuler, Gessner in Frankenthal. Wiest in Bliescastel Walz in Neustadt. Haas in Landstuhl.

exp. 12/9 43.

№ 50,862. ü Regt. 43.

Der K. Landgerichts Präsident hat gegen den Polizeicommissair Hermann dahier wegen Beleidigung des Polizeidieners Klumpp Busch von da, unter Vorlage des Repertorium und des vorgeschriebenen Formulars die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gefälligst veranlassen, da keine hinreichenden Gründe vorliegen, dass zu einer gerichtlichen Einstellung

zivilen Notarien des Bezirks gehaltenen Konferenzen
nicht als mehr gehaltlicher Vorschrift gehalten anzu-
sehen seyen. Da dieses Reskript einen Zweifel
hatte, ging es den K. Kreis-Staatsanwalt an,
die anzuhaltende Fürsorge durch Strafanzeige zu
konstatiren und die betreffenden Notarien vor
das K. Bez. Gericht zu laden, um durch sie zu
erzielenden Strafe und Kosten Contumacialurtheil die gehaltene nächste Fürsorge
zu verfügen.
Es erging nun in diesen Sinn der K. Bez. Ger.
Bez. am 8 Juni 1842 gegen die Notarien Haas
Schmolze, Schaler, Gessner, Wirth, Longuet & Walz
und Westfalen welche durch Berufung
gegangen erkannten.
Mittelst Entschließung vom 10 April dieses Jahres
hat der K. App. Gericht die Berufung als ungegründet
verworfen.
Die weil vorliegender Requisitation dieses Ansuchen
an die betreffenden Notarien die Frist zur
Erledigung seiner Requisitions-Antrages gestatten
ist, so beeilte ich die Requisitionen in dieser
Sache gehorsamst zu Handen.

N: 50,863. 9 11/Regtbr. 43.

Fr. Kl. Majestät

Urkundenabgeschl.

Abschlag von 3 Urkunden zur Legalisation
dienen die französische resp. französische Gesandt-
schaft

exp 11/9 43.

N: 50,864. 9 11/Regtbr. 43.

H. Notar Fr.
in Klausen

Ermächtigung gegen
Nicolaus Loesch von
Albeins wegen
Vornahme einer
Rechtshandlung betr.

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom
7. d. Mts. im Rubrikenbetreff, wobei-
der K. Bez. der erbetenen Ermächtigung
Ihre erbetene Verfügung zurück.

exp 11/9 43.

N: 50,865. cad

Fr. Kl. Majestät

Urkundenabgeschl.

cap. cad.

In gehorsamster Befolgung des mir unterm 7.
hohen Reskripts des K. Justiz Ministeriums
vom 4. d. Mts. unterthan Anfragen
liegt ich unten ein Inventar der Urkunden
mit einer Legalisation des K. Appellations-
gerichts gehorsamst gehorsamst
zu Handen vor.

N: 50,866. 9 12. Regtbr. 43.

H. Notar Fr. in
Landau

Vorladung der
Barbara Oppel von
Annweiler betr.

Übersendung eines Ministerial-Reskripts vom
8. d. Mts. wodurch die dem Überbringer gestattete
Vorladung einer Zeugin auf den 20. l. Mts.
genehmigt wird.

exp. 12/9 43.

N: 50,867. 9 13/Regtbr. 43.

Fr. Kl. Majestät

Streit zwischen
David Niederauer von
Stallung betr.

Ablehnung Fr. Kl. Majestätsgesuch
mit Anfrage auf Einziehung der notarium
landesgerichtlichen Ortsgerichtsakten vorgelegt.

exp. 13/9 43.

Ihr kk. Majestät

Gnadengesuch
des Jos. Jacob Arnold
von Hegenheim, bath.

exp. 15/9 43.

№ 50,868. 13. Septbr. 43.

Ihr kk. Majestät das unterzogene Gesuch
samt vorschriftsmäßigen Beilagen mit
Achtung mit Einsendung der vorhandenen
Bittgesuchen vorgelegt

ead

Ihr kk. Majestät

Gnadengesuch
des Johann Steel
von Oberbrunn
bath.

exp. ead

№ 50,869.

Das unterzogene Gesuch samt Beilagen Ihr kk.
Majestät mit Achtung mit Einsendung der
vorhandenen Bittgesuchen vorgelegt.

ead

Ihr kk. Majestät

Gnadengesuch
des Jacob Wolff
von Kützheim bath

exp. ead

№ 50,870.

Beilagen das unterzogene Gesuch samt
vorschriftsmäßigen Beilagen mit Achtung
mit Einsendung der vorhandenen Bittgesuchen
retour.

ead

№ 50,871

Ihr kk. Majestät

Gnadengesuch des
Daniel Steuerwald
v. Babich, bath.

exp. ead

Ihr kk. Majestät das unterzogene Gesuch samt
Beilagen mit Achtung mit Abweisung und
Einsendung mit Strafkundschaft bis
dahin unterstehig sowie Kopf der gald.
Strafe ad 11 fl. 40 kr. vorgelegt.

ead

№ 50,872.

Ihr kk. Majestät

Gnadengesuch für
Jacob Hirt von
Mutzenstadt
bath.

exp. ead

Deshalb Ihr kk. Majestät samt Achtung
gehorsamst mit Achtung mit Abweisung
vorgelegt.

23.

Ihr Kreisamt in Prag.
das k. k. Appellationsgericht.

die Akten für das
Jahr 1843 betr.

exp. 15/9 43.

№ 50,873. 14 Sept. 43.

Ihr mittelst gehorsten Schreiben vom 13. d. M.
vorgelegten Bericht das Akten Präsidium
samt Anlagen haben wir die Ehre sehr. Ihr.
zu remittieren.

Bezüglich der Abverurtheilung des Leitzing
Bergner zur Vorgesetzung haben wir Ihr
Einsetzung der Akten an das k. k. General Kriegs
Protokollat um Erstattung eines Gutachtens
das Erstattungsantrag schon für den Fall
der Abverurtheilung dahin die Ansicht zu
äußern, daß die Verlängerung der Vorgesetzung
Strafe zu beantragen sey dürfte.

Pfleger Jakob Schwarzholz dürfte, wie der
Akten Präsidium bemerkt hat, später der
gerichtl. Ob. Amt. der Königl. zur Verlängerung
seines Spitals der Strafe zu unterziehen
gewesen können, wenn er durch wiederzugesetzt
gerichtl. Verhängung in der Strafanstalt sich wieder
solche Anstrengung einer Strafe zugezogen haben.

Die zu seiner Vorgesetzung dienlich wir
der Akten Vorwurf Ihrem Abverurtheilung.

Ihr k. k.

die Verurtheilung der
Strafanstalt der Criminal
und Polizeigefängnis Abweisung
betr.

exp. ead.

№ 50,874. ead.

Gelegenheitlich der Abweisung zum
Criminal Verurtheilung in der Untersuchungs
und Strafanstalten sind den Beschluß

+ mündl. Vorschrift vom 18 v. M.

Der Zeugen muß erwähnen sich die Besichtigung [illegible] von [illegible] der Hauptbeschreibung des K. App. gemäß befand, daß der vorgefundene Cassationsbestand damit Übereinst von de- vorgelegten [illegible] mit dem Abschätzung übereinst erwarten sey, benachrichtigte die K. Inspection +, daß erst nach Abschluß der Frey dieser Prüfung eine Übergabe, [illegible] eigentl [illegible] eine weitere erwarten könne, von welchem Tage an die Arrest zu laufen aufhören.

Bey Abmeldung des Gefangenen Aufzeigen mit der vorläufigen Bezeichnung [illegible] ist eine gemeldet, der K. Inspection zu benachrichtigen, daß der Verurtheilte die Strafzeit des Tag der gesetzlichen Publication des Cassationsurtheils vorausgesetzten Strafzeit überschreitet sey, indem die Arrest nur von dem Augenblicke des rechtskräftig Urtheils in die Arrest Anstalt zu laufen anfangen [illegible] so lange keine Weisung von [illegible] ‡ die K. Inspection stellte nur ein mündl. Vorschrift vom 28 ejusd. gegen Abschrift vom 2i vom 2i Juli auf 18 Augst. 1829 von seiten des commissarischen Inspectors Arrest Strafanstalt v. Koch mit, welche nachgesetzte Anordnungen enthalten, welchem der [illegible] Vorsteher v. Voldern Dorff durch in seinem Abschreiben an die K. Inspection vom 8 Augst. 1825 mit dem Gemerken [illegible] hatten, daß die Strafzeit nur von dem Tage des rechtskräftig in die Arrest Anstalt zu beginnen sey. Es unterschied hatten die in dem Abschreiben vom

+ mündl. Vorschrift vom 18 v. M.

‡ statt vorgefundenen haben:

Die Juli auf 18 Augst. 1829 festgesetzten Augenmerkstücke nebst der ganzen Beschreibung sind für richtig und übereinstimmend, auch sey die allenfallsigen Abweichungen mit folgenden Bemerkungen allenthalben [illegible] vor, damit die Abrechnung durch [illegible] genauer Festsetzung allenfallsige [illegible] vorläufig vorgenommen können.

Die Abrechnung betrifft zunächst folgende Punkte, nach welchen [illegible] die Arrest oder Strafanstalten zu gänzlicher Abgang Arbeiten oder zu Brennmaterial Lieferungen, wegen Nicht Abstellung von Personen statt gehabt, zu leisten verpflichtet soll:

+ wenigstens 24 Stunden vorher

‡ Vorschrift der

1, wenn Cassation unterschrieben und diese vorgenommen worden, von dem Tage an, welcher mit + Einberufung des ‡ Cassations Actes folgt,

2, wenn Nicht Cassation unterschrieben worden, vom [illegible] Tage an nach dem Verschreiben des Arrest Vorstehers.

Diese Ausgleichungs Art folgt nicht nach dem angeführten Art. 375. des gemein. Landrecht. Gesetzbuch und Art. 23 des Strafgesetzbuches.

Laut der Vorschrift des Art. 375, daß die Abrechnung innerhalb 24 Stunden vollzogen werden soll von dem Empfange des von der Cassation unterschriebenen Verschieb, oder nach Ablauf der erst die Abrechnung folgenden drey ersten Tage, wenn keine

Confession unmittelbar eingetreten, selbst Einsicht davon, daß unmittelbar mit Eintritt der Schwangerschaft, spätestens mit der Geburt sich noch die Schwangerschaft äußerlich bekundet, so ungerecht erscheinen müßte, weil ja sie spätestens in die Strafanstalt hineingehören. Schon so genau Normen dieser Verpflichtung nach Art. 93 des Strafgesetzbuches festgestellt erscheinen, erscheint vorgeschrieben, daß der terminus a quo der gänzlichen Aufhebung Antritt einer Freiheitsstrafe zu Zeugen der Entbindung zu Beginn der Entbindung, somit diese Verpflichtung nach Art. 22. ib. einen gesetzlich vorgeschriebenen Schutz gegen jeden Schwangerschaft nicht in Theil der Strafe erst, die mit der Schwangerschaft beginnt, sondern der Gesetzgeber muß ganz bestimmt voraussetzen, daß die bezeichneten Verpflichtungen der Verbrecherin von der sie sonstlichen, wenn auch der Schwangerschaft nicht unmittelbar passen in die Strafanstalt der Strafanstalt befindlichen Beamten, die der Gerichtsperson übertragen ist, diese Verpflichtung nach zu beachten, (Art. 378 des gericht. Verfahrens-Gesetzes.)

Dieser Fall hat (nach dem nächsten) bis Beginn Schwangerschaft mit Beginn der Verpflichtung der Verbrecherin in den sich fortentwickelnden Schwangerschaften bestehenden Schwangerschaften stets vorkommen, Beginn Analogie dar. Das Gesetz hat dem Recht der Strafe in die bezeichnete Verpflichtung eingegriffen aber in die bloße Strafe Strafe

+ um Schwangerschaft

* in Gemäßheit des Art. 378 des gericht. Verfahrens-Gesetzes zu beachten angeordnet ist)

* in Gemäßheit des Art. 378 des gericht. Verfahrens-Gesetzes vom 17 Sept. 1824. Amtsbl. von 1825. pp. 20.)

+ die Anwesen

der Strafanstalt mittelst meiner Sektion zu-
kommt. Die vorschriftsmäßige Beschaffung so wie die Erwerbung der Schwangerschaft Beamten von der Gefängnißstrafe und Strafe Anstalten (wie Art. 603 und 604 des gericht. Verfahrens-Gesetzes) erscheinen nach gegen + meiner solchen Sektion. Zwar sich in meinen Schwangerschaft Beamten befindet, ist der Eingang nicht bey in den Momenten einzutretenden Strafe-Straft eo ipso der Schwangerschaft eo ipso in die Strafe Anstalt aufgenommen. nach Vorschrift Bestimmungen vorgeschrieben. Der Eintritt nach dem meinen ist so sein der Sektion in die nächsten Beschäftigungen Unterbringen, welche dieselben bezeichnen (Art. 607–610 ib.) Ist der Sektion in die Strafe Anstalt nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so kann nicht mit Gewißheit angenommen, daß die Strafe zu beachten vorgeschrieben haben. Wie ein solcher Sektion kann durch Entfernung der Schwangerschaften oder die Vorgenommenen Eingriffe oder minder vorgenommen erscheinen. Dem kommt soll der Schwangerschaften so vorgeschrieben erscheinen, weil ja sie früher in die Strafe Anstalt hineingehören. Durch diesen Schwierigkeiten liegt es sowohl von dem Kommando der Strafe bestehen, als von dem Gefängnißstrafen ab, die Strafe zu mildern, deshalb daß die Gefangenen der nach die Ablieferung der letzteren vorgenommen, oder diese dieser die vorgenommene Ablieferung durch vorgenommen, einen durch Eingriffen der Schwangerschaft Eingriff

durch Entbindung, ein

der Polizei in Strafsachen durch die Luft der Strafe bezeichnen könnte.

Hält man demgegenüber an dem einfachen Prinzip mit der gesetzlichen Festsetzung der Strafe fest, daß die Strafe mit der begangenen Tat übereinstimmen muß, so ergeben sich Schwierigkeiten verschiedener Art.

Ganz der eingangs aufgestellte Grundsatz über die zu begehende Polizeistrafe meine Handwerksburschen oder Arbeiter oder Kameraden sein sollen oder Einwohner der Ortschaft für jede ungebührliche Handlung sofort eine Strafe zu verhängen haben, die sie nicht so schnell als möglich zu vergessen, ohne daß eine spätere Verurteilung der Strafgrund zu berücksichtigen hätte.

Auch die zu Geldstrafen verurteilten Handwerksburschen betreffen, ergeben sich zur Zeit der Strafvollstreckung in Ermangelung Barmittel bei ihnen, so kann muß bei diesen die Strafe Geldstrafe nicht von der Höhe der Strafe, sondern von der Höhe der begangenen Übertretung, also nämlich dem Grade des Verschuldens in der Geldstrafe und der Einschreibung in das Strafregister zu berücksichtigen sein. Diese Ansicht ist auch die Ansicht meines Amtes,

+ Namen des Verfassers

+ Namen des Verfassers gründet sich auf die Verfassung, nach welcher jeder Einwohner zu gleichen Teilen zu den Gemeindelasten beizutragen hat. Nach dieser Verfassung ist jeder Einwohner verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen, die den Gemeindehaushalt mit seinen Einnahmen übersteigen, ob sie nun Gemeinde- oder Staatslasten sind. Diese Verfassung ist auch die Ansicht meines Amtes, daß die Geldstrafe nicht von der Höhe der Strafe, sondern von der Höhe der begangenen Übertretung, also nämlich dem Grade des Verschuldens in der Geldstrafe und der Einschreibung in das Strafregister zu berücksichtigen sein.

Auch die zu Geldstrafen verurteilten Handwerksburschen betreffen, ergeben sich zur Zeit der Strafvollstreckung in Ermangelung Barmittel bei ihnen, so kann muß bei diesen die Strafe Geldstrafe nicht von der Höhe der Strafe, sondern von der Höhe der begangenen Übertretung, also nämlich dem Grade des Verschuldens in der Geldstrafe und der Einschreibung in das Strafregister zu berücksichtigen sein. Diese Ansicht ist auch die Ansicht meines Amtes,

+ Namen des Verfassers gründet sich auf die Verfassung, nach welcher jeder Einwohner zu gleichen Teilen zu den Gemeindelasten beizutragen hat. Nach dieser Verfassung ist jeder Einwohner verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen, die den Gemeindehaushalt mit seinen Einnahmen übersteigen, ob sie nun Gemeinde- oder Staatslasten sind. Diese Verfassung ist auch die Ansicht meines Amtes, daß die Geldstrafe nicht von der Höhe der Strafe, sondern von der Höhe der begangenen Übertretung, also nämlich dem Grade des Verschuldens in der Geldstrafe und der Einschreibung in das Strafregister zu berücksichtigen sein.

Ganz der eingangs aufgestellte Grundsatz über die zu begehende Polizeistrafe meine Handwerksburschen oder Arbeiter oder Kameraden sein sollen oder Einwohner der Ortschaft für jede ungebührliche Handlung sofort eine Strafe zu verhängen haben, die sie nicht so schnell als möglich zu vergessen, ohne daß eine spätere Verurteilung der Strafgrund zu berücksichtigen hätte

№ 50,878. ℔ 14. Septbr. 43.

An
d. k. Regierung der Pfalz
K. d. I.
in Speyer

Commissarisch geht der genehmigten Regierungs-Rescript dass in Landau, resp. das Regierungs-Assessor Schmidt in Klingenmünster.

cath.

resp. 14/9 43.

An
die k. Regierung der Pfalz
K. d. I.
in Speyer

Commissarisch geht der genehmigten Regierungs-Rescript dass in Landau, resp. das Regierungs-Assessor Schmidt in Klingenmünster.

cath.

resp. 14/9 43.

№ 50,879. eod

An
die k. Landcommissariat
in Landau

Die höchste Entschließung d. d. 2. dieses mit Genehmigung vom 10. d. mts. Betreffend einer Verwendung der k. Kreis-Cassa in Speyer die Besoldung an den Gehalten der Bezirks- und Strafgefängnißwärter Stellen in Klingenmünster während der Zeit der Commission des Bezirks- & Strafgefängnißwärters Abeith zum Inspektor des Landesgefängnißes daselbst einschließlich Zulage à 266 fl. 32 xr., ingleichen dem Regierungs-Assessor Schmidt für Verwendung seiner Stelle die Hälfte mit 133 fl. 16 xr. als Funktionszulage bewilligt wird.

Ew. Wl. wollen demselben mit dem Bemerken Eröffnung machen die Anweisung der Auszahlung die geeignete Einleitung gefallen zu treffen.

An
das k. Landcommissariat
in Landau

die Verständigung des Empfangscheins gefälligen Falls Einsicht von Michael Schaefer von Kommersheim, cath.

resp. eod

№ 50,880. ℔ 14. Septbr. 43.

An
die k. Regierung der Pfalz
K. d. I.
in Speyer

Die höchste Entschließung d. d. 2. dieses mit Genehmigung vom 10. d. mts. Betreffend einer Verwendung der k. Kreis-Cassa in Speyer die Besoldung an den Gehalten der Bezirks- und Strafgefängnißwärter Stellen in Klingenmünster während der Zeit der Commission des Bezirks- & Strafgefängnißwärters Abeith zum Inspektor des Landesgefängnißes daselbst einschließlich Zulage à 266 fl. 32 xr., ingleichen dem Regierungs-Assessor Schmidt für Verwendung seiner Stelle die Hälfte mit 133 fl. 16 xr. als Funktionszulage bewilligt wird, wird Ihnen mit Bezugnahme auf den Bericht vom 4. d. mts. Betreffend die Verwendung der Ersparung an dem Gehalte der Bezirks- und Strafgefängnißwärter Stelle in Klingenmünster während der Zeit der Commission des Bezirks- & Strafgefängnißwärters Abeith zum Inspektor des Landesgefängnißes daselbst, die Hälfte der Ersparung an dem Gehalte dieser Stelle à 266 fl. 32 xr. mit 133 fl. 16 xr. als Funktionszulage bewilligt wird, mit dem Anfügen eröffnet, die Anweisung der Auszahlung die geeignete Einleitung gefallen zu treffen.

---

eod

№ 50,881.

Uebersendung einer Eröffnung und Zeugniß gegen Schaefer und Consorten wegen Betrugs zu 7 und resp. 6 Jahren Zuchthaus, nebst Rückschluß des Erkenntnißes vom 23. May 1843. wegen Verfälschung, zum Gebrauche bei dem Erkenntniß.

Cengarle

№ 50,882. 14. September 43.

An
das k. Landcommissariat
zu Bozen

die Benachrichtigung des conscriptionspflichtigen Johann Wolfsingers von Hafingerbad betr.

exp. 14/9 43.

Demselben seine Krankheitsangelegenheit, wegen welcher derselbe mit dem Erkenntnisse vom 5. Juni 1842. zur Haft der Ergänzungsbehörde auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt worden ist, zum Gebrauche bei dem Conscriptionsgeschäfte rückstellig.

№ 50,883. ead

An
das k. Landcommissariat
zu Sarnthein

die Benachrichtigung des conscriptionspflichtigen Simon Scherdel von Lumbrein betr.

exp. ead

Seine Krankheitsangelegenheit wegen Scherdel von Lumbrein, wegen welcher derselbe mit dem Erkenntnisse vom 21. Mai 1843. zur Haft der Ergänzungsbehörde auf Lebenszeit rückstellig, laut Zuschrift vom 30. Juli d. J. mit 10 Jahren begnadigt worden ist, zum Gebrauche bei dem Conscriptionsgeschäfte rückstellig.

№ 50,884. ead

An
das k. Landcommissariat zu Innichen

die Benachrichtigung des conscriptionspflichtigen Paul Lester von Landol & Johann Preisel v. Luschleben betr.

exp. ead

Demselben seine Krankheitsangelegenheit wegen welcher derselbe mit dem Erkenntnisse vom 6. Juni 1842. resp. 18. Mai 1843. zur Haft der Ergänzungsbehörde rückstellig worden ist, zum Gebrauche bei dem Conscriptionsgeschäfte rückstellig.

№ 50,885. 14. Septbr. 43.

An
das k. Landcommissariat
zu Sarzana

die Benachrichtigung des conscriptionspflichtigen Comand Bach von Rosebud betr.

exp. 14/9 43.

Seine Krankheitsangelegenheit, wegen welcher Comand Bach von Rosebud durch das Erkenntniss vom 30. Brüche 1841. zu 5 jähriger Gefängnisstrafe rückstellig worden ist, zum Gebrauche bei dem Conscriptionsgeschäfte rückstellig.

№ 50,886. ead

An
das k. Landcommissariat
zu Klausen

die Benachrichtigung des conscriptionspflichtigen Simon Josef von Villanderberg betr.

exp. ead

Demselben seine Krankheitsangelegenheit wegen welcher derselbe durch das Erkenntniss vom 4. September 1841. zu 5 jähriger Zwangsarbeit rückstellig worden ist, zum Gebrauche bei dem Conscriptionsgeschäfte rückstellig.

№ 50,887. 15 Sept.

An das k. Bezirksgericht Aicht in Neumarkt.

Die Verlassenschaft des Christian Weickert betr.

exp: 15/9 43.

Die mittels Zuschrift vom 26 v. M. no. 7481 hieramts Beilagen folgen mit dem Bemerken zurück, dass bereits am 7 d. M. über gefällige Note der Bezirks Weickert, sich wegen Notorietät des Todes nunmehr sogleich beheben, das Vermögen zu verwalten und die Erben zu vernehmen, um die Abhandlung zu pflegen, und dass die Kosten vorschussweise dem Boten zu entrichten seien, um sich deshalb mit seiner Behörde zu benehmen.

Kgl: Bayr. d. Pfalz
K. d. Finanzen
zu
Speyer.

Tuchmachergs. Johann und Friedrich Schneider von Kirchheim,
Kläger

exp: 15/9. 43

Pr. kl. Majestät
Rechtsanwalt
Lambert Lebeuer
von Landau
gegen

Juni bos. Peter Meyer

exp. cod

Pr. kl. Majestät

Die gegnerischen Weigerung von Gastwirtsleuten wegen verfügten Gastwirthschaftsbetrieb

exp. cod

Pr. kl. Majestät
Rechtsanwalt
Lambert Scheuermann von Gastwirtsleuten

exp. cod

Hr. Rentkr.
Lauer
Steuerkommissionär
Kläger

exp. 16/9 43.

No. 50,888. 15ten Sept. 43.

Man benachrichtigt die kl: Bayr. das zubenannte Gesuch nebst einem Exemplare des kl: Advocatenprocesses von Rainer verfertigten und erwähnten bezüglichen Aktenstücken zum gefälligen Gutachten mitgetheilt.

cod.

No. 50,889

das zubenannte Gesuch Pr. kl. Majestät Ludwigshafen mit Antrag auf Abweisung der minoritätlichen Forderung vorgelegt.

cad

No. 50,890.

die nach dem zubenannten Gegenstand bezüglichen Erkenntnisse Pr. kl. Majestät mit Antrag auf Abweisung der 15 tägigen Gefängnißstrafe vorgelegt.

cad

No. 50,891.

Pr. kl. Majestät das zubenannte Gesuch samt Belagen mit Antrag auf Abweisung vorgelegt.

No. 50,892. 16 Sept. 43.

demselben 2 für Hannes Hanthal, Gastwirth und 1 für abwesenden Herrn Hansen Schneider in Schlaitweiler, zur Zustellung einhändigen übersendet.

24.

Hr. Rentkr. in
Landau
Kläger und Interessumten

exp. 16/9 43.

No. 50,893. d 16. Sept. 43

demselben 3 für 1, Hermann Otto Lauli, 2, der Buchhalterin Caroline Josefine Schatzmann, 3, Georg Friedrich Müller, 4, der Buchhalterin Elisabetha Josefine Schatzmann, sämmtlich in Landau, 5, Johann Schatzmann in Neustadt, mit inniger gemeinschaftlicher Behändigung sowie mit Antrag auf Abweisung des Hofgerichts Mannheim für Paul Mentschler in Edenkoben zur Zustellung an die Gastwirthsleute übersendet, 2 zugleich mit Abschrift an Leonard Hauck, Handelsmann in Frankenthal, für Paul Dorzenbach, Taglöhner zu Mannheim vom 30: v. Mts. in inniger Behändigung mit dem Bemerken remittirt, daß nunmehr zufolge des Hofgerichts Mannheim dasselbe dem Advokaten nicht zugestellt werden soll, weil die Ladung nicht abgelaufen war.

cad

Hr. Rentkr in
Fabrik
obigen Extraits.

exp. cod

No. 50,894.

demselben einen durch das Rentamt Landau zu Mannheim für Marie Magdalena Ziegler gefertigten Pfändungsbericht zur Empfangnahme an deren Pflegevater Carl Lemaire Taglöhner und Gemeinderath zu Edenkoben, übersendet

Pr. kl. Majestät
obigen Extraits.

exp. cod

No. 50,895.

Vorlage und Rückgabe von Landwirth Hentz, Eigenthümer in Rinnthal, für 1, Anna Marg. Ackerfrau, 2, Maria Barbara Buchheit, und Peter Buchheit, Ackersmann, beide in Edenkoben, Anton Wallmünster in Frankenthal.

Hochgräfl. Mannheim

Vorbehandlungsprotokoll

exp. 16/9 43

№ 50,896. ℔ 16 Septbr. 43.

Verhandlung vom 6 ten d. M. Es erscheinen vor
A. Adam Travers, Fruchthändler in Neustadt, für
1, den Handelsmann unter der Firma Eyssen
& Claes zu Mannheim,
B. Jacob Fuhrmann, Gastgeber in Hemsbach sein
für 2 Jacob Rosenthal,
3, Moritz Rosenthal, Handelsmann in Mannheim
C. Stanislaus Adolph Eugen Adolaj, Gutsbesitzer
zu Warschau, sein
4, Hofmann Orth, Weinhändler, &
5) der Herr Platon Christian Fischer, &
6, Elisabetha Fischer, ledig, alle in Mannheim
wohnhaften Vorbenannten.

exp. 16/9 43

Pr. Kl. Mainz

Schuldverschreibung der Wendelin Gnost von Mittelbrunn

exp. 16/9 43.

eod.

№ 50,897.

Dem Albert Kaufmann, Handelsmann in Neustadt, für Christian Krehbiel, Müller & dessen Ehefrau, beide zu Gerxheim wohnhaft, wird, in Gemäßheit gegenwärtiger Vorbenannten Verhandlung & zufolge unter Bezugnahme auf das Erkenntniß vom 29. v. Mts. № 3865. die persönliche Beschränkung von Landau bis zur Tilgung der Schuld von 21 Kreuzer Kapital beigeschlossen.

eod.

№ 50,898.

Die bezüglichen Verhandlungen über den vorbenannten Gegenstand mit Antrag auf Erlaß der nachgesuchten Schuldigkeits-Klausel d. dl. Mainz vorgelegt.

Pr. Kl. Mainz

Ermächtigung auf Verlangen des Hofgerichts in Grünstadt wegen Pfandbestellung unter 96 Hofen Gtl.

exp. eod

Pr. Kl. Mainz

Schuldverschreibung der Wendelin Gnost von Mittelbrunn Gtl.

exp. 16/9 43.

№ 50,898. ℔ 16 Septbr. 43.

Der vorbenannte Gerichtsvorlage mit Antrag auf Ertheilung der nachgesuchten Landesherrlichen Ordonnanz vorgelegt.

eod

№ 50,899.

Ihr. M. wollen den Advokaten Pauli zu Landau in Kanzleigebühren dessen durch höchste Justizministerial-Entschließung vom 11. d. Mts. der nachbenannte Betrag zu seiner Reise nach Regelsberg, Landau, und Mainz während der Gerichtssitzungen, auf die Dauer von neun Wochen postfrei verordnet zu

Pr. Kl. Mainz

Verlaß für Advokat Pauli in Landau, betr.

exp. 18/9 43.

eod

№ 50,900.

Mittelst allerh. Entschließung vom 9. d. Mts. haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, dem Taglöhner Balthasar Lissow von Wachenheim die Taxe von 15 fl. 15 kr., in welche dasselbe vom 3. April 1843. an dem forstamtlichen Waldfrevel, als einfacher Holzdiebstahl von einem unbekannten Gegenstand betreffend, verfällt worden ist, zum Drittheile nachzulassen; wovon Ihr. M. dasselbe in Kenntniß setzen wollen.

Pr. Kl. Mainz

Schuldverschreibung der Wendelin Gnost von Mittelbrunn, betr.

exp. eod

eod

№ 50,901.

Demselben von obiger Entschließung zum Behufe zur Nachricht Eröffnung machen.

Kl. Kgg. des Hofgerichts d. d. J.

obigen Extracts

exp. eod

An Kl. Majestät

Kaufmannstand gehorsamst
das Gesuch des Simon
Weil von Wasserstein
betr.

exp. 18/9 43.

No. 50,902. 9 16 Sept. 43

Auf mein Kön. Majestät allerunterthänigstes Gesuch, allergnädigst zu genehmigen geruhen zu wollen, daß Ihnen, wie in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8. August d. J. den hiesigen israelitischen Gemeinden gestattet worden ist, ein Aufstand bis Martini d. J. allergnädigst bewilligt werden möge, weil er mit seinen alten Eltern und 4 unerzogenen Kindern, darunter 2 schulpflichtige Knaben zu ernähren hat, und ihm durch Verkauf seiner Waaren die Mittel zu dem Ende, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, verschafft werden sollen, Antrag auf Abweisung des gestellten Gesuchs zu stellen.

ead

No. 50,903.

Auf Ihr Reskript vom 11. v. Mts. wegen Verlängerung eines Aufenthalts für den Kaufmann Simon Weil von Wasserstein zu Hattenheim, bis Martini d. J. erwidere ich Ihnen, daß ich gegen diese Verlängerung nichts einzuwenden habe, da ich annehme, daß Weil seine Waaren bis dahin wird verkauft haben können.

Kgl. Landrath Graf Matuschka

exp. 18/9 43.

An Kl. Majestät

Kaufmannstand gehorsamst
das Gesuch des Israel Weibel
sen. & Abraham
zu Hattenheim,
betr.

exp. ead.

No. 50,904.

Wie auf den gehorsamst hier angeschlossenen Bericht des Landrathes des Kreises Rheingau vom 11. d. M. sich ergiebt, ist der Kaufmann Simon Weil von Wasserstein, welcher sich in Hattenheim niedergelassen hat, mit seinen alten Eltern und 4 unerzogenen Kindern, darunter 2 schulpflichtige Knaben, in der That in dürftigen Verhältnissen, und ich trage daher kein Bedenken, ihm den nachgesuchten Aufstand bis Martini d. J. zu bewilligen.

An Kl. Majestät

Kaufmannstand gehorsamst
für die Catharina Sauer und
die Chasam wegen
Zuerkennung von
Langenlonsheim betr.

exp. 18/9 43.

Da nach den gehorsamst hier angeschlossenen Berichten des Landrathes des Kreises Kreuznach vom 11. d. M. und des Kgl. Bürgermeisters Fischer zu Münster am Stein vom 13. d. M. die Catharina Sauer von Langenlonsheim, welche sich in Münster am Stein niedergelassen hat, mit ihren 3 unerzogenen Kindern, darunter 2 schulpflichtige Knaben, in dürftigen Verhältnissen sich befindet, und auch der Kaufmann Chasam von Langenlonsheim, welcher sich in Münster am Stein niedergelassen hat, mit seinen 4 unerzogenen Kindern, darunter 2 schulpflichtige Knaben, in dürftigen Verhältnissen sich befindet, so trage ich kein Bedenken, den Gesuchen der Catharina Sauer und des Chasam von Langenlonsheim, daß Ihnen, wie in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8. August d. J. den hiesigen israelitischen Gemeinden gestattet worden ist, ein Aufstand bis Martini d. J. allergnädigst bewilligt werden möge, weil sie mit ihren unerzogenen Kindern, darunter schulpflichtige Knaben, in dürftigen Verhältnissen sich befinden, hierdurch die Mittel zu dem Ende, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, verschafft werden sollen, Antrag auf Abweisung des gestellten Gesuchs zu stellen.

Kgl. Landrath Graf Matuschka

+ vorläufig

№ 59,905. 18 Dezbr 43.

Hr. Landrichter in Zweibrücken

Gnadengesuch des Carl Wilhelm Lasch von Dürkheim, betr.

exp. 18/9 43.

Seine Majestät der König haben Unterzeichneter allerh. Entschließung vom 11. d. mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Carl Wilhelm Lasch von Dürkheim die nachgesuchte Begnadigung, in welcher derselbe vom 19. Dezember 1840. von der Zuchtpolizei-Gerichts-Kammer wegen Widerspenstigkeit gegen das Gefangenwärter-Personal für den Fall seiner Rückkehr in die Pfalz binnen unverrückter Frist zur gesetzlichen Verbüßung, zehn Jahren Arbeitshaus zuerkannt worden.

Hr. Pr. wollen demselben diese Allerhöchste Entschließung

cad

№ 59,906.

An die k. Regierung des Rheinkreises K. d. F. in Speyer

obigen Extract betreffend

exp. cad

in Folge Anlage hat man die Ehre, Ihnen hohe Regierung beigehendes Abschrift einer allerh. Entschließung vom 11. d. mts. mit anliegendem Extract zur Wissenschaft gefälligst mitzutheilen.

cad

№ 59,907.

Hr. Landrichter in Landau

Gnadengesuch des Pfarrers von Edenkoben um Begnadigung seines Sohnes, betr.

exp. cad

Durch allerh. Entschließung vom 11. d. mts. hat Seine Majestät der König dem Zweibrücker Pfarrer von Edenkoben auf sein Gesuch um Begnadigung seines

vom 6. und 28. Juni 1842. wegen Insubordination zu 32 täglichen Gefängnißstrafen verurtheilt worden ist, die Abbüßung dieser Strafen zu erlassen und ihn zugleich die ihm noch zuzuerkennende Verbüßung der Arbeitshausstrafe nachzusehen.

Hr. Pr. wollen demselben diese Allerhöchste Entschließung

18 Dezbr 43.

№ 59,908

Hr. Landrichter in Landau

Gnadengesuch des Pfälzers Anton Kieser von Lambrecht, betr.

exp. 20/9 43

Seine Majestät der König haben mittelst allerh. Entschließung vom 11. d. mts. dem Pfälzer Anton Kieser von Lambrecht auf sein Gesuch um Nachsicht der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe, in welche derselbe vom 18. Juli 1843. wegen Mißhandlung des Pfälzers Michael Nickel verurtheilt worden ist, die Abbüßung nachzusehen,

Hr. Pr. wollen dem Entschlossenen davon in Kenntniß setzen und in Gemäßheit der angeschlossenen Entschließung wegen der Kostenvollstreckung das Geeignete verfügen.

cad

№ 59,909.

An die k. Regg. des Rheinkreises K. d. F. in Speyer

Kosten-Ers. Ca. den Pfälzer Anton Kieser in Lambrecht betr.

exp. Dct.

Unter Rückschluß der Anlage die Erinnerung vom 30. v. mts. № 59,763. betreffend

an verfolgen hyf. Regierung die Entdeckung
ihrer Urheber gegen den Pfälzischen Theilnehmer
Kaufen von Kumbang gegen gefällige
Rückzahlung mit dem Einverstehen zu bewirken
suchen, hyf Kaufen durch allerhöchste
Entschließung vom 11. d. Mts. mit seinem
Gnadengesuche abgewiesen worden ist.

hyf 18. September 43.

№ 50,910.

Hyf. Staatsrath.
v. Lerchl
Staatsrathsstellvertreter
den Herrn und
Grafen v. Rechberg
Excellenz
Excp. 18/9 43.

Ueberschreibung eines Ministerialerlasses
vom 13. d. Mts. wodurch verordnet wird, daß
die Rekruten die ihr ganzes Militärjahr
durchmachen 3 monatliche Exerzirzeit-Urlaube
erhalten vom 1. November 1843. an rechnen.

№ 50,911.

cad

Hyf Regg. d. Pfalz
K. d. Finanzen
zu
Speyer

Einen Exemplarabdruck dieses Erlasses mit der Bitte
anher 3 Exemplare anzuschließen Abschrift zu nehmen
hyf Behufs Einverleibung in die Regierungsblätter
Ehrlen. —

Innenministerial-Rath Graf von
Thomas Wallbrecht von
Bürstadt excp. cad.

№ 50,912.

cad.

Denselben die Abschrift der K. Allg. v.
vom 13 Augt. mit gegen Anlagen mit seinem
Hause zur gefälligen Kenntnißnahme im Hinblick
auf die Art. 291 & seq. des Strafgesetzbuches,
die Pflicht der Staatsdiener

Laut Kenntniß der abgeschlossenen Untersuchungs Akten-Rolle über die von dem Rübenrichter gepflogenen Verhöre, und das Straf Gesetz vorgeschriebene Strafmaß anbefohlen sey.

№ 50,913. 18 Augt. 43.

Hr Reg. Dr von G.

Die gnädige Ernennung des seitherigen Hofraths Georg Friedrich von Kleinschrodt betr.

exp 19/9 43.

Hyf. Ministerium d. K. Allg. wollen Euer dem unterzeichneten Ministerium das K. Strafrechtserkenntniß von Landau vom 11. d. Mts. samt Akten dem Strafverfügungs Rechten gegen den Rübenrichter Johann Georg Friedrich wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen zurückstellen, und dessen Aufmerksamkeit gefälligst darauf richten, wie dessen Aufforderung in die Kreis Gerichts Kanzlei vorschriftsmäßig zu regeln, sowohl der K. Staatsprokurator das gerichtliche Verfahren betreiben wird.
Die Untersuchungs Akten wollen mit der Anzeige der getroffenen Verfügung † schleunigst zurückgesendet.

† gefälligst

№ 50,914. cad.

Hyf Ministerium des Innern
Abtheilung für Gewerbe
und Handel
zu
München

Hyf. erhalten die mit Bericht vom 13 d. M. vorgelegten Untersuchungs Akten gegen Aziefalen Becker von Erpolzheim mit dem Bemerken zurück, daß die K. Allg. K. der K. mit der Mittheilung vom 12 d. M. das Einverständniß, die mittelst contrainte par corps beigetriebenen Polizeistrafen

die Verkündigungs- u. Vollziehungskosten nachzutragen zu lassen, wie denn Verkündet worden ist den 6 März 1808 zufolge Verhandlungen, wovon Protokoll besteht.

No 30915.

18ten Septemb. 43.

5 Kgl. Rgrg d. Pfalz
D. d. Finanzen
zu
Speyer

Gesuch der Lehrer Lehrer alda zu Grünstadt wegen Erlassung des mitleidigen Pensions Philipp Nicolaus Moré um Pensionirung einer jährlichen Unterstützung;

beyl;

Copt: 20. 43
9

Der zu Grünstadt wohnhafte kl: Pensionär Philipp Nicolaus Moré erwarb durch Heirath und kl: Lehenzinskaufs Frankenthal gemäß die Pfälzer Bürgerrechte anerkennend vom 9ten Februar v. Js. vermöge Zurückweisung gegen den Art. 18 des Gesetzes vom 25ten Ventose XI durch Verehelichung einer Wallonerin von hier durch die im Inlande am 11ten July 1835 entgegennommene Naturalisationsakte zu seiner Pfälzerin von 46 f. 40 kr vermögen.

Indem man sich erlaubt, kl: Rgrg zu dem Besitz der Disciplinarstrafe, dem kl: Pensionär Carl Moré zu Oggersheim wegen [illegible] Gesuch, wo ihm dieser pensionirte Fürsprache Namens seiner übrigen Geschwister um völlige gnädigste Erlassung der Geldstrafe bittet, nebst einer Expedition des kl: Landkommissariats mit einem Exemplar des kl: D. protokollauszugs zu Frankenthal zur gefälligen Verfügung mitzutheilen, glaubt man nicht unbemerkt lassen zu müssen, dass in der Uebrigen gegen den Pensionär Moré eingegangenen Disciplinar-Untersuchungen Remedium gegeben zu werden scheint, indem dessen fernere vierteljährige Zuschussgesuche wieder gegen dessen Pensionirung durch die Verfügungen des kl: Rgrg vom 14ten November 18[illegible] und 28ten August 1841 ein günstiger Bescheid erfolgte, und durch kl: Landcommissariat Frankenthal vom 11ten May v. Js. ein Abschrift mit Ihrer Genehmigung zur Kenntniß genommen worden.

No 50, 916.

19 Sept.

Der k. k. [illegible] Armee
Divisions Commando
dahier.

Vorliegende Fassung der Obergutachten Aerzte des Regiments Bauer über gerichtliche Untersuchung des Krieg in der Untersuchung gegen Jakob Metzger zu Landau wegen Mitangeschuldigten gegen Conscription Desertion bitte.

Expr. 19/9 43.

Die mittelst gefälligen Schreibens vom 18. praes. 19. d. M. gerichtlich Untersuchung Akten gegen Jakob Metzger von Landau in freier Bürgerschaft, so wie gegen Offizier Meier von Jakob Ballinger, sowie auch den im Jahre 1836 gegen den Mäkler Georg Adam Werner geführten Untersuchung Protokoll vom 8ten d. M. dem k. General Auditoriat Protokurator am Cassationshof in München zur Erstattung des Gutachtens über Cassation eröffnet, sowie sich auch unser Bericht bestätigt, dass in der gegen den gewesenen Akten Abschrift zu [illegible] Gesuch, dass k. Kriegs Ministerium durch das Gesetz Ministerium auf gestellten Fragen [illegible] gemäß erstattet könnte.

Sollten weitere Untersuchungen in dem einen Inzidenten gegen Bestrafung auf [illegible] Conscription in Conscriptions Sache zur Sprache gekommen sein, worüber ich die Protokurator gleich zu Vernehmung ziehen könnte, so kann ich Ihnen haben, diese Untersuchungen dem gestellten Fragen gemäß sogleich vorzulegen, oder das Ansuchen weiteren Antrag anzuzeigen.

Sowie das erwähnten Gesuchen betrifft, um

vorläufige Feststellung, ob der Arzneimittel Amts
„Dr Bauer zu den beiden Gerichts Sitzungen als Zeug
„resp Mitglieder durch den Gerichtsboten, oder durch Ver
„sonen des K. Bezirks Strafmilitär mit den be
„treffenden Arzneimittel Comando vorzulassen sey
„sey; so wird die gehorsamste Feststellung
sich auf den der Partey früheren bezeichneten
Vorladungs Akten zu beziehen haben, auch wäre hinzuzufügen
ist nicht notwendig erachtet, sollte die Akten
nicht eigentlich zum Behufe eigentlicher Mittheilung
zu kommen. Es wird auch deshalb Dienst
wegen gehorsamst Bericht, ob dann etwa
von Metzger dem K. Bezirks Strafmilitär einsichtlich
Vorladungs Akt des Arzneimittel Arztes Dr
Bauer von demselben Behufs der Bezirks
Gerichts eigentlicher in der öffentlichen Sitzung vorge
legt wäre, dann Arzneimittel Comando übersendet
+ eigentlich, oder von wannen anderen, eigentlich in
+ nach der Geschäfts- Abtheilung der Akten das Arzneimittel Gutachten der diesseitigen
gerichtlichen Behörden zu besorgen hat,
und in wie fern gegen die in der Sitzung vorgeschlagenen
Personen der Bezirks bestätigte eigentlich + dem
+ gegen Abgeordnete der Dr Bauer als Feststellungs Zeugen
durch Gerichts Diener vorzuladen, der nöthigenfalls
Vorsorgen der Vorladungen Platz gemacht,
stimmt es ihm selbst zu durch Gerichtsdiener einen
Auftrag einer Vorschrift in diesseitigen Vorladungs
Akten für einen Militair Arzt als Feststellungs
Zeugen dem betreffenden Arzneimittel Comando

25.

zu bewerkstelligen, dass vor gegen den Vorschrift
Brief der Vorladung dieser Zeugen ~~gegen~~
~~Vorschrift beigefügt~~ durch Gerichts Diener
vorgelesen werde, über deren Vorschrift
allein das Gericht zu entscheiden hat.

Dieß beehre ich mich auch die gehorsamste Anfrage
vorläufig + zu unterbreiten.

+ vorgelegt

N° 50. 917. 19 Aug. 43.

An den K. Bezirks Strafmilitär durch den Vorsitzenden.

Vorladung der Zeugen Feststellung im Conscriptions Geschäft betr.

exp. 19/9 43.

Für gegen Jakob Metzger und dem gegen Bäcker und Landwirth, so gegen gegen Philipp Mayer und Jakob Ballinger ~~Vorladung~~ bestellten Zeugen Vorladung ~~über~~ der ~~Vorladung~~ und in gegen Gastwirth Bäcklich wohlgemeldeten Zeugen Vorladung welches wir wegen im Januar 1836 ~~geschehen~~ gegen den Bäcker Georg Adam Körner in Landau geschehen besagt, sind wir, seit den Zeiten der Militair Behörde viel Anfragen hervorgerufen, daß sowohl diese Zeugen Vorladungen als die gegen gerichtlichen Vorladungen, sogenannt Militair Aerzte Vorgeschlagen sind, allerdings Militair Aerzte gewesen wären.

Die Herren Bezirks Strafmilitär ersehen daher in dieser Beziehung + die geneigtesten Anfragen anstellen, auf wen die obige aufgestellten Zeugen Vorladungs Akten übergehen, oder denen ~~Abgeordneten~~ ~~vorgelegen~~ Dienst gefällig zu zeigen.

+ allenfalls

№ 50,918. 18 Sept.

An die k. Reg. in Landau

die Strafsache gegen Jakob Metzger &c. von Landau, resp. die Vorlegung der Akten der Bauer wegen Gewaltthätigkeit in öffentlicher Sitzung betr.

exp. 19/9 43.

Von seiten der hiesigen Polizei-Behörde ist die Anzeige eingegangen, es habe der Bauer [illegible] auf seiner Heimkehr von der Gerichtssitzung in Landau, so wie auch vor der k. Regierung, durch seine Gerichtsbehörden oder sonst in geheimnißvoller Weise, mittelst Einverständniß der k. Gerichtsbehörde mit dem Königlichen Commando vorgekehrt worden sey, in welchem Falle eine Gefängniß-Strafe und Verhaftung des Vorgenannten eingetreten werden müsse.

Da die Akten zur Abwerthschätzung des vorgenannten Gerichtes bereits nach Neustadt gesandt sind, so ersuchen wir Euer Hochwohlgeboren gefälligst Einsicht von den Akten zu nehmen, und uns über diese Anzeige Ihre gefällige Meinung abgeben zu wollen.

Der k. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident
v. Schilling

№ 50,919. 19 Sept. 43

An die k. Regierung der Pfalz
K. d. J. & Finanzen

Durch Anlegung der mir unter k. Regierung vorgelegten Akten bestätige ich mit Rückgabe, daß ich mich in Gemäßheit Königlicher Verfügung vom 16. d. M. selbst nach Schweighofen begeben habe, um daselbst die Untersuchung wegen der gegen den Bauer Johann Georg Sanz dahier, wohnhaft zu Schweighofen, verübten Gewaltthätigkeiten selbst vorzunehmen.

Exp. 20/9 43.

+ Inzwischen hat man mir gefälligst die Akten der k. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsidium vom 18 d. M. wieder zurückgesandt.

Da ich nun aber nach Einsicht der Akten und nach Vernehmung der Zeugen, welche ich in Gegenwart des Gerichtsschreibers Hoffmann, des Gendarmen Schneider, des Bürgermeisters Sanz von Schweighofen und des Beigeordneten Wendel daselbst vernommen habe, mich überzeugt habe, daß die Gerichtsbehörde von Landau, und namentlich der Gerichtsschreiber Hoffmann, sich nicht nur keine Gewaltthätigkeiten gegen den Bauer Sanz, noch sonstige Ungesetzlichkeiten, sondern im Gegentheil nur Gefälligkeiten gegen denselben haben zu Schulden kommen lassen, so habe ich mich veranlaßt gefunden, die Untersuchung gegen die Gerichtsbehörde von Landau, und namentlich gegen den Gerichtsschreiber Hoffmann, sogleich einzustellen, und die Akten mit Bericht hierher zurückzusenden.

Der k. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident
v. Schilling

№ 50,920. 19. Sept. 1843.

An Herrn Gerichtsschreiber Hoffmann in Landau

Gefängnißstrafe gegen Philipp Franz Brendel und Ludwig Mallern beide von Edesheim, wegen falschen Zeugnisses betr.

exp. 19/9 43.

Ihre Zuschrift vom 16. d. M. habe ich mit Ihrem Berichte vom 13. d. M. und mit den Akten der Gerichtsbehörde gegen den Taglöhner Philipp Franz Brendel und Ludwig Mallern beide von Edesheim, wegen falschen Zeugnisses betr. erhalten.

Da nun die Untersuchung gegen Brendel vervollständigt, und die gegen Mallern wegen Taubstummheit eingestellt worden ist, so habe ich mich veranlaßt gefunden, die gegen Brendel verhängte Gefängnißstrafe von 4 Wochen aufzuheben, und die gegen Mallern verhängte Haft sogleich aufheben zu lassen.

Der k. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident
v. Schilling

№ 50,921. exp. cad

An die k. Regierung der Pfalz
K. d. J. & Finanzen

Gefängnißstrafe wegen Metzger, Metzgers in Edesheim, betr.

exp. cad

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 19. d. M. habe ich mich veranlaßt gefunden, die gegen Jakob Metzger von Edesheim verhängte Gefängnißstrafe von 4 Wochen sogleich aufheben zu lassen.

Der k. Kreis- und Appellationsgerichts-Präsident
v. Schilling

An
die k. Bez.-Amtsstatz
St. d. I.
in Speier,

Benachrichtigung
das Gesuch Moses
Wirst z. mahlen
in Speier, betr.

exp. 19/9 43.

№ 50,922.

19. Septbr 43.

Von baamtshöchstl. Regierung des Rheinkreises eingereichte Gesuche mehrerer Juden und das Edikta zu übernehmen öffentlichen gottesdienstlichen Vorträgen zu vollziehen.

№ 50,923.

eod

Hierbey dem Hl. Staatsprocurator diesseits Edikten zugeschickt um die Statuten nach der Regierungsbeschluß Edikta wahrnehmen muß zu lassen

---

№ 50,924.

eod

Demselben.

Demselben zur weiteren Beschluß der Regierungsbeschluß von Landau vom 14. d. mth. unter Rückgabe nach der Beilage vom 29. v. mth. mitgetheilt.

№ 50,925.

20.

Den vom Herrn Präsidenten Namen die Legalisation der Präsidenten des Unterstellten K. Bezirksgerichts und der K. Appellationsgerichts Präsident abgeht, dieselbe an die K. Ministerium der Justiz und des Innern zum Behufe der Legalisation

An die K. Staatsprocur.
bey dem Bez. Ger.

die Legalisation der Civilstands Akten mit gerichtlichen Handlungen von denen im Rheinkreis Gebrauch gemacht werden soll, betr.

exp. 21/9 43.

---

gemacht werden, ersuchend seine [illegible] Bürgschaft für die [illegible] gerade Expedition und die übrige Assistenz für den Besonderen gemacht wird, so werden die Herren Staatsprocuratoren beauftragt, das Ausschreiben vom 23 Juni 1837 (Amtsbl. p. 307) in den Expedition Blättern des Bezirks abdrucken zu lassen.

№ 50,926.

20 Septbr. 43.

Hl. Staatsp.
zu
Landau

Todtenschein des Hl. Ludwig Hahn von Steinfeld und des Hl. Ludwig Weidner von daselbst betr.

exp. 21/9 43.

Ein. Wohllöblichen wollen anbei 2 neue des Herrn Hl. Bezirks Regierung mitgetheilte Todtenscheine wovon Hl. Ludwig Hahn, Maurergesell von Steinfeld und Hl. Ludwig Weidner, Hufschmied von Dernbach, am 17. resp. 19. v. mth. zu Mainz im Krankenhause gestorben sind, zur weiteren Benachrichtigung.

---

eod

№ 50,927

Hl. Staatsp. in
Landau

Cyrstaunt wegen gegen Johann Becht von Steinfeldhof, betr.

+ in Federzeichnung

exp. eod

Unter Rückschluß der vorgelegten Akten gegen Joh. Becht von Steinfeldhof, wegen Cyrstaunt wegen Ehe. wd. und in Unbekannt Verlassung, erhält ein. Wohllöbl. Cyrstaunt wegen des Hl. Ludwig Hahn von Steinfeld am 17. v. mth. mit dem Ersuchen in die Register des Hl. Civilstands mit vorgenommen zu lassen und mit der Zurückweisung Bescheinigung wieder anher zu senden.

Zu

K. Staatsa.
in Zweib.
die Requisitorien. wegen Insol. Nicolaus Hoffmann von Steinfischen betr.
exp. 6/9 43.

N: 50,928. Landau 20 August 43.

Einfolgende in Zahlungssache von 17: v. Mts. wonach Requisitorien daselbst zu Interesse des Gemeinschuldners Heinrich Seyler, gallen fm. Mts. in die Requisitorien des kgl. Polizeiministeriums zu Kaiserslautern mit wegen Lösung und deßhalben mit der Anzeige einsteinen beförderung ergehen wieder anmit einen

---

K. Staatsa. in Landau
Requisitorien des Michael Emmert v. Hans. v. Eußelbach betr.
exp. cad

cad

N: 50,929.

Weilhaltlich. Entschließung vom 12: d. Mts. legen Seiner Majestät dem König dem Michael Emmert v. Hans. v. Eußelbach, wie solche in anliegenden Urkunde bezeichnet sind, wegen Verzicht auf Staatsdienst, in welche sie am 27: & 28. März 1843. von dem gesetzgemäßen Gerichte + gemeinschaftlich worden sind, die Abkennung bedeutet; und ley. Mts. demselben weiteren Lösen ertheilen.
Die Protocollarakten folgen anbei wieder zurück.

+ bestätigt durch gemeinschaftl. Urtheil des Landgerichts Landau vom 28 April 1843,

---

K. Staatsa. in Landau
Requisitorien des Jacob Seyler von Esterbach betr.
exp cad

cad

N: 50,930.

fm. Mts. wollen dem Jacob Seyler, ehemals zu Esterbach einen weiteren Lösen Seiner Majestät des Königs mittheilen. Entschließung vom 13: d. Mts. wegen Gefängnißstrafe, in welchen von

---

31. Juli 1843. wegen Verurtheilung des Jacob Seyler genehmigt worden ist, weßhalb den ehemaligen weiteren Lösen zu gestatten, die Abkennung weggefallen hat.

Die vorgelegten Protocollarakten folgen anbei wieder zurück

K. Majestät
Verhaftsanlegenheiten
exp 21/9 43.

cad

N: 50,931.

fm. K. Majestät wurden in den anliegenden 7 Urkunden namlich: 5 Eingestandnißurtheile und Verzichtleistungen, ein Offenbarungseid und ein Gnadengesuch, von welchen sämmtliche in Frankenthal gebürtig sind, zur Genehmigung durch die betreffende Landesgesetzgebung vorgelegt

---

K. Majestät
Urkunden betreffend

exp. cad.

cad

N: 50,932.

Anlagen von 2 Protocollen u. Urkunden in Betreff des Nothgrabers Levi, dann des Schuhmachers Ulrich, Möbelmachers Conr. Philipp Ulrich, Möbelmachers Heinrich Metzler, beiden in Paris faubourg St. Antoine, rue Montreuile N: 54. wohnhaft, Urkunden.

K. Majestät
Naturalisationsgesuch des Martin Müller von Rheingrafenberg & Naturalisationsgesuch des Catharina Goerke von Camberg betr. exp. cad.

cad

N: 50,933.

Wie und dem gemäß Anlagen allerunterthänigst die anliegenden Gesuche des k. Staatsprocurators zu Landau vom 15. d. Mts. Inhaltes gehorsamst vorgelegt werden wollen

hat durch Friedensrichter zu Emmendingen wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 8 Tagen Gefängniß-Strafe durch Urtheil vom 7 März d. J. rechtskräftig verurtheilt worden sey, welches Urtheil dem Beklagten am 21 März d. J. zugestellt worden sey, und da Beklagter bis jetzt weder Berufung noch Kassation eingelegt habe, so sey das Urtheil in Rechtskraft übergegangen.

Beklagter habe sich nun geweigert, die Geldstrafe zu bezahlen, und sey deßhalb zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe er jetzt abzusitzen habe.

Beklagter habe sich nun um einen Aufschub von 3 Monaten gebracht, weil die Frist, binnen welcher er Berufung hätte einlegen können, bereits verflossen sey.

Beklagter habe sich geweigert, die Geldstrafe zu bezahlen, und habe deßhalb eine Pfändung erlitten, welche aber nicht das Erlöschen der Strafe zur Folge habe

№ 50,936. 21 Sept. 43.

Hr. Assr. in Landau
Fröhlich

Haftentlassung des Bauergutsbesitzers Johann Adam Klein aus Klingenmünster verfügt hat.

resp. 21/9 43.

+ die entlassung Haftentlassung

Auf den Grund des mit dem Vortrage des Hrn. Assessors Klein hierüber die Herr Advokat Meyer wegen der Mitbeschuldigten vorgenommenen und in Verhaftung genommenen Inculpaten, Haftentlassung und Advokat beantragt wollen sey, eine Untersuchung einzuleiten, um sie möglichst festzustellen, [illegible] und zu vernehmen.

~~Sollte die Untersuchung~~

22. Septbr. 43.

№ 50,937.

Hr. Landskommissär
Fröhlich

Untersuchung gegen Franz Friedrich von Klingenmünster wegen Majestätsbeleidigung betr.

resp. 22/9 43.

Hr. Kr. wollen wegen in Betreff der Anklagekammer durch Appellationsgerichtsbeschluß vom 16. d. Mts. und auf unter Aufhebung der Rathskammer-Verordnung des Bezirksgerichts zu Landau vom 22. Juli l. Js. gegen Franz Friedrich von Klingenmünster und Georg Friedrich Pfleg von Bergzabern wegen Majestätsbeleidigung gegen Heinrich Stein & Ludwig wegen Anhaltung deshalb resp. auf Anhaltsbefehl von gerichtlichem Verhör zur Abhörung von dem k. Inquisitionsrichter Fauerbach [illegible] worden sind, nebst den bisherigen Untersuchungsakten mit dem Landau Untersuchungsrichter Eröffnung des Gegenstands zu vernehmen.

eod

№ 50,938.

Hr. Kr. werden gebeten in Fortsetzung des auf Grund der Anklagekammer durch Appellationsgerichtsbeschluß vom 16. d. Mts

Hr. Kr. v. Landau
obrigk. Eröffn.

resp. eod.

Franz Friedrich von Klingenmünster Georg Friedrich Pfleg von Bergzabern wegen Verletzung der Majestätsbeleidigung laut Beschluß der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts Landau vom 22. Juli 1843. wegen Verhaftung von Stein & Ludwig wegen Anhaltung deshalb resp. auf Anhaltsbefehl von gerichtlichem Verhör zur Abhörung von dem k. Inquisitionsrichter Fauerbach [illegible] worden sind.

№ 50,939. 22 Septbr 43.

Hr. Kr. Assr. in Landau

Behufs der Klage Mattern von Dörrenbach wegen Majestätsbeleidigung gegen Ludwig Stein betr.

resp. 23/9 43.

Seine Majestät der König haben durch allerh. Entschließung vom 15. d. Mts. mildest zu genehmigen geruht, dem Schiffer Matthias von Dörrenbach, geboren den 22. Dezember 1832. als siebenundzwanzig jährigen Ersatzmann der Klasse 1853 [illegible] worden ist, die ihm in Folge dieser Loosung gesetzlich zustehende Befreiung von der Verpflichtung zum Eintritte in die aktive Armee nach §. 70. abs. 2. des Gesetzes über die Aushebung und Ersatzverbindlichkeit vom 19. Februar 1840. zu ertheilen.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, ersuchen wir Sie, den Matthias Matter von Dörrenbach in Gemäßheit des §. 81. Absatz 2 des Gesetzes vom 19. Februar 1840. über die Aushebung und Ersatzverbindlichkeit mit Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß er sich in Folge der ihm ertheilten Befreiung eine Verletzung der Majestät zu Schulden kommen lassen sollte, in die Ersatzreserve einzureihen.

Hr. den Distriktsrath in Landau
Ersuchen wollen.

N°. 50,940 22 Sept. 43.

An die K. Bau-Inspection in Zweibrücken.

Anstellung von Kobilier-gewerbs-Taxatoren für den K. App. gerichts Bezirk.

exp. 22/9 43.

Es bestehen seit der K. Bau Inspection übergebenen Gutachten über nachbenannte Gegenstände einer Lokal Untersuchung zu unterziehen, und gutachtlich darüber Bericht zu erstatten, ob gegen die Anstellung der Vorgeschlagenen etwas zu erinnern sey, die Verbindlichkeit zu bezeichnen.

Der Bau-Inspection in Zweibrücken.

Begutachtung des Gesuches des Bürgermeisters Abbrecht in Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei.

exp. 22/9 43.

Es bestehen seit der K. Bau Inspection über nachbenannte Gegenstände einer Lokal Untersuchung zu unterziehen, und gutachtlich darüber Bericht zu erstatten, ob gegen die Anstellung der Vorgeschlagenen etwas zu erinnern sey, die Verbindlichkeit zu bezeichnen.

Der Bau-Inspection in Zweibrücken.

Begutachtung des Gesuches des Bürgermeisters Abbrecht in Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei.

exp. 22/9 43.

N°. 50,941.

Der Gemeinderath der Stadt Landau.

Gutachtliche Aeußerung über das Gesuch des Bürgermeisters Abbrecht in Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei.

exp. 22/9 43.

Demselben wird Abschrift des Gesuches des Bürgermeisters Abbrecht in Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei mit der Aufforderung übersendet, die darüber nachgesuchten Gutachten von Sachverständigen und den Steuerbehörden zu erstatten.

Jacob Brunner von Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei.

exp. 22/9 43.

N°. 50,942.

Der Kreisregierung des Rezat-Kreises.

Gutachtliche Aeußerung über das Gesuch des Bürgermeisters Abbrecht in Speyer um Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bierbrauerei.

exp. 22/9 43.

Gutachtliche Aeußerung wird nachstehender Entschließung des K. Justiz Ministeriums vom 19 Sept. 1843 mittelst im Amtsblatt zur Kenntniß gebracht.

13ten Sept.

26

N°. 50,943. 23 Sept. 43.

An die K. Kreis Regierung des Isar-Kreises.

Bestätigung und Verpflichtung der Friedensrichter Gabüsern zur Beeidigung der Advokaten in der Pfalz und die Advokaten Existenz- und Pensions-Anstalt betr.

exp. 23/9 43.

Der gemäß höchster Entschließung des K. Justiz Ministeriums vom 19. d. Mts. ernannte Advokat in dem Amtsblatte veröffentlichen wird, daß die Kommission der Advokaten gegen Annahme des ernannten Advokaten von Ansbach binnen 8 Tagen, der Bestätigung und Verpflichtung des Friedensrichters Gabüsern zur Beeidigung der Advokaten in der Pfalz und die Advokaten Existenz- und Pensions-Anstalt betr.

Bestätigung und Verpflichtung der Friedensrichter Gabüsern zur Beeidigung der Advokaten in der Pfalz und die Advokaten Existenz- und Pensions-Anstalt betr.

exp. 23/9 43.

Gegen die Ernennung sollen, binnen welcher Frist sie die Herren Advokaten-Kommissionen von Landau und Zweibrücken wie Appellationsgerichts der beiderseitigen Anwälte sind der Beitrags Quote übergeben.

(Vide unten N°. 51,075.)

N°. 50,944. cad

An die K. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

exp. cad

Der mittelst höchsten Reskripts dato 17. d. Mts. genehmigten Verfügung des K. Staats Ministeriums der Finanzen d. d. Hauptstadt zu Rom vom 30. v. Mts. wird unbei gefolgt zurückgegeben.

N°. 50,945. cad

An die K. Regierung in Landau

Abtheilung des Innern

exp. cad

Demselben die mit Reskript vom Conseil d'Etat, Gesetzbuch in französischer Sprache für das Königreich Bayern, Landau am 30. v. Mts. für Einsicht und Ausfüllung der Lücken, Mängel und Verbesserungsnothwendigkeiten, welche dem Gesetzbuche anhaften, sowie Zusatz des Gesetzbuches zu Code

die Zustellung an den Advokaten unterblieben
wegen weil die Ortsschmiedszustellung
[illegible]

H. Gerichtsprokurator
Schöpf
obige Extrakte

exp. 23/9 43.

№ 50,946. 23. Septbr. 43.

Demselben eine für Bruno Neumann,
Handelsmann in Ebersheim ausgestellte
gerichtliche Urkunde zum Zustellungen
demselben übersendet.

---

cad

№ 50,947.

H. Gerichtsv.
in
Flaschen
obige Extrakte

exp. cad

demselben 8 für 1, H. Kuhn 2, dessen Ehefrau
3, H. Stolz 4, dessen Ehefrau, alle in Eibensheim
5, J. Schuler, 6 Johann Schmitz diese in Großheim
7, J. Hofmann, und 8, dessen Ehefrau, beide
in Zell ausgestellte Urkunden übersendet.

---

cad

№ 50,948.

H. Gerichtsv.
in Cöln
obigen Extrakte.

exp. cad

demselben 3 auf Ersuchen von
A. Damian Wolfstein Gutsbesitzer dahier, für
1, Leonard Baecking, kgl. preuß. Notar,
2, Daniel Hesling, Gastwirth, beide in Bockenheim,
3, Caroline Jung, Johann von Jacob Jung,
Müller in Frankenthal, für
4, David Roos, Gerichtsbote in Offenbach
ausgestellte gerichtliche Urkunden zur
Zustellung an die Interessenten übersendet.

H. Generalst.
in
Mainz
Urkundenaufnahme

exp. 23/9 43.

№ 50,949. 23. Septbr. 43.

Demselben 2 auf Ersuchen von
A. Fabyan Bleuler, Oekonom in Hochheim für
1, Valentin Jungblutt, Ackersmann dahier
in Mainz,
B. Maximilian Gotzen, Advokat in Mainz, für
2, Adrian Nielsen, Gutsbesitzer in Kastel,
zum Zweck ausgestellte Urkunden zur Zu-
stellung an die Ortsgerichten übersendet.

Großherzogl. Kreisamt
obigen Extrakt

exp. cad

№ 50,950. cad

demselben das mit Zuschrift vom 7. laufs.
17. d. Mts. № 10,497. ausgestellten
Urkunden zur Zustellung an Franz Cosmair,
Schreiner in Flonheim, mit dem Bemer-
ken mitgetheilt, daß dem Adressaten
nicht in Person, sondern in sei-
ner Eigenschaft als Ortsvorsteher
zu Flonheim zugestellt werden soll.

Großherzogl. Kreisamt Mainz
obigen Extrakt.

exp. cad

№ 50,951. cad

Rückerinnerung unter Rückgabe der
Grundurkunde Johann Damian Scharff jun.
in Ludwigshafen, zum Ludwig Wolfgang
Benner, Weinhändler in Mannheim, ausge-
fertigten Urkunde, und zugleich unter Bezug-
nahme auf die Zuschrift vom 26. v. Mts.
№ 9776. die Zusammenstellung der
Beamten Albert Seibert Vollstreck
beigelegt.

№ 50,952. ℔ 23. Septbr 43.

An
die k. Regierung pto
z. d. O.

Benachrichtigung des
Carl Philipp Blaufuß
von Kaiserstadt, resp.
des Philipp Mallon
von Düsenburg, betr.

exp. 23/9 43.

Nachdem Seine Königl. Majestät
mir die Ihnen baylaubigten Abschriften
zweier allerhöchsten Cabinetsordres
vom 15. und 17. d. mts. zu Potsdam
nebst 2 Passirscheinschriften zur
weiteren gefälligen Veranlassung zuge-
sandt zu übersenden.
die administrativ-acten gegen Philipp Mat.
Carl Philipp Blaufuß wegen Diebstahls
betreffend

cad

№ 50,953.

H. Kreisgericht
zu Frankfurt

Begnadigungsgesuch
des Philipp Carl
Philipp Blaufuß
von Kaiserstadt,
betr.

exp. 25/9 43.

Seine Majestät der König haben mittelst
allerh. Cabinetsordre vom 17. d. mts.
dem Tischlergesellen Carl Philipp Blau-
fuß von Kaiserstadt auf
sein Gesuch um Nachsicht der ihm von dem
Zuchtpolizeigerichte Frankenthal vom
12. September 1836. zuerkannten Strafe
gnädigst geruht, auf den Antrag
der Regierung die Vollziehung der
Strafe zu sistiren, und ihn auf
Lebenszeit aus dem Königreiche zu
verbannen.
Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß
gebe, beauftrage ich Sie, die
Verfügung des Cabinetsbefehls
und unsere Einweisung der Verurtheil-
ten vorzunehmen, und mir
demnächst Bericht zu erstatten.

cad

№ 50,954. ℔ 23. Septbr 43.

H. Kreisgericht
zu Landau

den Tischlergesellen
Philipp Carl
Philipp Blaufuß
betr.

exp 25/9 43.

In Gemäßheit Justizministerial Re-
scripts vom 19. d. mts. wollen Sie
Philipp Carl Philipp Blaufuß
geboren zu Kaiserstadt
1780 zu Frankenthal (Bezirk Landau)
geboren Tischlergesell, nachdem
Sie denselben mit den nöthigen
Legitimationen versehen haben
Ihrer Gerichtsbarkeit
entlassen

cad

№ 50,955.

H. Kreisgericht in
Landau

Cassationsbeschwerde-
schreiben-Einreichung
von Landau
betr.

exp cad

Ew. Wh. werden hiermit abschrift-
lich Seiner Majestät Entschließung
Justizministeriums vom 19. d. mts.
wegen der Cassationsbeschwerde
in Landau
zu lassen

N.B. dasselbe konnte keine Kassationsbeschwerde
beigelegt werden, da keine Gefälltagsfrage
statt gefunden hat.

cad

№ 50,956.

H. Kreisgericht in
Frankfurt

Cassationsbeschwerde
Einreichung des
Jacob von
Dürkheim betr.

exp cad

Ew. Wh. werden in Anschluß des vom
Landgl. Cassationshofe am 17. d. mts. in
der verbrecherischen Sache in Sachen
des Taglöhners Jacob Schmitt,
wegen Diebstahls
in Untersuchung
Jacob von Dürkheim
betreffend

cad

Ihr. K. Majestät

Benachrichtigung des Generalmajor Sommer und des Obersten Franz Sommer, Adjutanten zu Fuß.

exp. 25/9 43.

№ 50,957.

3 25. September 43.

Generalmajor Sommer und Oberst Franz Sommer, Adjutanten zu Fuß, werden durch Rescript vom 22. d. M. ermächtigt, Urlaub auf 4 Wochen in ihre Heimath zu nehmen.

Der Adjutant Generalmajor Sommer bittet in seinem Gesuche allerunterthänigst, derselbe wolle ihm ab und auf seinem Posten zur Abbüßung der ihm zuerkannten Festungsstrafe ein Aufstand bis 15. Novbr. c. huldreichst allergnädigst bewilligen, damit er in den Stand gesetzt werde, seine Angelegenheiten daselbst noch besorgen zu können, und dann sich sogleich daselbst einstellen könnte.

Indem ich Ihr. Kl. Majestät den gehorsamsten Antrag nebst meinem Gutachten vorlege, daß der Gen. Adjutant Sommer auf 4 Wochen, und der Adjutant Sommer auf 14 Tage in Urlaub gehen, glaube ich mich in Berücksichtigung der Jahreszeit, allerdings verpflichtet, allerunterthänigst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß den Urlaubern allerdings zur Pflicht gemacht werden müsse, sich spätestens am 15. Novbr. c. wieder bei ihren Truppentheilen einzufinden.

Ihr. K. Majestät

Allerhöchste Entschließung.

exp. 25/9 43.

№ 50,958.

3 25 September 43.

Ihr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Generalmajor Sommer und den Obersten Franz Sommer, Adjutanten zu Fuß, auf 4 Wochen in Urlaub zu setzen, doch haben Ihr. Majestät der König Allergnädigst befohlen, daß Sie sich spätestens am 15. Novbr. c. wieder bei ihren Truppentheilen einzufinden haben.

Ihr. K. Majestät

Allerhöchste Entschließung.

exp. 25/9 43.

№ 50,959.

Ihr. Majestät haben Allergnädigst geruht, den Generalmajor Sommer und den Obersten Franz Sommer, Adjutanten zu Fuß, auf 4 Wochen in Urlaub zu setzen, doch haben Ihr. Majestät der König Allergnädigst befohlen, daß Sie sich spätestens am 15. Novbr. c. wieder bei ihren Truppentheilen einzufinden haben.

An
den Bürgermeister des
Gemeinde-Vorstandes
Gemeinde zu Ossenic
Kreis Kosel
exp. 25/9 43.

№ 50,960. ℔ 25 September 1843.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert
Lehrerstelle in dieser Gemeinde
wieder zu besetzen.

Seine Majestät der König haben Sich
mittelst allerh. Cabinetsordre d. d.
Potsdam den 18.ten September 1843.
allergnädigst bewogen gefunden, den
Schulamts-Candidaten Carl Ludwig
Gross zu Kandrzin, Rybniker Kreises,
dem dasigen Lehrer und Cantor Ludwig Groß
verliehene Schulstelle zu Ossenic
Pleßer Kreises mit allen
Rechten und Pflichten, welche mit
dieser Stelle verbunden sind, zu verleihen.

Der Königl. Landrath
Herr Graf
Pückler
zu
Pleß

Hochwohlgeborener
Graf!

Ew. Hochgeboren beehre ich mich
in der Anlage die Abschrift einer
allerh. Cabinetsordre vom 18. d. Mts.
wodurch dem Schulamts-Candidaten Carl Ludwig
Gross die erledigte katholische Schulstelle zu Ossenic
Pleßer Kreises verliehen worden,
mit dem Bemerken zu übersenden,
daß die Einweisung in diese Stelle
durch die Königliche Regierung hierselbst
erfolgen wird.

Oppeln, den 25. September 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Graf von Pückler

exp. eod.

№ 50,961. eod

Ew. Wohlgeboren in der Anlage einen
allerh. Cabinetsordre vom 18. d. Mts. wodurch
dem Schulamts-Candidaten Carl Ludwig Gross
die katholische Schulstelle zu Ossenic
Pleßer Kreises verliehen worden ist,
mit dem Bemerken zu übersenden,
daß die Einweisung in diese Stelle
durch die Königliche Regierung hierselbst
erfolgen wird.

Oppeln, den 25. September 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Graf von Pückler

An
den Herrn Landrath
Freiherrn von Strachwitz
Hochwohlgeboren
Pleß

exp. eod.

№ 50,962. ℔ 25. September 43.

Seine Majestät der König haben Sich
bewogen gefunden, dem Gemeinde-Schulzen Daniel
Bauer zu Gemeinde-Antheils-Rechten zu verhelfen.

exp. 26/9 43.

№ 50,963. eod

Dem Königl. Landrathsamte
des Gemeinde-Schulzen Daniel
Bauer zu Kolyerschin,
Kreis Pleß.

exp. 26/9 43.

Indem ich Euer Königl. Majestät die
Allerhöchste Cabinetsordre vom 18. d. Mts.
wodurch dem Schulamts-Candidaten Carl Ludwig Gross
die katholische Schulstelle zu Ossenic
Pleßer Kreises verliehen worden ist,
mit dem Bemerken zu übersenden,
daß die Einweisung in diese Stelle
durch die Königliche Regierung hierselbst
erfolgen wird, beehre ich mich
Allergnädigst zu bitten, demselben
die von dem Patronate zu
ertheilende Anweisung hierher zu senden,
damit derselbe mit seiner Familie
ungesäumt, dem apostolischen Auftrage
gemäß Besitz nehmen könne.

Oppeln, den 25. September 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Graf von Pückler

№ 50,964 eod

An
den Herrn Landrath
Freiherrn von
Strachwitz, Excellenz
Hochwohlgeboren
Creutzburg

exp. 4/9 43.

Ew. Hochgeboren in der Anlage einen
allerh. Cabinetsordre vom 19. d. Mts.
wodurch dem Jacob Klein, Dominikaner
zu Oppeln, die erledigte katholische

die gestattung zur Abreise nach Ungarn mit seiner Familie nach Ablauf seiner Strafzeit, nachgesucht wird, nach Maßgabe des Erlasses vom 26. Juni d. J. zu ertheilen, und dem Gesuche zu willfahren, Anstand nehmen.

№ 50,964. 25. Oktober 43.

Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei Grafen von Arnim Excellenz hierselbst.

cops. 26/9 43.

Ew. Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 21. d. M. ergebenst zu eröffnen, daß Seine Majestät der König durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. ejusd. allergnädigst geruht haben, die Gefängnißstrafe von 46 Tagen, in welche Seinem Befehle zufolge der Kaufmann Gottlieb Wilhelm Hoffmann von hier durch das Urtheil des Kammergerichts vom 11. Juni d. J. wegen Betrugs verurtheilt worden ist, in eine Festungshaft von gleicher Dauer umzuwandeln.

Ich ersuche Ew. Excellenz ergebenst, hiernach das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen.

---

cad

№ 50,966.

An den Königl. Regierungs-Präsidenten v. d. Recke von Volmerstein zu Potsdam

cops cad.

In der Anlage beehre ich mich, Ew. Hochwohlgeboren beifolgend eine Abschrift meines Reskripts vom 21. d. M. in Untersuchungssachen wider den Kaufmann Gottlieb Wilhelm Hoffmann von hier, nebst Anlagen, zur gefälligen Kenntnißnahme und Mittheilung an die Regierung ergebenst zu übersenden.

№ 50,966. 26. Oktober 1843.

Sr. Kgl. Majestät

Verfügung wegen Verhaftung des Kaufmanns Gottlieb Wilhelm Hoffmann von hier betr.

cops 26/9 43.

Auf den Bericht vom 23. d. M. will Ich, in Abänderung Meiner Ordre vom 17. d. M., wegen Verwandlung der gegen den Kaufmann Gottlieb Wilhelm Hoffmann von hier durch das Urtheil des Kammergerichts vom 11. Juni d. J. erkannten Gefängnißstrafe von 46 Tagen in eine gleiche Festungshaft, Meine Genehmigung dazu ertheilen, daß der Verurtheilte, welcher sich wegen Betrugs in Untersuchung befindet, bis dahin, wo diese beendigt sein wird, in Berlin verbleibe.

Da Ich indessen Kenntniß genommen habe von dem Inhalte der Vorstellung, welche der Kaufmann Hoffmann unterm 24. d. M. an Mich gerichtet hat, so will Ich Ihnen überlassen, ob Sie nach Lage der Umstände, welche Sie genau kennen, es für nöthig halten, daß Hoffmann sofort verhaftet werde, oder ob Sie es für zulässig erachten, daß derselbe bis zu seiner Aburtheilung in Freiheit bleibe.

cad

№ 50,967.

Sr. Kgl. Majestät

Verhaftsordre für Michael Kowalsky von Tragelehn betr.

cops cad.

Wie Se. Kgl. Majestät auf den anliegenden Bericht vom 23. d. M. Allergnädigst zu verfügen geruhen wollen, daß der Kaufmann Michael Kowalsky von Tragelehn, welcher zur Abbüßung einer 6wöchigen Gefängnißstrafe requirirt worden ist, nicht ausgeliefert, sondern bis zu seiner Heilung in Berlin zurückbehalten werde, wird hierdurch gehorsamst gemeldet.

In die von Sr. Kgl. Majestät Allergnädigst befohlene Verhaftsordre gegen den Kaufmann Michael Kowalsky von Tragelehn, welcher sich wegen Betrugs in Untersuchung befindet, soll Ich Ihnen die nachstehende Allerhöchste Genehmigung ertheilen.

N° 50,968. ℔ 26 Septbr 43.

H. Rechtsan Klausen
den Protokollauszug gegen Daniel Schoeppen von Lastadie betr.
exp. 26/9 43.

Fr. Kl. Majestät Kronanwaltschaft
cad

N° 50,969.

Ew. Kl. Majestät haben in Ihrer Civilstands-Register-Angelegenheit, welche vermittelst Ihrer Entschließung vom 9ten d. Mts. zur Entscheidung hierher gelangt ist, die beantragte Genehmigung ertheilt.

cad

N° 50,970.

H. Rechtsan. in Klausen
Ehedispensation des Wittwers Michael von Odaxinsky betr.
exp. cad.

Militair-Collegium Entschließung vom 20. d. Mts. haben Ihre Majestät den König nicht Allergnädigst geruhet, dem Wittwer Michael Odaxinsky die Dispensation zu ertheilen, wie solche für eigene Unterthanen bei Fall & Anlaß genehmigt worden ist, gnädigst abzuschlagen.

Ew. W. wollen demnach den Petitanten verbescheiden.

27.

N° 50,971. ℔ 26 Septbr. 43.

H. Rechtsan. Lehmann
Ehedispensation des Hofmann von Lyndack betr.
exp. 26/9 43.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, laut Allerhöchster Entschließung vom 20. d. Mts. dem unterm 10. Juni 1843. gegen Verabschiedung von dem Feindlichen gemachte Unteroffizier Johann Hofmann von Lyndack nicht seine gesetzliche Ehegenehmigung dahin zu ertheilen, daß Supplikant die Abgabe von 15 Thlr. Invalidengroschen zu entrichten habe; was Ew. W. demselben zu eröffnen wollen.

cad

N° 50,972.

H. Rechtsan. in Klausen
Ehedispensation des Leutnants Gregori in Constanz gegen Notar Jacobi in P. Lund betr.
exp. cad.

Seine Majestät der König haben Sich in Allerhöchster Entschließung vom 20. d. Mts. nicht bewogen gefunden, dem Feindlichen Civil-Beamten von Kirchhainbolanden, in der 15ten Anlage Verzeichniß benannt, welcher am 5. Juli d. Js. gegen Empfang & Quittung Anlaß gegeben worden ist, auszuliefern verabfolgen zu lassen, die Ehedispensation nachgesucht wird bis 1ten November 1843.

Ew. Wohlgeboren wollen demnach den Supplikanten bescheiden.

N° 50,973. cad.

Auf den Bericht der unterzeichneten Verfügung vom Ew. Ex. alsbald mittheilen:

1, daß die Hypothekenbestellung gegen

Rotar Jacobi früher zu stellen übernommen haben soll, endlich gestanden und die auf Anschuldigung Adlerys gestellte eventuell, auch Art. 58 d. folg. des Strafgesetzbuches, präsentirt, offiziell zur Inquisition, oder à l'amiable dem Angeklagten Bauser zur Anzeige des Belangten niedergelegt eventuell sey, und ersuchen nicht eventuell Hochdenselben um Ertheilung dieser Anschuldigungs Punkte nachzugeben.

2, Es sey richtig sey, daß Rotar Jacobi am 6ten v. M. mündlich in Anzeigelbach die gerichtliche Anschuldigung gegen Adlerzyan zu Protokoll, den Schornsteinfeger Giesen mitgezeichnet habe, und Letzterer nicht gegenwärtig Abschrift von Rodenbach an die Staatsanwaltschaft des Kreises Hochdenselben zu Kostenanschlag von 100 f, angefertigt, obgleich Giesen [illegible] sich geweigert von der Richtigkeit der Abschrift überzeugen zu wollen, und ob diese eigentlich in dem Inventarium figurieren? ~~Ein Abschrift des Akten sey~~ Es seyen zu diesem Ende die Einsicht der Akten und das Inventarium zu gestatten, damit die Obigen erhalte den Akt durchsehen haben, über den Vorgang gegenwärtigen eigenen Bemerken, insbesondere über allen später zu verfassenden Abschriften, in so weit nicht die Disziplinar Untersuchung platz greifen sey.

3, Wie es komme, daß Rotar Jacobi die Ertheilung der Anschuldigung mit dem Inventar von der Einbringung von Anzeigen über den Bestand des Vermögens und der Hypothekarien sey, abhängig machen wollen, wenn der Inculpat durch die von ihm selbst eingegangene Verpflichtung zum Schadenersatz dazu hinlänglich verbindlich, und sein selbst die Anschuldigung selbst von der Pflicht entbunden sey, das Vermögen zu spezialisiren.

Ueber das Abschlußes Ihrer Ermittelungen erwarte ich baldigen Bericht zu erhalten.

№ 50,974. 26. Sept. 43.

Ihr kl. Majestät

Bauernmeisterstochter Susanna Elisabeth Pfister, Einlegerin zu Weilimmer, Amt.

exp. 26/9 43.

Ihr kl. Majestät das unterzeichnete Gesuch gehorsamst unterlegt mit Antrag auf baldige Gnadenzusicherung bis zum Sechsten vorgelegt.

№ 50,975. cod

Ihr kl. Majestät

Bauernmeisterstochter Friederike Schneider von Reichenstein, Amt. Oberf.

exp. cod.

Das unterzeichnete Gesuch um Einlegung Ihr kl. Majestät mit Antrag auf baldige Gnadenzusicherung bis zum Geldbetrag von 64 fl auf dem Wirthshaus vorgelegt.

№ 50,976. 27. Sept. 43.

Ihr kl. Majestät

Hannah

die Verwendung des Schullehrers Häßler von Landdorf in der Kostanzgrube zu Mittelbergbach betr.

exp. 27/9 43.

Demselben eine Anzeige des Administrators zu Landdorf vom 25. d. mit. über den Viehmarkt mit dem Auftrag zuzustellen, mitgetheilt eine Gnadenansetzung einzuleiten.

K. R. M.

Nro 50 977.

27ten Sept. 43.

Verfassungsurk. Beschw. des Bürgers Valentin Dichl von Eibenbis,

betr:

exp: 27/9. 43.

vom 20ten ad. gracs: 23ten d. Mts.

Seine M. der Allerh. Resc. vom 17ten gracs: 21ten August l. Js. die unterthänigst angezogene des Privatbeschwerdeführers Valentin Dichl von Eibenbis, Landgerichts Kaiserslautern, wegen verlangter Zurückzahlung der von ihm entrichteten Gefällen-Ablösungs-Kapitalien betreffend, allergnädigst zu entscheiden geruhet, daß es bei der Verfügung des K. Rentamts Landau vom 23ten Juny l. Js. sein Bewenden habe, wornach dem Beschwerdeführer Dichl die Rückzahlung der von ihm entrichteten Ablösungs-Kapitalien nicht gestattet werden könne, weil derselbe die Ablösungs-Urkunden bereits in Händen habe, und es ihm überlassen bleibe, sich wegen Rückzahlung der Ablösungs-Kapitalien an die Pflichtigen selbst zu halten.

Hievon habe ich Euer Hochwohlgeboren in Folge des Erlasses des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 20ten gracs: 23ten d. Mts. Nachricht zu geben.

München, den 27ten Sept. 1843.

Der K. Staats-Minister des Innern
Freiherr von Schenk.

Nro 50,978.

exp.

Gutem ist die mittelst Erlasses vom 23. pras. 27 d. Mts. vorgelegten Verhandlungen mitzutheilen, wornach ich auf das Rescript vom 29 März 1838 Nro 36,484 die Genehmigung ertheilt habe, in welchen die Gemeinden umgegangen sind, und welchen die Beamten der Staatsbehörde keine Gerichtsgebühren, wenn Loskaufungs-Prozesse bezüglich der abgelösten Gefälle anzustellen.

Dieses Rescript erneuerte der K. Rezg. mittelst Rescripts vom 18 April 1838 die Genehmigungen für den Loskaufungsfall in gewissen bestimmten Fällen ertheilt, wornach auch in solchen Fällen die Einleitung und Betreibung der Loskaufungs-Prozesse Anzuhalten übertragen wurde.

+ sich hierauf bezogenes

Da nun auf das vom K. Rezg. genehmigte Rescript vom 7 Juni 1841 Bezug ist, so ist es abschrift beizulegen, die in diesem die Gemeinden umgegangen sind, die Beschwerden sich darüber aussprechen, Ihnen beim Anlangen von Bezirks- oder Gemeinde-Vorstehern in den Loskaufungs-Prozessen mit Ernst entgegen zu treten Gutachten haben.

Nro 50,979.

exp. 27/9 43.

Mittheilung eines Rescripts des K. Innern. an Rezg. in Speyer zu haben mit einem Verhandlungs-Protokolle des Landrichters Hofmann in Germersheim mit einem Berichte des Kommissariats Lauf in Lothringen, mit einer Abschrift des gestrigen Freitag an Hofmann vom 23 Sept. 43 mit Zurückgabe Vorgelegten, womit gestrigen Freitag der gefälligen Einsicht gegen einem Rescripte

---

Nro 50,978.

exp. end.

Gutem ist die mittelst Erlasses vom 23. pras. 27 d. Mts. vorgelegten Verhandlungen mitzutheilen, wornach ich auf das Rescript vom 29 März 1838 Nro 36,484 die Genehmigung Abstandnehmen von gerichtlichen Gebühren bei den Gemeinden umgegangen sind, und welchen die Beamten der Staatsbehörden keine Gerichtsgebühren, wenn Loskaufungs-Prozesse bezüglich der abgelösten Gefälle anzustellen.

Dieses Rescript erneuerte der K. Rezg. mittelst Rescripts vom 18 April 1838 die Genehmigungen für den Loskaufungsfall in gewissen bestimmten Fällen ertheilt, wornach auch in solchen Fällen die Einleitung und Betreibung der Loskaufungs-Prozesse Anzuhalten übertragen wurde.

+ sich hierauf bezogenes

Da nun auf das vom K. Rezg. genehmigte Rescript vom 7 Juni 1841 Bezug ist, so ist es abschrift beizulegen, die in diesem die Gemeinden umgegangen sind, die Beschwerden sich darüber aussprechen, Ihnen beim Anlangen von Bezirks- oder Gemeinde-Vorstehern in den Loskaufungs-Prozessen mit Ernst entgegen zu treten Gutachten haben.

Nro 50,979.

exp. 27/9 43.

Mittheilung eines Rescripts des K. Innern. an Rezg. in Speyer zu haben mit einem Verhandlungs-Protokolle des Landrichters Hofmann in Germersheim mit einem Berichte des Kommissariats Lauf in Lothringen, mit einer Abschrift des gestrigen Freitag an Hofmann vom 23 Sept. 43 mit Zurückgabe Vorgelegten, womit gestrigen Freitag der gefälligen Einsicht gegen einem Rescripte

von 224 ℔ baarzahlung fest, damit sindelfinger
Vorladung der Königl. Bezirks genommen werde.

№ 50,980. d 27 Septbr 43.

An
das k. Amtsamt
zu Leonberg

Verfahrensanordnung
gegen Christoph Stolz,
Maurer in Ditzingen,
betr.

exp. 28/9 43.

Es wird dem k. Amtsamt Leonberg auf den Bericht vom 25. d. M. mitgetheilt, daß Christoph Stolz von Ditzingen, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, zu Protokoll erklärt hat, daß er sich mit dem Vorschlag des Amtsamts einverstanden erkläre, daß seine Ehefrau Christine geb. Müller, welche sich gegenwärtig in Ludwigsburg befindet, ihre Kinder, nämlich Christoph, geb. 1833, Christine, geb. 1835, Johannes, geb. 1837, Gottlieb, geb. 1839, Friedrich, geb. 1841, und Gottlob, geb. 1843, während seiner Untersuchungshaft zu sich nehme, und daß er sich mit dieser Verfügung einverstanden erkläre.

№ 50,981. cad

An
das k. Amtsamt
Leonberg

Verfahrensanordnung
gegen Christoph Stolz,
Maurer in Ditzingen,
betr.

exp. cad

Es wird dem k. Amtsamt Leonberg auf den Bericht vom 21. d. M. mitgetheilt, daß Christoph Stolz von Ditzingen, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, zu Protokoll erklärt hat, daß er sich mit dem Vorschlag des Amtsamts einverstanden erkläre, daß seine Ehefrau Christine geb. Müller, welche sich gegenwärtig in Ludwigsburg befindet, ihre Kinder, nämlich Christoph, geb. 1833, Christine, geb. 1835, Johannes, geb. 1837, Gottlieb, geb. 1839, Friedrich, geb. 1841, und Gottlob, geb. 1843, während seiner Untersuchungshaft zu sich nehme, und daß er sich mit dieser Verfügung einverstanden erkläre.

cad

№ 50,982.

An
das k. Amtsamt
Leonberg

Ehescheidungssache des
Conrad Neuberger
von Ossweil, betr.
(Leonberg)

exp. 29/9 43.

Seine Majestät der König haben Sich mittelst allerh. Entschließung vom 21. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den am 17. September 1842. zwischen Wilhelm Friedrich Neuberger von Ossweil, Bäcker, und Christine geb. Bauser von Ossweil, Bäckerstochter, daselbst, geschlossenen Ehebund für getrennt zu erklären, und es ist demselben in Folge dessen gestattet, sich wieder zu verehelichen.

Hievon wird das k. Amtsamt Leonberg in Kenntniß gesetzt, um den Conrad Neuberger von Ossweil, Bäcker, und die Christine geb. Bauser von Ossweil, Bäckerstochter, daselbst, hievon in Kenntniß zu setzen, und ihnen zu eröffnen, daß sie sich wieder verehelichen können.

cad

№ 50,983. d 27 Septbr 43.

An
das k. Kgl. Landgericht
Stuttgart

Verfahrensanordnung gegen
Johann Michael Bayh, Kfm.
von Stuttgart, betr.

exp. 29/9 43.

Johann Michael Bayh, Kfm. von Stuttgart, hat mit Schreiben vom 25. d. M. eine allerh. Entschließung vom 21. d. M. über sein Gesuch um Wiederverleihung der Staatsbürgerrechte, sowie um Entlassung aus dem Unterthanenverbande, mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen über die Annahme oder Ablehnung der ihm ertheilten Bedingungen zu erklären, hieher vorgelegt.

Da Bayh nach seinem Vorgeben sich gegenwärtig in Stuttgart aufhält, so wird das k. Landgericht Stuttgart beauftragt, demselben die allerh. Entschließung vom 21. d. M. mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen 6 Wochen über die Annahme oder Ablehnung der ihm ertheilten Bedingungen zu erklären.

№ 50,984. d 28. Septbr 43.

An
das k. Amtsamt
Stuttgart

Landstreicherei des
Jakob Christmann
von Esslingen, betr.

exp. 29/9 43.

Auf den Bericht des k. Amtsamts Stuttgart vom 29. v. M. wegen Internirung des Jakob Christmann von Esslingen, welcher sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet, wird dem k. Amtsamt eröffnet, daß Christmann, da er nach seinem Vorgeben sich nicht mehr in Württemberg aufhalten will, nach Verbüßung seiner Strafe in Untersuchungshaft zu behalten ist.

Der
Stadt Gemeinde badischen
Oberamts Rastadt

Vertagung ca. Carl von
Bleuler von Lustnau
wegen Frankenthal, bett.

Exp. 28/9 43.

Auf die von dem kgl. Staatsprokurator
in Landau gestellte Zuschrift d. 19. d. mtls.
zu beziehen Entwurfs, hat man die
Stadt Gemeinde badische Oberamts Rastadt zu be-
auftragen, daß man die die Vertagung
nachsuchenden Vertagungsgesuchten gegen Carl von
Bleuler von Lustnau, am 18. mai d. Js.
dem Gemeinde badischen Bezirksamt Landau
wegen einer Klage gegen Bleuler wegen
Entwurfs mißglückt nachgegangen Vertagung
nachgesucht, und zuletzt dem nicht minderen
zu machen hat.

Sr. kl. majestät
Staatsanwalt für
Morgenstern Zahner,
Johann von Pfalz
Carl Berg in
Frankenthal betr.

Exp. 28/9 43.

Durch Erlaß vom k. Justizministerium
zu Landau d. 15. d. mts. wurden die Rubrikaten
d. Conv. wegen versuchter gefährlicher Mißhandlung
zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen
verurtheilt. Da dieselbe nach einer Bescheinigung
des Bürgermeisteramts Frankenthal nun-
mehr Kind zu Hause hat, so hat derselbe
Staatsprokurator zu Landau ihn vorläufig
in Anbetracht von 8 Tagen bewilligt und zugleich
d. Js.
einen Antrag vom 22 Novembre) be-
antragt.

Indem ist kgl. Majestät den Antrag des k.
Staatsprokurators zu Landau nach der
vorliegenden Bescheinigung genehmigen zu
wollen, stehe ich unter dem obigen Standpunkt
gestunden vorerst nur die Genehmigung der gebet.
ten Haftsunterbrechung, d. auf nur einer
Tagen bis 2. Novbr. nächsthin abzumachen
wollest pr.

+ Einwilligung

Pfalz
Pfalz
Pfalz

An das K. b. protestantische Consistorium zu Speier.

Gehaltszeitung Ihrer Beamten zu realisirenden Gehalten bei Minfeld betr.

exp: 28/9 43.

+ zu realisirenden Gehalten

№ 50, 988. 28 Sept. 43.

Das K. Bezirks Oberamt in Landau hat mit Bericht vom 22 d. Mts. seine über seine Anstalt Rechnung gestellten Controlerinnerungen in sachlicher Hinsicht das gewünschte Einverständniß erwarten, seine Beamte gnädigst anweisen und rechtmäßige Besoldungen zahlen zu lassen, da nach dieser Controlerinnerung sowohl der protestantische Pfarrer Hilbert Deutsch in Minfeld seit mehreren Monaten theils in seiner Eigenschaft, theils in den Gehalten seiner + gehörigen Schulen-Beamten zu realisiren gewesen, als die Beamte Schreiber, Pfarrer Hilbert gegen dieses ungesetzliche und unbefugte Verfahren Vorstellungen zu machen sich aber genöthiget gesehen.

Dann durch gnädigste Rescript vom 20 d. Mts. gestellten Ansuchen entsprechend, beehre ich mich die gnädigste Controlerinnerung zur Einsicht und gnädigsten Abhilfe mit zu dem Ersuchen mit gefälligen, daß der Einreichung der Akten die gnädigste Verfügung nicht gestellt erwartet werden möge.

An die K. Regy d. Pfalz K. d. Finanzen zu Speyer

Gnädigste Verfügung d. Eingang der Verhandlungen Mayer wegen Gemeinde in Bellheim betr.

Extract; exp: 29/9 43. Kn

Klinglein.

Genehmigung des zu regulirenden Bürgermeisterei Etats im Jahr 1831 mangelnden Belegs Fr. Jacob Brennemann von Neukornwestheim betr.

Extract; exp: ad

Verhandlungen und Appellationsgerichts Rathes Weinbergsschätzung in Edenkoben betr.

exp: 30/9 43.

№ 50, 989. 29ten Sept. 43.

Mein Rescript K. Regy d. Pfalz wird beziehentlich Eingang gefälligen Rückäußerung mitgetheilt. —

Ead

№ 50, 990.

Ihr Ansuchen kann mit nachstehender K. Regy dem K. Oberamt Landau zu Anmeld des Rückstandes zu Handen protocollarisch zugestellt werden. Genehmigung in Betreff der zum Unterhalten neuen Bürgermeisterei Etats, sowie die beigeschlossenen Akten und Beilagen gefälligen Gebrauch zu machen.

№ 50, 991.

ead

Gnädigst Reservat das K. Justizministerium vom 25. d. Mts. haben Seine Majestät der König allerhöchst Signat vom 16. ejusd genehmigt, die erbetene Zeit des Johann Baptist Marotte in Edenkoben, dem Lichtenberger Gemeindsbotenstelle, dem bisherigen Gemeindsbotenhelfer Marotte zu verleihen; wornach die Expedition des Gesetzblatts zu besorgen ist.

An
die Landschaft
der Aemter
Weissenfels,
Weissenburg
und Querfurt
wegen Einsetzung
eines Vormundes
über die minderjährigen
Kinder des verstorbenen
Amtmanns Gottlieb
Friedrich Marotte
zu Kleinkorbetha.

Copr. 29/9 43.

No. 50,992. d. 29. Septbr. 43.

Durch sonstige gnädigste Resolution vom 25. d. Mts. haben Seine Majestät der König Allergnädigst geruht, die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Amtmanns Gottlieb Friedrich Marotte zu Kleinkorbetha, nämlich über

1) Johann Christoph Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1833.
2) Johann Gottlieb Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1835.
3) Johann Christian Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1837.
4) Johann Christoph Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1839.
5) Johann Gottlieb Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1841.
6) Johann Christian Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1843.
7) Carl Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1845.

Sr. Königl. Majestät dem Amtmann Friedrich Wilhelm Marotte zu Kleinkorbetha, welcher sich zu dieser Vormundschaft bereit erklärt hat, allergnädigst zu übertragen.

Sr. Königl. Majestät haben ferner Allergnädigst geruht, die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Amtmanns Gottlieb Friedrich Marotte zu Kleinkorbetha, nämlich über

1) Johann Christoph Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1833.
2) Johann Gottlieb Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1835.
3) Johann Christian Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1837.
4) Johann Christoph Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1839.
5) Johann Gottlieb Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1841.
6) Johann Christian Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1843.
7) Carl Marotte zu Kleinkorbetha geboren den 2ten Januar 1845.

dem Amtmann Friedrich Wilhelm Marotte zu Kleinkorbetha, welcher sich zu dieser Vormundschaft bereit erklärt hat, allergnädigst zu übertragen.

Die Redaktion des Amts- und Intelligenzblatts wird ersucht, vorstehende Ernennung in das Amtsblatt gefälligst einrücken zu wollen.

cod

An
die Landschaft
des Amtes Querfurt
zu Querfurt
wegen Einsetzung
eines Vormundes
über die minderjährigen
Kinder des verstorbenen
Amtmanns Gottlieb
Friedrich Marotte
zu Kleinkorbetha.

Copr. 29/9 43.

No. 50,993.

Die Redaktion des Amts- und Intelligenzblatts wird ersucht, vorstehende Ernennung in das Amtsblatt gefälligst einrücken zu wollen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 6. September 1843. Allergnädigst, die durch den Tod des Johann Christoph Marotte zu Kleinkorbetha erledigte Vormundschaft über die minderjährigen Kinder desselben Carl Marotte zu übertragen.

An
Se. Königl. Majestät
Landstallmeister
Graf Stolberg
zu Wernigerode
Excellenz.

Copr. 29/9 43.

No. 50,994. d. 29. Septbr. 43.

Indem ich Ew. Kgl. Majestät das von dem Rittmeister Hennig nachgesuchte Gesuch, wegen Verleihung des vakanten Beschälstandes in Wolmirstedt, welches durch Versetzung des Landstallmeisters Graf Stolberg nach Wernigerode vakant geworden ist, Allerunterthänigst zurückgehen lasse, kann ich nicht umhin, Ew. Kgl. Majestät gehorsamst zu bemerken, daß der Rittmeister Hennig sich zu dem Beschälstande in Wolmirstedt nicht eignet, indem er ein Mann von 70 Jahren ist, und seine Gesundheit sehr schwankend ist, weshalb ich mich auch nicht veranlaßt gefunden habe, ihn zu einem Remonte-Ankaufe zu kommandiren.

Ich habe mich daher für die Verleihung des Beschälstandes in Wolmirstedt an den Rittmeister Graf Stolberg entschieden, weil derselbe sich in Wolmirstedt befindet, und dort die Remonte-Ankäufe leiten wird.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

Graf Stolberg

Oberst und Landstallmeister.

An
Se. Königl. Majestät
Landstallmeister
Graf Stolberg
zu Wernigerode
Excellenz.

Copr. 29/9 43.

Se. Königl. Majestät
Rittmeister a. D.
Hennig
zu Barby
wegen Verleihung
des Beschälstandes
in Wolmirstedt.

No. 50,995. cod

Indem mein unterthänigstes Gesuch vom 21. Juli d. Js., meine gehorsamste Bitte um Verleihung des Beschälstandes in Wolmirstedt, Ew. Kgl. Majestät Allergnädigst zu gewähren geruhen wollen, bin ich nicht im Stande, mich über die Ablehnung meiner Bitte zu beschweren, da ich mir selbst sagen muß, daß ich zu alt bin, um einen Beschälstand mit Nutzen für die Remonte-Ankäufe zu verwalten.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

Hennig

Rittmeister a. D.

An
den Civil-Senat des K.
Regierungs-Collegii
hierselbst den Referendarius
Blumen
zu
Halberstadt
wegen Ernennung zum
Assessor
daselbst.

cop. cod

No. 50,995.

Indem mein unterthänigstes Gesuch vom 21. Juli d. Js., meine gehorsamste Bitte um Verleihung des Beschälstandes in Wolmirstedt, Ew. Kgl. Majestät Allergnädigst zu gewähren geruhen wollen, bin ich nicht im Stande, mich über die Ablehnung meiner Bitte zu beschweren, da ich mir selbst sagen muß, daß ich zu alt bin, um einen Beschälstand mit Nutzen für die Remonte-Ankäufe zu verwalten.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

Hennig

Rittmeister a. D.

An
den Civil-Senat des K.
Regierungs-Collegii
hierselbst den Referendarius
Blumen
zu
Halberstadt
wegen Ernennung zum
Assessor
daselbst.

cop. cod

sich von der noch [illegible] fort [illegible] um
vorschriftlich bei dem Festungsbau zu [illegible]
Arbeit zu suchen, daß derselbe jedoch auch
anzuzeigenden Lohnurkunden zurückgewiesen der
noch in der Strafanstalt aufzunehmen war.

Sr. Kl. Majestät
Gnadengesuch für die Ehefrau des Paul Reinhardt von Trebur, betr.
exp: 29/9 43.

No 50996 — eod.

das unterzeichnete Gesuch samt Belagen und Untersuchungsakten mit Antrag auf Abweisung vorgelegt.

Sr. Kl. Majestät
Gnadengesuch der Erben des zu Darmstadt verlebten k. Notars Ph. Nicolaus Moré, betr.
exp: eod.

No 50,997 — eod.

Sr. Kl. Majestät das unterthänigst anliegende Gesuch samt Belagen mit Antrag auf Nachlaß der Hälfte der Geldstrafe ad 46 fl. 40 kr. vorgelegt.

Sr. Kl. Majestät
Strafnachlaßgesuch des Wirths Joseph Moses von Trebur, betr.
exp: eod.

No 50998 — eod.

Vorlage des unterzeichneten Gesuchs samt Belagen mit Antrag auf Nachlaß der Geldstrafe bis zur Hälfte resp. 36 fl.

Sr. Kl. Majestät
Strafnachlaßgesuch des Joh. Adam Lehr & Gg. Daniel Zann v. Eberstadt, betr.
exp: eod

No 50,999 — eod

desselben Sr. Kl. Majestät samt Belagen mit Antrag auf Abweisung vorgelegt.

Sr. Kl. Majestät
Gnadengesuch des Thomas Wallhäuser von Crumstadt bet.
exp: 29/9 43.

No 51,000 — d 29 Septbr 43.

Sr. Kl. Majestät das unterzeichnete Gesuch samt Belagen & Berichten mit Antrag auf Nachlaß der Geldstrafen im Betrage von 31 fl. vorgelegt.

Gß Stdtg. in Frank.
Untersuch. gegen die Ledige Susanna Gasse aus Frank. wegen Aussetzung eines Kindes an einem nicht [illegible] Orte betr.
exp: 30/9 43.

No 51,001. — 30 Sept. 43.

Das großherzogl. hessische Stadtgericht Darmstadt hat mittelst Zuschrift vom 15 p. 28. d. M. [illegible] Untersuchung zum Behufe erweiterter Verfolgung gegen die Ledige Susanna Gasse aus Frank. mit dem Ansuchen [illegible] gelangen lassen, daß ihr zur Einsicht unter Remittirung der dort gepflogenen Untersuchung von dem Resultate Nachricht ertheilt werden möge; welchem Ansuchen [illegible] direkt entsprochen wollen.

Gß. Kreisr. in Glauberg
Urkundenbehändigung betr.
exp: eod.

No 51,002. — eod

Denselben 2 für Leonhard Hofmann und Ehefrau Carolina [illegible] Handelsleute in Ober-Mößlingen [illegible] Urkunden zur Zustellung an dieselben übersendet.

Hl. Stadtsch. zu Landsh. Lehnsmann-schaften

exp: 30/9. 43.

№ 51,003. 30/Xbr. 43.

Clausalbum 7 für 1, Adam Ezell II. Ackermann in Russheim, 2 Ludwig Abafonetz, Schaffner, 3, Petrus Gaspard Michelmann sonnenwirth in Landau beide in Zweybrücken, 4, Heinrich Wilhelm, advokat in Landsh. 5, Jacob Philipp Papp, agent d. fitz in Landshut, 6, Philipp Papp, agent d. 7, Petrus Gaspard Magdalena Schlemmer beide in Augsburg insinuata Lehnsmannschaften

cad

Hl. Generalsch. zu Mainz obrigkeitl. Lehnsch.

exp: Cod.

№ 51,004.

Clausalbum eine auf Crystall v. Pfalzgrafen Clar, ohne Gerichtsbarkeit in Landsh. für Johann Lami, Handelsmann in Frankfurt insinuata Lehnsmannschaften übergeschrieben.

cad

Hochgräfl. Manderscheid. obrigk. Lehnsch.

exp: Cod.

№ 51,005.

Lehnsammlung v. 5 auf Ausfertigung von A. Andreas Merkel, Handelsmann in Ludwigshafen für 1, Joh. Jacob Wagner in Landau, 2. Joh. Philipp Schramm, Gärtner in Landsh. für 3, Conrad Harold, Handelsmann in Mannheim, 4, Conrad Benzinger, Handelsmann in Mannheim, 5, Johann Heinrich Ludwig Schuster, beide in Frankfurt, insinuata Lehnsmannschaften übergeschrieben.

cad

Fr. Fl. Majestät obrigk. Lehnsch.

exp: Cod

№ 51,006.

Vorlage von 3 auf Ausfertigung von A. Joh. Adam Hittenbühler, Handelsmann in Mannheim, für 1, Heinrich Carl Wilhelm, Landsh. in Volkshofen, 2. den Wilh. Jacob zu Cast in Neuwied, Jacobine Friederike Dorothea Louise Joh. Wilhelm Bergen für 1, Jacob Martin, Collegien 2 & 3, Johann Margaretha Martin beide zu Kaiserslautern

Lorenz Gabriel, adelsbrüderl. Anfassen in Nassau-Usingen, insinuata Lehnsmannschaften.

J. Kriegsdep. d. Pfalz J. d. J.

№ 51,007. 30. Xbr. 43.

die Ergänzung der Contraventions-Strafen betr.

exp: 30/9. 43.

+ Brandstiftung,

Die Erinnerung der vorgelegten Zuschrift vom 31. Aug. d. J. in Unterthan. Betreff. allh. Exh. 16742 d. Gesetzbuch, unter Rückgabe der Communicate, die in ermeldter Zuschrift aufgeworfenen Anstände dieng die nachstehenden gehorsamen Bemerkungen zu belangen.

die erste Frage, ob den Gemeinden gegenüber von den Mitarbeitern minder wichtigen Contraventionen der Beweis der Existenz des widerrechtlichen Angriffs durch andere allein mündliche Aussage dieser bestimmungen als Erfordernis zugelassen + zum Nachtheile der Gemeinden entschieden werden, indem die Wichtigkeit d. die Zurechnung dieser übereinstimmen, auf die Vorschriften der Art. 135 & 136 des Civ. Gesetzb. ist klar allein auf den Fall der ordentlichen Abwesenheit sind judicia dürfen zu beobachten sind, sondern überall da Anwendung kommen, wo die Existenz eines Frevels dürch ungerichtet & nicht anerkannt wird. die bezüglichen Vorschriften sind eine rein & nothwendige Folgerung aus der Lehre von der Abwesenheit von dem Gesetzgeber bestehenden fundamentalen Satze, daß der Verschollene, dessen Tod nicht in gerichtl. Ungewißheit gesetzt sey, wieder als lebend angesehen werden könne. ~~Es ist nicht möglich die dritte Gesetzgebung in der angeführten allgemeinheit zu genügen, ganz gewiß daß der von Seite eigentlichen Strafen übrigen in der angeführten Gesetzgebung.~~

der Anwendbarkeit der Art. 135 & 136 des Civ. Gesetzb. in Forstfrevel-Sachen gehörig entgegen. daß die Contravention nicht als Verletzung des Eigenthums der Gemeinden anzusehen sey, sondern nur als Verletzung der Verordnungen der Forstpolizey, die zum Vortheile der Gemeinden gegeben sind, während der strafbaren Zustands unfallender, in welchem, als Zweck gesetzl. den Bestimmungen der gemeinen Rechts vorgesehen, indem die Gestattung der den Gemeinden eingeräumten Rechte ~~wenn~~ Contraventionen nicht entbehren ~~in~~

d. 15 Aug. 1828

X (S. 79 – 81 incl.)

† Siehe wegen der Vollzugsvorschriften vom Jahre 1890 auf S. 79. Amtsbl. pp. 204.)

† genauere erst spätere gesetzliche Feststellung bewirkt, und

besondere Bedingungen eingeholt würde, [illegible]
betreffenden Abweichungen der Vorschriften des Civ. Gsetzb. über
so weniger gegen die Gemeinden angewendet werden können,
der das Vorrecht eingeräumt, welches als allgemeines
Gesetz für das Königreich bestehen und erlassen worden ist.
übersieht nicht auf dem Grundlagen des öffentlichen Particularrechts
beruht, † während auf irgend entgegenstehende
Gesetzgebung sich stützend der König die Art. 134 & 136 [illegible]
Freiheiten eine besondere Ausnahme für die Gemeinden
begründen sollen.

Es kömmt nun die Frage in Betracht:

1. daß die in §79 des Civ. Gsetzb. vorgesehene Befugniß unsere
des Vermögens der Widerspenstigen die Natur eines Pfand-
bestellung an sich trägt, dessen Zweck nicht erreicht werden
könnte, wollten wir die Gemeinden der in jener Gesetz-
bestimmung untergeben; &

2. daß die in §79 cit. angeordnete Ausdehnung der
Befugniß unserer auf das künftige Vermögen der Widerspen-
stigen, als [illegible] Folge der Widerspenstigkeit
erklärung, so lange unstreitbar ist als der anwendung
der art. 134 & 136 des Civ. Gsetzb. für den Fall, daß die
Gemeinden auf Kosten der Vermehrung & Kühlmischung
an fremden Vermögen gestellt werden wollen, entgegen
dem Widerspenstigen während des Prozesses Gestandes
entsteht.

Der Zweck der Befugniß unserer ist in der Hauptsache ein sichernder
möglicher öffentlicher, indem [illegible] die Befugniß unserer
des Gemeinden gegenüberstehenden künftigen Vermögens
und Widerspenstigen die wirksamste Garantie für die
Erfüllung der Unterthanspflicht begründet, wenn [illegible]
vorgeschrieben und später dem Widerspenstigen anfallende
Vermögen in Betracht kömmt, weil [illegible] in den meisten Fällen
sonst der Widerspenstigkeitserklärung [illegible] der Civilgesetz. der
Vorschriften sind die Befugnisse des Inhaltes dergestalt
Constribirten zum Gegenstande, welche statt des Vor-
genommen eintreten müssen, & denen die Unterthanen
gesetzlich [illegible] das Vermögen des Widerspen-
stigen [illegible] † Belege Constribirten, die
welche die Eigenschaft der Widerspenstigkeit [illegible]
trifft, verdienen die weitgehendste des Gesetzes

† [illegible]

& entsprechende Einschränkung [illegible] vor den Vorschriften
des Widerspenstigen.

daß nun aber, wenn die Gemeinden des Zweck der
Leistung des Widerspenstigen zur Zeit des Anfalls einer
Erbschaft aufgehoben werden, den Zweck des Gesetzes
nicht vereitle, das Gesetz stets immer ein wirksames sein
werde, springt in die Augen, da [illegible] eine
Gemeinde im Stande [illegible] wird den Widerspenstigen
beerbt zu [illegible].

Es den Vorschriften des §79 & 80 des Civ. Gsetzb. wird das
dem Widerspenstigen Güter anfallende Vermögen gegen
auf [illegible] Linie mit demjenigen Vermögen gestellt,
auf der Widerspenstige, in Momente der Widerspenstig-
keitserklärung [illegible] wirklich besitzt, oder auf den
Zeitt anfallen ist. & mithin das Güter anfallende
Vermögen, in so weit die Feststellung des Widerspenstigen
in Frage kömmt, so angesehen als hing der Besitz von
dem Widerspenstigen [illegible] erworben, indem nur in
dieser Beziehung die Befugniß unserer auf das künftige
Vermögen ausgedehnt, die Feststellung ausgedehnt,
& gesetzliche [illegible] Absonderung des Vermögens [illegible]
Realhaftung [illegible] werden konnte. Als [illegible]
diesen Vorschriften des Civ. Gsetzb. rücksichtlich [illegible]
[illegible] die gesetzliche Bestimmung der Eintragung
des Widerspenstigen, als Bedingung der Entstehung des
denselben während des Prozesses Gestandes anfallende
Vermögens [illegible] Bestimmung die nur durch den Beweis des
Gegentheils entkräftet werden kann, & die [illegible]
† für den Gemeinden [illegible], [illegible] der Gemeinde [illegible],
die [illegible] in den Gesetz, [illegible] weiteren
Restriction, die Vermehrung & Kühlmischung des
Vermögens mit Belastung Behufs [illegible] Vermögen
† regelmäßig sich [illegible] entsprungenen Zeit, [illegible]
des Widerspenstigen [illegible] befindet.

gilt [illegible] wegen Zulässigkeit für die [illegible] Auflegung des §§79
& 80 des Civ. Gsetzb. ist keine Vorschrift dieser §§
mit dem art. 104 des Einführungsgesetzes, wie angeführte
Verfügungen aufgehoben sind, die aber in entsprechenden
Punkten abweichen.

Nach den Bestimmungen des art. 104 cit. hat nicht die Belastung
gegen des künftigen gegenwärtigen & künftigen
Vermögens des Widerspenstigen, sondern [illegible]
Vermögens des Widerspenstigen, [illegible]
Folge der Widerspenstigkeitserklärung, [illegible]

Wird die gegen die Anordnung der Verhaftung gerichtete Beschwerde verworfen, so hat die Verhaftung der gegen die Widerspenstigen nach Art. 636 verhängten Geldstrafen keine Hemmung zur Folge.

Art. 637.

Die Verhaftung darf nicht vollzogen werden, wenn seit dem Tage, an welchem die Verhaftung angeordnet worden ist, mehr als 6 Wochen verflossen sind.

Die Verhaftung darf nicht vollzogen werden, wenn seit dem Tage, an welchem die Verhaftung angeordnet worden ist, mehr als 6 Wochen verflossen sind.

Art. 638.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 639.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 640.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 641.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 642.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 643.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 644.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 645.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 646.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 647.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 648.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 649.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Art. 650.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

Die Verhaftung ist gegenstandslos, wenn der Zeuge vor dem Vollzuge der Verhaftung sich entfernt oder entfernt hat.

gegen den klar ausgesprochenen Willen des Gesetzes [illegible] die der Vorschrift der Praxis zu Grund liegenden Einzigkeiten.

~~Zu diesen Ausnahmen gehört das Gesetz [illegible] in Bezug auf die Gerichtsstand~~ [illegible] die Verfügung eines Präsidialdekrets, [illegible] stellen die Verfügung eines Präsidialdekrets, [illegible] entweder durch die Ehegatten des Vermögens des Verstorbenen, oder durch die bürgerliche Gerichtsstelle, [illegible] die Verfügung der Praxis kann sofort nur durch den einen oder anderen Verfügungsakt [illegible] unterbrochen werden.

In diesen Fällen haben die [illegible] Frage: Gründe der Statthaftigkeit, namentlich der Frage: Exceptionsfrist durch das von dem Kantonsgericht Grenchen [illegible] Urtheil vom 17. Juni 1835.

[illegible] die Frage [illegible] in [illegible] wenig praktische Bedeutung für das B. Basel haben, indem die Verfügung [illegible] direkte Verfügungen gegen den Schuldner vorgenommen, während das Interesse des Fiscus, bezüglich der Gerichtskosten, in anderer Weise durch die Bestimmung des § 81 des [illegible] gesichert [illegible] genommen ist, wonach die Gemeinden die Kosten [illegible] und [illegible] des Verstorbenen auf die Nachlassmasse zu bestreiten. Auf den Fortbestand der Gerichtskosten [illegible] welche demnach die Gemeinden, wenn die Vermögen des Verstorbenen in fremden Kantonen befinden, zu tragen haben, die Verfügung keinen [illegible] äußern, da das Gesetz ganz allgemein verfügt, daß der Fiscus über den Nachlass Eigenthum / mithin einen Titel zu welcher Zeit [illegible] angefallenen / von der Gemeinde erlangten / Vermögen zu [illegible] habe, [illegible] der außerdem die Verfügung mit der der Gemeinde [illegible] Verfügung [illegible] nicht gemein hat. –

Die dritte Frage, ob die von einem Verstorbenen vor vorgenommenen Verfügungen [illegible] auf den Grund der Verfügung des art 1167 des Civ. Gsb. angefochten werden können, [illegible] wenn [illegible] vorsätzlich [illegible] zu [illegible].

Wenn es uns mit Bejahung dieser Frage die [illegible] zu rechtfertigen, daß die Gemeinden von der Klage des art. 1167 cit. in [illegible] Fällen Gebrauch machen können, indem das Gesetz denselben [illegible] Vermögen des Verstorbenen eine vollständige Klage

+ [illegible] [illegible] [illegible] Vermögen, [illegible] die Gerichtsstandschaft in [illegible] [illegible] Kantonen [illegible] [illegible] [illegible]

2. weil die Vos. v. 12. Nov. 1817 in art. 3 nur diejenigen Verurtheilungen als ungültig erklärt, wodurch die Juden erwiesener maßen Niederlassungsorte vor der Aufhebung ihrer ausschließenden Gesetze widerrechtlich sich angemaßt haben, und weder diese noch irgend welche Verurtheilungen vorliegen.

Ueberdieß hat das K. Appellationsgericht des Rheinkreises erkannt, daß die in der Vos. v. 12. Nov. 1817 vorgesehenen Vermögens Beschlagnahmen einer wirklichen Vermögens-Confiscation gleichzuachten und daher durch §. 6 Tit. 8 der Verfassungs Urkunde aufgehoben seyen.

Auf diesen Grund der gesetzgebung sind den Angeklagten, welche den K. Gerichten und Gemeinden nicht Verurtheilungen erwiesen, die von Widerhandlungen vor ergangenen Urtheilen vorgenommen worden, nur dann einen entschädigungs Anspruch mit Erfolg zu bezeugen.

№ 31,008.

ex 30/Xbr. 43.

K. Landsk. zu Landau

Haftentlassung des Huk Wolf von Edesheim, Cath.

exp. 2/10 43.

Auf Folgen der unterthänigsten Vorstellung vom 24. d. Mts. wird die Haftentlassung des Huk Wolf, jüdischen Bekenntnisses zu Edesheim die verhaftete Landes Gerichtliche Vernehmung zur Wiederzurechtweisung mit Bezeugen das Erledigen zur Kenntniß der Beschuldigung nothalber wird, nach §. 11. Tit. 2 der Instruction zur mündlichen Verhandlung und Urtheilsprechung.

№ 59,009.

cad

Ordre wie oben

Haftentlassung des Jak. Jacob Arnold von Bergzabern, Cath.

exp. cad

Auf Folgen der unterthänigsten Vorstellung vom 24. d. Mts. wird dem Inculpaten Jacob Arnold in Bergzabern die verhaftete Landes Gerichtliche Vernehmung zur Wiederzurechtweisung mit Bezeugen das Erledigen zur Kenntniß der Beschuldigung nothalber wird, nach §. 11. Tit. 2 der Instruction zur mündlichen Verhandlung und Urtheilsprechung.

№ 31,010

ex 30/Xbr. 43.

K. Landsk. Landau

Haftentlassung für die Catharina Sauer und die Elisabetha Hofheimer von Edenkoben Cath.

exp. 2/10 43.

Uebersendung eines Mittheilungs Erkenntnisses vom 26. d. Mts. wodurch verfügt wird, daß Catharina Sauer und die Elisabetha Hofheimer die Haft von dem Landgerichte Landau zur Untersuchung nicht halten und gegen Caution zu entlassen sind.

№ 31,011.

ex 2 Oktober 43.

K. Landsk. zu Landau

Haftentlassung für Martin Müller von Kirrweiler und Stadtgefängniß für Catharina Hoock von Candel Cath.

exp. cad

Derselbe wird Mittheilungs Erkenntniß vom 27. d. Mts. übersendet wodurch die dem Martin Müller von Kirrweiler bis 10. d. Mts. verfügte Haftentlassung genehmigt wird, und die Catharina Hoock v. Candel zur Leistung der ihr zuerkannten Zeugen, Entschädigungs Strafe angehalten werden soll.

№ 31,012.

cad

K. Landsk. zu Landau

Haftentlassung des Conrad Reibel, Johannes Eckard Baumann in Hilsbach. Landgerichts Cath.

exp. cad

Uebersendung eines Mittheilungs Erkenntnisses vom 26. d. Mts. wodurch Rücksicht zur Verhaftung des Obigen Strafe angehalten werden soll

№ 51,013. 2 Oktober 1843.

H. Landschr. in Fehrbellin

Transportschreiben des Weingut Thomas Weil von Wustermark betr.

exp. 4/10 43.

Übersendung eines Ministerialerlasses vom 26. v. Mts. wegen Ausdehnung der Immunitätsbefreiung in Bezug auf Transportsendungen, insofern solche nicht gewerbsmäßig betrieben werden, ungestempelt zu verabfolgen.

ead

№ 51,014.

Ihr kl. Majestät Erlaubnißschein der Emanuel Glaß in Landin betr.

exp. ead

Ihr kl. Majestät ertheilte Erlaubniß zur Einholung der erbetenen Taufscheine für Emanuel Glaß in Landin zu einer Reise nach Mecklenburg.

ead

№ 51,015.

H. Landschr. in Fehrbellin

Gnadenbewilligung für Johann Kühn von Gnewkow betr.

exp. ead

Mittelst allerunterthänigster Immediateingabe vom 22. v. Mts. hat Seine Majestät der König den Colonisten Kühn von Gnewkow auf sein Gesuch eine Unterstützung aus der Allerhöchsten Kabinetskasse vom 4. Mai 1841. gnädigst zu bewilligen geruht, welche Allerhöchstdemselben Colonisten Kühn, die Bewilligung bedeutet, und Ew. W. dann Letzteren wissen lassen wollen.

Die vorgelegten Verhandlungen folgen anbei wieder zurück.

ead

An die K. Regg. Abth. des I. d. C.

Verhandlungen wie praes. exp. 4/10 43.

№ 51,016. 3 Oktober 43.

Das Ersuchen des Landraths des Kreises Ruppin, Freiherrn von Bredow auf Wustrau, um Ertheilung der Genehmigung zur Abschrift einer allerh. Cabinetsordre vom 22. v. Mts. an Landrath zu Bredow-Wustrau zurückzugeben.

ead

№ 51,017.

H. Landschr. Lehnin

Gesuch der Wittwe Culemann Lehnin, betr.

exp. ead

Ew. W. erhalten in Anschluß eine allerh. Cabinetsordre vom 22. v. Mts., worauf der Wittwe Culemann zu Lehnin (Almosen) bewilligten Freiholz von jährlich 6 Klaftern Kloben- und 6 Klaftern Knüppelholz, die Verabreichung nicht ferner zu gestatten sind.

Nachdem Culemann's Wittwe verstorben ist, wird nach Ihrem Ermessen das Holz dem Amtmann Culemann zu Lehnin, nicht aber dem Amtmann Heinrich Culemann zu Lehnin, wie irrthümlich angegeben worden, zu verabfolgen sein.

ead

№ 51,018

An denselben

Gesuch des Christian Bernd von Ranzow, betr.

exp. ead

Zufolge Ew. W. Anzeige vom 22. v. Mts. ist dem Christian Bernd zu Ranzow die nachgesuchte Erlaubniß zur Einholung der Taufscheine für seine 4 Kinder ertheilt worden.

№ 51,019. 2 Oktober 43.

An
die k. Inspektion
des Landwehrbezirks
zu Lenzkirch

Hiedurch wird dem
Mannschafts Schmidt
von Ottenhöfen bestätigt

exp 2/10 43.

№ 51,020. cad

Hr. Bürgermeister
Faller
in
Neukirch
Amts Triberg
Kreis Offenburg

Hr. General Direktion
des Innern
Abtheilung für die Landwehr-
Inspektion des Schwarzwaldkreises.

Die Gemeinde Listen
für die Ortschaften betr.

exp. 3/10. 43.

+ 15 resp.

№ 51,021. 3 Okt. 43.

Hr. Amtsvorstand Faller
in
Neukirch
Amts Triberg
Kreis Offenburg

Die Gemeinde Listen
für die Ortschaften betr.

exp. 3/10. 43.

+ 15 resp.

Hr. General Direktion des Innern Abtheilung für die Landwehr-Inspektion des Schwarzwaldkreises.

Hiedurch wird dem k. Inspektion des Landwehrbezirks zu Lenzkirch Rescript vom 23 v. M. № 51,019. eröffnet, daß Mannschafts Schmidt von Ottenhöfen nicht mehr zur Landwehr gehört.

Lenzkirch 2 Oktober 43.

In Folge Rescripts vom 23 v. M. № 51,019. ist Mannschafts Schmidt von Ottenhöfen nicht mehr zur Landwehr gehörig

...stellungen seiner Diener, ...
... Ernst zu Ernst Abstammungsurkunden der ...
...stellungen verlangen sollen.

31ten Octob. 43.

№ 51,022.

Kgl. Regy. d. Pfalz
Kammer der Finanzen
des Rheinkreises
zu
Speyer

Ehestandsgesuch des Daniel Presser Bäckers von Edenbach betr.

Copr. 2/10 43.

Wird das Königl. Regy. des Rheinkreises Kammer der Finanzen zu Speyer auf das Gesuch des Daniel Presser zu Edenbach hiermit gefällig ersucht, nachdem Vorstehendes Gesuch des Jacob Presser von Edenbach, Bäckers daselbst, wegen Ehestandsbewilligung für seinen Sohn Daniel Presser, Bäcker daselbst, anher gelangt ist, gefällig das Weitere hierüber gefällig einleiten zu wollen.

№ 51,023. vd.

An Obstr. in Zweibrücken.

Das Ehestandsgesuch des Bäckers Daniel Presser von Edenbach betr.

copr. 3/10 43.

Nachdem die vorschriftsmäßigen Erhebungen in dieser Angelegenheit gepflogen worden sind, so finde ich mich veranlaßt, über das fernere Verhalten des Bäckers Daniel Presser von Edenbach gefällig Bericht zu erstatten.

Derselbe hat sich bisher ordentlich aufgeführt, und ist auch nicht bekannt, daß er sich jemals Disciplinarstrafen zugezogen hätte.

Sein Vermögen besteht in einem Hause, welches auf 2000 fl. geschätzt ist, und in einem Gartenstück, welches auf 200 fl. geschätzt ist.

Seine Eltern sind vermögend, und haben ihm versprochen, ihm bei seiner Verheirathung noch weitere Geschenke zu machen.

Die Verlobte ist eine Tochter des Bäckers Jacob Presser von Edenbach, und ist ebenfalls vermögend.

Gegen die Verehelichung des Vorgenannten bestehen hiernach keine Anstände.

exp. eod.

№ 51,024. vd.

An Obstr. in Frankenthal.

Die Ehestandsbewilligung des Vorgenannten bestehen Erhebungen in Betreff der Vermögensverhältnisse seiner Braut betr.

exp. eod.

Kgl. Regierung der Pfalz
Kammer der Finanzen
des Rheinkreises
zu
Speyer

Ehestandsgesuch des Daniel Presser Bäckers von Edenbach betr.

Copr. 2/10 43.

Wird das Königl. Regierung des Rheinkreises Kammer der Finanzen zu Speyer auf das Gesuch des Daniel Presser zu Edenbach hiermit gefällig ersucht, nachdem Vorstehendes Gesuch des Jacob Presser von Edenbach, Bäckers daselbst, wegen Ehestandsbewilligung für seinen Sohn Daniel Presser, Bäcker daselbst, anher gelangt ist, gefällig das Weitere hierüber gefällig einleiten zu wollen.

---

3 Octobr. 43.

№ 51,025.

An d. Obermayerstadt

Ehestandsgesuch des Daniel Schöppler von Rodalbach betr.

Copr 4/10 43.

Rückkehr einer Protokolle nebst Zeugnissen zu Neustadt vom 18. Juli 1843. bestätigt auf Requisition des Kgl. Appellationsgerichts der Pfalz vom 1. Augustmonat abhin wegen Ehestandsbewilligung zu meiner Gesinnung Tochter von meinem Gemeindsmann Daniel Schöppler, Bäcker daselbst, bittlich vernommen, ersuche ich zur Abfassung dieses Berichts im Rückstand bis Februar 1844. verlängerte Termine gefälligst verwilligen zu wollen, indem ich gegenwärtig mit Geschäften überhäuft bin, daß ich die Feld- und Gartenarbeit kaum besorgen kann.

Gegen vorgesetzte Verlobung des Genannten Gesuchstellers bezüglichen Umstände kann ich nichts weiter anführen, als daß ich diese Gemeinde für die Ehebewilligung geeignet halte, weil solche nicht gefährlich ist.

N. kl. Majestät
Bauernstandsgesuch
des Hofbauern von
Johann Fischtal, dann
Josefa Anna Meier
Fischtal, und der
Elisabetha Neumayer
sämmtlich von Orbis
betr.

exp. 4/10 43.

N: 57,026. ad 3 Oktober 43.

Indem ich Euer Königl. Majestät den von dem Rubrikaten unterthänigst, wovon dieselben zur abhilfung darinnen zu ergehen hochstdenenselben zunächst anstehenden Gehorsam erstatte, so bitte ich in dem Betreffe das k. Kreis- prokuratoramt zu Klagen näher angegeben sind, um einen Bauernstand bis kommenden Winter allenunterthänigst nicht bitten, damit dem Betreffen nun weiter das Ertheilungsgeschäft des k. feindrad. Consulenten & des k. Kreis prokuratoramts zu Klagen wie den beigeschlossenen Hofbesitzungs Gehorsamst vorlage, damit Euer Majestät Allerhöchste Entschließung darüber eingeholt werden könne.

ad

N: 57,027.

Ertheilung Allergnädigst Bauernstandsgesuch des Hofbesitzers Joseph Fischtal, dann Josefa Anna Meier Fischtal, und der Elisabetha Neumayer sämmtlich von Orbis betr.

exp. 3/10 43.

Ertheilung Allergnädigst Bauernstandsgesuch des Hofbesitzers Joseph Fischtal, dann Josefa Anna Meier Fischtal, und der Elisabetha Neumayer sämmtlich von Orbis betr

№ 57,032. 4 Oktober 43.

Hr. Landschaftsdirektor
v. Jakobi.

Ihro Majestät der König haben Sich
Allergnädigst bewogen gefunden, dem
Majoratsherrn Hans Gabriel
Gyllenig v. Ehrenstein
Magdalenen Hof
bestätigt.

exp. 4/10 43.

№ 57,033.

Ihro Majestät der König haben Sich
mittelst allerh. Entschließung vom 28. v. M.
allergnädigst bewogen gefunden, dem
Johann Georg Meigund von Hallenfeld
die 15 Lagen Hufen in Kalkhof in Kirchspiel
Lemburg Johann Georg Meigund
Hallenfeld
bestätigt.

exp. cad.

№ 57,034. 4 Oktober 1843.

Hr. Landschaftsdirektor
v. Jakobi

Ihro Majestät der König haben Sich
Allergnädigst bewogen gefunden, dem
Gutsbesitzer von Hallenfeld
Hof
die Lehnsfreiheit
auf
Ihro Majestät der König haben Sich
Allergnädigst bewogen gefunden, dem
Gutsbesitzer von Hallenfeld
Hof
die Lehnsfreiheit
auf

exp. 4/10 43.

№ 57,035.

Ihro Majestät der König haben Sich
Allergnädigst bewogen gefunden, dem
Lieutenant Scheuermann
von Hallenfeld
Hof
die Lehnsfreiheit
auf

exp. cad.

№ 57,036.

Ihro Majestät der König haben Sich
Allergnädigst bewogen gefunden, dem
Maria Glas von
Pernigallen
Hof
die Lehnsfreiheit
auf

exp. cad.

Gefängnißstrafe, in welche sie durch die Urtheile vom 16. März 1842. 7 Lm. April, 12. Mai & 11. August 1843. wegen Forstfrevel in Gemäßheit Art. 2 vom 30. Juni 1843. verurtheilt worden sind, die Abbüßung bestimmen gestatten dasselbe jedesmal höchstens bis 1. August 1844.

Den W. wollen dieselben Mittheilung machen.

S. 4. Oktober 43.

№ 57,037.

Den Bürgermeister Amts Landau

Gefängnißstrafe betr.

exp. 4/10 43.

Unter Rücksichtnahme der Berichte des Landcommissariats Landau vom 10. M. M. 29. wird den W. Bürgermeister Amts Landau hiermit eröffnet, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Entschließung vom 30. ejus. mit der Gefängnißstrafe des Landcommissariats Landau in Betreff des Taglöhners Johann Wagner von Niederlauterbach für die ihm durch Urtheil vom 12. Mai 1843. zuerkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten Gnade zu ertheilen geruhet haben.

№ 57,038.

Kgl. Regierung der Pfalz K. d. I. Sammlung zu Speyer.

Die Reclamation des Peter Schlegel zu Neu-Bamberg betr.

exp: 5/10. 43.

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 22ten August d. J. bezüglich der Reclamation des Peter Schlegel von Neu-Bamberg wegen Rückerstattung der Kommunikation wegen Diebstahl und Landstreicherei von Lauterecken, erwiedert die unterzeichnete, im Einverständniß der Einzelstelle und Lichtenberg Nachricht geben zu können, daß weitere Verfügung angeordnet worden ist. —

№ 57,039.

S. 4 Oktbr. 43.

An das Commando der k. Landarmerie

Gefängnißstrafe betr.

exp. 4/10 43.

Hierdurch benachrichtigt das ganz gehorsame Commando von Verfügung und Gefängnißstrafantretung und in der Criminalgefängnißstrafe zu Landau überlassen zu wollen.

S. D. M.

Die von den Mitthann der Criminalstrafsache Johann Wagner und Johann Michel von Niederlauterbach für diese ihm Posen hinzugerechneten Gerichtskosten betr.

Exp: 5/10 43

№ 57,040.

5ten Oktober 43.

Die erbrigirten Gerichtskosten nebst 2 gerichtlichen Zeugnissen von Vitis des Bürgermeisteramts zu Niederlauterbach und den Untersuchungs Akten mit Antrag auf abbrennende Bestrafung unterthänigst vorgelegt. —

Dr. d. M.

Das K. Notariat zu Herxheim resp. die Aufstellung der Notarstellen betr.

exp. 6/10 43.

№ 57,041.

6 Oct. 43.

Der Bürgermeister Amt Herxheim hat in seiner Anzeige vom 1 d. M. (eingelaufen) die Nothwendigkeit ~~gestellt~~ dargestellt, daß die durch allerhöchste Entschließung vom 14 Oct. 1841 (Amtsblatt der Pfalz pg 590) genehmigten Notariatsstellen in Herxheim besetzt werden.

Ich lege diese Anzeige, gemäß der früheren darüber hin vorgelegt, resp. d. M. zur allerunterthänigsten Entschließung ~~allerunterthänigst~~ mit der ehrfurchtsvollen Antrage gehorsamst vor, daß nicht allein diese Notariatsstellen, sondern auch die übrigen in Edesheim, Gelt, Alsterweiler

Kreisregierung, Abtheilung des Innern, bestens ersuchen mögen, [illegible] darauf die Benachrichtigung der Abtheilung der Pfalz bestimmt gemacht (Regierungsblatt 1841 pg. 590) nach dem Inhalt der gemachten Vorschriften vollständig zu vollziehen.

Die Anzeige-Erstattung der [illegible] Polizeistellen an den Landes-Polizeichef und Generalstaats-Polizeistelle, ob sich der [illegible] Ausländer in dem Landes-Polizeibezirke befinde, ist [illegible] vorzüglich darauf zu richten, auch hinsichtlich die vollständige Aufenthaltsbestimmung zu erhalten.

N° 51,042. 6 Oct. 42.

An Generalstaats-Procuratur der Pfalz in Zweibrücken.

Das Gesuch des Schreiners von Albersweiler Mohr um Nachsicht von der vollständigen Verbüßung der gegen ihn erkannten Polizeistrafe hat

Die Nachsicht von Albersweiler Mohr hat, für den Fall [illegible] Sie von diesem neuerlichen Vorkommen gegen das Gesuch des Königl. Staatsministeriums vom 18 Aug. d. J. gutachtlich äußern wollen, das nebenzeichnete Gesuch mitgetheilt, erkläre ich mich hier hey. hey. zum Vortrage der seiner gütigen Verfügung meiner allerhöchsten Entschließung mit dem ergebensten Bemerken vorzulegen, daß ich derselben nicht beipflichten könne, da der Bittsteller [illegible] vorgeschlagenen Strafe, da der Exzess nicht [illegible] einer [illegible] Criminal-Strafe ist, (Gemäß der Verordnung vom 19/31 Mai 1814)

N° 51,043. 6 Oct. 42.

An Staats-Procur. in Landau.

Die Vorlage des Vollzugsplans des B. pr. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau für die Vollzugsanstalt-Besatzung der Polizeien Dienstes [illegible] Staats-Procurator [illegible] Landau hatte.

exp. end.

Auf den [illegible] Anlagen gehorsamst die Vollzugsplans des B. pr. Land- und Stadt-Gerichts zu Landau für die Vollzugsanstalt-Besatzung der Polizeien Dienstes [illegible] Staats-Procurator [illegible] Landau hatte.

sey. eydlich vorstehen, ob der angeschlossene Vollzug [illegible] gutachtlich vorzubringen haben, [illegible] vorstehen hat vorstehen, oder [illegible] Plan [illegible], [illegible] [illegible] Plan der Vollzugsplans für die Vollzugsanstalt gehorsamst [illegible] Bemerken [illegible] [illegible] habe.

N° 41,044. cod.

An Kr. Reg. Ld. der P.

Die Führung der Regierungs-Polizei durch die P. Land-Gendarmerie-Posten

Kr. Reg. Ld. der P. beehrt sich der P. Staats-Procuratorat-Vorstand für den Bezirk Zweibrücken nebst einem Abschriften der P. Landes-Inspection von der [illegible] Ordnung gehorsamst Abschrift für die Führung der Regierungs-Polizei durch

zuständigen Gerichten zum gefälligen Gutachten mitzutheilen, damit das für gegenwärtig vorliegende Gesuch durch Ministerium des Innern Königl. Ministeriums weitergeht werden könne.

N°. 57, 045. d 6 Oktbr 43.

H. Landrth. zu Landau

Benachrichtigung des kathl. Pfarrers Ignatius Kieser von Rumbach, betr.

exp. 6/10 43.

Indem wir Ew. W. die anliegenden Verhandlungsakten gegen den Pfarrer Ignatius Kieser von Rumbach wegen Zuwiderhandlung, sowie die Einziehung der Kollekte, welche derselbe durch Verletzung der K. Regierung-Verfügung vom 2. d. M. sich soll verübt haben, mittheilt, ersuchen wir Sie, uns gefälligst

---

N°. 57, 046 cad

Den

die K. passenden Verhandlungsakten

H. Landrth

Verhandlungen gegen Franz Jacob Villard von Rheinzabern

exped cad

zu eröffnen, daß Sie gegen Pfarrer Ignatius Kieser von Rumbach

---

N°. 57, 047. cad

H. Landrth

H. Landrth

Verhandlungen für Gemeinde Rumbach, Kanton Bergzabern betr.

exped

Übersendung einer Ministerialentschließung vom 2. d. M. zu verfügen, die Ihnen wegen Einziehung der Kollekte, welche Pfarrer Ignatius Kieser von Rumbach ohne Genehmigung der K. Regierung durch Verletzung der K. Regierung-Verfügung vom 2. d. M. soll verübt haben, mittheilt, ersuchen wir Sie, uns gefälligst

---

H. Landrth. zu Landau

Einsendung des, wegen Pfarrer Ignatius Kieser von Rumbach, betr.

exp 6/10 43.

N°. 57, 048. d 6 Oktbr 43.

Mittheilung allerh. Entschließung vom 29. v. M. daß die Königl. Regierung nicht berechtigt gewesen, die Einziehung der Kollekte, welche durch Verletzung der Regierung-Verfügung vom 18. Juli 1843. wegen Missbrauch der Kanzel verboten worden ist, mittelst Exekution zu bewirken.

Ew. W. wollen demnach die Akten zurückgeben.

Die anliegenden Verhandlungsakten folgen anbei wieder zurück.

N°. 57, 049. cad

H. Landrth. zu Landau

Einsendung des Daniel Bauernfeind von Rohrbach, betr.

exp cad

Ew. W. wollen dem Daniel Bauernfeind, Schneider von Rohrbach, welcher wegen Verletzung der Königl. Regierung-Verfügung vom 29. v. M. allerh. Entschließung vom 29. v. M. mit 3 Thlr. Strafe, oder die Einziehung der Kollekte, welche durch Verletzung der Königl. Regierung-Verfügung vom 18. Juli 1843. wegen Missbrauch der Kanzel verboten worden ist, mittelst Exekution zu bewirken, mittheilen, daß Sie die Einziehung der Kollekte, welche derselbe durch Verletzung der K. Regierung-Verfügung vom 2. d. M. soll verübt haben, nicht verfügen können.

Die anliegenden Verhandlungsakten folgen anbei wieder zurück.

№ 51,050 — 6 Oktober 43.

K. Bezirksger. in Landau

Urlaubsgesuch des Wandrlr Gerst von Minfeld betr.

exp 6/10 43.

Der K. Bezirksger. in Landau wird auf Anfrage in der Zuschrift vom 26 v. Mts. wonach Landwehrmann Wandrlr Gerst von Minfeld die nachträgliche Urlaubsertheilung zur Wiederverehelichung mit seiner Verlobten Catharina Hahn von dort nachsucht, eröffnet, daß Ltr. W. nach seiner Einberufung zum Landsturm Dienste von der 2ten Compagnie des 1ten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments bei der 1ten Compagnie des 2ten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments nachträglich 6 Tage Urlaub ertheilt worden sind.

№ 51,051 — cad

Grundsatz bei Ertheilung von Urlaub an Mannschaften der 2ten Classe betr.

cop. cad.

Seine Majestät der König haben der Urlaubsertheilung durch die Verfügung vom 26. Juli d. J. bei Ihrer Anwesenheit im Lager bei Zeithain Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftighin Urlaubsgesuche für Mannschaften der 2ten Classe der Landwehr-Infanterie, welche nicht über 6 Wochen dauern, von den Bataillons-Commandeuren, solche aber, welche über 6 Wochen dauern, von den Regiments-Commandeuren ertheilt werden können.

Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, bemerken wir zugleich, daß wir die Regiments-Commandeure angewiesen haben, in Urlaubsgesuchen für Mannschaften der 2ten Classe der Landwehr-Infanterie, welche nicht über 6 Wochen dauern, von den Bataillons-Commandeuren, solche aber, welche über 6 Wochen dauern, von den Regiments-Commandeuren ertheilt werden können.

№ 51,052 — 6 Oktober 43.

An die K. Bayr. Landwehr-Inspection in Speyer

Criminalgerichtsbarkeit über Landwehrmänner pro IV. Quartal 1842/43 betr.

exp 6/10 43.

Indem Einlage sind nun die Königl. Regierung die Criminalgerichtsbarkeit über Landwehrmänner pro IV. Quartal 1842/43 betreffenden Requisitionsschreiben des Königl. Bayr. Appellationsgerichts-Präsidenten Brandt nebst den Gerichtsbarkeits-Ausweisen zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden.

Zu dem Gesuche des Landwehrmannes Faber ~~№ 51,053~~ vom III Quartal 1842/43 über die Constituirung des Gerichts zur Aburtheilung desselben und später über die Festsetzung der Kostenliquidation an den Landwehrmann, erhalten Sie Anweisung, Ihrerseits zu dem betreffenden Artikel nach der Bestimmung des General-Auditoriats vorzugehen, daß der Festsetzung nur nothwendig ist, daß der Landwehrmann vorgeladen sey, unter Hinweisung auf die Allerhöchste Verfügung vom 8 Juli 1835, und auf Genehmigung der später erlassenen vom 12 Juli 1837 † durch welche der Angeklagte Gerichtsbarkeit eingeräumt wurde, daß von jeder Abwesenheitsfällung nur festgesetzt mit der Kostenliquidation vorgehen zur Erhebung der Gerichts- und Kosten gegen die Gebühr von 4 Kreuzer zu verfügen sey, (gleichviel ob vom Festsetzungsbeschluß zu einem neuen Termine beschritten oder auch) indem die Art. 62 der Verordnung vom 28 Juni 1811

† ad № Ent. 9222-D.

ment 7 vom 7 April 1813 sich mit Ihnen über die in praxi seit jener Zeit befolgten Grundsätze benehmen hatten, und demnächst die beabsichtigte Verordnung dadurch erläutert, daß die Gerichtsschreiber in Anwendung des Art. 51. der Instruktion vom 28 Juni 1811 die Gebühr für die Abschrift der Liquidationen stets [illegible] verzeichnen.

† Gebühren

‡ für den Rendanten

Den hierüber Ihnen zugekommenen Bericht vom 6ten d. M. habe ich Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, und bin Allerhöchst beauftragt, Ihnen darauf zu eröffnen, daß Se. Majestät mit der Ihnen darin ertheilten Anweisung sich einverstanden erklärt haben.

N: 51,053 6 Oct. 43.

Der Advokat [illegible] in Frankf. a/M. hat gegen den Militair-Gensdarmen Rieger in Mainz Beschwerde geführt.

copy 7/10 43.

Es ist Ihrer Anzeige vom 6ten d. M. gefällig entgegen gesehen worden, daß Sie, nachdem Sie sich mit dem Präsidenten des Landgerichts in Mainz darüber benommen hatten, ob mit einer Gerichtsbothe Arrest von dem gepfändeten Weinbaue zur Deckung der Forderung von Johann Matthäus erhoben sey, mit Bejahung dieser Frage, und mit Zustimmung des Präsidenten, mit der Zahlung dieser die von ihm verfügte Aufhebung des Arrestes sey, und daß er durch eine gerichtliche Taxe allen etwaigen Einwendungen vorbeugen könne, wogegen Sie den Einspruch gegen den Gerichts-Executor Weiler von Mainz eingelegt haben.

† den Gerichtsdiener

30.

N: 57,054. 27 Octbr. 43.

An das K. b. III Armee-Vollziehungs-Commando in Landau

Die Cassirung des noch unabgestempelten Hypothek-Registers des Notariats Lauterecken betr.

Copy: 7/10 43.

Auf den Bericht vom 11ten d. M. in Sachen Hypothekenbewahrung, welche ich wegen Ihrer Vorstellungen die Ihnen seiner Zeit gemachte Mittheilung über den von dem Präsidenten des Landgerichts Cassirer gegen Ihre Verfügung vom 5ten Juli d. J. eingelegten Recurs zur Abstempelung der Hypothek-Register der Notariate Lauterecken, Meisenheim und Kusel, und daß Sie, nachdem Sie sich mit dem Präsidenten des Landgerichts Cassirer benommen hatten, die Cassirung dieser Register verfügt hätten, mit der Anweisung, daß der Präsident des Landgerichts Cassirer das Hypothek-Register des Notariats Lauterecken cassire

die Ernennung in den vorliegenden Fällen
Genehmigung zu ertheilen sey.
Genehmigen haben sich mittelst gnädigsten
Rescripts vom 8 Aug. v. J. die
Notarien und die Advokaten vom 8 Juni 1848
und 10 April 1836 zur Wiederanstellung fähigzuerklären.

N° 51,055. 7 Oct. 48.

Kgl Appt. in Landau

Betreffend einen gerichtlichen

cop: 7/10 48.

Das K. Justiz-Ministerium hat über den in
Ihrem Berichte vom 5 v. M. wiedergegebenen
Antrag und die die Cassirung rechtfertigenden Ueberlegungen des Chefs des K. Appellhofs gutachtlich
vernommen, mittelst Rescripts vom 28
v. M. entschieden, daß zufolge der vorgelegten
Ehrenerklärung von einer Disziplinar-Untersuchung gegen Notar Bauer Umgang genommen
und nach dem Rescripte vom 9 Aug. v. J.
seinem Contravenienten der Notariat wieder
zu verleihen sey.
Die betreffenden Ausfertigungen sind dem Appellationscommando zugestellt worden.

N° 51,056 cad

N° d. majestät

Erhebung

Vorlage von 3 neuen Attesten von
B. Landrichter Auguste Alexandre Jacomin
Dr. Medecine Kantzler in Zweibrücken für
Johann Theobald Hebammenlehrer in
Annweiler bei Wiederverehelichung Hannchen
B. Ehefrau Louis dem alten Hebammenlehrer
& Katharina in Edenkoben für

& Philipp Ulrich, Mobelmacher,
& dessen Ehefrau Maria Katharina
beide in Landau, nichtmündige Großkinder.

N° 51,057. cad

Kgl Staatsp.

in Sachen

Großkinderanerkennung

cop 7/10 48.

Dasselbem d. d. & Jacob Moritz Mayer,
Handelsmann, & dessen Ehefrau Anna
Maria Friedberg, beide in Landau,
& Philipp Eichel, Lehrer zu N, dessen
Ehefrau Catharina Gallenmüller, beide
in Dreihofen, nichtmündige gemeinschaftliche
Großkinder zur Bestellung abzuordnen.

N° 51,058. cad

Vormundschaftsbestellung

Obrigk. Erlaubt.

esp cad.

Dasselbem unter Bezugnahme auf die
Bürgermeisterei-Verfügung d. d. 5 v. M. das unterm
dto. Urtheil des Großh. Landamts
Landau zur Bestellung und die
Genehmigung der Nicolaus Thoma in
Gefahr des Nicolaus Thoma in
Ruppertsheim mit dem Commando
zum Urlaub, d. d. diesen dato mit dem
Befehl zu registriren.

---

an das Kreis & Landgericht
in Münchweiler
Obrigk. Erlaubt

esp cad

N° 51,059. cad

Erbesannahme einer mit Kostbarkeiten
von Catharina Clavean, ohnlängst in
Lemberg, Gefahr von Fanny Doller
für die K. bayer. Hauptschuldencasse,
Tilgungs-Agentschaft in München
nichtmündige Erbinnen.

An
das Stadtamt Bruchsal in Bruchsal

die Vorladung des Beklagten betr.

exp. 7/10 43.

№ 51,060 7 Oktober 43.

Mit Beziehung auf die Zuschrift vom 9. pr. als: Tit. v. mts. № 4081. dem selben die Zustellung der Ausfertigung des Carl Friedrich Lemaire in Bruchsal mitgetheilt.

№ 51,061. cod

H. Emanuel Rueff in Mainz, Prozeßbevollmächtigter

exp. cod.

dem selben 3 mit Anstalten von H. Theodor Winkelberg, Kaufmann in Bischofsheim a/T, für
1, Zacharias Löwenthal, Kaufmann in Mainz,
2, Moses Lehmann, Waber zu Worms,
3, Lazarus Lehn, Handelsmann in Bingen, für
4, Jacob Salmon, Handelsmann in Lappan
seine andern Briefe, insonderheit resolvendo abhandelt, & Bezug nimmt auf Beziehung vom 5. v. mts. № 3879. die Zwischenurtheilsfällung von Conrad Becker II in Mühlhausen & Johann Christmann zu Hochstätten betr.

---

cod

№ 51,062.

An das Hof- und Appellationsgericht zu Mannheim, obrigkeitlich Baden

exp. cod

Übersendung von 4 auf Anstalten von Marquard Salmon, Wb. zu Lappan, Großherzogthum Hessen in Bingen, für Heinrich Silgen Ehefrau & Consorten Forderung betreffend, beide in Arrest, insonderheit Verhandlungen

---

Hofgerichts Mannheim

Verhandlungssache

exp. 7/10 43.

№ 51,063. 7 Oktober 43.

Vorladung & Anordnung mit Anstalten von Johann Georg Kaiser, Bierbrauer in Mannheim, für seinen Lieb Rangen, Handelsmann in Mannheim, insinuatum Verhandlungs.

№ 51,064. cod

An das Hofgericht obrigkeitlich Baden

exp. cod

dem selben mit Beziehung auf die Zuschrift vom 9. pr. 13. v. mts. № 10,225. die Zwischenurtheilsfällung Jacob Welschler betr. insinuatum Verhandlungs.

№ 51,065. cod

H. Rechtsanwalt in Karlsruhe, Appellationsbevollmächtigter

exp. cod.

Demselben 4 Ordonnanzen übersendet
1, Ignatz Anton Heimann zu Bolsheim,
2, Adam Mark von Imbringen, 3, Daniel Lessing von Bruchsal, & 4, Adam Ochs von Bolsheim, in die Ordnung des k. Appellationsgerichts vom 26. resp. 27. d. mts. vorladen zu lassen, damit über die von denselben eingelegte Berufung verhandelt werde.

H. Rechtsanwalt dahier, obrigkeitlich Baden

exp. cod

№ 51,066. cod

Demselben 2 Ordonnanzen übersendet
1, Joseph Bonn von Hockenheim &
2, Mang Buchhandlung von Bruchsal beide in die Ordnung des app. Gerichts vom 27. d. mts. vorladen zu lassen, um über die Berufung zu verhandeln

№ 57,067. 9. Oktober 43.

H. Landschreiberei Klingenberg

Schuldverschreibung des Johann Meigel von Lohnsfeld betr.

exp. 9/10 43.

Beifolgend erhalten Ew. Wohlgeb. eine Ausfertigung meiner heutigen Verfügung, wodurch dem Hübesitzer Johann Meigel zu Lohnsfeld die nachgesuchte Löschung der zu Gunsten der Wittwe Jacob Hamm zu Lohnsfeld auf dessen Hübe haftenden Kapitalien von 200 fl. 8 Batzen bewilligt worden ist.

Zur weiteren Verfügung 2 Dossiers

ad

№ 57,068.

H. Landschreiberei Kusel

Verfügung für Michael Kanofsky zu Langenlonsheim

betr.

exp. ad.

Übertragung einer Minderjährigkeits-Erklärung vom 4. d. Mts. wodurch die dem Bäcker Kanofsky gestattete Rechtswohlthat auf 8 Tage suspendirt wird.

ad

№ 57,069

Landschreiberei Meisenheim

Vormundschaft für Adam Gallas von Hundsbach betr.

exp. ad.

Übertragung einer Minderjährigkeits-Erklärung vom 4. d. Mts. wodurch die dem Gallas gestattete Rechtswohlthat auf 8 Tage suspendirt wird.

ad

H. Landschreiberei Kusel

Vormundschaft für Georg Sohl von Lohnsfeld betr.

exp. ad

№ 57,070.

Übertragung einer Minderjährigkeits-Erklärung vom 4. d. Mts. wodurch Rubrikat, Johannes Sohl, Ackersmann, die ihm ertheilte Rechtswohlthat zur Abstattung seiner Schuldigkeiten auf 12 Tage suspendirt wird.

ad

H. Landschreiberei Kusel

Vormundschaft für Georg Sohl von Lohnsfeld betr.

exp. ad

№ 57,071. 9 Oktober 43.

Abschrift

Beschwerde des Wirthes Jacob Hamm zu Lohnsfeld gegen die Verfügung des Landschreiberei Meisenheim vom 14. Juni 1841, wodurch dessen Antrag auf Löschung einer auf dem Wirthshause zu Lohnsfeld haftenden Kapitalforderung von 200 fl. 8 Batzen zu Gunsten der Wittwe Jacob Hamm abgewiesen worden ist.

ad

№ 57,072.

An

den kgl. Landcommissariats-Verwalter zu Kusel

die Beschwerde des conscr. Landpolizeidieners Jacob Hamm zu Lohnsfeld

betr.

exp. ad.

Auf die Zuschrift vom 6. ds. M. hat man die kgl. Landcommissariats-Verwaltung zu verständigen, daß man gegen Hamm's Verfügung vom 14. Juni 1841, wodurch dessen Antrag auf Löschung einer auf dem Wirthshause zu Lohnsfeld haftenden Kapitalforderung von 200 fl. 8 Batzen zu Gunsten der Wittwe Jacob Hamm abgewiesen worden ist, keine Beschwerde eingelegt habe.

ad

№ 57,073.

Kgl. Regierung der Pfalz

Kammer der Finanzen

zu Speyer

Verlassenschaft des Ehepaars Ludwig Wiesner und Elisabetha Wiesner, beide zu Mühlheim wohnhaft

betr.

exp. ad

Wenn binnen sechs Wochen die Regierung der Pfalz Kammer der Finanzen zu Speyer keine Anzeige über die Verlassenschaft des Ehepaars Ludwig Wiesner und Elisabetha Wiesner, beide zu Mühlheim wohnhaft, erstattet, so wird angenommen werden, daß Niemand Ansprüche auf die Verlassenschaft zu machen habe.

ad

An den K. Kreis-Gerichtshof
hier, das Bezirks-Gericht
in Landau, Pfalz.
in Zweibrücken.

Die Advokaten des
Pfalzkreises betr.

exp. 10/10 43.

N° 51,074. 9. Oct. 43.

Die einhellige Auslegung des Advokatengesetzes
von sämtlichen Kollegien in dem Bezirke Speyer.
und die daraus von ihnen einhellig gezogene Folgerung, daß bezüglich der Fristwahrung gegenüber den Advokaten ~~auch~~ aufrechterhalten werde, einzig der Art. 50 des Gesetzes vom 22 Brum. Jahr VII sowohl wie der Art. 30 des Gesetzes vom 25 Vent. Jahr XI, nebst diesen Gesetze, zur Beurtheilung zu diesen habe, sprechen alle gewichtigen Erwägungen und Entscheidungen auf diesen Standpunkt. Selbst ist die hiesige K. Kreis-Advokatenkammer dem 8 andern Bezirks-gerichten gegenüber allein, welche ~~auf die Gründe~~ die vollständige Auslegung des Gesetzes mißbilligen, und gegentheilig ~~ignorirt~~ ignorirten können.

Durch Beschluß des Bezirks-Gerichtes Zweibrücken vom 8 Juni 1842 und des K. Appellations-Gerichtes vom 10 April 1843 (gegen die Kreis-Kammer) wurde entschieden:

1, daß in Gemäßheit Art. 69. des Gesetzes vom 25 Vent. Jahr XI die Vorschriften des Art. 50 des Gesetzes vom 22 Brum. Jahr VII und die Art. 29 und 30 des Gesetzes vom 25 Vent. Jahr XI neben einander bestehen und sich ergänzen, gegenüber den Advokaten namentlich die Vorzeichnung der Akten, binnen welcher (vorgeschrieben) aufgehalten werden, wenn es sich von Akten handelt, welche das Eigenthum, die Besitzergreifung oder den Genuß dinglicher Rechte zum Gegenstande haben;

2, daß der Vorzeichnung unter dem Datum des Art. 50 des Gesetzes vom 25 Vent. Jahr XI einzelnen Vorzeichnungen es nicht bedürfe, daß der in Akten, der sich vorfindenden Briefen und neu in Antrag gebrachten Beweisführung vorläufig aufgehalten soll, in Ansehung welcher, ~~jedoch es gestattet sein soll, sich von neuem Aufgaben in seiner Beweisführung vorbehalten zu haben.~~ die Advokaten sich durch neuen Aufgabe vorgängig zu bedenken, sondern daß der Vorz. Gerichtsschreiber auf diese so oben angedeuteten Gründen persönliches Erscheinen gewarten, und der V. Appg. Gerichtsschreiber ~~nothwendig~~ ebenfalls aufgefordert sei, daß die Appellaten auf die an sie ergangene Vorladung in Person zu erscheinen hatten:

Sollten die Fristen der ~~sie~~ ausdrücklich vorgeschriebenen Akte gegenüber eingehalten, so eingeht es sich Erörterungen weiterhin.

N° 51,075. 9 Oct. 43.

An den K. Kreis-Gerichtshof.
hier das Bez. Ger.

Erkenntniß auf Verwerfung des Rechtsmittels Gebrüder und Beilegung der Advokaten in der Pfalz an die Advokaten Kreis-kammer und Appellat. betr.

Urk. vom 9/9 d. M. über den Antrag Vorläufig
vorläufig
der Advokaten Kammer-Versammlung des Kreises Speyer, daß die Bezirks-Gerichtsschreiber die von den Advokaten vorgebrachten Einwürfe auf den Bezirks-Gerichtsschreiber des K. App. Gerichtshofes, sondern direkt nach München an den Cassations-Hof der Advokaten zu

exp 10/10 43

Ausfertigung. /siehe Amtsbl. N° 49./

Hierdurch sollen die hiesigen Bezirks-Prokuratur-Notariate die Gerichtsschreiber zur Abnahme/Aufnahme/ sogleich mit dem Bemerken anhero anweisen, daß die Rückgabe an die Post für Auswärtige, und sonstige Anzeige von seiten der Central-Polizeibehörde gegen Vorlegung der bescheinigten Quittungen bey der nächsten Gehaltserhebung als baares Geld genommen und in Abzug gebracht werden können, wie dieß schon unterm Briefe in gemeinschaftl. Gerichts-Kollegiums-Protokoll vorgeschrieben ist.

N° 51,076. 9 Oct. 43.

Nachdem nun sich herausgestellt, daß Ausg. der unterm 9ten d. M. über den Arrest der Bezirks-Prokuratoren verfügten Verhaftsbefehle gänzlich unterbleiben, stellt man dem gefälligen Ermessen anheim, ob nicht auch die Ausgabe der Requisitionen in den einzelnen Bezirks-Landen, sowohl Militär- als Landau auf die seit 1. laufenden Festsetzung einzustellen sey.

N° 51,077. eod.

Wenn sich der K.-b. gerichtlichen Gerichtsschreiber weniger wenn von dem K. Bezirks-Prokuratur in Landau ausgestellten Haftbefehl gegen den Rückwanderer nebst wenn an der Consulat in Havre der

---

Grace gerichtlichen Verhaftsbefehl Haftbefehl auch Anlagen sind dem vorgenannten Gerichten zu übergeben, dieselben diese gehörig zu lesen, und die Abgabe auf Rückleistung der gleichzeitigen Bescheinigungen, der allen Abgaben auch seiner Festsetzung in Kasse auch Anweisung, gegen bezirksbehörden regelmäßig, zu bewirken.

Der K. Bezirks-Prokurator hat auf den Grund der von dem betreffenden Bezirksamts Commando ausgestellten Requisitions Verfügung Haftbefehl verfügen, welche diejenigen Requisitionen ausstellen, welche die zur Abgabe gleichzeitig Rückgabe nicht Abgabe bescheinigten Rückkäufer von den K. franz. Gerichten gehörig ausgestellt sind.

Wird der Vollzug der Vfg.

N° 51,077 9 Oktober 43.

Vollzug von 6 Verhaftbefehlen wegen Nichteinhaltung Register-Anzeige von verschiedenen Rückwanderern Gebührenzahlung Gebührenzahlung wegen Verhaftung Einlieferung durch die betreffende Gerichtsbehörde.

N° 51,078 eod.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 4. ges. d. Mts. hat man den Herrn Königl. Land-Commissariats Assessor Carl Georg Kuster zu Landau, wegen Carl Georg Kuster v. Braunschweig,

dass der Erkenntnisse vom 12. Februar 1843. zu einer harmlosen Haft- auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt worden ist, zum gnädigsten Gutbefinden bei den Conscriptionsverhandlungen zu übernehmen.

11 Oktober 43.

Nº 51,079

Dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 6. d. mts. zufolge haben Euer Hochwohlgeboren, kgl. Landcommissariate einen Rottschandzug, wovon der Jacob Schenkel von Hainstadt in dem Erkenntnisse vom 23 Aug. 1843. zu Haft- auf die Dauer von 7 Jahren auf die Verwendung zum gnädigsten Gutbefinden bei den Conscriptionshandlungen zu übernehmen.

An
das kgl. Landcommissariat
zu Aschaffenburg
den Conscriptionsvollzug betreffend
Jacob Schaefer von Hainstadt betr.

exp. 9/10 43.

---

cad

Nº 51,080.

An kgl. Rentamt zu Landau
Kostenfestsetzung für Margaretha Heinen Ehefrau von Philipp Jacob Berg in Lug. Landau betr.

exp. cad.

Uebersendung einer Mittheilung vom 6. d. mts. wodurch zu ersehen ist, dass die Verurtheilte die ihr erlassene 14tägige Gefängnissstrafe nicht vom 2. Mai sondern vom 2. Mai anhero zu verstehen.

cad
v. 6 d. mts.

Nº 51,081

An dasselbe
Kostenfestsetzung für Jacob Christmann von Lug betr.

exp. cad.

Dasselbe ein Mittheilungsschreiben übersendet, wodurch ersichtlich wird, dass die Verurtheilte die 3 monatliche Gefängnissstrafe vom 1. Novbr. d. Js. zu verstehen.

An kgl. Regierung d. Pfalz
Kammer der Finanzen
zu
Speyer

Kostenfestsetzung des Martin Berger Metzger in Oggersheim um Rückstand von Gefällsstrafen betr.

Extrakt
copy: 11/10 43.

Nº 51,082.

11ten Oktob. 43

In der gegen den Nikolaus et cons. geführten Untersuchung, welche wegen [illegible] gleichzeitig mit dem rubrizirten Gemeindevorsteher und dessen Adjunkten mitgetheilt hatte, dass mit der gutachtlichen Einkommensbemessung wegen des Nikolaus vom 6. d. mts. vermöglichen Verhältnissen, so ist man in Falle, eine allfällige Vermögensbesteuerung der fraglichen Individuen abwarten müssen. —

cad

Nº 51,083.

An kgl. Rentamt zu Landau
Kostenfestsetzung für Margaretha Heinen Ehefrau von Philipp Jacob Berg in Lug. Landau betr.

exp. cad.

Demselben unter Rückschluss den gnädigsten Entschliessungsentwurf eines Ministerial-Reskripts vom 7. d. mts. übersendet, wonach Rubrikat von Gestattung einer Fristen Erstehung [illegible] der ihm wegen Entgegennahme zuerkannten 3 monatlichen Gefängnissstrafe vorbehalten wurde.

An dasselbe
Kostenfestsetzung
Jacob Christmann
von Lug betr.

exp. cad

cad

Nº 51,084.

Ueber W. erhalten die mit Bericht vom 5. d. mts. vorgelegten 4 Urkunden, mit der Empfehlung des gnädigsten Gesuches um gnädigste Berücksichtigung [illegible]

An dasselbe
Kostenfestsetzung
Jacob Christmann
von Lug betr.

exp. cad

cad

Nº 51,085.

Rückschliesslich des Reskripts des kgl. Justiz-Ministeriums vom 5. d. mts. haben Euer Hochwohlgeboren gegen den Ludwig Christmann Urtheil vom 29 v. mts. die Akten des Johann Adam

Kollmann Lazarus von Westhausen um Verleihung des einfachen aus dem Erkenntnisse des k. Zuchtpolizeigerichts Landau vom 21. Januar 1840. gegen ihn bestehenden Widerspruch zurückgewiesen, demnach bestätigt, ferner den Ortsbehörden in Kenntniß gesetzt, daß [illegible] Anhaltung des Abschiedes.

N° 51,086.

an die k. Reg. der Pfalz K. d. I. zu Speier

Anbei wird mit der Ehre hies. Anzeige eine beglaubigte Abschrift meines höchsten Reskripts des k. Justiz-Ministeriums vom 3. d. M. mit Aktenbeutel zur Wissenschaft mitgetheilt.

exp. 11/10 43.

9 Oktober 43.

N° 51,087.

An die k. Reg. der Pfalz K. d. I.

Das Absterben des k. Bezirks-Forstmeisters Meister von Landau betr.

Unter Rückgabe des Berichts vom 4. d. M. wolle die k. Reg. der Pfalz K. d. I. den k. Bezirks-Forstmeister Meister von Landau gefälligst in Pension setzen.

exp. 11/10 43.

N° 51,088.

9 Oct 43.

An die k. Reg. der Pfalz K. d. I.

Die Verschärfung der gesetzlichen Strafbestimmungen in den Forstgesetzen betr.

exp. 12/10 43.

Durch kgl. k. Reg. Forstabtheilung Ausschreiben vom 29 Aug. d. J. zur gefälligen Kenntniß, daß

1, die allerhöchste k. Entschließung vom 31 Januar 1822 die Instruction über die Verschärfung der Forstgesetzen betr. s. Reg. Bl. v. 1822 S. 97 s. ff.

2, die allerh. Entschließung vom 23 Febr. 1819. wegen Zurückführung des Gesetzes vom 28 Merz 1840 über die Verfolgung der Forstfrevler in den Forstbezirken durch Gendarmerie betr. auch in dem Regierungs-Bezirke Bezirks Pfalz zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Durch höchstes Rescript des k. Justiz-Ministeriums vom 28 v. M. wurde ich demgemäß angewiesen die ernstere Verfolgung von Forstfrevel Vergehen zu veranlassen und die pünktliche Verhaftnehmung der Frevler mit der möglichen Beschleunigung zu bewirken und die k. Gerichtsbehörden zu verpflichten.

Sowie nun die Vollziehung der allerhöchsten Entschließung vom 31 Januar 1822 bestimmt, so wie ich in die Vollzugsmittel gesetzt, vor allem strenge Aufsehung, [illegible] alle [illegible] Mittel anzuwenden, damit [illegible] zu machen, wodurch die Verfolgung [illegible] Aktenbündlichen der gerichtlichen und Polizeibehörden, den Gensdarmen, Forstbeamten und Privatforstbeamten die zu übertragende Verschärfung der Gesetzgebung, der Auftrag der Materialien

+ um auch die rechtlichen Ansprüche auf Collisionen forderungsfähig

‡ der Pferde

über die Abänderung der Arbeiten dürfen
kann, ergänzen das Allerh. zu den Abänderungen der Expropriationsbehörden gehört, ergänzt die allerhöchste Entschließung vom 31 Dec. 1892 die über den Grundsatz, daß Vorarbeiten und Untersuchungs Arbeiten stets, unter deren Ausführung und Leitung die Enteignung beschlossen erwarten sollen, ohne Modification eine entschädigungspflicht erwarten können.
Das ergangene erwarten auch bezüglich der Fragen 1892
die Verwaltungsbehörden zum Gutachten aufgefordert, ob
über andere ergehen Modificationen die geltenden
Instruction auf den Eisenbahnbau anzuwenden sey.
Das selbige hierauf unterm 6 Dec. 1893 eine Gesetzerläuterung, dass eine Abänderung dieser
Instruction auf den Eisenbahnbau stets eine vorherige,
stets ergehen noch eine besondere Bekanntmachung des
Conseil Präsidiums in Kraft treten müsse
zurückgewiesen sey.
Dieser Ausspruch giebt den Gesetzen eine Auslegung ist
allerdings der Fassung.
Eben der weitere Punkt ist fast gleich die Be-
schaffung der Enteignungen in der Pfalz durch-
gehenden Abänderungen erzielend ergeben, dass
gleiche Behandlung giebt den Bestimmungen
der allerhöchsten Instruction vom Jahre 1892 nämlich
in Beziehung auf die Pläne und deren die
Bekanntmachung geschehen die Regierung
vorgesetzt ergehen sollen, angenommen ergeben.
Für den Grundsatz Enteignung in Kraft treten
ist nämlich Bezüglich der Behandlung und Be-

† Kraft eingetreten

schaffung eines Antrag vom Enteignungsbehörden
Enteignungen eine Abänderung notwendig, durch
allerhöchste Entschließung vom 6 Sept. 1892 ge-
nehmigt und hiermit durch das Amtsblatt be-
kannt gemacht ergangen. (Amtsbl. V. p. 19 & seq.)
Für in den Bezirks Enteignungsbehörden oder in
Ausführungen in speier unterbehörden Enteignungs-
Verfügung für solche so ergeht es nämlich der
Pläne oder die zu Plätzen Enteignungen zu-
nach Vorschrift des Art. 41. des Ausführungsgesetz
unter der Aufsicht und Leitung einer Enteignungs-
Commission beschäftigt ergehen.
Es bestehen hierüber die Abänderungen vom
11 Dezemb. 1892 und 26 März 1898 ergehen die
Beschäftigung der Arbeiten als bereits geschehen
und ausführlich bestehend vorausgesetzen, oder die Art
regulieren.
Auch diese Abänderungen sage ich zur allerdings-
ten Kenntniß hier bey.
Eben die Beschäftigung über in Untersuchungs Arbeiten
bestehenden Enteignungen betrifft, so ergeht dieselben
ein ein Gutachten aufgegeben gesetzt, jedoch dasselbe
ein Abänderungen gewünscht ergeht.
Die Kenntnißnahme der Instruction vom Jahre
1892 berechtigten Beschäftigung der Enteignungen
in der Pfalz durften als bereits bestehend
vorausgesetzen sage.

† Abänderungen

Bezug auf die Ausführung der allerh. Cabinetsordre vom 26 Febr. 1819 betreffend, wiederholentlich durch Circular-Rescript vom 21 März 1840, so ist dasselbe in Gemäßheit darauf Seitens Ihrer Majestät über den Vorschlag der Gefängnisse in den Provinzen durch Gnadenerlasse zu verfügen Seyende Verfügung vom 16 April 1840 und gehorsamste Anzeige hierher in der Absicht zu Allerhöchster Genehmigung in der Art vollzogen, daß den Gnadenerlassen eine Verfügung beigefügt wird, durch welche

welche Letztere

Sr Majestät Genehmigung zu der Vorschrift wegen Beaufsichtigung der Gefangenen während der Arbeit, Beköstigung derselben, Verpflegung verwundeter oder kranker Gefangenen, Verhütung der Entweichung, Behandlung der Gefangenen, Verhütung der Entweichung, Behandlung der Gefangenen, Verhütung der Entweichung, Behandlung der

der Abschreibungen sowie die ganze Appellsache mitzuschicken.

№ 57,090. 8 12 Oktober 43.

Kgl. Kreisgr. Ehrenbreitstein Appellationssache, contra

exp. 17/10 43.

Demselben Appellations-Vorladungs-Ordonnanzen übersendet mit Ersuchen 8 Johann Scheid 8 3 Coes. in die Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 3. resp. 9. Novembers nächsthin vorladen zu lassen damit über ihre Berufung erkannt werde.

cad

Kgl. Kreisgr. zu Koblenz Appellation der Union Rollmann von Dierdorf betr.

exp. cad.

№ 57,091.

Übersendung einer Vorladungs-Ordonnanz an den Rekurrenten in die Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 3. Novembers nächsthin vorladen zu lassen damit über seine Berufung erkannt werde.

cad

Kgl. Kreisgr. zu Landau Vorladung für den Advokaten Glad in Landau betr.

exp cad

№ 57,092.

Für Kl. wollen den Advokaten Glad in Landau in Kassationssachen Kl. contra Beklagte Hofstetter Eheleute wegen Zahlung einer Kaufsumme vom 8. d. Mts. den vorbenannten Advokaten Glad in Landau vorladen lassen.

Kgl. Kreisgr. zu Koblenz Ordonnanz zu Vorladung des Advokaten Glad in Landau betr.

exp. 13/10 43.

№ 57,093. 8 12 Oktober 43.

Für Kl. Majestät Ordonnanz-Vorladung des wegen Widersetzung im Jahre 1831. verurtheilten Fleischers Jacob Brennemann von Kirchenbusch betr.

Demselben die vorbenannte Gerichts-Kl. Majestät Ordonnanz-Vorladung mittelst Verfügung mittelst Boten zustellen zu lassen.

cad

Für Kl. Majestät Ordonnanz-Vorladung des Tabaks-Kaufers, Isaac Jacob in Kirchheimbolanden betr.

exp. cad.

№ 57,094.

Für Kl. Majestät Demselben die nebenbenannten Gerichts-Kunst-Salayen mittelst Verfügung vom 22ten d. M. vorzuladen.

cad

An die k. Prokuratur des Landkommissariats zu Landau Ordonnanz-Vorladung des Isaak Mayer von Zweibrücken betr.

exp 13/10 43.

№ 57,095.

Mittelst allerh. Entschließung vom 1. d. Mts. haben Seine Majestät der König die mittelst Verfügung vom 15ten d. M. gegen Isaak Mayer von Zweibrücken wegen Betrugs zu 3 monatlicher Gefängnißstrafe, in welche er durch die kohlenzischen Instanzen mittelst zweiter Instanz vom 15. Oktober d. J. Contumax 18tel ganzen Strafdauer verurtheilt worden ist, mittelst und die kgl. Prokuratur des Landkommissariats Landau hiervon zu benachrichtigen.

cad

Kgl. Kreisgr. zu Koblenz Entwurf

exp cad

№ 57,096.

Für Kl. wurden heute in Kassationssachen Kgl. Majestät der König durch allerh. Entschließung vom 1. d. Mts. mittelst

bewogen gefunden haben, dem Jacob Mayer von Zweibrücken den Rest der ihm wegen Fallimente zuerkannten 13 monatlichen Gefängnißstrafe nachzulassen.

No 51,097. 12 Okt. 43.

K. Ctr. in Frank. Disziplinar Untersuchung gegen den k. Notar Wagner in Dürkheim betr.

exp. 13/10 43.

Die mit Bericht vom 4. d. M. vorgelegten Akten die Verurtheilung des Rubrikaten unterm 26 Juli 1843 zu einer Ordnungsstrafe von 2 f und zu den Kosten wegen Nichtvorzeigung der Kosten der Vorschrift nach einer Ausfertigung folgen nach gemachtem Gebrauche zurück.

No 51,098. eod.

K. Ctr. in Zwey- den protest. Pfarrer Philipp Lichtenberger in Waldfischbach betr.

exp. eod.

Derselben unter Beziehung auf die Aufschrift vom 18 Sept. ein Schreiben des protest. Consistoriums samt Anlagen s. r. zugeschlossen, um nach geschehener Untersuchung zur Zeit dieses vorzulegen.

No 51,099. eod

K. Staatspr. in Landau den Taufschein der Elisabetha Franck betr.

exp. 14/10 43.

Da in dem Schluße vom 23. v. Mts. No 50,951. die Ausfertigung des Geburtsactes der angeblich im Jahre 1780 zu Gräfenhausen bei Landau geborenen Elisabetha Franck nicht Franck verlangt wurde, so wollen Sie den Geburtsact der Franck erheben lassen und mit der nöthigen Legalisation vorlegen.

Sollte sich jedoch dieser Geburtsact nicht aufgefunden werden, so wollen Sie von den beiden in Ihrem Berichte vom 5. d. Mts. angeführten Personen, nemlich: Catharina Margaretha Franck geboren im Jahre 1779 und Susanna Franck geboren 1781, die Geburtsacten + und fertigen lassen, und mit der erforderlichen Beglaubigung versehen anher senden.

+ alsbald

Das Communicat folgt anbei wieder zurück.

No 51,100. 13 Oktbr. 43.

K. Staatspr. in Frankenthal Begnadigungsgesuch des Franz Walther von Ruppertsberg betr.

exp. 14/10 43.

Seine Majestät der König haben durch allerh. Entschließung vom 3. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Franz Walther von Ruppertsberg den Rest der Gefängnißstrafen, in welche er am 4. Mai 1841 von dem Zuchtpolizeigerichte ~~Landau~~ + wegen Widerspenstigkeit gegen die Gensdarmerie [illegible] für den Fall seiner Zahlungsunfähigkeit verurtheilt worden ist, nachzulassen; was Sie demselben eröffnen lassen wollen.

+ Frankenthal

Die vorgelegten Untersuchungsacten folgen anbei wieder zurück.

No 51,101. eod

An die k. Regierungs-Präsidentschaft K. d. I. zu Speier obigen Betreff

exp. eod.

Wohldieselbe königl. Regierung hat man die Ehre in der Anlage beglaubigte Abschrift einer allerh. Entschließung vom 3. d. Mts. über den Unterbetreff zur Wissenschaft & weiteren Verfügung ~~vorgelegt~~ mitzutheilen.

unter vorgenommener Abänderung
der mit gefälligster Zuschrift vom 14. August
d. Js. mitgetheilten Bairischen Landkom.
missariats Verfügung vom 8. d. Mts. nebst den
Beilagen, anbei wieder zurückzuschicken.

№ 51,102. f. 13 Oktober 43.

zu K. Bezirksamt
Landau
Landau
Lagmeldungsmasse.
Vor einigen Tagen hatten
wir gegen Landwehrmann 16
Jahre Arrest.

exp. 14/10 43.

Ew. Wl. wollen gefälligst Abschrift
einer allerh. Entschließung vom 1. d. Mts.
wegen Verabreichung, von fernerweiten
Mittheilungen zu machen.

I. M. ersuche Entschließung wiederum Paul
Müller von Altdreisen, Z. dem Nicolaus
Michel von Hatzenbühlerhof, Z. 3, dann
Johann Baum Kleidermacher 16 Jahre alt
die gegen die erkannte Gestellungsstrafe
vollstreckt, indem selbe die letztere wegen
Mittellosigkeit nicht erschwingen können. /

№ 51,103.

An
die K: Regierung d. Pfalz
K. d. Innern
zu
Speyer

Die Verlassenschaft der
Peter Johann Wunderl'schen
Eheleute zu Hatzenbühl
betr.

exp: 14/10 43.

Unter Bezugnahme auf den gefälligen Bescheid vom
14ten Augst l. Js, dessen Beilagen verbey mit
den gefälligen Akten K. Regierung stückweise zurückfolgen,
beehrt man sich K. Regierung die gefällige
gefälligen Bemerkungen vorgelegt mitzutheilen,
und wollen wir bitten wollen,
dass der von den Wentz'schen Erben in Odessa
zu ihrem Bevollmächtigten ernannte Einwohner
und gewesene Bürgermeister Lennich zu Landau
[illegible]notz einer gefälligen Aufforderung wegen
zum Empfang des Mandats und zur Ausfol-
gung eines Spezialbevollmächtigten

zu benachrichtigen wäre, dass gleichfalls der Gemeindsbürger
Joseph Herrmann zu Hatzenbühl, der übrigens
in Heimweiler wohnhaft ist, bereits erklärt hat,
das Mandat zu acceptiren, weshalb die
Erben Wentz auf diesen nun neuen Voll-
macht nicht zu bestellen fänden, welche mit den
auf die Post Lagny gebrachten Dokumenten
Akten zur weiteren Verfügung gefälligst
in einer übermacht werden wollen. —

I/: Landkommissär Vogel
Landau

die Lebenszeugn. Reclamation
des David mit Johanner
Kraft und dann Franziska
Kraft zu Weinau in Süd-
Russland
betreffi

exp: 14.43.
10

№ 51,104. 13ten Oktob. 43.

Ein von dem K: Bezirksgerichte zu Landau ergang-
liches und Vormundschaftsgerichtliches Erkennt
gibt mir Veranlassung, Ihr dieses Erkennt
mit Beilagen wieder hier auf die Post Lagny
gebrachten Dokumenten Akten zum Einsicht
mit dem ergebenen Ersuchen gefälligst zurückzugeben,
diesseitige Aufschlüsse, welche K.W. wünschen in dem
fraglichen Erbschafts Fache zu geben in Bezug
zu nehmen, indem Einsicht ein Communikat
gefälligst wieder mitzutheilen
zu wollen.

Es kommt namentlich darauf an, zu wissen, ob die
Angaben des P. Adam Seiter, das pensionirten
Vollmächtigten der Reclamanten, ob zu
der nachherigen Adelphi Kraft- und bei Lud-
wig in dem Besitz und im [illegible] der Na-
turalisation sind, Hess zu Annweiler
Zugestanden Aufschluss zu bekommen, und
Nachricht hier wünschenswerth wäre.

H. Rentschr. zu Flonheim
Vorhundsverschreibung
exp. 14/10 43.

№ 51, 105. 14 Oktober 43.

die nebenbezeichnete Verschreibung d.d. aufgenommen den 19. August d. Js. Nr. 688. in Empfang genommen.

Dr. Ad. Meyerfeld zu Mainz
Vorhundsverschreibung
exp. cad

cad

№ 51, 106.

Verfügung von 3 Aufschriften von
1) sind mir Bauer Weyrich in Gollheim, für
1 Anton Mathieu, Bäcker in Kaiserslautern,
2. David Dreyfuss, Handelsmann in Zweibrücken, für
2 Michael Pollak, und
3 Meyer Pollak, Handelsleute in Landau
Regierungsrath das Hindernissgesuch in Landau
im Minister zu Protokoll Vorhundsverschreibung.

H. Rentschr. zu Mainz
obrigkeitl. Verschr.
exp. cad.

cad

№ 51, 107.

Demselben eine Aufschrift von Hundsverschreibung, Empfangnahme in Zweibrücken
für Peter Lehnert, Handelsmann in Landau
Hindernissgesuch bei Mainz, im Minister Protokoll
übersendet.

Cad. Hofgerichtsrath in Mannheim
obrigkeitl. Verschr.
exp. cad.

cad

№ 51, 108.

Verfügung von 5 Aufschriften von
1) Jacob Fahrmann, Hofgerichtsrath in Zweibrücken, für
1) Jacob Rosenthal,
2 Moritz Rosenthal, Handelsleute in Mannheim
3. Joh. Adam Scherer, Kaufmann in Kaiserslautern, für
3. Christian Hochstädter, Handelsmann
4 dessen Ehefrau Caroline Isaac, beide in Landau
5. Salomon Isaac, Kaufmann in Landau
im Minister Protokoll

H. Generalsekr. zu Cöln
Vorhundsverschreibung
exp. 14/10 43.

№ 51, 109. 14 Oktober 43.

demselben Verschreibung des Lehrers Peter Hasenbach zu Kleinmaischeid, Bürgermeisterei Adenau, für Johann Adam Hehler, Geschäftsführer bei Vopelius zu Pulheim bei Neuenahr, Ehefrau, Kreisgerichtsadvokat allda, im Minister Protokoll zur Bestellung an die Adressaten übersendet.

An den Landr. Appx. Präsident zu Coblenz
obrigkeitl. Entwurf.
exp. cad.

cad

№ 51, 110

Lehrerbestellungsurkunde Aufschrift von Johann Jerkel dem ältern, Gutsbesitzer zu Heimbach, für Johann Philipp Heimbach, für Hausmeister in Coblenz, Graf, Hofgerichtsrath in Coblenz, im Minister Protokoll.

H. Rentschr. zu Landau
Verschreibung des Hofgerichtsrath Daniel Schlosser von Zweibrücken
exp. 16/10 43

№ 51, 111. 16 Oktober 43.

Verschreibung des Ministerial Rescripts vom 11. d. Mts. Verfügung Zuschrift zur ungenauen Angabe der Behandlung genauen Bestimmung Empfangsbestätigung enthalten zurück z. A.

An denselben
Verschreibung für den Hofgerichtsrath Johann Christoph Hänlein, dessen Tochter Anna Maria Christine Hänlein, sämtlich von Zweibrücken, Protokoll
exp. cad

cad

№ 51, 112.

Demselben im Ministerial Rescript vom 11. d. Mts. übersendet, worauf die dem Zuschrift Minister Rescript Verfügung mit Empfangsbestätigung enthalten zurück.

№ 57/113. ℔ 16 Oktober 43.

An
Se. Kl. Majestät
Kanzleirath
für die Katharina
Müller von Gra-
mnabany, kath.

exp. 16/10 43.

Wie Ihro Kl. Majestät mit dem gehorsamst
hier ehrerbietigst unterthänigst allergnädigst
vorlegen wollen, stellt das k. Landrathsamt
zu Waldfischbach das Ansuchen, daß der
Katharina Müller von Gramnabany
ein Kanzleistand zur Fortsetzung der ihr
durch das Polizeyamt zu Waldfischbach
wegen Feldfrevel zuerkannten zwei-
tägigen Gefängnißstrafe in Anbetracht
von 6 Monaten allergnädigst bewilligt
werden möchte, womit dieselbe ein nicht
ihre Wohnung weit entferntes Kind zu stillen
habe.

In Berücksichtigung dieses Umstandes
dürfte dieser das Rubrikatum dieser
Ansuchen allerschuldigst zu befürworten
wagen.

cad

№ 57/114.

An
die k. Regierung der
Pfalz d. d. [illegible]

Betr
Mobiliar-Ausfuhr-
fassung für den
k. Landrath Zweibrücken
zu Landau kath.

exp. cad
+ wiederholt

In der Anlage hat man die Ehre gehor-
samst beiliegende k. Regierung der ~~Pfalz~~ Pfalz
gefällige für den k. Landrath Zweibrücken
zu Landau pro 1842/43. nebst 4 Retourpässe
gefertigten Gesuche, ~~welche~~ durch die k. Bürgermeisterämter
richtig befunden worden sind, zur gefälligen
Genehmigung ergebenst zu übersenden

№ 57/115 ℔ 16 Oktober 43.

An
den k. Hofbuchdrucker
Müller
hies.

Hofstands Regierungsbl.
Exemplare, kath.

exp. 16/10 43.

An den k. General-Landesadvokaten
das Regierungsblatt № 31 betr. betreffend
betreffend ist, so wollte man die kgl. Hofbuchdruckerei
ersuchen das Hofstands Regierungsblatt
№ 31. gefälligst unter Anlegung [illegible]
zu wollen.

17 Oktober 43.

№ 57/116.

An
Se. Excellenz.
den Präsidenten
Hofstands Regierungs Präsidenten
von Dyhan, kath.

exp. 17/10 43.

In der Anlage erhalten Ew. Excellenz meine
allerunterthänigste Vorlegung vom 13. d. Mts. wodurch
dem Maurer Georg Fink in Ogen die er-
betene landesherrliche Dispensation zum Ein-
heyrathen in die Familie Walther, geborene Fink
von da, unterstellt wird, nebst 6 Anlagen
zur weiteren Verfügung gehorsamst

cad

№ 57/117.

An
Se. Excellenz
den Präsidenten
Hofstands Regierungs Präsidenten
von Hunkeler
kath.

exp. cad.

Ew. Excellenz erhalten anliegend eine allerunter-
thänigste Vorlegung vom 13. d. Mts. wodurch
dem Handelsmann Abraham Cubel
die Konzession zur Errichtung seiner
Wirthschaft zum Cubel daselbst unterstellt
wird, nebst 17 Anlagen zur weiteren
Verfügung

№ 51/118. ℔ 17 Oktober 43.

Z. kk. Majestät

Urkundenlegalisirung

exp. 17/10 43.

Ihre k. Majestät wenden in der beiliegenden Urkunden namentlich: 4 Eigenstands-Register, Auszüge, und 2 Stammeigenschaftsbriefe von resolutionsmäßig in Conformität Ihrer gnädigsten Befehle zur Legalisirung hierorts die betreffenden Behörden gehorsamst vorgelegt.

ad

№ 51/119.

Z. k. Majestät

Genehmigung der Wwe. und Daniel Fresser v. Adamsberg betr.

exp. ad.

das unterzeichnete Gesuch Z. k. Majestät mit Antrag mit Abweisung vorgelegt.

№ 51/120. ad

An die Redaktion des Amtsblatts in Speier

exp. ad

Die Einschaltung des Amtsblatts № 34. enthaltend die Ritty'sche des Appellativ-Prozesses, zugleich mit dessen Ersuchen zu veranlassen, um deren Einschaltung nun die Redaktion des Amtsblatts ersucht.

℔ 18 Oktober 43.

№ 51/121.

Hr. Landschr. in Dahn

Ableistung Verpflichtungs-Verhandlung gegen den Forstprokurator Grebenau in Speier, betr.

exp. 18/10 43.

demselben einen Vorladungsbescheid über, damit um den Forstprokurator Grebenau von Speier in die Sitzung des k. Appellativ-gerichts vom 30. d. Mts. vorladen zu lassen damit über dessen Ernennung verhandelt werde.

Hr. Landschr. in Landau

Verpflichtung des Johann Klister & Jos. Georg Hergolt beide von Landau neuen Prokuratoren, betr.

exp. ad

№ 51/122. ℔ 18. Oktober 43.

demselben das Genehmigungsdekret & Verleihungsakt gegenden Aufbewahren zum Vollzuge übersendet.

ad

№ 51/123.

Übersendung des Genehmigungs-Dekrets & Verleihungsakt gegen den Aufbewahren zum Vollzuge.

№ 51/124. ad

Hr. Landschr. in Landau

Verpflichtung des Johann Klister & Jos. Georg Hergolt beide von Landau neuen Prokuratoren, betr.

exp. ad

demselben das Genehmigungsdekret nebst Verleihungsakt gegen die Aufbewahren zum Vollzuge übersendet.

№ 51/125. ad

Hr. Landschr. Dahn Brandt

Appellation des Michel Jene & Consorten, beide von Speier, betr.

exp. ad

demselben einen Vorladungsbescheid mit dem Auftrage übersendet die beiden Appellanten Michel Jene & Consorten Kost von Speier in die Sitzung des Appellations gerichts vom 30. Nov. mittels vorzuladen, damit über ihre Berufung verhandelt werde.

Gh. Rentkfr. Lochner
Appellation der Eheleute von Hund Johann v. Homburg
exp. 18/10 43.

№ 57, 126. f 18. Oktober 43.

Zustellung einer Vorladungsordonnanz zu der Rubrikaten in die Sitzung des K. Appellations-Gerichts vom 9. Novembr. nächsthin vorladen zu lassen.

№ 57, 127.

Gh. Rentkfr. in Kleinbaum
Appellanten
cath.
exp. 18/10 43.

Demselben 3 Vorladungsordonnanzen übergundert, um 1) Johann Jak. Müller von Elsenborn 2) Peter Heinigen von Kleinbaum, 3) die Eheleute Michael Müller II v. Elsenborn in die Sitzung des Appellations-Gerichts vom 10. Novembr. nächsthin vorladen zu lassen, damit über ihre Berufung verhandelt werden.

№ 57, 128. ad

Der Demselben
Zahlungsauflage-Zustellung
cath.
exp. ead

Die mit Rescript vom 25. v. Mts. vorgelegte Urkunden folgen anbei mit der Aufforderung der französischen Gesandtschaft nochmaliger gefälliger Rückgabe.

№ 57, 129. ad

Gh. Notar-Verwalter in Sobernheim
Johann Jakob Abel in Grumbach um Kaufbestätigung
cath. exp. ead

Hr. W. wollen dem Jakob Abel zu Grumbach den vom 18. Dezember 1842. v. Grumbach verlautbarten Notar-Akt Nicolaus Moré nochmalen lesen, dessen Majestät der König genehmigen

---

allerh. Entschließung vom 13. d. M. auf ihr Gesuch, Auflösung der Gefängnißkosten von 46 fl. 40 xr. und weitere ihr Urtheil vom 9. Februar 1842. wegen Zurückweisung gegen den Art. 13. des Gesetzes vom 25. Ventose XI. vorschriftmäßig worden zu ertheilen, die Abgewährung verfügt haben.

№ 57, 130. f 18 Oktbr. 43.

Gh. Rentkfr. in Kleinbaum
Rentmeisterei-Inspection Simmern
Diedrich Schneider von Dickenschied
cath.
exp 18/10 43.

Laut allerh. höchsten Rescripts des königl. Justizministeriums vom 14. Oktober 1843. haben Seine Majestät der König genehmigt, daß allerh. Entschließung vom 11. ejusd. dahin, daß Diedrich Schneider Schmied zu Dickenschied zu den gesetzlichen Strafe von 64 fl. in welche derselbe vom 25. Januar 1843. wegen Zurückweisung gegen die Gemeinderathsordnung verurtheilt worden ist, dahin zu ermäßigen, daß derselbe nur zu 1/10 dieser Strafe, d. i. 6 fl. 40 xr. nebst Kosten zu verurtheilen sey.

№ 57, 131. ad

An den königl. Rgs. Präsidenten v. d. H.
abwesenden Estorff.
Exp. ead.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 16. d. Mts. wird Ihnen hiermit der Abschrift eines Erkenntnisses des K. Justizministeriums vom 14. d. Mts. nebst einer Abschrift des Estorff'schen Gesuchs um Ertheilung einer Concession zur Errichtung einer

An die K. Kreis- u. Stadtgerichts-Kanzlei der K. in Speier.

Katholisch-geistliche Hausarmen-Kommission zu [illegible] Bezirksamt zu Neustadt bctr.

+ zu religiösen Zwecken

exp. 19/10 43.

Empfangsbestätigen

No 51, 132. 19 Oct. 43.

Der neuen gegen den Pfarrer Christmann Dautrich in Meisenheim eingeleiteten Untersuchung wegen Vergehens, dasselbe Spiels in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Hausarmen-Kommission zu religiösen Zwecken, sich bei in die Kasse vorgenommenen, auf die bereits Defizienten in den Jahren 1841 und 1842 eingetragenen Gliedern herausgestellten Abgängen der Rechnungsrevisor und Assessor Lucius sich vorgenommen sah von der Abschließung solcher Hausarmen-Kommissionen abzunehmen.

Da der K. protestantische Consistorium mittels Rescripts vom 26 v. M. die Mittheilung der Untersuchung anher veranlaßt, so fand man sich veranlaßt, diesen Verhandlungen zu entsprechen, damit zur Organisirung der einzelnen Armen-Kommissionen zu schreiten, wobei man glaubte den Vorsteher der Pfarrer Christmann als einen zu ersetzenden und unfähigen Beamten zu entlassen.

Auf der heute eingetroffenen Antwort-Erklärung des K. protestantischen Consistoriums sah man sich genöthigt, dasselbe eigens aufmerksam dieser Angelegenheit zu schreiben, daß K. Kreis- u. Stadtgericht die Abschließung solcher Hausarmen-Kommissionen anzuordnen hat, eigentlich die Rechnungsrevision durch selbigen vorgenommen sollen. Auf diesen Grund beruht man sich auch K. Kreis- u. Stadtgericht die Untersuchung mit der Eröffnung des vorgesetzten Rescripts eine vote remissionem zur beliebigen Eröffnung gegen Empfangsbestätigung vorzulegen.

K. Kreis- u. Stadtgerichts-Kanzlei der K. in Speier.

Die Untersuchung gegen den Rechnungsrevisor Wilhelm v. Müller in Landstuhl betr.

exp. 19/10 43.

No 51, 133. 19 Octbr. 43.

Ew. Wohlgeboren ist in der Untersuchung gegen den Rechnungsrevisor Wilhelm v. Müller in Landstuhl wegen Vergehens im Dienste

von dem Criminal-Senat des K. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken mittelst Rescripts vom 26. v. Mts. gnädigst Verhandlungen vom 26. v. Mts. nebst Beilagen mit dem Auftrage, dann dann zu entscheiden, und die Verhandlung zu retrocediren, mit Rücksicht der Communication unter Rückschluß der Acten wieder anher vorzulegen.

K. Kreis- u. Stadtgerichts-Kanzlei der K. in Speier.

Die Aufstellung einer Kautionsleistung der Mobiliar und Immobiliar für den K. App. gerichts Rath betr.

exp. cod.

No 51, 134. 9 Oct. 43.

Die Aufstellung eines Kautionsleistens für die Abschließung eines der K. Regierung zur genehmigenden vorzulegenden Verzeichnisses über die Aufstellung von Mobilien und Immobilien ist durch verschiedene Gutachten seither dahin vorgezeichnet worden, daß sich gegenwärtig fast, die Schwierigkeit der Beurtheilung der vorgeschlagenen Kautionen der einzelnen Beamten Arten und Werthe zu bestimmen, die Verfügung zu treffen, daß die Kautionsleistenden, in Beziehung auf ihren Antrag eine Kautionsleistung festsetzen vorzuschlagen zu können, die dasselbe vorläufig genehmigen, um den Beamten mit der gehörigen Sicherheit Verfügung über ihre Kautionsleistung zu treffen, und die Regierung mit der gehörigen Einsicht der Sache Gutachten gleichzeitig vorlegen K. Kreis- u. Stadtgericht zur unterthänigsten genehmigung eines Verzeichnisses Anzeigen mit dem Fonds vom Jahre 1842/43 vorzulegen.

Ihr trachten sofort baraus neue sich, Ihr Amt. den
über neue früher verhaltenen dienstlichen Anordnung
mit dem Vorsatze mit dem vorgeschriebenen Gehorsam
zu übereinstimmen, sich der Ordnung von 120 f 9 to
gemäßiger Ehrfurcht vorzustellen zu
erstatten.

N°. 51, 135. 19 Oct. 43.

An den Landrath Kreis-Justiz-Rath Berg.

Ihr den Landrathlichen Kreis-Justiz-Rath der Berg 6 zu-
gleich Ihr. Beiliegend lassen wir Ihnen sich die
auf Ihrem Gesuch vom [illegible] Ihnen
Ihrem Gesuch vom [illegible] Ihnen
Ihrem Gesuch vom [illegible] Ihnen

Königl. durch allerhöchste Entschließung v. 11. d. Mts.
uns zu ertheilende Ermächtigung, die Abberufung
unverzüglich eintreten lassen.

№ 57,139. d. 19. Octbr. 43.

Hr. Landrichter
v. Forell
Landau

Landau, Post-
haus Moses von
Germersheim, Gefl.
exp. 20/10 43.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem
Post- und Stallmeister Joseph Moses in
Germersheim die Goldene Medaille zu verleihen,
und wird Ihnen das Königliche Diplom
hierüber zugehen.

Sie wollen Hr. M. diese Entschließung
in Kenntniß setzen lassen.

№ 57,140.

cad

An
die K. Regierung der Pfalz
K. d. I. in Speyer
obigen Entwurf

exp. cad.

Die Königliche Allerhöchste Entschließung vom 11. d. Mts.
ist der K. Regierung der Pfalz zur gefälligen Kenntniß
und weiteren Veranlassung mitgetheilt worden.

№ 57,141.

cad

Hr. Rentamtmann in
Germersheim
Rentamtsverweser
Thomas Wallerius
Herr von Königsbach

exp. cad

Seine Majestät der König haben mittelst
allerh. Entschließung vom 11. d. Mts. dem Herrn
Wallerius von Germersheim und seinen Descen-
denten männlichen Stamms den Ritterstand
mit dem Prädikate von Königsbach
huldreichst zu verleihen geruht.

Königl. Bayer. Rheinkreis-Regierung
des Innern, K. d. Finanzen
Abtheilung

Speyer

Abdruck des Allerhöchsten Erlasses
des K. Staatsministeriums des Innern
vom 11. d. Mts. die Verleihung des
Ritterstandes an den Rentamtsverweser
Thomas Wallerius in Germersheim
betreffend.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Entschließung vom 11. d. Mts. haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts. dem Rentamtsverweser Thomas Wallerius in Germersheim und seinen ehelichen männlichen Descendenten den Ritterstand mit dem Prädikate von Königsbach huldreichst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Post- und Stallmeister Joseph Moses in Germersheim die Goldene Medaille zu verleihen, und wird Ihnen das Königliche Diplom hierüber zugehen.

Sie wollen Hr. M. diese Entschließung in Kenntniß setzen lassen.

№ 57,142. 20ten Octob. 43.

Königl. Bayer. Rheinkreis-Regierung
des Innern u. d. Finanzen
Abtheilung

Speyer

Abdruck des unter d. Accessorien hier angeschlossenen Gesuches des Rekruten-Aspiranten Wilhelm Oppel von Fellenbach, um gefällige Verleihung des Einstandsgeldes.

Wilhelm Oppel von Fellenbach

exp. 20/10 43.

An
die Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Abtheilung

Abdruck des unter d. Accessorien hier angeschlossenen Gesuches des Rekruten-Aspiranten Johann Adam Vogt von Horschbach, um gefällige Verleihung des Einstandsgeldes.

Johann Adam Vogt von Horschbach

exp. 20/10 43.

An das Präsidium
der K. b. Regierung
der Pfalz.

Die Verleihung des
Einstandsgeldes an
Conscribirten Victor von
Forey zahlen betr.

+ vor 4-5 Wochen. exp. cad

№ 57,143.

cad

Mit beifolgendem K. Erlasse das nun dem Rekruten-Aspiranten Oppel nebst bezüglichen Instructions-Akten zum gefälligen Einhändigen zu übersenden.

№ 57,144. 20 Oct. 43.

Königliches Präsidium beliebe auf geeigneter Vorstellung zu veranlassen, daß Post-Stallmeister Victor sich über die Verhältnisse seines Ersatz-Mannes Forey vollständigst Erläuterung verschaffe, worüber von Speier aus hierher

stell zugestand regnerten Frage.
Da nun solches Bezugnahmens Bestand sein muss
nützgestatten ist, so bemerkt man sich um
gefällige Mittheilung zu bitten.
Mit der Achtung H.

Ch

No 51, 145. 20 Oct. 43.

Königl. Bayr. Pfalz
Ob. der Finanzen
zu
Speyer.

Das nebenbezeichnete Gesuch des Handelsmanns David Wandel von Bauerbach, Bittst. wegen Ertheilung der Concession zum Betrieb einer Gast- und Schankwirthschaft in Bauerbach, ist mit den vorgeschriebenen Beilagen versehen, hierher einzusenden.

No 51, 146. 21 Oct. 43.

Es ist wahrgenommen, dass seitdem Wasserleitung aus dem gefassten und reichlich vorgefundenen Quelle von dem Orte neuerdings vorwärts, dem Bayer neugegraben hat, durch die Ablagerungen von die Röhren verstopft ist, und dass Abgrabung von dem neugegrabenen Orte unter sorgfältiger Beseitigung damit zu sein verbundenen Übeln, vorgenommen werden muss.
Da Bürgermeister Reibold von Bensheim abwesend ist, Herr Beigeordneter gebeten worden, so ist es gegenwärtig die Frage deshalben zur Aufnahme der Gelder beizuziehen.
Herr Ass. verhalten dasselbige, da mit Vorsicht von M d. M. übersendeten Protokolle f. v.

Ass. in Frankf.
Verhaft. gegen Johann Bayer IV von Bensheim des qualifizirten Diebstahls beschuldigt.

Copy: 21/10 43.

Ass.

No 51, 147. 21 Oct. 43.

Hr: Vicar Lyncker in Landau

Das Ehebindungs-Gesuch des David Müller mit der Anna Catharina Schwaab von Pfaffenmann, Bittst; Copy: 21/10 43.

Ew. wohlgeboren übersende mit Bezugnahme vom 16. praes: 18. d. Mts. Ihnen das vorgelegte Gesuch des Unterzeichneten Ehebindungs nebst Anlagen mit dem Aufgeben zurück, zweckmäßig auf das summarische Verfahren unter den Parteien vorzunehmen, anzuhalten zu lassen und demselben mit den remittirten Produkten in Mittheilung zu bringen.

S. L. M.

No 51, 148.

Hr: Assessor-Instruktion, Bittst; Copy: cod.

Ordnungsgemäss Vorstellung vom 3 dies Ansuchen von A. Philipp Werff, Gastwirthsmann in Zweybrücken et Cons. für 1) Isaak Metzger, Kahn-Grundbesitzer in Forbach, Departement der Mosel in Frankreich; B. Catharina Ruffschneider, Wittwe Lilier, Handelsmann in Zweybrücken, für 2) Peter Rumpler, Ackersmann in Obergailbach, Departement der Mosel in Frankreich; C. Johann Georg Roser Ackersmann in Venningen, für 3) Mathias Roser Gemeinds-Beamter in Saales, Bezirk de Sancte Dié Departement des Vosges in Frankreich, inmassen gemeindliche Urkunden gehorsamst vorgelegt.

Hr: Generalprokurator am Ober-Appellations-Gerichte in Mainz. Dasselb. Gutachtl. Copy: cod.

No 51, 149. cod.

Dasselbe unter Bezugnahme auf das Erlass vom 19. d. Mts No 3901 die Insinuations-Einrichtung betr. 1) J. Kerber, 2. dessen Ehefrau, 3) Ph. Würz, 4) dessen Ehefrau, alle in Bensheim, 5) P. Scheuer, 6) J. Ochsner, beide in Heppenheim, 7) J. Neumann in Lorsch, 8) P. Fahrenbach in Zell, 9) dessen Ehefrau, alle mitgetheilt.

Gf: Generalgouvt:
am Kf: preußischen
Appp. Gerichtshofe
in
Cöln.
Verkündung Insinuation,
Extr;
exop: 21/10 · 43.

An
das Großh. badische Hof-
gericht
in
Mannheim
Anmeldg. Extract
exop: eod.

Vo 51, 150. 21ten Oktob. 43.

Anmeldung durch Anwalt von A. Georg Bauer u. Carl Haettiger, Kaufleute in Zweybrücken für 1/2, dann Jacob u. Gundelmann Reuß-Täfferer in Cöln, B. Jacob Hahn, Pfarrer in Hundheim, für 2. Peter Hahn, Pfarrer u. Archidiacon, 4. Wendel Maerstetter Metzger u. 5. Charlotta Hahn, sämmtl. Kinder ehelichen, minderjährigen in Offenbach, Großherzogthum Saarbrücken insinuirte gerichtliche Verkündung zum rechtlichen Verfolg übergeben.

Vo 51, 151. Eod.

Anmeldung durch Anwaltschaft von Heinrich Scharpff Gundelmann in Ludwigshafen, für Sebastian Fuchs, Landwirthsmann in Waldsee insinuirte gerichtliche Verkündung übergeben. —

Vo 51, 152. Eod.

Gf: Vormundschaft:
in
Kaiserslautern
Anmeldung Anwaltschaft
exop: Eod.

Anmeldung 3 für 1/ Ludwig Wandler, Ackersmann, 2, dessen Ehefrau, beide in Morschheim u 3. Adam Wallhäuser, Ackersmann in Einselthum, insinuirte gerichtliche Verkündung übergeben. —

Vo 51, 153. Eod.

Gf: Vormundschaft:
in
Landau
Anmeldung Anwaltschaft
exop: eod.

Anzeigendes Präclusiv-Erkenntniß des Großh: Badischen Bezirksamts Bretten, wodurch Hr. Leonhard Peters Wittwe in Diedelsheim gegen Ausgangs Ansetzung zu Tilgen lassen. —

Gf: Vormundschaft:
in
Frankenthal.
Verkündung Insinuation,
Extr;
exop: 21/10 · 43.

Vo 51, 154. 21ten Oktob. 43.

Anmeldung 7 für 1) Philipp Kühl, Ackersmann, 2, dessen Ehefrau Catharina Hellermann, beide in Dürkheim, 3, Ludwig Hornig, Gastwirth, 4) dessen Ehefrau Louise Leidesheimer, beide in Neustadt, 5, F. Levig, Handelsmann in Grünstadt, 6, Moritz Mayer, Handelsmann u. 7 dessen Ehefrau Amalia Friedberg, beide in Frankenthal insinuirte gerichtliche Verkündung, worin ein Urtheil des badischen Oberamts Lahr für Peter Wenz in Eggersheim zur neuerlichen Verfügung überschickt wegen Zeugen Vorladung des am 20. v. Mts auf Anstehen des daran von Friedrich Reuß zu Frankenthal für Simon Benedict Geiger, Handelsmann in Mannheim insinuirte Erkenntniß mit dem Bemerken einander remittirt, daß addressat nach seiner Zusage das Gerichtsamt Mannheim nicht mehr allda, sondern in Ellerstadt bey Durkheim antreffe. —

Vo 51, 155. 23 Oct. 43.

An das kön. bayr. K. gendarmerie in Speier.
Die Zeugvernehmung des Daniel Victor von Bergzabern betr.
exop: 23/10 · 43.

Auf die allerunterthänigst. Anfrage des Postillons Victor in Bergzabern um Zeugnehmung seines Bruders Daniel geboren 1807, welcher sich Dragoner zu Metz in Garnison befindet, haben Ihro Maj. der König zu befehlen geruht, daß der dem genannten Victor zum Urlaubsantritt ertheilte, in diesen Tagen für die Bürger von 4 Ortschaften selbst festzusetzende Termin, auf das letztbevorstehende Monatsziel, wann sie ihren Bruder wieder zu sehen wünschen, diese Bitte, einstweilen dürfte.
Das kön. bayr. K. gendarmerie wird von dieser allerh. Entschließung mit dem Ersuchen in

Amtsdiener ernannt, die Wache zu besorgen, das Visitor bey seinem Erscheinen in der Kanzley nicht zu melden, die Briefe gegen Empfangnehmung in Empfang zu nehmen, und die K. gendarmerie aufzuheben ersucht.

№ 51,156. 23 Oct. 43.

An das Landrichteramt in Landau.
Wegen Arrestirung eines gewissen Victor.

Copo: 23/10. 43.

Da der Victor seinen Wohnsitz von der K. gendarmerie Com. angegebenen Dienst Obliegenheiten nicht mehr besitzt, seine Arrestirung in Landau in Abgang. nicht gerechtfertiget.

Victor ist durch Verfügt des Assisen Gerichtes in Landau vom 24 Aug. 1843 in Anwendung der Art. 203 und 217 des Strafgesetzb. zu einer zuchtpolizeylichen Gefängniß-Strafe von neun Jahren in den Kosten der Contumaz-Instruction, [illegible] [illegible] Jahren durch Zuchtpolizeygericht in Zweybr. vom 27 Augst. 1843 in Anwendung des Art. 222 ebenfalls zu neun Jahren Gefängniß + verurtheilt worden.

Es handelt sich nun ob die gegen Victor Contumacial-Verurtheilungen sind in Contumacia vollzogen.

Es fragt sich nun ob beyde Verurtheilungen rechtlich

1, Die erstere Civil beyde Verurtheilungen in gesetzmäßiger Weise Rechtskraft erlangt haben, ‡ und ob sie durch den Ablauf von 5 Jahren von der im Art. 636 des Strafverf. Gesetzb. bezüglich der Strafen vorgeschriebenen Frist getilgt sind.

2, Ob gegen Victor wegen noch nicht verjährten

+ u zu den Kosten

‡ um zu ergänzen,

Abwesenheitsstrafen oder die gegen ihn [illegible] Strafe wegen Abwesenheit dessen Verurtheilung gesetzlich zulässig?

3, Ob den Contumacial Kosten wegen Civil-Contumacial Verurtheilung beigetrieben werden, und wenn nicht so müssen Verurtheilungen rechtskräftig, spätestens sind, spätestens sind sie rechtlich Contrainte par corps vorzuschreiben wegen Kosten?

Hierüber gefällige Aufklärung zu verhalten.

№ 51,157. 3 Oct. Oktober 43.

An das Landrichteramt in Landau
Verhaftsbefehl ca Jean Tremmel & Jean von Ottersheim Anzeige & Abfassung der Civil-Contumacial Urtheils, betr.

Demselben.

Die Verhaftung des Abwesenheitsangeklagten gegen die Rückseite zum Vollzuge übersendet.

№ 51,158. cad

An denselben.
Verhaftsbefehl gegen Johann Baier VI. v. Frankenheim, wegen qualificirten Diebstahl, betr.

Die Verhaftung des Abwesenheitsangeklagten gegen den Rückseiten zum Vollzuge.

№ 51,159. cad

An das Landrichteramt Landau
Contumacialverfahren gegen Johann Caspar I. von Oberhausen Custos Vorgeladenen wegen qualificirten Diebstahls betr.

Demselben wird Ordonnanz des Assisen-Gerichtshofes für IV. Quartal 1843. gegen den Rückseiten übersendet, um dieselben nach Vorschrift des Art. 466. des Instruktions über die gegen Abwesende vollzogene Urtheile zu lesen

Friedrich Peter Brandt
Arzt
Katharinenviertel

№ 51/160 — 24 Oktober 43.

Zustellung
desselben mit der vorgeschriebenen
Ordonnanz beauftragt.

№ 51/161 — 24ten Oktob. 43.

An
den kgl: Bez: Gen: Kommissär
Herrn Ad. Heyer Hochwohlgeboren
Herrn Vicepräsident Ritter v. Lindenau
Ritter des Militär Max Joseph Ordens
Commandeur der Gendarmerie Mannschaft in der Pfalz pro 1843/45.
Speyer.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage die Abschrift eines Erlasses des Königlichen Staats Ministeriums des Innern vom 18ten dieses Monats, die Verwendung der Gendarmerie Mannschaft in der Pfalz betreffend, mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, die Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, mittelst Schreibens vom 21ten d. Mts. von dem Inhalte des gedachten Erlasses in Kenntniß zu setzen.

Speyer, den 24ten Oktober 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Andlaw.

№ 51/162 — Cad.

An
den kgl: Bezirks Amtmann
Herrn Schmitz
zu
Speyer.

Auf Ihre Zuschrift vom 21ten dieses Monats, die Verwendung der Gendarmerie Mannschaft in der Pfalz betreffend, eröffne ich Ihnen hiermit, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, die Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, mittelst Schreibens vom 21ten d. Mts. von dem Inhalte des gedachten Erlasses in Kenntniß zu setzen.

Speyer, den 24ten Oktober 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
Freiherr von Andlaw.

№ 51/163 — 24ten Oktob. 43.

Ueber mit Bericht vom 23ten d. Mts. bezüglich des Pferdeschadens welche von Regierungen Akten mit Einschreiben Hütten zurückerbeten sind. Ihnen Mündlich zu eröffnen.

№ 51/164 — Cad.

Auf Anbringen des Gesuchs wegen des Unterschieds Akten mit weiteren bezüglichen Belegen u. Zeugnissen der Gesuchsteller mit dem abschriftlichen Bescheide, daß Behufs der Substituirung des gegen seinen Militärpflichtigen ausgegangenen Geldbeitrags weitere Verfügungen vorbehalten bleiben, Unterschrift zu vollziehen. —

№ 51/165 — Cad.

Auf Anbringen des Gesuchs wegen des Unterschieds Akten mit weiteren bezüglichen Belegen u. Zeugnissen der Gesuchsteller mit dem abschriftlichen Bescheide, daß Behufs der Substituirung des gegen seinen Militärpflichtigen ausgegangenen Geldbeitrags weitere Verfügungen vorbehalten bleiben, Unterschrift zu vollziehen. —

№ 51/166

Demselben einen Beschlußvorbescheid über die Rekursakten in der Sitzung des k. Appellationshofes vom 17. November mündlich zu eröffnen, damit über ihre Benützung verfügt werden.

H. Landsyn. v. Landau

Appellationen, betr.

exp. 24/10 43.

№ 57, 167. ℔ 24 Oktbr. 43.

Demselben die Vorladungsordonnanzen übersendet mit 1, Daniel Weis v. Edingen 2, Daniel Weis von Landau, 3, Johann Ayrie von Rinnthal, 4, ℔ Jacob Borelle & Johann Laubrix beide v. Edenkoben, 5, Daniel Fritscher v. Landau, wobei dieselben hiesige Botten in der Sitzung des hies. Appellations gerichts zu erscheinen 16 resp. 17. November nächsthin zu verfügen, mit dem Appellatenwesen nachmals zu verfahren.

H. Landsyn. v. Landau

die Appellation des Metzgers Theobald Bolz von Impflingen betr.

23/10 43.

№ 57, 168. cod

Die auf Johann Baptista neue 18. Oktober abhin das Metzgers Theobald Bolz von Impflingen von der gegen das Urtheil des hies. Friedensgerichts Landau vom 30 v. Mts. ergriffene Berufung abzustehen, so verfallen die deshalb hinterlegten Appellationsgebühren zur Einregistrirung dahier zu verabfolgen.

Fr. Kl. Majestät Rohmenlagerhalter

exped

№ 57, 169. cod

Abdrucke von 4 Urkunden, nämlich: ein Eigenthums-Registrirungs-, ein Hypothek-, eine Löschungs- & eine Vollmacht, zur Beglaubigung durch die Französische Gesandtschaft

---

an den k. Regierungspräsid. d. d. J. v. Stamm

Contumazialerkenntniß gegen Johann Baptist von Hannenheim wegen qualifizirten Diebstahls, betr.

exp 25/10 43.

№ 57, 170. ℔ 24 Oktbr. 43.

Dem auf Ersuchen des Königlichen Regierung abschriftlich eines Ordonnanz des Untersuchungsrichters für das III. Quartal in dem Contumazial-Prozesse gegen Johann Baptist von Hannenheim des qualifizirten Diebstahls angeklagt, und Beschluß des Art 466 des Criminal-Strafgesetzbuches zur weiteren Verfügung zu übersenden.

№ 57, 171. ℔ cod

H. Landsyn. in Landau

Thatbestand zu Protokoll des Johann Georg Michael Hansen von Impflingen, betr.

exp. cod.

Der H. verhaftete Beschuldigte wegen Diebstahls Protokoll vom 16. d. Mts. vorläufig dem Amtsrichter Lauber mit Hansen in Impflingen wohnhaft sofort dahier zu Verfügung wegen Verhaftung mit seinen Effekten und Kleidungsstücken, welche verhaftet wird, nebst 10 Tage Brod zur gutlichen Haftung

---

cod

№ 57, 172.

Zufolge höchsten Reskripts das hies. Justizministeriums vom 17. d. Mts. haben Seine Majestät der König allerhöchsten Befehl vom 15. dies.

genehmigt, die Strafe von 233 fl. 20 kr. in welche der Bauer Valentin Diesl von Falkenfels am 21. Februar 1843. wegen unbefugten Branntweinbrennens rechtskräftig verurtheilt worden ist, auf zehn Gulden zu mindern; und sey Ihr. k. k. apost. Majestät allerunterthänigst anzubitten, diese Strafe gänzlich nachzusehen.

N: 57/173. ddo 24 Oktober 43.

An
die k. Regierung des Isarkr.
d. d. f. x. Landshut

Rubrica.

Auf den Bericht vom 17. d. M. wird der k. Regierung des Isarkreises in Rücksicht des k. Justizministerial-Reskripts vom 17. d. M. anbei die Gnadenbittschrift des wegen Raufhandel mit tödtlichem Ausgange zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Taglöhners Joseph Hofmann von Ebersberg zur weiteren Veranlassung hinausgegeben.

exp 25/10 43.

N: 57/174. eod

Fr. Kl. majestät.

Gnadenbittgesuch des Michael Adolph von Ebersberg betr.

exp eod.

Michael Adolph, Taglöhner v. Ebersberg, ist wegen Raufhandel mit tödtlichem Ausgange am 16. v. M. zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß hat derselbe allerunterthänigst, jedoch ohne Angabe eines Grundes, die Bitte gestellt, ihm die Strafe allergnädigst nachzusehen.

Da sich nun bei dem Gerichte keine Umstände ergeben haben, welche für eine Begnadigung des Michael Adolph sprechen würden, und derselbe bereits mehrere Male wegen Raufhandel bestraft worden ist, so kann auf sein Gesuch keine Rücksicht genommen werden.

Indem ich Ihnen diese Angelegenheit zur weiteren Veranlassung hinausgebe, bemerke ich, daß Michael Adolph, welcher bei seiner Familie in Ebersberg sich aufhält, auf Verlangen vorgeführt werden kann.

N: 57/175. ddo 24 Oktober 43.

An
die k. Regierung des Isarkr.
d. d. f. x. Landshut

Rubrica.

Da die beiden Gemeindeglieder Wollmer & Miller mittelst einer Eingabe vom 21. d. M. Beschwerde darüber führen, daß sie von der Gemeinde Bergkirchen, Landg. Dachau, zu einer Beisteuer für die Armen-Verpflegung herangezogen worden seien, während sie doch nicht Gemeindeglieder wären, und die k. Regierung die Entscheidung dieser Angelegenheit, welche in die Competenz der Armen-Verpflegungs-Behörde gehört, nicht ohne Anhörung der Gemeinde Bergkirchen treffen könne, so wird Ihnen hiemit aufgetragen, die Gemeinde Bergkirchen zu vernehmen, ob sie gegen die Aufnahme der Beschwerdeführer in die Armen-Verpflegung etwas einzuwenden habe.

Sollte dieß der Fall sein, so ist der Gemeinde Bergkirchen zu eröffnen, daß sie binnen 14 Tagen ihre Einwendungen gegen die Aufnahme der Beschwerdeführer in die Armen-Verpflegung vorzubringen habe, widrigenfalls dieselben als Gemeindeglieder von Bergkirchen angesehen werden müßten.

Nach Ablauf dieser Frist ist mir Bericht zu erstatten.

H. Landsh. in Isarkr.

Vernehmung wegen Beschwerde Wollmer und Müller Landst. d. Gem. Bergkirchen, Landg. Dachau betr.

+ Aufgefallen das exp. 25/10 43.

Hr. Rechtsanw. v. Klenze
Verlassung gegen Jos. Franz Xaver v. Hohenthann
exp. 25/10 43.

№ 57/176. d. 24. Oktober 43.

An den Rechtsanwalt Johann Franz Xaver von Hohenthann wegen wegen Fristen mittelst einer Fristen neuer Fristbewilligung und Zeugnißbeilagen bewilligt werden, mit Rücksicht der Königl. Entschließung die Anzeigung der dahier Fristen an den Rechtsanwalt Andreas v. Hornburg von der Entbindung des vorgeschriebenen Landgerichtsgebührzeugnisses zu wollen Hr. R. baldmöglichst abschriftlich von demselben und bald unsere gelangen lassen.

Hr. Rechtsanwalt v. Hohenthann
Entbindigung hinsichtlich der Gebühr Majer von Neustadt, betr.
exp 26/10 43.

№ 57/177. d. 25. Oktober 43.

Seine Majestät der König haben mittelst allerh. Entschließung vom 21. Oktober alhier dato vom 1. August 1843. genehmigten Gesuch einer Rechtsanwalts & Notars Wiederanstellungsgesuch dem Advokaten Majer von Neustadt gnädigst gestattet Entbindigung hinsichtlich die Abgabe dieses Zeugnisses zu bewilligen.

Hievon wollen Hr. R. die Gefälligkeit haben, diese Entschließung den weiteren Betheiligten mitzutheilen.

Hr. Rechtsanwalt v. Landau
Gnadengesuch für die Rechtslehrer Joh. Nep. Wagner & Johann Michel v. Niederviehbach, betr.
exp 26/10 43.

№ 57/178. d. 25 Oktober 43

Auf die mehrm. Vorl. mit Bericht vom 16. d. Mts. vorgelegten, vom Rechtsanwalt Landau für die Rechtslehrer Joh. Nep. Wagner & Johann Michel v. Niederviehbach eingereichten Gnadengesuche, haben Seine Majestät der König durch allerh. Entschließung vom 19. d. Mts. nicht hievon gnädigst zu finden, den Johann Wagner und Johann Michel von Niederviehbach den Rest der wegen politischer Vergehen zu erkennenden Strafe in Gnaden nachzusehen, da ihnen durch Urtheil & Beschluß vom 19. Dezember 1837. wegen Verbrechen gegen Hochverrath & Majestätsbeleidigung rechtskräftig erkannt worden, und Allerhöchstdieselben für den Letztgenannten, den Wirth von Joh. Georg Wagner & den Wirthssohn von Georg Peter Michel v. Niederviehbach aussprechen lassen wollen.

Rechtsanwalt v. Landau
Gnadengesuch für die Rechtslehrer Joh. Nep. Wagner & Johann Michel v. Niederviehbach, betr.
exp 26/10 43.

№ 57/179. ad

Der Rechtsanwalt Hr. Landau hat die Gnadengesuche für die Rechtslehrer Joh. Nep. Wagner & Johann Michel v. Niederviehbach, dann für den Rechtsanwalt Hr. Landau selbst, wegen Gewährung der Gnade, daß ihnen der Rest der wegen politischer Vergehen zu erkennenden Strafe in Gnaden nachgesehen werde, eingereicht, und sich hiebei auf die Gnadenbewilligung für den Rechtsanwalt Hr. Dr. Sigmund Schmitt v. Landshut bezogen.

Da
der k. bayr. Rechtsanw.
v. Hornburg
Gnadengesuch für
das Königreich Bayern
von 1843. betr.

№ 57/180. d. 25. Oktober 43.

Der k. bayr. Rechtsanwalt Hr. Dr. Sigmund Schmitt v. Landshut hat die Gnadengesuche für die Rechtslehrer Joh. Nep. Wagner & Johann Michel v. Niederviehbach, dann für den Rechtsanwalt Hr. Landau selbst, wegen Gewährung der Gnade, daß ihnen der Rest der wegen politischer Vergehen zu erkennenden Strafe in Gnaden nachgesehen werde, eingereicht, und sich hiebei auf die Gnadenbewilligung für den Rechtsanwalt Hr. Dr. Sigmund Schmitt v. Landshut bezogen.

№ 51, 180. 25 Oct. 43.

Pfs Adj. in Dr Landau

Opposition-Anzeige gegen den N. Notar Krieger zu Annweiler gegen dessen beabsichtigte Notariats-Anstellung von 46 f 40 kr. bahr.

copr: 26/10 43

Mit Bezugnahme auf das f. r. resolutorische Ausschreiben der k. Kreis- der Pfalz vom 21. vor. M. Nr. 67 hat der k. Kreis- der Pfalz Regierung anzuzeigen, ob das gegen Notar Krieger ~~eingereichte~~ von 4 März 1842 vorgebrachte Contumacial-Verfahren eine rechtliche Fortsetzung zuläßt, und gegen ihn rechtlich eingeschritten werden könne, oder ob die Angelegenheit als beendigt anzusehen sey.

№ 51, 181. 26ten Oktob. 43.

Pfs: Appx: Rathsherr Lemer

Untersuchung gegen Peter Conrad Fischer wegen, von Glan-Münchbach gegen gewaltthätigen Angriffs und Widersetzlichkeit,

Demselben seinen mit dem Pfs: Appx: Rathsherr Lemer in seiner Eigenschaft als ernannter Commissarius zur Vornahme obiger Untersuchung gegen den Inculpaten erlassenen Requisitions-Entwurf zum Vollzuge übersendet. —

6tus

copr: eod.

№ 51, 182. eod.

Pfs: Prokurat:

in Kaiserslautern.

Demselben seinen mit dem Gendarmen Valentin Völmer in Wiedergabe des Gendarmen Joseph Lutz.

6tus:

copr: eod.

Demselben seinen mit dem Requisitions-Entwurfe gegen den Inculpaten Peter Conrad Fischer wegen Widersetzlichkeit und Thätlichkeit gegen den Gendarmen Valentin Völmer in Wiedergabe des Gendarmen Joseph Lutz zu Vornahme der Untersuchung gegen den Inculpaten und das Requisitorium zu Vollzug zurückgegeben. —

№ 51, 183. eod.

Pfs: Anwalt:

Essink

Untersuchung gegen Georg Ernst et Cons: von Leimen, wegen verläumderischen Denunciation,

Die mit Requisitorium vom 30ten v. Mts. wegen der Untersuchung gegen das Inculpaten-Subjekt, mitgetheilten Pfs: Appx: 1. Pfalz Einsicht genommen hat, wird solches zurück. —

6tus;

copr: eod.

№ 51, 184. 26 Oct. 43.

Pfs: b. Amt.

Die Untersuchung gegen Barthel Becker zu Bleichweiler betr.

copr: 27/10 43

† einer Anlage Gebühr von 2888 Franken

Rücksichtlich der dem k. b. Amte mitgetheilten verwaltungsgerichtlichen Berichte vom 19ten July l. J. in Sachen des Amts des k. Notars von Hay. vom 17 d. M. gehorsamst vor, wegen welchen erwartet wurde, daß Barthel Becker von Bleichweiler gegen verhängtem Arrestbefehle gegen den Kaufmann Arnauld von Vetzy le francois zu einer gegen denselben erkannten Geldstrafe gerichtlich verfahren ist, welche Anordnung Arrest gelegt hat, und daß dieß in Vollzug zu setzen Geld im Betrage von 2808 Franken 96 Cent. sowie die mit dem mitgetheilten Geldbetrage verschafften Gegenstände von dem genannten Arnauld abgenommen worden sind.

Dieser Vorgang bietet zu gleicher Zeit einen Anlaß dar, die politzeyen Gesetzgebungs-Verhältnisse mit Frankreich dem allerhöchsten Ermessen zu Würdigung vorzulegen, in dem denselben gegen Verfahren nicht allein meine k. b. Kreis-Regierung in Frankreich gerichtlichen Vorschuß 370 f 13 kr. ~~in dieser Sache~~ Verbothen in dieser wichtigen Sache angewiesen sind, die gegen Arrestbefehl Gesetzlichkeit des Verfahren als gesetzlos bestreitet worden sind, gegenwärtig ~~der~~ die in Frankreich einst allein Recht Anzuwendende sind, sondern auch von seiten der Franz. Behörden den diesseits gesetzlichen

Akten-Sendungen, Einberufungs-Befehle in den Ortschaften zu erlassen, Anzeige über Empfang solcher Vorschriften und sein ungehorsames Benehmen zu berichten.

Die Akten-Sendungs-Gesuche von Becker erwarte über 9 Monate gedauert haben, erwarte ich mit dem K. Bezirks-Commando in Heidelberg. den Auftrag ertheilt hätten, ihre Einberufungs-Befehle in den Akten-Sendungen, die er noch zu erstehen hatten, die er noch zu erstehen hatten.

† in der Absicht die darauf verwendete Schreiberei möglichst zu vermindern,

---

No 51, 185. 26. Octob. 43.

An den Bürgermeister des Marktes Kandel wegen Bestrafung mehrerer Bürger wegen unterlassener Einquartierung,

Abl;

exp: 27/10 43.

Demselben den eingelaufenen Subscriptionsbogen und dem Bezirk Landau wegen Beziehung auf sein diesseitiges Schreiben vom 9. M. d.

Abgeschickt.

No 51, 186. 27. Oct. 43.

K. B. W.

des Steuerpflichtigen Jacob Wilhelm des Jacob Braun von Landenbühl,

Abl;

exp: ead

An

Altenschloß Demselben

Ergänzung der Catharina Dick, Tochter des Wilhelm von Joseph Dick zu Carlsberg,

Abl;

exp: ead.

Demselben die hierher gehörigen Akten-Sendungs-Gesuche mit den entsprechenden Instructions-Erlassen zurückzugeben. Erlassen zurückgegeben mit Antwort des Inhalts des 30. diesigen Einberufungs-Befehls und Abschiedsurlaubs.

No 51, 187. ead.

Allerhöchsten Orts unter Vorlage der bezüglichen Protokolle für die Rekrutirung des Kreises Königl. Appell. Gerichts zweiter Instanz Zweibrücken bekannt zu machen.

K. B. W.

des Einberufungs-Befehls des Franz Brunner von Bellheim,

Abl;

exp: 27/10 43.

No 51, 188 27. Octob. 43.

Königl. Gesuch mit beigelegten Akten-Sendungen mit dem ergebensten Anheim in Beziehung zu bringen, daß Peter mit seiner Bitte um Reklamirung abzuweisen sein, dasselbe jedoch veranlaßt werden wegen seiner Entfernung in 4 Wochen mit Landwehrpflicht Entlassung zu Unterbringung zu ersuchen zu können. –

No 51, 189. ead

An

das K. Landcommissariat

Neustadt

die Zustellung des conscriptionspflichtigen Thomas Michel von Hochstadt an den Schuhmacher 1822.

Abl.

exp ead

Unter Beziehung auf den Bericht vom 24. d. mts. wegen des Rekr. Pflichtigen Thomas Michel von Hochstadt, die anliegenden administrativ-Akten gegen den Conscribirten Rekruten Thomas von Michel, mit welchen dem K. Landcommissariat Landau gefälligst zu übersenden.

Das Erscheinen des K. Landcommissariats Landau 19. d. mts. folgt umbei mindest zurück

---

No 51, 190. ead

In Erledigung des gefälligen Berichts vom 23. d. mts. benachrichtigen wir das Landcommissariat wegen Zustellung gegen Thomas Michel von Hochstadt, wonach derselbe durch die Abschiedsurkunde vom 27 Februar 1843. zur Classe der Einberufung auf den Januar 1845. Pflichtig wird, zum ganzen Gebrauche zu übersenden.

Hl. Bauhofr. Lehser

Bauconsens für Catharina Müller von Hammelburg, kath.

exp. 28/10 43.

№ 57/191 — d 28. Oktbr 43.

Abänderung eines Ministerialerlasses vom 23. d. Mts. wird abgelehnt, da die Aufbewahrung der für den Bauconsens beigebrachten Zeugnisse bis zum 1. März 1844. zu erstrecken ist.

№ 57/192. — cad

An das Königl. Landgericht Landwehr-Commando in Hammelburg

die Todtfallmeldung der ledig verstorbenen Anna Maria Hartig von Aschach betr.

exp cad.

Indem man vorgedachtem Landwehr-Commando mittelst Rückschlusses vom 13. Sept. laufenden Jahres praes. 6. d. Mts. mitgetheilten Erlasses vom 14. Juni 1841. in Betreff der Todtfallmeldung der ledig verstorbenen Anna Maria Hartig von Aschach zurückschließt, findet man die Landwehr-Commando-Behörde dahin zu bescheiden, daß die Eröffnung des Falles an den pensionirten Regiments-Fuhrknecht Joseph Hartig in Venice und seine sämmtlichen Verwandten abzugeben den Vollmacht nicht statt finden kann, indem Hartig nach einem Anzeigeblatte dieß Königl. Landwehr-Commando in Venedig vom 6. Monat Juni d. Js. zur Empfangnahme seiner Pension auf Ableben nicht autorisirt hat.

+ die Aufnahme

Hl. Bauhofr. v. Landau

Mobiliar-Anschaffung für das k. Bezirksamt Landau betr.

exp cad.

№ 57/193. — cad

Ew. Wh. erhalten anbei den mit Bericht vom 13. d. Mts. vorgelegten Etat über Mobiliar-Anschaffungen für das k. Bezirksamt Landau nebst

den Etatsmäßigen des bestandenen Grundprotokolle mit dem Bemerken zurück, daß die königl. Regierung die Anschaffung der in den vorgelegten bezeichneten Gegenstände zwar pro 1842/43 vorgenommen, jedoch in den Voranschlag daß die Etatsmäßigen über die Anschaffung der vorgeschafften Gegenstände vorerst zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

Hl. Rentsprokurator v. Landau

Betrag laufender Grundsteuer des Forsthauses Aschach betr.

exp. 28/10 43.

№ 57/194 — d 28 Oktober 1843

Ew. Wohlgeboren wollen sich über den vorabgegangenen Bericht das Rubrikirten Etats Aufklärung darüber vorgelegten Protokolls verbeschaffen.

Hl. Major Pfeil Rechnungscommissär

exp. cad.

№ 57/195 — cad

Vorlage von 2 Rechnungen von A. Jacob Wolkmann, Müller auf der Rosenmühle Gemeinde Waldmoos für 6 Simon Saeger, Müller in Strang-Grund Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Kreis Heppenheim in Bensheim,

B. Friedrich Walter, Metzger in Neuhaus für 6 Magdalena Walter Dienstmagd, zu Graz, Herzog Südholland, Königreich Holland, wegen Gewerbsteuer Rückstand.

№ 57,196. d 28 Oktober 43.

Dem Hofgerichtsadvokaten Krohmer daselbst

exp. 28/10 43.

Demselben wird Auftrag ertheilt, wegen Verpflichtung des Hofgerichtsadvokaten Ludwig Philipp Christ in Bergzabern das Erforderliche zu veranlassen.

cod

№ 57,197.

Dem Advokaten Krohmer daselbst

exp. cod.

Demselben wird für Catharina Elisabetha Zwickhofen in Landau, Wittwe von Anton Reichsfreiherrn Dietrich Krohmen zur Theilung der Verlassenschaft ihres Ehemanns Ernennung ertheilt.

cod

№ 57,198.

Dem Hofgerichtsadvokaten Krohmer in Landau

exp. cod.

Demselben und Consorten von Kirchheim Hofmann, Oekonomiebesitzer in Gimmeldingen für Jacob Graetzius, Metzgermeister daselbst Rauschkolb, beide Hofgerichtsadvokaten in Landau, wird das Ernennungsdekret wegen Verpflichtung des Hofgerichtsadvokaten Ludwig Philipp Christ in Bergzabern ausgefertigt.

№ 57,199. d 28 Oktober 43.

Dem Hofgerichtsadvokaten Krohmer daselbst

exp. 28/10 43.

Erbauseinandersetzung von Franz Anton von Mechenheim, Weingutsbesitzer in Forchheim für 1, Ludwig Eduard, Johann, Eduard Johann Nikolaus Fritz, 3, Amalia Fritz, Ludwig, alle in Mannheim, 4 u 5, Philipp Jakob, Gutsbesitzer in Barbelroth, minderjährige Krohmer.

№ 57,200. cod

Dem Advokaten Krohmer daselbst

exp. cod.

Erbauseinandersetzung zwischen Johann Adam Scherr, Kaufmann in Himbach, für Salomon Isaac, Kaufmann in Landau, minderjährige Krohmer.

№ 57,201. cod

Dem Advokaten Krohmer daselbst

exp. cod.

Der Kreisregierung der Rheinpfalz Kammer des Innern in Speyer.

Die Verpflichtung des neuernannten Notars Leonhard von Gelb zur Verwaltung der Notariatsstelle des verstorbenen Notars Weingert von Kirchheimbolanden in der Landcommissariatsbezirk b. Pfalz betr.

exp. cod

Unter Rückgabe der Beilagen des Berichts vom 9 d. M. hat man sich, seiner Gutachtlichkeit die Verpflichtung zu ertheilen, dass der bisherige Notar Weingert von Kirchheimbolanden der Kreisregierung der Rheinpfalz Kammer des Innern Bedenken trage, die zu dessen Verpflichtung in Masse gehörige Amtsbücher zu übergeben, sondern dieselben zurückbehalte, damit sie zu den Akten der Notariatsverwaltung gebracht werden.

An
das k. Land- und
Stadtgericht
München
I
Ferdinand Hofmeister

resp. 28/10 43.

№ 57,202. ℔ 28 Oktober 43.

Auf die Zuschrift vom 14. d. Mts. Mag. IV 350. betreff wegen Land- und Stadtgerichts-Kandidaten Ferdinand Hofmeister zu verständigen, daß Ihr mit der Zuschrift vom 7. ejusd. übersandte Gesuch des k. bayer. Staatsschuldentilgungs-Kommissärs resp. dem Vorstande desselben zugestellt worden wäre, wird Ihnen in Rücksicht Ihrer Zuschrift eröffnet.

cad

№ 57,203.

An die k. Majestät
die Kaufmannsehefrau
Pflaga in Landshut
wegen des IV. Quartals
1843/43 644.

resp cad

Dem Land- und Stadtgerichts-Kandidaten Ferdinand Hofmeister dahier wird auf sein Ansuchen vom 14. d. Mts. Mag. IV 350. die Erlaubniß ertheilt, sich als Rechtspraktikant bei dem k. Stadtgerichte dahier verwenden zu lassen.

cad

№ 57,204.

An die k. b. Reg. der
Pfalz Kr. des G.

Den Dienstbericht über den Aspiranten der gend. Mannschaft in der Pfalz pro 1842/43 betr.

resp cad.

Auf den gehorsamsten Bericht vom 18 d. M. hat man sogleich die Einberufung der 4 Compagnien über die im gehorsamsten Vortrage angeführten zur Anzeige gekommenen resp. abgenommenen Schlägereien unter die öffentliche Bestrafung in Anregung gebracht. Zugleich die im gehorsamsten Berichte erhaltenen Comandos für die k. Stadt-Kommandanten genehmigt worden sind, und es noch für den gehorsamsten Stadtcommandanten [illegible] wünschen sollen

Können, so sehen doch auch diese einzelnen Vorfälle die k. Stadt-Kommandanten in Verlegenheit, daß sie den Commandos Instruktionen darüber ertheilen, wann sie gegen die Excedenten einschreiten sollten, sehr zeitraubend sey, auch abgesehen davon daß sie nicht der Ansicht sind die Offiziere gleichsam nicht zu Polizeydienern machen.

Ueberhaupt dürften Excesse der [illegible] einer eigentlichen Garnison [illegible] Anlaß von Commandos.

№ 57,205. ℔ 30. Oktober 43.

Fr. Kl. Majestät

Baumeisters Gabriel Hofmeister und Conrad Ruckner von Mayselbach, betr.

resp 31/10 43.

die [illegible] Entdeckung [illegible] k. Hofpolizeyrathes Deßauerungen [illegible] Entwendung von Holz zu einer Hofkönigsstrafe, und zwar Klein von einer Monat und Ruckner zu einer solchen von 14 Tagen wahrscheinlich, bitten in unterthan k. Hofprokurator [illegible] gestatten [illegible] einen Baarbetrag von 6 Thaler.

Indem ich Euer Königliche Majestät [illegible] gehorsamst bezeichne [illegible] Baarbetrag [illegible] zu belegen, gleichzeitig [illegible] Vollziehung [illegible] und [illegible] Betrages [illegible] Hofkönigsstrafe [illegible] Baarbetrag [illegible] 15. [illegible] gnädigst zu gestatten [illegible]

N°. 51, 206. 30 Oct. 43

An Acker. in A. Lauf.

Beschwerde der Lederzieh Gießen in Lederzieh gegen Weber Jacobi in A. Lauf betr.

exp. 30/11 43.

Es bringen die allerdings Erkundigung wegen Antrages vom 26 v. M. in Gemeinschaft, die Lederzieh Gießen vorgestellt hat, daß der Exponent zur Forderung der Gelder seit Michaeli verpflichtet sey und er müsse zahlen, ob er müsse oder nicht, ob er wirklich wirksamen Gewerbsbetrieb mehr gewerblich Kreise an Orte und Stelle genommen, wenn sie die Beschwerde nicht gerechtig sey sollte, oder ob sie bey der Forderung der Gelder Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. In diesen Beziehungen wird zwar die Sache gestellt so weit festgestellt sey, daß dem Beschwerden ein genügender Beschwerdegrund nicht vorhanden scheine.

N°. 51, 207.

An die Polizeidirektion der Stadt Ansbach, den Antrag des Maurers Peter von Heilsbronn betr.

exp. 31/10 43.

Es hat sich der königlichen Regierung von Mittelfranken die Anzeige des Polizeidirektors Nicolaus Beyer von Heilsbronn eingereicht, daß sich der Maurer Peter von Heilsbronn, wie er die allerunterthänigste Bitte stellt, daß sie zur Abschaffung der ihm wegen Entlassung durch Polizeidirektion vom 17. d. mtz. zuerkannten 3 wöchentlichen Haftungsstrafe, im Gnadenstand bis 1 Dezember nächstkünftig allenfallsig beizubringen wünsche, weil er seine Feldgeschäfte nur verrichten und seine Arbeiten vollenden könne, damit den erhaltenen Lehrstellen gehörig

---

vorlage, stelle ich und dem in demselben angeführten Gründen der geschehenen Strafe, daß dem Bittsteller der nachgesuchte Gnadenstand allerdings ertheilt werden möge.

N°. 51, 208. 31 Oktober 1843.

An Landgerichts-Assessor Landmann in Neustadt

Einladung zum Beitritt des Hrn. Lux von Offenheim, Großherzogl. Hess. Hofraths betr.

exp. 31/10 43.

Zu Einladung wird Ew. Wohlgeboren nun dem Beitritte mündlichen bei Ihrer Bezirksstelle dem Königl. Regierungs-Kassenstand und nächst höchsten Reskripte des kgl. Justizministeriums vom 23. d. mtz. gemäß Eröffnung d. d. Neustadt den 5. ejusd. um Rückschreiben durch Polizeidirektion Neustadt vom 30. Oktober d. J. angedeihen lassen, daß Hofrath Lux zu Offenheim 4 monatlichen Haftungsstrafe nach der Verordnung vom 30. Mai 1816. §. 2. und Seite 14. N°. 1. zur gütlichen Bezahlung anzuhalten.

N°. 51, 209. 1 Nov. 43.

An Acker. in A. Lauf.

Die Vermögensbesitzung der neuen Landgerichts-Assessor Dr. Gerichtsschreiber Dr. Lauf betr.

exp. 1/11 43.

Da der k. Gesetzgebungs-Ministerium die Vorschrift über die Art der Vermögensbesitzung der gerichtlichen Beamten meldet hat, so finde ich diesen angeführten Vorschriften das gerichtliche Gutachten anzuzeigen, das nach diesen

Rentschaftsbezirks [illegible] 10 z. M. in nächsten Tagen statt finden sollen.

N° 57, 210. 1 Novbr. 43.

An die k. Reg. des Isarkreises K. d. J. [illegible] Rentschaftsanzeige, betr.

exp. 1/11 43.

In der heutigen Sitzung der Kreisregierung d. Isarkreises kammer des k. Appellationsgerichts vom 3. August, 16. Septbr. 26. & 27 Oktbr. d. Js. gegen 1, Anton Fabrikanten von Kochel & Franz Jakob Krönig von Penzberg 3, Adam Mark von Sindelsdorf & 4, Josef Jakob Kamel von Loisachmühl, wegen Verletzung, zur nochmaligen gefälligen Beschlußfassung zurückzugeben & abzuhandeln

---

N° 57, 211. eod

An K. Rentsch. in Tölz

Appellation gegen Franz Jakob Allmaier von Pf. wegen Diebstahl betr.

exp. eod.

+ ewigelay la Cumpfy

Hr. Rentsch. wurden sämmtl in Rentschaft gehörige, dort die von der k. Rentschaften gegen das Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts zu Tölz vom 2. Septemb 1843. zu 3 Monathaft von Kühbichl zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt wurden, durch Schmutzig das kgl. appellationsgerichtl vom 16. Septemb. mangelhaft Zurückweisung, & Allmaier zur Leistung seiner Strafe binnen 14 Tagen zu Arbeiten abzuliefern ist.

N° 57, 212. 2 Novbr. 43.

K. Rentsch. in Penzberg

Der Taglöhner Andreas Moriot v. Morian: und Zimmermann bat

exp. 7/11 43.

In Gemäßheit hochlöbl. Ministerial-Rescripts vom 28. v. Mts. wollen Hr. Rentschaften eine authentische Ausmittlung des Vaterlandes des Andreas Moriot oder Morian und Heimathes suchen lassen, und dieselben mit den erforderlichen Verhaltungsmaßregeln versehen vorlegen.

N° 57, 213. eod

An die k. Regierung des Isarkreises K. d. J. in Bayern

Vertagschreibung gegen den Anton Fingerle, Hannes Caspler und Xaver, wegen Entwendung von Ackergeräthe betr.

exp. eod.

In Vertagschreibung der mit hochlöbl. Rescripte vom 26. v. Mts. an Nro Exh. 1470 J. mitgetheilten Vorstellung des Kaufmanns Lillie in Mannheim, daselbst wegen hies. Regierung abgeschriftlich, wegen Hannes Caspler von Penzberg und Xaver und den Franz Lenninger. und Xaver und den Franz Lenninger. Klage von der Forstin die betreffenden Vertagschreibungsakten Letzteren gegen Fingerle Komission, mit der Bitte zu übersenden.

№ 57,214.

2 November 43.

Dem mir mittelst höchsten Reskripts des k. Justizministeriums vom 19. Septbr. d. Js. mitgetheilten Gutachten gemäß kann ich die 3 Taufscheine, nämlich: von Catharina Margaretha Franck von Jahre 1779. dann von Catharina Maria Franck von Jahre 1781. und von Maria Elisabetha Margaretha Franck vom Jahre 1782. mit dem nachfolgenden Taxbemerken zurückgeben.

Skaung[illegible] von.

Diese drei Taufscheine dürften nach gehöriger Prüfung, der zu jener Zeit in den Kirchen vorkommenden Religion in der Form der Eintragung von Taufscheinen, und einer vorschriftlichen Ausfertigung in den vorliegenden Exemplaren entsprechend sein.

Kgl. Bez. Amt der k. Speier.

Oppositions Sache gegen den Bg Kaspar Krieger zu Schiemeyerlay wegen einer gepfändeten Holzmacht Strafe von 26 / 40 kr betr.

expd: 3/11 43

№ 57,216.

3 Nov. 43

In vorgenommener Erledigung der gerichtlichen Geschäfte vom 21 v. M. beehrt man sich einem Erkenntniß der k. Appellation in Sachen Kläger gegen Beklagten vorzulegen, wornach erkannt worden wollte, daß der am 4 März 1842 gegen Kaspar Krieger von Schiemeyerlay gepfändete Schuhspan beschlagnahmt mit Ausnahme der Abschätzung der k. Strafkasse und dem Gemeinde zufallen sollte, wird Kaspar Krieger verurtheilt, die Geldstrafe oder gerichtliche Verhaftszustellung beigetrieben zu wollen.

Gegen dieses Erkenntniß brachte er sich beschwerend

1, ob nicht die vollzogene Pfändungsmaßregel sowohl der Gerichtsbehörde als der Gemeinde verschiedene Antheile zum Ersatze gegen Beschädigung gepfändeter Gegenstände zu gewähren hätte?

~~Man hat übrigens Akte k. Offr.~~

~~№ 51, 217.~~

2, ob nicht die Ansicht zu verantworten sey, daß die contrainte auf den Gemeinde des vorgenommenen Pfändungsverbrechens Antheil gerichtlich haben ganz allein ~~gegen~~ den ~~Bauern~~, mit welchem

Kgl. Bez. Amt der k. Speier.

Im katholischen Pfarrort Liebig von Bruchmühlbach, betr.;

expd: 7/11 43

№ 57,215.

Durch Verfügung des kl: Justizministeriums vom 4ten Oktober l. Js. wurde über die: Gesuch katholischen Pfarrers Liebig von Bruchmühlbach wegen Nachsicht zu einer Gehaltszulage von 600 fl. Bericht erstattet.

Nach Vorschrift des kl: Justizministeriums vom 4ten Oktober l. Js. wurde über die: Gesuch katholischen Pfarrers Liebig von Bruchmühlbach wegen Nachsicht zu einer Gehaltszulage von 600 fl. Bericht erstattet.

Das bischöfliche Ordinariat zu Speyer

Im katholischen Pfarrort Liebig von Bruchmühlbach, betr.;

expd: 7/11 43

№ 57,214.

Das bischöfliche Ordinariat zu Speyer

Im katholischen Pfarrort Liebig von Bruchmühlbach, betr.;

expd: 2/11 43.

+ ausgezogen aus dem Reskripte vom Justizministerium vom 19/10 Septbr.

folge die Mobiliar-Verpflegungskosten stets [illegible] können, wie die contrainte nur provisorischer Akt ist, und deren Fortdauer, der Betreibt [illegible] Vorschuss verursachten eventuell der [illegible] Verzögerung der Opposition folgen könnte?

N° 51, 217. Z. Reg. 43.

Zu Affer. in Frank.

Verzögerlicher Rechtsverweigerung gegen den Vormundschaftsbehörden Grebenau resp. deren Präsidium Beschwerde.

exp. 4/11 43.

Auf den hier vorliegenden Beschluss des K. App.-Gerichts vom 30 v. M., dem die Akten für das K. Obergericht beigegeben ist, erwidern sehr. vorerst, dass die von dem K. Bezirks-Gerichte Frank. aufgesprochene Einstellung der [illegible] Vormundschaftsbehörden Grebenau nicht bestätigt worden ist. Das K. Appellations-Gericht hat die Beschwerde von Grebenau gegen den Abstandsbeschluss des K. Bez.-Gerichtes als unzulässig verworfen, [illegible] aber einen Ehrenpunkt enthält, erscheint [illegible] durch die Bestätigung gerichtet, dass [illegible] der Akten der Abstandnahme durch Bestätigung einer [illegible] gerichtlichen Beschlusses, [illegible] "und protest falso, protest meum" auf den Akten einzuholen, einen Ehrenpunkt zu enthalten, [illegible] die Bestätigung ex officio auf den Grund satz "ne protest plus, protest meum" [illegible] da die Bestätigung ex officio nachgesucht worden muss.

+ mit Ehrenkränkung zu den Kosten

+ von dem Bez. Gerichte

dem sonst gerade entgegen, dass der Gesetzgeber dem Appellationsgerichte schon so eigentlich einer vorgesetzter Gerichtsbehörde eingeräumt hat, als [illegible] über die Gerichtsbehörden des Bezirks Gerichten gesetzt, und dass die Bestätigung einer Anstellung so ein tiefer Eingriff in [illegible] Staatsrechte ist, dass das Gesetz [illegible] Gerichten eine Übergehung hat, ohne einen vorgesetzlichen Gerichtsbeschluss zu begehren. Eigentlich in dem vorliegenden Falle [illegible] Gerichte der Bestätigten Obervormundschaft + eine vorgesetzliche Verfügung ergangen, und durch seinen entgegengesetzten Beschluss die Gerichtlichen vorgesetzten [illegible] die Anstellung und die entgegengesetzten Personen gegen den Eingriff des Appellations-Gerichtes zu schützen, so fällt die Verweigerung der Beschwerde nicht minder schwer. Dass aber ein solches Verfahren in Schweiz beobachtet werden, beweist die Akten der Akten und die Observanzen sind gegeben einen vorgesetzlichen Beschluss [illegible] den Eingriff einer Anstellung sind sich, der verfolgen kann, ohne dass irgend ein vorgesetzlicher Eingriff vorliegt, wenn z. B. der Angestellte den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspricht. Den Akten folgen gemäss sind den An-

№ 51, 218. (612). 8. Aug. 42.

An den Rechtsanwalt Schwarz in Hersbruck, die Anstellung des Rechtsanwalts Bendix von Nürnberg;

+ den Rechtsanwalt

An den Rechtsanwalt Schwarz in Hersbruck, die Anstellung des Rechtsanwalts Bendix von Nürnberg;

+ den Rechtsanwalt

Die Anstellung des Rechtsanwalts Bendix von Nürnberg als Notar im Bezirke des Appellationsgerichts des Rezatkreises, mit Anweisung des Notariats in Hersbruck;

daß sowohl das vorgenommene mündliche Abhalten der gegnerischen letzten Plaidoyers von Seiten des Anwalts [illegible] als auch [illegible] Art der Anwalt Brandt verlangt haben, und auch [illegible] Gründen die Abhaltung ~~bis jetzt~~ ~~zulässig~~ bleiben sey.

No 51, 219. 4 Nov. 43.

Hr. Brandt, Anwalt in Pirmasens. Hr. Advg. Heinitsch.

Die Appellationsbeschwerde des Burg. Heinitsch in Pirmasens. Landmann, gegen das Urtheil des Friedensgerichts Pirmasens vom 4 Oct. d. J. sind Anlagen zu versehen, und aus welchen Gründen die Appellation des Heinrich Schellhaas als erstem Beschwerdeführer bey dem Bezirks Gerichte Landau bestätigt worden ist.

exp 4/11 43.

Auf die von dem Hinterlegt von allen Appellanten vorgenommene Appellirung haben Adv. die Anwälte Rohrbacher, Greischauer und Pfeifer Gesuche um die vollständige Abschreibung der Appellations Schrift, sowie Vorzeigung Gerichtsschreibers Dickes sich vorbehalten, in einer vor das Bezirks-Gericht gegen die Abstellung gerichteten Beschwerde, gegen den Gerichtsschreiber Heinrich Schellhaas den Vorzug einzunehmen, sowohl das Bezirks-Gericht [illegible] diesen Anspruch [illegible] den Antrag des Anwalts Brandt [illegible] Vorzug vom 1 d. M. sind Anlagen vorzulegen [illegible] Vorschlag [illegible] uns [illegible] Vorzug, zur gerichtlichen gütlichen Beilegung [illegible] Streitsache.

† Abgeschrieben

No 51, 220. 4 Nov. 43.

Hr: Staatsanwalt: zu Landau

Die Cassations-Instanz gegen Seligmann Blum von Vorderweidenthal, wegen Zollvergehen betreffend,

exp: 7/11 43

Indem ich Ihr Gesuch in Empfang setze, daß J. in Folge der von dem kl. Gen.: Procurator am kl. Cassations Hofe für die Pfalz in Entwurfs des verbeizogenen Gegenstandes und mit der kl. General Zollverwaltung vorgelegenen Verhandlungen sich diese Sache [illegible] entschieden hat, daß Königl. Hallamt Bergzabern von Ihnen zum Zurücknehmen und vom 31ten Juli c. J. gegen das Erkenntniß des kl. Einzig. Gerichts zu Landau vorgenommenen Cassations Recurses, denzufolge, [illegible] entsprechend sey. in Betreff in Folgerung des mündlichen kl. Gen.: Procurators vor dem Cassations Hofe [illegible] Abstand der Akten die Verfügung, daß neben Ihnen vorgelegten Recurs ebenfalls zurückzunehmen.

No 51, 221.

Hr: Staatsprocurator: Hesse

Untersuchung gegen den Land-Zollassistenten Breitenbach vom St. Germanshof wegen Betrug.

Urtl;

exp: ead.

Es waren Bedenken, daß kl: Regierung d. Pfalz die Rechtsmittel-Entscheidung zur Vorlage stellung des Requisitoriums wegen des ihr weiteren zur Last gelegten Vergehens der Verleumdung des Einzelnen Johann Winterich von Weiler [illegible] zu benehmen, die über [illegible] Maßgabe der [illegible] Thatumstände [illegible] falls bestätigten weiteren Instruction gegen Breitenbach weiteres Beweis zu vorgenommen [illegible] [illegible] [illegible] daß kl: Regy [illegible] ein Einverständniß [illegible] [illegible] [illegible]

In Ausführung von Winterich - [illegible] wurden von der in der Umgebung stationirten Finanzwache als: in seinem Gewerbe angestellten Taxator, Waldmann und Schmuggler angestellten [illegible] Glauben beigemessen Räume - einige [illegible] allein auf Anzeige der Deposition des Jungen Eberseder überhaupt in Betracht, dass diese Anzeige, [illegible] Oleier [illegible] habe, [illegible] von sich mit einem angeblichen Oleier aus Weiler im bayerischen Markte Kötzingen Verhaftung [illegible] von Jungen [illegible] schieden, in derselben, der mit Pferd bespannt gewesen, die ihm zuvor bekannten Hund [illegible] des Lüx aus Breitenbach [illegible] in der Absicht [illegible] Jungen Waldhüter Winterich angehalten habe, wo sie sich mit dem Wagen, von der über das Jungenbergerhof-Feld führenden Jungen den Wald hinaufgefahren Winterich eingeschlagen habe, Anzeige machte; in Beschwerde, wie sie schon früher mit Anzeigen [illegible] gewesen, fühlten sich in der vorgenommenen Absicht einen Eingriff [illegible] und diese Beschwerde [illegible] dass derselben dem Bezirksamte in der Hinsicht [illegible] sey,

[illegible] in Betracht, dass Anzeiger von Jungen [illegible] Breitenbach sich [illegible], dass diese Anzeige [illegible] Fall, auf Winterich angestellt zu haben und dass [illegible] in [illegible] Winterich [illegible] sein will, was von dem [illegible] Zollschutz-Personale bezweifelt wird, dass [illegible] dass [illegible] der Akten [illegible] Anzeigen [illegible]

* der Jung. Knecht im Wald Jungen, der dem Taxator Finanzzoll. Schutz [illegible] Personale [illegible] [illegible] [illegible]

№ 51, 225. 4 Nov. 43.

Der Bürgermeister zu Ehr. der V. Appg. Ger.

Die Gesuche der zu pensionirten Polizeidirektoren Fortkamer und Werner um allergnädigste Bewilligung der gesetzl. pensionirten Bezüge.

Appg. 4/11 43.

Es haben mich Hochgeneigt. die nachgesuchten Gnadenbezeugungen zu befürworten.

Fortkamer hat während seiner Polizeidirektion in Coblenz, wo die Arbeiten schon einen großen Umfang hatten, sich stets durch Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet und ist namentlich bei den Polizeigefängnissen in Frankf. während der Cholera-Epidemie in einer schwierigen Lage mit Energie und Besonnenheit verfahren.

Die Anstellung dieses Polizeidirektors als Hülfsarbeiter bei dem Bezirksgerichte Frankf. dürfte demnach gewiß gerechtfertigt erscheinen, da seine Wiederanstellung Mehrere der übrigens noch besser qualifizirt ~~erscheint~~ ist.

Werner steht jetzt vor der Pensionirung, da er nahe an 68 Jahre alt ist. 1844 hat derselbe sein 25jähriges Dienstjubiläum gefeiert, wodurch ihm der Anspruch auf die Hälfte seines Gehalts als Pension gesichert ist, und da er auch sonst in seiner Amtsführung stets Eifer und Umsicht bewährt hat, so dürfte auch seine Anstellung als Polizeidirektor in Frankf. zu befürworten sein.

№ 51, 226. cod.

Der Bürgermeister zu Ehr. der V. Appg. Ger.

Die Amtsentsetzung des verabschiedeten Friedensgerichtsschreibers Stoll zu Münstermaifeld betr.

exp. cod

Da laut der im Amtsblatt vom 9 Oct. veröffentlichten Amtsentsetzung des Friedensgerichtsschreibers Groß von Mayen, sowohl auch Ehrenstrafe seiner Amtsentsetzung, seine Gesuche von bereits angestellten Gerichtsschreibern eingereicht sind, und demnach sich Stoll auch hierin melden werden, somit die Gerichtsschreiberstelle in Münstermaifeld vakant wird, so beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, die anderweitige Besetzung dieser Stelle gefälligst veranlassen zu wollen.

Coblenz, den 4 Nov. 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Hagen

An
den Königl. Herrn Landrath
Hochwohlgeboren
zu Mayen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 2 d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich nichts dagegen habe, wenn der Friedensgerichtsschreiber Stoll zu Münstermaifeld, welcher sich bei seiner Amtsentsetzung nichts hat zu Schulden kommen lassen, zum Gerichtsschreiber in Mayen ernannt wird.

Coblenz, den 4 Nov. 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Hagen

№ 57, 227. 4 Nov. 43.

An
den Königl. Herrn Landrath
Hochwohlgeboren
zu Mayen

Laufende Gnadensache betreffend die Gnadenbezeugung des pensionirten Polizeidirektors Fortkamer.

exp. 4/11 43.

Laufende Gnadensache betreffend die Gnadenbezeugung des pensionirten Polizeidirektors Werner.

exp. 4/11 43.

Da laut der im Amtsblatt vom 9 d. M. veröffentlichten Amtsentsetzung des Friedensgerichtsschreibers Groß von Mayen, sowohl auch Ehrenstrafe seiner Amtsentsetzung, seine Gesuche von bereits angestellten Gerichtsschreibern eingereicht sind, und demnach sich Stoll auch hierin melden werden, somit die Gerichtsschreiberstelle in Münstermaifeld vakant wird, so beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, die anderweitige Besetzung dieser Stelle gefälligst veranlassen zu wollen.

Coblenz, den 4 Nov. 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Hagen

An
den Königl. Herrn Landrath
Hochwohlgeboren
zu Mayen

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 2 d. M. ergebenst zu erwidern, daß ich nichts dagegen habe, wenn der Friedensgerichtsschreiber Stoll zu Münstermaifeld, welcher sich bei seiner Amtsentsetzung nichts hat zu Schulden kommen lassen, zum Gerichtsschreiber in Mayen ernannt wird.

Coblenz, den 4 Nov. 1843.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Hagen

№ 57, 228. 6 Nov. 43.

Der Königl. Landrath Hochwohlgeboren zu Mayen.

Urlaub betr.

exp. 4/11 43.

Der Landrathsamtsverweser hat den von Ew. mittelst Berichts vom 2 d. M. beantragten achttägigen Urlaub vom 6 ten d. M. ab mit dem Bemerken bewilligt, daß derselbe seine Vertretung mit Ihren Collegen + für Ausgangs erwirkt, welche Sie mich selbst wenn es dem nächsten Sitzung anzeigen.

+ ergänzen der Redaktion

Hofgerichts Protokoll

Krohnd-Insinuation

exp 4/11 43.

№ 57,229. 4 Nov. 43.

Namselben in Lobeserhebung des Zeugschafts vom 12 pr. 20 v. mts. № 12063. die Insinuation. Verfügung des Land- und Zehend Mikkels zu Friedensfeld betreffend.

---

eod

№ 57,230

Fr. Hannoverschen Hofgerichts Prokurator Münz obrigkeitlichen Befehls

exp eod.

Namselben die mit Befehl vom 24. v. mts. № 3955. zugefertigte Krohnde zur Zustellung auf Landsknecht Christian Rudolphi in Rodenhausen mit dem Ermahnen remittirt, daß Rodenhausen nicht in Abwesenheit, sondern in Gegenwart zweyer Zeugen und zugleich unter Beyfügung des Befehls vom 15. Aug. cr. pr. № 3848. die Insinuation bescheinigen, und die Krohnde an Feldmarschall P. David in Hannover mit dem Anhange retour schicken solle, daß wenn Rodenhausen binnen 1 Monath die Krohnde nicht angenommen haben sollte, dessen ungeachtet dieselbe für insinuirt geachtet werden würde.

---

eod

№ 57,231.

Fr. Hannoverschen Hofgerichts Prokurator Cöln obrigkeitlichen Befehls

exp eod

Namselben eine auf Requisition von Conrad Leucht, Landsknecht in Hoofddorp, Kirchspiel Zwieten N. Delft, Residenz zu Middelburg in der Provinz, insinuirte Krohnde übersendet.

---

eod

№ 57,232.

Hofgerichts Dienstbote obrigkeitlichen Befehls

exp eod

Übersendung einer auf Requisition von Leo Levi jun. Handelsmann zu Kirchheimbolanden, für Professor Mathes, Wittwe v. Fanny Werle, Hofrath in Heidelberg an den Hofgerichts Boten einsinuirten Krohnde.

Hofgerichts Manuscript

Krohnd-Insinuation

exp 4/11 43.

№ 57,233. 4 Nov. 43.

Übersendung von 5 auf Requisition von D. Jacob Weisenburger, Pfeiffer und Landsknecht zu Kirchheim, für

1, Jacob Kegel, Landsknecht in Weinheim,
2, Jacob Bell, Residenz daselbst,
3, Jacob Kuhn, Landsknecht zu Lichtenthal, für
4, Jos. Adam Wagner, Landsknecht bei Leiningen Hardenburg zu Schönau in Weinheim,
5, Anton Kirschbaum, Müller in Hassmersheim für
6, Jacob Rosenthal, Landsknecht in Weinheim,
7, Conrad Leucht, Landsknecht in Hoofddorp, für
8, Jacob Herzenbach, Zugehörer zu Hoffenheim, zugl. in Weinheim, insinuirte Krohnden.

---

eod

№ 57,234.

Fr. Hofgerichts Prokurator obrigkeitlichen Befehls

exp eod.

Namselben eine für Klagenden Theil Apotheker in Neuenburg zur Zustellung an denselben übersendet.

---

eod

№ 57,235.

Fr. Hofgerichts Prokurator zu Mannheim obrigkeitlichen Befehls.

exp eod.

Namselben eine Krohnde zur Zustellung an J. Jung, Landsknecht in Hannover, daselbst übersendet.

---

eod

№ 57,236.

Fr. Kl. Majestät obrigkeitlichen Befehls

exp eod

Requisition eines auf Requisition von D. Leonhard Bauer, Pfarrer in Hoffheim, für
1, Anton Gutheil, Bürger zu Neuenhofen in Nordamerika,
2, Johann Leonhard Lang, Bürger in Nordamerika

zu Lichtenthal 2 Louis. für
2 Flügel Allerl. Möbelmuster und
3 Dessins Chasses Mexico Watteau, beide
zu Lucien, faubourg St. Antoine, rue Montreuil
No 84. zu remittiren prohibendum.

No 51,237. 26 Nov. 43.

Ph. Bankert.
in Carlsruhe

Bankerhöhung mit Winterwilderschaft wegen
1. d. Mts. verlängert wird, desshalb.
hat der ihm wegen Verlängerung zuerkannten
14 tägigen Haftungsstrafe verfallen 1. Dezem-
ber 1843. zu erstehen.

Bankerhöhung für
Michael Adolph
von Mannheim.
exhib.
26/11 43.

No 51,238. cod

An denselben

Die Kosten der Ver-
waltung von Mobi-
lien bei den Ge-
richtsgefängnissen
betreffend exhib.
exp. cod

Höchste Entschließung auf den Vortrag vom
7. Juli 1843. wohlerlassen Ex. Min. unterthänigst
Abschrift einer von dortig. Regierung über
Abhülfe einiger dortigen wichtigen Verhält-
nisse dahl. Ministeriums des Innern
vom 28. v. Mts. im Verfügungswege zur
Wissenschaft, mit dem Bemerken, dass
hiegen der K. Regierung Mannheim
und durch Vermittlung der Mittheilung gemacht
worden ist.

cod

No 51,239.

Ph. Kl. Majestät
Bankerhöhung gegen
den Küfer Adam
Mangold von Kö-
nigsberg exhib.
exp. cod

Rückschluss auf Protokoll exhib. Hausbolizeigen.
gericht Bankerhöhung vom 16. v. Mts. wegen
Misshandlung zu einer Haftungsstrafen

[illegible] Monats verurtheilt, exhibit
allerunterthänigst, deshalb zur Festsetzung
desselben ein Aufstand bis zum 20. d. Mts.
allergnädigst bewilligt werden möge,
damit so gute Gelegenheit verschwand zum
Verkaufe seiner Fahrnisse verdienen.
Ferner gehorsamster Vorlage das Protokoll.
Gegen Gesuch mit seinem Bericht vom 6.
Bankerhöhung zu Frankenthal und
einer Erfindung des Carl Bankerhöhung zu
Carlsruhe, glaube ich wieder von diesem
ungünstigen Gründung den Aufenthalt wollen
Gratifikation zu bewilligen, da dann Lichtenthal
der vorbesagte Bankerhöhung allerun-
terthänigst zu gestatten gehorsamst bitte.

No 51,240. 26 Nov. 1843.

Ph. Kl. Majestät
Bankerhöhung
des Marquard Georg
Friedrich von
Frankenthal exhib.
exp. 6/11 43.

Auf Allerhöchste Entschließung vom 7. d. Mts. wegen
Gesuch des Marquard Georg Friedrich von Frankenthal
um einen Aufenthalt zur Abfindung mit
seinen Gläubigern, worüber ich
gehorsamst Bericht vom 6. d. Mts. wegen
Misshandlung mehrerer Haftungs-
strafen allerunterthänigst
bitte. Durch den beigefügten Entwurf
gehorsamst Vorlage bringe,
glaube ich meine Ansicht dahin äußern
zu können, dass dem Antragsteller

zum ihm zur Strafaussetzung seiner Strafe
geltend gemachten Gründen, welche in
Wahrheit begründet sind, das erbetene
Zeugniß stand allerdings zu ver-
stellen stehe dürfte

6 Nov. 43.

N°. 57,241.

Für Kl. Majestät

Strafmündanlagegesuch

exp. 6/11 43.

Kr. Kl. Majestät wurden in der Anlage
2 Strafmünder unterthänigst: Gebürtsakte der
Johannd Hützner von Landau, von welchem
die Frau Hauptmann, und Starbrecht der Mar-
garethe Fischer von Kirschheim, wovon letzterer
Vater in Folge Königl. Cabinets
Gnadenakt zu Landau wohnt soll, zur
Strafvollziehung durch die betreffenden
Strafvollziehungs Behörden vorgelegt.

Gesandtschaftsrath
Schenk

cad

N°. 57,242.

Für Kl. Majestät
der Königin

Ausfertigung neuer
Mobilien für das
k. Bezirksgericht
Zweibrücken
vom 1842/43. betr.

exp. cad.

Ko. Kl. wollten wohlgefällig die mit Unterth.
Vortrag vom 23. v. Mts. vorgelegten 3 Ausfer-
tigungen des Beisitzers Baer in Zweibrücken
Gesuch, des Beisitzers Ehmann daselbst
und des Beisitzers Metzler daselbst
mit dem Hoheitsgenehmigung des Königl.
Regierung des Rheinkreises, zum
Zeichen Genehmigung wieder zurück

Der Königl. Bayerischen Regierung des Rheinkreises
Abtheilung des Innern
Kammer der Finanzen
in Speyer

Auf den Bericht vom 6. d. Mts. No. 1. 1. 1.
Die Ernennung des Beisitzers Johann Baer
zum Beisitzer des Königl. Bezirksgerichts
Landau betreffend.

Mit Vorlage der Ausfertigung der Ernennungsurkunde
des Beisitzers Johann Baer zum Beisitzer des Königl.
Bezirksgerichts Landau.

Speyer, 6 Nov. 43.

Der Königl. Bayerische Staatsminister
der Finanzen
Freiherr von Zu Rhein

N°. 57,243.

6 Nov. 43.

Der Königl. Bayerische Staatsminister
der Finanzen
Freiherr von Zu Rhein

Das Ernennungsgesuch
des k. Steuerrevisorats-
Akzessisten Moll in Zweibrücken betr.

exp. 6/11 43.

Es seyen die Akten betr. die Ernennung des pensionirten
Landes Anwalts, und die schriftlichen Erklärungen
von 5 Notariats und dem Vorsteher des K. Bezirks
Gerichts von Landau zur gefälligen Rückäuße-
rung mitzutheilen.

N°. 57,244.

An denselben

Die Organisirung der
Königl. Bezirksgerichts
Landau betr.

exp. cad

Wir finden die Organisirung des Königl. Bezirksgerichts Landau nach den vorgelegten Gesetzen selbst die Akten betr. zum gefälligen Gutachten zu übersenden.

Es dürften gegen die Ernenn

der zur Abgabe seiner Erklärung Seiten aufgefordert
eigentlich wünschen, verschiedene Einzelnheiten Anmerkungen
angebracht, einige Seiten gemeinschaftl. eigentlich Räumen,
über was die speciellen Angelegenheiten zu verschweigen.
Reg. vorfallen dieser über Aufsicht, über K. Polizei
Martin + auf zu fordern, ohne Absenz die von ihre
gesetzlichen Ausschüsse über K. Land-Commissariate
zu verfügen, und Ihnen das Dienst geschehen Reg. anzeigen.
zu, andere Angaben der Gemeinde Eigentlich Einer so anzeigen.
Polizei Absenzbezirk zu verschweigen gemeinschaftl. zu
Baum.
über Reg. eigentlich Ihr allerhöchst anzeigen.

4 folgend

N.° 51, 246. 6 Nov. 1843.

An die K. Kreis Reg. — Gelegenheitlich einiger — in gewissen Theilen
Kammern
ex officio zu stellten Einberufung Aufträge geschieht auf
Adress Gesetzes über gesetzliche Gebrechlichkeit oder
Abwesenheit verhinderten Vorsitzes des Präsidenten
hat der K. Gerichtsvorstand verfügt, daß
zu gewissen diesen Aufträgen auf den ausgezeichnet
dazu berufenen jährigen Qualifikationsrotten
ein Assessor genug bestehe, und bemerkt, daß
in Fällen der Art auf die Qualifikationsrotten
in der betreffenden Colonne einer Abwesenheit
aufzuzeichnen, mit Angaben des Grundes in der Colonne
der Bemerkungen.
Ich nun die Fassung der Qualifikationsrotten ab-
zuändern mich veranlassen und denen über Ab- und Zugang
zu verfolgen hat, so ersuche ich die gegenwärtigen

An die K. Kreis Reg.
Kammern des
Innern
und
die Qualifikationsrotten
über die gerichtl. Beamten
betr.

exp. 7/11 43.

N.° 51, 247. 6 Nov. 43.

An die K. Reg. in Landau
die Versetzung des
Assessors Sartorius
durch die Kammer
betr.

exp. 7/11 43.

Nach dem Anstellungsstatut bedürfen über die Ernennung
und Versetzung der Assessoren der Assessor Sartorius durch Beschluß vom 22 Aug.
d. J. gegen ausgezeichneten Beamtenrang einen
Abgang nachgesucht.
Da alle Versetzungsbeschlüsse zu Kenntniß der Gesetzgebung
über Abgang einzuberichten, so ergeben
Reg. dieser Beschluß vorzulegen und einzusenden.

N.° 51, 248. exd.

An die K. Reg. d.r des
Isar
Wegen Gestattung der
Local Polizei Beschlüsse
in den Landtheilen
Grünstadt u Frank.
betr.

exp. exd.

Indem man sich beehrt, die Reg. einen Auf-
zug über die Beschlüsse der K. Kreis Reg.
von Frank. über die Kreisverbesserung
während des IV Quartals 1842/43 nebst den
beigefügten Exemplaren der von den K. Land-
Commissariaten Kreisverbesserungen vorgenommenen
Instruction für die Fassung von Local Polizei-
beschlüssen zur gefälligen Einsicht mitzutheilen,
stellt man den gefälligen gefälligen Er-
messen anheim, ob nicht gegen der zur
Sprache gebrachten Wegen Gestattung der
Local polizei Beschlüsse in den Landtheilen
Grünstadt und Frankenthal eine Abänderung

N°. 51, 249. 6 Nov. 43.

An die Königl. Regierung zu Ansbach.

Die Wiederherstellung des Amtslokales des Landgerichts Gräfenberg betr.

exp. 7/11 43.

Ein in dem Regierungsbezirke Ihrer Leitung entstandener Brand hat in dem Landgerichte Gräfenberg des Rentamtes Hiltpoltstein am 2ten d. M. nachstehende Localitäten des Landgerichts, als: das Amtslokal mit einem anstoßenden Zimmer und einer Kammer für die Aufbewahrung der Akten, das Archiv, das Gefängniß für männliche Individuen, die Wohnung des Landrichters, die Wohnung des Aktuars, die Wohnung des Gerichtsdieners, die Wohnung des Landgerichtsarztes, die Wohnung des Landgerichtschirurgen, die Wohnung des Landgerichtsthierarztes, die Wohnung des Landgerichtsforstwartes, die Wohnung des Landgerichtsbaumeisters, die Wohnung des Landgerichtsabdeckers, die Wohnung des Landgerichtsmaurermeisters, die Wohnung des Landgerichtsschmiedes, die Wohnung des Landgerichtsmesners, die Wohnung des Landgerichtsbarbiers, die Wohnung des Landgerichtsbrunnenmeisters, die Wohnung des Landgerichtsbrunnenknechtes, die Wohnung des Landgerichtsbrunnenknechtes, die Wohnung des Landgerichtsbrunnenknechtes

in Art. 192. blos die durch die damalige Gesetzgebung gestatteten Dispensen im Auge gehabt und ~~[illegible]~~ eine Strafe auf den Abschluß der Ehe ohne vorherige Einholung dieser Dispensen verhängen wollen.

~~Dagegen~~ Dieser Ansicht ~~steht~~ muß jedoch entgegengesetzt werden:

1, daß nach einer solchen Auslegung die Verletzung des unbedingten Verbotes des Art. 162* keine Strafe nach sich zöge, während diese Strafe bey einem blos relativen Verbote, wo nämlich Dispensation ~~[illegible]~~ ertheilt werden kann,‡ was eine Anomalie wäre, welche in die Absicht des Gesetzgebers um so weniger gelegt werden kann, als er die Verletzung von Vorschriften ~~welche~~ selbst wenn sie die Nichtigkeit der Ehe nicht nach sich ~~zieht~~ ~~[illegible]~~, mit der in Art. 192. ib festgesetzten Strafe belegt wissen will, wie aus Art. 193 ib. hervorgeht, und als er weit geringere Überschreitungen von Seiten des Civilstands Beamten gegen Vorschriften welche blos ~~die~~ ~~Form~~ die Formalien der Akten ~~[illegible]~~ und nicht deren Abfassung betreffen, mit Strafen belegt hat;

2, daß der Art. 192. sich des allgemeinen Ausdrucks bedient „ou s'il n'a point été obtenu de dispense permise par la loi" ohne speziellen Dispensen zu erwähnen, weshalb diese Worte alle Fälle umfassen, wo die Gesetzgebung überhaupt sey es früher oder später Dispensen zugelassen hat.

Eine Zuwiderhandlung aber welche in Beziehung auf den Ehegebrauch und die Abstammung von

* ~~wegen kein Dispens gestattet war~~, während die Nichtigkeit der Ehe folgt,

‡ eintreten müßte

so nachtheiligen Folgen ist, darf nicht ungeahndet gelassen werden. ~~da sie [illegible] [illegible] oder doch mit großer Leichtigkeit begangen werden bey den dargebotenen Mitteln der Aufklärung~~.

Wir ertheilen daher den doppelten Auftrag,

1, den Civilstands Beamten von Albisheim nebst den beyden Contrahenten vor das Zuchtgericht zu laden zu lassen, und gegen Ersteren eine angemessene Geldstrafe zu requiriren,

2, den Contrahenten aufzugeben in einer ihnen festzusetzenden Frist die Heiraths Dispens zum Behufe einer neuen abzuschließenden Ehe nachzusuchen und nach erfolgter Erhaltung ~~Ertheilung~~ ~~zum~~ zur neuen Ehe Celebration unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu schreiten, widrigenfalls Sie die Vernichtung der ungesetzlichen Ehe vor Gericht einleiten würden.

Wenn die Parteien der ~~Ehe~~ ihnen gemachten Auflage nachgekommen seyn werden, dann könnten ihnen die Kosten einer Klage auf Vernichtung der Ehe erspart werden. Sollte und dieser schon Anordnung nicht [illegible] seyn, so müßten die Eltern selbst in dem neuen Heiraths Akte erscheinen (vide Vr. vom 17 Jan. 1815) worauf sie aufmerksam zu machen wären.

Das Resultat wollen Sie zur Zeit berichten.

S. R. M. — No. 51/251.

Das Nachnachlass. Gesuch des David Mandel von Gauersheim,

betreffend

exp: 7/11. 43.

7ten Novemb. 43.

Das rubrizierte Gesuch unter zurückkommender Vorlage der Akten in der Weise ~~be~~ bey Allerhöchster Stelle bevorwortet, daß die dem Petenten auferlegte Geldbuße bis auf 5 fl. herabgesetzt, die Stempel u. Schreibgebühren ganz erlassen werden mögen. —

Kgl. Regierung der Pfalz
K. d. I. Kammer
zu
Speyer

Gesuch der Ludwigshafen-Witwe Anna Maria Kresser von Edenkoben um Verabreichung für ihren ungern Regierungs- und Medizinalrath verstorbenen Sohn Wilhelm, der Pfälzischen Landwehr, Infanterie; Regiments;

exp: 8/11 43.

No 51,252

7ten November 43.

Das Kgl. Justiz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 24ten praes: 28ten v. Mts das Gesuch der Ludwigshafen-Witwe Anna Maria Kresser von Edenkoben um Verabreichung für ihren ungern Regierungs- und Medizinalrath verstorbenen Sohn Wilhelm, der Pfälzischen Landwehr, Infanterie Regiments vacant Herzog Wilhelm vom 28ten August 1843 bei der nächsten Visitation zur Hebung der nächsten Altersklasse von 1822 zurückgestellt worden sey, nach §. 70 letzten Absatz des Ergänzungs-Gesetzes und nach §. 101 der Instruktion vom 13ten März 1830 (Regbl. S. 519) zurückgewiesen zur Entscheidung darüber, ob der vorgetragene Gesuch-Grund als ein gesetzlicher anzusehen sey.

Man beehrt sich das Erforderliche hierüber Anzuordnen, und zu ersuchen, das Gesuch abschlägig zu bescheiden, weil weder der angeführte Grund, noch die Verordnung des Ergänzungs- und Einstellungs-Gesetzes eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gestattet, welche nur in Fällen der Dienstunfähigkeit, oder der Unabkömmlichkeit des Einberufenen Platz greifen kann.

No 51,253.

Kgl. Kreisregierung
Isenbeck

Einberufung des wegen Militär-Dienstunfähigkeit zurückgestellten Philipp Jakob Brennemann von Neuhornbach,

Abth. exped.

An
das Königliche Land-Commissariat
Landau.

No 51,254.

7 Nov. 43

Das K. Land-Commissariat Landau wird hiermit beauftragt, die Einberufung des dienstpflichtigen Philipp Jakob Brennemann von Neuhornbach, welcher zur Ersatz-Mannschaft des 1ten Bataillons des 6ten Infanterie Regiments gehört, und nach §. 70 Abs. 1. des Ergänzungs-Gesetzes zur Einreihung vorgemerkt worden ist, da ein Gesuch Brennemann's wegen dessen Militär-Dienstunfähigkeit Entscheidung zu geben Anstand genommen hat, in der letzteren Beziehung nochmals dem Kantonsarzt bei dem betreffenden Conscriptions-Kanton Herrn Dr. Hellmuth, ob Brennemann [illegible] wegen Mangel an Wuchs in die Altersklasse 1822 zurückgestellt worden ist, und ob ein spätlicher nachträglicher Wuchs in solchem Falle [illegible] genug Grund nach §. 70 letzten Absatz des Ergänzungs-Ges. und nach §. 101 der Instruktion vom 13ten März 1830 vorhanden sey, bei der nächsten Conscriptions-Kommission zur gutachtlichen Einvernahme und schließlich des vorgesetzten Kantonsgerichts über das Gesuch Brennemann's Bericht erstatten zu wollen.

An
den Kgl. Notar,
den Eigenthumsübertragungs-Akt der Immobilien des Abtheilungs-Chirurgen Nikolaus Moré in Grünstadt betreffend
exp: 8/11 43.

No 51,254.

7 Nov. 43

Das K. Land-Commissariat Landau wird hiermit beauftragt, die Einberufung des dienstpflichtigen Philipp Jakob Brennemann von Neuhornbach, welcher zur Ersatz-Mannschaft des 1ten Bataillons des 6ten Infanterie Regiments gehört, und nach §. 70 Abs. 1. des Ergänzungs-Gesetzes zur Einreihung vorgemerkt worden ist, da ein Gesuch Brennemann's wegen dessen Militär-Dienstunfähigkeit Entscheidung zu geben Anstand genommen hat, in der letzteren Beziehung nochmals dem Kantonsarzt bei dem betreffenden Conscriptions-Kanton Herrn Dr. Hellmuth, ob Brennemann [illegible] wegen Mangel an Wuchs in die Altersklasse 1822 zurückgestellt worden ist, und ob ein spätlicher nachträglicher Wuchs in solchem Falle [illegible] genug Grund nach §. 70 letzten Absatz des Ergänzungs-Ges. und nach §. 101 der Instruktion vom 13ten März 1830 vorhanden sey, bei der nächsten Conscriptions-Kommission zur gutachtlichen Einvernahme und schließlich des vorgesetzten Kantonsgerichts über das Gesuch Brennemann's Bericht erstatten zu wollen.

An
den Kgl. Bez. Amtmann
Herrn Dr. Hellmuth
zu
Landau

Der Kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, ist mittelst Reskripts vom 24ten praes: 28ten v. Mts das Gesuch der Ludwigshafen-Witwe Anna Maria Kresser von Edenkoben um Verabreichung für ihren ungern Regierungs- und Medizinalrath verstorbenen Sohn Wilhelm, der Pfälzischen Landwehr, Infanterie Regiments vacant Herzog Wilhelm vom 28ten August 1843 bei der nächsten Visitation zur Hebung der nächsten Altersklasse von 1822 zurückgestellt worden sey, nach §. 70 letzten Absatz des Ergänzungs-Gesetzes und nach §. 101 der Instruktion vom 13ten März 1830 (Regbl. S. 519) zurückgewiesen zur Entscheidung darüber, ob der vorgetragene Gesuch-Grund als ein gesetzlicher anzusehen sey.

Man beehrt sich das Erforderliche hierüber Anzuordnen, und zu ersuchen, das Gesuch abschlägig zu bescheiden, weil weder der angeführte Grund, noch die Verordnung des Ergänzungs- und Einstellungs-Gesetzes eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gestattet, welche nur in Fällen der Dienstunfähigkeit, oder der Unabkömmlichkeit des Einberufenen Platz greifen kann.

Notare Longuet seit 5 Nov. 42 die gerichtl. Notariats-
stelle verwaltet, und der zweitnen Notar Bäuerle
gegenwärtig ist, sich nicht bestimmt findet, sey. k. Min.
allerunterthänigst zu bitten, ihn seiner dermaligen
bisher allerunterthänigst verwalteten Notariats-
stelle seinen Posten enthoben zu wollen.

Die von Abhaltung der Notariats in der
Pfalz zu genau hingesetzte Entfernung, daß die
Parteien eigene Geschäftsübersehung von seiten
der Notarien bey gerichtsärztlichen Notariats-
verrichtungen, ein Hinausreisen und Abwesenheit
auf mehr ungebührliche Art hervorbringen,
wird auch durch die gesetzlichen Bürgen hinlän-
glich gehoben, und dieses hervorgehoben, daß von
dem seit den letzteren zwey Jahren durch die
ganzjährl. vorgenommenen Abschließungen gezo-
genen und Stempelgebühren Beträgen die
Hälfte abzuschlagen und der gerichtlichen Ver-
steuerung einzuberechnen seyn dürfte.

Wenn ich endlich diesen Gegenstand im Hinblicke auf
das Absterben des Publikums, dessen Entfernung sey.
k. Min. so sehr am Herzen liegt, hier wiederho-
len soll die allerunterthänigste Bitte wiederholen,
daß die Besetzung der gedachten und durch
allerhöchste Entschließung vom 14 Oct. 1841 eingetretenen
Notariats allerunterthänigst beliebt erwarten
möge, so kann ich nicht umhin die Anzeige hier-
gegen, daß sey. k. Min. diesen Antrag nicht unterthänig
verworfen erwarten.

An das k. Haupt-
zoll Amt in München.

die Amtssiegel der
Notarien betr.

exp. 9/1 43.

N° 51, 255. 8 Nov. 43.

Das k. Staatsministerium hat durch Entschließung vom 6 v. M. verfolgend, daß die Verordnung vom 18 Oct. 1835 Regierungsbl. S. 893. nach welcher die unter Beifügung zum Amtes für den Mittelschlegel d. das k. Appellgericht: mit den Charakter, ohne mit der Königl. Waffen versehen, und mit einem Lorbeer und Palmenzweig umkränzt, als Amtssiegel zu benützen hätten, auch auf die Amtssiegel der Notarien Anwendung finden.

Hiezu wurde der Kanzleyinspektor Joseph Amtssiegel, welche den Namen und Wappen des Notars als Umschrift enthalten, und in der Mitte ein Amt für die Amtssiegel der Notarien gewählt hat, zur Fertigung eines gerichtsärztlichen Amts bey der k. Hauptzollung Amts in München auf Kosten der Notarien anfertigen zu lassen.

Zu diesem Ende kommt nun sich dem k. Hauptzollung Amts ein Namens verzeichniß der Notarien mit einem Abdruck eines Notariats Siegel ein dieselben seither geführt worden sind, und mit dem Abdruck eines gegenwärtigen Siegels der diesseits einsenden, zu über-senden, und Kanzleyen folgenden Bemerkungen beizufügen:

1, die Notariats Siegel genauen für den Abdruck auf Siegellack resp. auf Papier mittelst der Siegel Presse zu fertigen.

2, Also Notarien dieselben sämtlichen Namen führen,

zuschen die Amtsanzeigblätter der Bezirksämter bezeichnet werden, die zu diesem Zweck anzugeben sind.

3. die die Adressen bisher Adolay, Salmon, Haas in Adelsheim, Boxberg, Haas in Lauterstadt, Giessen, Duderstadt, Berg Ober-Lehrungen unterzeichnet haben, erscheinen wenn selbe dieselben Amtssiegel vor der Hand nicht zu verwenden, bis über deren künftigen Beschaffung von hier aus weitere Anordnung ertheilt werden kann.

Endlich ersucht man um gefällige Angabe, wenn der Postumbauung eines solchen Adressirt Siegels sey, und ob dasselben neue Matrizen und erforderlich, wenn die unbrauchbar gewordenen Amtssiegel durch den Empfang der neuen von der K. Regierg Amt abzuliefern seyen.

Nº 51, 256. 8 Bog. 43.

An K. Amt.

Die Gesuche der Amts-Verwesers Forthuber um Verleihung der Bez.-Meisters Stelle um Bez.-Ger. zu Frankenthal.

---

copo: 9/11 43.

Die bey dem Amts-Verweser Joseph Forthuber von Frankenthal in Pfalz Werny von der Amtsstelle Lehrer Gesuche um Verleihung der vakanten Bez.-Meisters Stelle bey dem K. Bez.-Gericht Frankenthal nach gehabtem Bez.-Meister Collegium.

Der K. Bezirks Gerichts Präsident in Frankenthal hat sich in seinem Gutachten für den Amts-Verweser Forthuber erklärt, weil derselbe seine Befähigung als Stellvertreter der Gerichtsschreiber bey dem Bezirksgerichte selbst nachgewiesen habe, der K. Amts Physikus aber für den Amts-Verweser Werny sich ausgesprochen

das K. Präsidium des K. Ass.-Gerichts ist in seinem Gutachten dieser letzteren Ansicht beigetreten, welcher ich ebenfalls unter gehorsamster Vorlegung des bezogenen Gesuches sowie des vorgeschriebenen Gutachtens beizustimmen, somit die Qualifikation von Werny bestens ist, als dieser seine Wahlbefähigung seit Jahren in dieser seiner Eigenschaft bewährt hat und bey dem Polizei Gerichte in Frankenthal Aushilfsweise verwendet ist.

Amts-Verweser Werny wurde mit Rescript vom 25 Febr. 1843 des Staats Art. 64. des Gesetzes vom 10 April 1810 vorgeschriebenen Alters von 25 Jahren. Da so kann K. K. M. ihn ~~ausnahmsweise~~ die Anzeige ~~zu machen~~ der seinem Wahlbefähigung einräumen wollen, daß ~~er~~ die Ernennung zum Monat Febr. zu gewärtigen haben, ~~da die Gesetzgebung zum Adelsverleihung bey gerichtlichen Anstellungen nicht Statt~~, oder eine allenfallsige Dispens darüber zu gewärtigen sey.

~~Bezogte Gesuche glaubte ich eben schon jetzt der allergnädigsten Entschließung unterlegen zu müssen~~

Nº 51, 257. 8 Bog. 43.

An K. Amt,

Eigenthumsbestätigung der erledigten Landgerichts Assessors Stelle bey dem Bez. Gerichte Landau betr.

Dem der höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums vom 31 Juli d. J. durch welche die Assessorstelle meine gegenstehen Amtsstelle zu der erledigten neuen Landg.

copo. 9/11 43.

gerichtsschreiber-Stelle bey dem k. Bez. Gerichte Kaiserslautern vorläufig ernennt, gehorsamst anzuzeigen haben ich dem k. Kreis-Appellationsgerichte Pfalz-Zweybrücken vom 7 Aug. d. J. Nro. 3. gemäß, die in diesem Bezirke provisorisch angestellten Gerichtsschreiber nach der nachstehenden Tabelle, welche Lit. A. beygeschlossen ist, mit Beybehaltung ihrer bisherigen Gehalte, und Emolumente, dem Bezirks-Gerichte Kaiserslautern, dem dasselbe zugetheilt worden, zugetheilt.

Es haben sich hierauf bey dem Gerichts-Commissariate Kaiserslautern Philipp Pfeffer, Joseph Breitgauer, und Ludwig Rohrbacher um die erledigte Stelle beworben.

Der Gerichtsschreiber Schellhaas + ist unter diesen wahrscheinlich derjenige, welcher als Bezirksbeamter vorgeschlagen.

Gerichtsschreiber Dieter hat mir in einer Zuschrift vom 28 August d. J. die Gründe entwickelt, und erklärt, er sey zu der Geschäfts-Führung der dem Gerichts-Commissariate Kusel zugetheilten Orte nicht geeignet, und bittet um Rücksicht auf die Schwierigkeit, welche das Geschäft dem Gerichtsschreiber bezüglich der Geschäfts-Führung seiner Landwehrgerichtsschreiber verursache, indem Gerichtsschreiber Schellhaas, der die Function des ersten Landwehrgerichtsschreibers führt i Myn zum vollen Zeitaufwand das Gerichtsamt Kusel seinen Amtern und das Gerichtsamt bisher versehen haben.

Das Bezirksgericht hat ebenfalls diese Vorstellungen

+ zugleich mit Beamten als solchen dem dem Bez. gerichte zugetheilt

+ den Bezirk mitzunehmen, wie er

+ Amtsorte und

in seinem motivirten Vorschlage einverstanden angenommen, dem auch der k. Kreis-Appellationsgerichts-Präsident in seiner Zuschrift vom 7 d. M. mit der Bemerkung beygetreten ist, daß Gerichtsschreiber Dieter nach seiner Versetzung in Kusel nicht mehr Gerichtsschreiber sey, und daß Gerichtsschreiber Schellhaas + die Function des ersten Landwehrgerichtsschreibers in Kusel mit dem Gerichtsamte Kusel + übernehmen müsse.

Da nun gegenwärtig bestehende Verfügungen über Bezirksgerichtsschreiber eben Landwehrgerichtsschreiber zu ernennen und dem Gerichte zur Uebernahme der Folgen der Verantwortlichkeit des Gerichtsschreibers für seine Landwehrgerichtsschreiber, die Ernennung geeigneter Leute durch Vorschlag des Gerichtes vorgeschrieben, durch neuere Verfügungen aufgehoben worden sind, (Verordnung vom 6 Juli und 18 Aug. 1810. Sect. V.) somit bestehen, so ersucht der von dem Gerichte einverlangte nähere Vorschlag des Amtsortes des provisorischen Gerichtsschreibers Schellhaas als ersten Landwehrgerichtsschreibers für die Verpflichtung zu verschreiben, der Gerichtsschreiber und das Gericht selbst persönlich verbürgen müssen sind, wenn guter Ruf zu besitzen, durch welche die pünktliche Versehung des Dienstes

zugeschrieben ist. - Von den bezirksärztlichen Obergutachten und Gemeindeschaft haben die beiden ersten Landesgerichtsärzte Dr. Bach und Dr. Wörth abweichende Meinungsäußerungen gemacht, für welche die Obergutachten der Bezirksärzte Dr. Hoch die Bezirksärzte angenommen haben, und welchen auch der Minister zu seinen selben Entscheidung gekommen ist. -

Obgleich aber sky. k. M. die ersten Landesgerichtsärzte Dr. Bach und Dr. Wörth in Rücksicht ihrer abweichenden Meinungsäußerungen nicht für geeignet erachtet haben, in der Commission zur Berathung der Irrenanstalt Platz zu nehmen, so können diese Männer nichtsdestoweniger ihre Ansichten und Gründe in dieser Angelegenheit geltend machen. Allerdings können die Landesgerichtsärzte in die Versammlung der Aerzte die Zahl ihrer Anstellung gegründeter Stimmen vermehren. Allerdings könnte auch dagegen die geschickte ersten Landesgerichtsärzte stellen in Rücksicht ihrer ihnen zugestandenen Stimmen, in gleichem Falle unter der selben Leitung Kollegialer [illegible] sich noch um einiges dazu mitzutheilen wünschte.

Ob aber der Zweck, bey den Bezirksärzten durch solche Anstellungen erreicht, [illegible] ist nicht unbedingt zu bejahen, und die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sey, die Landesgerichtsärzte in Rücksicht ihrer Stimmen in der Commission gleichen Bezirksärzten zu stellen, ist eine schwierige Frage, die gewiß hauptsächlich in Betracht gezogen zu werden verdient, und die ich auch meinerseits gewissenhaft erwägen zu müssen glaube.

Der Fall [illegible] meiner Gemeindeschreiber, welche bereits die Bezirksarzte mit den Gerichtsarzt Stimmen theilen, ist so gering, daß er mit Rücksicht auf den [illegible] Fall, wo es sich um Feststellung der Absicht handelt, als eigentlich [illegible] nicht in Betracht kommt.

Eigentlich aber Anstand genommen hat, bey Anstellung gegründeter Irrenärzte, diese beiderseitigen [illegible] solche Anstellungen gegeben hat, nichtsdestoweniger bey neuer Vorschlagung von eigentlich 8 Aerzten jeder Zeit nur als Landesgerichts Aerzte zu betrachten nicht zugelassen. Gestatten Eigenschaft eigentlich [illegible] auch den Gerichtsarzt, sowohl eigentlich der [illegible] Stellung der Aerzte an sich, als eigentlich der Absicht eigentlich zur Feststellung der neuen Anzustellenden nothwendig ist, abgesehen von der [illegible] Stimmenmehrheit, die in der Regel [illegible] eigen ist, eigentliche Irrenärzte gewählt haben, und indem sie neue [illegible] Erfahrungen [illegible] für neue gegründete Anstalten Irrenärzte anstellen, [illegible] dem [illegible] die bey neuen Gesetzgebungen Irrenärzte Zweck [illegible].

Aus [illegible] Vorschlägen, eigentlich ich glaubte, allenfallsige Erwägungen [illegible] gegebenen zu müssen.

Nr. 51.

Die Bezirksbestätigung der in Neunkirchen neuernannten Friedensgerichtsschreiber-Stellen betr.

copia 9/11 43.

№ 51, 258. 8 Reg. 43.

Das Präsidium des k. App. Gerichts des Saardepartements hat Kgl. R. Min. mehrere einzureichende Gesuche um die neuerrichteten Friedensgerichtsschreiber-Stellen in Neunkirchen allerunterthänigst vorlegen, begleitet durch von ihm motivirten Gutachten vor allem Kreisarchives besonders das ersten Friedensgerichtsschreibers Ludwig Laurent bey dem Bezirks-Gerichte zu Landau, mit dem Patente vom 1ten Januar 1838 mit der Klasse II und dem 5ten Platz unter 24 Candidaten, für die neuerrichtete mit dem Kreisarchive in Ottweiler, dann auch ihres Präsidial-Secretärs Carl Kampf mit der Kgl. Instruction Carl Joseph Schaller für die neuerrichtete Stelle in Saarbrücken zu ernennen gutfindens.

Dieser gutachtlichen Anfrage Raum ist nur beyzupflichten. Haben die Aussichten des ersten Friedensgerichtsschreibers Laurent, seinen fleißigen Arbeitseifer und seinen guten gesellschaftlichen Grundsätzen haben sich bey gleichzeitiger Ernennung des zweiten Friedensgerichtsschreibers in Saarbrücken und des Friedensgerichtsschreibers in Ottweiler die Präsidial-Secretärs in Landau, so wie die Präsidial-Secretärs in Saarbrücken und Ottweiler zu Friedensgerichtsschreibern zu ernennen, ebenso in seiner Eigenschaft als Präsidial-Secretär in Saarbrücken mit dem Beyrathe Kgl. Präsidialen gutachtlichen Vorschlag für die Friedensgerichtsschreiber Kgl. Friedensgerichtsschreiber Stellen primo loco in Ottweiler, secundo loco in Saarbrücken zu ernennen. Es darf nicht verhehlt werden, daß in dieser Hinsicht

† Beyrathsantrag

† bey dieser Gelegenheit

‡ besonders

sich die Kgl. R. Min. veranlaßt sehen könnte, der Königlichen Verfügung vom 9 März 1843 die Eigenschaft beyzulegen der Friedensgerichtsschreiber Stellen in Neunkirchen so wie der Friedensgerichtsschreiber Stellen in Ottweiler etc. zu beziehen.

Gelegentlich der † Eigenschaftsbestätigung der Friedensgerichtsschreiber Stellen in Neunkirchen haben wohlgefällig der K. Staats-Anwalt bey dem Bezirks-Gerichte zu Landau ‡ Friedensgerichtsschreiber Laurent mit den dürftigen Zeugnissen seiner Vorgesetzten, dessen allerunterthänigste Beförderungsbitte zu unterstützen gut zu erachten gefunden. Der Kgl. Befehl vom 17 Aug. 1843 so wie der von dem K. Staats-Prokurator in Landau am 4 Febr. 1843 über die Qualifikations-Geschäfts-Führung dieses Candidaten beyfügte Bericht seiner Vorgesetzten mit den Präsidial-Secretär Kampf in Saarbrücken und Ottweiler, dann auch des Präsidial-Secretärs Schaller in Saarbrücken gutachtlichen Vorschlag für diese Stellen in Saarbrücken und Ottweiler liegen bey.

Es kann dieser nur den besten Zeugnissen seiner Vorgesetzten, dem Fleiße und der Thätigkeit, welche Laurent in seinen bisherigen Verhältnissen bewährt hat, dem Eifer, mit welchem er sich seine Kenntnisse der Gesetzgebung angeeignet hat, seinem guten gesellschaftlichen Betragen, seinen Fähigkeiten, seinem Diensteifer, seiner Ordnungsliebe, seiner Pünktlichkeit, seiner Gewandtheit im Vortrage, seiner Klarheit im Ausdrucke, seiner Gründlichkeit in Behandlung der Geschäfte, seiner Unbescholtenheit, seinem Ordnungssinne, seiner Sparsamkeit, seiner Uneigennützigkeit, seiner Dienstwilligkeit, seiner Bescheidenheit, seiner Verträglichkeit, seiner Ehrfurcht gegen seine Vorgesetzten, seiner Achtung gegen seine Untergebenen, seiner Anhänglichkeit an das Königliche Haus, seiner Liebe für Ordnung und Gesetzlichkeit, seiner Treue für König und Vaterland, seinem Patriotismus, seiner Rechtlichkeit, seinem Ehrgefühle, seinem Ehrgeize, seiner Ehrliebe, seinem Ehrsinne, seiner Ehrbarkeit, seiner Ehrenhaftigkeit, seiner Ehrsamkeit, seiner Ehrwürdigkeit, seiner Ehrerbietigkeit, seiner Ehrenfestigkeit, seiner Ehrenhaft

Assistent als Assistent als

verpflichtet worden. Der Conzipient, der Exspectant

hat dieser Assistentenstelle bey der Kreisregierung

der Rechtspflichten der zu verrichtenden Geschäfte auf

dem Eingange des General Assistenzkommissariats seine

Pflichtmäßigkeit über Geschäftsgewandtheit mit

den vorgesetzten Zeugnissen beurkundet. Einen

Conduite, Treue und Gesetzmäßigkeit ~~seiner~~ seinen Pflichten

ebenfalls als untergeordneter gewesen worden.

Dasselbe Zeugniß in dieser ~~beiden~~ Beziehungen

so wie auch rücksichtlich des Eifers hat dem seit 26

August 1840 angestellten Exp. Assistenten Carl Joseph

Schuler zur Seite, gestalt mit gewissenhafter Notiz

in Beziehung auf Kenntnisse in Geschäftsgewandtheit.

Assistenzkommissär Johann Ritter von Bay. dessen Gesuch

um mittelst Ministerial Entschließung vom 8. v. M.

zur gewünschten Zurückversetzung bey dem zu re-

gulirenden Assistenzkommissariate Landau ernannt

ist unter allen Anerkennung der ihm bisher

dem Assistenzkommissariate Landau bewiesenen

Thätigkeit, Eifer, Gewandtheit, Pflichttreue

und Gesetzlichkeit ~~seine~~ seine Amtsführung

~~so~~ als ~~vorzüglich~~ vorzüglich bezeichnet.

Einen guten Rath bey der Constituirung soll er

dem Assistenten gegeben haben, daß ein Assistenzkommissär

der Wissenschaft über ~~die~~ seine Amtsführung

~~vorzüglich~~ vorzüglich ~~nicht~~ sicher ~~sein~~ ~~muß~~

~~sein muß~~ eigenschaftlich ist. Assistenzkommissär Bestätigt

sich in bedrängter Lage. Obgleich Exp. V. M. gänzlich

dieses in Betracht ziehend, so erlaubt er sich Freundlich-

gewissenhafter stellen in seinem Berichte Landau sein

Vor zum Assistenzsitz ist, wobei mittheilungsweise gegen-

stehen Meinung.

Nº 51, 259. 19. Nov. 43.

Hr. Rentsch.
in Landau

Vorladung gegen
Johann Mehlem von
Klingenmünster, wegen
Todtung, betr.

Demselben das Verurtheilungserkenntniß nebst
Vorladung gegen Johann Mehlem von
Klingenmünster zum Wiederspruche
zum adhaltigen Vollzuge zuzustellen.

exp 9/11 43.

Nº 51, 260. cad

Hr. Rentsch. in
Edesheim

Vorladung gegen
Johann Bayer VI.
von Frankweiler wegen
unentschuldigten Ausbleibens

Demselben eine Vorladungsverordnung
mit dem Auftrage zuzustellen, dem
darin genannten Beschuldigten gegen
die zu beanstandende Verurtheilung in die
Sitzung des Assisenhofes vom
20. November d. J. vorladend zu lassen.

exp cad.

Nº 51, 261. cad

Grundmann alias

Vorladung gegen
Jacob Weil von
Frankweiler, wegen
Todtschlag, betr.

Ebenfalls eine Vorladungsverordnung
zu obigem Zwecke (Sitzung v. 21. Nov. 43.

exp cad

Nº 51, 262. cad

Hr. Rentsch.
in Landau

Vorladung gegen
Johann Pfister von
Eendal 21 Jahre, wegen
Urkundenfälschung

Demselben 3 Vorladungsverordnungen
abgehändigt um die darin genannten
Zeugen in die Sitzung des Assisenhofes
vom 22. November d. J. vorladen zu
lassen.

exp cad.

Nº 51, 263. cad

Hr. Rentsch. in
Frankenthal

Vorladung gegen Adam
Keller u. Andreas
Lang, wegen Körperverletzung,
betr.

Demselben eine Vorladungsverordnung
für den Zeugen wie oben angegeben
abgehändigt (Sitzung vom 25. Nov. 43.)

exp cad

Hh. Rastatt.
z. Landau
Urtheilsfindung gegen
Adam Hallar von
Linkenheim wegen
Verwundung, bett.

N.° 57,264. 29. Nov. 43.

Abänderung einer Vorladung und das darin genannte Zeugen in die Sitzung des Assisenhofs vom 4. Nov. nächsthin vorladen zu lassen.

exp 9/11 43. cad

N.° 57,265.

Hh. Rastatt.
z. Gaggenau
Urtheilsfindung gegen
Lorenz Tremmel
von Oberweier &c.
wegen Abtreibung
der Leibesfrucht,
bett.
exp cad

Dasselbe Vorladung abzuändern und die darin genannten Personen als Zeugen in die Sitzung des Assisenhofs vom 4. Nov. nächsthin vorladen zu lassen.

N.° 57,266. cad

Hh. Rastatt.
z. Rastatt
Urtheilsfindung gegen
Johann Mechler
v. Kleinmünster
wegen Todtung,
bett.
exp cad

Abänderung einer Vorladung und das darin genannte Zeugen in die Sitzung des Assisenhofs vom 4. Nov. nächsthin vorladen zu lassen.

N.° 57,267. cad

Hh. Rastatt.
z. Landau
obrigk. Erkanntn.
exp cad

Dasselbe eine Vorladung abzuändern und die darin genannten Personen als Zeugen in die Urtheilsfindung in die Sitzung des Assisenhofs vom 4. Dezember 43. vorladen zu lassen.

Hh. Rastatt.
z. Landau
Urtheilsfindung gegen
Joseph Holzer von
Bonndorf wegen
Nachtschloß resp.
Hr. Brandstiftung,
bett.
exp 9/11 43.

N.° 57,268. 29. Nov. 43.

Indem Anlaß genommen wird, die Rechtsfrage, ob das Anbringen, daß Angeklagter Joseph Holzer von Bonndorf, laut Erkenntniß vom 3. d. Mts. wegen Brandstiftung an einem Holzhaufen, welcher zum Theil in Brand gerieth, in Untersuchung gezogen worden sey, als ein Vorbringen neuer Thatsachen oder Beweismittel im Sinne des §. 280 der Strafprozeßordnung anzusehen sey, zu verneinen, wird auf die Beschwerde des Angeklagten vom 6. d. Mts. die Verfügung vom 4. d. Mts., wodurch dem Angeklagten Joseph Holzer von Bonndorf die Beiziehung eines Vertheidigers für die vorliegende Untersuchung wegen Brandstiftung verweigert wurde, aufgehoben, und es wird dem Angeklagten Joseph Holzer von Bonndorf der Rechtsanwalt Bretzger dahier als Vertheidiger beigegeben.

N.° 57,269. cad

Hh. Rastatt. in
Klausen
Urtheilsfindung gegen
Daniel Storch, Arbeits-
mann in Bonndorf wegen
Hausfriedensbruch, bett.
exp cad

Dasselbe eine Vorladung abzuändern und den Georg Hug in Kirchzarten als Zeugen in die Sitzung des Assisenhofs vom 4. Dezember nächsthin vorladen zu lassen und die Zeugen in die anberaumte Urtheilsfindung kommen zu lassen.

№ 57,270. 19 November 43.

Hofgerichts-Präsidium

Strafkammervorsitzender

exp. 9/11 43.

hat mit gefälliger Zuschrift vom 19. August d. Js. № 9066. unser gehorsamstes Gesuch für den Fall, daß Präsident Valentin durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Dienstverhinderung abgehalten wäre, den Vorsitz in der Strafkammer zu führen, dahin gütigst beschieden, daß in diesem Falle der Senior der Räthe, Hofgerichtsrath Bauer, mit dem Vorsitze zu betrauen sein werde.

Da nun Präsident Valentin gegenwärtig durch Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert ist, und da Hofgerichtsrath Bauer, wie wir vernehmen, bereits seit mehreren Wochen sich in Urlaub befindet, so sehen wir uns veranlaßt, Ihnen hiervon Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, die Einleitung treffen zu wollen, daß in dem Falle, wenn Präsident Valentin bis zum 1. Dezember d. Js. noch nicht wieder hergestellt sein sollte, Hofgerichtsrath Bauer mit dem Vorsitze in der Strafkammer betraut werde.

№ 57,271.

Hr. Staatsanwalt in Landau

Mittheilung, daß Präsident Valentin bis zum 1. Dezember d. Js. noch nicht wieder hergestellt sein sollte, und daß Hofgerichtsrath Bauer mit dem Vorsitze in der Strafkammer betraut werde.

exp. 6/12.

exp. cad.

39.

№ 51,272. 9 Nov. 43.

Hr. K. Pr.

Die Requisitionsschrift des Hr. Kreis-Prokurators Becker bey dem K. Bez. Gerichte zu Landau wegen Verhaftung des sich noch in unbekannter Entfernung seines vorigen Aufenthaltes befindlichen Bäckers Jos. Bergmann, sowie die Gutachten des Präsidiums des K. App. Gerichtes und sämmtlicher Hohen Kreisstellen

exp. 10/11 43.

vor.

Aus dem Präsidium bemerkt man mit Recht, daß die Akten des Kreis-Prokuratorates bey dem K. Bez. Gerichte in Landau wegen Verhaftung des Bäckers Bergmann, sowie der Gutachten der Hohen Kreisstellen, welche sämmtlich gegen die Verhaftung des Bergmann sich aussprechen, nicht vorgelegt worden sind, und daß es daher nicht möglich ist, über die Zulässigkeit der Verhaftung des Bergmann ein Gutachten abzugeben.

Es ist allerdings richtig, daß nach §. 2. der Verordnung vom 29. Dezember 1834. die Verhaftung eines Angeschuldigten, gegen welchen nur auf Geldstrafe oder auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden kann, nur dann zulässig ist, wenn derselbe sich der Gerichtsbarkeit entzogen hat, oder wenn sein Aufenthalt nicht bekannt ist, und wenn er auf die an ihn erlassene Vorladung nicht erscheint.

Allein es ist ebenso richtig, daß nach §. 3. der Verordnung vom 29. Dezember 1834. die Verhaftung auch dann zulässig ist, wenn der Angeschuldigte sich der Gerichtsbarkeit entzogen hat, oder wenn sein Aufenthalt nicht bekannt ist, und wenn er auf die an ihn erlassene Vorladung nicht erscheint, wenn auch gegen ihn nur auf Geldstrafe oder auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden kann.

Es ist daher nicht nöthig, daß gegen den Bäcker Bergmann auf eine höhere Strafe als auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erkannt werden kann, um seine Verhaftung zu rechtfertigen, sondern es genügt, daß er sich der Gerichtsbarkeit entzogen hat, oder daß sein Aufenthalt nicht bekannt ist, und daß er auf die an ihn erlassene Vorladung nicht erscheint

† vorhanden

‡ oder dem allenfallsigen in mündlichem Verhandlungen Substituten

* somit er für Landau seine Kräfte vorzüglich beschäftigen kann,

† die jeweilige Anzeigung

festzusetzen, mit dem Grenzbezirksamte von Frankenthal über Bedürfnis oder Entbehrlichkeit eines so ganz entbehrlichen Beamten sich benehmen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Composition dieses Gerichtes dessen Präsidium gehört.

Der bey dem K. Appellationsgerichte angestellte zweite Staatsprokurator Peterlen eignete sich mit Rücksicht auf alle diejenigen sich zur Besetzung als Staatsprokurator bey einem Bezirksgerichte in Landau eignen. Auch der Gefertigte sich mit gutem Gewissen dahin aussprechen, dass bey einer K. Appg. gerichtlichen Sitzung durch den ersten Staatsprokurator Peterlen, oder in Abwesenheit des General Staatsprokurators dessen Stellvertretung geführt hat, eigene gerade dessen Talente zur Verwendung eines tüchtigen Arbeiters sprechen. Wenn nun sich um die erledigte Stelle nicht bewerben hat, so ist es nur einer persönlichen Rücksicht auf Person des K. Appg. gerichtes zuzuschreiben, wenn der letztere Anzeige sich, dass bey einer partaren sich darbietenden Gelegenheit sein Gesuch um Versetzung um so mehr wohlwollender Berücksichtigung finden werde, als durch die allerh. Ordonnanz vom 22 Dez 1823 den Staatsprokuratoren bey dem K. Appg. gerichte dasselbe Rang wie den Bezirks Gerichten und Rangordnung Anstellung einzuräumen ist, obgleich sie in Gehalten geringeren gestellt seien.

Diese Bemerkungen sehr mir gutachtlich gefällig ist mich gezeichnet, um Seinen† Befehlen gehorsamst

Bemerken die gehorsamste Anzeigung sich Seinen Befehlungen zu halten und dabey Ansprüche auf darauf Rücksicht dass sie bey dereits bey einem Versetzungs Gesuche in Anschlag gebracht werden möge.

Was nun die einzelnen Gesuche betrifft, um die erledigte oder noch wegen bey dem K. Appg. gerichte in Erledigung kommende Staatsprokuratorstelle, so bemerkt das Präsidium sich mit Ehrfurcht, dass die Besorgung des Geschäftes des General Staatsprokurators † um die wegen in Erledigung kommende Staatsprokuratorstelle in Zweibrücken

† Lorenz Clemens Merkle

stellvertretende Mann Vorrücksetzung gebieten, somit der Vorstand Staatsprokurator Engel seine Anstellung noch nicht vorgenommen hat, weil beim gegenwärtigen Zustand, ihn er officio noch Landau zu versetzen. Selbst bey einem von den vorliegenden Versetzungs Gesuche eignete sich dasselbe nicht besonderen Männern, somit Staatsprokurator Engel noch seiner Persönlichkeit und Tüchtigkeit in einem so wichtigen Bezirke Landau Vorzüglichen als Beamte wünschenswerth nicht zu seinem Platze eignet.

Das Gesuch des gegenwärtigen Staatsprokurators bey dem K. Appg. gerichte Gustav Wilgard eignete sich auch dasselbe sehr günstiger Qualifikation, und da er auch der dienstes Aeltere eigentlich so jetzt bekleidet, der nächstfolgende zum nächsten steht, vorzüglich zu allergnädigster Berücksichtigung, sein auch das Präsidium hervorgehoben hat, indem Seine Gesundheit besorgt, ihm einen auch der Anstellung eigentlich

* somit er für Landau seine Kräfte vorzüglich beschäftigen kann,

† die jeweilige Anzeigung

den Antrag unterstützen können, daß ein Substitut der Staats-Prokuratoren bey seinen Vorgesetzten oder ein Richter eine vorübergehende Aushülfe

Es so sehr zu wünschen Verständigung des zweiten Staats-Prokurators Feilgard zum Staats-Prokurator zum Vorg. Gerichte in Landau dessen Stelle bey dem K. Appg. gerichte in Erledigung kommen sollten, nachdem der Chef der Finanzen die gleichzeitige Ersetzung dieser Stellen.

Substitut Herr v. Hermann ersuchte um Anfang nächsten Monats Ernennung der Staats-Prokuratur-Stelle in Landau oder wenn bey dem K. Appg. gerichte gewünschte ernannten eingetreten hat, beschäftigt unter allen Vorgesetzten unterstützung den eingereichten die vorgeschriebene Qualifikation zur Übernahme der neuen oder vacanten. der Präsident bemerkt, daß der Ernennung vorhergehen müsse, da es notorisch sey daß eine zu guter dieser Stellen die geforderte Qualifikation abgehe. Er kennt die Criminal Gesetzgebung, in welcher er seit seiner Anstellung ununterbrochen gearbeitet hat, nur in so weit als sie bey dem Vorzüglichen Gerichte zur Anwendung zu kommen pflegt, die Civil Gesetzgebung muß eben gewissenhaften Bewerber nur in seinen Grundsätzen nur wissen, und deßhalb wenn sich bey mündlichen Verhandlungen und Discussionen nicht Gelegenheit gibt sich mit ihr vertraut zu machen. Bey einer Verständigung zu einer der Stellen erkärte er sich, die Stelle selbst, das öffentliche so wie der Staats-Prokuratoren Vorgesetzten.

Demnächst bey dem K. Appellations- und Assise-Gerichte eine so ernstliche Gelegenheit gegeben, einen sich selbst Rechenschaft abzulegen und darüber zu klären, die er eben so gewissenhaften Anforderungen zu genügen hätte, den der General Staats-Prokurator sich und andern der Erledigung einer jährlich an 3000 Fl. eingetragenen Competenz, welche die ganze Lebensstellung verschafft, zumöglich auch noch übergeordneten Stellen, und eben so ernstig diese Competenz Gesuchen einem der Staats-Prokuratoren übertragen könnte, indem die General Inspection der Staats-Prokuratoren Aufsicht über ihre Thätigkeit hat.

Zu Verhandlungen mit dem Präsidenten des K. Appellations Gerichts bringe ich dasjenige mit Rücksicht auf die Qualifikation und Dienst-Zeit der Vorgeschlagenen Personen in nachstehender Reihenfolge für die offene bey dem K. Appg. gerichte in Erledigung kommende Staats-Prokuratur Stelle alleruntertänigst in Vorschlag:

1° Ludwig Johann Substitut des Staats Prokurators beim Vorg. Gerichte zu Frankenthal,
2° Carl Daner, Substitut des Staats-Prokuratoren beim Vorg. Gerichte zu Zweibrücken,
3, Ernest Bernhard Vorgerichts- und Landesgerichts-

zu Kreisforstbereiter.

Die für den Abschiedsbrief erwarten einen Bestätigungsbrief, die er auch seinem Abschiedsgesuch [illegible] in vollem Maße garantiert, nebst darauf folgender Übersetzung von Frankreich, auch eine für ungarn einen Bestätigungsbrief von großer Ausdehnung, die seinen Namen [illegible] das Reich in Frankreich, [illegible] Bestätigung, [illegible] [illegible] [illegible]

zu Hünstadt vom Ch.ʼ Juni 1842. wegen Verfälschung des Branntweins die Bestimmung des §. 5. des Polizeistrafgesetzes, wornach Kinder unter 16 Jahren Züchtigung mit Stockstreichen bis zu 20 Hiebe, oder Einsperrung bis zu 24 Stunden zu erkennen ist, in Anwendung zu bringen.

Es erscheint demnach Ew. W. das Hünstadter Urtheil

№ 57,277. ad 10 Nov. 43.

Vf. Landgr. Dasier Hünstadt Verfälschung des Branntweins vom Ruffalshofe betr. exp 11/11 43.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Entschließung vom 5.ʼ d. Mts. hierher zu eröffnen geruht, daß gegen Franz Brauer vom Ruffalshofe die einmonatliche Gefängnißstrafe, in welche er vom 27.ʼ September 1843. wegen von dem Hünstadter Polizeigerichte zu Recht erkannten Verfälschung des Branntweins, und des Feilhaltens desselben, als Brauer die vorgeschriebenen Proben zu seiner gleichen Abstellungen, jedes desselben nicht vorschriftsmäßig Probe behalten

Ew. W. wollen demnach das Weitere gefälligst veranlassen.

Die Rückschließung der Akten folgt anbei wieder zurück.

№ 57,278. ad 10 Nov. 43.

Vf. Landgr. zu Hofstadt

den Johann Girouy von Hünstadt resp. die Legalisation des Taufscheines desselben betr.

exp 11/11 43.

Ew. W. gefälligen Bericht vom 3.ʼ d. Mts. wegen des Taufscheins des Johann Girouy von Hünstadt und der Legalisation durch Appellation, wird Ew. W. gefälligst anheim gegeben, gleichfalls Requisition des Bürgermeisteramts Hünstadt, behufs Beibringung des Taufscheins, das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen.

№ 57,279. eod

Landgr. Dasier Urkundenlegalisation betr.

exp eod

Die mit Reskript vom 6.ʼ und 10.ʼ Oktober c. Pto. zurückgelangten 7 Urkunden, worüber gefälligst zu Handen zu Gebote gestellt werden soll, folgen anbei mit den zu Recht erkannten Legalisationen, wornach zur weiteren Verfügung wieder zurück.

№ 57,280 eod

An den k. Ober-Regierungs-Präsidenten Dasier

Zurückschickung gegen Wiederhaben der Urkunden, betr.

exp eod

In der Anlage folgt nun die Ehe-, wornach Ihren Ober-Regierungs-Präsidenten zu Ihrer Kenntnißnahme mit dem Anfügen zu übersenden, daß die Einsprache des Soldaten Georg Braun von Hünstadt gegen diese Ehe-Schließung nicht zu Recht am 25.ʼ November gefällt in das Protokoll vom 8.ʼ Oktober in dem Sitzungssaale des k. Appellationsgerichts zu Hünstadt

zu rapportiren, um alsdann in das beabsichtigte Ernennungsverfahren eingetreten zu werden.

No 37,281. d 10 Nov. 43.

Se Kl. Majestät Kranken-Schein für Lieutenant Porter von Edinburgh dat.

exp. 11/11 43.

Wir finden den Anlagen allerunterthänigst zu referiren, wasmaßen beantragt worden, den Lieutenant Porter von Edinburgh zu Canden für die Kurdauer zur Herstellung seiner durch Verfall des k. Zustizpolizeyamts Landau zugezogenen Gesundheitsstörung von vier Monaten einen Urlaub bis 1. Januar 1844. weil sie ein klimatisches sind für schicklich halten, welchem Antrage wir in Berücksichtigung dieses Krankheitsfalles unterthänigst beitreten.

No 37,282. 10 cad

Se Kl. Majestät Krankenschein zu Gunsten des Fürsten Adam Mirsky von Sudrussland, dat.

eppcad.

Sudem wir Ew. Kl. Majestät in der Fürsten Adam Mirsky von Sudrussland einzuholenden Gesuch, worin er zur Herstellung seiner durch Verfall des Appellationsgerichts-Präsidenten Hr. v. Mtzk. zugezogenen Gesundheitsstörung einen Urlaub bis künftigen Frühjahr allerunterthänigst bittet, wohl Gnaden von Paris dahin befindet, gehorsamst zu Allerhöchster Kenntniß gehorsamst wiederum, daß Allerhöchstdieselben gnädigst mit dem k. Kurstl. Gesandten

---

für die Abverfügung der gestellten Bitte Sorgen Sorge wohlgefällig Anordnungen zu treffen.

No 37,283. d 11 Nov. 43.

Se Kl. Majestät Krankheitsbescheinigung

exp 11/11 43.

Vorlage von 10 nähern Angehörigen zum Herzogthum, Lothringen in Nancy, für

1, Claudine Florian Mourrisson, Demoiselle, Inspektrice in Lyon,
2, Hippolyte Mourrisson, Artillerie-Offizier in Besançon, Departement Doubs;
3, Claude Barbe Lucie Mourrisson, Kaufmann in Gray, Departement Haute-Saône;
4, Maurice Bouchard, Rittmeister zu Dijon in Dôle, Departement Jura,
Cornelius Nikolaus, Jura Departements;
5, Johann Maria Adelaide Isabella Mourrisson allda,
6, Hyacinth Dornier, Lieutenant zu Pferd der Gendarmerie in Gray,
7, Johann Maria Josina Isabella Mourrisson allda,
8, Jacob Jacques Desespaux, Lieutenant und Pferd der Gendarmerie in Vienne, Departement de Mayenne;
9, Johann Antoine Julie Isabella Baptiste allda, und
10, Johann Franz Mourrisson, Kaufmann Appellation in Besançon, Franche-Comté in Frankreich, sämmtlichen Verwandten

№ 57, 284. 11 Nov. 43.

Kl. Rentkr. z. Landau

Demselben ein Rentheilsdas Großh. bad. Landamts Landau zur Zustellung an Christian Nicolaus Thomas Hubmann Kassierer in Edesheim übers. Landau.

exp. 11/11 43.

cad

№ 57, 285.

Kl. Rentkr. z. Landau

Demselben eine Vorzugsschrift einer Inscriptions-Verschreibungsschrift nebst Begleitschreiben des Großherzogl. Bad. Finanzministeriums Karlsruhe, die Zustellung an den Bürgermeister Guillemin in Landau, übersendet.

exp. cad

№ 57, 286.

Kl. General Rentkr. z. Mainz

Demselben eine auf Ansuchen von Linie Laab, Handelsmann in Frankenthal, für Carl Edelmeier, Handelsmann in Germersheim Großh. Hessischen vormaligen Rechnungs & Zahlungs unter Vorzeigung auf den Kolz. vom 17. v. Mts. № 3939. die Inscriptionsobligation Lit. A. № 3939. über 1000 fl. nebst Zinsen Coupons von Kalender 1844 & der Lit. B. № 1 über 100 fl. nebst Zinsen Coupons von Kalender 1844 übersendet.

exped cad

№ 57, 287.

Großherzoglich Hessisches obiges Cabinett

Unter Vorzeigung des Zustellungsscheins vom 23. v. Mts. demselben die Zustellung der Ausfertigung des Ludwig Theodor Christ in Darmstadt über

exped

40.

№ 51, 288. 11 Nov. 43.

An

die Kgl. Württembergische Rubrikenfondsverwaltung in Ludwigsburg.

Den Leutnant Freiherrn Theodor von Ecker von Eckhofen im Königreich Württemberg betr.

exp: 11/11 43.

Als Zuerkennung eines Ehrensolds wurde mittelst Erlasses Hochlöbl. Finanzministeriums vom 1ten pres: 4 Tage l. Mts bezüglich des Pensionirten unserer ergebenste Anzeige, beehrt man sich Folgendes mitzutheilen.

Am 10ten September 1845 wurde das Ansuchen des Freiherrn Theodor von Ecker von Eckhofen im Königreich Württemberg um Legitimirung seiner Tochter Emma in der Pfalz um Indigenatsrecht vorgelegt, welches sich Freiherr v. Normann Ehrenfels nannte.

Eine bei dem Bezirksamte Frankenthal gepflogene Untersuchung, stellte jedoch fest, daß dieser vorgebliche Graf, unter dem Namen Theodor v. Hartmeder, nur als Graf von Normann Ehrenfels bei einer französischen Gensdarmerie Legion Landstreicherei und Vagabundirens zu Gefängniß Strafe verurtheilt worden ist, nach deren Verbüßung er Ende Juli 1840 seine Entlassung bei der französischen Gendarmerie über den Grenzpaß erhielt, damit er in seine Heimath (im Königreich Württemberg) zurückkehren, indem er daselbst für nicht gestraft sei.

Dieser vorgebliche Baron und Graf Christian Christoph Friedrich Jäger, ein Landsmann jenes Gensdarmen, aus Eckhofen im Königreich Württemberg, war seinem Vorgeben im Jahre 1838 wegen nicht Bezahlung bei einem Oberamtsgerichte in Tübingen in Untersuchung gekommen und aus dem Untersuchungs Arreste entsprungen war.

Dieser Christoph Heinrich Jäger, endlich Theodor genannt, ist der aus den Verhandlungen zu

Königliche Regierung, Kammer des Innern, hat mir unterm 15. Juli d. J. Polizeiassistent in Frankenthal einen Urlaub von 2 Wochen vom 29sten Novemb. 1841 ertheilt, um seine Familie in der Pfalz zu besuchen und sich mit seinen Angehörigen über seine künftige Lebensart zu besprechen, welchen Urlaub die K. Hypothekenbewahrung Landau am 2ten Januar 1842 bestätigt hat.

Bei Vollziehung dieser gnädigen Verfügung habe ich Jäger Kenntniß davon gegeben, daß er sich binnen 14 Tagen über die Annahme oder Ablehnung der ihm angetragenen Stelle zu erklären habe.

Da Jäger diesen Auftrag bis heute noch nicht vollzogen hat, so sehe ich mich genöthigt, ihn an die Vollziehung seiner Pflicht zu erinnern, und ihn zu bedeuten, daß wenn er binnen 8 Tagen nicht Bericht erstattet haben wird, ich mich genöthigt sehen werde, ihn seiner Stelle zu entsetzen.

Ich ersuche Sie, diese Verfügung dem Jäger sogleich zu eröffnen, und mir sodann Anzeige zu machen, ob er sich erklärt habe, und was er sich erklärt habe.

Zweibrücken, den 4ten Januar 1842.

Der Regierungs-Präsident
Frhr. v. Stengel.

An
die K. Polizei-Direktion
in
Frankenthal.

Auf Ihre Verfügung vom 4ten d. M. habe ich dem Polizeiassistenten Jäger Ihre Verfügung vom 15. Juli d. J. eröffnet, und ihn aufgefordert, sich binnen 14 Tagen über die Annahme oder Ablehnung der ihm angetragenen Stelle zu erklären

N. K. M. No 51,290 ii Nov. 43.

Ueb. von dem Kgl. Finanzminister in Frankenthal angesprochene Remuneration für die interimistische Besorgung des Finanzministerial Geschäfts im Rheinkreise Speyer,

bestr.

exp: ii/11 43

Ueber Vorlage Kammerbeschluß das Kgl. Finanzministerium Frankenthal vom 26ten July l. Js. wonach der dortige Finanzminister Abt Freiherr zu Rhein Kl: Finanzminister mit der interimistischen Besorgung des Finanzministeriellen Geschäfts im Rheinkreise Speyer provisorisch über dessen Enthebung seit 1ten dortigen Kl: Finanzministers Nickel beauftragt.

Die Benennung Lunds des Kl: Finanzministers zu Frankenthal betreffend vom 28t July ad 23ten. Septemb. lfd Js inclusive, an welchem Tage Finanzminister Nickel seine Funktionen wieder antritt.

Daß Ernennung des Speyer und seinem dortigen Aufenthalte ernannten Kl. Finanz. assessor in Frankenthal Hertz in Gemäßheit 33 Tage, wovon sich nur unbedeutende Ab- dortige gegen [illegible] ergeben sind.

Die Besoldung, somit um dieser Ursachen willen Gnade Art. 87 u. 88 Edikt v. 18ten Juni 1811 über Pension vom 1824 p. 28 Xbr. ein, und so fort dasselbe mit Ausnahme jenes über Pensionen, welches mit Ende Dec. M. mit Ablauf der bewilligten Besoldungs Zulage des Kl: Finanz. Assessors Hertz in Frankenthal mit dem gehaltenen Antrage gehorsamst vorlage, das Gesuchsbewilligung in [illegible] Jahre zu gegenwärtigen Antrag alle gnädigste Entschließung [illegible] möge, deren Erfolg in der gehorsamen Anlage beliebig immer gewärtigen ist.

#Gehalt, so weit jetzige Emolumente

Dr. K. M. No 51,291 ii Nov. 43.

Das Gnadengesuch des K. Finanzministerial Moll in P. betr.

exp: ii/11 43

Finanzminister Moll in Frankenthal genießt seit langen Jahren an Hypochondrie leidet, befindet sich dermalen in einem so krankhaften Zustande, daß er fortwährender Aufsicht bedarf, und dessen Herstellung in seinem Alter von 65 Jahren kaum mehr mit Sicherheit zu erwarten steht. Da sich bey dem Finanzministerium Kreistheil kein Finanzministerium befindet, so hat der K. Reg. Präsident der Finanzministerium von Ottenberg mit der interimistischen Übernahme der Finanzministerialgeschäfte im Kreistheil beauftragt werden müssen, obgleich auch der Finanzminister in Ottenberg wegen allzu großer Entfernung dem Finanzministerium nicht mehr gehörige Zeit auf die Aufsicht meines Kreistheils verwenden kann. Finanzminister Moll hat unter diesen Umständen um Gnade nachgesucht, in welcher ihm die Genehmigung auf die Dauer seines Gehaltes allergnädigst ertheilt wird. Ich bringe demselben gehorsamst in Erinnerung, daß der Präsident von Kreisregierungen und dem der Präsident der K. Appellationsgerichte, resp. K. M. mit dem abschriftlichen Antrage gehorsamst vorlage, daß der Stand gegenwärtig alle Gnade allerdings nachgesucht werden möge, da der Krankheits Zustand des K. Finanzministers eine so hohe Gnade hoffen gerechtfertigt hat, und die damals hervorgehobene Umstände fortwährend nachgewiesen sind, somit die nachgesuchten Bezüge von fünf Jahrgängen,

(unmittelbar über dem Polizeidiener Berger, Lavalle, der Polizeibauernschaft in der Person Wilh. von Kaiserslautern) stets durch die nächst liegende Polizeistelle gefertigte Signalement [illegible] Für den Kommissär des K. Stadtgerichts wollen allenfallsige weitere Requisitionen, sowie auch die vollständig abgeschlossene und gerichtlich bestätigte Todtenschein zu erwarten sein.

N° 51,292. ü Nov. 43.

Kreisregierung Speyer.

Kreisregierung Speyer Jakob Blaser von Herxheim betr.

exp. 11/11 43.

Von den bayerischen Behörden wurde von der verhafteten Kreisregierung Speyer gegen den K. Amtsrichter Wiedemann des K. Landgerichts in der Amtsstadt des K. Kreis- und Stadtgerichts Landau wegen Verdachts der Theilnahme an dem Raubmord des Jakob Blaser von Herxheim bei Landau eingeleitet.

N° 51,293. ad.

d. Kreis. Nr. des J. Verhaftsbefehl gegen obenn. exp: 11/11 43

Indem man sich beehrt, die mittelst gehorsamster Zuschrift vom 6 d. Mts. erhaltene Note der K. franz. Gesandtschaft in Karlsruhe vom 18 v. M. gehorsamst anzuschließen, stellt man der ergebenen Anfrage, ob die franz. Gesandtschaft in Karlsruhe Kenntniß der allenfallsigen von Jakob Blaser am 2 Sept. 1842 von Bayern nach Frankreich geflüchteten oder überhaupt flüchtigen Individuen erhalten hat, welche gegen denselben eine Untersuchung wegen Raubmords eingeleitet ist, oder ob dieselbe von Amtswegen zu veranlassen sein dürfte.
Sollte es sich in dem vorliegenden Falle von Verhaftung mehrerer Individuen handeln, so erscheint es nöthig, die Signalements der Betreffenden, so weit solche zur Zeit bekannt sind, gefälligst mitzutheilen.

N° 51,294. ü 13. Nov. 43.

An das Kommando der K. Gendarmerie Pfalz Gefangenentransport

exp. 13/11 43.

Derselbe wegen Vornahme der Personsprüfung des Jakob Conrad von Erlenbrunn und wegen Vornahme der Confrontirung des Gefangenen mit den Zeugen Bescheinigung abzuliefern zu lassen.

N° 51,295. cad

An das K. Stadtgericht in Landau

Verhaftsbefehl gegen Jakob Conrad von Erlenbrunn betr.

exp cad

Denselben im Betreff der Anhaltung des Conrad von Erlenbrunn wegen Verdachts der Theilnahme an dem Raubmord des Jakob Blaser von Herxheim bei Landau unter 10. d. Mts. und Anordnung unter Aufhebung der Untersuchungshaftverordnung das Erforderliche.

zunächst Klusterm verwendet werden,
so wegen Jakob Conrad z. Adenbach seine
Anstellungsstelle finden, und daselbst
alsbald in Function gesetzt werden soll.

ff 15 Nov. 43.

№ 57,296.

Ueberschreibung einer Minutenvollmachtsache vom 7. d. Mts. wodurch Rubrikat zur Festsetzung der 3 rückständigen Zahlungsfristen angeordnet werden soll.

№ 57,297.

Derselbe in Minutenvollmachtsache vom 7. d. Mts. übersendet, wodurch die Rubrikaten zur Festsetzung ihrer Fristen angeordnet werden sollen.

№ 57,298. 14 Nov. 43.

Mittelst Verfügung vom 28 Nov. 1842 hatte das K. b. protestantische Consistorium zur Anzeige gebracht, daß gegen Protestanten bey dem Polizeigerichte zu Frank. wegen vorgekommener Arbeiten am Mayne Feiertags Fischen Anklage erhoben worden sey, und sie das Ansuchen gestellt, daß sie die wegen ihrer Vergehen in vorläufiger Abschrift mitgetheilt erhalten möchten.

+ wieder mitgetheilt

Dem das protestantischen Consistorium, sollte das K. protestantische Consistorium, unter Mittheilung einer Vernehmung des Ortsvorstehers Ohlau und des Bürgermeisters Frankenthal, nebst einem Gutachten der Polizeidirectionen für den Fremdenverkehr, mittelst Rescripts vom 18 Nov. 1842 vorgetragen, daß die Consistorien der angegangenen Polizeibehörden in Gemäßheit des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens

Gestern hatten wir mittelst Rescripts vom 25 Nov. 1842 dem K. protestantischen Consistorium die vorgegangenen Verhandlungen nebst den Abschriften der Rescripte mitgetheilt, welche mittelst Allerhöchster Entschließung vom 26 Juli 1843 mit dem Bemerken vermittelt zurückgingen, daß die gegen die abgehaltenen Fischzüge am Main bei Frankfurt wegen Verletzung des §. 82. der Polizeiordnung Theil. II. der Königl. Verordnung vom Polizeibehörden das Strafmaximum von Frankfurt. in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften verhängt werden möge; zugleich das Consistorium zur genauesten Verantwortung auf das gegebene Observanzverhältniß hatten gezogen werden müssen.

Die die beyden Allerhöchsten Rescripte vom 18 und 25 Novbr sich gekreuzt hatten und nach dem letzteren Mittheilungen das K. protestantische Consistorium über den streitigen Gegenstand

zweifelhaften Abschaffungen zu verschaffen gewesen, so glaubten wir die unterzeichnete Behörde durch Mittheilung der Verfügung der K. General-Staats-Procuratur bey dem Appellationshofe zur gefälligen Amtshandlung noch ergebenst ersuchen zu müssen, und zwar desto mehr, als die Local-Polizei-Behörden dem so oft übergriffenen allerhöchsten Befehle der Ein- und Ausfuhr entgegen, auf K. Regierung der Pfalz die Gränze nicht geschützt, sondern gerade viel zu leichte und distinctionslose Ansicht die Local-Polizei-Behörden gegen Einbringung der Artikeln von Korn- und Hülsfrüchten unterstützen, wie auch Local-Commando in der bestimmten Gesetzgebung haben, dass dieß gerade die Absicht der Regierung dieser Local-Polizei-Behörden für Abschaffung gewünscht erhalten seyen.

N°38,719

Erlass Ministerium vom 14 März 1839 (ein Blatt) als Anlage mit der Abschrift von K. Reg. vom 26 Dez. 1838 die Räumung der Ein- und der Gold- Einfuhr von Allerh. Kasse in Abrechnung betr.

2, vom 20 Novemb. 1840 N°43,290. als Anlage mit der Abschrift vom 12 Oct. 1840 ad N°15,969 die Verabfolgung der Ober. über die Ein- der Korn- und gesetzlichen Einrichtungen betr.

3, vom 29 Juni. 1841 N°43,711 als Anlage mit der Abschrift vom 8 ejusdem ad N°Loc. 2647. II. denselben Gegenstand betr. /:

Das Verlangen wenn sich K. Reg. mit der gefälligen

Ober vom 9. dieses pr. 12. unter Mittheilung der Communicate ergebenst zu ersuchen, zum Behufe der Grenzzoll-Abfertigung der zugelassenen Abschaffungen Ihrerseits seine anlangen zu wollen:

1, dass von dem K. protestantischen Consistorium unterm Ausschusse vom 25 Juni. 1843 [illegible] Einsicht Abschriften, nebst der nachfolgenden Abänderung vom 26 Juli 1843, (beyde in Abschrift) nebst den erhobenen Abschriften zur Achtnahme,

2, das Abschreiben des K. protestantischen Consist. vom 18 Juni. 1843 in Abschrift nebst 6 Anlagen.

N°51,299. 13 May. 43.

An das Commando der K. gendarmerie der Pfalz in Speier.

Dem Rittmeister der gendarmerie Mannschaft im Bataillon Kusel bekt.

exp 13/5 43

Man beehrt sich dem K. gendarmerie Commando anliegend einen Bericht des K. Landcommissariats von Kusel vom 1. d. M. mit dem Ansuchen mitzutheilen, beauftragt zu erhalten, dass gegenwärtig die bey der Bezirks Kusel vorgenommene Abtheilung der Mannschaft von hier nicht K. einstweilen aufgehoben werde, wenn auch die Herstellung der gendarmerie Station in Baumholder nicht sollte vorfolgen können, indem die von dem Landcommissariate gemachten Gründe die Wiederherstellung der gendarmerie in Baumholder noch dringend gebieterisch fordern dürften.

N° 51, 300. 13 Novbr 43.

An
das k. Kreis- und
Stadtgericht in
Munsz

Verfassung gegen
Synagy actum Gross-
werum Liquidations
Commissair in Gelds
devisalien in Munsz
betr.

exp. 16/11 43.

Der Liquidations Commissair Synagy actum Grosswerum remedia dieses Erkenntnis vom 22. Oct. pr. d. pl. wegen Declarirung der Haftung des adjunctum Carl Gelds zu einer Haftung als Selbstschuldner und den Letzteren zur Sicherstellung dessen Regresses an das Pfandobject der Ausspruch des Erkenntnisses vom 26. October pr. appellatorio remedia die Citirung zum 26. October pr. und Sodann remedia dieselbe vorläufig vorzuladen.

Da dasselbe zu seiner Zeit gehörig insinuirt worden, so hat der in seinem Rechtsmittel der Realisirung durch Appellationsbeschwerde dem Ausspruch das aufschiebende, nämlich die Frist von 4 Wochen zu verhängen, binnen welcher die Partei zu Recht die Sache nicht

Anzeigen Sartorius in Landau gegen ungehorsame Bürgschaften wegen Dienstpflichtverletzung gestellt haben, welcher nicht vorgeladen erschienen war, so wurde laut des mittelst Schreibens vom 6 d. M. abschriftlich anher gelangten Beschlusses des Anzeigers Sartorius dem Angeschuldigten Bürgen von Wrede gegen über als in Gemäßheit des Artikels 14 der Verordnung vom 29 Sept. 1819 vorgeladen erklärt und wurde demselben sogleich eröffnet, daß die Anzeigerstattung

Auslegeort schriftl. zugehen zu lassen, was dann
über Art der Erledigung weitere schriftliche Entscheidung
zu treffen; eventuell 6-7 Exemplare gemeinschaftlich
Verfügung gemacht worden sind.
Ges. erhalten den L. Notar Martin hierdurch weiter
gefälligen gefl. Bescheid, wie der Erledigung in vorliegenden
Fällen zu verfahren sei, und die Anzeige zu machen,
ob sich selbst Abschriftgebühren wie eventuell
Schreibgebühren berechnen sollen, die demnach
nachzuzahlen wären.

N°51, 305. 13 Nov. 43.

An Ausfertigung wird die gefällige Rückäußerung
vom 31 v. M. ges. 5ten dieses erbeten wie dem
in Abschrift mitliegenden Gesuche des N.
Notars Martin in Lauenburg zu ersehen ergeben
sind erhebliche Bedenken die
Erledigung dieser Angelegenheit hervorgerufen
hat, wie solche auch vorzüglich gegen
Inhalt der Acten dem L. Landgerichte
mitgetheilt worden sind.
Veranlassung hat mir der N. Amts-Substitutenexamen-
Bescheinigung, dem Notar Martin der ausgezeichnete
seiner Examinanden dem L. Landgerichte
gegen über, ersuchte ich ausdrücklich Erwägung
anzustellen in Betreff der vorliegenden
Gesuche, und mit der Erledigung
beauftragt bitte ich mir, zu dem Bescheide
dem der Art Dem Ehrenerklärung mir zu
geben.

L. Abg. Dr. des Gr.

den Abschlag der Gebühren Rückvergütung Gesuch betr. Verfügung Gerichtsexamination betr.

cop. 14/11 43.

N°51, 306. 12 Nov. 43.

An Notar in L. Lauenburg

Bescheid des Landgerichts Giesen in Sachen gegen den Notar Jacobi in L. Lauenburg betr.

cop. 15/11 43.

Die wiederholte Vorlegung nebst den darauf gegebenen Aufklärungen giebt mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß.
Ich habe Ihnen Gehör in Abgelegenheit des N. Notars Jacobi Wiederholungen zu setzen, daß er von der vorgezogenen Ehrenerklärung Gebrauch den Abschluß aufgehalten gegeben, Ihnen Gießen, welches mir öfter wünschlich erscheint hat, daß die Ansicht die er eigenen vorgezogenen Ehrenerklärung schon manche gerechtfertigte Bedenken gemacht haben, um sich die Akten dem Notar Jacobi gleichfalls beigemessen zu müssen, in Übereinstimmung der Gerichtshof Gesuch mit der beigefügten Gutachten, so wird mir Notar Jacobi sich meinen Abmahnungen zu gute halten.
Ich habe den Vorgesetzte Gerichte Gerichten Vorgang als über das eigentliche Verhalten der Behörde Verfügung der Abschiedlichen Richter an die Gerichtliche Akten in Gemäßheit des Gesetzes vom 28 Mai 1834 belehrt, und ihn auch bemerkt, daß er sogar schon eigentlich an den Notar Ehrenamt zu berufigen sind allen Gutachten zu bestätigen eigentlich der Ausfertigung der Ehrenerklärung auf Mängeln mit Gegen Bedenken, daß gerichtlich Ehrenerklärung Akten beizufügen, sich er sich gerichtlich gemacht habe; eigentlich Letzteren an beizufügen zu wollen vorgegangen, eigentlich er die vorgeschriebenen

Kosten in Anrechnung bringen dürfte, dagegen
ihm Herr Vorsteher Heinicke gründlich begegnen
sagen.
Es ist Pflicht derselben Behörde vorerst, alle Fälle
Giesen seinen Vorschlag zurückzunehmen, wie
Notar Jacobi in seiner letzten Rechtfertigung gethan.
Lediglich weil es sich um den Anrechnungs Abschluß handelt
dieser Rechtfertigung kein positiver Beweis entgegen
gesetzt, wegen der Gerichtsferien sich die Rechtfertigung.
Damit ein bestimmter Zweck durch Notar Jacobi
verfolgt werde und derselbe sich über den
Inhalt der Anrechnung gewissenhaft Bericht
Es bedarf dann Seiner positiven gewissenhaften
Aussagen von seiten der Angeklagten, um so weniger
als die Gerichtsferien zu solcher übereinstimmenden
Aussage, daß Notar Jacobi die Anrechnung stellen
sollte. Wir wenn die Gerichtsferien sich über die
Anrechnungs Aufsätze nicht sollten gewissenhaften
Bürgen, wenn das Ministerium von Angeklagten
zur Hinzuziehung gewissenhafter Rechtsbeistand noch
erwartet.
Inbesondere aber ist die ausgezeichnete Gewissenhaftigkeit
von seiten des Notars Jacobi, wenn
seinen Absicht auch so deutlich zum Ausdruck
kommt, meinen Angeklagten günstigsten Anrechnung
Vorschrift Treue und Glauben entgegen
Gewissen und die meinen Akt entgegenzusetzen
zu lassen sind der Hinzuziehung auch Akten
die nicht in dem Augenblicke zur Einsicht vor-
gelegt gewesen Commissar, sondern die der

+ in meinem Augenblicke wo
wir auch nicht im Besitze
der Anrechnungs Akten
sind gewissenhaften Hinzuziehung
sich, nur nicht gewissen
Commissar, ob nicht neue beziehliche
Entscheidung vorliegen.
+ gegen der Notar
nicht gewissen Commissar,

Vorschrift nicht gewissen sollte meinen Commissar.
Gegen die Vorladung der Actuar'schen Zeugen
durch den Gutachter Gewissenhaftigkeit Akt gewissen-
haften, so Commissar sein über Absicht in Hinsicht
sind das Verhalten an die Zeugen Hinzuziehung gelegent
gewissen, und dem Entwurfe der Anrechnung
Anrechnung von seiten des Gewissenhaften, die
Angeklagten die Vorladung über neu über Gewissen
Verhalt gewissenhaften. + Diese Aussagen gegen
Hinzu Commissar, dass möglichst Gewissen die Vor-
ladung der Actuar'schen Zeugen Vorladung gewissen
Commissar, dann gewissen dem Vorgange über Hinzu-
ziehung die gewissen Aussagen gewissenhaften gewissen
gewissen. Die Gewissen Giesen bemängelt nun
gegen gewissen dass die gewissen Vorladung
gewissen gewissen, ob mit Anrecht oder Unrecht, bleibt
dahin gestellt. –
Der Notar Jacobi durch seine Gewissen selbst zu +
dem Gutachter Anlass gegeben hat, als gegen
sie mehr für den + der Actuar'schen Vorladung
Gutachter der Actuar'schen Zeugen gewissen,
als dass der Zeugen Hinzuziehung gelingt, so gegen
es Commissar von ihm, gegen der durch
Hinzuziehung seines Gewissenhaften die Ver-
nehmung neuer weiteren Zeugen und die Gegen-
überstellung der Zeugen gewissenhaften wollte.
Ges. wollen sind dem N. Notar Jacobi mit
der Einladung mitgeben, Ihnen gestattet dem
für den bestimmten Anrechnungs Abschluß in d. L.

† [illegible] Hochgeschätzten Herr [illegible] Ihnen gefällig zur Ausfertigung des Kommandos übersenden.

Kgl. Regy d. Pfalz
K. d. Innern
zu
Speyer

Ernennung des Gendarmen Valentin Vollmer mit Mission. Versetzung des Gendarmen Joseph Lutz,

Bkl:

† in der Wiederausfertigung des Gendarmen Lutz
exp. 15/11 43.

№ 51,307

14ten Novemb. 43.

Dem mittelst gehorsamsten Berichts vom 18ten v. Mts anher gesendeten Aufsatze gemäß, betreffend die in Entwurf der Ernennung des Gendarmen Valentin Vollmer † erforderliche Instruktion zur Einholung gnädigster Remission mit dem ergebensten Anmerken mitzutheilen, daß Ihnen in dem Antrage der Kl: Staatsbehörde (s. act. № 31) mit in Anhalt Gründen dieser Urtheil der Anklage-Kammer des Kl: Appellations Gerichts vom 10ten d. Mts mit der Anführung von dem Kl: Ing. Gerichte Kaiserslautern gegen den Landjäger Jacob Conrad von Edenkoben verhängten Arbeitsstrafe. Ordonnanz [illegible] Entlassung [illegible] Dienst [illegible] ist, und daß die Ausfertigung

† Ergänzung der Ernennung des gend. Lutz in Folge dessen Ihnen so eben zugekommenen Requisitoriale gleichlautend fast.

S. R. W.

Die Ernennung des Mechanicus Christian Dingler zu Karl Kraft, Einnehmer Controleur in St. Petersburg,

Bkl:

copr: 15/11 43.

№ 51,309.

14ten Novb. 43.

Indem ich Ihnen mittelst gehorsamsten Berichts vom 26ten Juny d. J. gegen Remission der anbefohlenen Urkunde der Kl: Gesandtschaft in St. Petersburg vom 30. May ejusd. a. [illegible] von dessen Inhalten Mechanicus Dingler daselbst zur Zeit in Ernennung gesetzt worden ist, gehorsamst zu benachrichtigen, beehre ich mich zugleich Ew. Kl. W. die von dem [illegible] abgegebenen Erklärung [illegible] in einer zweckmäßigen Darstellung vorgelegt ist, nebst den von der Kl: Gesandtschaft gefertigten deutschen Documenten und den französischen Eingaben Dingler's zur allergnädigsten weiteren Verfügung gehorsamst vorlegt [illegible]

---

zugefallenen Aufsatz

Inhalten des Protokolls [illegible] dessen aufgenommen, und in dieser Lebensakts-Sache ermittelt werden konnte, zur allergnädigsten Einholung [illegible] Genehmigung unterthänigst in Vorlage.

Nachdem Exzipienten [illegible] als Ihnen angenommen werden können, daß die Akten der Anklagebehörde [illegible] Nachlaßgesuch des Hyacinthe Hezo zu Annweiler, [illegible] mit [illegible] 30 Thalern [illegible] sein soll, noch [illegible] Erbgenossen [illegible] gegeben haben – und nicht [illegible] Wahrheit der [illegible] Thatsachen [illegible] Erklärung [illegible] Bevollmächtigten J. A. Leiter [illegible] haben in einer genügenden Lebensakts-Angelegenheit [illegible] können, nicht zu genehmigen sein. –

S. R. W.

Die Ernennung des Mechanicus Christian Dingler zu Karl Kraft, Einnehmer Controleur in St. Petersburg,

Bkl:

copr: 15/11 43.

Aus dieser ursache klagerin recht nicht
1) dass Dingler gegen Kray
aufzutreten haben müsse da keine Gefährdung vorhanden sey, um sein Gut aber von Kray auf gütlichem Wege zu erlangen, und dass sich der Gesandtschafts Secretär aufgehalten habe, die gegenseitige Klage gegen Kray zu erheben;
2) dass er sich zur Zurückkunft der Pässe nur dann verstehen könne, wenn Kray wirklich unverzüglich gemessen und auf gütlichem Wege mit ihm zu recht gegangen würde; in welchem Falle er sich auf jedes jedoch entscheidung Ergehen gefassen müsste;
3) dass er aber für den Fall da er in die Verbindlichkeit verfällt wäre, die Pässen zurückzustellen das Ansinnen stellt, das K. Consulat in St. Petersburg möge verordnet werden, einen zuverlässigen Mann aufzumitteln, der die 4 Pässen von Kray zurückfordern und sie zum Verkaufe aufbieten, welcher Verkauf, wie Petent meint, nicht schwer fallen könne, da sämmtliche Pässen wie er uns nun zu bekennen sagen, die in ihren Einrichtungen genau müssen zu wünschen übrig lassen.
4) Die falschen Madern Pässen dürfte nicht eingestanden werden können, da dann die Bedingung, nach der sie muss als 1900 mit 24 fl. fuss aus den Pässen - von einem die Besitzer dürften. Pässen allein einen Werth von 1200 fl haben sollen - aufhören würde, als Entschädigung für seine Aufenthalt nun bleiben sollen:

4) dass jedoch Dingler Messrs. Dingler immer nur selbst, die Pässe Kray's würden nicht so müssen seyn, und deshalb damals verfügt zu werden, dann sie nicht mehr aufhalten können, und zu ruhigen verfolgt werden, den Pass über Gefährdung haben, für welchen Fall Dingler sich bereit erklärt ist, seine Forderung an Kray auf gütlichem Wege mit einem Vergleich bis zu einem Maximum von f. 231.08 kr. auf 900 Ducaten zu erhalten, widrigenfalls er über den Entschädigung seiner gegen Gutsbesitzer von f. 1131.08 kr. bestehe.

Hr. Resident Dessen — No 54, 310 — 14 Nov. 43

Verfassung &c. &c.
Herr Brunner gegen
Kapitalforderung
Pässe betr.

exp. 14/11 43.

Die Entscheidung gegen das Ersuchen
Klagenden d. d. wodurch Herr Brunner
Vorgesetzter noch, gewünscht keine
Rücksicht. Auf diesen sind die gewöhnlich
Grundsätze, die Gesandten Verbindlichkeit
Verbindet nicht der auf, d. dass solche
Ersetzung einen Verzicht bedeute könnte, die
nur so verstanden, dass einen Gläubiger durch
Krieg gegen den Schuldner, auch
den Verschuldeten, immer dankbar
bleibt. Die Angaben der Gesandten
Verbindlichkeiten können übrigens nicht immer
übereinstimmend bei den Verschiedenen
Stadt gegebenen Verordnungen, indem
den sie einzelnen Verordnungen dass die
Einzelnen keinesweges bestätigt,
so kommt in dem ersten Angaben nicht
vor, d. die Gesandten Verbindlichkeiten
Gültig gewesen sind; dieselben will

42.

N°= 51, 361 14 Nov. 43.

An d. Herrn. d. Ass. der

d.

die Führung der Appellation von Amtswegen der K. Notariats in specie den stellvertretenden Führung der Güter zuständigkeits = und Ehrenbeleidigungs rechten in betreffend Bestr.

+ das Gesetzbuch vom 22 Brum. VII.

exp. 15/11 43.

gefällige

Ihre die in der gefälligen Zuschrift vom 16 v. M. zur Sprache gebrachten Zweifel wegen Notariats, dass die Vorschrift des Art. 50. n°. 5. über die Art der Führung der Appellationen nicht auf die Güterzusammensetzungen anzuwenden sey, gründe sich darauf, weil der K. Beamte bemerkt hat, durch den Sinn und den Geist des Gesetzes, als durch die späteren allgemeinen Art. 4. 14 und 69. ib.

In diesen Artikeln sind die Verfügungen vom 3. 9. 24 Juin 1812 und 10 Avril dieses Jahres enthalten, über die Sie sich gefällig erklären wollen; durch welche eine der neuen Einrichtungen vorgeschrieben wird.

Der Inhalt dieser Verfügungen ist den K. Beamten Gerichtsnotarien durch die Inspectionen von 9 z. M. [illegible], welche unsern K. Beamten mittelst Zuschrift vom 10 ej. mitgetheilet die Sie sollten, so allgemein nöthig erachten, dass sie bey den ihnen vorgeschriebenen Führung, allenfallsigen die [illegible] gesetzlich vorgeschriebenen Führung der Appellationen von seiten der Notarien beizubehalten, Ihnen besonders Aufschreiben bezüglich der Güter vorgenommen betrifft. Hieraus ist, dass Notarien nicht der gesetzlichen Vorschrift abweichen sollen, so sind unter den Grund vorgeschriebenen Protocollen von seiten der obersten Inspectionen über die vorgenommenen Mangelhaftigkeiten die Barrets Gerichtsnotarien anzuweisen, auf den disziplinar Strafe gegen die

Gemeindevorsteherämter einzuschränken, in so fern die Protokolle nicht direkt den Kreis-Polizeibehörden durch die Bezirks-Inspectionen zugestellt werden sollen.

Einer großen Anzahl betrifft, ob die Vorschrift des Art. 50. No 5. des allegirten Gesetzes über Ehescheidungen unter allen Umständen verbindlich sey, so kann sich der Ehescheidung erhebende Ehegatte, durch diese Vorschrift die Freyerklärung von Heyrathsgut- oder Nutznießungsrechten in Anspruch nehmen, durch welche, der Ehescheidung Akt für seinen Theil eine Acquisitions-Basis ist, indem er von seinem Akt seinen Theil Heyrathsgut vorzieht, und durch seinen Antrag dasselbe zu verschreiben sucht, womit gerade solche so vorgesehen wird, welcher er die in seine Ehe eingebrachten Güter selbst nur unentbehrlich von dem schuldigen durch Ehestiftungen erhalten (art. 883 des Civ. Gesetzb.). Le prétage est déclaratif & non attributif de propriété jeugen Verfügungen die Abschrift stellen diese Gründe stehen einer den Ehetheilen durch die general Privat Procuratur zu unterlegten Anklage entgegen, die die Gerichte ausschließlich in den Ehescheidungs Akten unter haben die allegirten Vorschrift zu beobachten, da die Gerichte durch die entgegen gesetzten Ihnen unterstellten Behörden.

† durch den Heyrathsgutsbestellung

No 51, 312. 14 Nov. 43.

Die K. Reg. benachrichtigt mich der in Abschrift mitgetheilten Verfügung vom 10 d. M.

1, daß Bezirks-Gerichts-Schreiber Schmitt zeitweise Archivs-Inspectors in Conscriptions Sachen provisorischen Verstellen, welche zeigt Abschaffungen, die nun zur Herstellung von drei in Contumacian Erkenntnissen, die rechtsverbindlichen Verurtheilten, die Verbrechen des bestraften K. Landwehr Conscriptions Behörde, und seine Anzeige für das K. Strafamt zur Hebung der Gerichtskosten der Kosten von allen Gerichtsschreibern etwa in Anspruch genommen, ergänzend nach §. 10 der allerh. Ver. vom 18 März 1838 (Amtsbl. S. 207) zeigt den Abschaffungen ~~offertial~~ zu bestätigen seyen, von denen die neun aber für das Strafamt zur Hebung der Kosten bestimmt sey, ergebenst die Verfügung Abschrift für dasselbe überflüssig erachte, ~~und~~ ~~von der andern Seite~~ in Conscriptions Sachen die Verfügung vom 12 Juli 1837 a) No 9222 ist jetzt Platz greife, zeigt aber der Art. 32. der Ges. Instruction vom 18 Juni 1811 über Ausschluß auf die Einziehung der Gerichtskosten Kosten Rechnungen finden könne;

2, daß derselbe wahrscheinlich der einzige sey welcher bey der Contumacial Verfahren eigentlich in Ehepolizey Sachen ~~übertreten~~ Gerichtsschreiber Verrichtungen, außer der gewöhnlichen Verfahrens Instruction zur Herstellung von drei Verurtheilten, und dem für den General Prok-

zur Haftung bestimmten Abtheilung noch gegen
anderen, wenn für das Armen-Amt zur Forderung
der Kosten, und wenn gegen den Polizeyge-
richts-Schreiber in Verrechnung komme.

Gegen ad 1, die Rechtsfrage betreffs,
so scheint mir, daß das zeugnißgerichtliche Conservatorial
Protokoll mit der Kosten-Liquidation, sodann dem
N. Armen-Amts-Gesuch, als für die Abfolgeleistung
der Gefängniß-Strafe dienende Akten, die
diese nur bey Abwesenheit-Losigkeit enthält, und
das Protokoll dieser bey Abhaltung des Lokal-
Augenscheins der Gefängniß-Strafe zuerst
gemeldeten reparirten Thüren, indem das
N. Armen-Amt in diesen solchen Falle der Rechtfrei-
heit seines Gesuches nicht benöthigt. Es
gründet demnach der Anzug für das Armen-Amt
ermangelnd.

Gegen ad 2, das zeugnißgerichtliche
Conservatorial Protokoll maßgebend für die Abfolgeleistung
der Gefängniß-Strafe oder für das Armen-Amt
zur Forderung der Kosten dienen, so dürfte
dem Anzug gemäß Antrag nicht
stattgeben.

Kgl. Ldg. wollen hierauf die Landgerichts-Vorstehung
anweisen, und anzeigen dieß dem
geschehen sey.

Kgl. Bezirks-Amt in Frankenthal.

Beantwortung des Antrags Hermann Langler & Cons. und Forderung von Assignation betr.

exp. 15/11 43.

No 51, 312. bis 15 Nov. 43.

Unter Bezugnahme auf die f. v. hier einliegende Eingabe des k. Landg. vom 9. d. M. erhalten wir den, die gefälligste gestattete Abschrift der gemachten Bemerkungen an sein Ersuchen Anstand bezüglich der hiesigen k. Landg. abfolgenzustellen und dat. 2280 der Civ. Gerichtsb. Vorgemeldeten hiesigen Gerichts zustellen lassen.

S. R. M.

No 51, 313 cad.

Laut Verlangen des Polizey-Gerichts-Protokolls als vollständig maßgebenden Conservatorium Johann Adam Vogt von Frankenthal aus der Elbard-Klasse 1821,

Einliegend Anzug des Landgerichts Frankenthal um Antwort auf Rückgabe des gestempelten gegen den mitabgesandten Conscriptionsbogen Johann Adam Vogt von Frankenthal aus der Elbard-Klasse 1821, samt Anlagen, mit Anbringen der Akten zurückgehorsamst bemerkt. –

Entsch:
Ctr exp: 15/11 43.

No 51, 314 cad.

Allerunterthänigst Anschluß

Gesuch des Gemeindebauers Marx Burkhard von Bruchmühlbach-Bärenthal um Nachlaß-resp. Rückstands-Genehmigung

Entsch: exp: cad.

Rubrum bezeichnetes Gesuch nebst den Untersuchungs-Akten mit dem gehorsamsten Anheimgeben zur Abweisung desselben sinnfällig beiden Bittstellungsgesuch in Vorlage gehorsamst.

No 51, 315 cad.

Kgl. Landgerichts-Vorstehung in Frankenthal

Genehmigungsgesuch des Martin Berger von Oggersheim, betr.

exp 16/11 43.

cf 16. Nov. 43.

Ihr Kl. wollen dem Martin Berger, Ackersmann in Oggersheim einstweilen Lösung des Heimathscheins für Reise nach Amerika auf die Dauer nächsten allerhöchsten Entschließung gegen Kaution d. d. 1000 fl.

beygezogen gefunden haben, ~~wenn~~ Markt ihm die wegen Theilnahme an einer Fallenei durch die Urtheile erst= und zweiter Instanz vom 8. September 1838 und 7. Februar 1839 überbürdete solidarische Haftung für 2000 fl. Geldbuße der Brüder Dreifuß und Gnade nachzulassen.

An
die k. Reg. der Pfalz
K. d. J.

Gnadengesuch des Martin Berger von Oggersheim, betr.

exp 16/11 43.

No. 51,316. d 16 Nov. 43.

Allerhöchster kgl. Regierung beehrt man sich anbei Abschrift einer allerh. Entschließung vom 6. d. Mts. in Sachen betreff nebst einem Auszug aus den Verfügungsacten zur gefälligen weiteren Verfügung ergebenst zu übersenden.

Sr. H. Staatsr. in Fahrtl.

Begnadigungsgesuch des Ludwig und der Barbara Meißner von Mußheim betr.

exp eod

No. 51,317. eod

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. haben Seine Majestät der König dem Schneider Ludwig Meißner und der Maurersehefrau Barbara Meißner, beide von Mußheim, welche am 28. August 1843 wegen Holzdiebstahl verurtheilt worden sind, [illegible] gestellten Begnadigungsgesuch die Abweisung bedeuten [illegible] den Bittstellern eröffnen lassen wollen.

Sr. H. Staatsr. in Fahrtl.

Das wiederholte Begnadigungsgesuch des Alexander Lehr von Speyer, betr.

exp 16/11 43.

No. 51,318. d 16 Nov. 43.

In Gemäßheit höchsten Rescriptes des kgl. Justizministeriums vom 10. d. Mts. wollen Sie dem Handelsmann Alexander Lehr von Speier unter Rückgabe der beiliegenden Zeugnisse des Bürgermeisteramtes Speyer eröffnen lassen, daß auf sein im kgl. Cabinete wiederholt gestelltes Begnadigungsgesuch in Folge allerh. Signats vom 8. l. Mts. die Abweisung verfügt worden, und es bei der Entschließung vom 12. August 1843 sein Verbleiben habe.

Sr. K. Majestät.

Strafaufschub für Frauen betr.

exp eod

+ für dieselben

No. 51,319. eod

Der kgl. Friedensrichter zu Kandel hat auf den Grund zweier Zeugnisse der Bürgermeisterämter zu Rheinzabern und Jockgrim, ~~[illegible] zur Erstehung 1, der Ehefrau von Georg Weingärtner~~ worauf die genannten Frauen kleine Kinder zu säugen haben, zur Erstehung ihrer resp. Gefängnißstrafe einen ~~auf~~ Aufschub verstand, und zwar für:

1, die Ehefrau von Georg Weingärtner von Rheinzabern bis zum 4. Februar 1844.
2, die Maria Eva Foellinger von da bis zum 16. Februar 1844.
3, die Ehefrau von Friedrich Schwahn von ebendaselbst, bis zum 19. desselben Monats, und
4, die Maria Guthell von Jockgrim

bis zum 10 Mai 1844. in Antrag gebracht.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren Bericht des H. Bürgermeisters Rohrmeister zu Lemberg und dessen Freundschaftsantrag zu Handen mit den allegirten Zeugnissen gehorsamst vorlege, glaube ich mich in Berücksichtigung der obschwebenden Umstände für die allerunterthänigste Bestätigung der beantragten beziehungsweise Prorogirung aussprechen zu müssen.

Lemberg am 16 Nov. 43.

H. Bürgermeister Rohrmeister

Ehrenerklärung von Johann Wagner in Olyzin betr.

exp 16/11 43.

No. 57,320.

Ew. Hochwohlgeboren wird die mit Bericht vom 26. November 1842. No. 2456. vorgelegten Civilstands-Urkunden zur Beurtheilung von Johann Wagner in Olyzin, welche wieder zurück, mit welcher dem Bürgermeister Seel in Gorlice mit dem Bemerken zurückgestellt zu haben, dass Hochdieselben Ihre Beschwerde durch die Zuschrift vom 5. d. mts. die Johann Wagner von unserer Ratification dass demselben wegen der widerrechtlichen Ausstellung der Todtenbeschau vom 1840. in Bystrala zu Bauffarier in Orsikau gestorben sey.

Lemberg am 16 Nov. 43.

H. Bürgermeister Rohrmeister

Ladungsabschrift des Franz Schmelzer wg. Nichtens Faust, bath.

exp 16/11 43.

No. 57,321.

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom C. mit d. Jrl. No. 970. zurückgestellten Gesuches Ew. W. die mittelst Ministerial-Reskripts vom 11. d. mts. herabgelangte Bestätigung der Verhaftung des Verbrechers Franz Schmelzer von Zyrowbauern wegen Diebstahl mit dem Bemerken zurückzustellen, dass jede weitere Nachricht über dessen Schicksal mit dem in Haft befindlichen Franz Schmelzer und seinen Komplicen nicht zu erhalten war.

Lemberg am 16 Nov. 43.

No. 57,322.

H. Bürgermeister in Kamionka

Verhaftsäußerung gegen Abraham Strauss v. Rudnow, resp. Restitution von Rohmiden, bath.

expend

Ew. W. gehalten zurück die mittelst Bericht vom 10. d. mts. zurückgestellten Akten, Kamionka, nämlich:

1, Exekutionsakt des Abram Wendel v. Rzepin
2, Einschub des Nicolaus Wendel von den
nun selbe dem eigentlichen zurückzustellen
zu lassen.

eod

No. 57,323.

H. Bürgermeister in Gorlice

Beschwerde des Johann Sattlerer von Ozimir gegen den H. Friedensrichter daselbst wegen Verweigerung

Demselben die zurückgestellte Beschwerde sammt Beilagen über die selbe damit Friedensrichter in Ozimir zum Verhör Einvernehmung Einsicht mitgetheilt.

expend

№ 57, 324. 16 Nov. 43

K. Reg. Dr. des I.

die Aufhebung der Ehrenpreis-Gebühren betr.

exp. 17/11 43.

Ehrenpreise K. Reg. berichten über den anliegenden Bericht des K. Bürgermeisteramts vom 14 d. M. samt 2 Anlagen, dem Ehrengerichts-Akten der Ehrenpreis-Gebühr mit wenige Exemplare der Ehrenpreis-Gebühren-Ordnung vom 2 April 1841) zu versehen, daß das Bürgermeisteramt der Ansicht ist, daß gegenwärtige Verfügung nicht zur Ausführung der Gesetzes.

Der von dem angezogene Art. 21 des Gesetzes vom 15 März 1790 ist nicht geeignet für die Frage, ob die Ehrenpreis-Gebühr ~~und~~ neben Entschädigungsgebühren gesetzliche Abgaben sey, mit denen diese + nothwendig belastet werden müsse, gleichgiltig ob sie die Einführung der Ehrenpreis in Anspruch genommen haben ~~oder nicht~~ sondern sey, oder nicht.

+ resp. Ehrenbürger

Es dem vorliegenden Falle klagte der Ehrenpreis-Berg den K. Steuerrath gegen Zahlung von 1 fl 3 kr gegen einen Ehrenbürger, der seinen sich die Steuer selbst gelobt machte, daß er den Ehrenpreis-Taxen die Einführung nicht zugestanden hätte, sich nur gegen die Einführung der Ehrenpreis-Gebühr ausgesprochen habe, mit der Ehrenpreis-Akt ± keine Ehrenpflichtung für den Beklagten verbunden.

± auf den er sich berufe

Der K. Steuerrath gegen stellt diese Einrede für unbegründet und spricht den Kläger ab; sprach der Bürgermeisteramt seine Competenz über.

Beschaffung des Streitobjectes zu verbleiben genommen.

Wollten K. Reg. demnächst der Ansicht sein, daß der streitige Anspruch sich zur Entscheidung an den General-Staats-Procurator berg stehe Competenz eigne; so ist nun in dem Falle eine gefällige Mittheilung der Akten gemäß Entschließung zu ersuchen, sowie im Vorgehenden die Obliegenheit des Bürgermeisteramt bestehe, die sie nicht mit den Ehrenpreis-Akten mitgetheilt sprechen Dann.

1: Auf den seine beigefügten Anzeige sollte auch ersehen sprechen, daß das Bürgermeisteramt in Abwesenheit seines Amts-Vorgesetzten Amts-Akten der Ausschuß sich, K. Landrichter Ehrenpreis:/

№ 57, 325. 17 Nov. 43.

Vz dl. Majestät

Landgerichtsrath David Müller von Mühlhausen, bath.

exp 17/11 43.

Vz dl. Majestät haben Vz Kl. Majestät treu unterthänigste Anzeige mit Anerkennung Entschließung der gnädigsten Landesherrlichen Ehrenpreis-Gebühren.

№ 57, 326. exp

Vz dl. Majestät

Landgerichtsrath Friedrich Jacob Schlauch & Friedrich Hauk mit Schmalheim, bath.

exped.

Vz dl. Majestät den anliegenden Gesuch gehorsamst nicht Anerkennung und Abweisung vorgelegt.

17ten Nov. 43.

№ 51,327.

Hl: Rentsecretair
in
Landau.

Anzeige gegen den Pfalzbayer Friedensrichter von Kapellen wegen Misshandlung des 9jährigen Pfalzbayer Knaben Johann Nicolaus Zech von Dierweiler,

betr:

resp: Gültasten

exp. 20/11 43.

Auf Ihre mit Bericht vom 13ten d. M. ad 17ten Nov. l. Mts. n. zurückerfolgten Requisitions Akten K. Landau. Anzeige in Bergzabern betreffend die Privatbeschuldigung gegen den Lehrer Weber von Kapellen einer Misshandlung des 9jährigen Pfalzbayer Knaben Johann Nicolaus Zech von Dierweiler,

betr:

resp: Gültasten

exp. 20/11 43.

Auf Ihre mit Bericht vom 13ten d. M. ad 17ten Nov. l. Mts. n. zurückerfolgten Requisitions Akten K. Landau. Anzeige in Bergzabern betreffend die Privatbeschuldigung gegen den Lehrer Weber von Kapellen einer sehr gröblichen Misshandlung des Knaben Johann Nicolaus Zech von Dierweiler, wodurch dieser [möglicherweise Mensch] selbst blindwerden wahrscheinlich gelegen für die Gesundheit des misshandelten Knaben mit sich führen kann.

Der Lehrer, der sich durch [illegible] schon öfter seine Pflichtvergessenheit hinlänglich gezeigt hat, muss [illegible] so grelle Misshandlung missbilligt, verurtheilt und zur gerechten Ahndung entgegen zu werden, weshalb sie. dieselben einleiten, und zur Zeit das Resultat unserer Verhandlung der Akten beizufügen wollen, ebenmit [illegible] diese der kl: Regy d. Pfalz zum weiteren Administrativ-Massregeln gegen den beschuldigten Lehrer mitgetheilt werden können.—

№ 51,328.

Eod.

Regy: Regierung d. Pfalz
Kammer des Innern
zu
Speyer

Lehrer zu Schweisweiler
Joh. Georg Sanz
betr.

Abschr.

resp. ead

In Erledigung des mittelst gefälligster Zuschrift vom 13ten September l. Js unser gefälligen Antrag benachrichtigen wir Ihnen unter Rückschluss des mitgetheilten Zeugnissverhandlungs-Protokolls [wonach] kl. Regy. die gegen den die Beschuldigung bey dem kl: Bezirksgerichte Kaiserslautern gerichtlich anhängig gemachte Untersuchung nebst einem Auszuge des bezüglichen kl: Staatsprocurators angebracht worden, wonach entnommen werden wollen, dass der Wilhelm Sanz Lehrer [illegible] den 2ten [illegible] 3ten Septemb. l. Js) sich vom

Empfange beabsichtigt Wiederherstellung zum Zwecke der Erlangung der Lehrer-Approbation-Anstalt den Pfalzbayern angehörig sollen und deshalb von dem kl. K. Bezirksgericht den 16ten d. M. in Anklagestand versetzt worden ist, welches nun 1ten July 1834 zu einer 18monatlichen Gefängnissstrafe, deren Gültigkeit vom 25 d. M. an gerechnet wird, verurtheilt worden ist.

Die Akten belieben wir nach Vollzug wieder zurückzusenden.—

№ 51,329.

17ten Nov. 43.

Hl: Rentsecretair
in
Landau.

Fortsetzung des Zeugenverhörs über Victor von Bergzabern,

betr:

exp. 20/11 43.

Unter Rückschluss der 4 Beilagen Ihres Berichts vom 21ten April d. J. erhalten wir einen Erlass des kl: Gesandtschafts in Paris vom 28ten v. Mts nebst 2 Beilagen zur Einsicht und weiteren Benehmung mit dem Angeklagten, dem Gesandtschafts-Erlass nebst der denselben beiliegenden Note des kl: französischen Ministeriums des auswärtigen Angelegenheiten vom 17ten d. M. mit gefälligem Ersuchen wieder unser in Verhaft zu belassen.—

№ 51,330.

eod.

Hl: Rechtsanwalt
in Landau

Grundeigenthum des Juden Isaac Weil, betr.

exp. 18/11 43.

Wilhelmsdorf. Entschliessung vom 13. d. Mts. [illegible] Seine Majestät der König den anliegenden Bericht vom 3ten d. M. [illegible] Gnade [illegible] Bittsteller Isaac Weil zu Belz auf sein Gesuch um gänzlichen oder theilweisen Nachlass der [illegible] Einkommensteuer [illegible] die

Abweisung bedeuten; und ferr. M. dann Cassation anbringen werden.
die vorgelegten Gerichtsprotokolle folgen anbei wieder zurück.

ff 17 Nov. 43.

№ 57,331.

Hr. Amtsschr. zu Landau

Grundbuchauszug das Gut Mühlthal von Kirchheim betr.

exp. 18/11 43.

Hr. M. wollen dem via 30. Septembre l. J. vorgenommenen Abschreibung eines Grundstückes zu 14 Tagwerk an Gemeindestraße wegen Herstellung dem Gutsbesitzer Mühlthal von Kirchheim neuöffnen Gutsweg zu Seiner Majestät dem Könige unterthänigst allerunterthänigst vorlegen zu können, dass Hr. M. auf seine Kosten diesen Weg die Abweisung zu rechtfertigen haben.
die Gerichtsprotokolle folgen anbei wieder zurück.

№ 57,332

Hr. Amtsschr. in Frankenthal

Staatsanwaltschaftl. Vernehmen über den Antrag Abschreibung Mungoldsgen Kaufschaft betr.

exp. 18/11 43.

Löschungsbewilligung eines Mitgemeinschaftsrechtes vom 15. d. Mts. wurde ausgestellt wieder Rückerhalt die Sache wegen Mitgemeinschaft Grundstücke pinnamentliche Gerichtsschreiber vom 20. d. Mts. zu retour.

cad

№ 57,333.

Hr. Kl. Majestät

Rechnungsablegung betr.

exp. 18/11 43.

Revolvirt vom 8. Novembre, enthält: 6 Einzelstand-Register-Auszüge, ein Staatsgelder-Ausweis und eine Bescheinigung zur Baulaubigung dass die französische Gesandtschaft

---

№ 57,334.

ff 17 Nov. 43.

Hr. M. Majestät

das Todtenscheinbuch der Gemeinde Rodenmünchen betr.

exp. 18/11 43.

Statuten gehorsamster Erwiderung auf den höchsten Reskripts dato. Zweibrücken 26. Juni d. J. vidimirten Extracts, und die mittels Widerschreibens des Bauamts dato. Speyer 29. April 1843. Einsicht in Gebührenfreie vom 17 ff. 36 kr. und den abschriftlichen Bemerkungen allerunterthänigst ein, dass dem Rubrik-Stattung nicht mehr Formalitäten aufzuerlegen, wie den Statuten der Gemeinde vorgeschrieben, wodurch die Anzeigung darüber aufgehoben werden.

+ entstanden

№ 51,335.

Hr. Kass. in Frankenthal

Die Abschätzung der unterzeichneten Mess- und Hofraithe betr.

exp. 18/11 43.

Rückerkundigung dass vom 18ten d. M. hier gegen die Abschätzung übergebenen Verhandlung mit den Anschlägen, im Inhalt laut Art. 382 der Civ. Gesetzb. die über die Werthe beschworenen Abschätzungen mit den Erhebungen über die Ausschreibung der Gebäudlichkeiten in Speier und Umgebung hinlänglich bekannt mit Vorrath vorzulegen.

№ 51,336.

cad.

Hr. Kass. in Speyer

Contract zwischen

cop: cad

Collectivum Mess 18 Ruthen mit Hofraithe gehörig zu Speyer in Gemeinschaft mit der Wittwe der Bürgerl. Specereihändlers in Frankenthal.

...rach im Gemeinschaft Art. 468 u. 377 des Civ. Gesetzb. gerichtlich separirt worden ist, womit sie zu Recht erkannt, daß sie ihrem liederlichen Leben ...gemäß vorgeben sey, und mit ihrem Ehemann Jacob Merich von Neunkirch, der ihrer festgesetzten Pflicht gemäß, in der Absicht seinen ganzen, sich in seinem Besitze befindlichen Vermögen zu verschwenden, ...gelobten Jacob Merich in der Absicht seinen ganzen sey, sondern sich zu diesem Ende den Ehemann Nikolaus Merich in Land benz Ehegatten zu ...stellen habe, die drei besagten Kinder gemeinschaftlich ...sollen.

Sey ...gehalten dieser seinen Ehemann ...genzeichnen und beweisen, ihrem Vorgeben Mehr dazu dieser Separation in Land ...ung und gehörig ...sey, ein ihr günstiges Urtheilen dann gewinnen, ob sie Ehemann sich gleichzeitig dann verpflichtet haben, und ob ...nicht ihre ...gegen Ehemann beweisthümer gewonnen.

Hr. d. majestät
Rechtsanwaltschaft

exp 18/11 43.

№ 57,337

d 18 Nov. 43.

Da nächst seitens Regierungs der hohen Entschließung vom 11. d. Mts. gnädigsten Befehl der k. Hausgerichtshof zu Trier vom 28. v. Mts. zu beziehen Vorschlag, wird nebst mit gnädigsten Gehorsam ...

Hr. d. majestät
obigen Betreff.

exp cad.

d 18 Nov. 43.

№ 57,338

Vorlage ...nachlassache des Handelshauses ...sten der Firma Gebrüder v. Eichhorn zu Koblenz, für die niederländische dasige Gesellschaft zu Rotterdam, vertreten durch ihren Direktor G. A. Baetgen ...dischen Administrateur v. Dedt, beide Handelsleute in Rotterdam, ...

Hr. Generalstr.
zu Mainz
obigen Betreff

exp cad

№ 57,339.

cad

Nachdem ... Anschein von A. Rosina geborene Maier, Ehefrau von Eugen Bloch, Handelsmann in Gebweiler, Ludwig Strauß, Handelsmann zu Gebweiler, Magdalena Maier, beide zu Hochfelden, Canton Niederbronn, B. Franz Philipp Riedel, Einwohner in Zweibrücken, sein
3, Michael Ackermann, Winzer zu Hochfelden
4, Gebrüder Julius Becker allda ...
...

№ 3930.

die Zustimmung ertheilung wird, dem Gefreiten Hr. Riehl zu Landstuhl, 2 dem Gefreiten L. Hornung in Kaiserslautern, 3 J. Levi in Zweibrücken, 4 dem Gefreiten M. Mayer zu Hohenfels vorgeladen mitgetheilt.

№ 57,340. 18 Nov. 43.

Hofgerichts in Kaiserslautern
Vorladungszustellung.
exp. 18/11 43.

Vorladungszustellung an den Simon Simon, Handelsmann zu Kaiserslautern für dessen Bruder Zeugnuß Dienstag in Kaiserslautern einzuvernehmen Vorladung.

№ 57,341. cad

Kgl. Landstr. zu Landau
obigen Auftrag
exp. cad

Vorgenannten 3 Vorladungszustellung zu Gunsten Ruppel, Handelsmann zu Landau, Heinrich Cappel, Handelsmann zu Klingenmünster, und 3 Franz Comptet in Kaiserslautern übersendet.

№ 57,342. cad

Kgl. Landstr. in Landau
obigen Auftrag.
exp. cad

Vorgenannten Zustellung des Hofgerichts Kaiserslautern & des Erziehungsrathes Ludwig übersendet, um solche dem Handlungsgehülfen Emanuel Leon Dreyfuß zu Germersheim & Jakob Mutschler zu Edenkoben zuzustellen befehlen.

№ 57,343. cad

Kgl. Landstr. in Zweibrücken
obigen Auftrag.
exp. cad

Vorgenannten 3 für 1 Heinrich Brand, Gutsbesitzer zu Dimbach, 2 Joseph Lauber, Ackersmann 3 3, dessen Zustand dem

---

dem Bezirksgericht Zweibrücken, zu Handen des Hr. Präsidenten, zur Zustellung an die Vorgenannten übersendet.

№ 57,344. 20 Nov. 43.

Hr. Präs. in Landau.
Zustellung der Vorladung des Gensdarmen Dietschelt von Gnet in Edenkoben beschuldigten mit flüchtigen Schäffchen Weingert von Kaiserslautern betr.
exp. 21/11 43.

Auf einer Mittheilung der K. Generalstaatsanwaltschaft zu Paris vom 17 v. M. hat der K. franz. Geschäftsträger erklärt, daß die Auslieferung des bereits zu Strasburg verhafteten Schäffchen Weingert zum Zwecke der beschlossenen Absetzung verfolgten Thatsachen, daß derselbe einer gegen Desertion beschuldigt wurde. Zu diesem Behufe wurden die betreffenden Aktenstücke vorgelegt, daß der vorliegende Fall sich wirklich dazu eigne, die Auslieferung zu gewähren. In dieser Beziehung wurde es auf die ~~beigelegten~~ vorgelegenen Aktenstücke, auf welchen der übereinstimmende Thatbestand an sich nur allein ankommt.

Hr. Hr. sollen demnach gefällig vorgenommen, daß der betreffende Angeschuldigte die vorliegende Aussage anerkenne oder verneine, auf seinen persönlichen Verhaftsbefehl (mandat d'arrêt) und den Angeschuldigten ein die K. franz. Regierung ihn vorläufig verhaften, und ihn demselben unterstützenden Belege beizufügen; darauf ist nach Vorlegung dieser Aktenstücke für den K. Generalstaatsanwalt zu berichten.

Kgl: Regierung d. Pfalz
K. d. Innern
zu
Speyer.

Mit Umschluß übersende das Verzeichniß über das Gendarmerie-Marschfest in der Pfalz pro 18 [illegible]

Bl:

copr: ead

Fl: Quartiermeister
in
Neustadt.

Ihre Ernennung- Urkunde lautend auf Albert Mohr und Louise Holz, Wittwe Weickert sind

Neustadt

Bl:

✓
exp. ead

No 51 345.

20ten Novemb. 43.

In Erledigung des mittelst gefälligster Zuschrift vom 18ten d.Mts. d.J. gestellten Ansinnens, künftighin einen Fuß- oder Reitknecht zur Aufbewahrung mitgegebenen Requisitionen, Fahrbücher, Marschpässe von den K: K: Gendarmen einzuziehen und bei den resp. Gendarmerie Commando's einzureichen, wird Ihnen hiermit zu Ihrer Benehmung eröffnet, daß zu einer solchen Anordnung keine Veranlassung vorhanden ist.

ead

No 51 346.

Euer Wohlgeboren werden ersucht, sich mit der Polizeibehörde in Neustadt zu benehmen und die nöthige Requisition an die K: Gendarmerie zu erlassen, damit der neuernannte Albert Mohr und Louise Holz, Wittwe Weickert welche bei Königsdorf Kanonenstang Renard unter Gendarmerie-Escorte in Neustadt eintreffen werden, auf dem hiesigen beibehaltenen Posten Zweibrücken Thor einweisen und die Wohnungsbillets auf dem bezeichneten Marschplatze eine Abänderung in Neustadt und Art. 22 des Verz. Gesetzbuches in dem Passage- die Ergänzung mit den Namensbillets in Neustadt einkommen einen- entgegenstellt werden.

Zu diesem Behufe wären dem Einquartierungsbureau Schreiber zu bemerken, daß es sich nicht folgen das weil Art. dem oberst. Artikel vorgeschriebenen Gesetz zuwider Fremden mögen; mit ihm gleichfalls zu behandeln, daß sie über die

Kub:stellung gemäß Art. 378 des provis. Einquartierungs-Gesetzbuches in continenti zu vollziehen, und hierüber Protokoll, wonach auch die Criminal-Prozedur-Akt einzuleiten, aufzunehmen, Ihrem Vorgesetzten zur Genehmigung und die Quartierbillets und Kl. Exped. Liste zugleich einzusenden seien. Dieses Protokoll sowie dieses ebenfalls von dem Wirthe und Einquartierten unterschrieben, und, dieß dieß verweigert, von dem Zeugen des Protokolls zu bescheinigen, zweck es der vorgeschriebenen Art. vorstehe.

Über den Einquartierungsvollzug gemäß Einquartierung unmittelbar von Neustadt nach Kaiserslautern transportirt werden soll und muß, ist ein Gendarmerie-Exekutions-Kommando beizugeben.

Transport des Protokolls wegen.

Die Gebühr des Gendarmerie-Kommandos ist durch Art. 53 d. Tax-Gesetzes vom 18ten Juny 1822 regulirt.

Kgl. Gendarmerie Compt: Commando zu Speyer.

No 51 347.

Speyer, den 20. Nov. 43.

Albert Mohr & Wilh. Weickert werden laut Erlasses v. 18. d. Mts. zur 7 jährigen Einstellung und zur Aushebung in die Kompagnie auf dem öffentl. Platze Maxdorfplatz zu Neustadt verwiesen. Da die Kompagnie-Aushebung bis den 25. d. Mts. Morgens früh stattfinden soll, so wollen Sie gefälligst Gendarmerie Compt: Commando hiezu in Kenntniß setzen, falls sie nöthig vorgestellt werden soll, zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Gendarmerie-Brigade nach Neustadt zu beordern.

№ 57,348. ad 20/XII. 1843.

An
das Commando der
k. Gendarmerie
Distrikts
Frongarnirung stellung

exp. 29/1 43.

dasselbe beauftragt mittelst des Erl. dieser Tage Ludwig Bergner z. Rheinzabern und den dasigen Gefängniß-Aufseher zu beauftragen um von 8-9 Uhr morgendes den Frongarn gestellt zu erwarten

---

№ 57,349. cad

An dasselbe
Gefängnißverwalt

exp. cad

das Commando der k. Gendarmerie dasselbe beauftragt, den Ludwig Bergner von Rheinzabern nach dem dasigen Gefängniße zu transportiren, selben in das Landgefängniß zu Landau gegen Empfangschein abliefern zu lassen.

+ gegen Empfangschein

№ 57,350 in

Andasselbe

die Frongarnirung betr. Moses & Isac Mk. von Winkel nach Kaiserslautern betr.

exp. cad

das k. General-Auditoriat wolle das k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken;

Nachrichtlich daß nachstehenden Individuen der Pfalz laut Erkenntniß des Assisenhofes vom 18. August 1843, wegen gegen al. Isac Moses, Handelsmann, und Louis Katz, Bürstenmacher beide von Winkel, Kaiserslautern, zu 7jähriger Einsperrung mit nachfolgender Landesverweisung von der Frongarnirung nach dem öffentlichen Platze + verurtheilt; als zu Kaiserslautern

+ ausstehen

requirirt das Commando der k. Gendarmerie dasselbe die gedachten Individuen + sogleich stellen + sodann dem

+ sogleich

dasselbe sogleich zu requiriren und in das Landgefängniß zu Landau abliefern zu lassen.

+ gegen Empfangschein

Die Frongarnirung hat nun die Absicht, gedachte Individuen nach Verbüßung dieser Einsperrung, die gedachten Moses & Mk. Winkel, da wo es nothwendig ist, auf dem Transport durch Frongarnirung zu nehmen.

Allein das Transportgut das Frongarnirungsmittel dafür die Anstellung diesmalen + gewöhnlich bewaffneten, oder unbewaffneten Gendarmen, dann noch Criminalstrafling in das Landgefängniß abzuliefern ist, um 3 Frongarnirungen nöthig machen, daß, falls der Requisitation nachgelebt werden, gedachte Frongarnirung + sich

+ würde

№ 57,351. ad 28 Nov. 43.

An
die k. Appellationsgerichts
K. d. J.
in Zweibrücken
Verhaftsbefehl zugehe

exp. 2/11 43.

In das Einlage hat man die Ehre, gedachtes Königliches Appellationsgericht Landgericht, auf den requirirenden Assisen. resp. Appellationsgerichtes der Pfalz, vom 16. 18. und 21. August, 3. 9. 10. 16. und 17. November 1843. gegen 1) Jakob Katz von Erlenstadt,

& Albert Moser, Wittwe von Jakob Weinhandlers v. Neustadt und Wilhelmine Krieger von Ostringen, Königreich Württemberg 3, Ludwig Berger v. Winnenthal, 4, Georg Gross von Heimsheim 5, Simon Hofmann v. Weissach, 6, Johann Müller von Altenbürg 7, Michael Jene und Jakob Rothenbücher von Heimsheim, 8, Johann Kyrill v. Neuenbürg, 9, Johann Kyrill, Heinrich Kyrill, Georg Lambert und Christoph Ziegler, alle von Calmbach, 10, Christoph Friedrich Pfaff v. Neuenbürg, Königreich Württemberg, & 11, Conrad Weiß v. Constatt, wohlthätigen Unterstützung zum ersten gefälligen Unterstützungsbezug hiesigen Orts.

№ 51,352. & 20/Novbr. 43.

H. Amtsrev. Neuenbürg

die Wilhelmine Krieger von Neustadt betr.

exp. 21/11 43.

Mit Erziehung hiesigen Erlasses vom Eg.° v. mit in vorliegenden Actenfasc. M. wegen in Neuenbürg gesetzlich Wohnsitz und dann Pflegschaft der Ehefrau vom 18. Oktober d. J. der Ehefrau Wilhelmine Krieger von Ostringen, wovon Abschrift beigelegt, verwiesen & K.

44.

№ 51,353. & 20. Nov. 43.

H. Generalsekr. von d. Cultusministerium

die Ehestandsdispensation gegen den Ordonanten Wilhelm Heinrich Friedrich v. Neuenbürg betr.

exp. 20/11 43.

Demselben mit Beschreiben vorliegenden Actenfasc. der Verordnung auf die neue Militärpflichtige Jahrgänge übersendet.

vide C. B. № 51,360.

№ 51,354. & 21 Nov. 43.

H. Amtsrev. Neuenbürg

Appellationsinstanz betr.

exp. 24/11 43.

Demselben 3 Ordonnanzen übersendet mit Johann Georg Barker v. Calmbach, 3 Johann Heinrich Bossert v. Conweiler & 3, Heinrich Boschert von Obernhof wegen Annahme zum Eintritt in das Militär gegen Ablösung des Appellationsgesuchs vom 8. Dezember nächsthin zu besorgen, damit über ihre Tauglichkeit erkannt werden.

№ 51,355. ead

H. Amtsrev. v. Landau

obrigkeitliche Entwurf

exp. ead

Übersendung zweier Vorladungsordonnanzen mit dem Auftrag übersendet, dieselben Heinrich v. Ringgenmüller und Gg. Friedrich Pflug von Conweiler, & 3 Friedrich Bühler von Arnbach, in die Pflicht des Appellationsgesuchs, vorläufig 14 resp 15. Dezember nächsthin vorladen zu lassen, damit über deren Tauglichkeit erkannt & verhandelt werden.

№ 51,356. ead

H. Amtsrev. v. Jobst

obrigkeitliche Entwurf

exp. ead

Demselben 4 Vorladungsordonnanzen übersendet mit 3 Paul H. Blaufuss in Neustadt, & Johannes Scheifler v. Dennach, 3, Philipp

Heinrich Haeg von Hochcorf, 45 Jahre alt, Tagelöhner von Heinrich, wohnhaft zu Lustadt, vom 7. resp. 14. Dezember niederhin in der Absicht dort. Appellationsgerichts-Präsidium zu erscheinen, damit über ihre resp. Berufung verhandelt werde.

N°. 57,357. d. 21 Nov. 1843.

Hr. Rechtsan. Klauber Rechtsgerichtsbarkeit des Adv. Wirth von Landau

Uebersendung eines Einsatzmandats vom 17. d. mts. wodurch Rubrikat zur Leistung der einmonatlichen Haftungsstrafe ausgefallen ausgefertigt werden soll.

exp. 21/11 43.

N°. 57,358.

Hr. Rechtsan. v. Landau Rechtsgerichtsbarkeit des Bürgermeisteramts Hochdorf,

Uebersendung eines Einsatzmandats vom 17. d. mts. wodurch bestätigt wird, daß die Rubrikatin die ihr zuerkannte einmonatliche Haftungsstrafe erst vom 1. Januar 1844. an verfalle.

exp. eod.

N°. 57,359.

Hr. Rechtsan. v. Lohkäs Rechtsgerichtsbarkeit des Bürgermeisteramts Hainfeld

Landschaftsbürgermeisteramt Landau unter Rücksendung der vorgelegten Urtheilsausfertigung gegen Franz Hinkelein von Lohkäs zur Vollziehung der ihm zuerkannten einmonatlichen Haftungsstrafe ohne fernere Rechtsfolge ausgefertigt werden soll

exp. eod.

Hr. Generalst. Prok. Kümmerle am Kassationshofe in München

Ein Kassationsbeschwerde-Instanz gegen den Adv. Carl Willich sen.

exp. 20/11 43.

N°. 57,360.

Ein von dem Advokaten Willich eingereichtes Druckschrift gibt mir nur zu einigen wenigen Bemerkungen Veranlassung, welche ich mittheile, um dem von Hr. Carl Willich mir ertheilten Auftrage nachzukommen, ohne mir davon, weshalb Hr. Carl Willich selbst schon die Form einer unterlassenen Prüfung entgegengesetzt haben, einen besonderen Nutzen versprechen zu können.

Das ganze von Willich eingenommene System beruht auf dem prinzipiellen Irrthume, daß in der ganzen Spezial-Gesetzgebung angeführten Materien über Disziplin die Grundsätze u. Vorschriften des gemeinen mit konstitutionellem Rechte, über Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit des Richterstandes, eingetreten wurden. Diese Grundsätze und Vorschriften beziehen sich aber lediglich auf die Ausübung der eigentlichen Gerichtsbarkeit (jurisdictio) in streitigen Civilsachen oder in Strafsachen, wo keine Anwendung in Disziplinarfällen finden, wo der Richter keine Gerichtsbarkeit, sondern als ihm anvertrauten Aufsichtsamt, als Ausfluß der Regierungs-Gewalt ausübt.

Das französische Gesetz nennt dem Justiz-Minister die oberste Aufsicht über alle Gerichte u. das ganze richterl. Personal zu, mit der Befugniß selbstständig zu strafen, theils die eingegangenen Urtheile zu bestätigen und abzuändern.

Cf. Gesetz v. 27. April – 25ten May 1791. a. 5. – Gesetz v. 10. Vendemiaire IV. a. 3 – Sen. Cons. vom 16. Thermidor X art. 81. 82 – Art. 1042 C. d. proced. – a. 630 C. d. com. – Dec. v. 30. März 1808 – Gesetz v. 20. April 1810 – Decr. v. 18. Dezemb. 1810. –

Die allgemeinen Grundsätze, welche die Gesetze der Gesetzgebung, in Ansehung der Rechtsmittel, in Ansehung der Wiederaufnahme rechtskräftiger Urtheile und Erkenntnisse, und die Verfahrungsart in diesen Fällen, vorschreiben, sind in dem Gesetze über die Verfassung der Gerichte, und in der Gerichtsordnung enthalten. Es kann daher in dem gegenwärtigen Gesetze nur auf die Bestimmungen dieser Gesetze, welche in der öffentlichen Sitzung der Gerichte vorgenommen, Urtheile, (jugements et arrêts) genannt, die durch diese Vorschriften, welche in jeder Abgrenzung eben einen verschiedenen Grund hat, allein in der Form der Fällung unterschieden sind, in dem Verfahren eben so wie die Erkenntnisse, auf die Anführung der einzelnen Gesetze Rücksicht genommen werden. Wie der Gegenstand des Urtheils entscheidet sie, verfügt eben das Urtheil eine civilrechtliche Condemnation gegen den unterliegenden Theil, und z. B. Verurtheilung zu Schadenersatz verfügen einstigen Ehen, welche der Gatte, oder seine Gattin oder Ehegatte — (Art. 1030 u. 1031 C. d. proced.) in jedem Grunde dasselbe die gesetzliche Strafe wegen eines Verbrechens, welches (Art. 185 C. d. instr.) das Urtheil die Eigenschaft eines gerichtlichen Urtheils oder Erkenntnisses, d. h. das einem Gerichte oder für diese Verhandlungen den Urtheilen beigemessene gesetzliche Ansehen; denn, wenn das Urtheil blos einen einfachen Verfügungsgrund enthält, in welchem Falle dasselbe die Verfügung oder Urtheil nur in gerichtlichen Namen zu Stande kommt, und dasselbe, sich nur Verfügungen Gegen Strafen, welche in der Verfügung enthalten sind.

Eine ist es zu bemerken, wenn Verfügungen auf die besonderen Urtheile oder die allgemeinen gemeinen Verfügungen, welche für die Urtheile in gewöhnlichen Strafsachen bestehen, angewendet werden will, wie

Es allgemeinen Grundsätze folgt daraus, dass die Gesetze der Gesetzgebung, in Ansehung der Rechtsmittel, in Ansehung der Wiederaufnahme rechtskräftiger Urtheile und Erkenntnisse, und die Verfahrungsart in diesen Fällen, vorschreiben, sind in dem Gesetze über die Verfassung der Gerichte, und in der Gerichtsordnung enthalten. Es kann daher in dem gegenwärtigen Gesetze nur auf die Bestimmungen dieser Gesetze, welche in der öffentlichen Sitzung der Gerichte vorgenommen, Urtheile, (jugements et arrêts) genannt, die durch diese Vorschriften, welche in jeder Abgrenzung eben einen verschiedenen Grund hat, allein in der Form der Fällung unterschieden sind, in dem Verfahren eben so wie die Erkenntnisse, auf die Anführung der einzelnen Gesetze Rücksicht genommen werden. Wie der Gegenstand des Urtheils entscheidet sie, verfügt eben das Urtheil eine civilrechtliche Condemnation gegen den unterliegenden Theil, und z. B. Verurtheilung zu Schadenersatz verfügen einstigen Ehen, welche der Gatte, oder seine Gattin oder Ehegatte — (Art. 1030 u. 1031 C. d. proced.) in jedem Grunde dasselbe die gesetzliche Strafe wegen eines Verbrechens, welches (Art. 185 C. d. instr.) das Urtheil die Eigenschaft eines gerichtlichen Urtheils oder Erkenntnisses, d. h. das einem Gerichte oder für diese Verhandlungen den Urtheilen beigemessene gesetzliche Ansehen; denn, wenn das Urtheil blos einen einfachen Verfügungsgrund enthält, in welchem Falle dasselbe die Verfügung oder Urtheil nur in gerichtlichen Namen zu Stande kommt, und dasselbe, sich nur Verfügungen Gegen Strafen, welche in der Verfügung enthalten sind.

Eine ist es zu bemerken, wenn Verfügungen auf die besonderen Urtheile oder die allgemeinen gemeinen Verfügungen, welche für die Urtheile in gewöhnlichen Strafsachen bestehen, angewendet werden will, wie

Anfänge u. s. w. des Gesetzes vorzüglich darüber gar nichts, geziemend zu bemerken, daß die gerichtliche Untersuchung der Prozeß, vorschreibung im ganzen Umfange auf die Verletzung, vorschriften, über den Richter in Disziplinsachen Verfügung, über die Disziplin nun voll. ständig Anwendung der Disziplinarstrafen Bezug hat, die er, ohne Abänderung der Prozeßformen, auf die Verletzungen der Disziplinarpflichten, wie in dem gegebenen Falle wirklich geschehen ist, die Wirksamkeit der Disziplinarstrafe muß sinn, Maaß gehen, und dem freien gerichtlichen Ermessen, wenn die Umstände der einzelnen Prozesse im Allgemeinen, d. h. soweit die der gesetzlichen Fälle vorsehen und beziehungsweise zu berücksichtigen, beobachtet werden.—

Die meine Canzelle entscheidung vom 12. April 1839, welche Willich für, ist vermuthet, bezieht sich auf das Gesetz vom 25. Ventose XI, und gehört daher, wie dieses Gesetz selbst, nicht hierher. Der Art. 53 ib. setzt im Zusammenhange mit dem ganzen System und Redaktions. Grundsätze, der Richter, ständigen Kenntniß die Gerichtsordnung über das Verfahren, Zuständigkeit, Besetzung, Gerichtsbarkeit, und Befugniß mit Civilgerichtlichkeit und Notariat zusammen; darüber erklärt sich die Verfügung des Art. 53 cit. eine nähere Bestimmung enthält der Art. 50 des Civil. Ges. Buchs, und bis zum Dekrete vom 1808 ist überhaupt vorschrift, daß der Gesetzgeber alle seine Anordnungen der Einrichtungen vorgeschriebenen Disziplinar, Strafen als Civil, Strafen bekanntmachte.—

Der Art. 102 des Dekrets vom 30. März 1808 giebt für die minis, teriellen Verrichtungen der Disziplinarstrafen im ganzen Sinn vor, daß unter

muß Geldstrafe, weshalb sie in Art. 1030 C. P. procéd. vorgesehen Geldstrafe die Natur einer Civilstrafe seines eines den Civilrichter zu verfügenden pönalischen Verfahrens bestehen hat.

Deutlich tritt uns die Unterscheidung zwischen Civilstrafen und Disziplinarstrafen im ganzen Sinn im Arrêt vom 14. Juny 1813 (art. 71, 73-75) vor uns.—

Wenn Renault Willich die Art. 10-12, 89-90 des Prozeßgesetzbuchs, den Art. 187 des C. d'instr. zur Aufrechterhaltung seines Systems entgegen, so hat derselbe unsere Acht gelassen, daß der Prozeß. Ges. Buch vom Jahre 1806 datirt, so daß der Art. 187 cit. von der Ordnung eines Disziplinarverfahrens handelt.—

Auffallend ist, daß Willich für den in seiner Druckschrift in Bezug auf den Code Napoléon « mesure de discipline » gebrauchten gemeinsten französischen Ausdruck unseren Ausdruck verwirrt, als ob nicht in dem gemeinsten Gebrauch, daß unter das Wort « mesure » figürlich in der französischen Terminologie im untergeordneten Sinn genommen, und « mesure de discipline » sagt, wie « mesure de police » und « mesure d'ordre et conservatoire » sagt, um damit übereinstimmt Maßregel zum Zweck der Disziplin, Polizey, oder der Ordnung und Ruhe zu bezeichnen.

Als Gegenstellung führen ist übrigens folgende an, die mir gerade in die Hände fallen:

Im Art. 77 des Dekrets vom 18ten Juny 1813 spricht der le rapporteur déférera ... les faits qui pourront donner lieu à des mesures de discipline, womit der Gesetzgeber alle Disziplinar-Maßregeln und Strafen begreift, welche in den Art. 71 u. 73 ff. vorgesehen sind.

Ein arrêt du gouvernement Cassationshof vom 3. März 1809 (Sir. Rp. 1. 245) lautet: les condamnations à l'amende ne sortent de la classe des mesures de simple discipline &c.

Jongin in seinem Primo Decimo sechsten Rechtsmittel der Cassat. spezialter zu dem Arrêt vom 20ten April 1842. (Sir. 42. 1. 538 c.f.), indem er sagt: il résulte de cet article 3 que les mesures de discipline prises en la chambre de conseil 1° 2° que les mêmes mesures prises par un jugement &.

Willich reicht zunächst in der Consequenz seiner bisherigen Behauptungen vor, die Worte „actes de discipline" im Art. 103 des Decrets vom 1808 mit „Akten, Processe Rollen, in Disziplinarsachen" übersetzt. –

Indem er hiermit Jongin's Ansicht zum Gegenstande, macht in seiner Denkschrift sich über das Verhältniss der Cassationsgerichte in Frankreich ausführlicher, um darzuthun, dass Jongin's Ansicht in Widerspruch mit Decreten vom 1808 u. 1810 verlassen worden, zu Unrecht stehe. Dieß geschieht nun so, dass Willich, indem er seinen Gegenstand mit den Obliegenheiten der Advocaten, die neben ihm vor dem Cassationshofe plaidiren, der fast in allen Cassationsfällen Processakten einsieht, obliegen, Decrete vom 14ten Decemb. 1810 in den einzigen Fall der Widersetzung des Chefs des Tribunals und der Ungebührlichkeit gegen den Advocaten stand, sämtlich in Widerspruch mit den Similitudines, Dokumentirt.

Was den früheren Aufsatz veranlasst, will er nur auf ein bekanntes Werk: de l'administration de la justice et de l'ordre judiciaire en France par M. D'Cyraud, Paris, 1825, zurückführen, und nimmt Bezug auf das Capitel 33, Avoués et Notaires, worüber Willich zugleich bemerkt, dass sich in der neuen Zeit ein strengerer Ueberwachung der Anwälte sich in Frankreich als ein gesellschaftliches Bedürfniss geltend macht. D'Cyraud sagt wörtlich:

Nos orages politiques, d'ailleurs, ayant amené la nécessité de tout reconstruire à la hâte, cette partie de l'organisation judiciaire n'éprouva pas d'amélioration sensible. Au lieu de sales procureurs, dont la brièveté était passée en proverbe, nous eûmes de riches et brillans avoués, dont la rapacité (toutefois à des exceptions près) est généralement connue. Les justiciables n'y gagnèrent pas, et la morale publique y perdit, en ce qu'on raillait un procureur et qu'on ne put que détester certains avoués.

A la recomposition de la société en France, chose étonnante, il y eut, pendant plusieurs années, place pour tous les talens. Comme il fallut cependant pourvoir également les petits tribunaux, on fit des juges de tout ce qui restait, des avoués de quelques anciens clercs de procureurs et autres paperassiers âpres à la curée, sans instruction comme sans conscience.

---

et le traitant de nos armées, gorgé des dépouilles des pays conquis, n'a pas mieux fait sa main que tel avoué de France sur ses propres concitoyens, pendant une période de quinze années. Le tarif des frais et dépens n'arrêta point cette cupidité; elle ne peut recevoir un frein que de la police intérieure et réglementaire des tribunaux. ″

On pourrait appliquer à plus d'un avoué en France ces paroles de Loiseau: Gens de nulle autorité et prudence, qui ne font que mettre en oeuvre des chicaneries; ou, si on le préfère, cette définition d'un vieux jurisconsulte: Alonger l'oeuvre, faire durer la cause, et tant bien procéder qu'il y a plus de frais ès petites mangeoires qu'aux amples justices.

Jongin vor dem Cassationshofe Ziffer 16 des Decrets vom 14ten Decemb. 1810 einen Widerspruch gegen 2 gemeinschaftlichen Arbeitsräumen vorgeschrieben:

Dalloz sagt in seinem Werke: Jurisprudence du 19e Siècle v° défense:

Le 14 Decembre 1810, parut le décret qui contenait ce règlement. L'esprit qui avait présidé à la loi du 13 mars 1804 s'y montre plus à découvert; et c'est en plaçant dans la main du grand juge le pouvoir

arbitraire de rayer un avocat du tableau, sans même l'entendre, c'est-à-dire en rendant incertaine et vacillante celle de toutes les existences sociales, qui devait être le plus à l'abri des caprices de l'autorité, que l'administration ombrageuse du chef du gouvernement d'alors prétendait forcer au silence des hommes dont la franchise, l'énergie et le désintéressement l'avaient toujours effrayé. Et néanmoins, on disait, dans ce décret, qu'on avait voulu retracer les règles de cette discipline salutaire dont les avocats se montrèrent si jaloux dans les beaux jours du barreau!).

Ein neuer Minister zu dem Gesetze vom 20. November 1822, nemlich Graf von Peyronnet, sagt nun:

Le gouvernement, d'ailleurs, préoccupé des obstacles qui l'environnaient, était contraint, par ses forces et son influence. L'instinct de sa conservation l'entraînait à n'accorder aux hommes unis par des intérêts communs et par des travaux analogues, que des privilèges combinés avec assez d'artifice pour leur donner à lui-même plus de ressort et d'activité.

Telles sont les causes auxquelles on doit attribuer le fâcheux mélange de dispositions utiles et des précautions excessives dont se compose le décret du 14 Décembre 1810.

— — — — — — — —

une juridiction supérieure et illimitée fut reservée au ministre, comme pour se ménager une garantie contre la faiblesse des juges de l'ordre et des magistrats.

Les avocats, dont ces mesures inusitées blessaient la fierté et offensaient tous les souveniers, se plaignirent dès le jour même de la publication du décret, et n'ont cessé, depuis cette époque, de renouveler leurs réclamations.

Für das von uns so charakteristisch Systeme, namentlich in Betreff der willkührlichen Disciplinar-Entsetzung des Justiz-Ministers, kann ganz dasselbe

Art. 40 des Advokats vom 14ten Dezemb. 1810 ausgenommen werden, welcher, da ja die Advokaten von dem Gesetze selbst schon gestellt worden als ein ministerielles Correktiv, gemäß dem Willen zu restringirender Beschränkung des Art. 103 des Advokats vom 30ten März 1808 eine sehr gute Stelle.

Willich hat auch recht, die einzelne Anomalie sein System stören, und doch nicht zum Nachtheil der Angeklagten das Resultat genügend machen. Auch Willich bestätigt somit das Advokat vom 1810, also auch den art. 40 ist in Kraft, u. den Justiz-Minister kann mit dem Grund dieses Advokats Vorschlag gegründeten Abänderungen selbstständig verfügen, wenn dieser Entwurf dem Justiz-Minister eben allen Anstand Gehorsam versagen, wenn mir Advokat sich einmal Abänderungen in der Prozedur zu Pflichten kommen lässt und das Gesetz-Minister nicht ungeeignet, das ja die Entsetzung überhaupt unbeschränkt ist. Willich will also gänzlich, das dem Disziplinar-Verfahren, welches die Gesetze in der Prozedur vorschreiben, der Justiz-Minister nicht entbehren sollen, und die Folge davon wären, das der Justiz-Minister, der seinen Advokaten, welchen das Gericht wegen Disziplinar in der Prozedur freigesprochen hat, selbstständig strafen kann, den Advokaten, welchen ein Gericht mit Absicht wegen schon eingelegt beschuldigt hatte, nicht von der Strafe befreien, das Verfahren zu Gunsten des Advokaten nicht der Revision unterworfen könnte.

Das Gericht das beym dem Cassat. Hofe von Bitten Augusti 1833 ausgesprochene Urtheil gelobt Willich durch die Ordnung bestätigen zu

Kümmer, das Urtheil in contumaciam zulassen wenden, dabei also nur einen Anstoß zugemuthet werden soll, wo Angeklagter wahrscheinlich muß nicht zum Platzen und Dauer der Motiven das Urtheils selbst zu bestand widerrufen ist.

Sämtliche meine bey der Prüfung des art. 45 des Dekrets vom 14 Dezb. 1810 u. dem Gemüthe setzen ein Anstoß nicht gutheißen zugemuthet werden können, daß mit dem Wortlaut des Artikels 4 Sely a lieu - der Gesetzgeber haben entgegenstehen wollen, den Appellationsfall nur zugelassen zu Urtheil I^er Instanz u. nicht zugelassen zu appellationsgemäßlichen Urtheil zulässig! -

Der ein Umgehungsversuch des art. 102 u. 103 des Dekrets vom 1808 und ein Advokaten als solche einem neuen Todesstrafen nicht unterlegen kann, sei ein Irrthum, ob ein Hinzufügungen des Dekrets vom 14 Dezb. 1810 und ein Anwälten des Cassationshofes unverwendbar sind, für den zugelassenen Fall wiederholt seinen Todesstrafe. Ein Irrthum ist übrigens vorhanden in dem Angeklagten Urtheile des Kgl. Appellat. Gerichts behandelt, so daß in dieser Angelegenheit weiter zu sagen bleibt.

Unbegreiflich muß man es nennen, daß Willich, um nachzuweisen, daß der Advokatenstand nur scheinbar sei, sich auf die Art. 80. 82 u. 140 des Tarifs vom 1807 und den Art. 495 des Strafg. Ges. Buchs beziehe. Gewiß scheint es Niemand einfallen zu können, daß ein Einklang des Advokaten in Beweis aufgehalten sey, ein zu warnungen wende mit dem des Gemeinde, Kurfürsten Warnungen haben ein Advokaten entgehen einen nichtigen Ablösestrafen Band zu bilden, und ein in Folge dessen muß auf ein Gemeinschaft des Dekrets vom 1810, unabhängig für den Band der Advokaten als solchen anderen wenden, essentiell dies nachgibt sich und der Entscheidung des kl. Appellat. Gerichts in wieweit als Resultat desselben auf lediglich in den Urtheilsschluß enthalten.

Der Entscheidung des Appellat Gerichts zu Frankenthal der Disziplinarstrafe auf den Grund des art. 37 al. 2 des Dekrets vom 1810 unterfügt sein, wonach ein Hinzufügung N Art. 11 des Dekrets vom 2^n July 1812 zweifeln Platz zulassen, wonach die Bestimmungen der Art. 37. 38. u. 39 des Dekr. vom 1810 auf ein Rechtsanwälten, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1812 ihre Functionen ausgeübt haben, nicht anwendbar sind.

Für den Fall wird, darüber wenig Willich sich beschweren, ein Nachsuchung der Eigenschaft des Anwalts und Advokaten, und ein darauf gegründete Klage, wo es nicht, so wenig darüber Gerichte, ob einzige Advokat, darüber bey dem Gemeinden des Cassations- selbst einzugehen, und einer über die Anwaltschaft unter der Signatur des bestätigten Anwalts Fuchs in Speyer mit. Edl Ludwig Mayer worüber Willich ein Einzubefugnis mißbraucht Cassations. Bekanntes zugleich, weil in unserem System über Disziplinar. Strafen nur der Gesetz. Mißstand zu bekennen haben, ob wieder über sieben übersehen, daß dem Cassationshofe kein Disziplinar. Urtheil als solches klassirt, und ist annehmen, daß der Cassations- hof das Urtheil zu sondern einer Prüfung und Abänderung unterworfen hat, daß dem nicht muß und Cass. hof nur mit der Competenz Frage beschäftigt haben, welche allein von diesem zur Aufrechthaltung des Gesetzes der Disziplinarstrafen zu entscheiden für einstimmig gehaltenen Gemeinde hofe entscheidend war oder kann gebessert

des Kreises, welches dem Herrn Justiz-Minister zunächst die Abzeichnung
gegenüber dem Anwalt Willich, wegen Rücksicht auf
das Anerkennungs-Verfahren zu verfügen, dem Justiz-
Minister Raumer, allerdings von der Ansicht ausgeht das
Art. 103 Gesetzes massgebend, dass Landtheil das Bezirks-
gerichts zu Frankenthal, wegen Rücksicht auf das Urtheil
des Appellat. Gerichts, einer Prüfung unterworfen
und demnach, sey es Ertheilung oder eine
weitere disciplinarische Massregel vorzuschlagen
allein die Aufhebung des vorgelegten Urtheils kann nur auf dem ordentlichen Wege
dem das cassat. Gesetz vorschlagen, indem das Gesetz
dem Herrn Justiz-Minister in dieser Anziehung keine
weitere disciplinarische Verfügung gestattet.

Der Antrag, welchen Willich in Sachen auf die
Person nimmt, kann keine weitere Folge haben,
sondern, dass der Anwalt der Partei verurtheilten
gibt Gebühr verfügt, und
wissen muss dass dem nicht vorgreifenden Ver-
mögen, dass gegen den Urtheilsbefehl, als offenbarlicher
Nullität Nullitäts-Klage, in vorgedachten Falle
seinen Lauf vorbehalten worden könnte; über
den Vorschlag wegen dem Erlass der
Strafe muss auf einen solchen Antrag zu ver-
neinen.

zu 22 Nov. 43.

No 57,361.

Hr. Staatsp.
zu Landau

Vorgeschlagen das
Wiederfinden des
Leoni in Kriegsheim
bolanden Ca. Pfalz.
Einziehung Holz.
wegen Gebühr

In der Einlage erhalten Ew. Hr. ein Schreiben
des Grossh. badischen Justiz-Ministeriums
vom 9. d. Mts. wegen der Einziehung
Strafe) gemäss bezüglichen Vorgeschlagen
mit dem Antrage den Wiederfinden
Leoni von dem Gehalte desselben in Kenntniss
setzen zu lassen, und das Resultat unter
Rückgabe der Communikate anzuzeigen.

exp. 23/11 43.

zu 22 Nov. 43.

No 57,362.

An
das Commando
des Landwehr
Bataillons
Frankenthal

exp. 23/11 43.

Requisitorium die Wilhelmine
Berger von Ludwigshafen wegen dem hiesigen
Bürgerhausen Gemeinde Gehalte vorzuladen und in
den Cantonalgefängnissen zu Landau
verbleiben zu lassen.

No 57,363.

Hr. Vorsteher
in
Frankenthal

Die Verhaftung der Wilhelmine
Berger von Ludwigshafen
betr.

+ wegen Kosten Ausstellung

exp. Cod.

Die mit Schreiben vom 26ten praes. 28. d. Mts.
vorgelegte Rechnung des Herrn Ökonomen
der Schwan & Goltz'schen Gasthofbesitzer
zu Mannheim beträgt 58 Gulden
Kreuzer zu bezahlen, die denselben von der
Berger wegen in Verpflegung genommenen andern
Personen, wenn sie nicht auf Baiyal gehen
kann, und so die Verhaftung beigefügt ist,
dass von Ihrer Seite Mangel ermangelt soll.
gefunden hat.

± diese Kosten Ausstellung
kommt der Ökonomie als
Forderung

Nach Ertheilung einer in möglichster Kürze zu
bestätigenden Formalität wollen sich
die Beamten wieder in Verbindung begeben,
damit eben von K. Regg. d. Pfalz die
Mandatirung noch vorgelegt werdend kann.

No 57,364.

Hr. Vorsteher
der K. Inspektion
des Cantonalgefängnisses

Verfügung
wegen Tödtung
verurtheilten Ludwig
Bergner von Schimpfeler,
betr.

exp. Cod

Hr. Staatsp.

Hierauf beehrt man sich K. Inspektion
Abschrift einer allerh. Entschliessung vom
9. d. Mts. in unterthänigster Ehrerbietung
zur Wissenschaft mitzutheilen,

Mit dem Ersuchen davon Einsicht
und Empfangbestätigung gefälligst einzusenden.

Kb. Kreisbl. v. Saarbr.

Abschrift

Abschrift anlagenachricht

exp. 22/11 43.

№ 57,365. 22. nov. 1843.

Circ. Verfügung vom 16. Oktober d. Js. wegen Verabreichung von warmen Getränken an Fuhrleute, welche in Frankreich Fuhren übernehmen, mit den erforderlichen Begleitbescheinigungen versehen zur weiteren Benachrichtigung mitgetheilt.

cad

№ 57,366.

An
die k. Regierung hies.
K. d. I.
v. Beaulieu

Die Verwandlung des Einzugamtshauses Schanz zu Ehrang betr. Abschrift anlagen.

Ehrang, den 21. Nov. 1843.

Gehl.

+ zu bewirken

exp. cod.

Verwandlung des Einzugamtshauses Schanz zu Ehrang betr.

Ausfertigung der Verhandlung vom 18. v. mts. wegen Verwandlung des Einzugamtshauses Schanz zu Ehrang und den Bauunternehmer Kallen daselbst, und den Bauunternehmer Kallen daselbst, und beziehungsweise Abschrift der Verhandlung vom 18. v. mts. wegen Verwandlung des Einzugamtshauses Schanz zu Ehrang

Erläuterung wegen zu machenden Zusatz desselben nebst einem Exemplar der Eingabe übersandt. –

Die abschriftliche Expedit. Erledigung wurde jedesmal so viel möglich zu beschleunigen. –

22 Nov 43.

Kgl. Bayr. d. Pfalz
K. d. Innern
zu Speyer

Erwiderungsbericht. Betreffend das Andreas Kling von Mörsch, betr.

exp 23/11 43.

No 51,369.

Mit Berichte hat sich man über den von Andreas Kling von Mörsch unterm 3 Eingabe, über Entrichtung der Akten und einen Lehrbrief nebst Beilagen, gegen Vorlage des kl: Vormundschaftsrathes mit dem angebundenen Ansinnen weiterleitung über welche Eingabe gutachtliche Aeußerung, daß dem Bittsteller Adjunctenlehrer Kling zu Landau gegen Erlegung der Gebühren für Ertheilung des Lehrbriefes, und Ausfertigung der Urkunden, die Lehrbriefe ausgefertigt werden, beschließt wurde. –

exp 22/11 43.

No 51,370.

Mittelst Erlaß. Entschließung vom 18. d; mts. haben Seine Königl. Majestät der König allergnädigst geruhet, dem vom 3. August 1842. gebürtigen Israeliten David Mandel v. Hanau den nachgesuchten Heimathschein zu ertheilen, und die Gebühr à 12 Xr. festzusetzen, und die Gebühr à 12 Xr. festzusetzen, und die Gebühr à 12 Xr. festzusetzen, und die Gebühr à 12 Xr. festzusetzen.

Hr. Bürgermeister zu Hanau

Heimathschein für David Mandel von Hanau betr.

exp 22/11 43.

Wir wollen den Gesuchsteller sogleich in Kenntniß setzen lassen. –

cad

No 51,371.

Kgl. Bayr. d. Pfalz
K. d. J. zu Speyer

Entwurf zur gefälligen Rückäußerung

exp 23/11 43.

Auf Ihre Eingabe hat man die Ihrer gefälligen Rückäußerung beigeschlossene Abschrift einer Verfügung des Kultusministeriums vom 18. d; mts. zur Kenntnißnahme und Rücksichtnahme bei künftigen ähnlichen Fällen zu erwiedern gefunden.

cad

No 51,372.

Hr. Bürgermeister zu Landau

Einsendung des Gesuches von Moses Worms von Rohrbach Herr Rohrbach betr.

exp cad

Hr. Landrath Lehr, Bürgermeister und Königl. Notar Rohrbach betr.

exp 24/11 43.

Hr. Landrath Lehr, Bürgermeister und Königl. Notar Rohrbach betr.

No 51,373. 23. cad

Auf Mittheilung vom 4. Dezember d. Js. 18. d. mts. soll an dem Wirthshause des Gottfried Braun zu Zimmern gutachtlich einer Konzessionirung, in dem Wirthshause des M. Schwabenbauer zu Landau, und in dem Wirthshause des Ludwig Braun zu Annweiler Verwendungen & Beschaffenheit; und welche Ansichten zur Mittheilung

das Verfahren [illegible] gestellt
sind, selbst irgend eine Schuld dem
Beamten [illegible] Verfügung, das Rechtsmittel gegen
den Widerspruch [illegible] Beschwerde.
Einlegung vorgehen sollten.

Ew. W. wollen mir gefällig die bestehenden
Vorschriften über die Verfahren
über diese Zeit vorlegen,
und über die Einlegung der
Widersprüche Ihre Ansicht eröffnen.

[illegible] 23 Nov. 43

№ 57,374.

Hh. Landrath.
zu [illegible]
Ihrem Bericht
vom 6. cjusd.

Euerem Mittheilung der Verfügung
vom 18. d. M. [illegible]
18. cjusd. in meinem Bericht [illegible]
Widerstand eine [illegible] und Widerspenstigkeit
Einlegung [illegible]
sind anzusehen.

Für den Fall, daß bei der gerichtlichen
Verhandlung irgend ein Verschulden
Rechtfertigkeit oder Irrthum
gegen den Widerspruch angenommen sollte,
ist die d. Regierung um Mittheilung
der Akten ersucht, [illegible]
für W. in diesem Falle dieselben einzureichen, oder über den
Inhalt derselben [illegible]
Widerspruch [illegible]
Beamte anstatten zu wollen.

№ 57,375. 23 Nov. 43.

Hh. Landrath in
Neustadt

Gerichtsverfassung der
Verordnung betreffend
Vorgehen gegen Beamte
[illegible]

Copp. 23/11 43.

Auf Verfügung vom 19. d. M.
Ihrem Bericht vom 7. d.
[illegible] Verfügung
für Widerspruchseinlegung gegen Vorgehen
gegen Beamte [illegible]
Einlegung [illegible]
Verfügung [illegible]

№ 51,376. cd.

An den N. Polizei Commissair
in Speier.

die Gerichtsverfassung
gegen die polizeiliche
Vorgehen zu Speier
betr.

copp. 25/11 43

Über das [illegible] Polizeistrafverfahren
in Frankr. vom 29 Sept. d. J. als Appel gegen
in der Sache des Bäckers Carl Ludwig Arnold
zu Speier wegen Verantwortung Urtheil
[illegible] Cassation in Gemäßheit des Gesetzes über
Cassation des Cassationshofes zu entscheiden,
ist mir [illegible] gemeldet Verfügung
über die Art der Publication des Polizeiver-
fahrens vom 4 Juni 1842 nothwendig, deren
baldige Einsendung ich verlange.

№ 51,377. cd.

Hh Präs. in Frankenthal

Vortrag über obige.

copp. 27/11 43.

Die Polizei Verfügung für die Kreis Speier vom
4 Juni 1842 betreffend die Art. 8:
die Bäcker sind gehalten, die vorgeschriebenen
Brodsorten den Käufern nach dem festgesetzten
Gewichte, gutes nicht unter einem halben Pfund

† in franck.

† auch dem beaufsichtigten Appellaten sind auch diese gesetzlich genau vorzuschreiben

gesetzmäßig vorzuschreiben und die Appellaten zu einzelnen Artikeln anzuhören. Über Handlungen und Unterlassungen ist unter-sagt.

Nach einem Schreiben des Polizeipräsidiums zu Speier vom 20 Juni d. J. ist der [illegible] Bäcker Carl Ludwig Knobloch von dort, obgleich er Brod vorräthig hatte, solches gegen die vorgeschriebene Schätzung an gesandte Abnehmer abzugeben [illegible] verweigert haben, weshalb er in contumaciam zu 24 Stunden Gefängnißstrafe [illegible] in die Kosten verurtheilt worden.

Auf die von dem einzelnen Vernehmung, welche ebenfalls vor einem Gemeinderath vorgenommen wurde, ein freies Vertheidigung zu verstehen sei 29 August. d. Jahrs dem Landpolizei Gerichte † zur Verhandlung,

1, wird der Local Polizei Behörde den Bäckern gegen bestellte, den Verkauf des Brod nach dem gesetzlichen Gewichte vorzunehmen, und dabei darauf, daß die Bäcker gehalten seyen, gutes reines Backwerk Brod zu verabreichen,

2, wird nach dem vorgelesenen Protokolle des Polizei Commissariats Bäcker Deobald sich vorgeworfen haben, an den klagenden Gerichtsbeck 2 ℔ Brod abzugeben, auf dieser die einzelnen Verhandlung als [illegible] beizuwohnen die Kosten.

Es kann nun einer Verfügung, daß nun solcher auf einer gesetzlichen Publicität beruhender Verkauf vorgenommen ist, gegenüber dem Publicum dem vorgeschriebenen Verzug der nöthigen

zu gestattenden Verkaufs, Verkaufsmittel [illegible] gesetzlichen Verkaufs, eben darf in gesetzlicher Weise Contravention gegen diese Festsetzung einzelnes geordnet.

Denn wer sich hiergegen in dem Gebote, dem sich der gesetzlichen Käufer des gesetzlichen Gewichts Brod vorzunehmen und der Einzelnen durch einzelnen Artikeln zu vergünstigen, auch das Gebot der Abnehmer und der Abgeber, gegen [illegible] Verpflichtung gesetzliche Ablieferung, gegen [illegible] der Vorschriften und Vorsätzen nur auf diese Art gegen einen Einen fest, gegen die Gebote verstößt, der Bäcker, der Brod nicht gesetzlich dem Polizei Verkäufer zu verkaufen, dem Käufer das Brod gegen Vorschriften, [illegible] über die Ablieferung vorzuschreiben;

Gegenstand [illegible] wurden selbst nach dem Verkaufsgebote gesetzl Polizei bestehende Akten vorgelegen, gegen [illegible] vorgenommen zwar, daß der Bäcker sich gegen diese gesetzt hatten; das gesetzlichen Gewichten vorzuschreiben, [illegible] und abzuliefern.

Der Verfügung Grund als sich der Appellant sich [illegible] gegen diese, der Strafen Gerichts Act zwar abzulehnen, [illegible] in sich in Gründen mit dem Protokolle der Polizei Commissär und dem Verkäufer der städtischen Polizei Gerichts.

Allein gesetzliche Vorschriften der Landpolizei Gerichte vorhanden, so erwarten sie müssen aufgehoben, den Contravenienten zu vorgeschrieben, damit diese sich [illegible] gegen zu halten.

L. Arzg. Dr. betr.

die Anzeigeerstattung gegen die polizeiliche Vorstrafen zu streichen betr.

exp. 27/11 43.

† verfolgten

№ 51,378. 25 Nov. 43.

Mit beruft sich die gefertigte Abtheilung auf den gefälligen Bericht vom 19. pr. d. M. durch die Vorlegung zu erinnern, daß gegen den unterzeichneten Vorstand der Ortspolizei Gemeinde in Frank. vom 24 Augst. d. J. mit den bezüglichen Anordnungen vom K. General Kommando Protokollirung eingeleitet worden ist, sobald die von dem K. Polizei Kommissair Hirndl vorgelegten Klagepunkte über die auf den † Verkommnisse der Lokal Polizei bestehenden vom 4 Juni. 1842 gegen eingetragen sind.

Indessen sind wir dem K. Kommissair in Frank. die Verhandlacten des vorgenannten Vorstands mit der Aufforderung, mit seinen Anordnungen, falls thätliche Zuwiderhandlungen vorkommen sollten, den Fall in gesetzlicher Weise dem Civilgerichte zu überweisen.

† blos für die Abschätzungs-Abtheilungen bestimmter

№ 51,379. cad.

L. Arzg. Dr. betr. in Speier.

die Anzeigeerstattung durch den Amtsvorstand des K. Friedensgerichts Land wegen der Abschätzung seiner Mobilien betr.

exp. cad

Mit beruft sich Dr. Arzg. seinen Bericht des K. Friedens gerichts in Germersheim vom 15 d. M. über den Civilen Contrakt seines Postens Abschätzung über die Abschätzung seiner Mobilien mit den vorgelegten sämtlichen Belegen zu erstatten, dagegen zu erinnern, daß dem Friedensgerichte weder dem Abschätzungs Gerichte noch ~~ein Zimmer zum Sitzungssaal eingerichtet, welches~~ der vorschriftliche Räumlichkeit ~~vorgeschrieben~~ entspricht zur Abhaltung der Anzeigeerstattung Dr. Arzg. Gut für sein Arbeits Zimmer vorgenommen, Gut die Abschätzung der vorgemeldeten unentbehrlichen Mobilien gerechtfertigt erscheint.

Daß die Anzeigeerstattung sich aus Mangel von Räumen in dem Amtshause nicht in dem Gerichtssaale des Friedensgerichts hier befindet, ist ein wegen Mietsraum, der neben baldigen Abschätzungen nothwendig dringend. Aus diesem dringenden Grunde Amtsvorstand Anzeigeerstattung genommen, daß ~~sein~~ ~~dem~~ Abschätzungs der andern Abschätzungs Gerichte bestimmte † Zimmer, welches Gerichte zu diesem gehörte, aber durch Einsetzung einer Agentur von dem gehabt eingetreten, dem Friedensgerichte gänzlich genommen wurde. Es erscheint zur Aufbewahrung der Anzeigeerstatter ~~sein~~ ~~nicht~~ (zum Theil in gepackten Kisten) und auch der Arbeits Zimmer des Friedensgerichts dienen können. Die Anordnung seiner Akten und dem selben in dem Abschätzungs Saal eigen selbst nöthig erscheint und auch sonst gerechtfertigt, scheint es in diesem Zimmer für dem für die Aufstellung von Akten und Schränken gerade Raum zu nehmen erscheint, scheint das Absetzung von Sachen die in dem Abschätzungs Gerichte befindlichen Zimmer, eher in dem vorgedachten Zimmer geschehen zu können.

Da die Abschätzungs Sache des Friedensgerichts zum Sitzungs bestimmt sein, so könnte durch

gerichtlichen Verhandlungen gegenüber den Bürgermeistern Aemter und dem Generalprocurator Cetzen (Trierer Appellhof) der Aktenzeichen. Auch für den Staatsanwalt bei Landgerichten Simmern. Auch diese Art gewinnt den Polizeidiener, wie sie in der Polizeidiener als Besitzer der Gemeinden bleibenden Personen, die sie nicht haben.
Wenn bisher eine gerichtliche Rückforderung der verlorenen Abgabenzahlung.

№ 51, 380. 25 Nov. 43.

An Akten. in d. Landrath.

Landrath. zeigen Charlotte Gebhard von Lutzweiler wegen Aufsetzung eines unter 7 Jahren alten Kindes an seinen bisherigen Vater bestr.

exp 27/11 43.

Die mit Bericht vom 10. pr. 12 v. M. zurückgelangten Landrath. Akten folgen mit dem Anheften zurück, daß ich nach dem Inhalt der mit beigefallenen Verhandlungen in dem Hunsrücker Journal № 257 nachgewiesene Aufforderung der Charlotte Gebhard von Lutzweiler von dem großherz. hessischen Generalprocurator genehmigt habe.

№ 51, 381. cor.

An gl. Staatsprocur. in Mainz.

Landrath wegen oben.

+ und mit Hinterlassung seines bisherigen Vaters

expedirt

Charlotte Gebhard von Lutzweiler hat der B. b. Pfalz welche hies. Herzog. im Jahre 1842 wegen Aufsetzung eines Kindes unter 7 Jahren + von dem B. Staatsprocurator in Kaiserslautern sind diesem hier, wo sie nicht bestraft worden, ist wegen wiederholter Aufsetzung eines solchen Kindes am 25 Aug. dieses Jahres in der Gemeinde Lutzweiler in Untersuchung gekommen; wonach der B. Landrath. gestern in Kaiserslautern den beigeschlossenen Bericht hierher erstattet hat.

Aus der Untersuchung geht hervor, daß die Beschuldigte am 9 Aug. mit einem Kinde welches ihres Schwesterkind sind der selbst unehelich Geburt wahrscheinlich erzeugt ist, und wegen Lebensgefahr nicht gestillt werden kann, in das Haus des Landwirth Jakob Seiler, und Gemeindeglied des Lutzweiler wohnhaft ist, und daß sie dort mit in der Kinderzeit zur Zeit der Aufsetzung des Kindes gestanden gewesen.
Auch diese Vorgänge des B. Staatsprocurators soll gedachte Charlotte Gebhard sich später in ihrer Verantwortung in Kaiserslautern in Gegenwart des Landrath. Protokollanten auch wieder zurückgenommen haben.
Es erscheint daher hier. Ob obligatione reciproci wie ursprünglich Aufforderung dieser Verhaftsnahme, daß damit auch Kaiserslautern dispensirt werden sollen.

№ 51, 382. ad 25 Nov. 43.

An K. Majestät

Verhandlungsprotokoll

bestätigt.

exp 25/11 43.

Hier K. Majestät anwesen in dem heutigen 12 Verhandlungen, nämlich:

a, 2 Civilstandsregister-Auszüge, Heirathsakte
und Johann Georg Loos und Maria Magdalena Seiler, und Geburtsakte des Sohnes
von ersteren in Neusol, beigebracht
b, 3 Civilstandsregister-Auszüge, Geburtsakte
des Joh. Adam Gilling, Geburtsakte des Johannes
des Johannes Gilling, + Geburtsakte des
Jakob Schaefer + von ersteren in Sonnborn,

+ und mit Hinterlassung seines bisherigen

y ein Vollmacht unterzeichnen durch Notair
Hurb in Bolkstein, und Kapobatein und
Jakobsweiler wohnhaft durch derselben
Notair, zu welchem abwesenden in Feuchwang
D, 3 Vollmachten gestiftet vor dem Notarium
Pfalzer in Ley abwesenden und Hochwohl in
Abwesenheit von welchen in Kondemna-
tion, und
y ein von dem Königsmittlerischen Gemeinde dazu
unterzeichnetes Protokoll worin alsdann
eben in Betreff seiner Jahrens genommen
werden soll zur Empfangnehmung durch
die Unterschriften Gemeindsgenossen
Unterschrift vorzunehmen.

---

46. N: 57, 383. 1/25 Nov. 43.

H. Bauersfr. in Fahrtsl, Krahmd unterschriftlich

exp 25/11 43.

Demselben 4, für 1 Ludwig Hasenmetz Lehrer, Erbsten Hasenau, beide in Geinstadt, 3, Johann Schmelzer, Taglöhner, 2 4 dessen Hasenau, beide in Friedhausen, insinuata demselben Krahmden, sowie 2 Klagunterschriften für Kaspar Leistenbauer in Lusen, und Jakob Adam Unterschrift zu Hinterhöhen zu Fahlen in Mudau, denn einen Vorladungsbefehl des Bezirksamts Buchen für Adolph und Jakobsen Bauer von Mudau-Hofmann zur Zustellung an die Interessenten übersendet.

---

46. N: 57, 384. 1/25 Nov. 43.

H. Bauersfr. in Landau, Krahmd unterschriftlich

exp 25/11 43.

Demselben 4 Klagunterschriften, um welche 4, den Jakob Adam Unterschriften den Hinterhöhen Meier zu Hinterhöfert, 2 den Conn Abraham, 3, den Lubotta Abraham, und 4, den minor Abraham dessen 3, in Hemsbach zu stellen zu lassen übersendet.

N: 57, 385 cad

H. Bauersfr. in Hessin obrigk. Entwurff. exp cad.

Demselben eine für Klagenden Conrad Erbstehen in Kaisenbuch, insinuata Krahmden zur Zustellung an denselben übersendet.

N: 57, 386. cad

H. Bauersfr. in Neudenau obrigk. Entwurff exp cad

Demselben 6 für 1, Johann Georg Bauersfrau 2 Johann Georg Ludwig beide Gemeindsleuten in Hollerbach, 3, Johann Müller Adlerwirth 4, dessen Ehefrau Ottilia Katharina beide in Ruschbach 5, Wilhelm Müller, Adlerwirth 6, dessen Ehefrau Susanna Petermann, diese beide zu Obrigkeitsinsinuata Krahmden, sowie einen Beschluß des Großherzoglichen Amtsraths für Schultheiß Burgholz Gemeindsmann in Klemmbach 2 einen Beschluß des Bürgermeisteramts Mosbach, für Jakob Rudenbacher in Lohrbach, zur Zustellung an die Adressaten übersendet.

Hofgerichts-Mannheim

Zehntablösungssache

exp. 23/11 43.

№ 57,387. ad 25. Nov. 43.

Liberschreibung von 12 Ruth Aecker von
A. Franz Joseph Schott, Wirth z. Mühlhausen
Loco pro
1, Heinrich v. Leoprechting, k. bayer. Major
à la suite zu Mannheim,
2, dessen Tochter Louise v. Leoprechting allda
3, Philipp Jacob Heinrich, Handelsmann in Heim
Loco pro
3, Jakob Schmidt, Wirth,
4, dessen Ehefrau Elisabetha Wolf,
5, Wilhelm Helmerich, Einwohner,
6, dessen Ehefrau Sibilla Wolf,
7, Johann Georg Einhorn,
8, dessen Ehefrau Regina Wolf
9, Jakob Gnast, Ackermann, sämmtlich
Johannisberg,
10, dessen Ehefrau Anna Maria Wolf allda
11, Johann Wolf, Einwohner zu Heidelberg
12, Margaretha Wolff, ohne Gewerb allda
insinuatum Frohnden.

Hofgerichts-Rastatt
Obrigkeit Catwalk

exp. ead

№ 57,388. ad

Liberschreibung von 3 Ruth Aecker von
Franz Joseph Schott, Wirth zu Mühlhausen
Loco pro, Franz v. Leoprechting, Hofgerichts-
Assessor zu Einsiedeln im
Canton Aargau, 2, Jakob Mayer v. Helmstadt,
Grundherr zu 3, dessen Ehegattin Anna
Rosa von Leoprechting, beide zu
Bischofsheim, insinuata verschiedene
Frohnden.

an
das vereinigte Bezirksamt
zu Bischweier
Verkündamtsstelle

exp. 23/11 43.

№ 57,389. ad 25 Nov. 1843.

Liberschreibung von 2 Ruth Aecker von
Christian Petri, Landwirth in Kandern,
Wtb. v. Ludwig Fliesen, in Laboun Stamm-
Einnahmen zu Helmsheim Bez. Amts Gastern
Spring Kantons und dessen Ehefrau
Elisabetha Wolfin, beide in Bischweier,
insinuatum Frohnden.

Hofgerichts-Mannheim
Obrigkeit Catwalk

exp. ead

№ 57,390. ad

Laut selbem unter Bezugnahme auf
die Entschl. v. 5. & 24. v. M. № 3916.
& 3935. die gerichtsärztliche Beschreibung
von 1, dem Chirurgen Wb. Meyer zu Frankl,
& dem Chirurgen Hf. Pickel zu Durlach,
& 3, Hf. Jung in Ettlingenweier, übersendet

Hofgerichts-
Obrigkeit Coblenz
Obrigkeit Catwalk

exp. ead

№ 57,391. ad

Laut selbem mit Bezugnahme auf die
Entschl. vom 20 v. Mts. die gerichts-
ärztliche Beschreibung des Chirurgen
Kreis Wb. Leipschneider Tagliosa,
hier zu B. Jung beim, übersendet.

Hofgerichts-Mannheim
Obrigkeit Catwalk

exp. ead

№ 57,392. ad

Publikation der Entschl. vom 2. d.
Mts. № 12328 I Bs. dem selben die
gerichtsärztliche Bestellung des
Freiherrn Carl Hund Guillemin zu
Frankenthal betreffend.

An Kl. Majestät

Rechtsschutzbericht über die Civilrechtspflege in der Pfalz während des Etats-Jahres 1842/43 betr.

exp 25/11 43

N: 57,393. ad 25. Novbr. 43.

Den Präsidenten der Kreisregierung der Pfalz und Chef des Landkommissariats Landau, Freiherrn von Andlau-Birseck, Excellenz und beziehungsweise Tabellen und Übersichten, worin den besonderen Anlagen zu diesem Berichte zusammengestellt

N: 57,394. ad. 26.

An Jakob Blaer Land Rathgeber zu Bergzabern, welcher durch Urtheil des k. Ass. Gerichts der Pfalz vom 24 pr. 25. d. M. verhaftet worden ist, so erhalten Sie Ihr. Exc. die verlangten Rechtsschutz Akten und den gutachtlichen Bericht in beigeschlossener Abschrift über die Art und Weise die Verhältnisse der k. franz. Gensd'armerie der k. Regierung zu ordnen sind, nebst dem Schreiben des k. Ober-Prokurators der Pfalz durch welches jene Akten mir übermittelt worden.

Über den von Jakob Blaer gestellten Antrag werde mich rechtfertigen, sobald er mir zugekommen sein wird.

N: 51,395. ad.

An Jakob Blaer von Bergzabern gewesenen Land in Landau niedergesetzt worden ist, so ersuche die Bestätigung der Ablieferung des von Ihnen an die k. franz. Gensd'armerie Geschäfts-Abtheilung, hierüber mir die Ihr gefällige Anzeige bis 1. d. M. an k. Ober-Prokurator der Pfalz einzusenden zu wollen, damit ich Sr. Majestät dem König Vortrag erstatten kann.

k. Ober-Prokurator der Pfalz

Rechtsschutzbericht betr.

exp 27/11 43

An den k. b. Gensd'armerie-Geschäft in Speyer

Die Abgabe der meinem Verwahrsam übergebenen Dienstsiegel von Gold und Silber beschädigten Siegel Bingert von Kronweissenburg in der Pfalz betr.

exp 27/11 43

N° 51,396. 24 Nov. 43

Ich habe mich beehrt, die mittelst gehorsamsten Schreiben vom 17 d. M. erhaltenen Rescripten des k. franz. Ministeriums des Innern zu vorzulegen, durch welche mir von dem Ableben des k. Gensd'armerie-Brigadiers Bingert und zu dessen Beerdigung Anzeige gemacht worden ist.

Der verstorbene Abschiedsgesuch dürfte mein Einschreiten nicht erheischen.

Die mir unter gehorsamsten Berichte vom 17. d. M. über von den Polizeibeamten in Kronweissenburg gegen und wegen des i/d2 to Pferdes vorgefallenen, worüber mir die Akten von Bergzabern mit Bericht vom 24 d. M. eingesandt worden sind, vorgelegten gerichtlichen Verhandlungen durch welche die Verhaftung des gerichtlichen Dieners Bingert zu Kronweissenburg wegen Diebstahls und Unterschlagung des Pferdes, dessen Verkaufs und Ablieferung an den Gensd'armerie-Brigadier Bingert zu Kronweissenburg in der Pfalz betr.

exp 27/11 43

Gestern mich beehrt, die mittelst gehorsamsten Schreiben vom 17 d. M. erhaltenen Rescripten des k. franz. Ministeriums des Innern zu vorzulegen, durch welche mir von dem Ableben des k. Gensd'armerie-Brigadiers Bingert und zu dessen Beerdigung Anzeige gemacht worden ist.

Der verstorbene Abschiedsgesuch dürfte mein Einschreiten nicht erheischen.

Die mir unter gehorsamsten Berichte vom 17. d. M. über von den Polizeibeamten in Kronweissenburg gegen und wegen des i/d2 to Pferdes vorgefallenen, worüber mir die Akten von Bergzabern mit Bericht vom 24 d. M. eingesandt worden sind, vorgelegten gerichtlichen Verhandlungen durch welche die Verhaftung des gerichtlichen Dieners Bingert zu Kronweissenburg wegen Diebstahls und Unterschlagung des Pferdes, dessen Verkaufs und Ablieferung an den Gensd'armerie-Brigadier Bingert zu Kronweissenburg in der Pfalz betr.

fehlen Genehmigung zu ertheilen.

N° 51,897. 24 Aug. 43.

d. Aug. Rg. der G.

Wiederherstellung des Hauptlehrers Franz. Untersuchung wegen pflichtwidriger Vernachlässigung des Amtes.

exp. 27/8 43.

Die mittelst gehorsamster Berichts vom 28 Aug. c. G. überreichten ärztlichen Zeugnisse haben in Erwägung gezogen, daß der Hauptlehrer Franz in Landau wieder vollständig hergestellt ist; so kann die wegen des Commando der K. gendarmerie übernommene Untersuchung gegen den Gendarmen Heinrich Heymann beseitigt werden, welch letzterer Untersuchungsführer den Pfarrer Duflot von Edenkoben genommen zu haben.

Durch die ersteren wurde dem Pfarrer genannten Ortes bekannt und dem Angeschuldigten Gelegenheit gegeben sich vor dem Königlichen Landgerichte Landau zu vertheidigen, wodurch diesseits in Zukunft betroffen werden, gemäß Abschreibung zur Last gelegt.

Indem man sich beehrt, diese Untersuchung mit dem Bemerken des K. Staats-Prokuratoriats zu schließen, stellt man ganz dem gehorsamsten Ermessen anheim, ob die Angeschuldigten durch Commissar vor Gericht zu ziehen zu verfügen sey.

An das Comando der K. gendarmerie in Speier.

Untersuchung gegen Heinrich Heymann Gendarmen in Edenkoben betr.

exp 27/8 43.

N° 51,898. 27 Aug. 43.

Auf den heute vorgelegten in Frankenthal vorgenommenen Untersuchung gegen den Gendarmen Heinrich Heymann zu Lust gelegt, am 22 Juli c. G. den Pfarrer Duflot zu Edenkoben, der sich mit Andern unter Vorspiegelung gegründeter, doch den Selbstgeber nicht minder Strafen schwer gravirender Thatsachen gehoben.

Es erhellet daraus die erwähnen Insinuation und Abverschreibung dieser Anschuldigung genau, seiner Zeit aber das Ergebniß anzuzeigen gewesen, unter Abverschreibung der mitgetheilten Untersuchung, deren Rückstellung die gefällig. Verfügung gewärtig haben.

N° 51,899. cad

An die K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J.

Die Rückgabe der Verhandlungen und Mobilien bei dem Bezirksgerichte Frankenthal betr.

exp cad

Mit Beziehung auf die gehorsamste Berichtserstattung vom 8. d. mts. ad N° 1928. in Betreff, daß und die Form, wie die K. Regierung eine Übernahmsverhandlung des Bezirksgerichts Frankenthal über gewisse Gegenstände, welche dasselbe Bezirksgericht Frankenthal von der Schwan & Goetz'schen Hofbuchhandlung in Mannheim erhalten hat, mit der ablehnenden Erklärung zurückgewiesen, zur gefälligen Kenntnißnahme anzuzeigen

An
den Vorstand der
Strafanstalt zur Besserung
verwahrloster Kinder
in Graz

Fahrgastenliste

betr.

copo: 28/11 43

№ 57/400 ex 27. Nov 43.

Demselben wird Fahrgastenliste mit dem Censum Cundal mit einem Exemplare der k. Kreis-Regierung zu Cundum unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 9. Dezember d. Js. mitgetheilt

ex 28 Nov. 43.

№ 57/401.

An
das Präsidium der
k. Appellationsgerichts
& die 4 Kreisgerichte
ratione.

Die Resultate der
Kassasperre in der
Pfalz während des
Etatsjahres 1842/43.

copo: eod.

Übersetzung von 118 Exemplaren der
gedruckten Darstellung über die Kassa-
sperre in der Pfalz während der
Etatsjahres 1842/43 · nämlich:

1) für das 4 Appellationsgerichts 5 Exemplare
und 3 Kreisgerichte zusammen . . . . . 22.

2) für das Bezirksgericht Zweibrücken.
eben:
3 Exemplare Ministerial, 1 k. Polizeistelle, 10
Exemplare, die Kreisgerichte und
9 Friedensrichter.

3) Bezirksgericht Kusel, 2 Exemplare
Ministerial, 1 k. Polizeistelle, 7
Exemplare, die Kreisgerichte und
10 Friedensrichter . . . . . 27.

4) Bezirksgericht Frankenthal, 2 Exemplare Ministerial, 1 k. Polizeistelle,
7 Exemplare, Kreisgerichte & 6 Friedensrichter . . . . . 23.

5) Bezirksgericht für Landau, 2 Exemplare Ministerial, 2 Kreisbehörden
7 Exemplare, Kreisgerichte
und 6 Friedensrichter 22

№ 118.

An
das Präsidium der
k. Regierung der Pfalz
in Speyer

die Resultate der
Kassasperre in der
Pfalz während des
Etatsjahres 1842/43.

copo: 28/11 43

№ 57/402. ex 28 Nov. 1843.

Das Präsidium der Regierung der Pfalz wird ersucht, das gedruckten Exemplaren beiliegende Tableau über die Resultate der Kassasperre während des Etatsjahres 1842/43. zur zweckdienlichen Kenntnißnahme unter die Mitglieder der k. Regierung vertheilen zu lassen.

№ 57/403. exd

An
den k. Generalprocurator
Kreisgerichtsdirektor
in Speyer

obigen Entwurf

copo: eod.

Das Tableau über die Resultate der Kassasperre in der Pfalz während des Etatsjahres 1842/43 zur gefälligen Kenntnißnahme unter die Mitglieder des Kreisgerichtshofes vertheilen zu lassen.

№ 57/404. 28 Nov. 43.

An Ober-Zoll-Inspector
Graf in Zell.

Anordnung
der Hypothekenbehörde
in den pr. Rheinkreis
gelegenen Orten.

copo eod

Die gemachte Anfrage vom 18. pr. 22. d. M. veranlasst mich Ihnen folgende Bemerkungen.

Die Hypothekar Gesetzgebung
gilt für in diesem Bereiche [illegible]
gelegenen unter Franz. Herrschaft vereinigten, seit die jetzt noch [illegible]

pflicht zu leisten.

Die Kosten der Ausfertigung dieser Verfügung sind dem Antragsteller zur Last zu legen.

Der Präsident
der Königlichen Regierung
Abtheilung des Innern
v. Wedell

№ 51, 405. 28 Nov. 43.

Der Advokat-Anwalt Sartorius in Landau hat beantragt, ihn zu ermächtigen, in Gemäßheit der Verfügung des K. Stadtgerichts zu Landau vom 21 v. M. in dem daselbst gegen den Kaufmann Isaak Kahn in Landau wegen Wechselforderung anhängigen Prozesse die Anwaltschaft des am 22 Aug. d. J. gestorben Anwalts Sartorius in Landau zu übernehmen.

Nachdem der Antragsteller durch Vorlegung der Urkunden vom 29 Nov. d. J. und 2 Dez. d. J. den Nachweis geführt hat, daß er die Prüfung für das Amt eines Advokaten vorschriftsmäßig bestanden und daß er seit dem 1 Juli d. J. bei dem Stadtgerichte zu Landau als Advokat-Anwalt angestellt ist, so ist gegen seine Ermächtigung zur Übernahme der Anwaltschaft des verstorbenen Advokaten Sartorius in Landau kein Anstand zu finden.

Die Kosten dieser Verfügung sind dem Antragsteller zur Last zu legen.

Der Präsident
der Königlichen Regierung
Abtheilung des Innern
v. Wedell

№ 51, 406. 28 Nov. 43.

Der Advokat-Anwalt Dr. L. M. hat beantragt, ihn zu ermächtigen, in Gemäßheit der Verfügung des K. Stadtgerichts zu Landau vom 2 Dez. 1841 in der K. Pfalz an Stelle des verstorbenen Advokaten Sartorius die Anwaltschaft der K. Stadtgerichte zu Landau und Zweibrücken zu übernehmen.

Nachdem der Antragsteller durch Vorlegung der Urkunden vom 29 Nov. d. J. und 2 Dez. d. J. den Nachweis geführt hat, daß er die Prüfung für das Amt eines Advokaten vorschriftsmäßig bestanden und daß er seit dem 1 Juli d. J. bei dem Stadtgerichte zu Landau als Advokat-Anwalt angestellt ist, so ist gegen seine Ermächtigung zur Übernahme der Anwaltschaft des verstorbenen Advokaten Sartorius in Landau kein Anstand zu finden.

Die Kosten dieser Verfügung sind dem Antragsteller zur Last zu legen.

Der Präsident
der Königlichen Regierung
Abtheilung des Innern
v. Wedell

Zeugnissen die Acten ergab, nachdem ich Kenntniß genommen, gegen Ehrenschreiben zu verfügen, ergeht die Beantwortung der Vorstellungen, ob die Beschuldigungen einen genügenden Anlaß zur Untersuchung darbieten, zu den Zeugnissen hinzugezogen und Bedacht genommen, daß dieselben die gehörigen Angaben enthalten.

Nachdem nun meine Absicht sich aus vorgetragen ergeben hat, und nachdem die Aufbewahrung derselben alle gerichtliche Formalien gehörig erfüllt, kann die gerichtliche Obductionsprotokoll nur angeordnet werden, wenn diese [illegible] [illegible] [illegible]

№ 57, 408 ℔ 28 Novbr 43.

An
H. Landrath
z.
Flatow
Hierdurch beehre ich mich
Ihnen das
Gendarmerie Dienst
in Flatow pragen
Paul Goetter von
Pomberg betr.
expd. 29/11 43.

An
den Commando der
Kgl. Gendarmerie
Inspection
Deutsch Crone

29/11 43.

№ 57, 409. ℔ 29 Nov. 1843.

An
den Königlichen Landrath Herrn
Freiherrn von Schleinitz
Hochwohlgeboren
Marienwerder

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Verfügung vom 24. d. M. — I. 8. 1. 1. 1. — ergebenst anzuzeigen, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

№ 57, 410 ℔ 29 Nov. 43.

An
den Commando der
Kgl. Gendarmerie
Inspection
Deutsch Crone

29/11 43.

Hierdurch benachrichtige das Königliche Gendarmerie-Commando, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

№ 57, 411 ℔

An
den H. Landrath
Deutsch
Crone

Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

expd. ad

№ 57, 412. 29 Nov. 43.

An
den Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten
Excellenz
Marienwerder

Ew. Excellenz beehre ich mich, in Folge Verfügung vom 24. d. M. — I. 8. 1. 1. 1. — ergebenst anzuzeigen, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Landrath
v. Horn.

K. Reg. Pr. der
I.

Die gehorsame Anzeige
des K. Landr. Herrn v. Horn
hierselbst vom 29. d. M.
wegen Versetzung des
Gendarmerie-Wachtmeisters
Goetter von Pomberg
nach Flatow betr.

expd. 30/11 43.

№ 57, 413. ℔ 29 Nov. 1843.

An
den Königlichen Landrath Herrn
Freiherrn von Schleinitz
Hochwohlgeboren
Marienwerder

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Verfügung vom 24. d. M. — I. 8. 1. 1. 1. — ergebenst anzuzeigen, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

L. R. M.

Gemäß der Anordnung Ihres Herrn Vorgesetzten vom 24. d. M. ersuche ich Sie ergebenst, mir gefl. baldigst anzuzeigen, ob der Gendarmerie-Wachtmeister Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Ebel.

Copy: 29/11 43.

№ 57, 414. ℔ 29 Nov. 1843.

An
den Königlichen Landrath Herrn
Freiherrn von Schleinitz
Hochwohlgeboren
Marienwerder

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Verfügung vom 24. d. M. — I. 8. 1. 1. 1. — ergebenst anzuzeigen, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

L. R. M.

Gemäß der Anordnung Ihres Herrn Vorgesetzten vom 24. d. M. ersuche ich Sie ergebenst, mir gefl. baldigst anzuzeigen, ob der Gendarmerie-Wachtmeister Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Ebel.

Copy: 29/11 43.

№ 57, 415. ℔ 29 Nov. 1843.

An
den Königlichen Landrath Herrn
Freiherrn von Schleinitz
Hochwohlgeboren
Marienwerder

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge Verfügung vom 24. d. M. — I. 8. 1. 1. 1. — ergebenst anzuzeigen, daß der Gendarmerie-Wachtmeister Paul Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Der Königliche Regierungs-Präsident
v. Horn.

L. R. M.

Gemäß der Anordnung Ihres Herrn Vorgesetzten vom 24. d. M. ersuche ich Sie ergebenst, mir gefl. baldigst anzuzeigen, ob der Gendarmerie-Wachtmeister Goetter von Pomberg nach Flatow versetzt worden ist.

Ebel.

Copy: 29/11 43.

der Gerichtskosten und Kosten können soll.
Sollten die Uebernahme der ganzen Kosten bestreitenden in dem festgesetzten Contumazial-Verfahren für die Verhaftung sprechen, so können diese aus ihren Mitteln Caution oder eine Kosten-Liquidation für den K. Rent-Amt. Assistenz-Amtsverwalter können.
Wenn aber die aber eine spezielle Kosten-Liquidation verlangt wird, so soll dem Gerichtsschreiber für diese nach Art. 51 des Reglements vom 18 Juni 1811 ein Gebühr von 5 Cent. per Artikel zu, sey es, daß die Abschrift dieser Liquidation in margine auf das Contumazial-Verfahren gesetzt, oder daß ein eigens besonderes Verfahren deshalb mit dieser Liquidation gemacht ist. Im Ganzen, für die Uebernahme des K. Rent-Amts-Assistenz verlangt wird.
Die dem Gerichtsschreiber zustehende Aufgebühr auf die verlangte Liquidation-Gebühr, die sich in der Regel höher belaufen wird als die Gebühr von 7 Cr. für meine festgesetzt, so wird unterstützt die Bestimmung, daß die Abfassung des Art. 62 ib. in dem vorliegenden Falle durch [illegible] Amtsverwalter einzuschränken Abschrift, mit [illegible] Abänderungen in der Verfügung der Contumazial-Verfahren gemacht ist, wenn die Abgabe [illegible] festgesetzt, daß [illegible] Gerichtsschreiber für die Abfassung der Gebühren und Kosten bestehenden besonderen Verfahren mit dieser Liquidation für das K. Rent-Amt [illegible] festgesetzt.

† oder die Vollziehung der Gefängnis-Strafen durch die Verhaftung der Contumazial-Verfahren für oft sehr in die Länge zieht,

† vorgeschriebenen vorgeschrieben

† Gebühr

Der Gerichtsschreiber ist befugt außerdem die Gebühr des Art. 51. für die Abschrift der Kosten-Liquidation über die festgesetzten Gebühr und 5. 7. des Reglements vom 7 April 1813 zu verlangen, wenn er von der Verfügung der Verhaftung einen festgesetzt und dieser Liquidation beifügt.

† des Gerichtsschr. Schmidt

Der Gerichtsschreiber [illegible] vollkommen den [illegible] vorgezogenen Verfügung vom 12 Juli 1837. Dagegen bemerkt [illegible] zwar [illegible] allgemeinen [illegible] die Verfügung und Einziehung der Contumazial-Verfahren

Einzugs bestimmt, nämlich

1, vom 23 Aug. 1837. ad N^m Exh. 10,856. A. die Staats-Kassenscheine festgesetzte Betrag der Erhebung bestimmt.

2, vom 25 Mai 1838 ad N^m Exh. 5997 A, die Staats-Kassenscheine festgesetzte Betrag der Erhebung der Gerichts-Kosten bestimmt.

Diesen [deleted] Gemäß ist der übrigen Gerichtsschreiber Lohn Gehalt für die Spezifikation der Kosten und den Conclusum-zieht Kassenscheine aufgenommen [deleted] und diesem [deleted] von diesen [deleted] Lohn Gehalte für seine besondere festgesetzt in Anrechnung verstanden, so bemerken: dieß gegen den Gerichtsschreiber schwierig und Zeit- für sein zugleich 1 Copulationsdiurnal Abschrift die Inventuren oder die festgesetzten Gehalte zu verlangen.

Es dürfte sich in Anregung bringen, ob der Gebühren-tax B. Anwend eine mehr gehörend zweck, einen übrigen Gerichtsschreiber angewiesen werden, nebenbei stelle der Kosten Liquidation und den Conclusum-zieht Kassenscheine zu verfassen und dagegen von den Gerichtsschreiber einen Gehalt zu beziehen, was einen Theil der Erhebung einzuziehen, und den beschäftigten Besorgung von Kosten Abtretung Gerichtsschreiber zweck, dieß stelle einen gelegentlichen Kassenscheine Ausfertigung [deleted] den Zweck der angegebenen Gebühren Kassenscheine für den Conscriptions-Conforte ein Gehalt festgesetzt mit Rücksicht gestattet werden? Für solcher festgesetzt + einen gelegentlichen gewinnen, und die Besorgung einen [deleted] Gerichtsschreiber, der einen gelegentlichen Ausfertigung in der Anzahl 12 Bogen enthält, gute zu sein bemessen. Von der neueren Ansicht einen Abtretung [deleted] den Ausfertigung für den Besorgung oder die festgesetzten Gehalte gerichtsschreiber.

Dagegen um [deleted] die [deleted] Gerichtsschreiber einzuziehen, ob den Conclusum-zieht Kassenscheine, welche Gerichtsschreiber nachgewiesen, unter den gewöhnlichen Ausfertigung der Erhebung von den Gerichtsschreiber, und den in Gemäßheit der Art. 198 und 202 der Code d'inst. crim. zu entscheidenden Rechtszeugen, was festgesetzt ein Rechtszug für den Abschluß der Erhebung der Kosten, als ein weiterer zum Schlußzug der Gerichtsschreiber entsprechend dieß, so sei man dem K. Kreis-Prokuratorat beizustimmen, daß die Gerichtsschreiber für die Gerichtsschreiber [deleted] den Gerichtsschreiber [deleted] gegen den Kreis-Prokuratorat [deleted] Art. 609. der gerichtl. Instr. Gesetzb. und Art. 120 des Kreis Gesetzb.)

Übrigens sollen einen Gehalten nicht [deleted] und können durch spezielle Anzeigen Belohnungen erhalten.

Die Aufbewahrung einer besonderen festgesetzten für den Schlußzug der Gerichtsschreiber

borg dem Bez. Forstamt Schneiderhahn seit dessen in Ruhestand seiner Versetzung des seitherigen Forstamtsverwalters Merkel stets geführten, zugleich die zu vollziehenden Certifikate der K. gendarmerie übertragen worden, zugleich selbige gendarmerie Vorschußgebühren unter Vorbehalt der Certifikate rückgängig gemacht, und diese auf den Forstgehilfen bis zur Einberufung des Forstamtsverwalters auf dort verbleiben, wie Ihnen zugleich der Forstamtsverwalter auf dort versehen wird.

Ferner Vernehmen haben wir, zur gefälligen Einsicht † hier beizufügen.

Demnach dürften die zu Freisschreiber Schmitt in seinem Dienste Ausgeschiedenen Rückzug in Anregung zu gebracht haben, da er die zulässt angesetzten Reisezeit nach Ausgeschieden der K. Forstamtsverwalter bestimmt gestrichen hat, zugleich er solche Einsicht wünscht.

† dem Vorstehenden

Kgl. Regg. d. Pfalz.
K. d. Finanzen
zu
Speyer

Untersuchung gegen Ludwig Lichtenberger von Edenkoben und Georg Kronenberger von Edenkoben,

betr.;

exp: 30/11. 43

Im.

Hierselben.

Verwaltungsgerichtsdirektor Philipp Friedrich Schnaudigel,

betr.;

exp: Eod.

No 51, 412. 30ª Novemb. 43.

Man benachrichtigt sich zu Folge Erlasses Kgl. Regierung vom 30ª Novemb. 43. No 51, 412. daß gegen Ludwig Lichtenberger von Edenkoben und Georg Kronenberger von Edenkoben, wegen Verletzung der Polizeistunde, Untersuchung eingeleitet worden ist. —

No 51, 413. 30ª Novemb. 43.

Dem Wunsche des Kgl. Landkommissärs Siebert zu Pirmasens entsprechend, hat das K. Polizeikommissariat die Akten der in Rubrizierten Untersuchung gegen Ludwig Lichtenberger von Edenkoben und Georg Kronenberger von Edenkoben, wegen Verletzung der Polizeistunde, mit dem Ersuchen zugestellt, die Vernehmung des Landkommissärs Siebert zu Pirmasens selbst vornehmen zu wollen. —

Kgl. Regg. d. Pfalz.
K. d. Finanzen
zu
Speyer

Untersuchung gegen Ludwig Lichtenberger von Edenkoben und Georg Kronenberger von Edenkoben, wegen Verletzung der Polizeistunde,

betr.;

exp: 30/11. 43

No 51, 415. Eod.

Das Polizeikommissariat benachrichtigt sich Kgl. Regierung, dass wegen Rubrizierten wegen Verletzung der Polizeistunde, wobei 3 Einberufene d. dem Verbande Akten mit dem ersuchen zugestellt worden, sich über das weitere gefälligst gutachtlich vernehmen lassen zu wollen. —

Kgl. Landkommissariat
Pirmasens
Gerichtsdirektor Hermann Sperber von Landau
wegen Verletzung der Polizeistunde
contra
Georg Kronenberger von Edenkoben
et M.

exp: 30/11 43.

No 51, 416. Eod.

Gen. Pl. wird zu gefallen gegen den Beschuldigten wegen Halbar bei allerhöchster Stelle anzeigen, wegen Gestattung des Verkaufs seines Feldstocks vom 76ten, in welche verzeichnet Feldstock nachträglich vorgefunden, in Gemäßheit höchster Entschließung vom Staatsministerium des Innern vom 30. Mai 1816. (Amtsblatt Pfalz 14 No 1.) zur weiteren Verfügung zugefertigt.

H. Bankier
zu Fahl

Gesuch der Wtb. Catharina Michel um Naturalisirung für ihren Sohn Thomas Michel betr.

exp. 30/11 43.

№ 51,417. 30/Nov. 43.

In Genehmigung seiner Vorstellung vom 24. d. Mts. wird Ihnen hr. Wtb. der Wittwe Catharina Michel zu Fahl auf ihr unterthänigstes Gesuch bei allerh. Stelle anmit gestattet, zur Naturalisirung für ihren Sohn Thomas Michel, zu offenen Lehen, welche die Naturalisirungsgebühr zu der Kasse 5 hiesiger Währung nicht vor kürzerer Zeit entrichtet hat, auf die Leistung des Naturalisirungseides bei Ihrer Majestät dem Könige nicht anzutragen nöthig sein.

№ 51,418. eod

H. Wtb. Kl. zu Fahl

Vorladung 3 Civilstandsregister-Auszüge zur Vaterschaftsangelegenheit betr.

exp. eod.

Vorlage 3 Civilstandsregister-Auszüge zur Vaterschaftsangelegenheit betr. Jacob Kaufmann v. Kirchheimbolanden & Philipp Kaufmann v. Mauchenheim betr.

exp 1/12 43.

№ 51,419. eod

H. Bankier zu Landau

Naturalisationsgesuch für Postconducteur Gatt betr.

exp eod

Naturalisationsgesuch des Wirthschaftsgehilfen Gatt zu Landau betr.

Ihrem unterthänigsten Gesuche vom 25. d. Mts. wird hiedurch gestattet, daß

1, die Ehefrau von Ihrer Abwesenheit vom Königreiche, bis 4. Januar 1844.

2, Marie Ch. Hellinger von da bis zum 16. Januar 1844.

3, die Ehefrau Conrad Peters von da, bis zum 19. des selben Monats. &

4, Marie Catharine v. Hutzenbühl bis zum 20. Mai 1844. Aufstand zu verleihen.

resp Genehmigungsurkunden vorbehalten.

H. Bankier. Lehser zu Landau

Genehmigung der von Bankier Lehser zu Landau betr.

exp 30/11 43.

№ 51,420. 30. Nov. 43.

Mittelst allerh. Entschließung vom 25. d. Mts. hat Seine Majestät der König zu ertheilen geruht, daß die Lehnmutter ersten & zweiten Ehebettes vom 8. August & 27. Oktober 1843. die testamentarische Theilungsurkunde zu genehmigen. Genehmigen Sie hiernach Bankier Lehser zu Landau hiedurch gestattet, daß die Theilung mit Ihnen und den Kindern erster Ehe nach Maßgabe der Urkunde vollzogen werden.

Den Staatsbeitrag zur Vollzug der Theilungsurkunde gegen Empfangschein gewärtigen Sie.

№ 51,421. eod

an die kgl. Regierung der Pfalz d. d. zu Speier

Gratificationen für die Mitglieder des Assisenhofes zu Landau pro IV. Quartal 1843 betr.

exp eod.

Gratificationen für die Mitglieder des Assisenhofes zu Landau pro IV. Quartal 1843. betr.

Nachstehende Vertheilung genehmigen Sie hiedurch das Präsidium, die Beisitzer und den Assisenhof zu Landau für das IV. Quartal 1843. zu kommenden Gratificationen zur gefälligen Beschlußnahme anzuweisen & zu übersenden.

31 Dezember 1843.

№ 51,422

H. Bankier zu Fahl

Vorladung 3 Civilstandsregister-Auszüge zur Vaterschaftsangelegenheit betr.

exp 1/12 43.

Einholung resultirten kgl. Wtb. wie Ihnen durch gefälligen Bezirksamtsverfahren nebst beigefügten Akten formal mit dem Auftrage behufs zu den k. Forstämtern Frankenstein & Landau.

gelegenen zu lassen, um zur Abnahme des dem Louis Salomon Kaufmann von Kaiserslautern neu gegebenen Kaufmanns Leidens festgesetzten Tages sich bei dem Bezirksamt Landau einzufinden, und das Liebesleistungsprotokoll von dem Bezirksamt einzusenden.

Die durch die Liebesleistung verursachten Kosten hatte der Obige Kaufmann zu bezahlen.

d 1 Dezember 43

N: 37, 423.

An

das Großherzogliche Hofgericht Rastatt

Hofgerichtsrath Salomon Kaufmann von Kaiserslautern wegen Kaiserlichen Kaufmanns Leidens,

betr.

exp. 1/12 43.

das mittelst verschlossener Zuschrift vom 27. v. Mts. unter gehorsamer Rückgabe des Bezirksamts Landau zugekommene Erkenntniß, hat man zu dem Ende, damit Zeugnisse gelegenen Ortes über das dem Salomon Kaufmann in Kaiserslautern zugegebenen Kaufmanns Leiden das Gutachten zu gewärtigen sind, das Großherzogliche Hofgericht, gehorsamst zu benachrichtigen.

cad

N: 37, 424.

Kaiserslautern

Das Bezirksamt Landau

Auf gefälliges Ansuchen des Großh. badischen Stadtamts-Kanzleyrathes Kaufmann wird dem Kaiserl. Kl. dem Platzmajor Commandant v. Jakobsdorf + zu Landau hiemit das demselben abgegangene Erkenntniß wegen Kaiserlichen Kaufmanns Leiden, möglichst unter Vorlegung.

exp. cad.

+ n Januar dem

48
24. Rastatt. in Landau.

N: 37, 425.

90 Kay. 43.

Entwendung von 2 Stück Hammelfelle 43 Mittel Frankf. in Frankenthal 42 des Johann Matt 4 Cons: betreffend.

exp. 4/12 43

Auf die beamtliche Anzeige in obbemeldter Betreffsache haben Euer Hochwohlgeboren folgendes zu vernehmen:

Es kann kein Zweifel obwalten, daß die Inculpaten wegen des in Frage stehenden Diebstahls, wegen dessen sie sich in Untersuchung befinden, schuldig seien, indem sowohl die Aussagen der Mitbeschuldigten als auch die Aussagen der Zeugen, welche in der Untersuchung vernommen worden sind, sowie die Aussagen der Inculpaten selbst, welche sich in Widersprüche verwickelt haben, und die Umstände, daß bei Matt Johann Matt, welcher bei seiner Verhaftung 43 Stück Hammelfelle bei sich hatte, 43 Stück Hammelfelle vermißt werden, und daß bei Matt Johann Matt selbst bei seiner Verhaftung 43 Stück Hammelfelle vorgefunden wurden, welche er nicht zu erklären vermochte

~~Auf die Einberufung und Instruktionsbestellung des über bekannt gewordenen Verbrechens zur Last fallen, zu einem verfassungsmäßig berufen aufzufordern, und [illegible] der neue Landtag berufen worden ist, die Verhandlung in Absicht begründet erscheinen sollte, jenen beurlaubten einem Kammer- und neuen Untersuchung zu ziehen.~~

Nro 51,426. 30 Voz. 43.

Der Minister [illegible] Ernennung [illegible] Schreiben vom 15ten [illegible] Comissarien [illegible] einen genügenden Beweis in Betreff der von dem Pfarrer Christian Lichtenberger abgehaltenen Gottesdienst [illegible] religiöse Handlungen ohne polizeiliche Anmeldung in Dürkheim auf Art. 291 u. f. des Strafgesetzbuches zu prozessiren, weil aber [illegible] der Allerhöchsten Entschließung Sr. M. des Königs gestellten Fragen [illegible] [illegible] [illegible]

№ 51,428. 1. Dez. 43.

Hr Asst. v. Landau

Beschw. gegen den Assessor Graf von Schwerin-Löwitz wegen parteiischer Beeinflussung der Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde Sperlbach betr.

Exp: 2/. 12.
12

Hr. Asst. v. Landau

Beschw. gegen den Assessor Graf von Schwerin-Löwitz wegen parteiischer Beeinflussung der Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde Sperlbach betr.

Ew. Hochwohlgeboren beehren sich in Gemäßheit des gefälligen Reskripts vom 26 v. M. I. No. 51,428 die mit Bericht vom 24 d. M. hierher eingereichten Beschwerden des Bauern Joseph Zarad, des Bauern Franz Schmidt und des Gemeindevorstehers Joseph Ehrenfeldner gehorsamst zurückzureichen, und

1, gegen die Abgeordneten der Bauern mit dem Antrage, ihnen die Legitimation zu ertheilen, als Abgeordnete der Gemeinde Sperlbach an der Wahl der Wahlmänner theilzunehmen, sich gutachtlich dahin zu äußern, ob

2, gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten Einspruch zu erheben, oder

3, gegen die Wahl der Abgeordneten Beschwerde zu führen sey, und

4, wenn Letzteres der Fall, ob die Wahl für ungültig zu erklären, oder

5, ob nur die Wahl einzelner Abgeordneten für ungültig zu erklären sey,

Bericht zu erstatten.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst in der Anlage die mittelst hochgefälligen Reskripts vom 26 v. M. I. No. 51,428 zurückerfolgten Beschwerden des Bauern Joseph Zarad, des Bauern Franz Schmidt und des Gemeindevorstehers Joseph Ehrenfeldner gegen den Assessor Grafen von Schwerin-Löwitz wegen parteiischer Beeinflussung der Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde Sperlbach betreffend,

Exp: 4/. 43.
12

Ew. Hochwohlgeboren wollen in der Anlage die mittelst hochgefälligen Reskripts vom 26 v. M. I. No. 51,428 zurückerfolgten Beschwerden des Bauern Joseph Zarad, des Bauern Franz Schmidt und des Gemeindevorstehers Joseph Ehrenfeldner gegen den Assessor Grafen von Schwerin-Löwitz wegen parteiischer Beeinflussung der Bürgermeisterwahl in der Landgemeinde Sperlbach betreffend,

Wollstadt in Franken. № 51,429. 1. Dez. 1843.

Unterschrift gegen Friedrich Heller von Hochberg wegen Landstreicherei betreffend.

Exp: 4/. 43.
12

hochgefällig gehorsamst beehren sich Ew. Hochwohlgeboren in der Anlage die mittelst hochgefälligen Reskripts vom 24 November d. J. zur Vorlage gefälligst erbetenen Untersuchungsakten mit dem gehorsamen Berichte vom 29 d. M. ehrerbietigst wieder vorzulegen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen aus den Untersuchungsakten gefälligst ersehen, daß der Angeschuldigte Friedrich Heller von Hochberg wegen Landstreicherei und Betteln bereits mehrfach bestraft worden ist, und daß er auch jetzt wieder, nachdem er erst vor 4 Wochen aus der Strafanstalt Wollstadt entlassen worden ist, sich wieder in der Gegend von Wollstadt herumtreibt, und bettelnd angetroffen worden ist.

Da nun der Angeschuldigte sich bereits in einem Alter befindet, in welchem er sich durch Arbeit seinen Unterhalt nicht mehr verdienen kann, und da er auch nicht im Stande ist, sich durch Betteln seinen Unterhalt zu verschaffen, so dürfte es wohl am Platze seyn, ihn in das Armenhaus zu Wollstadt einweisen zu lassen, wo er auf Kosten der Armenkasse seinen Unterhalt erhalten könnte.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst gefälligst geruhen, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob gegen die Einweisung des Angeschuldigten in das Armenhaus zu Wollstadt Anstand obwalte, oder nicht.

Wollstadt, den 1. Dez. 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wollstadt.
Schmidt.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren sich in Gemäßheit des gefälligen Reskripts vom 24 d. M. I. No. 51,429 die mit Bericht vom 29 d. M. hierher eingereichten Untersuchungsakten gegen den Friedrich Heller von Hochberg wegen Landstreicherei betreffend, mit dem gehorsamen Berichte vom 1 d. M. ehrerbietigst wieder vorzulegen, daß gegen die Einweisung des Angeschuldigten in das Armenhaus zu Wollstadt Anstand obwalte, oder nicht.

Ew. Hochwohlgeboren wollen aus den Untersuchungsakten gefälligst ersehen, daß der Angeschuldigte Friedrich Heller von Hochberg wegen Landstreicherei und Betteln bereits mehrfach bestraft worden ist, und daß er auch jetzt wieder, nachdem er erst vor 4 Wochen aus der Strafanstalt Wollstadt entlassen worden ist, sich wieder in der Gegend von Wollstadt herumtreibt, und bettelnd angetroffen worden ist.

Da nun der Angeschuldigte sich bereits in einem Alter befindet, in welchem er sich durch Arbeit seinen Unterhalt nicht mehr verdienen kann, und da er auch nicht im Stande ist, sich durch Betteln seinen Unterhalt zu verschaffen, so dürfte es wohl am Platze seyn, ihn in das Armenhaus zu Wollstadt einweisen zu lassen, wo er auf Kosten der Armenkasse seinen Unterhalt erhalten könnte.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gefälligst gefälligst geruhen, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob gegen die Einweisung des Angeschuldigten in das Armenhaus zu Wollstadt Anstand obwalte, oder nicht.

Wollstadt, den 1. Dez. 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Wollstadt.
Schmidt.

№ 57,430. 31. Dezbr 1843.

An
die k. Kreisregierung
der Pfalz k. d. F.
z. Speyer
Wiederabsetzung
des bei dem k. Bezirks-
gerichte Kusel
erledigten Protokoll-
führerpostens.

Hr. Protokollführer
Schellhaas v. Lutz
dahier
Wiederabsetzung
des bei dem k. Bezirks-
gerichte Kusel
erledigten Protokoll-
führerpostens.

Mit
exp. 2/12 43.

Der Hr. Protokollführer Schellhaas von Lutzweiler ist bei dem k. Bezirksgerichte Kusel zum Protokollführer-Assistenten ernannt worden.

Hievon wird die k. Regierung der Pfalz k. d. F. in Folge Berichtes vom 29. v. Mts. in Kenntniß gesetzt.

Speyer, den 31. Dezember 1843.

Der k. Regierungs-Präsident
v. Lotzbeck.

Mayer.

№ 57,431.

An
die k. Kreisregierung
der Pfalz k. d. F.
z. Speyer
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

Hr. Protokollführer
Schellhaas
von Kusel
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

exp. 2/12 43.

Laut Berichtes vom 29. v. Mts. wurde die Konstituirung des k. Bezirksgerichtes Kusel durch Installirung des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Assessoren am 15. d. M. vollzogen.

Da nun die Funktionirung des Protokollführer-Assistenten Hr. Schellhaas von Lutzweiler bei dem k. Bezirksgerichte Kusel, resp. Kommissariats-Sitze des Notars Hr. Schellhaas von da, betr.

Hr. Protokollführer
Schellhaas
von Kusel
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

exp. ead.

+ Dieser Satz

Laut Berichtes vom 29. v. Mts. wurde die Funktionirung des k. Bezirksgerichtes Kusel durch Installirung des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Assessoren am 15. d. M. vollzogen.

Da nun die Funktionirung des Protokollführer-Assistenten Hr. Schellhaas von Lutzweiler bei dem k. Bezirksgerichte Kusel, resp. Kommissariats-Sitze des Notars Hr. Schellhaas von da, betr.

+ Dieser Satz

exp. ead.

Hievon wird die k. Regierung der Pfalz k. d. F. in Folge Berichtes vom 29. v. Mts. in Kenntniß gesetzt.

Speyer, den 31. Dezember 1843.

Der k. Regierungs-Präsident
v. Lotzbeck.

Mayer.

№ 57,432.

An
die k. Kreisregierung
der Pfalz k. d. F.
z. Speyer
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

Hr. Protokollführer
Schellhaas
von Kusel
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

exp. 2/12 43.

31. Dezbr. 43.

Da nun die Funktionirung des Protokollführer-Assistenten Hr. Schellhaas von Lutzweiler bei dem k. Bezirksgerichte Kusel, resp. Kommissariats-Sitze des Notars Hr. Schellhaas von da, betr.

Hr. Protokollführer
Schellhaas
von Kusel
Wiederabsetzung
des rechtskundigen
Protokollführer-
postens bei dem
k. Bezirksgerichte
Kusel, resp.
Kommissariats
Sitze des Notars
Hr. Schellhaas
von da, betr.

exp. ead.

+ Dieser Satz

Laut Berichtes vom 29. v. Mts. wurde die Funktionirung des k. Bezirksgerichtes Kusel durch Installirung des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Assessoren am 15. d. M. vollzogen.

Da nun die Funktionirung des Protokollführer-Assistenten Hr. Schellhaas von Lutzweiler bei dem k. Bezirksgerichte Kusel, resp. Kommissariats-Sitze des Notars Hr. Schellhaas von da, betr.

+ Dieser Satz

exp. ead.

Hievon wird die k. Regierung der Pfalz k. d. F. in Folge Berichtes vom 29. v. Mts. in Kenntniß gesetzt.

Speyer, den 31. Dezember 1843.

Der k. Regierungs-Präsident
v. Lotzbeck.

Mayer.

№ 57,433 bis

ead

Demselben eine Ordonnanz behufs der Vorlage der 13 Protokolle in die Sitzung des k. Appellationsgerichtes vom 4. Januar 1844. wohlmeinig zu ertheilen, in der ehrerbietigsten Erwiderung, daß Ihm ein Ordonnanz nicht zugetheilt sey.

№ 51/433.

31 Dezember 43.

An
das k. Land Commissariat
zu Zabern

Das Herausschaffung
des Conscribenten Jer.
Jacob Weil von Dau-
pharim aus dem
Canton Klingenthal.

exp 2/12 43.

Demselben Land Commissariate sind neuer-
dings unter Bezugnahme auf die
Zuschrift vom 27: pr. 30: v. Mts. die
Acten betreffs [illegible] Conscriptions-Zug, wonach
Jacob Weil von Dauphin durch das
Abstimmungsrecht des Kantons vom 21: Novem-
ber 1843. ungültig Kathszuruf zum Kanto-
nen Zinnigt erhebt auf die Dauer
von sechs [illegible] Jahren verurtheilt worden
ist, zum gefälligen Gebrauche zu über-
senden.

№ 51/434.

An
das k. Landcommissariat
Frankenthal zu Edenkoben

Die nebenzitirte Urtheilsausfertigung hat
Zustellung vor dem k. Appellationsgerichte
zu Landhandlung kommt, indem [illegible]
ist, weshalb Lämmle die Mittheilung
französischen Gnade von Edenkoben und
deren Zeugenbezeichnete andern
Thaten wurden genügen, so erhält auch
Lämmle zugleich mit der Ausfertigung,
um Lämmle zugleich über diese beide Personen
und zu hören, und deshalb gegen den
kürzlich dem Lehrer Leonhard Heinrich
Lamm ergangenen Urtheil nichts
gethan.

№ 51/435.

31 Dezber 43.

An
das Landgericht
der freien Stadt
Frankfurt
[illegible]

copy: 2/12 43

Uebersendung von 2 Ausfertigungen von Ur-
theilen Mager, Franckfurtmann in Bernstadt
für Jacob Weingand, Taglöhner in
Offenbach & Kanzig und Spengler, Taglöhner
in Bockenheim bei Frankfurt, zu gefälli-
gen Verkündung zur Zustellung an die
Adressaten

№ 51/436.

2 Dz. 43.

Hr. Vicar Dr. Hocking
bey dem K. App

Die Kenntniß der
Gerichte Löbnerla von
Landau gegen Albert
Horn wegen Gotter-
lästerung und Blasphe-
mie des Landes betr.

copy: 2/12 43

Der Erlaß des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 19 v. M. in Sachen des k. Advocat-Fiscals gegen Albert Horn, Gutsbesitzer von Landau, wegen Gotteslästerung und Blasphemie, ist Ihnen mit Bericht vom 21 v. M. zugekommen.

Da Sie in Ihrem Berichte nicht angeben, ob Sie gegen das Erkenntniß Appellation einlegen wollen, so ersuche ich Sie, mir hierüber gefällige Erklärung zu geben.

№ 51/437.

Hr. General Prokurator
des Appellationshofes in
Zweibrücken.

Die Begnadigung
gegen die polizeiliche
Verwarnung zu ertheilen
betr.

copy: 4/12 43

Ich beehre mich Ew. Hochw. mit Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 19 v. M. in Abschrift die Verfügung des Königl. Kreis-Präsidiums der Pfalz vom 29 Novbr. d. J. zu Ihrer Kenntniß zu übersenden, wodurch dem Zuchtpolizeigefangenen Johann Adam Lehmann von Zweibrücken die Strafe der polizeilichen Verwarnung in Gnaden erlassen worden ist.

† von d. Gem.

Auf den Vorschlag des Polizeigerichts in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath der Stadt gestützten Verfügung als erwiesen angenommen, daß Bender Deobald von der, obgleich er Brod vorräthig hatte, solches gegen die ausgebotene Bezahlung an gesetzlichen Preisen verkaufen und herausgeben sich geweigert habe, weshalb er in contumaciam zu 24 Stunden Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden.

Auf die von dem einzelnen Vorschusse, verfolgten, obschon er nicht einmal vor Gericht erschienen war, um seine Vorschuldigung zu rechtfertigen, daß den Gesetz gemäß zu Brod, die Vorschriftsmäßigkeit, damit der Lokal-Polizei beschlossen vom 4 Juni 1842 den Bäckern gegen bestehe, den Preisform des Brod nach dem gesetzlichen Gewichte vorzuzeichnen, nicht sondern auch den verschiedenen Protokollen der Polizei-Commissäre Bender Deobald sich geweigert habe, an den festgesetzten Gerichtstage abzugeben.

† Anstatt dem

Dieses Vergehen ziehet nach seiner Qualität nicht gesetzlichen Strafen nach der gemeinschaftlichen Gutachtungsbehörde in dem Gebote des Art. 5. der Lokal-Polizei beschlossen;

„dem sich der Vorschuldigten Bäcker der vorbezeichneten Gewichten Brod vorzuzeichnen und das Gebäck durch einzelnen Abschnitten zu verzeichnen;

„das Gebot des Abschnitts mit der Ablieferung,

sowie das Abzeichnen mit vorzuzeichnen nicht sind durch Art neuen Arten sind, welches die Strafen verschieden ist, als Strafen der Bäcker, und nicht gegen den Polizei beschlusse zu handeln, den Bäckern das Brod zeigen vorzuzeigen, aber die Abschneidung vorzuzeigen;

Gegenstand lag selbst auf den Vorschriften der Polizei beschlusse nicht Gegenwärtigkeit vor, sowie vorgenommen sowie, daß der Bender sich geweigert hatte, das gesetzmäßige Gewichten vorzuzeigen (zu abzuliefern), als Beweis der in der Appellation gegen das durch einfach mit Vorschrift erwähnten sowie.

(wide die beyden Vorschriften.)

Besonders die Art der statt gehabten Publication der Polizei beschlusse haben uns von dem Polizei Commissär ein Vorgehen gegen über den Gemeinderathen beigestoßen.

Das Protocolle der Polizei Commissäre sind der gesetzlichen Verbo tenen sind den Gewichten in der Vorschrift aufzunehmen, es ist deswegen als nicht vorgeschrieben abgeschrift zu betrachten; sowie sodann auf von diesen Vorlage gemachte Anzeigung passen zu können.

Der K. Kreisbehörde in Sr. haben wir deshalben auf den Vorschlag der vorgenommen Untersuchung mit dem Auftrage verfahren gemacht, gegen gesetzliche Vorschriften in gesetzlicher Form den Contraventen anhalten zu vorgehen, oder sie vorher gesetzlich zu strafen.

N° 51, 498. 2 Beyl. 13.

An K. Reg. in N. Kammer.

Entwurf des Hof-Befehls wegen Verfügung vor vorhandenen Gewichten von 53 Gulden Strafstellung betr.

fey. erhalten wir über den vorliegenden von Ihr. K. Majestät vorgelegten Gesuch schuld der möglich Aufklärungen darüber vorgelegten, den sich gegen

copy: E. 43.
12

der gestorbenen Ehefrau Catharina Barbara Bickelhaupt zu gemeinschaftlichen Kindern.

N° 51, 439. 2 Dez. 43.

Ehe
das Communbrauer Ehe Kl: Ludwigshafen
Ansuchen
Dispensirung Transport
Edict:
exp: 2/12. 43.

Ehe Kl: Ludwigshafen, als Bräutigam 1) Johann Bayer VI von Frankenthal, 2) Jakob Weil von Lauenheim, 3) Adam Keller von Dirmstein, 4) Johann Mechlem von Klingenmünster, über dem seitigen Verwandtschaftsgrade, in der 2ten Linie der Seitenlinie, zu Ehe zu verbinden, zu Landau Central-Pfalz. Zu Landau ergeht wegen Publikation Verfügung.

N° 51, 440. eod.

S. A. W.
Christlich protestantl. Consist. des Johann Daniel Bachmann von Neustadt, Gemeinde Bobenheim
Bittschrift
exp: eod.

Ehe 6 Verwandte mit dem erforderlichen Freundschaftl. Consens, Ehelichen nachsuchen Consens mit Anleitung zur Vollziehung mit Verbringen in Verbindung gebracht.

N° 51, 441. eod.

Ehe
Ansuchen Dispensirung
Edict:
exp: eod.

Katholischen Consist. des Georg Troppmann von Neuhofen wegen Dispensirung nachsuchen,

Katholischen Consist. des Ignaz Hörning in Schifferstadt
Bittschrift des Pfarrers
exp: eod.

Verlangen Consens mit Anleitung zur Vollziehung der vorgenommenen Eheverbindung gehorsamst anzeigt.

N° 51, 442. eod.

Ehe
Ansuchen Dispensirung
Edict:
exp: eod.

Katholischen Consist. des Johann Nepomuk Kunz von Lambsheim, 2) Johann Kunz von Lambsheim, 3) Johann Kunz von Lambsheim, 4) Johann Kunz von Lambsheim, 5) Johann Kunz von Lambsheim, 6) Johann Kunz von Lambsheim, 7) Johann Kunz von Lambsheim, 8) Johann Kunz von Lambsheim, 9) Johann Kunz von Lambsheim,

H. Generalkr. v. Cöln
Krahnd anzeigen
exp 2/12 43.

№ 57, 447. 2 Dezbr 43.

Demselben eine Pässe ausstellen v. Jakob Kirschen, Granzaufseher in Obersteinfurt & für Charlotte Kirschen dienstmagd in Lintzgenseim bei Granzweg, in simultan Krahnd ibergesandt.

H. Kr. Majestät
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

eod

№ 57, 448

Vorlegen von 2 auf Ausstellen ausgefertigten von Ludwig Christian Pretz, Gutsbesitzer in Reinsheim bei Landau, für 1, Gottfried Pretz & 2 Phillip Wilhelm Pretz, beide in Brives in Brives Departement Corrèze in Frankreich in simultan Krahnden.

Ihre
Kgl. Landgräfin
v. Homburg
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

№ 57, 449.

eod

Übersendung einer von dem Prinzen Adalbert v. Preußen Königl. Hoheit in Coblenz ausgestellten Krahnd zur Zustellung an Fräulein Gilardonné, gegenwärtig in Homburg.

H. Kr. Landgraf
v. Hessen
ubrigen Ostrafft
exp. eod

eod

№ 57, 450

Demselben 2 Krahnden zur Zustellung an die Schülerin Johanna Müller in Kusel und die Schülerin Wilhelmine Müller in Obermoschel ibergesandt.

Ihre
Kgl. Landgräfin
v. Hessen
ubrigen Ostrafft
exp. eod

eod

№ 57, 451

Demselben zur für den Gymnasiasten Gabriel Ludwig Gilardonné in Zweibrücken sich befindende Krahnd zur Zustellung an denselben ibergesandt.

H. Kr. Landgraf
v. Hessen
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

№ 57, 452. 2 Dezbr. 43.

Demselben 2 Ausfertigungen des Hofgerichts Zweibrücken zur Zustellung an den Advokaten Kistner in Landau und den Hofdomänenrath Hertz in Kusel ibergesandt.

H. Kr. Landgraf
v. Hessen
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

eod

№ 57, 453.

Demselben 2 für Friedrich Magnus Schwendt Kaufmann in Venice und Christian Gimmel Gilardonné, Bayreuther Staatsbürger, deshalb sich sämtlich provisorisch befindenden 2 Ausfertigungen des Hofgerichts Zweibrücken für Theodor Kistner, Ernst Martin Kistner, Julianne Kistner geborene Witt & Pof. Jakob Kistner und Emilie Kistner, sämtlich in Frankenthal zur Zustellung an die 2 Partheien ibergesandt.

Ihre
Gr. Landgräfin
v. Homburg
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

№ 57, 454.

eod

Demselben in Beilage eines Zeugnisses vom 13. v. Mts. die Naturalisationsbescheinigung von Jakob Mentschler in Edenkoben ibergesandt

---

H. Oberstprokurator
v. Coblenz
ubrigen Ostrafft
exp. eod.

№ 57, 455.

eod

Demselben in Beilage des Zeugnisses vom 10. & 11. v. Mts. die Naturalisationsbescheinigung von Damian Cappel, Handelsmann in Glandorf & dem Schulmeister Franz Compter in Kusel ibergesandt

№ 57,456. 2 Dezbr 43.

Hofgerichts Rathsstube
Ortenburg
Urkundsperson

Demselben pustau Bezugnehmen auf die Zuschrift v. 9. v. Mts. № 12,630 I. civ. Sen: die persönliche Abschätzung des Hauses № 6 in Gmünd betr. Recepisse wird gewärtig sein.

exp 9/12 43.

cad

№ 57,457.

An die Talbot
obige Ortschaft

exp cad.

Der Zuschrift vom 8. v. Mts. № 12,566. cad. zu erkennen, die persönliche Abschätzung des Hofstallmeisters Burgstaller in Klagenfurt betr.

cad

№ 57,458.

Hofgerichts Rathsstube
obige Ortschaft

exp. cad

In Erledigung der Zuschrift vom 6. v. Mts. № 13,125. I. Sen: die persönliche Abschätzung der Realitäten des Kaufmanns Johann Nepomuk Hainz, in Gmünd betr.

cad

№ 57,459.

Vk. Bezirksgericht in
Feldkirch

Gerichtsdiener Gerichtsboten Walser in Tisis um Vornahme der in Exekution gezogenen Realitäten des Johann Nepomuk Hainz, in Gmünd betr.

exp cad.

Dem Gesuche des Exekutionsführers Johann Nepomuk Hainz, in Gmünd, um Abschätzung seiner in Exekution gezogenen Realitäten, wird dem Gesuche gemäß mit dem Bescheide stattgegeben, daß die Abschätzung durch den Gerichtsdiener Gerichtsboten Walser in Tisis vorgenommen werden wird.

cad

№ 57,460

An die Marktkasse des Amtsbezirkes in
Tisis
obige Ortschaft

exp cad.

Dieselbe wird gewiesen, die Taxe unverzüglich in die Amtskasse einzuberufen.

cad

№ 57,461. 15 Dezbr 43.

Vk. Bezirksgericht.
Lienz

Verhandlung gegen Thomas Schmidt wegen Diebstahl, etc.

exp. 4/12 43.

Demselben eine Vorladungsordonnanz zu übersenden, um die beiden Beschuldigten in die Sitzung des k. Appellationsgerichtes, welche vom 29. d. Mts. gepflogen zu werden, mit Ueberreichung der Anklage vorgefunden wurde.

cad

№ 57,462.

Vk. Bezirksgericht
in Klagenfurt

Appellationen, etc.

exp cad.

Demselben 2 Vorladungsordonnanzen zu übersenden, um 1) Johann Spaeth v. Klagenfurt und 2) Matthias Gasser von Frankenstein in die Sitzung des k. Appellationsgerichtes welche vom 28. d. Mts. gepflogen werden, damit über ihre exp. Berufung verhandelt werden.

Praesidialia Brandt

Dasselbe
Verhaftung Adolph
Schoepp, Defraudation
v. Cabanzinsen betr.

exp. 4/12 43.

№ 57,466. 4 Dezbr. 43.

Demselben wird Resolutionsgemäß mit dem Auftrage zugefertigt, den Kläger beiliegenden Requisitionen die Festnehmung des Appellanten Johann Kapp von Pirmasens betr. vorzufinden, damit über dessen Vernehmung verfahren werde.

№ 57,464. cod

An
Land Commando durch
Landesmajor
Dufour
Festungsarrestandant

exp. cod.

Demselben ertheilt den Befehl den Conrad Geib von Clausheim wegen dem dasigen Festungsarrest entsprungen, den hies. Gl. Amts. gefangen zu nehmen, in Arrest zu setzen und in gleichen beschriebene Cassation gegen ihn vorzunehmen und die Cassation anher einzusenden.

№ 57,465. cod

An
den k. Bayr. Landsturz
K. d. J.
z. Hd.
Landwehrbezirks Commando
Johann Kapp
I von Pirmasens
cath.
exp. cod.

Demselben Königl. Regierung sind mündliche in dem heutigen abschrift mitgetheilten Requisitionen des Landsturz Bataillons Pirmasens vom 28ten v. Mts. wodurch Johann Kapp I von Pirmasens als qualifizirten Landsturzmann behufs Vornahme der Einstellung in contumaciam zum Verluste der Feuergewehrbesitzung und dessen von 5 Jahren verurtheilt worden ist, und vorschrift des Art: 472. des Gesetzb. über Verbrechen Vergehen zum weiteren Verfügung anzuhalten mitzutheilen.

Pf. Landau
in Landau

Contumacialverfahr. von Johann Kapp I v. Obermoschel betr.

exp. 4/12 43.

№ 57,466. 4 dezbr. 1843.

Im Bezug auf die heutige abschriftlich anher gelangte Requisition des Landsturz Bataillons Pirmasens vom 28ten v. Mts. wodurch Johann Kapp I von Obermoschel wegen qualifizirten Landsturzmann dahier behufs Vornahme der Einstellung in contumaciam zum Verluste der Feuergewehrbesitzung verurtheilt worden ist, und auf den Art: 472. des Gesetzb. über Verbrechen Vergehen, wird Ihnen hiermit aufgetragen, den Kläger Johann Kapp I von Obermoschel wegen qualifizirten Landsturzmann dahier behufs Vornahme der Einstellung in contumaciam zum Verluste der Feuergewehrbesitzung vorzuladen.

Da sich in Landau kein Kassationshof befindet so verweist sich wohl von selbst daß Sie wegen Vornahme der Cassation sich an den Kassationshof zu wenden haben.

№ 57,467. 4 Dez. 43.

K. Berg. Amt der Pf.

Die Requisition der Königlichen Landwehr Bezirks Commando der Landsturz Infanterie Bataillone Pirmasens Johann Kapp I von Obermoschel betr.

exp 5/12 43.

Man beehrt sich, die gefällige Rückgabe der mit Bericht vom 30 pr. 30 v. M. hierher zu remittirenden, durch Ihre Zuschrift d. d. 2 Aug. 1827 dem K. Landgericht mitgetheilten, durch auf den K. Berg. mittelst Höchsten Rescripts vom 12 April 1836 in Abschrift mitgetheilten Vorschrift nach seinen Conclusionen vorgelegt und die Akten sämmtlichen Acten mit der Bitte gefällig zurückzusenden, daß Sie gefällig zur Aufklärung der Vorfälle Ihrerseits zur Aufklärung der Vorfälle Ihrerseits Ihre Meinung und Ansicht in solchen Fällen gefällig äußern wollen.

[illegible] Ihrem [illegible] Schreiben vom 30 [illegible] Ihnen [illegible] Ihrer [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

gen dem K. Kreis & Stadt Amt die Anzeige machen, daß die Parteien einen solchen Vergleich gerichtlich zu 2/3 zu bestehen, und daß sie durch Einlegung der alten Original Akten zu vergleichen, wenn sie nicht mit selbigen Abschriften versehen seyen.

Die hiesige Amtsrevisorat Commission ersuchen beauftragt die Rotariats Kammern zur Commissionirung der Notarien vorläufig in Anmerkung zu setzen.

N° 51, 471. 4 dez. 43.

An das K. Stadt Amt

Eingänglichen von Rotar in der Rechtsf. gegen Franz Schwarzweller aus Stadt betr.

exp: 4/. 43. /r

dem K. Stadtamt sueter Anzeige wird Rotar Hezzenschweiler d. M. bemerkt, daß die verlangte Bescheinigung über die Rotirung der Eingänglichen Rotars in der Rechtssache gegen den Bäckermeister gegen Bezahlung hiemit ausgefertigt ist, da Schwarzweller gegenwärtig gesonnen sey, die Schwarzweller Rechtssache selbst führen zu wollen, sich unofficiell Vorlagen zum 8 dez. 1842 in Strasburg erhalten haben, und selbst gute eigenhändige Abschriften abzuschreiben sey.

N° 51, 472. 5 dez. 43.

An Königl. Amtg. d. Pfalz
K. d. Finanzen
zu
Speyer

die Rechtssache gegen den verstorbenen Bürgermeister Boris Eckert zu Erbach betr.

exp: 5/. 43
/r

Dem mittelst gefälligen Zuschrift vom 23ª August l. J. unter gehorsamen Anfragen mitgetheilt Königl. Amtg. Note d. d. Speyer 8ten d. M. gegen den Bürgermeister Eckert zu Erbach, wegen Mißhandlung der Barbara Spies von Erbach zu einer Geldstrafe

---

N° 51, 473. 15 dez. 43.

Hr. Rechtsanwalt & Notariatskandidat Noll in Landau, betr.

exp 5/12 43.

Seine Majestät der König haben Sich mittelst allerh. Entschließung vom 1. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den sonderbaren, einem Gesetze sogar Noll zu widersprechenden Umstand, daß Ihre Bezeichnung [illegible] als Notariats Kandidat mit seiner bisherigen Dienstbezeichnung seiner allerunterthänigsten Gesuche gemäß nach §. 22. tit. 2. der Beilage IX zum Verfassungsgesetze, auf den Namen eines Notars in den Rubrum zu setzen, wovon ich Ihnen sofort Kenntniß zu geben.

N° 51, 474. cad

Hr. Rechtsanwalt & Notariats Kandidat Eckardt in Landau

exp. cad.

Ihrem allerunterthänigsten Gesuche vom 28ten v. M. gemäß habe ich Seine Majestät den König allerunterthänigst gebeten, Ihnen mittelst allerh. Entschließung vom 1. d. M. [illegible] Ihre bisherige Dienstbezeichnung eines Notariats Kandidaten unter Beziehung auf Ihre unterthänigsten Gesuche entsprechend

auf §. 12 tel: d: der Beilage IX zum
Hanauer Anzeiger auf die Dauer
eines Jahres in den Kostenanschlag
vom Jahre 1844 mit dem Anstande dieselbe
dann fortdauernder Noth einzuziehen
& sind d: Bezirksbeamte davon in
Kenntniß zu setzen.

No 51,475. 5 Dezbr 43.

Die Redaktion das amts- & Intelligenzblatt wird gebeten, obiges in das amtsblatt einrücken zu wollen.

An die Redaktion des Amtsblatts in Hanau Diejenigen Buchhandlungen

exp 5/12 43.

Bekanntmachung

Seine Majestät der König haben sich mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Potsdam den 1. Dezember 1843. allergnädigst bewogen gefunden, durch die Landesdirektion Fürstenthum Hersfeld die Einziehung der allerhöchsten Zustandsrente mit seinem bis jetzigen Dienstleistungs-Einkommen allergnädigst zu genehmigen, und haben Se. Majestät dem König haben sich mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Potsdam den 1. Dezember 1843. allergnädigst bewogen gefunden, durch die Landesdirektion Fürstenthum Hersfeld die Einziehung der allerhöchsten Zustandsrente mit seinem bis jetzigen Dienstleistungs-Einkommen allergnädigst zu genehmigen, und haben Se. Majestät dem

auf §. 12 tel: d: der Beilage IX zum Hanauer Anzeiger auf die Dauer eines Jahres in den Kostenanschlag

---

50.

No 51,476 5 Dezb. 43.

An Regierung des Kreis D. d. J.

Untersuchung gegen den Arbeit. Daniel Heinrich Langer i. Lond. wegen Hehlerei, wegen Fortsetzung der Untersuchung

exp 5/12 43.

die Einziehung der vorgeschl. Zustandsrente von Se. Hochw. d. J. in Betreff beantragt haben die beigegebenen D. Regg. im Original des D. Amtsbgr. Schmalkalden von 25. Hochw. d. J. nebst Beilagen, zu übersenden.

Bei Einsicht des Berichts des D. Amtsbgr. Schmalkalden vom 21. September 1842 wurde die Ueberzeugung der Unterzeichneten lediglich zum Zweck der eingeleiteten Voruntersuchung, und unter der bestimmten Voraussetzung, daß entweder der Arbeiter Heinrich Langer gestraft, oder die Kosten der Untersuchung niedergeschlagen werden.

Diese Voraussetzung verschwindet bei nochmaliger Prüfung des Berichts der Untersuchung & der von dem D. Amtsbgr. zu Schmalkalden beigebrachten Zeugen-Aussagen, mit der Ueberzeugung hervorgeht, daß die Einziehung des Arbeitslohns des Langer, auf den Grund der gegebenen Einleitung von den Arbeitern besonders Unterstützung würde, so kann als wenn keine Zweifel übrig sind, daß [illegible] ein [illegible] durch widerrechtliche Vorgänge Beistand wurden mögen, die übrigen Arbeiter gedrungen worden sind, die Beiträge besonders an die Arbeiter wiederzugeben gegeben worden müssen, wenn diese Entschädigung gerichtlich begründet wäre. Von Seite D. Regg. einige sich über wenigstens Anstand finden, da der D. Amtsbgr. in Schmalkalden bis der Einziehung des Beginnungsbeweises für die Arbeit. Haftungen verlangte, daß Untersuchungsbehörden Gegenstand ob, daß [illegible] Arbeiter in Betracht besonders, wenn [illegible] aufgenommen & sich einpassen, der nicht [illegible] dem Arbeiter ein Entschädigung auf Betrag des Beschuldigten [illegible] Gang Einkommen ist diese Anleihe in einem Theilen des Oberamts Landesherrschaft vom 13. Oktober 1842 [illegible] und [illegible] den Arbeitern Betrag [illegible] von diesen Beschluß [illegible] Arbeiter [illegible] abzuziehen [illegible]

Ja 28 Dezember ab Bezirksamt Kusel Beziehungen sind ~~in~~ eines Kuriers
[illegible] der Angelegenheiten in keiner Weise gedacht, sondern blos
die Forderung der betr. Beamte bezüglich [illegible] eines dortigen
Beschlusses bey dem P. Kuratge. in summarischer angestanden.
Der Beschluß der bedürftigen Beamte steht übrigens eines
der Art 2280 des Bürgerlichgesetzbuch, in der strengsten Interpre-
tation, zum Nachtheil, der Kinig, worüber die Anordnung
keinem Zweifel Raum, mit den Angestellten, als Kautionäre,
den benachbarten Beamten gegenüber einen offenen Grund
bricht, in welchem von Seite der Mannheimer Beamten
gegenüber den badischen Abmachungen gehalten; wozu wir können
auf Kautionäre. Schwierig unter dem Titel "Bürgschaften";
wie ebenfalls die Anordnung regelt, als zu den bedürftigen
des Bezirksamtes gehörig, ein Gegenstand Nichts Gemeinder.
Zwingt Beweis in gütlichem als kleinerem Grund Raten
Liebert, daß inzwischen in Mannheim die Bezirksämter
in beyder Weise Pupe Kautionäre angestellten Beamten gewöhnlich
verhaften, so daß Kinig Beyer in seinem Lande in
Bezug von dem Beschlusse, als Kautionäre [illegible]
Gegner, offen an Jedermann verbürgte. —

An
das kgl. Kreis-Forst-
bau-Amt der Pfalzregierung
Zweibrücken

Nº 51,477.

Speyer, 5 Dezber. 43.

Verordnung v. 12 Dezember des
abgelaufenen Jahres über die Abrechnungsweise der Pfalz während des
III Quartals 1843. nachgenannten Beamten
Gehalten, nämlich:

Zweibrücken	10.
Kusel	13.
Landau	9. und
Frankenthal	10.
Speyer	10.
	Nº 42.

Zur Anstellung wurden in gehörige Beziehung
setzen Akten. —

S. d. M.

Abschrift des Kgl. Land-
und Stadtgerichts Germersheim
Kreis der Kgl. Regierung
Rheinkreis Schreiben
Abschrift
Speyer 6/12 43.

5ten Dezemb. 43.

Nº 51,478.

Indem ich vorläufig nur von dem Kgl. Ergänzungsrichter
Schüler Kasimir Ebenezerbund Rechtsanwaltsgehilfen
Neumann Anzeige über die interimistische Verwesung
des Kgl. Landgerichts zu Germersheit zu machen
habe so ersuche ich Ihnen das Ersteigen
Kgl. Landgerichtsrichter v. Lerchenfeld,
welcher durch sein plötzliches Hinscheiden Todesfall
Hinderniß Ihrer Ratsanordnungen werden
wird, eine Entschädigung von 11 f. 12 kr. vorschuß,
nebst einem ~~Exemplar~~ Exemplar des Kgl. Pr. Gesetzbuches
Kasimir unterstützt zu Vorlage bringen, zu
Klärung ich mich mit diesem Erkenntniß einverstanden
erkläre, daß die von dem Betreffenden angesprochene Remuneration in angemessenen Verhältnissen
in analoger Anwendung des Art. 88. des Edikts
des vom 18ten Juny 1811 allergnädigst zur Zahlung
angewiesen sey. —

An
Aktuarschaft daselbst

Nº 51,479.

Cod.

Die Verweisung des
Kgl. Land- und Stadtgerichts
Germersheim, dem
Kgl. Ergänzungsrichter
Gink in Zabern,
betr.
expedirt.

Dem Kgl. Ergänzungsrichter Gink von Zabern,
welcher in obiger Commission dem Civil- dem
Assessorat Kgl. Landgerichts als Beisitz
Kgl. Landgerichts zu Germersheim von dem
Fach der Rechtswissenschaft und zum Landgerichtsrichter
Adolph Böge von da zum Untersuchungs-
und gleichzeitig Kgl. Ergänzungsrichter Zweibrücken
von Lerchenfeld ernannt, und dessen 26 Tage
mit Ausschluß der Hin- und Rückreise
zu Grunde 26 Tage zu berechnende sind, beginnt
dasselbe auf den Grund des Art. 88 des
Edikts vom 18ten Juny 1811 den Betrag
von 109 f. 12 kr. nebst Gebührenzeugniß zu-

Fried. R. Genk
bitte ich das von ihm ausgestellten Kosten Verzeichniß
nebst dem Schreiben von Seite desselben ~~[illegible]~~ und
des kgl. Bezirksarzt in Pirmasens, so wie ~~[illegible]~~
bericht des kgl. L. Kommissariats daselbst gehorsamst
vorlege, verbinde ich damit mit [illegible]
[illegible] Ansuchung dass die ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ bezeichnete Summe von 109 f. 12 x.
~~[illegible]~~ zur Zahlung angewiesen werden
wolle.—

No. 51,480. d. 5. Dezbr 43.

Kgl. Staatsprokr. zu Kaiserslautern
Scheidungsgesuch des David Niederauer von [illegible] betr.
exp. 9/12 43.

Im Anschluß erhalten Ew. W. eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. Mts. wodurch dem [illegible] David Niederauer von [illegible] die erbetene landesherrliche Dispensation zur Schließung seiner Schwägerin der Wittwe Margaretha Niederauer geborne Corell von da, ertheilt wird nebst 7 Beilagen zur weitern Verfügung.

No. 51,481. eod

An denselben
Scheidungsgesuch des Johann Steil von [illegible] betr.
exp. eod

Ew. W. erhalten beifolgend eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. Mts. wodurch dem Schreiner Johann Steil von [illegible] die erbetene landesherrliche Dispensation zur Schließung seiner Schwägerin der Wittwe [illegible] Steil geborne Andrae daselbst ertheilt wird nebst 7 Beilagen zur weitern Verfügung.

No. 51,482 d. 5. Dezbr 1843.

Kgl. Staatsprokr. zu Landau
Scheidungsgesuch des David Müller von [illegible] betr.
exp. 5/12 43.

Ew. W. erhalten in der Beilage eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. Mts. wodurch dem Barbier David Müller zu [illegible] die erbetene landesherrliche Dispensation zur Wiederverehelichung mit seiner Schwägerin der ledigen Anna Catharina Schwaab, [illegible] daselbst, wenn zuvor beide Theile auch die Dispensation der katholischen Kirchenbehörde beigebracht haben werden, ertheilt wird, nebst 6 Beilagen zur weitern Verfügung & Bescheinigung.

No. 51,483. eod

Kgl. Staatsprokr. zu Kaiserslautern
[illegible] Johann Georg Franz [illegible] betr.
exp. eod

Die mit Bericht vom 12. v. Mts. vorgelegten Akten [illegible] Untersuchung folgen anbei, nachdem solche kgl. Regierung der Pfalz mitgetheilt worden sind, wieder zurück.

No. 51,484 d. 6. Dezbr. 43.

Kgl. Staatsprokr. zu Landau
Wiederbesetzung der Friedensgerichtsschreiberstelle in [illegible] betr.
exp. 6/12 43

abschriftlich

Beifolgende allerhöchste Entschließung vom 3. d. Mts. wodurch der Untergerichtsschreiber Laurent in Landau zum Friedensgerichtsschreiber in [illegible] ernannt worden ist, wollen Ew. Wohlgeboren demselben einhändigen + mit der Einladung, daß er sich mit einem [illegible] Staatsprokurator dahier zu [illegible]

Hh. Rentkammer
daselbst

Friedensbestätigung
des Friedensrichters
in Kandel

bett.

exp. 6/12 43.

№ 57,485. 6 dezbr 43.

Lin. Kl. werden hiermit benachrichtigt,
daß allerhöchste Entschließung vom
3. d. Mts. den neuen Ersatzmann
bei dem Bezirksgerichte in Landau
Ludwig Laurent, zum Friedensgerichts-
schreiber in Kandel ernannt worden
ist; wenn sie nun den p. Bezirksgerichts
in Function setzen wollen.

Laurent wird sich mit der abschriftlichen
mitgetheilten allerhöchsten Entschließung
zum Dienste melden, das Ihrige gefl.
veranlassen.

ad

№ 57,486.

Hh. Rentkammer-Präsidenten v. Cad
daselbst
obigen Erlasses

exp ead

Befindet die Ehr. Lin. Hochgeborgen hiermit
in Anregung zu setzen, daß der allerhöchsten
Entschließung vom 3. d. Mts. der neue Ersatz-
Friedensschreiber bei dem k. Bezirksgerichte
in Landau, Ludwig Laurent zum Friedens-
gerichtsschreiber in Kandel ernannt
worden ist.

ad

№ 57,487.

Hh. Rentkammer
zu Speyer

Appellationen betr.

exp ead

Demselben 3 Vollmachtsurkunden über-
sendet, nämlich 1) eine solche für Conrad
Wagner, 2) eine Vollmacht für Andreas
Hofmann, 3) eine solche für Nikolaus
Mayer und Philipp Schiele von Mußbach
in die Sitzung des Appellationsgerichts vom
Eg. dieses Monats resp. 3 Januar 1844. vorladen
zu lassen, damit daran ihre Verrechnung vor-
handen werde.

Hh. Rentkammer
daselbst

Appellationen betr.

exp 6/12 43.

№ 57,488. 6 dezbr 1843.

Demselben 2 Vorladungsurkunden über-
sendet, um 1) Johann Heinrich Hofmann
Eheleuten von Clausen, 2) Jakob Jung von
Hilst vorladen zu lassen in der Sitzung des
k. Appellationsgerichts dieses p. 3 Januar
1844 zu erscheinen, damit daran ihre Verrechnung
vorhanden werde.

ead

Hh. Rentkammer
zu Landau

Fortdauer des Friedensrichters Jakob Schlauch & Friedens-Gerichtsschreibers Gerichtsschreibers von Hambach.

exp. 7/12 43.

№ 57,489.

Seine Majestät der König haben mittelst
allerhöchster Entschließung vom 29. v. Mts.
dem Friedensrichter Jakob Schlauch & Friedens-
Gerichtsschreiber von Hambach, welche am 3. dieses
Monats ihre Dienstentlassung
eingereicht haben, die nachgesuchte Dienst-
entlassung mit Belobung ihrer langen von treuen
und eifrigen Pflichterfüllung begleiteten Dienstzeit
huldreichst zu ertheilen geruht.

Die vorgelassene Ernennungsurkunde folgt
anbei zurück.

ead

Kl. Majestät
Rechnungslegung betr.

exp ead

№ 57,490.

Lin. Kl. Majestät werden in der Anlage
in Urkunden, nämlich: 1) Einnahmsbezirks-
Ordnung & 2 Bezirksgerichtliche Be-
stimmungen, von welchen Gegenstand in
Bezug auf Gebührenansatz zu machen
sollen zur Erläuterung derselben die betreffende
Gesetzstelle angeführt vorgelegt.

An
die k. Hofkammer
des Central-Gef.
in Landau

Abschrift nebst
Anlage III.
Speyer den 6 Dez. 1843.
Voit.

exp. 7/12 43.

№ 57,491. ſ 6 Dezbr 43.

Beifolgend sind nun die Obligationen
Hofkammerlichen Exemplares der gedach-
ten Anzeige, und dem unterm dato Spey-
er den 3. Dezember 1843. wegen Kauf-
schillingen Restanz-Abschlusse
zurückzustellen.

№ 57,492. cod

An
die k. Regierung
d. d. J.
in Speyer

die Resultate
des Kastelpflegs
rechnung des Stadt.
Jahres 1842/43 betr.

exp. cod.

An ausfolgst sind nun die Ge-
neral-Rechnungs Resultate des in neun Monaten
Stadt Kastel Pflegs Rechnung für die Verwaltungsjahre
1842/43 der Kastelpflegs in der Kastel-
stadt während des Etatsjahres 1842/43 zum
Vollzuge, in Betreff von 41 fl 15 kr.
zum gefälligen Einvernehmen anzuzeigen,
damit zu übersenden.

№ 57,493. cod

An
die k. Kreis-
Regierung
d. d. J.
in Speyer

die gutachtliche
Einreichung des Jacob
Schultz von Alten-
baumund der
Alten Wittwe
1819. betr.

exp. cod.

Der k. Hofkammer Regierung gehorsamst gehor-
sam Bericht der k. Hofkammer in Landau, hat den Empfang
von Mittheilung der gutachtlichen Einreichungsakten
in Betreff eines Jacob Schultz zu Alten-
baum zum Austheile des Einkommens
Stock Kreis daselbst pro Jahr 1838.
Jacob Schultz und der Wittwe Empfindlichkeits und deshalb
zu 18 monatlichen Gefängniß Strafen
verurtheilt, anzuzeigen.
Der k. Hofkammer wollen wir demzufolge
Ansinnen zu entsprechen die Akten zurückgehorsamst

Hofkammer-Präsidium
Speyer

Jahresrechnung des Kastel-
kandidaten Johann
Georg von der
Kastelstadt zum
Ergänzungsgehalte
von dem Erzieher-
gehalte pro
1844 betr.

exp. cod.

№ 57,494. ſ 6 Dezbr 43.

Euer Königlichen Majestät haben wir mit
die unterthänigste Anzeige zu erstatten
Sie unserem gehorsamen einverstanden Beschei-
den, daß Kunstbewahrer zu Landau,
das Landbauinspektionsgebäude Gutachten
Wolgemuth zu Edenkoben, in der Kunst
vom 1. auf den 2. dieses Monats geschehen
ist.

---

cod

№ 57,495.

Auf Allerhöchste Entschließung vom 2. d. M.
haben Sie Seine Majestät der König allergnädigst
geruhen gefunden, den
Kastelkandidaten Johann Georg von der
Kastelstadt seinem allerunterthänigsten
Gesuche entsprechend mit Inhaltung
der vorschriftlichen Alters-Dispensation
zum Ergänzungsgehalte von dem Erzieher-
gehalte so lange zu kommandiren
wenn er sich brauchbar, der Gehaltsregulirung
vorbehalten.

---

cod

№ 57,496.

Der K. Regierung in der Pfalz Abschrift
Ihrer allerhöchsten Entschließung vom
2. d. M. wodurch der Kastelkandidat
Johann Georg von der Kastelstadt, seinem
allerunterthänigsten Gesuche entsprechend,
mit Inhaltung der vorschriftlichen Alters.

[illegible] zum Regierungsbaumeister an der k. Regierung zu Frankfurt a/O. ernannt worden ist, mit dem Auftrage dieselben dem Baurathe Winter hier zur Leitung zum Eisenbahnbaue zu beschäftigen, und den k. Regierungsrath Jansen in Trier, mit zu setzen.

Nº 57,497. 6 Dezbr 43.

An die Kanzlei des Appellhofs zu Trier

Eisenbahnsachen

exp 7/12 43.

Dieselben wollen sämmtliche zu Ihrer Kenntnißnahme in das amtsblatt einzurückende Bekanntmachungen in das amtsblatt einrücken lassen.

Bekanntmachung

Seine Majestät der König haben Sich mittelst allerhöchster Kabinetsordre d.d. Berlin den 2. Dezember 1843. allergnädigst bewogen gefunden, den Kassenkandidaten Joseph Brenig zu der Kassirstelle Gemünd Kreis Prüm, seinem allerunterthänigsten Gesuche zu willfahren, mit Verleihung des Prädikats Rendant, und den k. Regierungsrath Jansen in Trier, mit der Ausfertigung der Bestallung zu beauftragen.

Und haben Allerhöchst Sie mittelst Kabinetsordre vom 3. Dezember 1843. die durch den Tod des Friedensgerichtsschreibers Groß zu Kaiserslautern erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle zu Kaiserslautern, dem ersten Rechtspraktikanten Friedrich Schreiber daselbst, dem Advokaten Laurent in Landau Ludwig

---

[illegible] Regierungsrath zu ernennen.

Nº 57,498. 6 Dez. 43.

An die Regierung in Koblenz.

Die interimistische Verwaltung der Gerichtsschreiberstelle zu Kirchheimbolanden betr.

exp 7/12 43.

Der unterm 25 v. M. ernannte provisorische Gerichtsschreiber Krieger zu Kirchheimbolanden ist mit Tode abgegangen.

Da nach der Verfassung der Gerichtsschreiberstellen Wendel vom 21 Oct. die Gerichtsschreiber das interimistische Incommodum mit dem 10 Monate ganz, so fällt die Vakanz der Gerichtsschreiberstelle Kirchheimbolanden zu Lasten der Regierung.

Nº 57,499. 7 Dez. 43.

An die Regierung in Koblenz.

Opposition des Peter Krieger gegen die Bestallung des Nikolaus Krieger zu Kirchheimbolanden

Notariatsgebühren von 46 f 40 kr betr.

Durch Ihren Berichtserstattungsbericht vom 21 v. M. haben Sie die gegen die Bestallung des Nikolaus Krieger zum Gerichtsschreiber zu Kirchheimbolanden durch den Gerichtsschreiber Peter Krieger daselbst eingelegte Opposition, und die Beschwerde des Letzteren gegen die Verfügung vom 4 dss. Monats, wodurch ihm die Gebühren für die Aufnahme der Verhandlungen vom 25 Sept. d. J. wegen Verletzung der Amtsverrichtungen des Gerichtsschreibers Krieger versagt worden sind, mit Ihrem Gutachten vorgelegt.

Da nach §. 1. der Verordnung vom 26 Dez. 1837. die Gerichtsschreiber Notariatsgeschäfte nur dann vornehmen dürfen, wenn sie durch Verhinderung oder Abwesenheit des Notars dazu veranlaßt werden, und da nach §. 2. der Verordnung vom 4

„ [illegible] Abgrenzung [illegible] Gerichtsbarkeit nach den bezüg-
„ lichen Angaben [illegible] Behörden, sowie zu [illegible] Ge-
„ richtsstandsbestimmungen von Amtern sowie mit den Behörden
„ Polizeien von [illegible] großer Wichtigkeit oder häufiger
„ Abschluß kommentiert.

Hiernach wird die Amtsbefugnisverletzung durch Verletzung, Nicht-Ausübung oder Nicht-Erfüllung [illegible] Pflichten, durch bloße Ordnungsstrafen die [illegible] von den [illegible] Gerichten verfolgten, und durch das Amtsehrengesetz vom 28 Febr. 1840 welches den Amtsgerichtsrichtern ausgedehnte durch Ehrengerichtsverfahren gegen das Ehrgefühl gegen die Pflichten die Ausübung der Ordnungsstrafen zu prüfen, von der [illegible] Verletzung der Amtspflichten Kenntniß [illegible]
Endlich wird durch Strafgesetz [illegible] die zu-
ständigen Behörden zum Einschreiten aufgefordert, ergänzt
sondern die Strafbestimmungen, sowohl [illegible],
das St. Ges. dasjenigen Strafen abschließt, wo
als Ordnungsstrafen und Amtes ergeht als Disziplinar-
strafen bestrafen.

Dieser ganzen Argumentation steht der [illegible]
sche Grund entgegen, daß durch Disziplinar Gesetz
vom 22 Juli 1840 No 42, Abg. die Absetzung des
gegen Notar Jacobi gefällten Urtheils ergeht nicht
Ordnungsstrafe [illegible], sondern ergeht
ist, sowie Strafen der Art in die Kategorie der
Disziplinar Strafen gehörten, sowohl auch die Ent-
fernung verfolgte.
Diese zunächst Gründe genügen, und [illegible] die
Abgrenzlichkeit auch, daß [illegible]

† die Beziehung auf die in Anmerkung des Gesetzes vom 25 Vent. Jahre XI [illegible] Gesetzbücher

51.

Fälle der Art die Strafen [illegible], welche
auch Strafen wegen Amtsfehl [illegible] wollten.
[illegible]
Strafbefugnis [illegible] so ≠
einzigen Grundsätzen auf auf [illegible] Abgrenzung der Competenz, daß sie in dem
Kreise eines Amtsgerichtes [illegible] und [illegible]
Capel und [illegible] Disciplin [illegible] Gesetz [illegible] Disciplin [illegible], [illegible] Gesetz [illegible] + gesetzlichen
pragung über diese Materien zu einem Gesammtgesetz,
als die Instruction welche jetzt Handbuch [illegible]
enthält, aber nicht ausreicht ist.
Favard de Langlade repert. de la nouvelle legislation
verbo Discipline sagt: On appelle ainsi l'ensemble
des regles établies pour le exercice de chaque profession.
Merlin repertoire verbo Discipline spricht sich in demselben
Sinne und zur Genüge dann von der Discipline judiciaire.
Elle a pour objet, sagt er fort: 1° le devoirs des
magistrats envers le public & leurs compagnies; 2°
ceux des officiers ministériels envers les magistrats
& le public.
+ Strafen [illegible] Gesetz [illegible] Amtsverletzung dieser Amts-
Amtspflichten [illegible] [illegible], sind
Gesetze auch Disciplinar Strafen, sagt es daß sie
in Gesetzbüchern, Strafgesetzen, Ordonnanzen oder in ≠
Verwaltungsverfügungen zu suchen seien, die auch
die Kenntniß des Gesetz vom 25 Vent. Jahre XI und
die Verordnungen vom Jahre 1822 u 1823 gegen-
wärtigen Gesetzbüchern sind diejenigen Disciplinar-

+ Strafgesetzbestimmungen gegen die Amtspflichtverletzungen im Allgemeinen oder gegen die besonderen einzelnen Amtspflichten, und strafbaren Handlungen gegen die Disciplin, und die für das Fall verhängten Strafen
≠ der Verfassungsurkunde des Königreichs und der Gewaltentheilung der Staaten folgt.

Ortschaften, oder zwischen der Polizeibehörde der Städte und Colonien und denjenigen Gerichtsbehörden, welche ein Interesse daran haben, daß Ordnungsstrafen gegen Personen verhängt werden, welche der Polizei unterworfen sind, und von denen dieselben eingetrieben werden soll. Doppelt zu setzen.

Wenn sich aber Disciplinar- oder Ordnungsstrafen, so fällt auch die Kostenverbindlichkeit der Verletzung der Polizeivorschriften, soweit sich auf den Gesetzentwürfen die Allgemeinheit zu erstrecken hat, auf die gesetzlichen Normen, soweit nicht + gesetzliches oder statutarische Vorschriften andere Bestimmungen treffen.

Auf die Beitreibung der Geldstrafen, soweit sie nicht über den ‡ gesetzlichen Betrag hinausgehen, finden die Vorschriften der §. 20 bis 23 des Gesetzes vom 25 März 1846 Anwendung.

Wenn aber Disciplinar- oder Ordnungsstrafen, so fällt auch die Kostenverbindlichkeit der Verletzung der Polizeivorschriften, soweit sich auf den Gesetzentwürfen die Allgemeinheit zu erstrecken hat, auf die gesetzlichen Normen, soweit nicht + gesetzliches oder statutarische Vorschriften andere Bestimmungen treffen.

Auf die Beitreibung der Geldstrafen, soweit sie nicht über den ‡ gesetzlichen Betrag hinausgehen, finden die Vorschriften der §. 20 bis 23 des Gesetzes vom 25 März 1846 Anwendung.

Die Beitreibung geschieht durch die Polizeibehörden selbst nach den Vorschriften der §. 24 bis 28 des Gesetzes vom 25 März 1846.

Die Beitreibung der Geldstrafen, welche von den Gerichtsbehörden verhängt werden, geschieht durch die Gerichtsbehörden nach den Vorschriften der §. 29 bis 31

Ausnahmen ~~der K. Abg. Dr. v. d. Pfordten~~

Ausnahmen Gesetzes gegen Polizeiwidrige in Anwendung des Gesetzes vom 21 Sept. Juni XI ~~vorkommt~~ vorkommende, welcher durch die K. Abg. Dr. v. d. Pf. oder durch die Minister Ministerien vertreten, oder Gutachten der gesetzlichen Behörden, so verletzt die Wahl der Abgeordneten + Beschwerde mit der Absicht Nichtigkeit Abänderung, weil gesetzlich nicht seine Absicht Abänderung auf die einst zu berufende Stellung solcher Beamten.

+ mit jährlichen Vorgesetzten

~~Die Wahl der Beamtenstellung der gesetzlichen Art, ist so wird sie für eine Beamtenstellung betrachten.~~

≠ Beamtenstellung

~~Falle des gegen Abg. Jacobi~~

Wenn so wenig ist der Satz richtig, daß + Beamten Anzeige Abgeordnetenwahlen gegen das Polizeiwidrigkeits-Gesetz Strafen Gesetz und das Abg. d. Kammer) ~~oder blos Ordnungsstrafen~~ über diese Ordnungsstrafe zu setzen Strafe auf die gesetzlichen Folgen gehen könnten, gegen die Anzeige Abgeordneten von Civilen wenn auf denselben Polizei eine große Aufsichtsrecht oder böswillige Absicht beantragten.

o Ohne sogenannten Ordnungs-

+ gegen Polizei

~~Anzeige Abgeordneten die bereits~~ Die + gegen Abgeordneten gemachten ~~gegnerischen~~ Beamten von dem Gesetze vorgesehenen gesetzlichen Strafen, können diese nur dem Gesetze nach bis in jedem Fall gegen gesetzlichen Einschreitung auf Strafe nach sich ziehen, soweit ~~sie~~ können Beamten nur der gegen Abgeordneten in Verdacht gezogen werden, um das Gericht zu bestimmen ~~sich~~ mit der unmittelbar über gesetzten Gesetze, die Strafe der Suspension oder Abstehung auszusprechen, in so weit das Polizeiwidrigkeits-Gesetz dies gestattet.

~~Entlassung Gesetzliche Strafe gegen das Polizei Gesetz~~

~~oder Strafe Gesetz~~

Sagt nun die gegen Polizei Krieger aufgezogene Opposition-Gesetz entgegen, so sieht ist die K. Abg. gar nicht berechtigt gewesen, daß den ausgezeichneten Abgeordneten mit einer ungesetzlichen Strafe, die gesetzlichen Folgen, die einst ausgesprochen, ~~sie~~ gesetzlich ~~sie~~ zur Strafe als verletzte Strafe angekündigt werden sey, wodurch + der Beamte ausgeschlossen werden könnte, wodurch die Gültigkeit ~~der~~ von dem Aufgeben dieser Opposition-Gesetz auf den Gemeinden ob der gegen Abgeordneten Gesetz Vorschriften oder gar defect werden werden, wird auch die nach zu berufende Anzeigestellen oder die Anzeigestellung auf einen gesetzlichen Gesetz abgeben, wenn Art. 156 des Ein. Gesetzb. J.

+ mit der Gemeinde des Polizeiwidrigkeits-Gesetz

Gemeinden erhalten sey. Jedoch Ein im Gesetze der Polizeiwidrigkeit sind, wenn stattfindige Aufforderung dieser Opposition Gesetzes gegen die gegen Polizei Krieger ~~eine~~ ungesetzliche Vorschrift über vorliegen, jedoch es noch einen Gemeinden ~~auf~~ gesetzliche Strafe gegeben ist.

N°. 51, 500. 8 Dez. 43.

Dr. K. Abg.

Joachim Ca Feldner, die gegenzeichnete Urkunden-Gesandten bezüglich einer ungesetzlichen Anzeige auf gegen Polizei Gesetz-Buch betr.

Leg. K. Abg. gewissen und den seine mitgetheilten Ansichten des K. Staatsministeriums von Frank. Anlagen zu erfahren, daß das K.

exp. 9/12 43.

+ Protokollierung der

+ u zahlungen

+ (Amtsbl. p. 1658 seq.)

etwaige legale Reklamationen Einzelner in Hypothekensachen, die Feststellung einer Forderung ~~eines~~ der Gläubigern Feldner von der Kön. Preuß. Frank. Land-Gendarmerie Brigade Land über den ihm zugefallenen steuerbaren Kapital-Ertrag Antrag gemäß abzugeben, die Zahlung ~~und~~ die Verwendung der K. Militair Pensionsbeiträge anzuordnen, aber die Feststellung des vorgelegten Verzeichnis über die Gültigkeit der Ansprüche der einzelnen Gläubiger, wird durch diesen Theil vollkommen dem Civil Gericht zugewiesen, das steuerbare Kapital der K. Militair Armee bei diesen vollen Abzug verzinsen haben, wogegen auch durch Gesetz vom 10 April 1836, die allen Appellationen zuständige aufgehoben, die Verpflichtung der Hypothekenbehörden des steuerbaren Kapitals so wie der Zinsen zu sichern angeordnet sey, das Verfahren aber die Gesetzmäßigkeit der Ansprüche der K. Armee zu prüfen, da der Armee nicht überlassen werden kann, die Größe der Ansprüche selbst gültig zu bestimmen angeordnet sey.

Mittelst gehorsamsten Vortrags vom 11 Aug. d. J. die Hypothekenbehörde gesetzt und Militair für steuerbare Capitalien (sey der Armee stehenden Verpflegungs Angestellten) sind habe ich die Gründe vorgetragen, und diese nach der Gesetzgebung der Pflicht den Gläubiger die Versteuerung zu machen, als Konservatorische Maßregel, und das seinem Ressorte obwaltende steuerbare Kapital Armee zu ermitteln, dass die Größe eines der Armee beobachtet angeordnet und die Vollziehung vorgeschrieben sey, den Armee für gültig zu erklären, und dass die ergebenste Anzeige der Verfügung der K. Armee für gültig zu erklären angeordnet sey.

zugezogenen Sachverhalt der Hypothekenbehörden der Verpflegungsstaaten vollständig zu machen.

In dem vorliegenden Falle zeigt die Vorzeigung des Vorzeigungs Commandos und der Verpflegung eingetretene Ansprüche und die Verpflegung Commissionen eine baldige Feststellung zu machen sind.

Da nach §. 58 der Steuer. Gesetzgebung vom 15 Aug. 1828 die Ansprüche der Militair Armee auf das steuerbare Kapital genau bestimmt eingetreten müssen und nur die übrig bleibenden Summen an die Gläubigern genau folgt eingetreten soll, so genügt es sich von selbst, dass nur diese eingetretenen Summen Gegenstand einer Armee Steuer sein, und dass der vorgelegten Verzeichnis, als maßgebenden Grundlage, nur die Gläubiger eingetragen sind, die diesen Armee zu vergüten und zu vollziehen ist. Gegenten Verfügung die vorgelegten Armee vorgelegten, so eigent nur Theil der Gläubiger der Militair Armee nicht berücksichtigt, und unterschrieben nicht dem Gläubiger einer Verpflegung Kontrolle Konservatorische Maßregel abgeschnitten, eingetreten eine gesetzliche Gesetzgebung nicht Verstoß zugesetzt.

Gedachtes eingetreten für sie die Vorzeigung des Vorzeigungs Commandos gegen §. §. 4. u 7. der Gesetzes vom 15 Aug. 1828 über die Militair Gehalts-bezahlt und §. 2. und 3. der allerh. Kab. Ord. vom 17 Juni 1829 (Amtsbl. p. 388 & 389.) (eingetreten die Commandanten vorgelegten sind, die vorgelegten Gesetzmäßigkeiten und Vollständigkeit der Verpflegung, so wird das möglichst eingetreten Armee, zu berücksichtigen, sein die Verpflegung und der Verpflegung Armee Gesetzmäßigkeiten vorgelegten zu können, da sie über den Vorgelegten

des Arrestes muß dem Gesetze nicht entsprochen sollen.
Der gegen den Adelbertus Feldner ergangenen Contumacial-
sist in contumaciam verkündet, und muß Beklagtem
+ u. Holz. nach Art. 156 der bürgerl. Proz. Ord. innerhalb 6 Wochen
dem rechtsgültig verkündeten oder sonstigen Schuldigkeit
durch Erlegung von Kosten u. s. w. vollzogen sprechen,
sonst es sich selbst beizumessen hat; sodann alle durch-
gegangenen Kosten verloren gehen.
Die Eröffnung des Erkenntnis Commandos den Adelbertus
des Concepts zu notifiziren, damit er sich rechtzeitig
durch Opposition vertheidige, oder anderseits, und dann
seinen Gläubiger sich rechtfertigenden Vergleich, dessen
dem Gläubiger sind rechtsbeständigen Anspruch, dann
über durch einen allenfallsigen zu verabredenden
Erlassung an das Commando abzugeben gegenden Kosten,
dem von Amtswegen beizutreiben Kosten, und
gestellten Ansprüche zu entsprechen.

L. L. M.

Verfügt von Polizeyamtswegen
für Caroline Hanel v. Eva
Hirschfeld von Wachenheim

Stolz.

coop. 9/12 43.

N°. 51, 501.

9r Nov. 43.

Die bezüglichen Protokolle mit dem gehorsamsten Offerate Ein-
lagen wangelangt, wird ihm anmit die Verfügung des
Königl. Bayerischen Landstuhl vom 14ten Oktob. l. J.
gegen den Privatisten Hartmann wegen gegen Gnad.
Frauen verübten Feldbrevel von 28 kr, nebst
den Kosten, welche gegen jene von ihnen in
Betrage von 1 fl. 06 kr rückgefordert werden
sind, im Executionswege zu realisiren gegen Ersatz.
den. —

Kgl. Bayr. Landg. Landstuhl.

Die Requisitionen
der Königl. Bayer.
Landg. in Zweib.
Heymüller. pro Staats-
Jahre 18 42/43 betr.

exp. 9/12 43.

N°. 51, 502. 9. Nov. 43.

Gegenwärtig Kgl. Bayr. verhaftet die mit Bericht vom
22 v. M. vorgelegten Requisitionen (Abänderungen)
Verhörten zur Vergleichung gegen, nimmt sie Kenntniß
Act Königl. des K. Landg. Präsidenten vom 2
Novb. 1842 mitgetheilt durch Requisitionen vom 30
ej. von dem Königl. Bayerischen Requisitionen abzuschließ
mitzugeschaffen sorgen wird, den Colonen über sittlichen
Verhaltungen nicht verhaftet ist, und sich die gegen
den Adelbertus schmolze & Cons. durch Verfügung des Erz.
gerichtlich genannten Disciplinar Klagen mit Vor-
behaltung zu den Kosten, sich über Abschaffung in den
Requisitionen Abänderungen Verhörten wegen, verstehen
tut der K. Bayr. gerichtlich durch Verfügung vom 8 April
1843 die wiegenden Verhaftungen vorgenommen hat.

N°. 51, 503. cod.

Kgl. Bayr. Landg. Landstuhl.

Da die Requisitionen Verhörten über das Gesetz.
Verbrechen der drei Verzeichten, Lorentzen,
Heymüllerin und Barbara Kuntz seit 12 resp.
8 Tagen zur Haft gebracht worden, so beginnen
ist vermuthen ist von diesem selbständigen Einsperrung.
Dieselben Verhaftungen sind zwar in Betracht der
Einsperrung der Requisitionen Verhörten über die
Landes Arrests und die gegenständlichen Kosten Verurtheilten.

Fr. Kl. Majestät

Ehrbürgerbestätigungen

No. 57,504. 9. Dezbr 43.

Vorlage von Franz Anton von St. Michael Leges, ehrenweise auf dem Lehenhof, Gemeinde Wimpfingen, für 1, Johann Schlieger, Eigenthümer in Bann. Hyazinth, Bezirksamts Landwehr in Freiburg; für 2, Franz Xaver Alexander Jacomin de Malezieux, Kaufmann in Freiburg; für 3, Johann Theobald, Fabrikarbeiter in Hammerschmiede bei Müllheim, Bezirksamts Staufen; für 4, Carl Kurtz & Johann Caspar Baumüller, Tagelöhner in Freiburg; für 5, Franz Benner, Maschinenbauer zu Müllheim; für 6, Franz Frank, Handelsmann zu Gemeinde, für 7, Franz Xaver Cahen 8, Philippine Xaver Cahen, beide Handelsleute in Freiburg; für 9, Ignaz Stamm, Zimmermann in Hausbach, Bezirksamts Staufen; für 10, Edgar Borlemaij, Ehemann in Freiburg; für 11, Hausleben das in Katharinenthal gelegene Gütchen Carl Philipp Eppler; für 12, Catharine Müller, Dienstmagd in Freiburg; alle mit ämtlichen Zeugnissen Ehrenbürgerrechte

Fr. Kl. majestät

Ehrenbürgerbestätigung

No. 57,505. 9. Dezbr 43.

Der mittelst höchsten Reskripts des k. Justizministeriums vom 23. v. Mts. Franz Valentin Xaver Hauch, Gastwirth zu Freiburg, wegen nachgesuchter Ertheilung des Bürgerrechts mit Vermögen von 4000 fl. nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Aug. 1833 ertheilten Bürgerrechtsbriefes wird andurch nachträglich genehmigt.

eod

Hr. Bürgermeister v. Landau

obrigkeitliche Bestätigung

No. 57,506.

Demselben die Bürgerrechtsurkunde der badischen Bürgerschaft, gegen Erlegung der Gebühr von 2 Gulden, für Johann Jakob Zimmermann, Bauer in Hindelwald und eine Prokuration für Benennung dieses in Burgheim zur Bürgerrechtsübernahme; und zugleich die durch den Gemeinderath des Bezirksamts Freiburg unterm 10. Juli d. J.

Hr. Notarius Lasius
Prokuranturfassi-
rung, betr.

№ 57,509. 9 Dezember 43.

Demselben wird sein Gesuch um Ertheilung
Hülfsbesitzer-Lizenz in Gemeinschaft
Kreuda zum Betriebe eines Material-
überschrieben.

cod

Hr. General-Agent
in Mainz
Ehrhoff.

№ 57,510.

Demselben wird auf Ansuchen von
A. Johann Balzer Adolay, Landwirth in
Burgemeisterey, für
1) Philipp Mahler, Hülfsbesitzer in Gemeinschaft
B. Heinrich Stauch, Zimmermann in Hom-
burgfeld, für
Hauptfeld, Wittwe von
Johann Maria Harlemay, Wittwe von
Franz Graul, ohne Gewerb in Wiesen,
C. Caroline Nathan, Wtb. Stern, in Ober-
mossfeld, für
3) Philipp Wagner & Steinhauer in Homburgfeld
wiederholte gewerbliche Prokuranten-
überschrieben & zugleich unter Zurücknahme
des Patents vom 14. v. Mts. № 3981.
die Firmazeichnungs-Unterschrift nach A.
Laubner in Offenbach, & deßen Theilhaber
Alleen & 3. Brandt in Dreieichenhain
mitgetheilt.

cod

Hr. General-Agent
in Köln
ehrhoff

№ 57,511.

Demselben wird auf Ansuchen von Nicolaus
Weichel, Arbeitsmann in Rothwegmühle
für Nicolaus Schreiner, Arbeitsmann
in Niederrodenbach, Canton Gelnhausen
provisorische Prokuranten überschrieben.

52.

№ 57,512. 9 Dezember 43.

Hr.
Landgerichtsassessor
Heinrich
zu Offenbach
Prokuranten-Ernennung

cop 9/12 43.

Zu Uebersendung von 2 mit Ansuchen
vorgelegten des zu Wiesenfeld
wohnhaften Kaufmanns Michael Gansen
zum Gemeinschaftlichen Inhaber, Firmen-
zu Assistenzleistung, ernennten gewerblichen
Prokuranten, welche gemäß § 4 Zusatz-G.
Ordnung vorläufig zu Ihrer persönlichen
Verantwortlichkeit angewiesen sind, zur Vollziehung
an den Adressaten.

cod

Hr. Notarius in
Klingen
Prokuranten-Ernennung

cop cod.

№ 57,513.

Der Hr. Notarius in Klingen
wird auf Ansuchen in den Beilagen
die mit Erlaß vom 6. Oktober
d. J. vorgelegte Prokuranten, zum
Betriebe zu Gemeinschaft Inhabern gewerb-
lichen Geschäfts ernannt werden soll, mit den vorschriftlichen
Legitimationszeugnissen versehen, zum einstweiligen
Vollziehung zugefertigt.

№ 57,514. cod.

Hr. Notarius in Langenselbold
Die Entwerfung der Collecten-Prozentuirung betr.

cop cod

Da Ihr Gesuch um Ertheilung der Collecten-Prozentuirung
Vorschrift in Betracht der Notariats-
Gebühren nach Vorschrift in Betracht der Notariats
Gebühren vom 1. Oktob. vorigen Jahres, Ihnen für diese Vorge-
schriften ~~bis auf den~~ auf den Vorzieher Ihnen-
lassen bis auf den heutigen Tag noch nicht zugegangen
ist; so stellt es Ihnen gänzlich frei, von
dem vorgeschriebenen Einsendung zu machen.

N°-51,515. ü dtz. 43.

Bekanntmachung der ärztlichen Wahl. Siehe pos. 3 des unter dem 8. Januar l. J. promulgirten Allerhöchsten Reskripts an das dtz. Justizministerium für die Pfalz betr.

exp. 11/12 43.

N°-51,516. cod.

Betreffend die Ernennung des Assessors des k. App. Ger. Hofr. Hrn. Krauß zu einem Rath des IV. Senats des k. Appellationsgerichts der Pfalz.

exp: cod.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Reskripts vom 29 Januar l. J. den Assessor des k. Appellationsgerichts der Pfalz, Hrn. Krauß, zu einem Rathe des IV. Senats des gedachten Gerichtshofes, mit Beibehaltung seines Ranges, allergnädigst zu ernennen geruht.

N°-51,517. ü dtz. 43.

Z. Regierung der Pfalz.
Z. d. J.

Untersuchung gegen Kuegler & Cons. wegen Fälschung von Assignaten, in Speier bei Gelegenheit des Zusammentreffens der Gebrüder Haas zu Mannheim am Rückgabetage der dtz. dasselbe in Anklage gewesenen Angeschuldigten betr.

exp 11/12 43.

Von dem k. Appellationsgerichte der Pfalz ist die Zuschrift k. dtz. vom 29ten vor. J. in vier Exemplaren, wie auch Exh. 2679 d., nebst der beigeschlossenen Eingabe des Buchhändlers Haas zu Mannheim v. 15 vor. J., zur Erledigung anher mitgetheilt worden.

Aus den Akten der Untersuchung gegen Kuegler & Cons. ergiebt sich, daß der dtz. Buchhändler Haas in Mannheim wegen Assignaten in Beziehung gekommen und an dem 9. d. M. [illegible] in Frankenthal angehalten worden ist.

Die Gerichtsstelle des Hofgerichts findet sich in den Akten, mit Ausnahme in dem Ausfertigungsgewölbe des k. Appellationsgerichts zu Frankenthal vom 12ten October 1842, mit ungefähr 50 Faszikeln Akten und Urkunden. (Art. Nr 100)

Die gerichtliche Amts-Siegel-Stelle des Hofgerichts ist demselben noch; indem nur ein kleiner Theil derselben in Folge der Auflösung des Appellations-Gerichtshofes und was hier und wieder an das Land-Gericht gelangt ist, gerichtlich gezeigt wurde.

Wegen der von der dtz. Gerichtsbehörde in Frankenthal eingeleiteten Ausfertigungs-Vorgängigkeiten, d. d. 23. Januar 1843, (Art. Nr 111) vergleiche man mit den Angaben der Zeugen Hrn. v. Lichtenstein & Lettrings Handen (Art. Nr 74. Zeug. Nr III & Zeuge 7 ad Nr VIII) & mit dem Anzeige des k. Notariats zu Frankenthal, (Art 94 pag. 895) & mit den Vorgängigkeiten des Notariats-Amtes (Art 98. E.) gefälligen dem dtz. Buchhändler Haas in Beziehung gekommenen Assignaten die Fünf Faszikel, begriffen in dem angeführten Ausfertigungs-Vorgängigkeiten mit: Etiquette ad Nr X Fasc. 2 bis Etiquette VI. Etiquette VIII. E. F. G. 16. & Akten bey der Ausfertigung der Akten an das Land-Gericht wurden die Akten eingelegten Faszikel aber so übergeben & begriffen wie in dem Ausfertigungs-Vorgängigkeiten vom 23. Januar 1843.

vom P. Kanzy in den Stand zu setzen die etwa erforderliche
richtige Instanz in vorgeschlagenen, d. damit zugleich allen
Weitläufigkeiten vorgebeugt werde, wegen der noch
einzuziehenden Informationen baldigst Anschlüsse zu erwarten
stehen, findet man bey vorgesetzter P. Regierung nöthig
die Akten der Untersuchung gegen Kaufler & Comp.
wieder einzuziehen, & bemerkt dass folgende Akten-
stücke bey uns die Vollziehung angeben wo Abschrift im
Hofgerichte Zweibrücken, deren Vollständigkeit, Anordnung,
& Absonderung, beyzusehen. nämlich:

die Aktenstücke No. 5. 6. 12. 13. 36. 47. 48. 49.
50. 53a., 55. 114. die Vollziehung mit
den baldigen beyfügen aufgetragen;

Aktenstück No. 76. die Anordnung der in Vollziehung gewese-
nen Aufforderung die Regierungsbeamten
betreffend;

Aktenstück No. 94. Requisitorium des P. Landgerichtsverwalters
zu Frankenthal. wegen einer beyzuholen Vorgang.
ung des in Vollziehung gewesenen & mangelnden
beyzuholen aufgetragen;

Aktenstück No. 98. Vorgang ist das Ueberschreibungsstücke;

Aktenstück No. 100. Protokoll des P. Untersuchungsrichters über die Absonderung der in Kasten in
Vollziehung genommenen Vorgänge;

Aktenstück No. 111. Vorgang ist über die mit Unterschrift
ungsstücke zu den Hofkammerrechnung ausgehobe-
nen Aufforderung;

Aktenstück No. 136. die Absonderung der mit Unterschrift
stücke zu abermaligen Vorgängen an das Kreis Archiv
Amt.

Die Fragen des Zweibrücker Land Commissariats wurden bis zu endlichen
Einsicht, Ergänzung des Badischen Zuständigkeitsgesuches
& einmal, Ergänzung des Badischen Zuständigkeitsgesuches
aufgetragen auf Instruktion der in Vollziehung gewesenen Vorgänge
ein Verzeichniß der
Vorgänge Aktenstücke Vorgangsbestätigung. Vorgang
auf das Ersuchen vom 5. Februar. 1843. ad No. 57 476.
in Erwiderung eines Zuschrift P. Regg. vom 9. d. mts
ad No. 2039. G. ergangen.

An

No. 51 517. (Ges.)

ii Vorg. 43.

den Königlichen Notar Kreuter
Dahn

Inhalt des Vorgangs: Gesuch des Landmanns Peter Reinig Weil von Birmasens um Fortsetzung für Verwaltung eines hies. Gemeinde Gemeinde Schreiberei in Birmasens betr.

Extract

exp: ii/43.

Der Königliche Notar Kreuter in Dahn wird mit Erinnerung vom 2ten d. Mts Ihrer vorgelegte Gesuch des Landmanns Peter Reinig Weil von Birmasens um Fortsetzung für Verwaltung einer Gemeinde Schreiberei in Birmasens betreffend, mit dem Auftrage zugefertigt, dem Gesuchsteller zu eröffnen, dass er sich wegen Fortsetzung seiner Verwaltung der Gemeinde Schreiberei in Birmasens an die Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern zu wenden habe.

Hr. Notariatskommissar
in
Frankenthal.

Vorgang: Gesuch des Landmanns Peter Reinig von Weiler Gemeinde Schreiberei betr.

1846.

Extract;

exp: Cod.

No. 51 518.

Cod.

Dem in seine Hände behufs vom 6ten d. Mts beigefügten Gesuch des Landmanns Peter Reinig von Weiler gefälligst zurückgesandt, haben wir Ihnen d. Pfalz die einschlägigen Akten beigezogen. Aktenmäßig hat jener auf obige Bitte seine von demselben gewünschte Entschließung mit dem Anmerken abzugeben, dass die Einsprüchigen Akten, deutliche Aufschlüsse müssen geben, namentlich müsse über die in seinem Gesuche bezeichnete Thatsache, ob Bittsteller mit gehöriger Legitimation von seinen Eltern gegangen sey & müsse seine Entschließung seiner Einsprüchigen angezeigt haben, gegenwärtige Anordnung zu dem beabsichtigten Zwecke mit Mittheilung der gewünschten Akten gefälligst erfolgen wollen.—

[illegible] Ministerium [illegible] Zustand [illegible] Anzeige [illegible] Erklärung [illegible] Kling [illegible]

S. A. M. No. 51519.

An Consistorialrath Dr. Johann Knoblauch zu Oberursel

abschl.

copr. ii/12. 43.

II. Sect. Abth. 43.

Berlin, 11. Februar

Auf Ihren Bericht vom 31. Januar c. betreffend den Antrag Ihrer Consistorialschrift bey mir angezeigt, welche Sie mit Mehrerem über folgende 2 Punkte erstatten wollen:

1) über Verpflichtung eines bey dem Kgl. Landgerichte Kaiserslautern anzustellenden Advocat-Procurators, wenn 2) über Installirung seines minderjährigen Sohnes Ferdinand Knoblauch

Ihrer Consistorialbericht ist mir zugekommen, daß Sie den Kgl. Procurator in Kaiserslautern zum evangelischen Synodo für denselben, welcher Synodo vom 25. März d. J. an gehalten werden soll.

Aus diesem Berichte und dem von dem Kgl. Procurator eingereichten Gesuche ersehe ich, daß der Consistorialrath Johann Knoblauch die Verpflichtung des Procurators übernommen hat, die Verpflichtung selbst aber nicht vollziehen will, weil er sich dazu nicht befugt hält, weil er sich dazu nicht befugt hält, weil er sich dazu nicht befugt hält

Anmerkungen zur Habilitirung des Hr. Heinrich Knob.
Loch aufgelöst zu übergeben
Knobloch ist für einen Mann von Amerika
Unbegreiflich.
Als man Reinhold Hockinger seinen Heimathschein
Verlangt in 2 Exemplaren mit seiner Unterschrift D. Ab.
Schrift nämlich um zur Zeit zu vergleichen.

№ 51,520 11ten Dezemb. 43.

Kgl. Bayer. d. Pfalz
K. d. Finanzen
zu
Speyer.

Ueberlassung des Extr.
Rina Beck, Wittwe
von Friedrich Kramer
von Niedergailbach,

Otto
conv: 11/12 43.

Man benachrichtigt Kgl. Regierung des Rheinkreises.
in Gemäßheit anher gefälligen Berichts vom 8ten d.
Monats
Anlagen ~~wieder~~ beigeschlossen ~~hier~~ mit dem ergeb.
benen Ersuchen zu übersenden, in Gemäßheit
desselben gefälligst das Weitere Einleitung treffen
diesen Anlagen Behufs zu erstellen. –

№ 51,521. cad

Auf den Antrag des Herr Anton Dorr und Mitarb Wormser
des übergebenen Schuldscheins erkennt, durch den
Königl. Notar in München gegen zu seiner Gültigkeit
von 30 f. dem Inhaber des Ausgestellten Betrags und
in die Kosten rather Erkenntniß vom 12 Oct.
d. J. verurtheilt ~~worden~~, und das gegen
Anton Dorr in contumaciam gefällte Urtheil
in Ansehung des Bürgermeisters von L. d. P.
für definitiv erkannt, gegen Dorr dasselbe nicht
aufgehoben sey, sondern die Sache, den
Inhalt des Artikels verbunden, für Recht
erkennen dem durch gerichtliche Geschäft vom
6 Febr. d. 24 März 1843 gestellten Ansuchen
gemäß, zu übersenden.

An das B. A. Gerichtsdiener
Augustin Wrede in
Landau.

Urtheil gegen Anton Dorr von Ebertsheim
in Amt Worms wegen
Zahlung einer Obligation
Ausfertigung hier mit Anlagen
Urtheil beigeschlossen.

exp. 12/12 43.

An die B. A. Pfalz-Amt des H.

Alizumenat in der
Gemeinde Lyall sämtlichen
insbesondere die Gemeinde
der darüber bestehenden
Verhandlungen durch
Friedrich Hofmann bat.

exp. 12/12 43.

№ 51,522. 9/11 Dez. 43.

Gestern wurde sich beworben, die mittelst gehorsamsten
Schreibens vom 12 Dez. v. J. mitgetheilten Erkenntniß
und Resolution des ~~in Abschrift~~ Königlichen des
K. Land Commissariats Speyer in
Abschrift, zu vervielfältigen, sowie
das in dieser Sache ergangene Urtheil des Ge-
setzes vorgelegten Verstoßes des Exe-
cutionsgesetzes vom 17 Aug. d. J. vorgelegt dazu, sodann
sowie:

2, wie weiters in Gemäßheit des gesetzes vor-
gelegten Verstoßes des Exec. Gesetzes vom 17 Aug.
1843 über die Anwendung des Art. 14 des Ver-
stoßes Gesetzes,

3, wie Verstoß des Executionsgesetz† über die
Anwendung des §. 55. des Hypothekengesetzes
vom Jahre 1828.

Diese Verstoßen würden sich sämtlich zur Rück-
gabe in das amtsblatt eignen, der Gesetz-
gebung vorgelegt die nachstehenden vorgelegt
sind.

Wenn bittet diese Verstoßen gefälligst, so wie
das mit Abschreiben vom 8. Aug. d. J. übersendeten
Verstoßes des Executionsgesetz vom 5 Juni 1843
über die Anwendung des ~~Art.~~ §§. 27. 96. u. 84
des Hypothekengesetzes in dem
Rentamt f. Bezirk gegen Peter Schaaf von
Hoppenheimen (Sitz ist in N° 44 des Amtsbl.
eingerückt ist) zurückgeben zu wollen.

† vom ....

N.° 57, 523. 9 11 dzbr 1843.

H. General-Auditoriat der Cassations-Instanz zu München

Cassationsinstanz Co. pto. Pfeiffer von Landau contl.

Copt. 12/12 43.

hr. Generalauditor Hofmann einverstanden, die Revisionsbeschwerden gegen das Erkenntniß des Appellhofes pto. Pfeiffer von Landau, contra das Erkenntniß des Assisenhofes der Rheinpfalz vom 23. v. Mts. contradictorischer Verhandlung zur Kassation zu verweisen, Cassation einzulegen, zur weiteren Amtshandlung vorzulegen.

N.° 57, 524. cad

H. Auditoriat zu Landau

Cassationsbeschwerde des Jos. Mar. Carl Hofmann von Frankenthal, Contra Erk. des Assisenhofes, contl.

exp. cad.

hr. Ad. referirt über die mit Erkenntniß vom 31. Juli d. Js. vorgelegten Cassationsbeschwerden des Carl Hofmann, mit dem erforderlichen Vortrage, mittels Einlegung der Cassation gegen das Erkenntniß des Assisenhofes der Rheinpfalz vom 31. Juli d. Js. wegen Meineides, zum weiteren Verfahren zurückzuweisen.

N.° 57, 525. cad

H. Auditoriat

Beschwerde gegen Einlegung Cassation von Columbanus Hofmann Appellationsgerichts-Präsident contl.

exp. cad.

Die mit Erkenntniß vom 23. v. Mts. vorgelegten Cassationsbeschwerden des Columbanus Hofmann, Appellationsgerichts-Präsident dahier, worüber die Acten bereits vorliegen, mittels Einlegung der Cassation zurückzuweisen.

N.° 57, 526. cad

H. Auditoriat zu Zweibrücken

Gnadengesuch des Isaak Weil von Bruchsal für seinen Sohn Jakob Weil wegen contl.

exp. cad

hr. Ad. wird in der Einlage das mittelst höchsten Reskripts vom 3. d. Mts. gnadenweise Gesuch des Isaak Weil von Bruchsal, um Erlassung der Strafe von sechs Jahren, für seinen Sohn Jakob Weil, nach der Verordnung vom 30. May 1816. Amtsblatt Seite 14. zur weiteren Verfügung zurückgeschlossen.

H. Auditoriat in Zweibrücken

Die Fassung der Verurtheilung von Mobilien bei einer höhern Verwaltungsbehörde contl.

cap 12/12 43.

N.° 57, 527. 9 11 dzbr 43

hr. Ad. referirt in der Einlage die mit Erlasse vom 20. v. Mts. vorgelegten Acten, wornach der Appellhof für das Rh. Bezirksgericht Landau, verlangt, von dem Ansatz zu 160 fl. 30 xr. laut Bescheid vom 28. Oktober baar gerichtlich Credit von 150 fl. mit Zustimmung für den Cassations-Entwurf mit dem Bemerken zurückzuweisen, daß nach der höchsten Entschließung vom 4. d. Mts. die Zahlung des wirklichen Betrags zu 10 fl. 30 xr. zur Vorlage des Credits überflüssig sey, somit der Rh. Bezirksgerichtsbleibe.

N.° 57, 528. 9 12 dzbr 43.

Fr. Kl. Majestät

Gnadengesuch des wiederholt vorbestraften Michael Appel v. Landau contl.

copt. cad 13/12 43.

Fr. Kl. Majestät

die Assisen des I. Quartal 1844. betr.

copt. cad

hr. Ad. referirt über die mit Erlasse vom 20. v. Mts. vorgelegten Acten, wornach Fr. Kl. Majestät mittelst hochsten Reskripts vom 3. d. Mts. dem wiederholt vorbestraften Michael Appel v. Landau eine 3 monatliche Gefängniß-Strafe nachsichtlich der Kosten nachgelassen.

N.° 57, 529 cad

In der Einlage lagirt hr. Ad. mit Vortrag der zu nehmenden Verfügung das Präsidialschreiben wegen Appellation gegen das Urtheil der Assisen des I. Quartal 1844. vom 19. Februar nächsthin unter dem Präsidio des Appellationsgerichts-Raths Bopp in Sachen Bruch wegen nachgesuchter Vollzugs-Aussetzung vor.

№ 57, 530. ℔ 12 Dezbr 43.

An die Redaktion des Amtsblattes zu Speier

die Appellation des I. Quartal 1844 betr.

copr: 13/12 43.

Nachdem gegenwärtig unserer Anlage Ordonnanz wodurch die Appellation des I. Quartal 1844. wegen des Präsidio dasige Appellations Gerichtsstuhl auf den 19ten Januar 1844. in der Stadt Germersheim abgehalten werden sollen in das Amtsblatt einzurücken.

№ 57, 531. cod

An die k. Rentkasse bei dem Bezirksgericht obigen Betreff

copr: cod

Verlagsrechnung von 35 Exemplaren der obigen Ordonnanz, und zwar für

Zweibrücken	10.
Landau	11.
Landau	07. 8
Frankenthal	07.
Landau	
	fl 35

zur Anweisung.

---

cod

№ 57, 532.

An Hr. Untersuchungs Assessor in Landau

Untersuchung gegen Daniel Fritscher von Landau, wegen Beleidigung des k. Bezirks Commandanten allda betr.

copr: cod

Unter 4ten dezember abhin vidimirten Extrakt des Landauer Morgenblattes die gerichtliche Untersuchung gegen den Redakteur Daniel Fritscher von Landau wegen Beleidigung des k. Bezirks Commandanten allda betr.

53

An das Kgl: b. Infanterie Regiment vacant Herzog Wilhelm in Landau

die gerichtliche Einvernahme des Jacob Schultz von Otterberg aus der Altenkirchen Klasse 1819, betr:

copr: 13/12 43.

№ 57, 533. ℔ 13 Dezbr 43.

Dem mittelst gerichtlicher Zuschrift vom 30ten v. mts. 2ten d. M. hieher gelangten Requisitorio wird, damit man sich einem verehrlichen Regimente für anverlangten Amtsgerichtlichen Handlungen gegen den Rekruten Jacob Schultz zu gefälliger Remission mit dem Ersuchen zu verbinden, daß wir einem Gesuche des kgl: Bezirksgerichts Präsidenten von Kaiserslautern dem kgl: Land. Commissariats allda unterm 8ten May 1838 ein Auszug des gegen den damals conscriptionspflichtig gewesenen Jacob Schultz ergangenen Verweisungs Erkenntnisses zugefertiget worden, um dieser Behörde die nöthige Benachrichtigung zu machen möglichen. –

№ 57, 534. 100.

An den k. Bezirks Präsidenten Herrn von Hertling Herr Präsident.

Die Vertheilung der Collectativ Prozentuen betr.

copr 14/12 43

Ich mich Bezug auf (Ihrer Schreiben vom 6ten d. M.) (Ihrem Befehl vom 28ten ej.) (Ihrer Erklärung vom 8ten dz.) gehorsamst Collectativen Herrn Präsidenten folgendes gehorsamst zu bemerken die Ehre.

Für Landau) Herr meinen Collectativen Prozentuen ist mein Antrag Antheilsweise Herrabsetzung in Ansehung der Taxen bemerkbar. Allein diese Herr dem Einspruch des Gegenschreibens noch nicht gehoben sein, so erhalten Ew. Exc. Herr dem Herr Präsidenten das Ansuchen stellen, damit er mit Herabsetzung der Taxen dringe.

Für Landau. Herr meinen Collectativen Herrn ist Bemerkung Herr gefügt, welche

Schuld die zu veranlassende Haftentlassung des Gefangenen zur Verhütung der Herbeiführung der Ausführung der Tat, Schuld die Anzeige betreffen in so fern bey dem Verdachte des Hochverrathes eine Herbeiführung der Ausführung nicht zu besorgen sey sollten. dem Bezirksgerichtsdiener zustehen sey. ~~Auftrag~~ aufgetragen, in dem Hochverrathsfalle, wo eine Person zur Verhaftung gesucht wird, die Schuld mit Gefangenschaft zu belegen.

№ 51, 535. 19 Dez. 43.

Kgl. Generalcommissariat des Rheinkreises. bey dem Kgl. Hofgerichte in München.

Betreff eine Gnadensache.

expd. 14/12 43.

Herr dem Bezirksgerichtsdiener in Frankenthal ist durch Erlaß vom 1829 vom Collectationsgebühren Verpflichtung zu welcher Anzeige Wilhelm Jos. Heinrich Rentschreiber bestimmter Gehalt einer. Nachdem genannter Gerichtsdiener in letzten Hochwasser angewiesen und mittelst bestimmter Anweisung vom 15 Novemb. 1842 angewiesen worden ist, sodann den hohen Betrag der Collectationsgebühren zu erheben und dem Collectationscassier Rassmann in München zu übergeben, so wird Herr Generalcommissariat ersucht, die Schuld mit Gefangenschaft zu belegen.

№ 51, 536. 19 Dez. 43.

Kgl. Landg. Dr. des Isarkr. in Mü.

die Qualificationsbücher der Landgerichtsärzte betr.

expd. 14/12 43.

Man beehrt sich, Kgl. Landg. Dr. die von den Landgerichtsärzten bey den dortigen Gerichten im Monat Oct. d. J. über die in jenen Bezirken angestellten Landgerichtsärzte zu übersenden.

Sollte gewünschte Kgl. Landg. Dr. die Ausstellung von Qualificationsbüchern nicht möglich sein, so wird Kgl. Landg. Dr. Anweisung gegeben, die Gründe in den Verhältnissen von Landärzten Landgerichtsärzten bestimmt ist, so wird man Kgl. Landg. Dr. die Landgerichtsärzte anzuweisen, in Hinsicht jenen Aufsatz abzuhalten.

№ 51, 537. 19 Dez. 43.

Kl. Landgerichtsarzt Majer.

die Bewilligung d. Reclamation des Johann Majer, Gemeindevorstehers zu Unterpf. Landsberg in Ungarn, betr.

Auftragsgemäß erhalten Eure Wohlgeboren eine von dem kl. Kgl. Staatsministerio sämmtlicher Gesuch des Johann Majer, Gemeindevorstehers zu Unterpf. Landsberg in Ungarn um Ertheilung [illegible] und Naturalisirung seiner Söhne A. M. Majer zu Ludwigshafen, und seiner [illegible] zu einem Lehrfache nöthigen Vollmacht, und 2 Exemplare in Abschrift, mit dem Auftrage, dieses [illegible] in Ihre Hände zu verfügen und den Empfänger [illegible] zu vernehmen.

Gleichzeitig

Die Reclamant wird [illegible] Ihnen zurückgegebenen Actenstücke mit einem [illegible]

An
das Commando des Kgl.
6. R. Jäger-Bataillons
zu
Germersheim.

Ausfertigung gegen J. Hannes Müller et Cons.
wegen Assistenz,

betr.

copr: 16/12 43.

Verfügt sich Namens Seiner Majestät des Königs, so hat
Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß
zum Behufe der Assistenz bei Vollziehung der wider
den Johannes Müller von hier wegen Mißhandlung
des Peter Schnorrenberger von Alzey unterm 6ten
dieß erkannten Gefängnißstrafe von 8 Tagen
Ein Gensdarm des hiesigen Detachements
auf Requisition des Königl. Landcommissariats
Alzey sich nach Alzey begeben solle.

Speyer, den 14ten Dezember 1843.

No 51,538.

In Folge eines gegen Johannes Müller et Cons.
wegen Assistenz eingeleiteten Untersuchungs
Verfahrens vereint mit einem gegen Heinrich
Krämer, Ackersmann allhier, wegen Mißhandlung
der Assistenz bei Vollziehung einer Mißhandlung und Wi-
derstandleistung des Peter Schnorrenberger von Alz-
born und des Polizei Peter Simon von Ei-
kenloch von des Kgl: B. K. Landgerichts in Kai-
serslautern gegen selbe.

Ist Urtheil dieses Landgerichts vom 6ten September
1843 wodurch gedachter des Assistenz
Heinrich Krämer als ihm zur Last gelegten
Thaten nicht zu erkennen, übrigens die wegen
Mißhandlung des Polizeidieners Müller gegen
Mißhandlung des gemeinten Peter Schnorren-
berger zu einer Zuchtpolizeistrafe von
Einem Monath, wegen Theilnahme des K. Ldg. Ge-
richts unter Kassirung des von Müller
gegen das Urtheil des Friedensgerichts
Alzey vom 10ten Oct. Mo-
nathes eingelegten Appellation von diesem auf 8 Tage Ver-
zicht sei.

Man beehrt sich nun die Akten rubrizirten Unter-
suchung einem wiederholten Commando zur Ein-
sicht und Einleitung gegen den Beklagten
Herrmann Krämer
zu Vollziehung
Urtheils
wegen Assistenz
gegen
Mißhandlung
Schnorrenberger
Alzey
Müller
Peter Simon
Eikenloch
Landgerichts
Kaiserslautern
Heinrich Krämer
Ackersmann
Assistenz
Mißhandlung
Müller
Polizeidiener
Peter Schnorrenberger
Zuchtpolizeistrafe
Monath
Landgerichts
Kassirung
Friedensgerichts
Alzey
10ten Oct.
Monathes
Appellation
8 Tage
Verzicht
Akten
rubrizirten
Untersuchung
Commando
Einsicht
Einleitung
Beklagten
Herrmann Krämer
Vollziehung
Urtheils
Assistenz
Mißhandlung

Ersuchen zunehmen, wo sich Beklagter befindet
zu sodann
da von dem Kgl: Infanterie-Regimente Wreden
eingerichtete Soldat Johannes Kunies von Mos-
bach über gegebene Requisition Behufs Abholung
des Inculpaten von der Mißhandlung des Peter
Schnorrenberger, Alzey gemacht hat, so sollen
nun das Requisit, die Akten und gemessen
Befehl des Regiments, diesen Inculpaten
zu stellen, wo selben zu finden ist, gegen Quittung
zu stellen.

Speyer, den 14ten Dezember 43.

No 51,539.

Vr. Kl. Majestät
Verordnungsgemäßer
Wiederersatz Pflicht
Friedr. Obermattenbach
betr.

copr: 15/12 43.

Ist der Soldat Vr. Kl. Majestät nach Verlangen
mit Antwortung nach folgender Gebührnuß
von 119 fl. 17 xr. bis auf 53 fl. 40 xr. vorgelegt.

No 51,540

cad

Vr. Kl. Majestät
Verordnungsgemäßer
Wiederersatz Pflicht
Friedr. Obermattenbach
Kronenberger aus
Lahnabach
betr.

copr. cod.

Das rubrizirte Gesuch Vr. Kl. Majestät mit
Antwortung nach Abweisung vorgelegt.

No 51,541

cad

Vr. Kl. Majestät
Verordnungsgemäßer
Wiederersatz Pflicht
Michael Jenne und
Joseph Bohr aus
Speyer, betr.

copr. cod.

Ist der Soldat Vr. Kl. Majestät das rubrizirte
Gesuch nebst beziehlichen Beilagen mit dem
Verlangen Nachricht mit Antwortung nach
Abweisung in Vollziehung vorgelegt

An die K. Kreis-Stat. der Rhz. Zweibrücken

die Haltung der §. 35 der Apotheker-Ordnung in der Pfalz betr.

copo: 18/12 43

№ 51, 542. 16 Dez. 43.

Den hiesigen Kreis-Medizinalcomité wird anbei ein Abdruck des Erlasses des K. Justizministeriums vom 25 v. M. mitgetheilt um sich darnach in Betreff der Haltung der §. 34 und 35 der Apotheker-Ordnung in der Pfalz zu benehmen.

№ 51, 543. cod.

Das K. Bezirksamt Landau wird auf den Bericht vom 16ten d. M. eröffnet, daß die Haltung der Hebamme Jacob Blaser von Rinzenberg nach Vornahme der Prüfung als eine genügende erkannt worden ist.

copo: cod

Das K. Bezirksamt in Landau.

Die Prüfung der Hebamme Jacob Blaser von Rinzenberg betr.

№ 51, 544. 15 Dez. 43.

Das gutachtliche Gesetz Ihres Kreis-Medizinal-Comité vom 25 v. M. wegen Haltung der §. 34 und 35 der Apotheker-Ordnung vom 21. ej. über den Arzneivertrieb ist den K. Kreis-Medizinal-Comité Landau, Speyer und Zweibrücken mit dem Auftrage zugefertigt worden, sich in den Bezirks-Spitälern Ihres Kreises über die Haltung der §§. 34 und 35 der Apotheker Ordnung vom 24 Dezm. 1842 Amtsbl. S. 135 gutachtlich zu äußern.

Dieß beehrt man sich Ihnen unter Rückgabe des Gesetzes in Abschrift zu eröffnen.

copo: 18/12 43

d. Rhz. Kr. d. Ch.

Betreff eine Prüfung betreffend.

№ 51, 545. cod.

Auf Ihre Anzeige vom 16ten d. M. wird Ihnen hiemit der Abdruck des Erlasses des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. v. M. in Original und der beigefügten Uebersetzung von Jacob Blaser zurückgegeben.

Diese Uebersetzung der Prüfung (beyde Abschriften zu vergleichen) ist gut.

copo: 16/12 43

Das K. Bezirksamt in Landau.

die Prüfung der Hebamme Jacob Blaser von Rinzenberg betreffend.

№ 51, 546. cod.

Der K. Kreis-Medizinal-Rath hat den Bezirksarzt Dr. Hasl mit Bericht vom 6 dies. d. J. zur Prüfung der Hebamme Jacob Blaser von Rinzenberg, Landcommissariat Kusel, aufgefordert.

copo: cod

Abschrift der K. Bezirksamts-Inspection vorzulegen, worin dieser über die Rekursbeschwerde Bericht erstatten muß, dann den Beschluß gewärtigen, für das Abgangsexamen zugelassen zu werden Art. 50. des Gesetzes vom 22 Febr. 1861 zu stellen haben, wie Ersteres vorgeschrieben wurde, zum Theil in Antrag gebracht.

Es fragt sich nun, worüber die Aussage der K. Reg. der Pfalz K. d. d. zu vernehmen, die sich wahrscheinlich dieser anschließen wird.

Den bezüglichen Verfügungen liegt es zum Theil offenbar zu Grunde, daß durch Erk. d. K. Justizministeriums den Beschluß gewährenden die Entscheidung der eigentlichen Rekurssache vorgreifen würden.

No 51,547. 16 Dez. 63

An die Kgl. Reg. in Landau.

Den Maßolischen Beschl. betreffend Christian Kiefer zu Annweiler wegen Verletzung gegen die Gemeinde Engel, Herr, Nicolaus & C. wegen Verheimlichung eines Einziehungsobjekts betr.

copia 16. Dez. 63 12

† von Allem

Dem K. Herrn Staatsprokurator in Landau wird mit Bezugnahme der K. Reg. der Pfalz vom 11. ds. Mts. die Abschrift nebst sechs Anlagen mit dem Auftrage zugefertigt, gegen die Beschlüsse der Strafkammer des Landgerichts Landau vom 29 Oct. und 15 Nov. l. J. auf diesem subsidiarischen Rechtswege Beschwerde einzulegen, um festzustellen, ob und wenn von den Aufschlußgebungen gegen Christian Kiefer, den Bürgermeister von Pfranmen als Zeuge oder Beschuldigter zu vernehmen ist; zu welchem Ende † die Beschwerdeschrift dem Herrn Beschwerdeführer zur nochmaligen Erklärung vorzulegen ist:

1, über den Anschluß seiner Beschwerdeschrift und den Namen des Beschwerdeführers,

2, gegen wen Kiefer die Anzeigen gemacht haben, "daß er sich wenige Tage vor dem Falle Geld von Bosse leihen" ꝛc. "dann mit Gelde fort Alles in der Stadt zu versuchen";

3, wer unter den Personen "seiner vertrautesten Freunde" gemeint sey?

4, wann es sich mit der gerichtlichen Collecte verhalte, welche Kiefer gegen Annweiler zu fahren oder schicken hatte

5, worin die mündlichen Aeußerungen so wie die Schriften bestehen, welche Kiefer sich schon habe zu Schulden kommen lassen, indem er gemeint daß Gegenstand von dem Verhalter, was nie dessen sey sollen?;

6, daß welche Umstände die Denunciation gegründet erscheinen sollen, daß Pfranmen und Bürgermeister für den Verdacht Kiefers zeugen können haben, und sie von demselben bei ihren eigenen früheren Vernehmungen, oder daß sie K. Anzeigerin mit Zeugen bestimmt, oder durch falsche Anzeige zur Untersuchung Anlaß gegeben?

Die Erklärungen der Denunciaten erscheinen dann die weiteren Geschäftsleute Akten zu dem Zweck geben.

Ueber das Resultat der Untersuchung sehen ist unter Rückschließung der 6 Anlagen gefälligen Bericht entgegen.

Kgl. Staatsanwaltschaft
Hochwohlgeboren v. Rotz
dahier

Wiederanstellung
des invalidirten
Staatsprokurators-
Stellvertr. Landau, betr.

exp. 16/12 43.

№ 51,548. 16 Dezb. 43.

Ich habe die Ehre Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamst in Kenntniß zu setzen, daß Seine
Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. Mts. die
Ihnen durch Tod des Carl Gabrein Benth
erledigte Bezirksgerichts- & Landes-prokuratorstelle,
dann Bezirks- und Staatsprokuratorstelle, dann Bezirks- und
Rentamtsrevisionsgehilfen Eduard Bomhard
in Kaiserslautern provisorisch und die dadurch
erledigte Bezirks- & Rentamtsrevisionsgehilfen-
Stelle an dem Bezirksgerichte & Rentamte
Landau Aufgestellten dasig. Staatsprokuratoren
dem Bezirksgerichtsassessor dahier, Gabrein v.
Hermann übertragen geruhet haben.

№ 51,549. cod.

An Kollegium in K. Landau

Contract siehe oben.

† in K. Landau

copo: cod.

Durch allerhöchste Entschließung vom 13. d. Mts.
haben Se. K. Maj. der K. Landgerichts-Assessor Bomhard in
K. Landau zum Staatsprokurator bei dem Kreis- Gerichte
Landau, mit Anweisung seines Amtes dem Assessor
v. Hermann zum Bezirksgerichts-† mit Anweisung
des Amtes von des Landgerichts-Assessors mit Art. 55. des Gesetzes
über das gemischte Ehegerichte zu genehmigen geruht.
Hievon wollen das K. Kreis- Gericht von dieser Ernennungen
in Kenntniß zu setzen und das vorliegende Ernennungs-
Patent Ihrem Collegen Bomhard mit der Anleitung
übermachen, seine Obliegenheiten in der Art zu
treffen, daß er Anfangs Januar seine Amtsstelle in
Landau antreten könne.

№ 51,550. cod.

An Kollegium in Landau

Contract.

copo: cod

Hievon wollen das K. Kreis- Gericht in Kenntniß setzen
und Ihr K. Maj. gewärtig halten, daß Allerhöchst Ent-
schließung vom 15. d. Mts. dem K. Landgerichts-Assessor

Bomhard in K. Landau zum Staatsprokurator
mit dem Kreis- Gerichte Landau zu ernennen.
Ich habe demselben diese Ernennungsurkunde mit
der Anleitung zuzustellen, seine Obliegenheiten in der Art zu vollziehen, daß er
Anfangs Januar seine Amtsstelle antreten könne.

№ 51,551. 16 Dez. 43.

An die Stelle des zum Staatsprokurator
bei dem in Landau durch allerh. Entschließung
vom 13. d. Mts. bestätigten Bezirks und Landes-
gerichts-Assessor in Bomhard in K. Landau
tretenden Dr. K. Ass. den Landgerichts-Assessor Gabrein v.
Hermann gleichzeitig zum Bezirks gerichts
in K. Landau zu ernennen geruht, mit
Anweisung der Funktionen eines Landes-gerichts-Assessors
nach Art. 55. des Gesetzes über das gemischte Ehe-
gerichte vom 16 Dez.
1836 die Besetzung der Vorstellung der Bezirks-
gerichts-Assessor betreffend.
Hiervon wollen das gedachte Ernennungs-Patent
dem K. Bezirks- und Landes-gerichts-Assessor v. Hermann
sind der Anleitung übermachen, seine Obliegenheiten
in der Art zu treffen, daß er Anfangs Januar
seine Stelle antreten könne.

№ 51,552. cod.

An die Rentamtskasse des
Amts- in Landau.

Ausweisung über den von dem
Bez.-Gerichts-Assessor in Landau zu
übernehmenden Staatsprok. Stellv. betr.

die Rentamtskasse des Amts- in Landau.

Vorstehendes wird zur Kenntniß, resp. Nachachtung
gegenwärtig in die Amtsbl. mitzutheilen.

copo: cod.

+ mittelst vollzogenen Verfügung vom 18 Dezember d. J.
Rost

Am 18 Aug. der König seinen Befehl allergnädigst dahin ertheilen, + die durch den Tod des Carl Gottlieb Mentzel erledigte Bezirksgeometer-Stelle des Bezirks- und Kreis-Physikus-Stelle des Bezirks- und Kreis-Chirurgus Bernhard in Kreisfreudenberg in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; und zu dessen Stelle zum Bezirksgeometer in Kreisfreudenberg den Obergeometer des Bezirks Arnsberg, Bezirksgeometer in Siegen, Gottlieb von Hermann mit allerunterthänigster Anzeige zu ernennen, wird Allerhöchstdemselben mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 15. d. M. hierdurch eröffnet.

Berlin, den 16 August 43.

Der Minister des Innern und der Polizei.
In Vertretung
Bodelschwingh.

An
die Königl. Regierung
hierselbst.

No. 57, 553. § 16 August 43.

An
das Königl. Appellations-Gericht
zu Hamm.

Euer Hochwohlgeboren wird die gefällige Zuschrift vom 11. resp. 22. August d. J. hierdurch mit der Anzeige zurückgegeben, daß die beiden Advokaten Schumacher, nachdem dieselben binnen 2 Monaten in den Besitz mündlicher und öffentlicher Verhandlungen gelangt sind, die Prüfung vorschriftsmäßig bestanden haben, und die Ausfertigung der Bestallungs-Urkunden für dieselben Behufs Vereidigung an das Königl. Bergamt hierselbst erfolgen wird.

Berlin, den 16 August 43.

Der Minister des Innern und der Polizei.
In Vertretung
Bodelschwingh.

An
das Königl. Appellations-Gericht
zu Hamm.

Dokumenten-Amortisations-Depesche für abhanden gekommene Berg-Gebühren.

exp. 16/12 43.

57.

No. 57, 554. § 16 August 43.

An
das Land-Rentamt zu Neuenrade.

die Bestallungs-Urkunde für den Bergmann Johann Daniel Schumacher aus Hüsten, Gemeinde Arnsberg, Gebühren betr.

exp. 16/12 43.

No. 57, 555. cod

Die Bestallungs-Urkunde des Bergmanns Johann Daniel Schumacher aus Hüsten, Gemeinde Arnsberg, die erledigte Land-Geometer-Stelle des Bezirks Siegen betr.

exp. cod

Die Bestallungs-Urkunde für den Bergmann Johann Daniel Schumacher aus Hüsten, Gemeinde Arnsberg, die erledigte Land-Geometer-Stelle des Bezirks Siegen betr.

Vorstehende Bestallungs-Urkunde für den Bergmann Johann Daniel Schumacher aus Hüsten, Gemeinde Arnsberg, Gebühren betr.

exp. cod

No. 57, 556. cod

Die Bestallungs-Urkunde des Bergmanns Johann Daniel Schumacher aus Hüsten, Gemeinde Arnsberg, die erledigte Land-Geometer-Stelle des Bezirks Siegen betr.

Forst, entscheidet wird, wegen Einlegung
zur nochmaligen Verhandlung.

№ 57, 557. d. 16 Dezbr 43.

An Königl. Hochlöbl. Landrathsamt
Landau

Verordnung wegen des Abschlusses von Holzkäufen betr.

exp. 16/12 43.

Einem Königlichen Hochlöbl. Landrathsamte wird auf die gefällige Zuschrift vom 11. d. Mts. hiermit erwidert, daß die Königl. Forstverwaltung Bienwald sich bereits im Monat September 1840. veranlaßt gefunden hat, die Holzversteigerungen zu Forstmeisterei Hauptstuhl und Bienwaldschütz in kleinen Schnitten, Einmessung aber in Hauptschnitten mit Ausschluß der Tagmessung vorzunehmen, und daß diese Verfügung auch bis jetzt in Vollzug gesetzt worden ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, bemerken wir, daß in vorgedachter Verfügungsweise bis jetzt keine Abänderung eingetreten ist.

№ 57, 558. ad

An die Forstmeisterei Hauptstuhl
z. Handen

Verfügung wegen Forstmeister Schmidt, betr.

expedirt

Nicolay und Forstmeister Hoos haben einen Verstoß gegen die Vorschrift begangen, indem ersterer den Forstmeister Schmidt von Hauptstuhl nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Landau am 4. September 1840. wegen Holzversteigerungen zu Forstmeisterei Hauptstuhl und Bienwaldschütz in kleinen Schnitten, Einmessung aber in Hauptschnitten mit Ausschluß der Tagmessung, wie geschehen, Verfügung ertheilte, letzterer aber, obgleich ihm durch Verfügung vom 8. September 1840. wegen Holzversteigerungen zu Forstmeisterei Hauptstuhl und Bienwaldschütz in kleinen Schnitten, Einmessung aber in Hauptschnitten mit Ausschluß der Tagmessung, wie geschehen, Verfügung ertheilt worden ist, dennoch unterlassen hat, dem Forstmeister Schmidt von Hauptstuhl wegen Verfügung, betr. Mittheilung zu machen.

Wir finden uns veranlaßt, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, damit Sie den Forstmeister Schmidt von Hauptstuhl wegen Verfügung, betr. in Kenntniß setzen.

expedirt

№ 57, 559. ad

An die k. Regierung des Rheinkreises
K. d. F. in Speyer

Verfügung wegen Einlegung, betr.

expedirt

In dem Einlegungsgesuche vom 6. d. Mts. des Königl. Bayerischen Landgerichts Bergzabern, wegen Einlegung des Appellationsgesuches des Michael Weiß von Wadrichshofen bei Pfalzburg, betr.

exp. 16/12 43.

Pfalz vom 27. Oktober d. J. Nr. 7. und 8. Dezember d. Js. gegen Burkhardt von Landauer Gemeinde, Paul Schenkel v. Hochstadt, Louis Weis von Edenkoben, Franz Jakob Borell v. Hochstadt, Lambrix von Völkersweyer, 5) Johann Daniel Fleischer von Dernau, 6) Conrad Heib v. Edenkoben, 7) Hermann Scheiffler v. Hainfeld, 8) Philipp Heinrich Kaege von Hochstadt, 9) Jakob Deversine von Edenkoben, 10) Heinrich Basché von Kirrweiler, 11) Johann Franz Becker von Hambach, ja wie aus dem Erkenntnisse des Appellationsgerichtes zu ersehen war, auf Einziehung der Konfiskationsstrafe zu Gunsten der Königlichen Kasse von 12. Oktober d. Js. gegen Jakobine Doerr von Edenkoben und Konsorten, wegen Holzfrevel, für sie nachtheiligen Verfügung Berufung einzulegen.

№ 57, 560. d. 16 Dezbr 43.

An die Königl. Bezirksamts Kasse
Landau

die Holzversteigerung des Michael Weiß von Wadrichshofen bei Pfalzburg, betr.

exp. 16/12 43.

Nachdem der k. Appellationsgerichtspräsident gegen das von diesem Gerichte unterm 15. Dezember d. J. Nr. 22 gegen Michael Weiß von Wadrichshofen bei Pfalzburg wegen Holzfrevel erlassene Erkenntniß, wodurch die Strafe auf die gesetzlichen Minimalsätze herabgesetzt worden ist, die Berufung eingelegt hat, so wird Ihnen hievon Kenntniß gegeben, damit Sie die Verfügung über die gehörige Einlegung des gesetzlichen Berufungsgesuches an dem Adolph Hahnstein Hauptmann in Wadrichshofen, zu übersenden

Hh. Obervorkommando
z. Coblenz
Vorkommandoschein

exp 16/12 43.

№ 57,561. ℔ 16 Dzbr. 43.

Demselben wird Legitimation auf die beiliegenden vom 18. & 23. die Herren Chirurgien Christian Müller zu Rastorf, den Gelehrten Johann Müller zu Oberursel, Wilhelm Müller zu Oberursel, Franz Gilardoné, zu Frankfurt am Main, Heinrich Merkel Schwerdt, Professor in Bonn & Christian Heinrich Gilardoné, Cajetan Benoit Leuchtenring gelegen & 6, Ludwig Gilardoné, Handelsmann in Brigadier zu Hersfeld, ebendaselbst.

Hh. Vorsteher zu Hofheim
obrigk. Erlaubt

exp cad

№ 57,562. cad

Demselben 5 Kinder, Moritz Maier, Handelsmann zu Hofheim, 2 minderjährige Stiefkinder weiblich, 3 Personen jun. Handelsmann zu Cöln, 4. Valentin Keil, Ackersmann zu Kleinlangheim, & 5) Adam Corell II. Ackersmann zu Rimpar, minderjährige Vormundschaftskinder zur Zustellung an die Ackersleute ebendaselbst.

Hh. Vorsteher zu Landau
obrigk. Erlaubt

exp cad

№ 57,563. cad

Demselben eine Vormundschaft für Moses Haas, Handelsmann zu Kützheim, 2 minderjährige Kinder weiblich mit ungewissen Aufenthalt für die Erben des Hofjuden Nicolaus Hamm zu Kützheim ebendaselbst.

Hh. Vorsteher zu Hanau
Vormundschaftsschein

exp 16/12 43.

№ 57,564. ℔ 16 Dzbr. 43.

Demselben 3 Kinder, Johann Marzell, Pflegebefohlene zu Klein-Auheim & Gottschalk Weil, Ackersmann & 3, gesetzliche Vormünder, beide zu Offenbach, minderjährige Vormundschaftskinder & zugleich die Inventarien über verstorbenen Heinrich Lobstein & 23 d. Mts. samt Acten des Hofjuden v. Cajetan Bloch, Handelsmann zu Offenbach, für Ludwig Strauß & 2 dessen Gläubiger, beide zu Hanau, minderjährige Vormundschaftskinder mit dem Ersuchen beigefügt, sich mit dem in. Cajetan Benoit Leuchtenring als Curatore ad Hofjuden zu Ludwig Strauß Nachlaß einlassen zu wollen.

Hh. Vorsteher
Verein
obrigk. Erlaubt

exp cad

№ 57,565. cad.

Demselben nun auf seinen Pflegebefohlenen Bernasco, Gerichtsschöffen zu Bingen minderjährige Vormundschaftskinder zur Zustellung an selben ebendaselbst.

Hr. Vorsteher
obrigk. Erlaubt

exp. cad

№ 57,566. cad

Vorlage einer Aufschrift von Adolph Kast, Handelsmann zu Bingen, Wilhelm Waldmann & Thomas, für Jacob Thomas, Schmied, vormalen zu Baltimore, Staat Maryland in Nordamerika, minderjährige Vormundschaft

An
das Hofgericht in
Mannheim.
Zu Insinuation

exp 16/12 43.

№ 57,567. ff 16 Dzbr. 43.

Zustellung von 6 uns ausstehenden
A. Jacob Bremmel, Ackersmann in Waldhof
B. Jacob Rosenthal, Handelsmann in Mannheim
C. Jacob Kaufmann, Handelsmann in Rheinau, für
D. Anna Maria Magnus, Dienstmagd in Mannheim,
E. Heinrich Bauer, Bierzapfler daselbst, für
Eva Lisette Bauer, Bierzapflers Frau
F. Christian Bardenz, Dienstmagd in Mannheim
G. Caroline Bardenz, Dienstmagd daselbst,
H. Christian Groß, Agent daselbst in Mannheim für
I. Anna Maria Lang, Witwe von Jacob
Fries, und
K. dessen Tochter Sibille Fries, ledig und
ihre Curatel dieser angehörig in Mannheim
sich aufhaltend, insinuirten Urkunden.

№ 57,568. cad

An
das Land & Stadtgr.
Gericht in Mannheim.
pbizz Ostrauff.

exp cad

Zustellung einer Aufforderung
von Christian Bender, Handelsmann
in Offenburg, für Jacob Fordier, Fuhrmann
Wirth in Offenburg, dermalen ohne
bekannten Aufenthalt in Mannheim,
insinuirten Urkunde.

№ 57,569. cad

Hr. Hauptzollamts
in Cöln
pbizz Ostrauff

exp cad

Zustellung 2 uns ausstehender
A. von Moses Baas, Handelsmann in Offenburg, für
I. Margaretha Lang, Dienstmagd bei Caspar
Alles, daselbst in Ober-Barbarinerthor
Curatel genommen,
B. das Handelsgericht Prof. Heinrich Scharff
dahier in Ludwigshafen für

2 Caspar Joseph Lorges, Bäckermeister zu
Coblenz insinuirten Urkunden abwesend

№ 57,570. ff 16 Dzbr 43.

Hr. Landgr.
in Landau
Appellation, bett.

exp 16/12 43

Zustellung 3 Vorladungsverordnungen abwesenden
Nr. 1, Jacob Daniel Pasquay in Annweiler,
2, Heinrich Ludwig Pfeiffer in Landau und
3, Jacob Köpfinger von Cuxhaven in
die Sitzung dasig. Appellations
vom 11. resp. 12 Januar nächsthin vorladend
zu Lyon, damit über ihre Appellation
verhandelt werde

cad

№ 57,571.

Hr. Landgr. in
Frankfurt
pbizz Ostrauff

exp cad

Zustellung einer Vorladungsverordnung
abwesenden an den Heinrich Scherf von
Hainstadt, um in die Sitzung dasig. Appellations-
Instanz vom 12. Januar nächsthin
vorladend zu Lyon, damit über ihre
Appellation verhandelt werde.

№ 57,572. cad

Hr. Landgr. Graf
pbizz Ostrauff

exp. cad

Zustellung eines Vorladungsverordnung
an den Carl Ludwig von Carlsfeld in
die Sitzung dasig. appy. Instanz vom
11. Januar 1844. vorladend zu Lyon, um
über seine Berufung verhandelt zu werden

N°-51,573. 18 dcz. 43.

An Kltr. in Landau

Kreisdirection wegen Ausübung der ärztlichen Praxis der prakt. Aerzte und Wundärzte

exp. 18/12 43.

Nachdem ich die Anlagen zu dem Berichte vom 24 febr. v. J. mit dem hiesigen Vorschlage der K. Reg. der Pfalz vom 10 d. M. über den Aufenthaltsort in baierischen Abschnitte mit neuem Vorzeugnisse der in Landsberg zu Approbirung erhaltenen Doctoren der Medizin und der Kreis Aerzte (officiers de santé) beg. remittirt hatte, so bemerke ich, daß d. K. Reg. der Ausübung der Praxis von fremden der Doctoren der Medizin und der Kreis Aerzte nicht diejenigen Gebiete zu genehmigen, wogegen der Anstand ist, daß den officiers de santé die Praxis innerhalb bleiben müsse.

Zu den Letzteren dieser gehören:

Emanuel Daxelhofer von Aspisenberg, Joseph Veith von da und Ludwig Schmalholz von Landsberg.

Dennoch können gegen diese in Anwendung des Gesetzes vom 19 Vent. XI art. 35. 36. und der ~~Ordonnanz~~ Verordnung vom 20 März 1816 und 16 Juni 1816 † die gesetzliche Strafe zu provozirende ~~von sich~~ diejenigen Gebiete der Praxis die Anstellung einer Vorstellung in diesen nicht diejenigen Gebiete dürfte kaum zu begegnen Anlaß geben, da sie dieselbe oft benutzen.

† einer Verantwortung wegen Ausübung

N°-51,574. 18 dcz. 43.

An Kltr. in Frankenthal

über Offenbarer Gutachten zu Appellation beh.

exp. 18/12 43.

beg. erhalten mich ferner über fernere Verhandlung in Bauer Sachen, über d. v. Heimbergischen Ansuchen des protestantischen Consistoriums in Speier weiter zu bescheiden.

N°-51,575. cod.

An den selben.

das Zeugnißverfahren gegen den L. d. der Gerichten über das Verhalten der Kreis Aerzte in gerichtlichen Fällen durch den Kreis Arzt Kern von Mackenheim betr.

exp. cod.

Der K. Reg. der Pfalz hat mit gefälligem Abschrift seines Vortrages das K. Landauer Pfälzischen Anerkennt den Kreis Arzt Kern betr. zur gefälligen Einsicht zugefertigt, worüber ich mich vorläufig eröffne, daß ich gegen das Verfahren in den in dem Vortrage erwähnten Fällen keine Einwendung machen, sondern im Allgemeinen meine gutheißende Bescheidung gegen Ausübung gerichtlicher Aerzte Functionen ertheilen werde.

Das Ersuchen erhalten beg. seiner Christ unter Rückgabe der Akten hiermit anzuzeigen.

N°-51,576. cod.

K. Reg. d. Pfalz in Speier.

die Amts Verwaltungen der Gerichte der Pfalz betr.

Man benachrichtigt die K. Reg. hiermit die Amts Verwaltungen der K. Appell. gerichtlichen der Vorzirkel Gerichte so wie die K. Landgerichte zu vorzulegen.

---

exp. cod.

N°-51,577. cod.

An d. K. d. Reg. der Pfalz d. d. die Anstellung der abgesonderten Kreis Gerichts Arztes Heinzinger betr.

Kreis Arztes unterthänigster Anmeldung des mittelst gehorsamster Schreiben vom 24 März d. J. vorgelegten neuen Herrn Commissärs, sind wir

exp. 20/12 43

[illegible] Pfarrer, nach vollbrachten Studien der katholischen Theologie, über das Ableben des ver-
storbenen Pfarrer Jakob Stratzinger [illegible] um die Pfarrei Lier der Colmarer Bischof Stratzinger in
Kenntniß zu setzen, [illegible] zu ersuchen, die Güter der Pfarrei samt dem nöthigen
Vieh und Mobiliar dem nächsten Pfarrer, welcher sich
die Beerdigung vorbehalten hatte, bis zur [illegible]
zurückgestellt wurden.

Pfarrer Jakob Stratzinger verwaltete die Pfarrei 1806
oder 1807 mit seinem Pfarrverweser Metz und
einer Haushälterin von hiesiger Gegend
Landau) und Dienstmagd. Einige Zeit [illegible]
Pfarrer er allein mit diesen zurück, [illegible]
[illegible] starb im Jahre 1811 als Pfarrverweser sein treuer
geistlicher Sohn die Summe von 1200 f in
die Lade. Nachdem nun, auf Verlangen seiner Verwandten
zurück und verschiedene seiner Obrigkeiten einzelne
seine Abschrift von ihm.

Auch gegen in den Händen des Pfarrer Anderwerk
in Hagenau befindlichen Verschreibungen
des Franz. Ludwig Weinschenken von Stratzinger
von 62 000 Livres Pfarrhaus in Obergimbern ver-
pachtet, [illegible] daß sich in dem Archiv des Ludwig-
Weinschenken von Cortelsheim über denselben vor-
findet.

Der Pfarrer Jakob Stratzinger [illegible] so überschuldet,
daß diesen verschiedene Gläubiger [illegible]
Ehrenzeit gedrängt haben.

[illegible] Auf dem Pfarrhof der Pfarrer
[illegible] (Zweibrücker Brauerbier) sind diesen

in Adler gelegen in Bremen von Hagenau, in
Ungarn von etwa 300 f zu.

Das Ableben dieses Pfarrers erfuhr bei
dem Herrn 1834 durch einen Curator genau,
wo dessen Geschwister mit gerichtlichen Lasten
und mangelhafter Abgangsschein Prozedur in dem
provisorischen Besitz durch Urtheil des Tribunals
genehmigt in [illegible]-Landau vom 27 Nov. 1834
unter der Auflage der Caution-Leistung eingesetzt
worden sind.

Durch das Ableben des Curators befindet sich ein-
mal das Vermögen auf 2407 f 3 Sr in baarem
Gelde, welcher dem Franziskus Gemeindt.

Die von den Geschwistern des Abgegangenen gestellte
Caution besteht in Güterstücken in Ungarn von 7000 f
und musste dieser genehmigt sein, alle Ansprüche zu
stellen, selber für das in Besitz genommene Vermögen
genügend gestellt werden.

Denselben haben vor dem K. Friedensrichter in
Bergzabern ernannt, und sind die Reklamanten
Joseph Stratzinger einer oder mehrere Brüder
des Abgegangenen allenthalben eingeladen
sich bei der zu ernennenden Vormund seiner
gemeldet haben, und sind sie mit [illegible] steten
Ablehnung seiner ganzen Caution [illegible]
durch sich bestehen ergänzen.

Niemand kann Joseph Stratzinger nur auf den
Besitz des Lehens [illegible] beschränkt Anspruch
machen. Dann sind mit Inbegriff durch zu führen
sind nachstehende:

1, der Geburts Akt zweyten Pastor Jakob Stritzinger
zu Neuweilers Metz.
2, der Taufschein des Joseph Stritzinger,
3, der Trauschein der Neuweiler Metz Ehefrauen
von Pastor Jakob Stritzinger, beyde Akten zweyten
Inhaltes.
4, der Trauschein der Barbara Stritzinger.
5, einen von Joseph Stritzinger ausgestellten zweyten
beglaubigten Vollmacht auf seinen Aeltesten, dessen
Namen der K. Canzl Sprachmeister in Landau zweyten
Bürgers, damit er alle auf der Verlassenschaft des Pastor
Jakob Stritzinger auf dasigen Neuweiler Metz,
die Eltern des Klagers, so wie auf den Nach-
lass seiner Großmutter Barbara Brauneder Ehefrau
von Jakob Stritzinger gemeinschaftlich, gehörig zu machen,
und von den Gerichtern gegen Quittung sich auszu-
folgen; dann auf alle Canzleyverrichtungen vorzukommen
gehabt der Klagerin in dem Gerichte seines Wohn-
ortes für ungemein sein erachtet, wogegen dieser
gegen seine Klage und Anlegung Schadlos zu halten
versprochen.
+ Diese Vollmacht wurde für die Bestreitung der
Prozeß Kosten eine Vorlage von wegen dem Louis d'or,
oder falls Joseph Stritzinger genöthiget werden
sogen sollte, um deßfallsigen obrigkeitliche Hand-
lungen beglaubigtes Zeugniß zur Er-
langung des Armenrechtes nicht der gehörigen Gerichts-
Obrigkeit beybringen könnte, dass auch
in Neuweiler wegen K. benöthigten gemeinschaftlichen
Verlassenschaft des Armenrechtes zur Klagung

+ die Beglaubigung auf
der Vollmacht Namens
gleichen des Zeugnisses auf-
halten, und auf der
sie von Pastor Jakob
Stritzinger in Neuweiler
Metz auf den Joseph
Stritzinger seinen Bruder
vor sandten sogen.

seiner Klage von den K. weltlichen Gerichten
gegen benöthigt erachtet.
Ihr diesen Falle erhielte das Bezirks Gericht in Landau
diesen Auftrag gestalten, gedachten Stritzinger das
Armenrecht zu bewilligen, erhielte deßen Bescheid,
dass er für Gebühren und Anlagen seinen Vorlagen
zu machen hat, indem diese hypothecarisch
auf nach gelassenen Verlassenschaften noch bezahlt
werden.
Der bestellte Anwalt erhielte für die Besorgung der
Akten sub 1 und 4. Copia benöthigt, welchen die
Gerichts Obrigkeit in der Gemeinde Herxheim
abgefasset erhielte, auf der Taufschein der
Barbara Stritzinger sich bereits in den Händen
des Notars Sartorius befindet, der ihn ausliefern
wird.
Es erübrigen demnach blos die sub 2. & 3. an-
gelegenen Geburts- und Taufs-Scheine in Neuweiler
zu erheben.
Der Geburts Akt der deutschen Kolonien Landau
Land Canton in Südpreußen stellte † zur Gnad ein
Zeugniß aus, "dass Joseph Stritzinger geboren
"zum 11 Oct. 1809 der ehelichen Sohn des Pastor
"Jakob Stritzinger und Barbara nee der Brauneder
"der Metz sey."
Dieses Zeugniß sowie der Geburts- oder Tauf-Schein
des ~~Stritzinger~~ Joseph Stritzinger muss ~~diesseitigen~~
~~Gerichtsbehörden~~ ~~muss vorgelegen~~, wie er in Neuweiler
ausgenommen wird, hier vorgelegen. Ist er
aber beygebracht, so ergiebt sich aus demselben

† durch den Vorsteher der
Notarii Sartorius

in Ehrenbreitstein gegen den Hofgerichts-Rath der Klägerin, die ehrlichen Abstammung des Hofgerichts-Strafzeugen von selbst. Es diese, so wie der Ort seiner Mutter verzeichnet, so kann er sich hoch dieser Letzteren, die durch ihr gerichtlich in die Gnade Gemeinschaft steht, gegebenen seinen Eltern bekannten hatte, die Niederlassung der Gerichte sind 1803 ohne Einwilligung der Gemeinde [illegible] dem Gemeinden die Besitz einzugerichteten Ehrenden sein Leben verbringen. Der das übrige eigentlich aber als unserer [illegible] gründlich Ehre seiner Ehrenden Leuten einsehen müssen.

N: 57, 578. 3 18 Dezbr 43.

Hofrath Hr in Klausen

Seine Majestät der König haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, mittelst Allerh. Entschließung vom 10. d. Mts. den Sergeanten Johann Adam Stoyt von Hochspeyer, Cant. Kusel, zum Unteroffizier in Ihrer Infanterie-Regiments zu ernennen.

Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, beauftrage ich Sie, dem Genannten seine Ernennungs-Urkunde zu behändigen, und mir den Empfang derselben anzuzeigen.

exp. 18/12 43.

N: 57, 579. 3 18. Dezb 43.

An das Medicinal-Comité der Pfalz in Speyer.

Unterschrift gegen Franz Freitag wird zurückgenommen

wegen Blutverletzung betreff.

Copr: 19/12 43

das Medicinal-comités der Pfalz

Auf Ihr Schreiben vom 16. d. Mts. in Sachen des Franz Freitag von Klausen, wegen Blutverletzung, eröffne ich Ihnen, daß ich mich mit der Zurücknahme der Klage einverstanden erkläre.

N: 57, 580 3 18 Dzbr. 43.

Hr. Hofrath Hr in Klausen

Urkunde anzuschicken

exp 18/12 43.

Ihr. Hr. wollen mir die mit Ihrem Bericht vom 16. d. M. Ihnen anher d. Fr. vorgelegten 6 Urkunden mit den erforderlichen Empfangbescheinigungen zurückgeben.

An
die k. Reg. Rechtsabth.
d. d. J. d.
v. Ansbach,

Benachrichtigend, daß die mit anderweitig unterthänigster Vorstellung vom 10. d. Mts. eingereichten Conscriptionsbogen pro Januar d. J. richtig befunden worden.

expd. 19/12 43.

No 57,581. ad 18 Dezbr. 43.

Die Regierung hat nun die Einlage Ihrer Zuschrift vom 16. d. Mts. mit einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 15. d. Mts. in Vorlage gebracht, welche Ihnen beifolgend zur weiteren gefälligen Veranlassung und Mittheilung an die kgl. Regierungs-Finanzkammer zugefertiget wird.

No 57,582. ad 19 Dzbr. 43.

Beifolgend erhalten Sie Abschrift einer Entschließung des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 18. d. Mts., wodurch der Antrag der Gemeinde Leinenfeld auf Verleihung des Heimathrechts an den Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier abgelehnt wird.

Sie wollen diese Entschließung dem Genannten zur Kenntniß bringen.

exp. ead.

No 57,583. ead

Der Gemeinde Leinenfeld

Mit Bezug auf die Vorstellung vom 6. d. Mts. wird der Gemeinde Leinenfeld eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,584. 19 Dezb. 43.

An
die k. Reg. Kammer
der Fin.
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,585. ead

An
die k. Regierung
der Fin. Kammer
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,586. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,587. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,588. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,589. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,590. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,591. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. 19/12 43.

No 57,592. ead 19 Dzbr. 43.

Beifolgend erhalten Sie Abschrift einer Entschließung des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 18. d. Mts., wodurch der Antrag der Gemeinde Leinenfeld auf Verleihung des Heimathrechts an den Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier abgelehnt wird.

Sie wollen diese Entschließung dem Genannten zur Kenntniß bringen.

exp. ead.

No 57,593. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,594. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,595. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,596. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,597. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,598. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,599. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,600. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,601. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,602. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,603. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,604. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,605. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,606. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,607. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,608. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,609. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,610. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,611. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,612. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,613. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,614. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,615. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,616. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,617. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,618. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,619. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,620. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,621. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,622. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,623. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,624. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,625. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,626. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,627. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,628. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,629. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,630. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,631. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,632. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,633. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,634. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,635. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,636. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,637. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,638. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,639. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,640. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,641. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,642. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,643. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,644. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,645. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,646. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,647. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,648. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,649. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,650. ead

Der kgl. Regierung
von Oberpfalz
und Regensburg
in Regensburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,651. ead

Der kgl. Regierung
von Schwaben
in Augsburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,652. ead

Der kgl. Regierung
von Pfalz
in Speyer.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,653. ead

Der kgl. Regierung
von Unterfranken
in Würzburg.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,654. ead

Der kgl. Regierung
von Mittelfranken
in Ansbach.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu verleihen.

Hievon wird Dieselbe mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. in Kenntniß gesetzt.

exp. ead.

No 57,655. ead

Der kgl. Regierung
von Oberfranken
in Bayreuth.

Mit Bezug auf die Vorlage vom 6. d. Mts. wird Ihnen eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Juristen Johann Georg Adam Stahl dahier das Heimathrecht in der Gemeinde Leinenfeld zu

Abwesen Kösse und wie solle mit zu verfahren von Rotten Richter in Neustadt, welchen beiden über in Rondmerika gebrauchs gemacht worden soll, zur Entscheidung dieses die betreffenden Gerichtsbehörden gehorsamst vorzulegen.

№ 57,587. 20 Dezbr 43

Das nachgesuchte Gesuch wegen Entlassung und Verabfolgung ersten wird antragsmäßig Abzeigung des Transportes gestattung eines Aufstandes bis Januar 1844 vorgelegt.

№ 57,588. ead.

Durch Erkenntniß des H. P. Gerichts in Frankenthal vom 12. Dezemb. 1836 wurde der Inhaber mehrere Ausgehorsams gegen die Conscriptionspflichtigkeit zu der gesetzlichen Strafe verurtheilt, und dieses Erkenntniß hat in rechtskräftig und Entscheidung des K. Appellationsgerichts vom 26. Septemb. 1836 bestätigt worden. In Folge dieser Urtheile ist der Inhaber in Haft genommen worden, und Aufforderung des Erkenntnisses wurde in Folge Verfügung in dem Gefängniß worin derselbe sich befindet, so wurde man denselben um gefällige Mittheilung dieses Erkenntnisses, wenn Einsprüche bei Verkündung des Urtheils nicht eingelegt worden sind, ersuchen. Nach gemachten Erhebungen ist wurden die Akten wieder gemeldet werden.

№ 57,589. 20 Dezbr. 43.

Beiliegend vorgelegten K. ein mittelst Zuschrift das Gesuch des Johann Adam Oberpflichtigen wegen Entlassung von Militärdienstpflicht vom 15. d. mtg. mit. gehorsamst Dabei mit dem Anführen den L. Wiedermund, Bürgermeister in Mainz, jetzt bei K. K. Anton in Gemersheim Aufenthalt, dass das K. Landgericht dasselbe wegen Zeugen über den in dem angeführten Dekret angegebenen Thatbestand richtig vernommen zu lassen, und das Protokoll über dessen Aussage nebst Angabe der dafür nothwendigen Kosten vorzulegen.

№ 57,590. ead

Indem ich Ew. K. Majestät in Erfüllung Ihres Befehlen das Entlassungsgesuch des Conscribirten Johann Adam Oberpflichtigen v. 13. d. mtg. nebst einem Gesuche des Bürgermeisters Wiedermund in Mainz, in Abwesenheit des Ersteren von 18. ejusd. wodurch allergnädigst ersucht wird, Ihnen, diesen letzteren von Ihrem Aufenthalte, welcher zur Erhebung einer Zeugenaussage nöthig ist, in Kenntniß zu setzen, weil seine Gegenwart + Entbindung nothwendig ist, weil seine Gegenwart für ihn seinen Transportstand bis 15. Februar nächsthin bewerkstelligt, gehorsamst in Vorlage bringe, glaube ich unter den obwaltenden Verhältnissen der vorderst. Entscheidung unterzuordnen ehrfurchtsvollst.

volksbuchhandlung zu Konstanz

№ 57,591. 20 Dezbr. 43.

An d. Kl. meyzyrisch

Todtenschein der Friedrich Victor und Franziska Lehmann betr.

exp. 22/12 43.

Nachdem der Todtenschein der Friedrich Victor und Franziska Lehmann, welche laut Anzeige des Standesamts Meyzyrisch am 18. d. M. Abends 6 Uhr in Folge Vergiftung durch Leuchtgas gestorben sind, beigebracht worden ist, so wird hiermit die Beerdigung der Leichen gestattet.

№ 57,592. cod

An d. Kunstpf. Lehrer des Gesindes Lutz in Singlen zu Aufseher zu ernennen. Bestätigung ertheilt.

exp. end.

Unter Bezugnahme auf den Bericht v. 16 Juni v. J. resultat hier. W. die von der Lutzischen Gemeinde Singlen zu ernennende Aufseher über die Kunstpflanzung daselbst gefällige Genehmigung ertheilt, daß sie mit der Besoldung von 28 fl. 33 xr. C. M., wie solche den Pflanzungsaufsehern bestimmt ist, sich begnügen.

№ 57,593. cod

An Aug. Gehrer Lehrer. Kandidat betr.

exp. 20/12 43.

Der von hies. Kunstpf. Inspektion unter 17. d. M. hierher angezeigte erfolgte Austritt des Lehrers Aug. Gehrer von Kandidat, von 22 ten d. M. an gerechnet, zu einer Aushilfe und Zeit eines in der Gemeinde Hattingen erledigt, daß Kreisrath Berg dem Bezirksbaumeister Mayer Hier Rechnungsrath Lehrer verordnet.

№ 51,594. 20 Dez. 43.

An d. Ass. in Frankf. über Ablehnung des pr. Landes Arztes d. Schweiz zu Grünstadt betr.

exp 21/12 43.

An d. Reg. sind dem prakt. Arzte Dr. Fries in Grünstadt ein Ehrengehalt des Titels des Landes Arztes für Rheinhessen verliehen worden; wegen Ihr. dem pr. Landes. Arzte in Grünstadt ist Ihnen zu eröffnen.

№ 51,595. cod.

An d. pr. Kunstpf. Lehrer des Bez. Gewerbsch. in Kaiserslautern betr.

exp 22/12 43.

Der prakt. Arzt Dr. Grünewald zu Kaiserslautern hat dem Bez. Gewerbsschule Kaiserslautern eine Schenkung von 15 fl. C. M. zugewendet. Die pr. Lehrer Kunstpf. Inspektion hat Ihnen, den Gewerbsmeistern, Architekten, Maurern, Zimmerleuten, den Schreinern über die Benutzung der Kunstpflanzungen die Angabe des Gebrauchs Datums, des Gebrauchs, des Gebrauchs Scheins und der Anzeige des Verbrauchs Betrags zu bescheinigen.

№ 51,596. cod.

An d. Reg. Ass. d. pf. Landes Arzt in Kaiserslautern betr.

exp. end.

Die Genehmigung muß die gemachte Zusicherung von 17 fl. enthalten, daß Ihnen der Abschied über den pr. Landes Arzt Dienst Eigenschaft über den Antrag bestätigt worden ist, zu eröffnen.

№ 51,597. cod.

An d. Kunstpf. in Kaiserslautern d. pr. Landes Arzt Dr. Grünewald betr.

exp end

Ich benachrichtige Sie, daß ich von dem pr. Gesetzgebungs Ministerium von 15. d. M. über verliehenen Landes Arzt Titel in Kenntniß gesetzt worden bin.

beglaubter Abschrift mitzutheilen, damit dem Angeschuldigten wegen dagegen bei k. App.-gerichte ein Rechtsmittel eingeräumt werden könne.

---

k. Abny. Dr. des G.

das Contubernium des Conrad Hessel zu Hypothesium betr.

exp. 21/12 65.

† Schulmann,

N° 51,598. 20 Dez. 65.

Ehrerbietigster Bericht, die mittelst gehorsamster Zuschrift vom 13. pr. hieher gelangte Mittheilung des diesseitigen Ordinariates in specie samt seinen Anlagen zu remittiren, Ehrerbietigst Gelegenheit zu nehmen über das gnädigste Ansuchen† über die Anzeigepflichtigkeit des Art. 230 des Strafgesetzb. gegen Conrad Hessel und dessen 25jährige Dienstmagd Anna Maria Adelgaster von Hypothesium, welche sich verheirathen zu Concubinaten leben.

† Anfrage

Dieser Artikel spricht die öffentliche Ehrverletzung durch die Erregung des Aergernisses gerichtlich strafbar (qui aura commis un outrage public à la pudeur) bestraft wissen, gedenkt aber nicht jenes Falls, wo gegen obgleich publizistisch Personen, welche sich verheirathen zu Concubinaten leben, wird von einem nicht gerade eingeweihten Manne, der sich öffentlich die Aergernisserregung gerichtlich haben, dessen Concubinatsverhältniß und Absichten zu dem Manne sehr gerichtlich wird.

Da dem Ehepaar Adelgaster bereits 25 Jahre alt ist, so kann auf den Dienstboten nicht Rücksicht genommen und Ehrerbietigst gebeten werden, gnädigst Entschließung ehrerbietigst anzuordnen.

---

k. Abny. Dr. des G.

die Ablieferung alter Gerichts Akten betreffend

† von der k. b. Abny.

exp. 21/12 65.

N° 51,599. 21 Dez. 65.

Das großherz. badische Hofgericht in Mannheim hat sich veranlaßt gesehen, das k. App.-gericht der Pfalz gerichtliche Schreiben wegen Ablieferung alter Gerichts Akten schwerer pfälzischer Aemter† gefälligst zu erbitten, mit dem Bemerken daß sie für die Falle der Nichtannahme gerichtlich requirirt werden sollen.

Ehrerbietigst berichtet Dr. Abny. dieses Ansuchen mit dem Ehrerbietigsten Anheimgeben mit einer Mittheilung des Präsidiums des k. App.-gerichtes vom 19. d. M. zur gefälligen gefälligen Abgabe Verfügung mitzutheilen, indem auch der gnädigste Auftrag beizufügen sein, daß die Akten dringlicher Akten, deren Aufbewahrung noch von Interesse sein könnte, nicht von den zurückzustellenden in das Land Archiv zu übergeben seien.

Hofger. in Frankf.

Anstand gegen Lorenz Arnold Diehl Bürgermeister dahier Ausfolgung gewisser Akten betreffend, gegen Lorenz Diehl.

exp. cat

N° 51,600. Loc.

Anordnung einer Anzeige der Ausfolgung gewisser Akten an Lorenz Arnold von Bürgermeister, das Landgericht in dies. Sache betreffend.

Da der Lorenz Arnold übergeben haben, so dasselbe von dem Inhalte gestorben sey, und dem Ausfolgen neue Anordnungen anzuzeigen oder die alten Akten oder Faszikel anzuzeigen sind Gericht vorzulegen.

N°. 51,601. zu Reg. 43.

Hr Ob.-A. in Frankf.

Anzeige gegen den Pfarrer Rentier Emil Theiner & Cons. wegen gesetzwidrigen Verkaufs unreifen Obstes zu religiösen Zwecken betr.

copy. 21/12 43.

Der Vorstand des Gustav Adolf-Vereins in Frankf. a/M. hat unterm 17 Nov. 1842 gegenwärtige Anzeige erstattet, wonach ein gewisser Theiner in Frankf. a/M. unterm 28 Nov. v. Js. unreifes Obst von Frankfurt nach Darmstadt exportirt hat, zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

N°. 51,602. ad

Hr Ob.-A. in Darmst.

Anzeige gegen den katholischen Pfarrer Johann Jos. in Lorsch wegen Verletzung der Sonntagsfeier betr.

copy. 22/12 43.

Der Vorstand des Gustav Adolf-Vereins in Lorsch hat unterm 15 Januar d. Js. eine Anzeige eingereicht, wonach ein hiesiger Arzt, der von dem Landrath von Lorsch die Erlaubniß erhalten hatte, in den Orten des Landrathsamts Lorsch Impfungen vorzunehmen, dieß dergestalt ausübe, daß er Tage und Stunden bestimme, wann die Impflinge sich einfinden müßten, und daß diejenigen, welche an diesen Tagen und Stunden sich nicht einfänden, nicht geimpft würden.

Nachdem nun diese Art der Ausübung des ärztlichen Berufs mit der Würde und Heiligkeit des Sonntags nicht wohl vereinbar erscheint, so glaubten wir, daß der Anzeige Folge zu geben sein möchte, und ersuchen Sie, Ihrerseits die Großherzogliche Kreisregierung zu Darmstadt, Abtheilung des Innern, hiervon in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe, wenn sie es für angemessen erachtet, die Großherzogliche Bürgermeisterei Lorsch anweisen könne, in Zukunft dergleichen Impfungen nur an Werktagen vornehmen zu lassen.

Den Vorstand des Gustav Adolf-Vereins in Lorsch haben wir hiervon in Kenntniß gesetzt.

Wir ersuchen Sie, Ihrerseits das Weitere gefälligst veranlassen zu wollen.

Die Anlagen folgen anbei zurück.

56.

+ mit dem Ersuchen

katholischen Ortsvorstands des Vereins Protokolle nebst dem ärztlichen Gutachten zur gefälligen Einsicht + mittheilen, sich seiner Zeit über Verfügung der getroffenen Maßnahmen gefälligst äußern zu wollen.

N°. 51,603. Zu Reg. 43.

Hr Ob.-A. in Offenb.

Anzeige gegen den Apotheker Hermann in Dieburg wegen Verfertigung unrichtiger Apotheker-Rechnungen betr.

copy. 22/12 43.

Es haben Sie in dem Vortrage vom 18 d. M. gefälligst Antrag, daß die Anzeige des Vorstands des Gustav Adolf-Vereins in Offenbach, die Untersuchung der gerügten Unrichtigkeiten, insbesondere der Dr. Arzt Heyne'schen Rechnungen betreffend, in sich schließt, die Sache der Großherzoglichen Kreisregierung zu Darmstadt zu übergeben, um sie zu veranlassen, daß dieselbe die Untersuchung eintreten lasse, und Ihnen demnächst Bericht erstatte.

Ob wir Ihrem Vorschlage, wegen Einleitung der Untersuchung, wegen der Beschaffenheit der Rechnungen, + eine Requisition an die Großherzogliche Kreisregierung zu Darmstadt erlassen zu wollen, beitreten können, darüber sind wir nicht im Stande, ein Urtheil abzugeben, da uns die Rechnungen nicht vorliegen, und wir auch nicht wissen, ob sie in Darmstadt oder in Offenbach ausgestellt sind.

+ bzw. gemäß Gutachten

Wir müssen Ihnen daher überlassen, diese Rechnungen, wenn sie in Offenbach ausgestellt sind, sich vorlegen zu lassen, und nach Befinden der Großherzoglichen Kreisregierung zu Darmstadt Anzeige zu machen, wenn sie Grund finden, eine Requisition an dieselbe zu erlassen.

Die Anlagen folgen anbei zurück.

S. R. M.

No 51,604

25. Dezb. 43.

Allen unsern getreuen Stände und Unterthanen unsers Herzogthums Lüneburg Weil von Pirmasens um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Anlegung einer Eisenbahn von Pirmasens nach der Kön. Bayerischen Saarbrücker Eisenbahn.

Wir

Copy: 29/12. 43.

Demnächst haben Wir Unsern getreuen Ludwig Weil von Pirmasens um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Anlegung einer Eisenbahn von Pirmasens nach der Kön. Bayerischen Saarbrücker Eisenbahn, und um Ertheilung der Genehmigung zur Ausgabe von Actien über das Capital dieser Gesellschaft, welches auf 1 Million Gulden rheinisch festgesetzt ist, unterthänigst angegangen.

Wir haben Uns bewogen gefunden, diesem Gesuche zu willfahren, und ertheilen demnach Unserm getreuen Ludwig Weil von Pirmasens hiermit die Genehmigung zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Anlegung einer Eisenbahn von Pirmasens nach der Kön. Bayerischen Saarbrücker Eisenbahn, und zur Ausgabe von Actien über das Capital dieser Gesellschaft, welches auf 1 Million Gulden rheinisch festgesetzt ist.

Wir behalten Uns vor, die Bedingungen, unter welchen diese Genehmigung ertheilt wird, durch eine besondere Urkunde festzusetzen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben Braunschweig, den 25. Dezember 1843.

(L. S.) Wilhelm.

Vdt. Bronsart.

Der Staats-Minister Bronsart von Schellendorf ist mit Vertretung des Staats-Ministers Herrn von Veltheim beauftragt.

Vdt. Bronsart.

Copia conf.

No 51,605.

25 Dez. 43.

Nach §. 58 des Herzogl. Gesetzes vom 15 Aug. 1828 müssen die Ansprüche des Militair-Aerars auf das stiftsmäßige Capital vorzugsweise befriedigt werden, und nur die übrig bleibenden Summen fallen den Konkurrirenden verhältnißmäßig anheim.

Es versteht sich demnach von selbst, daß einer solchen regulairen Summe Genehmigung meines Ressort-Departements für Krieg, auf die Frage von Joachim gegen den Feldwebel Feldner ertheilten Bescheid, obgleich diese Entscheidung nicht veröffentlicht, oder in diesem Falle zu vollziehen ist, wie es das Gesetz vorgeschrieben hat. Wegen Vollstreckung meiner in diesem Falle ertheilten Entscheidung, so weit solche noch nicht vollzogen worden, so weit nämlich das Interesse des Militair-Aerars nicht beeinträchtigt,

und rücksichtlich gegen den Gläubiger meines Bruders Adolphus Bronsart-Schellendorf, gegen welchen eine gerichtliche Exekution zu verfügen, wird Ersterer sich an den Herrn Justiz-Minister Dr. Hagemann wenden.

Die mittelst Verfügung vom 2. v. M. zur Approbation gebrachte Anzeige-Verfügung des Regiments-Commandos Lüneburg des vorgenommenen Verkaufs eines Feldwebel-Pferdes, oder so weit diese geschehen kann zu vollziehen, wünsche diese Behörde mit der von Joachim schriftlich abgegebenen Erklärung gehoben zu sehen, daß er die Verfügungen des Herzogl. Gesetzes vom 15 Aug. 1828 über Aufhebung der Pferde-Stellung und Ablösung der Pferde-Gelder nicht kenne, sich aber gern allen Befehlen füge, so wie er in bestimmten Fällen gehandelt haben würde.

Herz. Ex. ersuche mich, solche Erklärung gefälligst mit einem Attest von Amtmann Heintz gestellten Ansuchen beim Regiments-Commando Lüneburg einzuziehen, und Ihnen, wie Sie wissen, die §§. 4. 87. des Gesetzes vom 15 Aug. 1828 über die Militair-Gerichtsbarkeit und §§. 2 u. 3 der allerh. Ord. vom 17 Juni 1829, wodurch Ihnen Auftrag ertheilt, den gestellten Anträgen nicht die nöthige oder weitere Folge zu verschaffen.

Ihr dienen dato folgen die mitgetheilten Ehrenerklärungen über diesen Zeugenstreit zurück. Ihre fortgesetzte Anzeigepflicht rechnen unsere Ehrenerklärungen demselben zu beweisen, damit durch Entlassung gegenwärtig der K. Gerichtsdiener Kaufmann von 17 d. M. die Haftung dieses Angestellten genommen sein.

+ Ehrenerklärungen

C. Ang. Nr. 606. Ki dez. 43.

C. Ang. Nr. das G.

die Zeugenvernehmung gegen die polizeiliche Verordnung zu speier betr.

exp. 22/12 43.

Hanachliche K. Ang. beliebe Euer der in Abschrift hier beigefügten Schreiben des K. General-Staats-Prokuratoriats beigehenden Erlasses vom 15 pr. Ki d. Mts. gefälligen Inhalts an der Ansicht ist, dass das Ersuchen des Königlichen Bezirksamts in Frankenthal vom 29 Sept. d. J. mittels beifolg zurückgestellten Bericht, mit dass wir gegründeten Bedenken, mit dass wir gegründeten Bedenken des Königlichen Amtes in speier über diesen Gegenstand vollständig sei.
Die mittelst gefälligen Schreiben vom 19 v. Mts. erhaltenen Akten-Stücke sind wieder ihr zu remittiren.

L. L. M. Nr. 51, 607. Ki dez. 43.

Ehrlebungsgesuch des Jakob Kern, Grundeigenthümer in Böchingen

Das mündliche Gesuch mit Antrag auf Festsetzung des verfahrens Widerspruchs wird abgewiesen.

exp. ead.

L. L. M. Nr. 51, 608. Ki dez. 43.

Ehrlebungsgesuch der Catharina Beck Wittwe von Friedrich Krämer und Niedergailbach,

Ehrl.
exp: 22/12 43.
Ab

Abweisend erledigt.

Ehrlebungsgesuch des Peter Fürst Johann Lambrich von Ballenborn,

Ehrl.
exp: ead.

Abweisend des Ehrlebungsgesuch mit Antrag auf Festsetzung des verfahrens Widerspruchs wird abgewiesen.

Nr. 51, 609. Ehr

Den vorgenannten Metzger das von dem Rübenwirthen eingereichten widerrechtlichen Bewertungsgesuch abzuweisen in Antrag gestellt.

Nr. 51, 610. ead

Abschrift

Vom Königl. Bezirksamt Landau

Klagesache des Weinhändlers Leoni in Landau gegen den Bürgermeister Holzgraf in Herxheim

betr.

exp. 22/12 43.

Von dem Inhalte der Zuschrift vom 9. v. Mts. in Civilsache hat man den Weinhändler Leoni zu Landau in Kenntniss gesetzt, und benachrichtigen das über die Forderung desselben durch den K. Friedensgerichtsschreiber aufgenommene Protokoll mittels Rückschluss der mitgetheilten Vorgehaltene zur weiteren Verfügung mit dem Bemerken zu übersenden, dass nach dem Inhalte des K. Kreisgesetzblattes der Weinhändler Leoni zu Kreisangehörigen, der Weinhändler Leoni einmal seine gestempelte Karte gelöst hat und nun nicht mehr zugemuthet werden kann, sich eine neue Karte zu lösen.
Es ist nun Weiteres gefälligen.

Ad. A. A.

Die Qualifikations-Tabellen über das Gerichts-Personale der Pfalz betr.

+ den Conzepts-Commissarius

esop: 23/12. 43.

No 51, 611. 23 Dez. 43.

Es liegen bezüglich der Qualifikation der gerichtlichen Beamten der Pfalz zu Ende des Etats-Jahres 1842/43 sog. A. A. drei Tabellen, nemlich über die Qualifikations- Abänderung resp. über die in der neuen Stellen neu hinzugetretenen Notare, zweitens eine über den Abgang und drittens eine über den Zugang, mit dem ehrerbietigsten Beifügen vor, daß die Tabellen über den Ab- und Zu-Gang die Veränderungen bis auf den heutigen Tag enthalten. Die neu in Laufe des Etats-Jahres neu-ernannten oder versetzten Beamten, deren von den Kreis-Regierungen u. Landgerichts-Präsidenten noch keine Qualifikations-Noten enthält worden sind, sind in der Allgemeinen von ~~uns~~ vorläufig dem Dienstalter nach in die A. A. einzureihen und deren Qualifikations-Noten Abänderungs-Tabellen

dto pro memoria vorzubehalten. Eben so enthält diese alle Ausfüllen einen Vermerk bezüglich der auf Ehrenstellen der Kreis-Regierungen in ihren Tabellen zum Vorschein gekommenen disziplinar Strafen, worüber die Aktenstücke zur Zeit ≠ vorgelegt worden.

≠ wenn erforderlich, sind sie noch beizubringen

Damit die Vorlage der Qualifikations-Tabellen nicht verzögert werde, haben ich die betreffenden Tabellen nicht zur Vervollständigung zurückbehalten, sondern die vorgenommenen disziplinar Strafen stillschweigend beigefügt, die betreffenden Beamten-Per-

Staatsrath Freiherr Schenk zu Schweinsberg genehmigt.

An die Hess: General-Prov. Kommission am Hess. Gerichts-Hofe in Mainz

Dokumenten-Inspiration blos;

esop: 23/12. 43.

23ten Dezemb. 43.

J. No. 51, 612.

Vorstehen 6 neue Ausfertigungen von A, Maria Elisabetha Küstner, ohne Gewerb in Türkheim (für 1) Philippine Wenzeslaus Gerhelm, Mutter von Conrad Küstner in Wenns; B. Magdalena Carrot, ohne Gewerb in Laumersheim, Mutter von Johannes Garniger, für 2) Simon Homann, Maler in Worms; C. Wilhelmine Metzger, Tochter von Heinrich Müller, Schmied in Harxheim, für 3) Philippine Oswald, Mutter von Johann Adam Schneider in Osthofen, beide Acker; D. Anna Maria Würth, Mutter von Peter Ringer in Nierstein, für 4) Wilhelm Ringer, Ackermann in Nackenheim E. Conrad Fink, Ackermann in Einselthum für 5) Conrad Lai den ältern, Ackermann, 6) Conrad Lai den jüngern, Ackermann, beide in Nackenheim von der Ehefrau, F. Elias Hirsch, Privatmann in Kirchheimbolanden, für 7) Joseph Brück, Ackermann in Bockenheim mit Genehmigung zu nachstehender Berichtigung übergeschickt hinsichtlich mit Bezugnahme auf die Classe vom 21ten v. M. No. 3992 u. 4003 den Inspections-Berichterstattungen von 1) F. Schmelzer u. dessen Ehefrau, beide in Kreuznach; 2) Ph. Walraf selbst; 3) A. Lecerf in Neuhornbach 4) J. L. Manuel u. dessen Ehefrau, beide in Grünstadt, 5) J. Kreis in Dirmstein bei Grünstadt, 6) H. Wahlester in Neuleiningen; 7) A. Roerig u. dessen Ehefrau, beide in Bolchen, mit dem Bemerken, daß Nichtigkeit obwaltet, den verlangten Beamten als Notar mit Assistenz Ehrenstelle Ehefrau F. Strauch Notar in Strauch. Pfalz, beide in Wald-

gerichtlicher, als für sie bestimmten Urkunden nicht angenommen
haben, zurückfällt, dieselben zurück zu senden

J. k. M.

No 51,613. 23 Dezb. 43.

Als Kimbau Inspizienten
bleibt

copy: 23/12. 43.

Allerhöchst dasselbe Conf. Anzeigen von A. Johann Adam
Mittenbühler, Inspizient Gerichtsmann in Mühlheim, für
1 Friedrich Karl Voelkel, Professor alter Sprache in Solo-
thurn in der Schweiz, B. Joseph Baetweiler, Müller
auf der Isopeimer Mühle, Gemeinde Zirkheim, für
2 Johann Heinrich Frank, Privatsiedler in New Albany
Floyd Indiana in N. America, C. Wilhelm Ambos,
Handelsmann in Speyer, für 3 alter Banquier Haus
de Neuf. Ville. Mertens et Compagnie in Frankfurt
a/M. D. Heinrich Feldmüller, Kaufmann in Pfalzburg
für 4 Nathan Leopold, Handelsmann in Wassenburg
Departement der Niederrheine in Frankreich C. Franz
Schilling, Rentner in Zweybrücken für 5 Georg Reinhard
Lemmermann in C. Ludwig Reinhard Lemmermann,
Pächter in Bisard in Holzhauer in Saarbockenheim,
Bezirk Saberne, Departement der Niederrheine in
Frankreich insgesamt genehmigte Urkunden zurückgab.

J. k. Ob. Appellationsgerichtes
der K. bayerischen Rhein-
provinzen
in Trier.

No 51,614.

Taxe.

Demselben die mit Zuschrift vom 2ten d. M. ihm unter mitge-
theilten für den Kaufmann Heinrich Carl von Syberg
in Aschaffenburg bestimmten gerichtlichen Urkunden nebst einem
Schreiben des K. Appellations Gerichts von Unterfranken in
Aschaffenburg wieder remittirt, und gefälligst zurückkommen
lassen, daß sich der Kaufmann Carl v. Syberg in
Aschaffenburg nicht befindet, sondern seit 2 Jahren
der Kaufmann v. Syberg daselbst abwesend sey,
der von Frankfurt a/M. übergegangen ist, u. sich allda
aufhalte. — —

Dr. k. Ob.

Die gegen Peter Marhofer in Obermoschel am 8 Dez. 1842 vorgenommene Verzeichnung der Gerichtsbehörde in Grumbach des Gesetzes vom 15 Vent. J. XI. betr.

copy 23/12 43

No 51,615. 29 Dez. 43.

Durch Reskript des k. Ober. des Rheinkreises vom 4 Dezember 1842 wurde der Berg. Gerichtsschreiber Peter Krieger zu Obermoschel gegen Beibehaltung seiner Stelle zum Notar des Kantons Grumbach ernannt, und hatte sich nun gegen diese Ernennung Notar Marhofer unter Vorstellung beschwert, daß er bei der Verzeichnung der Gerichtsbehörde in Grumbach nicht zugegen gewesen sey, gegen diese Verzeichnung derselben um Opposition gebeten habe, und daß ihm auch das Protokoll noch nicht zur Unterschrift vorgelegt worden.

Der k. Ober. Prok. in Zweibrücken wurde zur Berichterstattung aufgefordert, welcher gegen die Beschwerde des Notar Marhofer anführte, daß Notar Krieger zu Grumbach seine Stelle bereits 18 Jahre bekleide, daß er sich nicht gegen die Gerichtsbehörde in Grumbach zu setzen habe, daß ihm auch von dem k. Ober. Prok. Substituten in Kreuznach Befehle ertheilt worden seyen, daß er sich nicht in die Verzeichnung einmischen solle, daß Notar Marhofer auch Willens gewesen sey, in Kraft der Gerichtsbehörde gegen Krieger zu protestiren, daß aber die Verzeichnung ohne Widerspruch vorgenommen worden sey, so glaube er dem k. Ober. Prok. zur Abweisung dieser Beschwerde rathen zu müssen, indem die Ordnung der Gerichtsbehörde gegen diese Notarien-Kammer der Verzeichnung entgegen bleibe

Reskript des k. Ober. Prok. in Zweibrücken

Reskript des Ministeriums

[illegible] [illegible] [illegible] [

№ 57,619. 23. Dzbr 43.

An das bew. Hofgericht zu Rastatt

Urkundsperson

exp. 29/12 43

Urkundsperson unter Bezugnahme auf die Zuschrift vom 16. v. Mts. die Insinuation bezüglich 1. Auguste Mayer zu Lahr, 2. Franz Falkau zu Muggensturm, 3. Martin Abraham, 4. Leon Abraham, 5. Sabetta Abraham alle 3 zu Edenkoben und drei Fässer Asche abwesend zu Edenkoben mit dem Ersuchen zu veranlassen, selbe dieselben mit Beschleunigung zu übergeben.

eod

№ 57,620

An Hr. Amtsrichter zu Landau obrigk. Entwurf

expedd

demselben die mit Anschluß von Jakob Kaufherr, Franz Schäfer zu Obersteinfurt vom 8. v. Mts. überreichten Inventarien über Isabella Kaufherr Kinder zu Landau für Isabella Kaufherr Ehefrau Dienstmagd in Landau, wegen Landau, wegen Kinder mit dem Ersuchen zu veranlassen, Hr. Notar Schmitz zu Landau die Inventarien zu Handen des Hr. Notar Klein in Landau zu Cöln die Inventarien wegen Landau mit Beschleunigung zu übergeben.

№ 57,621. eod

An Hr. Generalkr zu Coblenz Coblenzer Entwurf

expedd

demselben unter Bezugnahme auf die Zuschrift vom 22. v. Mts. die Insinuation bezüglich wegen des Schulzen Johann Müller zu Rasborn d. Landkreis Wilhelm Müllers zu Obersteinfurt übergehenden.

№ 57,622. 23 Dzbr 43.

An Hr. Amtsrichter Lauscher

Urkundsperson

exp. 23/12 43.

demselben 2 hier anher Beischlüsse, Inventarien betreffend Jakob Alexander Leeser zu Landau, mit Ersuchen, dieselben zur Zustellung an die Beteiligten zu übergeben.

eod

№ 57,623.

An Hofgerichtsrath obrigk. Entwurf

exp. eod.

demselben anbei Bezugnahme auf die Zuschrift vom 15. v. Mts. № 12865. die Insinuation des Handelsmannes Valentin Lutz zu Landau übergehend.

№ 57,624. 26 Dzbr.

An Hr. Advokat in Hzh.

die anbei zurückerfolgenden Inventarien betreffend

exp. 26/12 43.

Auf [illegible] Beischluß [illegible] Schreiben d. d. 5. vom 19. d. M. eröffnete Hzg. Ob. Hofgericht, daß [illegible], obgleich in Ihrer vorgenannten Anfrage meiner Erkenntniß vom 14. Nov. ist widersprochen, daß [illegible] Hzg. Ob. Hofgerichtsrath, Landrath und Kreisphysikus beobachtete Obrigkeiten, rücksichtlich der spezifizierten und inscribirten Constantinzeit Ansprüche in Concreto Ihrer Mandantschaft gegen die Massa Creditorum als Forderungsobjekten nicht zu Diensten stehen, ohne rücksichtlich Ihrer Mandantschaft, auch bey dem Hzg. Hofgerichte Bezirksrichter vorgeschlagen werden, indem auf der Rechtsverbindlichkeit der Constantinzeit Ansprüche die Hauptfrage Privilegienstreit Ihrer Mandantschaft gegen [illegible] Hzg. Ob. Hofgericht, und von dem Bezirksvorgesetzten in Hzg. nur von dem nächst spezielle vorgesetzten

dieser unter figurirten Contumazial Urtheilen die eingehefteten tabellarischen Urtheils Auszüge für die Rentämter anzufertigen haben.

Hiernach wollen Sie den K. Bezirks Gerichtschreiber anweisen.

An K. Bez. Kr. der P.

Betreff wie vorstehend

exp. 26/12 43.

No 51,625. 26 Dez. 43.

Die gemeinsame Zuschrift vom 19. d. M. ad No 3119. D. über rubrizierten Betreff hat man dem K. Staatsproc. bey dem Bez. Gerichte Zw. mit dem Auftrage in Abschrift mitgetheilt, darnach den Bezirksgerichtschreiber anzuweisen, damit die figurirten und inscribirten Contumazial Urtheile in Conscriptions Sachen den K. Rentämtern, ohne weiteren Urtheils entwurf, als Erhebungs Dokumente zugehen.

Vfs Generalstaats Procurator bey dem Cass. Hofe in München.

Untersuchung gegen Daniel Fritscher in Landau wegen Beleidigung des Festungs-Commandanten, der Mitglieder des K. Bez. Ger. u. s. w. betr.

exp. eod

No 51,626. eod.

In rubrizierter Untersuchungssache hat sich das K. Bez. Gericht in Landau durch Beschluß vom 15. d. M. in analoger Anwendung des Art. 542 der crim. Untersuch. Gesetzb. entäußert, ohne daß dieser Beschluß durch Opposition angefochten worden.

Der Cassationshof wird darauf ein anderes ~~Zucht~~ ~~polizey~~ Bez. Gericht zu bezeichnen haben, welches über die beantragte Verweisung vor das Zuchtpolizeygericht und ~~dem~~ die etwa eintretende definitive Aburtheilung zu erkennen soll.

(: Merlin rep. recusation. §. IV. No IV. :)

Zu diesem Ende beehre ich mich, Hochw. Hr. die von dem K. Staatsproc. in Landau eingesendeten Untersuchung nebst dessen Begleitungsschreiben zur ~~zu~~ weiteren Amtshandlung zu übersenden.

Vfs Staatspr. in K. Lautern

Die Qualifikations-Tabellen über das Justiz-Personale pro 1842/43.

exp. 26/12 43.

+ die Tabellen nicht zur Ergänzung remittirt.

No 51,627. 26 Dez. 43.

In der eingesendeten Qualifikations resp. Abänderungstabelle ist der Friedensgerichtschreiber Merche in Lauterecken nicht enthalten. Da zu vermuthen steht, daß ihm dieselben Noten würden ertheilt werden können, welche er als Friedensgerichtschreiber hatte, so habe ich, + um jede weitere Verzögerung bey Einsendung der ~~Jahr~~ General Tabellen abzuschneiden.

Auch hätten die gegen Notar Markofer am 8 Dez. 1842 wegen Übertretung gegen das Notariats Gesetz vom ~~...~~ 25 Vent. Jahr XI verhängte Verurtheilung zu 23 f 20 kr Geldstrafe in die Tabellen aufgenommen werden sollen.

Ich mache auf diese Auslassungen aufmerksam, damit dergleichen in Zukunft ~~und~~ nicht vorkomme.

Vfs Staatspr. in Frank.

Betreff wie oben.

exp. eod.

No 51,628. eod.

Ich mache darauf aufmerksam daß die gegen Notar Wagner am 26 Juli 1843 verhängte Ordnungsstrafe von 2 f in die Qualifikations Abänderungstabellen hätte aufgenommen werden sollen.

Da die Strafe durch [illegible] Verurtheilung constatirt war, so habe ich die Tabellen nicht

genommen wird. Wenn so spätestens der neue 5 März 43 nächst Ihnen genannten Termine nicht frei in der Abgangsbahnhalle.

N° 51.629. 26 Dez. 43.

An den Königsmeisterlichen Abgangsbahnhalle zu genommen sind die Qualifikationsnoten nachstehender, welche zwecks nach den per Ziel zurückgelegten Abstand zu den Qualifikations- resp. Qualifikations Abänderungs Instanz Lett. St. gehören. Die zugehörigen Beamte übernehmen wollen.

An den Bahnhof Königsmeisterlichen vom 25 v. M. zwar benannt, dass seine Qualifikations Abänderung zugestanden sey, zugleich gegen Abtrag bezieht den vom 19 Dez. 1843 zugestandenen nachträglichen Abgangsstation nicht über vom 22 April 1843 Radgangsstation Bahnhof Abgang von L., so sein gegen Anzeigen Bahnhofs Abgang über durch die Königliche Kammer vom 22 Aug. 1843 nachstehende Abgangsstation in die Qualifikations Abänderungs Instanz zugleich Beschwerdeführer zugesprochen.

Es wurde Bericht über nächstigen Betreffenden Beschwerden.

Vfs. Abgs. in Landau.

Beschluß wird genehmigt

exp 26/12 43.

N° 51,630. cod.

Vfs. Abgs. in Landau. Abänderung auf Herr. zugestanden Franz. Beschwerden durch Bescheid zu Herr Beschwerdeführer, in Sache durch Anton Held in Grossy Schlaer Beschw.

exp cod

Indem ich den mittels Vorstand vom 17 d. M. überreichten Beschluß vorzulegen, füge ich das Abgangsprotokoll des Herrn Schaer über die Rückbeförderung der K. Berg- über Pfalz vom 21 pr. 25 d. M. (Bergzeit in Abschrift) hier bey.

Der K. Berg. die Abtretungsakten zur gerichtlichen Verfolgung ~~zu~~ ~~vorzulegen~~ mittels Verfügung hat, dass ich mich Einsicht auf die Beschwerde ~~nicht~~ selbst nicht für befugt, so erlaube die Einstellung der Abgangsstation zu beantragen.

N° 51.631. 26 Dez. 43.

Vfs. Abgs. in Herr.

Beschluß gegen den gerichtlichen Anwalt Schaer Gehilfen Bericht Eckert zu Zweibrücken.

exp 26/12 43.

K. Berg. hat den Herrschaftlichen Beschluß vom 21 d. M. mit den Beschwerden vorgelegt, dass Eckert bereits Sitzungen 21 d. M. wegen Abgangsstation Landau Amts Kreis Landau gerichtlich eingetragen sey.

N° 51,632. cod.

Vfs. Abgs. in Frank.

Beschluß gegen Heinrich Haber von Rückbrach bestr.

exp. cod.

Heinrich Haber von Rückbrach ist durch Gerichtspolizei gericht in Frank. in den Jahren 1832. 1834. 1835 zuletzt 1838 zu Geldstrafen verurtheilt, dagegen Berufung die Appellation Instanz gegen den Herrschaftlichen Gerichtspolizei Gerichter in Landau K. Berg wegen K. Appg. gerichtlich eingetragen Abänderung zu Gunsten Herrschaftlicher Gef. Beamte zu eingetragen.

Herr. erhalten Heinrich über den Herrschaftlichen Gerichtsdiener Haber neue rechtliche Forderung, ~~gerichtlichen~~ ~~zu einsetzen~~ resp. das rechtserliche Amtsakt Zeugniß Haber vor gerichtlich ist, gerichtlichen zu einsetzen.

Kr. Landrath. in Jakobstadt
Verkauf. Ca. Valentin Hallig von Friedrichsruhe resp. Friedrich Walther von Friedrichsruhe, Estl.
resp 27/12 43.

№ 57,633. 27 Dezbr. 43.

Der Livländischen Gouvernements-Regierung wird hierdurch in Folge Allerhöchsten Befehls vom 8 Dezember 1843 bekannt gemacht, daß Seine Majestät der Kaiser geruht haben, dem Livländischen Landrathe Friedrich Wilhelm Baron Meyendorff, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen, den Charakter eines Wirklichen Staatsrathes zu verleihen.

Ihre Excellenz der Herr Commandeur des 1. Grenadier-Corps Fürst Gorschakow Durchlaucht Estl.
resp 28/12 43.

cad

№ 57,634.

Dem Livländischen Gouvernements-Schulen-Direktor Collegienrath Ballod ist von Seiner Majestät dem Kaiser Allergnädigst der Stanislaus-Orden 3ter Klasse verliehen worden.

Die Livländische Gouvernements-Regierung hat hiervon, in Folge Allerhöchsten Befehls vom 8 Dezember 1843, Behufs der Ausfertigung der Insignien, Nachricht zu ertheilen.

cad

№ 57,635.

Die Livländische Gouvernements-Regierung wird hierdurch in Folge Allerhöchsten Befehls vom 8 Dezember 1843 benachrichtigt, daß Seine Majestät der Kaiser geruht haben, den Livländischen Adelsmarschall Kammerherrn Baron Meyendorff, den Livländischen Landrath Wirklichen Staatsrath Baron Fölkersahm, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Wolff, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Stackelberg, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Campenhausen, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Wrangell, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Rosenberg, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Ungern-Sternberg, den Livländischen Landrath Collegienrath Baron Meyendorff

die Einrichtung in einer ritterschaftlichen Behausung zu geben und die Namen der Canditaten anzuzeigen, welche, obgleich dieselbe nicht unter den mitgetheilten Bedingungen, von den mitgetheilten Bedingungen übernehmen.

№ 57, 639. d 28 Dezbr 43.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. haben Ihre Kaiserliche Majestät der König Ihnen gnädigst huldreichst zu ernennen geruhet, die Pachtstelle des Gutes, in welcher sie gegenwärtig stehen, nämlich Lindenhof im Pernauschen Kreise, nach Ablauf gegenwärtiger Pachtperiode, mit Ausschluß der Schäferei, auf weitere 12 Jahre, d. i. von Johannis 1844 bis dahin 1856 in Pacht zu nehmen.

Indem ich Ihnen, Herr Baron, hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, sich binnen 4 Wochen a dato dieses bestimmt darüber zu erklären, ob Sie gesonnen sind, diese Pachtstelle unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu übernehmen.

Sollten Sie sich binnen der festgesetzten Frist nicht erklären, so werde ich annehmen, daß Sie auf die Fortsetzung der Pacht verzichten und werde alsdann sofort Schritte thun, um die Pachtstelle anderweitig zu vergeben.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Erklärung in einer schriftlichen Form zu geben und die Namen der Candidaten anzuzeigen, welche, obgleich dieselben nicht unter den mitgetheilten Bedingungen, von den mitgetheilten Bedingungen übernehmen.

№ 57, 640. cad.

Ihre Hochwohlgeboren theile ich hierdurch ergebenst mit, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die Pachtstelle des Gutes Lindenhof im Pernauschen Kreise, nach Ablauf gegenwärtiger Pachtperiode, mit Ausschluß der Schäferei, auf weitere 12 Jahre, d. i. von Johannis 1844 bis dahin 1856 in Pacht zu nehmen.

Indem ich Ihnen, Herr Baron, hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, sich binnen 4 Wochen a dato dieses bestimmt darüber zu erklären, ob Sie gesonnen sind, diese Pachtstelle unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu übernehmen.

Sollten Sie sich binnen der festgesetzten Frist nicht erklären, so werde ich annehmen, daß Sie auf die Fortsetzung der Pacht verzichten und werde alsdann sofort Schritte thun, um die Pachtstelle anderweitig zu vergeben.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Erklärung in einer schriftlichen Form zu geben und die Namen der Candidaten anzuzeigen, welche, obgleich dieselben nicht unter den mitgetheilten Bedingungen, von den mitgetheilten Bedingungen übernehmen.

№ 57, 641 cad

Seine Majestät der König haben Allergnädigst allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. allergnädigst geruhet, Ihnen, Herr Baron, die Pachtstelle des Gutes Lindenhof im Pernauschen Kreise, nach Ablauf gegenwärtiger Pachtperiode, mit Ausschluß der Schäferei, auf weitere 12 Jahre, d. i. von Johannis 1844 bis dahin 1856 in Pacht zu nehmen.

Indem ich Ihnen, Herr Baron, hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, sich binnen 4 Wochen a dato dieses bestimmt darüber zu erklären, ob Sie gesonnen sind, diese Pachtstelle unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu übernehmen.

Sollten Sie sich binnen der festgesetzten Frist nicht erklären, so werde ich annehmen, daß Sie auf die Fortsetzung der Pacht verzichten und werde alsdann sofort Schritte thun, um die Pachtstelle anderweitig zu vergeben.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Erklärung in einer schriftlichen Form zu geben und die Namen der Candidaten anzuzeigen, welche, obgleich dieselben nicht unter den mitgetheilten Bedingungen, von den mitgetheilten Bedingungen übernehmen.

Conscribirung zweyten Wilhelm Appel von Fellenhof, welchem ihm die gesetzliche nach §. 70 letzter Absatz der Conscriptionsbestimmung bewilligte Verlängerung ertheilt worden ist, auf die Zeitung einer Verlängerung, nebst allen seinen Widerspenstigkeit, die Verhandlung hat zur Zeichnung der Conscription genommen, anzuzeigen.

Hiervon wollen Ew. HW. den Betreffenden in Kenntniß setzen lassen.

№ 57, 642. d 28 Dezbr. 43.

Zufolge hat nun die Ihnen bekannte Allerhöchste Entschließung vom 21. d. Mts. über die Verlängerung der Pachtstelle des Gutes Lindenhof im Pernauschen Kreise, nach Ablauf gegenwärtiger Pachtperiode, mit Ausschluß der Schäferei, auf weitere 12 Jahre, d. i. von Johannis 1844 bis dahin 1856 Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet.

Indem ich Ihnen, Herr Baron, hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, sich binnen 4 Wochen a dato dieses bestimmt darüber zu erklären, ob Sie gesonnen sind, diese Pachtstelle unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu übernehmen.

Sollten Sie sich binnen der festgesetzten Frist nicht erklären, so werde ich annehmen, daß Sie auf die Fortsetzung der Pacht verzichten und werde alsdann sofort Schritte thun, um die Pachtstelle anderweitig zu vergeben.

№ 57, 643. cad.

Ihre Hochwohlgeboren theile ich hierdurch ergebenst mit, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, Ihnen die Pachtstelle des Gutes Lindenhof im Pernauschen Kreise, nach Ablauf gegenwärtiger Pachtperiode, mit Ausschluß der Schäferei, auf weitere 12 Jahre, d. i. von Johannis 1844 bis dahin 1856 in Pacht zu nehmen.

Indem ich Ihnen, Herr Baron, hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, sich binnen 4 Wochen a dato dieses bestimmt darüber zu erklären, ob Sie gesonnen sind, diese Pachtstelle unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf weitere 12 Jahre zu übernehmen.

Sollten Sie sich binnen der festgesetzten Frist nicht erklären, so werde ich annehmen, daß Sie auf die Fortsetzung der Pacht verzichten und werde alsdann sofort Schritte thun, um die Pachtstelle anderweitig zu vergeben.

Pr. d. Majestät

Kaufmannsbewilligung für den Handelsmann Johann Heinrich von Joh. Michael Müller in Kaiserslautern betr.

exp. 28/12 43.

No 57,644. 28 Dezbr. 43.

Wien und dem Amt 3 Eingaben allergnädigst gnädigst hier angeschlossen wieder dankt. Dankt zu nehmen und zu Handen allergnädigst dienst anzeigen wollen sind dankt. sind unterthänigst zu Handen die Handelsmann Johann Michael Müller von Kaiserslautern, welche zur Abbüßung einer gegen ihn wegen Gefängnißstrafe erkannten Gefängnißstrafe von 22 Tagen inhaftirt war, nach dem Gnadenerlaß Sr. Majestät des Königs unterm 22 d. M. sofort auf freien Fuß gesetzt worden ist und daß Abgeschlossen hat und daß Abgeschlossen hat und daß Abgeschlossen hat

rust den Grund der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes Lepla und der hiernach nichtigen Constituirung der Gemeinde Ostenbach, rust den auch anderweitig Betheiligten Personen, rust den auch Herrn Landrath des Bezirks Gemeinderath von Kreisen. Landau vom 9 Nov. 1842 für gültig erklärten erklärt ist, erhebt Johann Philipp Lepla in Gemäßheit der Art. 568. 571 – 577 der Prozeß-Ordnung Klage Feststellung seiner Rechte oder Rechtsbefugnisse vorzulegen, von dem Friedensgerichte der Feststellung abzugeben hat, daß er für seinen Sohn Jakob Lepla wider den Beklagten von 53 f. schulde, eventuell für den Fall der Verneinung die Gemeinde Ostenbach wegen der allegirten gesetzlichen Voraussetzungen der Entstehung [illegible] Klage, daß die Constituirung Gemeinderath ihr gegenüber unwirksam sei. Hätte nun vor dem Friedensgerichte unser Protokoll einen weiteren Abschied der Contradictor Parteien so wird sie seinen Rechte betreffend erklärt, daß er nun Jakob Lepla nicht mehr, sondern nun den Contradictor Schwab stehe, so hätten nun die Gemeinde Ostenbach Ladung zugestellt, diesen in den Rechtsstreit beizuziehen, um vernommen zu können, daß der + gegen die angefochtene Klagestellung nicht von Schwab, sondern von der Gemeinde Ostenbach zu vertheidigen sey. Dieser Antrag stützt sich darauf daß das Gesetz die allgem. Ordn. vom 21 März 1807 durch das Gesetz vom 15 April 1840. auch in der Pfalz Eingang gefunden Recht verändert hat, dergemäßen Ladung, eventuell die Publicirung der Klagschrift an einen Soldaten, welche nicht

+ Johann Philipp Lepla

+ Landrathes

das Gemeinde und dessen Ehrenbürgerrecht genehmigende Erkenntniß von den Contradictor Instanz Stande des Gesetzes entsprechend ist. Diese Beschlüsse können übrigens nach Ansicht gegen eine doppelte Fassung des Klagschriftes gerichtet erachtet, einmal es der Gemeinde Ostenbach eine gerichtliche anerkennende Declaration gegen Lepla gegenüber

Pferdestall in Baltenweg von etwa 22 ℓ eigent-
lichen Bäumen, und ob ein genehmigender Teil-
des Berg. Gesetz in Kriegszeiten über das Re-
quisitionsrecht verfügen eigent. Eine vollzugsmäßige
Bestandsfeststellung†, wovon Bibliothekar in seiner
Lage selbstredend absehen mußte, erübrigt dagegen
diesseits, gegen die Wahrscheinlichkeit von über 100 seiner
Bestände abzugehen.

† selbst in diesem so
günstigen Baltenweg,

Ob gegen Notar Gerdiner ergehen die Anordnung
wegen der Güter des Adlerstaben Lepla vorzunehmen
und auch über die Abtretung des Abzugsfähigen
von Schwab die Anordnung getroffen hat, und
nach Befolg nach dem Disziplinar Hofe eigent zu
gehörigen ergangen Bäumen, [illegible] ist zu den-
selben zugutehalten, eigent die allerh. Ordonnanz
vom 21 Aug. 1807 die Aufhebung von Abzugsfä-
hen der Adlerstaben, jetzt aber neben von dieser vorge-
nommen Abzugsfähigkeit† unterscheidet, die auf der
Gesetzgebung der Pfalz durch der bloßen Kraben-
verhältnisse unter der Anordnung der siegreichen
oben ausgeschlossene Anordnung übertragen, eigent
soll † beschränkt ergehen kann, daß neue solche
Abzugsfähigkeit gültig vorgenommen ergehen
Bäume, eigent die Anordnung der genauen Partien
Objektes noch einer bauerlichen Willkür Abzug
ausgesprochen eigent. ‡ Ein Bezirks Gericht soll
in diesen Fällen entscheiden, das K. Appg. Gericht
dagegen soll über Abzugsfähigkeit der Ad-
sen richtig entscheiden.

† vielfach die Anordnung
bestehe,

‡ die dann auch die Gesetzes
gebung über Abzugsfähig-
keit, über den Abzugsfä-
higen zu Bäumen.

Anderliche Abzugsfähigkeiten und Bauernschen
Eigenungen der Pfarrstellen eigentlich durch einen
Entwurf des K. Abt. Gesetzes Ministeriums zu

† Waldgebäude

verlassenen Pfarrstelle dazugehörigen ergehenden Bäumen,
durch welche den Notariaten die Abzugsfähigkeit entzo-
gen eigent, dass Abzugsfähigkeit von Abzugsfä-
higen ergehen sind Anordnung von Adlerstaben
und Land Offizianen vorzunehmen ergehenden
sollen, die Pfarrstellen auf die Pfarrstellen entsprechend
sein zu machen, ergehen sie nach der vorgeschriebenen
allerh. Ordn. vom 21 Aug. 1807 bestehen Bäumen,
und das sind geschehen sein, in Folgendes der
Adlerstaben und tunlich zu beurtheilen.

Auf der † Abgabeeinhebung einer solchen zur Holzeinfuhr
des Gesetzes verlassenen Ministerial Abzugsfähigkeit
ergehen diesen sind Waldgebäude dazugehörigen ergehenden
Bäumen. Die ergehen in den meisten Fällen
dazugehörigen, diese bereits gesetzlichen Abzugsfähigkeiten
sind zu Abzug Bäumen.

№ 57/647 28 Aug. 48.

An d. Kgl. Appg. in N. Landau.

Betreff der Gesetzen Pfalzgr. Lepla von Edenkoben zur Bestreitung von gemeindlicher Abgabe von 53 ℓ Gulden Landstellung betr.

Exp.: 30/8. 48.
12

Durch den zum Gesetze verlassenen allerh. Ord.
vom 21 Aug. 1807 (Amtsbl. von 1840. p. 134)
ist die Aufhebung von Abzugsfähigkeiten von einem
Adlerstaben ergehenden einem Militär Beamten
welche den Pfalzgr. Gesetzen, den Kraben der
gemeindlichen Gesetzgebung, allein für allerh. Landesherrliche
Genehmigung vorbehalten, nicht auch die Aufhebung
des Gesetzes vorgenommen Güter von den
Adlerstaben oder deren Besitzern. Die neue

Johann Philipp Lepla und Frau Barbara geborne
Ley d. Mk. von seinem dermaligen Wohnorte am 8 Dez
1811 zur Welt dieses bewandte Umstände anzuzeigen, wie
Ehemann sich am 5 d. M. verheirathet und in dem sogenannten
protestantischen Theile der Stadt Landau in der Königstraße
genommen hat, und daß sich in der mit Kasernen
der Gemeinde Ostenbach wegen Verschaffung Quartier
Soldaten und einzelnen Offizieren
dasselbe einzuquartirenden Mannschaft Pferden
sich die nachbenannten Königl Gebäude
+ Landwehr
+ Ernst

K. Reg. A. d. I.

K 51,648 (Cop)

28 Dez. 43.

Vortrag eyn genehmigt

Cop: 30/12 43.

Ich habe den Rückantrag des K. Reg. Präs. v. Pf. pflichtmäßig geprüft, wonach er mit Hinweis auf die Bestimmung wonach Ehen von Gutsbesitzern oder von einer adligen Person Genehmigung bedürfen, gegen die Verheirathung des Kandidaten Protzmann in Preußisch Eylau, die mir vorgestellt ist, Einwendungen erhebt, weil die Braut Tochter von Arbeitsleuten ist, und mich ersucht, Seine Majestät den König zu bitten, die Verheirathung nicht zu genehmigen.

Ich finde mich nicht veranlaßt, diesem Antrage beizutreten, da nach der Cabinets-Ordre vom 6. Juli 1836 (Gesetz-Sammlung S. 145) Ehen von Geistlichen nur dann versagt werden können, wenn die Braut einer unehrlichen Familie angehört, oder wenn sie selbst unehrlich ist, oder wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft worden ist, welche nach den Gesetzen Ehrlosigkeit nach sich ziehen. Keiner dieser Fälle findet hier statt.

Ich bemerke noch, daß ich mich in dem Gesuche des Kandidaten Protzmann um die Genehmigung zu seiner Verheirathung mit der Tochter des Gutsbesitzers Protzmann in Groß Lauth, die mir vorgestellt ist, Nr. 5 Reg. Abschrift mitzutheilen, mit Rücksicht darauf, daß der Vater der Braut Besitzer eines Gutes ist, nicht veranlaßt gefunden habe, Einwendungen zu erheben.

Die von mir vollzogene Verfügung erwarte ich K. Reg. gefälligen, die mir vorgelegte Vorstellung, die Ihnen zurückgegeben wird, für den Fall einer Vorstellung von Seiten des Protzmann in dem Prozesse gefällig zu benutzen.

---

28 Dez. 43.

Ich habe den Rückantrag Reg. Nr. K. Pf. pflichtmäßig geprüft, wonach er mit Hinweis auf die Bestimmung wonach Ehen von Gutsbesitzern oder von einer adligen Person Genehmigung bedürfen, gegen die Verheirathung des Kandidaten Protzmann in Preußisch Eylau, die mir vorgestellt ist, Einwendungen erhebt, weil die Braut Tochter von Arbeitsleuten ist, und mich ersucht, Seine Majestät den König zu bitten, die Verheirathung nicht zu genehmigen.

Ich finde mich nicht veranlaßt, diesem Antrage beizutreten, da nach der Cabinets-Ordre vom 6. Juli 1836 (Gesetz-Sammlung S. 145) Ehen von Geistlichen nur dann versagt werden können, wenn die Braut einer unehrlichen Familie angehört, oder wenn sie selbst unehrlich ist, oder wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft worden ist, welche nach den Gesetzen Ehrlosigkeit nach sich ziehen. Keiner dieser Fälle findet hier statt.

Ich bemerke noch, daß ich mich in dem Gesuche des Kandidaten Protzmann um die Genehmigung zu seiner Verheirathung mit der Tochter des Gutsbesitzers Protzmann in Groß Lauth, die mir vorgestellt ist, Nr. 5 Reg. Abschrift mitzutheilen, mit Rücksicht darauf, daß der Vater der Braut Besitzer eines Gutes ist, nicht veranlaßt gefunden habe, Einwendungen zu erheben.

Die von mir vollzogene Verfügung erwarte ich K. Reg. gefälligen, die mir vorgelegte Vorstellung, die Ihnen zurückgegeben wird, für den Fall einer Vorstellung von Seiten des Protzmann in dem Prozesse gefällig zu benutzen.

Ich habe den Rückantrag des K. Reg. Präs. v. Pf. pflichtmäßig geprüft, wonach er mit Hinweis auf die Bestimmung wonach Ehen von Gutsbesitzern oder von einer adligen Person Genehmigung bedürfen, gegen die Verheirathung des Kandidaten Protzmann in Preußisch Eylau, die mir vorgestellt ist, Einwendungen erhebt, weil die Braut Tochter von Arbeitsleuten ist, und mich ersucht, Seine Majestät den König zu bitten, die Verheirathung nicht zu genehmigen.

Ich finde mich nicht veranlaßt, diesem Antrage beizutreten, da nach der Cabinets-Ordre vom 6. Juli 1836 (Gesetz-Sammlung S. 145) Ehen von Geistlichen nur dann versagt werden können, wenn die Braut einer unehrlichen Familie angehört, oder wenn sie selbst unehrlich ist, oder wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft worden ist, welche nach den Gesetzen Ehrlosigkeit nach sich ziehen. Keiner dieser Fälle findet hier statt.

Ich bemerke noch, daß ich mich in dem Gesuche des Kandidaten Protzmann um die Genehmigung zu seiner Verheirathung mit der Tochter des Gutsbesitzers Protzmann in Groß Lauth, die mir vorgestellt ist, Nr. 5 Reg. Abschrift mitzutheilen, mit Rücksicht darauf, daß der Vater der Braut Besitzer eines Gutes ist, nicht veranlaßt gefunden habe, Einwendungen zu erheben.

Die von mir vollzogene Verfügung erwarte ich K. Reg. gefälligen, die mir vorgelegte Vorstellung, die Ihnen zurückgegeben wird, für den Fall einer Vorstellung von Seiten des Protzmann in dem Prozesse gefällig zu benutzen.

† für gültig anerkannt

sprechenden Falls über von den Beklagten Rosenstetten zu verrechnenden Forderungen† auf Haftung verpflichtet erachtet, da er auf Anerkennung der Forderung abgewiesen sei, an den Beklagten Lepla Appellationsgericht Lepla weist den Kläger mit 53 f abweisend zu sagen, abzuweisen, dass er demselben Kosten des Prozesses wie von der Appellation selbst habe.

Gegen dieses umfängliche rechtfertigende Erkenntniss [illegible] Appellation über den von Schwab fingierten Appellat Beklagten, durch welches dieser den Klägers zugesprochen, hatten die Gemeinde Ostenbach Appellanten Klage, vorerst wegen dieser Forderung als genugsam unbewiesen oder unerheblich zu bestreiten, den Appellaten Schwab in den Klagers beizuladen, eine gütliche Abweisung der Appellaten auf Appellation für den Klägers zuspricht, vorbehalten zu können, dass Lepla diesen wie die Gemeinde Ostenbach auf mit Schwab zu verweisen habe, da die zum Gesetze erhobenen allerh. Ges. vom 26 Aug. 1807 (Amtsbl. v. 1820 p. 184) die Anerkennung von Forderungen von Beklagten †, oder deren Rechts-Nachfolger durch Appellaten unterfangt, widrigenfalls der Angreifende um so weniger zu hören [illegible] abgewiesen erachtet, wenn sein Gegner, auf den Grund der vorgelegten Erklärung des Beklagten die Confiscation seines Vermögens zum Vortheile der Gemeinden, die nunmehr festgesetzmässig stattfinden muss, vorgetragen ist.

Das Berg-Gericht in Berg. so wie der Ob. App. Gerichts Senat [illegible] gegen

† die Exekution vorerkannten

† wegen bewerbs Gelt

† nöthigenfalls unter Vorbehaltung des Appellationsrechts

† müssen auf von

5 Sem. über 22 Mai 1843 verschiedene, dass nun von den Beklagten vorgenommene Forderung an Anna der vorgeschützten adel. Verwandt. mündig freie Verfügung eigen und auf [illegible] gerichtete Beschwerdeführung der Appellaten dass sie mit gerichtlich protokollirtem Beschluss 7 Forderung bey Einschätzung der für vorgetragenen Eigenes zu verweisen. Es gründe dieses nicht allein Lepla wider [illegible] den vorgenen vorgelegten Forderung verschaffen, sondern auch der † Appellaten vorgerichtl, gegen bestätigten Beschluss Abweisung von Beklagten † zu gestatten, [illegible] den vorgenen Eigenes zu verweisen, [illegible] Lepla auf seine Appellations-Klage † wie auch Lepla auf seinen Vorgeschützten † wie wenn Anerkennung [illegible] Einschätzung der für vorgetragenen Eigenes zu verweisen. Soll dieses gegen Recht, so bestand es wenn gleichen Construction von [illegible] Lepla wider den Vorgenen Gemeinden Ostenbach, wenn dieser den bestätigten Anerkennt vorgeschützt, [illegible] Gatten Schwab in den Klagers zu weisen. Den bezogten Beschwerden eigent wenn vorgetragen den Eigen haben, da sie das verschiedenen Gemeinden [illegible] vorgegen, so ergeht an diesen als an vielen Theilen von Gatten für den Gemeinden sind.

An

das Kgl: Kreisamt

Speyer

Appellation gegen die Stadt Hamburg resp: gegen Adrian Pletsch von Kaiserslautern

betr:

copr: 30/12 48.

L. R. W.

Entlehnungsschein des Heinrich Zimmer von Linkenheim

betr;

copr: ead

An

Obereinnehmer Lenfelder

Entlehnungsschein des Johann Peter Theobald Mäyer von Vogelbach,

betr;

copr: ead.

An

Obereinnehmer Lenfelder

Entlehnungsschein des Christian Theobald von Herxheim für seinen Vater Franz Christian Theobald, dermaligen Criminalgefangenen in Centralstrafanstalt zu Kaiserslautern

betr

copr: ead.

No 51, 648. 48

30ter Dezb. 48.

Empfangsbestätigung des Kgl: Kreisamts Speyer, daß nun ihm, Kgl: Kreisamte die mit Bericht v. 25ten d. Mts einverlangten Aktenfaszikel in Sachen des kgl: Rentamts d. Pfalz gegen den Bürgermeister Hamburg resp: Adrian Pletsch von Kaiserslautern wegen Einsprache gegen die Zulässigkeit der Exekution zum Vollzug der Urtheile des K. Appellhofes vom 27ten d. Mts definitiv mitgetheilt worden sind. –

No 51, 649.

ead

Das Entbietungs Gesuch mit anliegender Antrags Akte des Heinrich Zimmer von Linkenheim wird zurückgegeben.

ead.

No 51, 650.

ead

Auch von dem Entbietungs Gesuche nebst anliegender Antrags Akte des Johann Peter Theobald Mäyer von Vogelbach wird Umgang genommen.

No 51, 651

ead.

Auch von dem Entbietungs Gesuche des Christian Theobald von Herxheim für seinen Vater Franz Christian Theobald, dermaligen Criminalgefangenen in Centralstrafanstalt zu Kaiserslautern wird Umgang genommen.

L. R. W.

No 51, 652.

30ter Dezb. 48.

Empfangsbestätigung des Kgl: Kreisamts Speyer, daß demselben die Akten in Sachen des Bürgermeisters Hamburg resp: Adrian Pletsch von Kaiserslautern wegen Einsprache gegen die Zulässigkeit der Exekution zum Vollzug der Urtheile des K. Appellhofes vom 27ten d. Mts mit Bericht v. 25ten d. Mts einverlangt, nun wieder zurückgegeben worden sind. –

betr;

copr: 30/12 48.

ead.

An

die Kgl: Regierung d. Pfalz K. d. Finanzen zu Speyer.

Anerkennung des Eingangs des Gesuchs des Christian Lamprecht von Schauerberg,

betr;

copr: ead.

No 51, 653.

Man ersucht die kgl: Regierung das von dem Rentamte Landau eingereichte Gesuch um Verabfolgung des Erlöses von verkauften Hanfsamen gegen die Rückgabe der Empfangsbescheinigung, welche Behufs Anerkennung des Empfangs beigefügt ist, gefälligst mittheilen zu wollen.

ead.

No 51, 654.

ead.

An die kgl: Staats Prokuratur bey dem Bez. Gerichte Speyer.

die neuen Amts Siegel der Notariate betr.

copr: ead

Nachdem bey dem Inkrafttreten des neuen Einzugs die bisher gebräuchlichen runden Amts Siegel, welche Namens des Notariats die Umschrift: Königlich Bayerisches Notariat Speyer (Germersheim 13.) (Kirchheimbolanden 16.) (Frankenthal 15.) (Landau 15.) führten, neue Amts Siegel mit dem Königl: Wappen, für den betreffenden K. Notariats Bezirk Inhaber Ernennungen laut Art. IV und VII des Amts Edikts des K. Justiz Ministeriums vom 30 März 1836, ergangen an die K. Staats Prokuratur Landau 8 Juni 1836 mitgetheilt, zugestellt zu haben.

Demnach haben wir dem Ersuchen der neuen Einzugs die bisher gebräuchlichen runden Amts Siegel mit den neuen Einzugs Siegel mit der Umschrift: Königlich Bayerisches Notariat Speyer mit Genehmigung des Königl: Staats Ministeriums des Innern für Kirchen und Schulen vom 30 Dezember 1848 Nro 18.

zu benützen (d. h. die Gerichtsakten zu versiegeln) eigene Gerichts-Insiegel in Folge der Einführung der neuen Adressen-Stempel zu benützen und Abdrücke der bisher gebräuchten von diesen Siegeln an obbezeichnete Stellen, denen der Konservatorium neuen Adressen-Stempel beizuschaffen sind.

Die obbezeichneten Siegel müssen, zur Ablieferung an das Herzogl. Aemter-Amt, unbrauchbar gemacht werden. Diese Ablieferung soll bis spätestens den 1 Dez. 1843 geschehen. (Verfügung vom 4 Dez. 1843.)

Alle in der Folge durch Abgang unbrauchbar gewordenen Amtssiegel müssen sogleich von dem Herzogl. Aemter-Inventar gestrichen, hingegen neue, anstatt der abgängig gewordenen, von diesem Amte nach der vorgeschriebenen Art Siegel von Messing angeschafft werden.

Alle in besonderen Gebrauch gewesene Siegel sind zu vernichten. (art. II. der obl. Amts Instruktion.)

59.

Am
des Kgl. Bezirks-Amts d. Pfalz
K. d. Kammer
zu
Speyer

Dem wiederangestellten Conscriptions-Controleur Cornelius Heuberger
in Kaiserslautern

Ldsg:
exp 30/12 43.

30ten Dez. 43.

№ 51,655.

Kammer des

Wir nachrichtlichen Bescheidung bekannt ist, wurde
mit dem dem Gemeinderathmann Lazarus Heuberger
des Cantons Speyer für seinen am 17ten Septemb. 1842
erlegten Wiederansässigkeits Kauf gegebenen Lds. Herrn.
Lay. Gesetz nachgesuchten Cassirten Conscriptions Controleur
Cornelius Heuberger des Kaiserslautern,
gegenwärtig noch in N. America sich aufhaltend, ein gegenwärtiges, einzig auf seinen Namen lautendes Patent
Behufs Gebrauch des Gesetzes vom 20ten Februar d. Js.
des Kön. Justiz- Ministeriums dann von diesem
ausgefertigten Gemeinden Kauf Verrichtigung
fürbaß zustehen, zurückgegeben Kgl. Kreis d. M. d. Innern

---

ausgefertigten Heimathschein Heinrich Steinmetz
Ackersmann Wohnhaft des Cantons Speyer für sich und
seine Ehefrau Margaretha geborene Klein
mittelst allerhöchster Entschließung vom 21ten
September 1843 allergnädigst be-
willigte gestempelte Heirathscheine gegen Bezahlung
der Gebühr laut Gesetz vom 20 Februar 1843 und
übrigen Vorschriften zu verabfolgen, über die
Ertheilung Anzeige zu machen und die
Verfügung zu vollziehen.

Der Gemeinderath Steinmetz hat um einen
Heirathschein des K. M. d. Innern für seinen
Bürgermeister Lazarus Heuberger mit
Bezugnahme Gesuch nachgesucht, wovon die
Taxe gestellt ist, daß dem Bürgermeister
die ausgefallene Rolle gegen Heirathscheine
Taxe auf Verlangen die Rolle
nicht Taxe. Wovon und Allerhöchster Gnade
ausgefertigt werden soll.

Da nun, da jedoch in Heirathsscheine
Gesuch, welches nun dem Kgl. Justiz- Ministerium
gleichfalls mit einem Bericht
der das Wiederansässigkeits Conscriptions
Gesuch des Heuberger Lazarus Heuberger
des gefallenen Heirathscheine Taxe
Rolle gegen Heirathscheine Taxe auf
Verlangen ausgefertigt, glaubt man nachgesucht
in Erfolgung des letzten gnädigen Verfügung
nachgesuchte Kgl. Kreis d. Innern Abtheilung
der jenseits bezeichneten gnädigen
Ansicht nachgehen zu müssen, zu welchem Ende
die freundliche Gefälligkeit habe den gemeldeten

mit sämtlichen dazu gehörigen Akten-Stücken

Anfrage über Verwendung

Rescript vom 27. September c. J. No 50,983. über verschiedene Akten-Abschrift

Bemerkungen zu machen.

No. 57,656. ad 30 Dezbr. 43.

Hr. Staatsrath. zu Handen des Herrn Adolph von Scheerer, Esqr. in Cassel

Ihre Note vom 6. d. Mts. mit Beilagen zum Empfang und Abschrift eines Gutachtens folgen habe, über welches Ihnen dem Königl. Vorhingen in Kürze Erklärung zu Handen zu stellen sey.

esp. 30/12 43.

No. 57,657. eod

Hr. Gl. Majestät Staatsminister für die Provinz Westphalen, Excellenz Herrn Ludwig Freiherr von Vincke in Münster

esp. eod

Se. Gl. Majestät der König haben in den Anlagen einen Bericht des Staatsprocurators zu Landau nebst 2 Anlagen gnädigst vorlegen lassen, worüber Allerhöchstdieselben mir zu Handen Ihrer Excellenz den Königl. Minister von Vincke in Münster zu eröffnen, und dem Gutachten nebst Anlagen, hier wieder beizufügen, den Befehl ertheilt haben.

Indem ich diesen Befehl hiermit vollziehe, ersuche ich Ihre Excellenz, mir gefälligst gefällig zu wollen, mir die Acten, die gestellten Anträge, und die Gründe, worauf dieselben beruhen, gefälligst mittheilen zu wollen.

No. 57,658. ad 30 Dezbr. 43.

Hr. Gl. Majestät Rechnungsrath

esp eod

Den Anschluß haben Se. Gl. Majestät den unterm 19. Dezember v. J. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Gemeinderaths, das Gesuch des Gemeindevorstehers Jacob Hoffmann um Gestattung der Errichtung einer Schenke betreffend, mit Gutachten wieder zurückzureichen geruht.

No. 57,659 eod

Hr. Generalarzt Dr. Mainz

esp eod

Demselben einen Auszug aus Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. d. M. wegen Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Classe an den Regierungs-Rath Dr. Wagner zu Trier, mit dem Bemerken, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, diesen Auszug unmittelbar an den Empfänger gelangen zu lassen.

No. 57,660 eod

Hofrath Hermann Mainz

esp eod.

Verabredungsgemäß auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs, Ihrem Kabinets-Candidaten Dr. Oberreichsheim, für den Grafen Theodor von Waldner-Freundstein, Landrath in Kusel, ertheilt habe, die Gefälligkeit haben, die Bestallung an den Empfänger gelangen zu lassen.

No. 57,661. eod

Hr. Staatsrath. zu Handen des Herrn Adolph von Scheerer, Esqr. in Cassel

esp eod

Demselben zum Behufe seines Gutachtens über Mittheilung an den Grafen Waldner-Freundstein, Landrath in Kusel, einen Auszug aus Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. d. M. wegen Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Classe an den Regierungs-Rath Dr. Wagner in Trier, mit dem Bemerken, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, diesen Auszug unmittelbar an den Empfänger gelangen zu lassen.

No. 57,658 ad 30 Dezbr. 43.

Hr. Gl. Majestät Rechnungsrath

esp eod

Den Anschluß haben Se. Gl. Majestät den unterm 19. Dezember v. J. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Gemeinderaths, das Gesuch des Gemeindevorstehers Jacob Hoffmann um Gestattung der Errichtung einer Schenke betreffend, mit Gutachten wieder zurückzureichen geruht.

No. 57,659 eod

Hr. Generalarzt Dr. Mainz

esp eod

Demselben einen Auszug aus Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. d. M. wegen Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Classe an den Regierungs-Rath Dr. Wagner in Trier, mit dem Bemerken, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, diesen Auszug unmittelbar an den Empfänger gelangen zu lassen.

No. 57,660 eod

Hofrath Hermann Mainz

esp eod.

Verabredungsgemäß auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs, Ihrem Kabinets-Candidaten Dr. Oberreichsheim, für den Grafen Theodor von Waldner-Freundstein, Landrath in Kusel, ertheilt habe, die Gefälligkeit haben, die Bestallung an den Empfänger gelangen zu lassen.

No. 57,661. eod

Hr. Staatsrath. zu Handen des Herrn Adolph von Scheerer, Esqr. in Cassel

esp eod

Demselben zum Behufe Seines Gutachtens über Mittheilung an den Grafen Waldner-Freundstein, Landrath in Kusel, einen Auszug aus Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19. d. M. wegen Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Classe an den Regierungs-Rath Dr. Wagner in Trier, mit dem Bemerken, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, diesen Auszug unmittelbar an den Empfänger gelangen zu lassen.

Hofgerichts Kanzlei

Verhandlungsprotokoll

exp 30/12 43.

N: 57, 662. ad 30 Dez. 43.

In Folge eigener Vorschrift vom 6. d. pr. ces: I. d. mtg. No. 13, 185. wegen Ablieferung von 1, dem Zollwärter Lukas in Karlsruhe, 2 Zwölfer Thaler, 3. der Fr. Maria Thal, 4, Johann Thal geborne Lust, 5, Johann Jakob Thal, 6. Emilie Thal alle in Karlsruhe, sowie 7. von Friedrich Victor Thal, dermalen Arzt in Emden, wird erkannt.

Geschehen Abends 6 Uhr den 30. Dezember 1843.

Namen- und Sachregister.

II Semester 1843.

A.

Amann Michael v. Rödelmayr - Ernennungsdecret - 50, 304. 50, 464.

Appellationen - 50, 312. 50, 324. 50, 434. 50, 619. 50, 630. 50, 660. 50, 686. 50, 709. 51, 065. 51, 066. 51, 090. 51, 091. 51, 125. 51, 126. 51, 127. 51, 166. 51, 167. 51, 354. 51, 355. 51, 356. 51, 432 bis. 51, 460, 51, 462.

Assisen-Real-System Errichtung - 50, 350. 50, 391.

Altschuh Wasserinspector - Pensionirung - 50, 418.

April Jos. v. Reinfeld - Verleihung - 50, 476. 50, 707.

Amtsbücher fassionen - 50, 656. 51, 115. 51, 120.

Amts-Quittungen - 50, 728. 51, 576.

Assisen des II. Quartals 1843. - 50, 815. 50, 816. 50, 817. 51, 516.

Arnold Jos. Jacob v. Rheinstein - Adelstand - 50, 868. 51, 009.

Assisen des III Quartals 1843 - 50, 873. 51, 477. 51, 491.

Aufkenner Jos. Gaetan v. Burgelben - Adelstand - 50, 904. 51, 010.

Appellations-Zurückweisung wegen Nichtbeschaffung v. Mobilien - 50, 940. 51, 134.

Advocaten-Wahl Tagen - Lösung & Verpflichtung der Taxen - 50, 942. 50, 943. 51, 075.

Alignement des Strassen v. Mutterstadt - 50, 978.

Appel Wilhelm v. Landau - Ernennung - 51, 142. 51, 528. 51, 641. 51, 642.

Adolph Michael v. Maxlaudenheim - Adelstand - 51, 174. 51, 237.

Aufkenner Leonhard v. Maxdorf - Verleihung - 51, 205. 51, 297.

Amtssiegel der Notare - 51, 255. 51, 470. 51, 654.

Appel Georg v. Landau - Ernennung - 51, 271.

Appellationen - 51, 463. 51, 487. 51, 488. 51, 570. 51, 571. 51, 572. 51, 633.

Assisen pro 1 Quartal 1844. 51, 529. 51, 530. 51, 531.

Apotheker-Ordnung - Vollzug derselben - 51, 542. 51, 543. 51, 544.

Aerzte franzl. Prüfung auf der Prüfungs-Gebäude - 51, 573.

Berg Nathan in Homburg - Privatier - 50,291.
Bürger Jos. Michael v. Rastatt - Handelsmann - 50,295. 50,509. 50,510.
Braun Richard v. Mannheim - Privatisirung - 50,330. 50,663.
Becker Sebastian v. Niederahmstadt - Kaufmannsstand - 50,342.
Baum Christian v. Herxheimer - Handelsmann - 50,344. 50,471. 50,702. 50,703.
Bauer Jacob v. Speier - Handelsmann - 50,362. 50,559.
Bergner Ludwig v. Winnweiler - Privatier. 50,374. 50,521. 50,523. 50,524. 50,827. 51,364.
Becker Conrad v. Heidelberg - do. 50,390. 50,413. 50,456. 50,457. 50,567. 51,184.
Brechner Peter v. Crumbach - Kaufmannsbedienung - 50,441. 50,594.
Blum Jos. I. v. Carlsberg - Handelsmann - 50,472. 50,670.
Becker Peter v. Mannheim - Kaufmannsstand - 50,512. 50,650.
Blankenhorn Carl Philipp v. Rastatt - Handelsmann - 50,551. 50,685. 50,820. 50,952. 50,953.
Best Martin v. Mannheim - Privatisirung - 50,598.
Bender Philipp & Simon von Carlsberg - Kaufmannsstand - 50,603. 50,712.
Bleicastel - Wiederabschaffung der Geistlichkeitsfälle - 50,657. 50,754. 50,800. 50,991. 50,992. 50,993.
Boehmer Jos. II v. Mannheim - Kaufmannsstand - 50,704. 50,783.
Berg Adolph v. - Rohrbach - Amtsrichter - 50,718. 50,719. 51,553.
Blank Johann Nepomuk v. Holzhausen - Handelsmann - 50,734. 50,907.
Bollinger Jacob v. Hambach - Arzt - 50,750.
Bauer Rechts-Anwalt in Landau - Vertheidiger - 50,755. 50,777. 50,916. 50,918.
Bechtluft Adjunkt - Kleine Acht - 50,759. 50,860.
Blank Jacob v. Lambsheim - Rohmaterialien - 50,761. 51,292. 51,293. 51,394. 51,395. 51,545.
Blum Caligmann v. Woratzweidmühl - Cassationsbeschwerde - 50,805. 51,220.
Bezirksbeamten - Mobiliarverschreibung - 50,842.
Bach Conrad v. Carlsruhe - Verschleuderung von Effekten - 50,885.
Brendel Ph. Lorenz v. Edesheim - Privatier. 50,920.
Berger Martin von Oggersheim - Handelsmann - 50,921. 51,082. 51,164. 51,315. 51,316.
Becht Jos. v. Speyerdorf - Cassation - 50,927.
Bayer Nicolaus v. Holzhausen - Forstgehilfe - 50,935.
Bauer Jamal v. Hochspeyerhütten - Landau - 50,962.
Burg Ph. Jacob v. Carlsruhe Haft - Kaufmannsstand - 50,985. 51,080.
Bender Caspar v. Lustnau - Privatier. 50,986.
Brennemann Ph. Jacob v. Kaiserslautern - Handelsmann - 50,990. 51,093. 51,253.

Berndt Christian v. Neuweilnau - Handelsmann - 51,018.
Boeppler Jacob Bürgermeister - Landmann - 51,029. 51,375.
Berleburg Valerian Hydraden - Forderungen an die Hofr. Winkelhof - 51,043. 51,273.
Burgert Wilh. v. Kaiserslautern - Vertheidigung (Ob. Militärgericht) - 51,077. 51,201. 51,344. 51,396.
Bayer Jos. Ant. von Heimbach - Privatier. 51,146. 51,158. 51,260.
Brunner Franz v. Ruffalhofen - Handelsmann - 51,188. 51,277.
Buser Ludwig v. Grisselberg - Kaufmannsstand - 51,207. 51,296.
Breitenbach Forstgehilfe - D. Forstamtsdienst - Privatier. 51,221.
Brunner Johann v. Ruffalhof. Privatisirung - 51,310.
Burkhardt Moritz v. Lemberg - Handelsmann - 51,314. 51,420
Brodtaxe in Speier - Fürsprechhandlung pro diesel - 51,376. 51,377. 51,378.
Becker Georg von Hatzenbühl - Privatisirung - 51,434.
Brodtaxe zu Speier - Fürsprechhandlung pro diesel - 51,437. 51,606.
Bachmann Jos. Daniel v. Kaiserslautern - Handelsmann - 51,440. 51,556.
Bühler Friedrich v. Arzheim - Privatier. 51,468.
Barnickel Carl v. Landau - Kaufmannsstand - 51,587.
Blankenhorn Carl v. Rastatt - Privatier. 51,588.
Bredel Franz v. Dudenhofen - Privatier. 51,600.
Bühler Heinrich v. Arzheim - Handelsmann - 51,652.

C.

Culmann adv. Klassir - Prolong - 50, 438. 50, 464. 50, 592.
Criminalzurechtstellungsanzeigen - pro II Quartal 184²/43 - 50, 459.
pro III Quartal 184²/43. 50, 460.
Culmann Louise Wilh. v. Ebnath - Heirathsconsens - 50, 521. 51, 017.
Crolly Dr. v. Feuchtwangen - Praterv. 50, 538.
Competenz-Conflict v. Fürth bzl. Kayy. 50, 547.
Collocationsprozeduren - davon Entscheidung - 50, 631. 51, 514. 51, 534. 51, 535.
Cigarrenhandlung für das Militär in der Pfalz - 50, 645.
Calmes Magdalena v. Hardenstein - Naturalisation - 50, 757. 50, 924.
Criminalzurechtstellungen - Anzeigen über die M. Liste - 50, 822.
Conscriptions-Revision - Bestrafung d. Widersetzlichkeit - 50, 917.
Culmann adv. Josefine - Abschrift v. Vorgelesenes - 50, 941.
Christmann Jacob v. Klein - Verehelichungsconsens - 50, 984. 51, 081.
Cassenrevisions-Gehalt Erhöhung - davon Erhebung, 51, 007.
Criminalzurechtstellungs-Anzeigen pro IV. Quartal 184²/43 - 51, 052.
Civilrechtspflege pro 184²/43 - 51, 135.
Conrad Peter v. Glanmühlberg - Verehelichung - 51, 181.
Civilstands-Register v. 1842. Revision derselben - 51, 250.
Conrad Jakob v. Odenbach - Verehelichung - 51, 295.
Cassations-Antheile - Einziehung in das Ausland - 51, 522.

D.

Deutsch Friedensrichter v. Pfalzheim - Urlaub - 50, 272. 50, 404.
Deutsch Jos. v. Münsal v. Meisenheim, Gnadengesuch - 50, 380.
Diehl Valentin v. Hohenbirg - Gnadengesuch - 50, 444. 50, 545. 50, 723. 50, 977. 51, 72. 51, 553.
Doerr Sebastian v. Schmaltzheim - Naturalisirung - 50, 574. 50, 725.
Dreyfuss Meyer v. Hayna bey - Heirathsconsens - 50, 518. 50, 681.
Dupré Wirthschaft in Landau - Urlaub - 50, 751.
Delegation zum Civilstandsbeamten in der Gd. Landau 1 50, 802.
Diebstahl gewaltsiger - Verübter in der Gd. Rimbach - 50, 803.
Diesel Jos. v. Enkenbach - Urlaub und Zeugniß d. Derselben - 50, 884.
Dimmler Conservenwärter in Homburg - Pensionirung - 50, 933.
Dick Catharina v. Landsberg - Gnadengesuch - 51, 187. 51, 276
Dingler Maschinenbauer - Forderung an Gray in Petersburg - 51, 309.
Dollerer Jos. v. Bruno - Bestrafung d. durch Friedensrichter - 51, 323.
Doerr Sebastian v. Weyersheim - Naturalisirung - 51, 372. 51, 521.
Deutsch Catharina, Gnadengesuch - 51, 583.

E.

Eichmann Jos. Anton v. Tallheim - Grundanspruch - 50, 485. 50, 566.
Eberle Cajetan & Cons. Entschädigungsangelegenheit - 50, 298.
Eichhorn Jacob v. Mainbernheim - Pension. - 50, 474. 50, 525. 50, 526. 50, 527. 50, 528. 50, 529. 50, 530. 50, 531. 50, 661.
Eppelsheim Frh. Rüstow v. Dürftz - gnadenweise Erhöhung - 50, 615. 50, 809. 810 & 811.
Ehret Regierungsrath v. Ansbach - Pension. 50, 665. 50, 760. 51, 472. 51, 631.
Eichhorn Valentin v. Wasserburg - Grundanspruch - 50, 679. 50, 766. 50, 900 50, 901.
Eckard Elisabetha v. Baiersdorf - Grundanspruch - 50, 732.
Einstands Capitalien siehe Militär Einstands Capitalien.
Ernst Gg & Cons. v. Eisman - Pensionsentschädigung - 50, 855. 51, 183.
Eichhorn Jacob v. Mainbernheim - Wechsel Anzeige gegen denselben - 50, 881.
Eckert Joh. Adam v. Ebenhausen - Grundanspruch - 50, 999. 50, 138.

F.

Feth Johann v. Aeltzig - Bauernstand - 50, 273. 50, 403.
Feuchtwangen Erziehungsanst. - Anschaffung v. Mobilien - 50, 278. 51, 238. 51, 301. 51, 363. 51, 399. 51, 527.
Fischer Wilhelm v. Klausen - Grundanspruch - 50, 483. 50, 560.
Fürg Johann v. Lindenthal - Bauernschutz - 50, 339.
Fischer Jacob von Altenstadt - Bauernstand - 50, 349. 50, 377.
Fischer Anton v. Altenstadt - Grundanspruch - 50, 381.
Fellig Abid v. Reinmannen - Franzosenzeit - 50, 402. 50, 819.
Flormann Jos. Anton v. Bayer - Gehaltsbezug - 50, 453.
Fischer Jacob v. Altenstadt - Bauernstand - 50, 480. 50, 611.
Fetzer Jos. v. den Kommunen - Grundanspruch - 50, 519. 50, 682.
Forstpersonen - Gebühren der Feiertagspredigten - 50, 532. 50, 533. 50, 534.
Fürt Georg v. Oppau - Pfarrstelle - 50, 590. 51, 116.
Forchheimer Landsch. v. Forstl. Gehalt Frg. Entschädigen - 50, 669. 51, 225. 51, 256.
Forstpersonalzulage - deren Vollzug - 50, 1774. 50, 1775.
+ Freytag Franz v. Weingarten & Cons. Pension. 50, 807. 50, 937. 50, 938. 50, 979. 51, 120.
Forstdiensteinige Pension 16 Jahren - Entschädigung - 50, 898. 51, 102.
Frickhahn Jos. Gg. v. Reichenbach - Pension. 50, 913. 50, 987.
+ Freitag Franz v. Weingarten - Pension. 50, 937. 50, 938. 51, 579. 51, 585.
Frank Elisabetha v. Gräfenhausen - Taufschein - 50, 954. 51, 099. 51, 214.
Fichtel Jos. Thomas v. Arlesried - Bauernstand - 51, 126. 51, 112.
Fellig Anna Maria v. Rüstorf - Todtheilung - 51, 071. 51, 192.
Feuerstein Jacob v. Pilz - Grundanspruch - 51, 223. 51, 330.
Fellinger Maria Eva v. Pfungaben - Bauernstand - 51, 319. 51, 417.
Fritscher Daniel v. Lauben - Pensionsentschädigung - 51, 532. 51, 626.
Fried Philipp v. Herrnsdorf - Grundanspruch - 51, 539.
Fahrbeck Conrad v. Memmelsdorf - Wechselprotest - 51, 554. 51, 424.
Fliesen Friedrich v. Klausen - Grundanspruch - 51, 584. 51, 409
Frank Lorenz v. Zell - Appellation - 51, 411.
Fried Philipp v. Herrnsdorf Grundanspruch - 51, 415.

Gaillard Johannetta zu Fuld - Forderung wegen Hofschaden in London - 50,471. 50,483.
Gesang neu aus Powl - 50,274. 50,277. 50,481. 50,604. 50,646. 50,778. 51,039. 51,294. 51,348. 51,349. 51,362. 51,439. 51,464. 51,634. 51,410.
Gravelius Maria v. Schlanstedt - Ehrenerklärung - 50,287.
Grumbach Hz. v. Mannheim - Gnadengehalt - 50,338.
Gemünd Adam v. Hannover - Naturalisation - 50,340.
Guth Heinrich v. Mannheim - Naturalisation - 50,341.
Geschwind Hz. v. Rumpenheim - Gnadengehalt - 50,346. 50,508.
Gans Christoph v. Klingheim - Kl. Ehrenerklärung - 50,352.
Gaulis Hofgerichtsrath v. Hanau - Gnadengehalt - 50,355. 50,552. 50,684.
Gesellschaften & Verbindungen gegen - 50,384. 50,385.
Gewerbe und jüdische - verübte Betrügereien - 50,395.
Geis Peter Jacob v. Calbach - Gnadengehalt - 50,478.
Golsen Advokat Hessen - Urlaub - 50,482. 50,504. 50,505. 50,652. 51,224. 51,228. 51,593.
Gudothie Ursula v. Hanau - Abschied - 50,606.
Gulden Adv. Hessen - Urlaub - 50,609. 50,733.
Gebesaus Hofgerichtsbeisitzer Hanau - Dienstentlassung - 50,706. 50,736. 51,024. 51,121. 51,217.
Gaerthoffer Nicolaus v. Schwabenheim - Gnadengehalt - 50,717. 50,839.
Gerichtssachen - 50,768.
Gratifikation für die Glieder des Absetzungsausschusses - 50,808. 51,421.
Gras Maria v. Schmidtsfelden - Gnadengehalt - 50,877. 51,036.
Graf Heinrich von Isenburg - Rückfahrtentschädigung desselben - 50,886. 51,072.
Gallas Adam v. Limburg - Pensionsstand - 50,966. 51,069.
Giessen Ludwig v. Homburg - Ehrenerklärung - 50,973. 51,206. 51,306.
Gahn Johann W.m v. Hohhl - Pension - 51,001.
Glas Adv. in London - Urlaub - 51,014. 51,092.
Geschworenen-Listen für die Assisen - 51,021.
Gerst Wendelin v. Mittenmaar - Gnadengehalt - 51,050.
Gefangenen - deren Beschäftigung & religiöse Übung - 51,088.
Grünstadt - Amtslokal des Friedensgerichts - 51,249. 51,379.
Grünstadt - Wiederbesetzung der Notärstelle - 51,254.
Grivaz Hof. v. Grünstadt - Ehrenerklärung - 51,278.
Gilthaus Marie v. Hatzenbühl - Pensionsstand - 51,319. 51,419.
Gebhard Charlotte v. Lichtenberg: Urlaub - 51,380. 51,381.
Graf Adjunkt zu Braunsberg - Urlaub - 51,428.
Gans Caroline v. Markenburg - Pensionsfrage - 51,501. 51,639. 51,640.

Gutheil Pfarrer in Windesheim - 51,574.
Gerichtsakten - Herausgabe - Aufbewahrung - 51,599.
Gast hess. Pfarrer in Lahnstein - Anzeige - 51,602.
Gebühren - Ansätze v. Ehrenzeichen - Aufhebung - 51,312. 51,624. 51,625. 51,412.

Hartmann Casp. v. Oberhessen - Casse-Angelegenheit - 50,297. 50,549. 50,599. 50,711.
Heil Heinrich von Cadenberg - Gnadengesuch - 50,303. 50,557. 50,558.
Helmer Simon v. Cellheim - Arrest - 50,320. 50,347.
Helwig Magdalena Wwe. v. Schenkheim - Gnadensache - 50,345. 51,032.
Hahn Jos. v. Westerndorf - Vormundschaft - 50,357. 50,488.
Hafner Heinrich v. Wolfsgrillen - id. - 50,358. 50,487.
Hirschhorn Johann v. Fahrbach - Arrest - 50,378.
Hofmann Forstgerichtsbote in Wolfstein - Verzug - Arrest - 50,445.
Hoffmann Pfullendorf in Oberhessen - Misshandlung - 50,479. 50,634.
Haas Kaufm. in Wolfstein - Prozeß - 50,503. 50,654. 50,741.
Hoffmann Michael v. Pyrbach - Vormundschaft - 50,513. 50,651.
Hoffmann Wwe. v. Waldmoos - Theilungsprozeß - 50,600.
Heil Margaretha v. Engelbau - Vormundsbestellung - 50,673. 50,770.
Haas Philipp v. Radelbau - Vormundschaft - 50,674. 50,771.
Haaf Joseph v. Langheim - Gantsache - 50,716. 50,840.
Hoffmann Jos. v. Kirchberg - Gnadengesuch - 50,730. 50,834. 50,971.
Heinrich Adam v. Kronsforst - Appellirung - 50,756. 50,756.
Henke Kaufm. in Hermannheim - Ehrenbeleidigung - 50,779.
Heil Peter v. Rommershof gen. Lobenheim - Arrest - 50,813.
Huhn Jacob v. Niederwinkau - Gantsache - 50,825.
Hardt Forstgerichtsbote in Kirchtrop - Pfändung und Haftbefehl - 50,832.
Henke Jacob v. Mühlingstedt - Gnadengesuch - 50,872. 51,048.
Helm Philipp v. Steinigenhain - Vormundschaft - 50,926.
Hoffmann Nicolaus v. Waldhausen - Cessation - 50,928.
Hoock Casp. v. Lauterbach - Vormundschaft - 50,933. 51,011.
Herxheim - das Notariat betreffend - 51,041.
Hausam Michael von Ringheim - Gantsache - 51,171.
Hirschkein Franz v. Fahrbach - Vormundschaft - 51,240. 51,359.
Holzer Joseph v. Brandberg - Ehrenbeleidigung - 51,268.
Hofter Barbara v. Oberlichtenfels - Vormundschaft - 51,281. 51,358.
Hermann Ignatz Anton v. Gallheim - Arrest - 51,300.
Hahn Friedrich v. Hainfelsheim - Gnadengesuch - 51,326. 51,489.
Hypotheken-Actien Lombardirungsaktien in Heidingsfeld - 51,404.
Hofmann Forstgerichtsbote in Wolfstein - Beschwerde gegen das k. Landgericht allda - 51,407.

Kalb Friedrich v. Hessberg - Ehrenbeleidigung - 51,429.
Kornburg Ignatz v. Sondernheim - Ehrenbeleidigung - 51,442. 51,555.
Heirathscaution der Gendarmerie Brigade Bamberg - 51,467.
Kaschfeld Leo v. Mardenburg - Vormundschaft - 51,501. 51,639. 51,640.
Kessler Leben v. Neidenschwand - Verzugsstand - 51,590.
Hermann Pfullendorf in Haft - Anzeige gegen denselben - 51,603.
Kabor Heinrich v. Mindorf - Untersuchung - 51,632.
Kornburg Rudolf - Appellirung - 51,648 bis

Inserat in dem fränkischen Journal - 50, 275. 50, 300. 50, 301. 50, 323. 50, 451.
Joachim Nikolaus von Rötzheim - Kraftübertragung - 50, 331. 50, 463.
Jacobi Carl Forstgehilfe v. Langenbach - Urlaub. 50, 554. 50, 708.
Jahresbericht über die öffentliche Pflanzschule - 51, 161. 51, 204. 51, 227. 51, 345.
Jülich Prof. Rudolf - Forstwissenschaft. resp. Prokuratorswissenschaften - 51, 245. 51, 304. 51, 305.
Jäger Friedrich v. Hessen - Pflanzen Lieferung einsetzung und dem Gesetzgebung - 51, 288. 51, 289.
Joachim Schneider - für Rechnungsrevisionsamt - 51, 500. 51, 605.
Jenne Mitpfand v. Hessen - Grundzinspflicht - 51, 541.

Kochendörfer Christian v. Hönigen - Entlassung - 50, 260. 50, 826.
Klein Philipp v. Langenzell - Versetzung - 50, 293.
Keller Friedrich v. Heimbuchen - Grundzinspflicht - 50, 336.
Kraus Joseph von Lang - Grundzinspflicht - 50, 360. 50, 565.
Korbach, Gemeinde - Urlaub - 50, 373.
Klein Michael v. Mühlhofstadt - Grundzinspflicht - 50, 387. 50, 641. 50, 622.
Kahn Alexander v. Heinz - " - 50, 388. 50, 520. 50, 698. 51, 318.
Kaiserslautern - Wiederbesetzung der Pfarrei-Assistentenstelle - 50, 394. 50, 446. 50, 583
Kurth Pfarrer v. der mennonitischen Gemeinde - Dienstentstand - 50, 184. 51, 209. 51, 219. 51, 257. 50, 407. 50, 569
Klein Jakob v. Alsenz - Entlassung - 50, 415. 50, 964.
Kippenberger Michael v. Kindenheim - Dienstentstand - 50, 437. 50, 658. 50, 742.
Koenig Landbaumeister - Pflasterungsinspekt - 50, 452. 50, 655.
Krebs Maurin v. Oggersheim - Pensionsabrechnung - 50, 470. 50, 683.
Körner Christ v. Eckbergweiler - Grundzinspflicht - 50, 489.
Koch Jakob v. Pfeffelbach - Urlaub. 50, 517. 50, 827.
Kahn -
Krantz Prof. Ludwig v. Heidelberg - Grundzinspflicht - 50, 550. 50, 715. 50, 964. 50, 965.
Klein Heinrich v. Enkenbach - Entlassung - 50, 603. 50, 617. 50, 618. 50, 675.
Kraemer Leibarzt v. Wiesen - Dienstentstand, 50, 607. 50, 713.
Krämig Fr. Jakob v. Hunsbach - Urlaub. - 50, 613.
Kollmannsperger Prof. Adam v. Waldhausen - Grundzinspflicht - 50, 614. 50, 837. 51, 085. 51, 086
Kanzler Heinrich v. Zweibr. - Entlassung - 50, 666. 50, 667. 51, 213. 51, 312. 51, 317. 51, 476.
Kraus Joseph v. Lang - Pensionsbeschluß - 50, 720. 50, 797.
Kuhn Alexander v. Germersheim - Grundzinspflicht - 50, 731. 50, 835. 51, 015. 51, 016.
Kieser Christian v. Landau - Grundzinspflicht - 50, 738. 50, 763. 50, 908. 50, 909.
Krauß Mitpfand adjunkt in Waldfischbach - 50, 762. 51, 045.
Keller Notar in Landau - Ditzigl. Verpflichtung - 50, 779.
Kaeser Prof. und Evansville - Todesfall - 50, 785.
Kaufmann Kath. Pfarrer in Enkenbach - Anzeige wegen Mißhandlung - 50, 830.
Kircher Friedrich v. Germersheim - Grundzinspflicht - 50, 833. 50, 972.
Koch Friedensrichter in Rockenhausen - Remunerative - 50, 878. 50, 880.
Kanoffsky Mitpfand v. Landau - Pensionsstand - 50, 967. 51, 068.
Kaeser Johann - Todesfall - 51, 031.
Kraft Leben und Kleinen - Lehrschaftsbenachrichtigung - 51, 104. 51, 308.
Keller Adam v. Landau - Entlassung - 51, 122. 51, 263. 51, 264. 51, 280.
Krieger Notar in Pirmasens - Approbationsurkunde - 51, 180. 51, 216. 51, 218. 51, 499.
Kraus Jakob Mitglied v. Annweiler - Grundzinspflicht - 51, 186. 51, 275.

K.

Klein Nicolaus v. Manzelben - Revisionsschrift - 51,205. 51,297.
Kraus Urbanus v. Kasbeuren - Urtheil. 51,322.
Keller Rechnungsführer in Konstanz - dessen Rechnungsstellung - 51,366.
Kuhlloch Jos. v. Olmütz - Besitzstörungsklage wegen Prozessvergleichung - 51,368. 51,369. 51,636.
Klenig Andreas v. Mörsch - Gnadengesuch - 51,369. 51,518.
Kaiserslautern - Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle - 51,430. 51,431. 51,432.
Koberle Friedrich - Prozessache - 51,436.
Kirchheimbolanden - Besetzung der protestantischen Pfarrstelle - 51,498.
Kraemer Friedr. Wilhelm v. Niederzeiselberg - Gnadengesuch - 51,520. 51,608.
Kronenberger Georg v. Lohnsfeld - Gnadengesuch - 51,540. 51,414.
Kern Joseph v. Weismes - Ehrenkränkung - 51,607.
Karsch in Kusel - Prozessache - 51,408.
Kaufmann Salomon v. Kaiserslautern - Prozessache - 51,422. 51,423.

L.

Legalisation 50,261. 50,269. 50,270. 50,280. 50,333. 50,334. 50,343. 50,375. 50,379. 50,396. 50,465. 50,484. 50,485. 50,515. 50,581. 51,605. 50,633. 50,634. 50,672. 50,767. 50,798. 50,821. 50,858. 50,863. 50,865. 50,931. 50,969. 51,027. 51,028. 51,077 bis 51,084. 51,118. 51,128. 51,169. 51,241. 51,279. 51,333. 51,365. 51,382. 51,490. 51,513. 51,580. 51,586. 51,636. 51,637.
Lill Georg Heinrich v. Lingenfeld - Gnadengesuch - 50,284. 50,568.
Lehne Georg v. Contwig - Kommunalsteuer - 50,302. 50,955.
Leoni Maschinenbauer in Kirchheim - Klagsache - 50,369. 50,699. 51,361. 51,615.
Links Friedrich v. Speier - Urtheil. 50,376.
Lindemann Georg v. Cendal - Konkursbeobachtung - 50,483. 50,610.
Luckenberger Hermann in Ludwigshafen - Urtheil. 50,535. 50,536.
Lang Wilhelm v. Münchweiler - Klageantrag - 50,548.
Lehr Wilhelm v. Offenstedt - Vorschussbund - 50,705. 50,784.
Leiswiler Delegation eines Civilstandsbeamten - 50,802.
Lautenschlager Jacob v. Marktrodach - Wechselprotestirung - 50,857.
Lessig Nicolaus v. Albisheim - Exekutionsakte - 50,864.
Liebenberger Johann Peter in Waldfischbach - Urtheil 50,912. 51,098. 51,426
Legalisation der Civilstandsakten v. Lembach - 50,925.
Lang Heinrich Conr. v. Diedelsheim - Exekution - 50,956.
Lieberich Adam - Exekution wegen Civilstandsangelegenheit - 51,054. 51,055.
Landau Ludwig Ernst - Mobiliarmassa Pfändung - 51,114. 51,193.
Laux Franz v. Offenheim / Hessen / Gnadengesuch - 51,208.
Liebig kath. Pfarrer in Bruchmühlbach - Urtheilsfällung - 51,245.
Landau-Hinderbehaltung der Kanzlei-Akten - 51,244. 51,272. 51,548. 51,549. 51,550. 51,551. 51,552.
Localpolizeibefehle in dem Canton Grünstadt v. Forbach - 51,248.
Lessing Daniel v. Pirmasens - Urtheilsfällung - 51,269.
Lepola Jos. Adolph in Pirmasens - gerichtliche Legitimirung unehelicher Kinder - 51,438. 51,646. 51,647. 51,648.
Lickel Ludwig von Falkenbaum - Urtheil. 51,525. 51,413.
Lambrix Johann v. Falkenburg - Gnadengesuch - 51,609.
Lambrecht Christian von Pfaffenberg - Gnadengesuch - 51,653.

Müller Georg v. Hammerberg - Grundzinsen - 50,282. 50,466.
Märker Peter & C. v. Ellesheim - Grundzinsen - 50,286. 50,567.
Müller Jacob Ehingabrun - Pachtz. 50,325.
Menesclou Johann v. Rulzheim - Rauschuldverschreibung - 50,331. 50,463.
Müller Peter aus Rastenstein - Pachtz. 50,335.
Martini Friedrich Heinrich zu Feldmoos - Urkunde - 50,353.
Müller Wallin v. Hambach bei Neustadt - Lossprechung Gelöbnis - 50,356.
Märker Heinrich Leinweber zu Klingenmünster - Lehrzeugl. 50,383
Müller Jos. Gg. v. Ehingabrun - Rauschuldverschreibung - 50,400.
Marotte Heinrich Leder in Leinenthal - Lösung ablösen - 50,406.
Mittelär-Personen - Heirath Erlaubniß - 50,412.
Mittelär-Kapitalien - Verwahrungsschein - 50,419. 50,420. 50,539. 50,627. 50,628. 50,856.
Matern Philipp v. Dierbach - Grundzinsen - 50,467. 50,735.
Meeth Pachter in Landau - Urkunde verlängerung - 50,475. 50,585. 50,939. 50,952.
Maitre-Jean Isidore v. Paris - Todtenschein 50,486.
Müller Michael v. Asenbrun - Pachtverschreibung - 50,490. 50,516.
Michel Thomas v. Hatzel - Grundzinsen - 50,544. 50,553. 50,701. 51,417.
Mittelär Lossprechungsschein - Entsetzung von Dienst - 50,586.
Maurer Peter Stephan v. Weyersheim - Abrechnung - 50,722. 50,795.
Metzger Jakob, abwesend Eigenth. v. Landau - Cession - 50,831.
Michel Joseph Wtb. v. Obermoschel - Grundzinsen - 50,836. 50,970.
Mayer Frank v. Heimbach - Grundzinsen - 50,876. 51,095. 51,096.
Mosser Peter v. Großlandenbach - Grundzinsen - 50,889. 50,998. 51,034.
Moré Fr. Nicolaus Sohn v. Zweibrücken - Grundzinsen - 50,915. 50,997. 51,129.
Mallern Ludwig v. Essel - Pachtz. 50,920.
Moses Joseph v. Bonn - Grundzinsen - 50,922. 50,998. 51,139. 51,140.
Mathis Stephan v. Mandelheim - Armenunterstützung - 50,923
Müller Martin von Ehingabrun - Rauschuldverschreibung - 50,932. 51,011.
Häßler Philipp in Landau - Lösung Verwendung - 50,976.
Milz Christoph von Rulzheim - Abschaffung Verordnung - 50,980.
Mineral- verbotene Zusammenkünfte - 50,988. 51,132. 51,601.
Mayer Elisabetha v. Neustadt - Grundzinsen - 50,989. 51,094. 51,177.
Michel Johann v. Niederlustadt - Grundzinsen - 51,040. 51,178.
Moser Albrecht v. Neustadt - Grundzinsen - 51,042.
M M ( ) Anstellung am Zeughaus 51,346. 51,347. 51,350.

Migeot Jos. v. Lahnburg - Hochzeit - 51,067.
Meeth Pachter in Landau - Lösung ablösen - 51,087.
Müller Catharina v. Hammerberg - Taufzeugen - 51,113. 51,191.
v. Müller Wilhelm v. Hohenstaufen - Urkunde 51,133. 51,367.
Mandel David v. Germersheim - Grundzinsen - 51,145. 51,251. 51,370. 51,371.
Müller David v. Michelbach - Ehrlichkeit - 51,147. 51,325. 51,482.
Michel Johann v. Hatzel - Urkunde Vorzug - 51,190.
Mörsch Adam v. Frankenthal - Taufzeugen - 51,194. 51,282. 51,357.
Morlot J. Marian Landrand und Zimmermann - Taufschein - 51,212. 51,274.
Mangold Abraham v. Kaiserslautern - Taufzeugen - 51,239. 51,332.
Moll Friedrich in Landau - Grundzinsen - 51,243. 51,291. 51,473. 51,474. 51,475.
Mehlem Jos. v. Klingenmünster - Pachtz. 51,259. 51,266. 51,267.
Maria - Himmelfahrtsfest - Essen fein durch die Protestanten - 51,298.
Maurer Franz und Constanz - Todtenschein - 51,334.
Meier Carl v. Speyerdorf - Ehrenerklärung - 51,335. 51,336. 51,515.
Mayer Jos. v. Lauterburg - Concurs - Verordnung veröffentlichen - 51,537.
Müller Jos. Wtb. v. Asenbrun - Urkundenfälschung - 51,538.
Marbacher Peter in Obermoschel - Visitation - 51,615.
Müller Michael Johann v. Ehingabrun - Rauschuldverschreibung - 51,644.
Mayer Theobald v. Hayelbach Ehrenbrief - 51,649. 51,650.
Metzler Friedrich Pfarrer in Winzweiler - Missbrauch Trauung Urk. d. P. Conv. - 50,458.

N.

Nuss Johann & Cons. v. Cendal - Grundangehörig - 50,473. 50,671.
Nickel Johann Andreas v. Thiar - Verkauf - 50,593. 50,680.
Nauberger Conrad v. Lüdi - Grundangehörig - 50,632. 50,726. 50,851. 50,982. 50,983. 51,66[illegible].
Niederauer David v. Rattau - Haberzins - 50,867. 51,480.
Neijmaier Elisabeth v. Arbis - Vormundschaft - 51,026. 51,112.
Notariate - Ersetzung derselben - 51,041.
Nichter Franz v. Plaffenburg - Erbfallabzug - 51,078.
Nauerz Jos. Xav. v. Tschuppen - Verkauf. 51,176.
Neuhornbach - Wiederbesetzung der Friedensgerichtsschreiberstelle - 51,226. 51,248. 51,484. 51,485. 51,486. 51,487.
Neuhorbach Canton - Band der Gendarmerie Mannschaft - 51,299. 51,469.
Nessel Conrad v. Tzgnalsam - das Conkübinat desselben - 51,598.

O.

Ohler Johann v. Künsbach - Grundangehörig - 50,337.
Oppel Anton v. Tschuzubaum - Vormundschaft - 50,786. 50,866.
Ostwald Jos. Georg v. Cendal - Verkauf. 51,124. 51,262.

I.

Prozeß-Gesetzbuch - mißbräuchliche Anwendung desselben: 7. - 50,458.
Palm Wendel Johann v. Hagelsberg. Konkursbesitzer - 50,511. 50,649.
Prozeß Peter v. Obernberg - Ehrenerklärung - 50,563.
Firmasens - Wiederbesetzung der Gerichtsschreiberstelle - 50,589. 50,662. 50,753. 50,801.
Pfister Simon v. Mörsdorf - Gnadengesuch - 50,597. 50,958. 50,959. & 50,960. 50,974. 51,137
Pfundstein Gg v. Besenfeld - die Verpfändung seiner Realität - 50,724.
Paraquin Notär in Landau - Disziplinarbestrafung - 50,779.
Pauli advokat in Landau - Urlaub - 50,794. 50,899.
Pfister Jakob v. Landau - Prozeßbevollmächtigter daselbst - 50,884.
Pfleg Gg Friedrich v. Hayna - Rentenerhöhung - 50,937. 50,938 57,579. 51,585.
Pressverein Mörsch v. Arnbach - Gnadengesuch - 51,022. 51,119. 51,252.
Pfister Johann v. Landau - Urlaub. 51,124. 51,262.
Pistor Daniel v. Hayna - Haftentlassung - 51,144. 51,155. 51,156.
Pistor Friedrich von Hayna - Todtenschein - 51,329. 51,591.
Firmasens - Anerkennung der Hebammenstelle - 51,478. 51,479.
Pfister Jos. v. Landau - Exekution - 51,523.
Pfleg Adam v. Klingen - Appellinstanz - 51,648 bis.

9.

Quast Mary v. Annweiler - Scheidungsklage - 50,601.
Qualifikationstabellen der zweifelhaften Lehrer - 57,246. 57,602. 51,603. 57,611
Qualifikationstabellen der Lehrerinnen - 57,536.) 57,627. 57,628. 57,629.

A.

Abt Martin v. Kindenheilenbach - Erbtheil. 50, 326. 50, 619.
Repertorien - deren Führung durch die Gerichtsboten - 50, 400. 50, 411.
Reinhard Anna Maria v. Mastershausen - Vormundschaft - 50, 416. 50, 683.
Riebel Jacob v. Jenkenfeld - Grundangehörig - 50, 439. 50, 440.
Ritter Alexander v. Kirchberg - Grundangehörig - 50, 447. 50, 546. 50, 700. 50, 714.
Resch Carl Wilhelm v. Dierkheim - id - 50, 448. 50, 765. 50, 905. 50, 906.
Rapp Jos. von Oberhausen - Erbtheilung, 50, 449. 51, 159. 51, 160. 51, 170. 51, 465. 51, 466.
Riess Benjamin v. Kirchberg-Jeckenheim - Urtheil - 50, 450.
Rathenhausen, Feindschaften allerley - Gefällsbezug - 50, 454. 50, 727. 50, 804.
Rieger Wilh. v. Ransingen - Erbtheil. - 50, 500. 50, 501. 50, 502. 50, 827. 51, 352
Rehborn Gr. Einweisung in das Grundeigenthum desselben - 50, 586.
Roth Caesar v. Hessingen - Vormundschaft - 50, 721. 50, 796.
Regie-Rechnungen der Gerichtsboten - 50, 727.
Reinert Michael & Cons. v. Einselberg - Grundangehörig - 50, 781. 50, 929.
Reichert Paul Stephan v. Speier - id - 50, 828. 50, 996. 51, 136.
Reiss Philipp v. Waldfischbach - Hebammen - 50, 981.
Rubel Johann von Hochspeyer - Hebammen - 51, 030. 51, 117.
Repertorien - deren Führung eines Fremdengrundbesitzbuches - 51, 044. 51, 546.
Riegel Mitvor - Hausbesitz in Mutterstadt - Löschung - 51, 053.
Repertorien der Notarien - 51, 074. 51, 076. 51, 311. 51, 427.
Rhyhiner - Friedrich - Feindschaften in Forst - Remonstrantin - 51, 290.
Rechenschaftsablage über die Civilrechtspflege pro 1842/43 - 51, 393.
Resultate der Rechtspflege pro 1842/43. 51, 401. 51, 402. 51, 403. 51, 492.
Rechtscandidaten - deren vollständiges Nennen und Anzeigen - 51, 406.
Roter Joseph v. Speier - Grundangehörig - 51, 541.
Ramberg Gemeinderäthe von da - Entlassung - 51, 547.
Reis Michael v. Maudenbach - Vormundschaft - 51, 560.
Ringler Elisabetha - deren Verheirathungsconsens - 51, 592.
Rechtscandidaten - und Gerichtsschreiber Prüfung - 51, 595. 51, 596. 51, 597.
Rost Theresia v. Winzheim - Vormundschaft - 51, 643.

S.

Schmidt Fried. Christ. v. Klingen - Zeugschein Remonstrantin - 50, 290. 50, 879. 50, 880.
Schmolze Notar in Lustadt - Urlaub - 50, 292. 50, 401.
Strafvollstreckung deren Vollziehung - 50, 296.
Seitz Catharina v. Hambach - Taxgnadigung - 50, 321. 50, 328.
Schmitt Substitut in Forst - Urlaub - 50, 332.
Strafvollstreckung in der Pfalz - 50, 350. 50, 389.
Schmidt Carl v. Hammelbach - Urtheil. - 50, 354. 50, 481.
Scherer Georg v. Hayna - Grundangehörig - 50, 386. 50, 396.
Schriner Sebastian v. Mussbach - Lehensprüfung - 50, 393. 50, 499.
Schuhmacher Johann v. Landau - Grundangehörig - 50, 397.
Schleicher Franz Valentin v. Hochstetten - Grundangehörig - 50, 398.
Krebs Peter v. Ibr. Landau - 50, 405.
Stoebner Georg v. Neu - Genehmigung Aufnahme des Pfalzgrafen Wappen - 50, 408. 50, 409.
Stoessel Philipp v. der Lustmühle - Grundangehörig - 50, 417. 50, 612.
Schmidt Daniel v. Ibr. Vormundschaft - 50, 443. 50, 595.
Schellhaas Erbtheilungsmasse - Klingen - Remonstrantin - 50, 455.
Strafvollstreckung in der Pfalz pro III. Quartal 1843 - 50, 468.
Seltsam Wilh. v. Grünstadt - Urtheil. 50, 537.
Schlicht Anton v. Ibr. Grundangehörig - 50, 564.
Schuhholz Ph. Jacob v. Obernheim - Urtheil. 50, 582. 50, 616.
Schark Peter v. Hyperheim - Exhibition - 50, 588.
Staats-Pfleger - Eidesmündigkeit - Urkundsunterschrift - 50, 626.
Schordel Heinrich v. Mußbach - Erwerbung der Vormundschaft daselbst - 50, 724.
Schlegel Peter v. Neu-Bamberg - Lehensprüfung - 50, 740. 51, 038.
Schiller Carl v. Johannisthal - Lehensprüfung - 50, 752.
Schaaf Leben - Lehensprüfung - 50, 755 bis.
Seekircher Anton v. Kirchheil - Urtheil. 50, 769. 51, 189.
Seigler Jacob Sterbenben - Grundangehörig - 50, 780. 50, 930.
Steinwald David von Orbis - id - 50, 782. 50, 871. 51, 049.
Sander Franz Stephan v. Niederschlettenbach - 50, 799. 50, 910.
Schmidt Margaretha v. Offenbach - Grundangehörig - 50, 806. 51, 019
Schöppee Daniel v. Kaiserslautern - Vormundschaft - 50, 814. 51, 111.
Seer Peter Anton Christian - Urlaub - 50, 818.
Scharrenberger Constanz zur Steinmetzin - 50, 829.
Stübel Peter v. Kaiserslautern - Hebammen - 50, 854.
Sander Schullehrer in Lamm - Anzeige wegen Mißhandlung - 50, 859. 51, 037.

Schmolzé Mahler in Hbr. & 5 Cam. Disziph. Rasf. 50,862.
Steil Jos. v. Oberkirchen - Flaschenhand - 50,869. 51,481.
Strafzeit der Räuberbande - Verurtheilung derselben - 50,874. 50,089.
Sinn Anna Maria v. Hörigen - Grundangehörig - 50,875. 51,061.
Schaefer Friedrich Wilhelm - Verurtheilung - 51,079.
Scherdel Heinrich von Landshut - Verurtheilung gegen denselben - 50,883.
Schneider Leonhard v. Kirchhausen - Grundangehörig - 50,888. 50,976. 51,130. 51,131.
Schneermann Lambert v. Hallenkirchen - 50,891. 51,035.
Sauer Kath. v. Lüdenscheid - Verbrechen - 50,904. 51,010.
Strafverbrechen - Behandlung der Anklagesachen - 50,914.
Schweinfurter - Verurtheilung Wh Franz - 50,919. 51,328. 51,483.
Sommer Hermann v. Herdorf - Raufhandel - 50,956. 51,047.
Sohl Georg v. Colmenstein - Raufhandel - 50,963. 51,070.
Steinmetz Michael v. Fohrst - Raufhandel - 50,994. 51,083.
Schmitt Mary: v. Offenbach - Grundangehörig - 51,019.
Schöpper Conrad v. Wuppertal - Raufhandel - 51,025.
Strafanstalt in der Pfalz v. Quartal 1842/43 - 51,203.
Schwarz Forstgerichtsbote Lehrer Verhaftung - 51,218.
Sartorius adv. in Landau - Abzeichnung - 51,247. 51,302. 51,405.
Schmidt Gerichtsschreiber Lehrer - Gebührenansatz - 51,312. 51,412. 51,624-25
Schwahn Friedrich Hasenau v. Rheinbaben - Raufhandel - 51,319. 51,419.
Schmelzer Georg v. Ebenau - Todtschlag - 51,321.
Schlauch Friedrich v. Hemsbach - Quartalsgeld - 51,326. 51,489.
Schanz Lieutenant zu Osnabrück - Verurtheilung - 51,366. 5
Schmitt Valentin von Hemsheim - Grundangehörig - 51,443. 51,557.
Schwarzweller Franz und Rumstadt - Verhaftung - 51,471.
Schultz Carl v. Oldenburg - Ertheilung Abschrift - 51,493. 51,533.
Strehl Catharina v. kath. Cantonisation ihres Kindes - 51,526.
Schenkel Karl v. Hohenwied - Verhaft. 51,538.
Stelzinger Peter Jakob - Verurtheilung - 51,577.
Schreck Leonhard Wirth in Hemsbach - Tod - 51,594.
Schildwachts-Polizeilicher Vorschriften und dem Krieg - 51,407 bis
Sperber Heinrich v. Mutterstadt - Grundangehörig - 51,416.

Cremmel Ferd v. Ollenstedt z. Haus. Untersuchung - 57, 157. 57, 265.
Crop Franz v. Nähnberg - Hochverrath - 57, 441.
Theobald Franz Joseph v. Hergheim - Gnadengesuch - 57, 651.

Druckschriften und Zeitungen - 50, 276. 50, 436. 50, 625. 50, 772. 50, 773. 50, 812. 57, 210. 57, 351. 57, 559. 57, 635.

Untersuchungsakten - deren Mittheilung an die Advokaten der Untersuchungsgefangenen - 50, 279. 50, 422. 50, 676. 50, 841. 51, 046. 51, 645.

Urbans Margarethe - Verurtheilung derselben - 50, 281.
Ulrich Anton v. Mirkammer - Anstellung seiner Verurtheilung wegen - 50, 389.
Ulsess Joh. Baptist v. Pfyffenzaun - Hochverrath - 50, 469. 50, 648.
Ulrich Franz Xaver v. Weingarten - Appellation - 51, 201.
Unterthanen sowerl. Misshandlung durch bayer. Gensdarmerie-Postenkette - 51, 397. 51, 398. 8 Gendarmen
Unterarzte - Anstellung derselben in gewissen Fällen - 57, 575. 57, 630.
Unterstetter Andreas v. Luthern - letzte Verurtheilung - 57, 636.

Veit Philipp von Coburg - Gnadenzeugniß - 50, 361. 50, 561. 50, 562.
Vollmer Carl Rudolph - Ernennung zum kais. Russischen Consul - 50, 541. 50, 542. 50, 543.
Vogt Jacob Gendarm Lothringen - Ehrenbezeugung - 50, 664. 50, 823.
Verification der Notariatsakten - 50, 852.
Verein zur Erziehung armer Kinder z. - 50, 853. 51, 185. 51, 400.
Vogt Joh. Adam v. Hochheim - Gnadenzeugniß - 51, 143. 51, 313. 51, 578. 51, 581.
Volz Theobald v. Zweibrücken - Ernennung - 51, 168
Vollmer Leonhard v. Mühlhausen - Arrest - 51, 175.
Vollmer Gendarm - Ehrenbezeugung - 51, 182. 51, 307.
Verwundungen & Todesangelegenheiten - 51, 373. 51, 374.

Wollenberger Adolf v. Oberlagerschreiber - Gnadenzeugniß - 50, 288. 50, 442. 50, 677. 50, 678.
Wenger Heinrich v. Kirchheim - Arrest - 50, 289.
Walther Franz v. Ruppertsberg - Gnadenzeugniß - 50, 294. 50, 737. 51, 100. 51, 101.
Waibel'sche Familie - davon Familienangehörige - 50, 348. 50, 477.
Weyrich Friedrichsthal b. Wolfisheim - Todesbescheinigung - 50, 382.
Wolfer Ludwig Christoph b. Mühlenstadt - Commandirter - 50, 399.
Weber Peter v. Algringen - Gefängniß - 50, 414. 50, 961.
Weyssler Jos. v. Hochheim - Arrest - 50, 435.
Wilhelm - der verst. Fuhrknecht. Verbleib - 50, 461. 50, 591.
Wagner Peter v. Dirmstein - Urlaub - 50, 506. 50, 653.
Wendel Gg. v. Glaisweiler - Paßentlassung - 50, 507.
Wormser Franz v. Landau - Kassirung - 50, 514. 50, 725.
Weil Carl Rudolph - Ernennung zum franzöl. Vicekonsul - 50, 540. 50, 542. 50, 543.
Weiand Carl v. Neustadt - Gnadenzeugniß - 50, 556.
Weiß Peter Felix Schütz v. Niederhochstetten - Ehrenbezeugung - 50, 602.
Wack Jacob & Louis v. Edenkoben - Verhaftsentlassung - 50, 647.
Wilhelm Michael v. Kindsbach - 50, 659. 50, 743.
Winkel'schen Erben - Paßbewilligung - 50, 739. 51, 103.
Widerspänstigkeit - Johannisfest - deren Abstellung - 50, 758.
Walter Leonhard v. Forkenfeld - Gefängniß - 50, 838.
Wagner Peter v. Dirmstein - diebisch Arrest - 50, 861. 51, 097.
Wolf Jacob v. Kutzhausen - Gefängniß - 50, 870. 51, 008.
Woelfling Jos. v. Gailingsheim - Entlassung gegen denselben - 50, 882.
Weichel Wilhelm v. Neustadt - Fürsorge für und Vermögen desselben - 50, 887.
Weigand Jos. v. Gaukenlindenheim - Ungezogenheit - 50, 890. 51, 033.
Weil Samuel v. Wachenheim - Bankfreund - 50, 902. 51, 013.
Waibel Conrad v. Gaukenlindenheim - ej - 50, 903. 51, 012.
Wollscheer Samuel v. Landau - Gnadenzeugniß - 50, 911. 51, 000. 51, 141.
Weidner Philipp v. Deidesheim - Todtenschein - 50, 926.
Winnweiler - Entlassen der Arbeiter durch den Fond. Rechner ohne Ermächtigung - 50, 934.
Wiederholen der Ehrenbezeugung an Einsteinerwerke - 50, 936.
Wagner Johann v. Niederlustadt - Gnadenzeugniß - 51, 040 51, 178.
Wiesner Ludwig
Wiesner Wilhelm Stephan } von Winnweiler - Gnadenzeugniß - 51, 073. 51, 165. 51, 317.
Weil Samuel, Buchhandlung - Arrest - 51, 123. 51, 261.

W.

Wimotet Franz Xaver v. Bolsheim - Gnadengehalt - 51, 112. 51, 331.
Werne Kapellmeister in Potsdam - Gesuch um Lag. Listen - 51, 225. 51, 256. 51, 495. 51, 496.
Wellier Gerichtsbote in Trier - Gesuch um Belassung seines Amtes - 51, 497. 51, 582.
Weingerter Gg. Stephan v. Rheingauen - Strafuntersuch - 51, 303, 51, 459. 51, 460.
Wagner Johann in Algier - Urlaubsverlängerung v. Ochsenden - 51, 319. 51, 419.
Weinstock - Gebürtsbrief - Verlust Erklärung - 51, 320.
Weber Hofkapellmeister in Darmstadt - Missverständniß - 51, 324.
Weichert Wilhelm von Neustadt - Anstellung als Forstgeh. - 51, 346. 51, 347. 51, 350.
Willich Adam in Potsdam. Cabinetsministerium - 51, 353. 51, 360.
Wirth Johann Jacob - Heimathsertheilung - 51, 425.
Weil Jakob v. Bensheim - Verlust Verwendung - 51, 433.
Wolpert Johann Friedrich Christian in Oberlahnstein - Verlust Ablaßen - 51, 494.
Weil Ludwig v. Heimsheim - Commandirung - 51, 517 bis 51, 604.
Weil Jakob v. Bensheim - Gnadengehalt - 51, 526.
Weis Georg Jakob in Ehrenthal - Taxgebühren - 51, 589.
Wunschel Nicolaus Johann v. Hochheim - Vermögensstand - 51, 657.

Z.

Zeppe Gg. Martin v. Lichtenberg - Gnadengehalt - 50, 299. 50, 555.
Zaucher Valentin v. Hahnbach - Vermögensverhältniß - 50, 331. 50, 463.
Zweibrücken - Verordnung der Findungsgebühren - 50, 359. 50, 424.
Zaun Gg. Daniel v. Eberstein - Gnadengehalt - 50, 999. 51, 138.
Zweybrücken Cabinetsministerium - Anschaffung von Mobilien - 51, 162. 51, 163. 51, 242.
Zimmer Heinrich v. Lindau - Gebürtsbrief - 51, 649.

50,390
~~50,460~~
~~556~~
~~670.~~
724.
~~776.~~
872.
51,104.
51,2~~61~~
~~467~~
603.